Johann George Schelhorns

# Historische Nachricht vom Ursprunge, Fortgang und Schicksale der Evangelischen Religion in den Salzburgischen Landen,

Darinnen die

## Kirchen-Geschichte seit der Reformation erläutert wird.

---

Als ein Anhang ist beygefügt

## D. August Friedrich Müllers

Academische Abhandlung

## Von dem Auszuge der Inwohner eines Landes, der Religion halber.

---

Aus dem Lateinischen übersetzt.

---

Leipzig,
Bey Bernhard Christoph Breitkopf, Buchdr.
1732.

Gd 1661 862

# Des Heiligen

# Johannis

aus

# Chrysostomus

Συγκεκληρωται τῳ Ευαγγελιῳ θλιψις.

## Trübsal ist dem Evangelio wie durchs Loos zu Theile worden, und gleichsam erblich zugefallen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Dem

Hochwohlgebohrnen

# Herrn Präsidenten,

und

den MAGNIFICIS,

Hoch- Ehrwürdigen, Hoch-

Edelgebohrnen und Hoch-

gelahrten Herrn

# Räthen und Assessorn

eines Hochansehnlichen Ober-

Consistorii und Kirchen-Raths

in den Churfl. Sächsischen Landen,

Meinen Gnädigen Herrn und

Hochgeneigten Gönnern.

# Hochwohlgebohrner Herr,

# Gnädiger Herr.

# Magnifici, Hoch-Ehrwürdige,

# Hoch-Edelgebohrne und Hoch-gelahrte,

# Hochgeehrteste Herrn und Gönner.

Die Sorgen, welche Ew. Excellences auf die Erhaltung und auf das Aufnehmen

men der Academien dieser Lande verwenden, haben mir die Kühnheit eingegeben, diese Uebersetzung Denenselben in Demuth und Ehrfurcht zu überreichen und zuzueignen. Sie ist eine Frucht der Arbeiten, die ich in den Nebenstunden über mich genommen habe, so mir von Academischen Verrichtungen frey sind, zu welchen ich theils jetzt insbesondere gezogen zu werden die Ehre habe, theils überhaupt nach meinem Stande verbunden bin. Ich halte mich in die sechs Jahre auf der hohen Schule auf, die den grösten und wichtigsten Theil von Dero Sorgfalt dahin nimmt. Und was ist billigers, als daß Ew. Excellences

ein Denkmal zugleich meiner Ehr-
furcht und meines Fleisses von mir er-
halten? Ich bediene mich hierzu der Art
die längst unter den Leuten meiner
Zunft zur Gewohnheit worden ist, da
man seine Hochachtung gegen seine
Gönner in einer Zueignungs-Schrift,
forne am Anfange eines Buches, der
Welt für Augen legt. Ich überreiche
gegenwärtiges Buch mit desto grösse-
rer Dreistigkeit, je weniger Theil ich
an demselben habe. Meine eigene
Arbeit würde vielleicht mehr Gefahr
haben, Denenselben zu mißfallen. Und
die Hoffnung, Deroselben Beyfall zu
erhalten, würde allzuschmeichelhaft
scheinen, wenn sie nicht auf ein fremdes



Werk

Werk gegründet wäre. So aber hat diese Schrift die Urtheile der gelehrten Welt schon günstig für sich befunden, und Ew. Excellences haben sie insonderheit, wie ich aus gewissen Nachrichten weiß, eher bereits gebilliget, als ich sie zu übersetzen übernommen hatte. Sie handelt von den wunderbarsten Schicksalen der Religion: und wer weiß nicht, daß die Vertheidigung und Erhaltung derselben in diesen Landen das vornehmste Stücke von Deroselben Bemühungen ausmache? Ich wuste daher keine Schrift zu finden, die Ew. Excellences zur Bezeugung meines demüthigsten Gehorsams überreicht zu werden mehr ver-

diente, und hierzu geschickter wäre, als eben diese. Aber ich wuste auch, nachdem ich einmal diese Schrift zu übersetzen entschlossen war, keine würdigeren Patronen für dieselbe anzutreffen, als eben Ew. Excellences. Die Aehnlichkeit der wichtigen Verrichtungen, womit Dieselben täglich beschäftiget sind, und des Inhalts dieses Buches lässet mich eine gnädige und hochgeneigte Aufnahme meines Unterfangens hoffen: worum ich auch in Unterthänigkeit und Gehorsam ansuche. Die Wahrheiten, so in diesen Blättern enthalten, sind viel zu geistlicher und viel zu himmlischer Natur, als daß ich dieselben Männern, die

mehr mit weltlichen Verrichtungen, mehr mit Uberlegung der Dinge dieser Erden, als Ew. Excellences umgeben sind, schwehrlich hätte anbieten dürfen. GOtt erhalte Ew. Excellences bey solchem Wohlseyn, das Männern von so hohem Amte, als auf Deroselben Schultern ruhet, die Last ihrer Verrichtungen leichte, die Menge ihrer Sorgen angenehm, die Stunden ihres Lebens vergnügt machen und die Tage desselben verlängern kan. So werde ich Dero Gnade und Wohlgewogenheit, die ich mir unterthänig und gehorsamst auszubitten bemühet bin, noch viele Jahre nach Wunsch geniessen können; so werde

ich mich noch lange in Demuth und Ehrfurcht nennen können

Ew. Excellences,

Meiner gnädigen Herrn und Hochgeneigten Gönner

Leipzig den 22. Octobr. 1732.

unterthäniger und gehorsamster Diener

Friedrich Wilhelm Stübner.

Vor-

# Vorrede des Uebersetzers.

Gegenwärtige Schrift ist erst in diesem Jahre zum ersten mal in Lateinischer Sprache unter folgender Aufschrift zum Vorschein gekommen: *Jo. Georgii Schelhornii* de Religionis Evangelicæ in Provincia Salisburgensi ortu, progressu, & fatis, Commentatio Historico-Ecclesiastica. Nun tritt diese Uebersetzung von derselben an das Licht. Zwey Dinge sind hierbey, als in einem kurzen Vorberichte, zu erinnern: Einmal, was für Ursachen mich überhaupt bewogen haben, eine Uebersetzung davon zu unternehmen? Zum andern, warum ich diese Einrichtung, der ich gefolget bin, für andern, bey der Uebersetzung selbst, beliebet habe?

Die

# Vorrede des Uebersetzers.

Die Lateinischen Exemplare der ersten Auflage waren, ehe man sich es versahe, aufgegangen: und die Begierde nach dem Werke war durch dieselben nicht sattsam gestillet wörden. Es fanden sich immer noch Liebhaber, die darnach fragten, und man sahe wohl, daß sich diese Liebe nach der gegenwärtigen Schrift nicht anders, als durch eine neue Auflage würde begnügen lassen.

Kaum war die allererste Auflage fertig worden, so wünschten schon einige Leser, bey denen die Neigung zur Gottesfurcht und die Liebe zur Wahrheit gleich groß waren, daß das Werk doch möchte deutsch geschrieben seyn, oder wenigstens bald in unsere Mutterspracheübersetzt werden. Man könnte die Freunde dieser Gedanken leichte nennen, die auf unserer hohen Schule, als Lehrer der göttlichen und natürlichen Weißheit, in nicht geringem Ansehen stehen: wenn man nicht auch den blossen Schein vermeiden wollte, als trachtete man das Buch in der Vorrede durch das Ansehen grosser Leute anzupreißen, und die Leser durch die Namen gelehrter Männer zu schrecken oder zu blenden.

Es ist ohnedem unnöthig: das durch Zeugnisse anderer Leute erhärten wollen, was einem

jeden für sich selbst in die Augen leuchtet. Man braucht nicht fremden Urtheilen zu trauen in einer Sache, die man selbst gleich einsehen kan. Wenn auch niemand in der Welt noch gesagt oder gedacht hätte, daß es nützlich seyn würde, wenn man des Herrn Schelhorns Schrift würde deutsch lesen können; so wird doch niemand, der sie entweder lateinisch gelesen hat, oder hier deutsch durchlesen wird, die Nutzbarkeit einer Uebersetzung läugnen können. Man konnte leicht zum voraus sehen, daß viele gute Regungen bey Gelegenheit einer solchen Uebersetzung in den Gemüthern auch derjenigen Leser entstehen würden, oder wenigstens vermuthlich entstehen könnten, die ausser ihrer Muttersprache sonst keine andern Sprachen erlernet haben. Es ist ja schon längstens ausgemacht, daß nicht einmal die Gelehrsamkeit an die Erkänntniß fremder Sprachen so unumgänglich gebunden sey. Noch vielweniger kommt der Eifer in der Religion, der Trieb zur Gottesfurcht und die Hitze der guten Regungen aus den Thönen einer fremden Aussprache.

Der Herr Verfasser hatte zwar seine wichtigen Ursachen, warum er seinen ersten Aufsatz in der Sprache der Gelehrten abfassete. Die

Gelehr-

# Vorrede des Uebersetzers.

Gelehrten in einer jeden Nation sind ordentlich die Lehrmeister ihrer unwissenden Landsleute: und wenn man einen gewissen Unterricht einem ganzen Volke beybringen, oder eine gewisse Lehre einem ganzen Lande mittheilen will, so darf man nur diejenigen davon überreden, welche die meiste Einsicht und das gröste Ansehen besitzen: welches sich überall bey den Gelehrten ordentlicher Weise finden sollte. Diese werden sodann schon auch die Niedrigen in ihrem Volke lehren: und die Uberredung, die erst nur einige wenige anzugehen schiene, wird bald allgemein werden. Man muß erst die Lehrmeister und die Obersten der Schule gewinnen, ehe man den Unterricht unter alle und jede Schüler ausbreiten kan. Diese und noch andere Betrachtungen mögen den Herrn Verfasser dahin vermocht haben, daß er die gelehrte Sprache bey dem ersten Aufsatze seines Werkes seiner Mutterspracbe fürgezogen hat. Zu geschweigen, daß ihn auch seine Bescheidenheit verboten hat, seine Schrift gleich das erste mal, und zwar selbsten, in einem solchen Zustande herauszugeben, daß man einiger massen daraus hätte abnehmen können, als stünde er selbst in den Gedanken, es könne niemand dieselbe füglich entbehren.

Jetzt

# Vorrede des Uebersetzers.

Jetzt hat es hiermit eine ganz andere Bewandniß. Nach den jetzigen Umständen werde ich weder den wichtigen Ursachen einigen Abbruch thun, die den gelehrten Herrn Schelhorn bewogen haben in der Sprache, die seiner Zunft eigen ist, zu schreiben, noch auch seiner Bescheidenheit zu nahe treten, wenn ich diese Uebersetzung seiner Schrift durch den Druck bekannt mache. Nun sind die meisten Gelehrten aus der ersten Auflage damit versehen worden. Die wenigen, so sie noch nicht besitzen, werden eben den Vortheil aus der deutschen Uebersetzung haben können, den sie aus dem lateinischen Originale selbst hätten ziehen können: wenn sie sich nur so weit zwingen wollen, daß sie gelehrte Gedanken in einer vermeintlich ungelehrten Sprache, und gründliche Nachrichten in einem gemeinem Vortrage, den jedermann verstehen kan, zu lesen belieben. Es ist daher nichts mehr übrig, als daß diese Schrift auch denen in die Hände geliefert werde, die sich aus Mangel ihrer Einsicht in die lateinische Sprache zu den Ungelehrten müssen zehlen lassen. Durch die erste lateinische Ausgabe hat man sich bey den Gelehrten nur so zu reden gemeldet. Nun da man den Beyfall derselben reichlich

erhal-

erhalten hat, so darf man es desto freyer wagen, den Gebrauch dieser Schrift allgemein zu machen.

Es giebt überhaupt zweyerley Gattungen der Leute. Einige sind mit einer historischen Erkänntniß der Dinge, die geschehen sind, zufrieden; Andere dringen biß in die Philosophische Erkänntniß dessen, was geschehen ist, hinein. Die ersten vergnügen sich, wenn sie wissen, daß etwas geschehen sey, daß es so, und nicht anders geschehen sey, daß es zu der oder jener Zeit geschehen sey, und was etwan noch mehr dergleichen bey einer jeglichen That kan in Betrachtung gezogen werden. Die andern verlangen auch den Grund von dem zu erkennen, das geschehen ist: sie wollen die Art und Weise so viel als möglich ist, einsehen, wienach es habe so kommen können, als es würklich gekommen ist: sie verlangen die Ursache zu wissen, warum es sich vielmehr so, als anders, zugetragen habe. Jene bleiben bey der blossen Erzehlung der Thaten stehn; diese gehen einen Schritt weiter, und bekümmern sich um den Grund der Sachen. Jene Erkänntniß wird insgemein den Ungelehrten, diese den Gelehrten zugeschrieben. Beyde Arten der Menschen

finden

finden in gegenwärtiger historischen Nachricht, was sie suchen. Daß das Verlangen der ersten durch sie erfüllet wird, solches hat dieselbe mit allen andern historischen Schriften gemein. Daß aber durch sie zugleich die Begierde zu wissen der andern vergnüget wird, das hat sie für vielen andern zum voraus. Es ist das meiste darinnen so vorgetragen, wie eines aus dem andern fliesset. Niemand kan ohne Kenntniß dessen, was in diesem Buche enthalten ist, zu einer gründlichen und philosophischen Beurtheilung der Salzburgischen Geschichte gelangen, die in diesen unsern Tagen so viel Auffehens gemacht haben. Aus dieser Schrift lernt man einsehen, daß dieses nicht von ohngefehr geschehen sey, was uns neulich so in Verwunderung gesetzet hat. GOtt hat das, was zu unsern Zeiten ausgebrochen ist, nicht auf einmal, so zu reden, mit Gewalt durchgetrieben. Es ist nichts ohne zureichenden Grund geschehen, was geschehen ist. Der Finger des HErrn hat das lange vorher im Verborgenen gebildet, was sich neulich unsern Augen auf einmal in einer so wunderbaren Gestalt dargestellet hat. Die grossen Bewegungen unserer Zeiten sind ein Erfolg aus vielen kleinern Regungen, die der

# Vorrede des Uebersetzers.

Arm des Mächtigen in Israel in dem Salzburgischen Lande von etlichen Jahrhunderten her erwecket und gewürcket hat. Es ist vieles darbey mit unter gelauffen, dessen Ursache für unsern Augen verborgen ist: alleine wir müssen hier eben so, wie bey den Geheimnissen, die in der Natur liegen, verfahren. Das heist: wir müssen in der Erkänntniß der Ursachen, und in der Einsicht in ihre Verbindung mit ihren Würkungen, auch hier so weit gehen, als es uns unsere Schwachheit erlaubt. Wo wir nicht mehr weiter gehen können, da müssen wir mit Ehrfurcht die unergründlichen Wege GOttes bewundern, und in Erstaunung ausruffen: Das ist GOttes Finger!

Da dieser letzte Nutzen, den die Gelehrten hauptsächlich aus dieser Schrift ziehen können, vornemlich auf den Sachen, nicht aber auf der Sprache, in der sie vorgetragen werden, beruhet, so siehet man leicht, daß derselbe in einer Uebersetzung allerdings unverändert bleiben müsse.

In dieser historischen Nachricht von dem Ursprunge, Fortgange und den übrigen Schicksalen der Evangelischen Religion sind die deutlichsten Proben der Weißheit GOttes, die

herr-

herrlichsten Fußtapfen seiner Güte, die unvergleichlichsten Merkmale seiner Fürsorge für die wahre Kirche, die kräftigsten Beyspiele der Standhaftigkeit in den Verfolgungen und des Eifers im Glauben, die erbaulichsten Exempel der Brünstigkeit in der Liebe, der Gedult im Leiden, und vieler anderer Tugenden reichlich anzutreffen. Wie sich die Innbrunst im Gebet nicht immer nach dem Grade der Erkänntniß des Betenden richtet, so sind auch alle erst erzehlten Stücke des Inhalts dieser Schrift gar nicht an die Gelehrsamkeit, noch viel weniger an die lateinische Sprache, an die blossen Thöne der Gelehrten, gebunden.

Da sich nun der Nutzen der Geschichte, so in diesem Buche erzehlet werden, so weit erstrecket, und die Ungelehrten sowol als die Gelehrten, die Unerfahrnen in der lateinischen Sprache sowol als die Kenner derselben angehet: Wer sind wir, daß wir den Arm GOttes aufhalten, und das nur einigen wenigen sollten bekannt werden lassen, was er allen zum Nutzen, zur Lehre, zur Warnung, zur Besserung, zur Vermahnung, zur Erweckung, zur Bestärkung im Guten hat geschehen lassen? Es sey ferne von uns, daß wir die Werke des HErrn geheim

halten sollten, die man ausbreiten und der ganzen Gemeine verkündigen soll.

Die Uebersetzungen guter fremder Bücher in unsere Muttersprache, sind heut zu Tage durch einen löblichen Eifer so im Schwange gebracht worden, daß sich ein Uebersetzer nur auf dem innern Werth des Buches selbsten beruffen darf, wenn er sein Unternehmen rechtfertigen oder entschuldigen will. Diese Schrift giebt weder an der Ordnung, in der sie geschrieben ist, noch an Gründlichkeit und Deutlichkeit, noch an der Zierlichkeit des Ausdruckes der Gedanken, noch an irgend einer andern guten Eigenschaft eines historischen Buches andern Schriften von der Art etwas nach. Ich kan solches Urtheil desto freymüthiger bekennen, weil ich weder den Herrn Verfasser von Person zu kennen, noch sonst in einiger genauer Bekandtschaft oder auch in einem Briefwechsel mit ihm zu stehen biß daher die Ehre gehabt habe. So wenig kan Gefälligkeit und Partheylichkeit Theil an diesem Urtheile haben, welches noch dazu nicht eben das meinige allein ist, sondern auch bereits von Leuten von mehrerer Einsicht in dergleichen Dinge, eben so gefället worden ist. Es ist zwar eine gute Eigenschaft eines Uebersetzers,

setzers, wenn er sich ein Buch wehlet, das seiner Mühe werth ist. Alleine da einiger meiner Freunde, die ich hoch schätze, und insonderheit des Herrn Verlegers Einrathen und Ansuchen mehr Theil an dieser Wahl hat, als meine eigene Freyheit, so sieht man leicht, daß ich mich jenes Lobes nicht annehmen kan.

Hält ein Buch tiefsinnige Wahrheiten in sich; trägt es Sätze für, die was ausserordentliches, was merkwürdiges, was seltsames in sich fassen; erzehlt es Geschichte, die zum ersten bekand gemacht werden, und sich durch ihre Neuigkeit angenehm machen; begreift es eine ganze Sammlung von Nachrichten in sich, die man sonst nicht so beysammen, sondern hier und dar zerstreuet findet: so hält sich ein jeder für berechtiget genug, dasselbe zu übersetzen. In diesem Buche findet man alles das, was der Evangelischen Religion in dem Salzburgischen von den Zeiten der Reformation an begegnet ist, in einer richtigen Ordnung, aus vielen Büchern gesammlet, beysammen, in denen man kaum etwas von dieser Materie suchen sollte. Es sind viele neue Entdeckungen und Nachrichten in demselben enthalten, die man vorher entweder gar nicht oder doch nicht so deutlich gekannt hat.

# Vorrede des Uebersetzers.

Die Geschichte sind von ganz besonderer Wichtigkeit und Merkwürdigkeit, die hier auf eine geschickte Art meistentheils nach der natürlichen Ordnung der Zeit mit einander verbunden werden. Es stehen nicht blos tiefsinnige Wahrheiten darinnen, bey denen der Verstand fast alleine zu thun fände. Fast in allen Thaten, die erzehlet werden, liegt etwas göttliches verborgen, das heilige Affecten erregt, den Willen kräftig ermuntert, und die ganze Seele einnimt. Wie Philippus dorten von den Wundern seiner Zeit sagte: Komm und siehe es, so kan ich einem jeden, der dieses Buch in die Hand nimmt, getrost zuruffen: Ließ, und fühle es. Hier kommt zu der innerlichen Güte des Buches auch noch der unausbleibliche Einfluß der darinnen enthaltenen Wahrheiten in das Leben dazu. Es ist nicht blos eine gelehrte, sondern auch eine erbauliche Schrift, die ich hier meinen Landsleuten, die Verstand und Tugend lieben, überreiche.

Einige gelehrte Männer, absonderlich Gottesgelehrte, können es nicht mit gleichgültigem Gemüthe vertragen, daß man die Schriften der Ausländer so häufig in unsere Sprache übersetzt. Sie warnen für dem Gift, der sich unvermerkt

auf

auf diese Weise unter unsern schwachen Brüdern einschleichen könnte. Es ist wahr, daß so mancher von einem falschen Einfall eines Ausländers verführet werden kan, der ihm sonst nicht würde in dem Sinn gekommen seyn. Manche Gedanken der fremden Völker schicken sich für uns und unsern Zustand gar nicht: und mit unsern Neigungen reimt sich oftmals nichts weniger, als ihre Art zu denken. So gegründet die Behutsamkeit ist, die man in diesem Stücke vorzukehren hat; so wenig durfte ich mich vor diesem Einwurf fürchten, der den Gemüthern vieler redlichen Leute in unsern Tagen bey nahe alle Uebersetzungen verleitet hat. Diese Schrift hat einen Verfasser, der in dem Schooße unserer Kirche geboren und erzogen, in unsern Schulen unterrichtet und in unsern Gemeinen zu einem Lehrer aufgestellet worden ist. Ihr Urheber ist wegen der Reinigkeit seiner Lehre niemals verdächtig, wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit aber von Verständigen allezeit gerühmt worden.

Was die Einrichtung betrift, die man in dieser Uebersetzung zu treffen beliebet hat: so wird es vielen, die da wissen, worauf eigentlich die Gründlichkeit einer historischen Ausführung

beruhet, allerdings fremde fürkommen, daß man die Worte der Scribenten, die in diesem Buche häufig angeführet werden, auch mit in das Deutsche übersetzt hat. Es fällt ja auf diese Weise ein grosses Theil der Kraft zu beweisen weg, die in diesen Stellen gelegen ist. Es kommt so alles auf den Glauben des Uebersetzers an, ob der den Sinn der angeführten Stellen recht getroffen oder genugsam ergründet habe. Wer weiß nicht, daß es auch gar viel mit auf die eignen Worte eines Autors manchmal ankömmt, wenn man einen Beweiß führen soll?

Aus dem, was von den Bewegungs-Gründen überhaupt zu einer Uebersetzung, erst ist beygebracht worden, lässet sich das wahre Gewichte, das diese Einwürffe in dieser Sache haben können, leichte beurtheilen. Unsere vornehmste Absicht bey der Uebersetzung ist, daß denen damit gedienet werde, die der lateinischen Sprache nicht kundig sind. Diese wäre ja ganz weggefallen, wenn wir nicht auch die Stellen anderer, so den wichtigsten Theil dieser Schrift ausmachen, so ausgedrücket hätten, daß sie auch von denen könnten verstanden werden, denen zum Besten wir gearbeitet haben. Es würde so

nicht nur alle Annehmlichkeit weggefallen seyn, wenn man alle Augenblick durch Stellen, die man nicht hätte verstehen können, wäre im Lesen unterbrochen worden. Man würde so auch nicht einmal den Verstand der Schrift recht fassen oder den Zusammenhang der Erzehlungen haben einsehen können. Wir würden so etwas geliefert haben, das da nicht viel besser wäre gewesen, als was der Apostel dorten eine klingende Schelle und ein thönendes Erzt nennt. Hätte man ja die Stellen in der fremden und in unserer Sprache zugleich hinsetzen wollen, so würde dadurch das Werk ohne Noth weitläuftig gemachet worden seyn. Ich habe es bey einigen Stellen thun müssen, von denen ich bald reden will. Man hat auf eine andere Weise für die Gelehrten gesorget. Uberall sind die Stellen der Scribenten angezeigt, ihre Bücher, aus denen sie genommen sind, genennt, die Oerter derselben nach Capiteln und Seiten angeführet worden. Das wäre freylich in Ansehung der Ungelehrten nicht nöthig gewesen. Diese begnügen sich an einer Erzehlung, da man nicht einmal Zeugen dabey nennt. Wenn es hoch kömmt, so darf man ihnen nur seinen Mann nennen: so sind sie schon zufrieden.

# Vorrede des Uebersetzers.

Die Untersuchungen von der Glaubwürdigkeit der Zeugen gehören nicht für sie: und die Stellen können sie in den Büchern selbst, eben weil sie in fremden Sprachen abgefasset sind, nicht nachlesen. Wozu solte ihnen also die sorgfältige Anführung derselben dienen?

Hingegen den Gelehrten ist hierdurch diese Auflage eben so brauchbar gemachet worden, als das Original zuvor war. Die Bücher, daraus die Stellen genommen sind, sind in vieler Leute Händen: und wenn sie ja nicht sollten zu haben seyn, so sind ja mehr als sechs hundert Exemplare der lateinischen Auflage in den Händen der Gelehrten, die man zu Rathe ziehen kan. Eben daher ist es auch gekommen, daß man die Stellen der Autoren, die der Herr Verfasser erst nachher übersendet und einzurücken befohlen hat, wenn sie aus Schriften genommen waren, die besonders selten sind, ganz unverändert unter den Text, als Noten hat drucken lassen. So wenig wollte man auf des Uebersetzers Fähigkeit oder Glauben ankommen lassen. Die übrigen Stellen kan man mit der lateinischen Ausgabe zusammen halten, und daraus beurtheilen, ob der Sinn derselben getroffen worden sey oder nicht. Die andern,

so der Herr Verfasser erst nachher eingesendet hat, hätte man freylich auf blossen Glauben so schlechthin annehmen müssen, wenn dem nicht auf besagte Weise wäre abgeholffen worden.

Ich protestire feyerlichst darwieder, daß man bloß auf die Worte meiner Uebersetzung keine ferneren Beweise gründe. Ich weiß, daß das nicht einmal bey Uebersetzungen angehe, die einen allgemeinen Beyfall in unserer Kirche, oder in der gelehrten Welt bereits erhalten haben. Viel weniger wird dieses mit einer Uebersetzung angehen, die das erste mal an das Licht tritt. Ich suche durch sie vornemlich zu erbauen, nicht eben Gründe zu einem Beweise an die Hand zu geben. Wer dieses letzte suchet, der schlage die angeführten Stellen nach, und baue darauf seine Folgerungen. Doch sind das auch gerade die schlechtesten Schlüsse, die auf einen Grund beruhen, der so bald fällt, als man ihn in einer andern Sprache aussprechen will.

Einige werden es übel auslegen, daß man die Schrift von Wort zu Wort übersetzt hat. Sie werden meynen, man hätte die Stellen der andern Scribenten gar weglassen und ihren Inhalt nur ins kurze ziehen, und so mit einschalten dürfen. Sie werden glauben, daß man

die

die ganze Schrift weit füglicher in einen kurzen Auszug hätte bringen ſollen. Alleine der Zuſammenhang der Erzehlungen würde ſo getrennet, wenigſtens nicht mit ſo viel Deutlichkeit beybehalten worden ſeyn. Und geſteht man, daß die Stellen anderer Autoren zum Beweiſe dienen, ſo kan man ſie auch ſodann nicht weglaſſen, wenn man gleich nur für Ungelehrte ſchreibt. Auch dieſe haben eine Empfindung von Gewißheit, wenn ſie gleich keine Deutlichkeit dabey ſpühren. Die Seelen aller, auch der einfältigſten Menſchen beſitzen einen innerlichen Trieb nach Gründlichkeit. GOtt hat dieſe Begierde nach Wahrheit und Gewißheit in unſere Seelen gepflanzet. Wenn uns alſo etwas gründliches fürgelegt wird, ſo gefällt es uns, wenn wir auch dieſe herrliche Eigenſchaft deſſelben nicht eben allzudeutlich einſehen. Es reitzt unſern Verſtand durch eine Kraft zum Beyfall, die wir wohl ſpühren können, ohne ſie zu begreiffen. Es gefällt einem jeglichen wohl, wenn man ihm die Gründe der Gewißheit nicht verſagt, nach der ſein Geiſt, auch ohne ſein Zuthun, verlanget. Dazu iſt bey ſolchen Beweiſen, dergleichen die Hiſtorie fähig iſt, eben nicht ſonderliches Nachſinnen vonnöthen. Die Zeug-

nisse der Geschichtschreiber sind eben so leicht zu verstehen, eben so deutlich, als die Schreibart dessen seyn kan, der sich auf dieselben bezieht. Und in solchen Fällen muß man für Gelehrte und Ungelehrte gleich gründlich schreiben. Ich habe die Erzehlungen des Herrn Schelhorns selbsten so sorgfältig ausgearbeitet, seine Worte so zierlich gesetzt, und seine Gedanken so unter einander verknüpft befunden: daß mich eine jede Erzehlung würde gedauert haben, die ich hätte ändern sollen; daß mich ein jedes Wort würde gereuet haben, das ich hätte weglassen sollen; daß mir jeder Gedanke meine Uebersetzung würde verwirrt und geschändet haben, wenn ich ihn aus seiner Ordnung heraus gerissen hätte. Niemand kan unter den Erfindungen und Gedanken eines andern eine geschicktere Ordnung, eine bessere Verbindung treffen, als der, dem sie zugehören, und welcher der erste Urheber davon ist. Diese Ursachen haben mich so zu reden genöthiget, auch nicht ein Wort unübersetzt vorbey zu lassen, und sogar die Redensarten so viel möglich nachzuahmen. Andere mögen urtheilen, ob ich dieses auf eine solche Art geleistet habe, daß der deutschen Sprache und ihrer Reinigkeit nichts dabey vergeben worden sey.

Ich

# Vorrede des Uebersetzers.

Ich habe mir Mühe gegeben, den Sinn des Herrn Verfassers und der Scribenten, die er anführt, auf das genaueste zu erreichen, und hoffe, daß meine Bemühung nicht überall vergebens gewesen sey. Ich habe mir deswegen kein Gewissen gemacht, ein einiges lateinisches Wort durch mehrere deutsche zu geben, wenn ich seinen Nachdruck meinem Bedünken nach mit einem nicht erschöpfen konnte. Sollte ich meinen Endzweck in einigen Orten, wie ich wohl selbst befürchte, nicht erreichet haben, so wird mich theils die Kürze der Zeit, die ich auf diese Arbeit verwenden konnte, theils die ziemliche Anzahl anderer Verrichtungen, die auf mir liegen, entschuldigen oder wohl gar rechtfertigen.

Die Poetischen Uebersetzungen der Verse sind aus der Feder des berühmten Herrn Professor **Gottscheds**, eines Mitgliedes der Berlinischen Societät der Wissenschaften, geflossen, der die Güte gehabt hat, meinem Mangel in diesem Stücke mit seinem Uberflusse zu statten zu kommen. Herr Magister **Lotter**, Assessor der Philosophischen Facultät zu Leipzig, und Mitglied der Preußischen Societät, dessen Sorge und Mühwaltung die erste Auflage fast alles zu danken hat, hat uns die neu eingerückten Stellen

len

# Vorrede des Uebersetzers.

len aus den Briefen gütigst mitgetheilet, die der Herr Verfasser an ihm hatte abgehen lassen. Diesem Manne, den die gelehrte Welt aus verschiedenen Schriften und auch Uebersetzungen sattsam kennet, hat man es also zu danken, daß diese Ausgabe um ein merkliches vermehrter an das Licht tritt. Er würde auch diese gegenwärtige Uebersetzung vermuthlich selbst besorget haben, wenn er nicht eben zu der Zeit von hier wäre abwesend gewesen, als der Anfang zum Uebersetzen gemacht werden muste. Ich habe ihm, meinem werthgeschätzten Freunde, und dem Herrn Verleger zu Gefallen eine Arbeit übernommen, der ich mich aus eigner Willkühr wol niemals würde unterzogen haben. Die mich und meine Umstände kennen, wissen, daß ich hier die Wahrheit schreibe.

Wegen Aehnlichkeit der Materie hat man eine Dissertation, de emigratione religionis causa suscipienda übersetzen und als einen Anhang beyfügen lassen, die Herr D. **August Friedrich Müller**, Organi Aristotelici Professor Publicus, erst in diesem Jahre den 3ten September allhier pro Loco in Facultate gehalten hat. Sonst ist die Uebersetzung derselben nicht aus meiner Feder geflossen, wohl aber von

dem

# Vorrede des Uebersetzers.

dem Herrn Verfasser derselben durchsehen, verbessert und hin und wieder vermehrt worden.

Der HErr heilige diese Uebersetzung an den Seelen aller Leser, und lasse sie seinen Freunden zur Bestärkung im Guten, den übrigen zur Ermunterung dienen.



Friedrich Wilhelm Stübner,

der Philosophie u. der freyen Künste Magister, und dermalen des Academischen Concilii in Leipzig Assessor.

Von

Bayerische
Staatsbibliothek

# Von dem Ursprunge, Fortgange und den Schicksalen der Evangelischen Religion in den Salzburgischen Landen.

## §. 1.

Alle die, so die Evangelische Wahrheit aufrichtig lieben, und aus dem Wachsthume der Kirche Christi, und des Reiches der Seeligkeit auf Erden, ein Vergnügen schöpfen, finden hier eine reiche Gelegenheit, in eine gottselige Verwunderung und in das Lob unsers Gottes auszubrechen. Die Gnade des Höchsten hat in den Herzen vieler Einwohner des Salzburgischen Landes eine eifrige Begierde erwecket, einzig und allein aus den hellesten Quellen der heiligen Schrift selbsten die reine Lehre zu schöpfen. Der Geist Gottes zündete diesen Funken in einem solchen Lande an, wo man es sich wohl am wenigsten versehen hätte, in dem Salzburgischen Gebiete, das sich sonsten so eyfrig der Botmäßigkeit des Pabstes unterworffen hat, als

irgend eine andere Gegend der Welt. Hier entbrannte der unauslöschliche Durst nach dem geheiligten Kelche des Abendmahls, welchen ein ungestümer und ungerechter Spruch eines Römischen Bischofs allen so genannten Layen, wieder die Einsetzung Christi, geraubt hatte. Hier konnte die Ehrfurcht gegen Gott, und die Beständigkeit in dem Bekänntniße des Evangelii weder durch die schmeichelhaften Lockungen der Feinde, noch durch ihre ernsten Bedrohungen gedämpft oder unterdrückt werden. Eben in dem Gebiete des Salzburgischen Erzbischofs hat sich in unsern Tagen ein Beyspiel, das allen folgenden Zeiten gewiß merkwürdig fürkommen wird, an vielen tausend Menschen beyderley Geschlechts, mancherley Alters, verschiedenen Standes herfürgethan. Wer wollte wohl die göttliche Kraft des Evangelii Christi nicht bewundern, die sich in allen diesen Dingen so offenbar erzeiget hat? Wer wollte nicht den ausgereckten Finger Gottes mit Ehrfurcht küßen, der sich durch so augenscheinliche Merkmahle thätig erwiesen hat? Wer erkennet nicht hierunter ganz deutlich die Hand des Allmächtigen, welche sich eine ganze Heerde frommer Christen mitten aus den Hauffen der Feinde Christi absondert, und dieselbe mitten unter den äussersten Gefährlichkeiten mit so viel Gnade als Macht erhält? Wer wollte nicht deßwegen den allerheiligsten Nahmen des HErrn mit ewigen Dank und Preis, und mit innigster Freude seines Herzens rühmen?

§. 2.

Diese Begebenheiten verdienen gewiß, so gut, als irgend sonst ein anderes Schicksal der Kirche neuerer Zeiten, daß gelehrte Männer, so sich an der Aufnahme der Evangelischen Wahrheit belustigen, ihren Mund, ihre Feder, ihre Arbeitsamkeit damit beschäftigen. Das werde geschrieben auf die Nachkommen: Damit auch das Volk, so noch gebohren soll werden, deswegen dem HErrn loben, und die Nachkommen seinen Ruhm verkündigen mögen (a). Daher wünsche ich nichts mehr, als daß viele sich mit aller Treue und Sorgfalt dahin bestreben mögen, daß durch ihre mancherley Schreibarten das Andenken einer so gar sehr merkwürdigen Sache biß auf die spätesten Zeiten aufbehalten werde. Man hat in meinem werthesten Vaterlande dergleichen fromme Flüchtlinge und Bekenner JEsu Christi mit vieler Zärtlichkeit und Liebe auf und angenommen, und denselben viele Wohlthaten, und überhaupt alle diejenigen Pflichten erwiesen, die man sonst seinen Freunden nur zu erzeigen pflegt. Und von der Zeit an, da dieses in meinem Vaterlande vorgegangen war, habe ich selbst eine große Begierde bey mir verspüret, den Ursprung der Evangelischen Religion in dem Salzburgischen Lande, und ihre Schicksale, genauer zu untersuchen, und nach dem Maas meiner wenigen Kräfte, das alles aufzuzeichnen, was man von dieser Sache aus den überbliebenen Denkmahlen der



(a) Im 19. Vers. des 102. Psalmes.

Geschichte heraus bringen könnte. Hieraus ist dieses geringe Werkgen entstanden, dessen geneigte Aufnahme ich mir von billigen Lesern verspreche, und zugleich ausbitte. Mein aufrichtiger Wunsch gehet dahin, daß auch andere, die mit einem reicheren Vorrathe von Gelehrsamkeit und Büchern versehen sind, auch etwa noch ausser diesem ihre Zeit mehr in ihrer Gewalt haben, als ich, eine so geschickte Ausarbeitung dieser herrlichen Materie, als dieselbe billig verdiente, mit gutem Glücke und Fortgange unternehmen mögen.

§. 3.

Der gnädige Gott hat sich, auch in den dicksten Finsternissen, in welche die Christenheit ehemals verwickelt war, mitten unter den traurigsten Schicksalen seiner Kirche, doch allezeit einen heiligen Saamen, eine zwar kleine, aber desto treuere Heerde solcher Knechte ausgesondert, und gleichsam fürbehalten, die mitten unter dem bösen und verkehrten Geschlechte der übrigen Menschen, als Lichter in der Welt, und als Sterne von der ersten Grösse an den Kirchen-Himmel glänzeten. Es hat selbst in dem Pabstthume niemahls an frommen Leuten gefehlt, die das harte und unerträgliche Joch der Päbstlichen Sclaverey nicht anders, als mit ächtzen und seufzen ertragen haben. Es haben dennoch immer einige redliche Männer Zeugniße der göttlichen Wahrheit, mitten unter den heftigsten Verfolgungen, mit getrostem Muthe, und mit einer inniglichen Freude ihrer Seele abgeleget.

Selbst

Selbst damals, da die Kirche durch die entsetzlichsten Irrthümer und Mißbräuche auf das äusserste geschändet war, haben doch einige ihrer Glieder, ihre Verbesserung und Reinigung mit der heftigsten Sehnsucht verlanget nnd gewünschet. Unter die Zahl solcher mißvergnügten Bürger des abgöttischen Roms gehören die Waldenser mit allem Rechte, jene standhafte Zeugen der Wahrheit, jene eifrige Vorläufer des theuren Lutheri, die einige hundert Jahre durch vor ihm wieder das Pabstthum zeugeten (b). Viele derselben haben ihr kummer-volles Leben jämmerlich, unter den erbärmlichsten Martern, und unter unbeschreiblichen Schmerzen aufgegeben. Viele aus denselben haben der Wuth ihrer Feinde nachgegeben, die Gränzen ihres Vatterlandes verlassen, und sich in andere Länder begeben. Dieses ließ die göttli-



(b) Von denselben handeln besonders und verdienen nachgeschlagen zu werden Flacius, (in Catalogo Testium Veritatis) in dem Verzeichniß der Zeugen der Wahrheit auf den 424. und den folgenden Blättern; Johann Jacob Grasser (in Chronico Waldensium) in der Chronick der Waldenser, die man auch ins Deutsche übersetzet hat; D. Johann Gerhard in dem Zueignungs-Schreiben, das er dem ersten Theil seines allgemeinen Bekänntnisses (Confessionis Catholicae) fürgesetzt hat; Jacob August Thuanus in dem 6ten Buch seiner Geschichte auf dem 118ten und den folgenden Blättern; Jacob Usserius, ehemaliger Erz-Bischof zu Armagh in Schottland in seinem Tractat von dem Fortgange und der Folge der Kirchen in den Abendländern (de successione Ecclesiarum in Occidente) im 8ten Capitel; Philipp von Limborch in den Geschichten der Inquisition (Historia Inquisitionis) im ersten Buche und dessen 8ten und den folgenden Capiteln auf dem 30ten und nachfolgenden Blättern: welchem Werke eine Sammlung von Aussprüchen der Inquisition zu Thoulouse beygefügt ist.

che Vorsehung ohne Zweifel darum geschehen, damit die wahre Lehre, welche diese Leute in vielen Stücken des christlichen Glaubens aus der heiligen Schrift einsehen gelernet hatten, nicht etwan in einem einigen Winkel der Welt gleichsam verschloßen und verstecket bleiben, sondern durch ihren Dienst in verschiedenen Provinzen unsers Europäischen Welt-theiles ausgebreitet werden mögte. Zum wenigsten berichtet Matthias Flacius (c) von ihnen, daß sie den Saamen des göttlichen Wortes nicht nur allein in Frankreich, sondern auch in der Lombardey, in dem Elsaß, in dem ganzen Strich Landes, das die Länge hinunter an dem Rheine liegt, in den Niederlanden, in Sachsen, Pommern, Preußen, Polen, Litthauen, Schwaben, Schlesien, Böhmen, Mähren, Calabrien und Sicilien ausgestreuet haben. Der Bericht dieses Mannes muß um so viel eher Glauben finden, weil er seine Nachrichten selbst aus den Büchern hergeholet hat, in welchen die Urtheile der Päbstlichen Inquisition verzeichnet sind.

§. 4

Ich habe nicht gewiß erforschen können, ob diese Leute auch biß in die Salzburgischen Lande gekommen sind. Gisbert Burnet, ein Mann von grossen Ansehen und Verdiensten, der in seinem Leben Bischof zu Salisbury in Engelland war, muthmasset,

(c) An dem angeführten Orte auf dem 426. 430. und 583ten Blatte der Straßburgischen Edition, die im Jahr 1562. zum Vorschein gekommen.

massen, daß dieses würklich geschehen sey. Er gedenket in seinen Briefen, die von seinen Reisen handeln, einer nicht geringen Anzahl Leute, die um ihrer Religion willen aus dem Gebiete des Salzburgischen Erzbischofs schon im Jahr 1681. Flüchtlinge geworden, und ihren Weg durch einen Theil des Schweizerlandes genommen haben, und hält dieselben für Uberbleibsele und Nachkommen der Waldenser. Unser Vorhaben erfordert es, aus diesen Briefen eine ganze Stelle (d), die von ihnen handelt, und auch sonst überaus lesenswürdig ist, hieherzusetzen. Diese lautet nach der Uebersetzung aus der Französischen Sprache also:

„Das, was ich von den Graubündern zu sa-
„gen habe, will ich mit einer sehr sonderbaren Ge-
„schichte beschließen. Ich habe mir dieselbe von
„den Priestern der Stadt Chur, und von einigen
„Edelleuten erzehlen lassen; diese aber hatten sie
„wiederum von mehr als fünf hundert Personen
„allerley Standes, Geschlechtes und Alters gehö-
„ret, die im Monath April des 1681. Jahres durch
„ihre Stadt gereiset waren. Es hatten sich bis
„auf diese letztern Jahre eine kleine Anzahl Leute in
„einem der Tyrolischen Thäler aufgehalten, die al-
„lem Ansehen nach ein Rest der Waldenser waren.



(d) Man sehe seine Beschreibung nach, die er von seinen Reisen durch die Schweitz, durch Italien, und durch einige Oerter in Deutschland und Frankreich, in Französischer Sprache aufgesetzet hat, in dem andern Brief des ersten Teiles auf der 163ten und den folgenden Seiten, nach der Roterdamischen Edition vom Jahr 1718.

„Dieses Thal ist ein kleiner Strich Landes, der „grösstentheils dem Erzbischof von Salzburg unter„worfen ist, in einigen Stücken aber unter die Bot„mäßigkeit der Bischöfe zu Trient und Brixen ge„höret. Diese erstgemeldeten Leute beteten we„der Heilige noch Bilder an: sie hielten das heilige „Abendmahl nur für ein Gedächtnüs des Todes „Christi: Sie hatten sich auch in vielen andern „Stücken von der Römischen Kirche geschieden, ob „sie wohl weder von Lutheranern, noch von Calvi„nisten jemahls nur reden gehört hatten, und ihre „Nachbarn, auch die Graubünder, gar im gering„sten nicht kannten, mit denen sie doch einige Aehn„lichkeit in der Religion hatten. Von allen Miß„bräuchen der Römischen Kirche behielten sie fast „gar keine bey, ausser die Messe alleine, die sie doch „auch selbst einsmahls bey folgender Gelegenheit „abschaften. Einige machten sich aus ihren Thä„lern auf den Weg, reiseten etwas tiefer in „Deutschland hinein, und suchten auf solcher Reise „mit ihrer Hand-Arbeit einen reichern Unterhalt zu „erwerben, als sie zu Hause verdienen konnten. Es „geschahe, daß sie sich nach der Pfalz wendeten, da „sie auch, in der Zeit ihres Aufenthalts daselbsten, „vielen Unterricht von der Protestantischen Reli„gion einnahmen. Sie kehrten darauf wieder „nach Hause, machten in ihrem Thale den Heydel„bergischen Catechismum und einige andere deut„sche Bücher, die sie mit sich gebracht hatten, be„kannt. Das Volk dieses Landes trug ohnedem

„schon

„schon viele gute Neigungen zur Wahrheit bey
„sich; deßwegen giengen ihnen um so viel eher die
„Augen auf. Sie verwarfen den Opfer-Dienst
„der Messe, und richteten ihren Gottesdienst nach
„den Regeln ein, die uns Gott in seinem Worte
„dazu fürgeschrieben hat. Es fanden sich auch so
„gar einige Prediger, die an dieser glücklichen Ver-
„änderung Theil nahmen, und auf diejenige Seite
„traten, die die Wahrheit für sich hatte. Aber
„eben zu der Zeit fanden sich einige andere, die fest
„über den Meß-Opfer hielten, auch deswegen zu
„dem Erzbischof von Salzburg reiseten, und ihm
„die ganze Sache hinterbrachten. Deßwegen
„schickte dieser Prälat einige Leute nach Tyrol, die
„sich sowohl um den Verlauf der Sache genauer
„bekümmern, als auch das Volk ermahnen soll-
„ten, bey dem Dienst der Messe zu verbleiben. Un-
„terdessen hatte er ihnen auch Befehl ertheilet, de-
„nen mit der äussersten Schärfe zu drohen, die
„nicht gehorsam seyn wollten, und sich etwan wie-
„derspenstig erzeigen würden. Da die armen
„Einwohner des gedachten Thals dieses erfuhren,
„fasseten sie den Entschluß, ihre Häuser und alles,
„was sie sonst noch hatten, zu verlassen, damit man
„sie nur nicht möchte zwingen können, etwas wieder
„ihr Gewissen vorzunehmen; oder damit sie dem
„erschrecklichen Ungewitter entgehen möchten, wel-
„ches sie gewiß treffen würde, wo sie beharreten in
„der Wahrheit standhaft zu seyn. Sie führten
„den Anschlag, so wie sie ihn gefasset hatten, würk-

„lich aus. Es begaben sich alle Einwohner dieses „Thals junge und alte, Männer und Frauen, an „der Zahl zwey tausend, an einem heitern Tage auf „das Feld hinaus, theilten sich in viele kleinere „Hauffen, davon der eine nach den Brandenburgi„schen Landen, der andere nach der Pfalz, und die „fünfhundert, davon ich oben gedachte, nach der „gleichfalls schon genannten Stadt Chur, in dem „Lande der Graubünder zogen, von dannen sich die„se letztern durch die ganze Schweitz vertheilen „wollten. In dem Durchzuge durch diese Stadt „hatten sie alle Bürger desselben durch ihre Auffüh„rung ungemein erbauet: wie mir die Prediger „der gedachten Stadt Chur selbst erzehleten; wel„che auch noch dieses beyfügeten, daß diese guten „Leute das Geld, daß man durch eine gemeinschaft„liche Einlage für sie gesammlet hatte, nicht ange„nommen hätten; mit dem Vermelden, daß sie „nichts weiter verlangten, als ein bißgen Brod, um „nur auf der Reise nicht zu verschmachten.„ Ich unterstehe mich nicht, gewiß zu sagen, von welchem Thale eigentlich diese Erzehlung zu verstehen sey; zumahl, da der gelehrte Bischof selbsten, dem wir diese Nachricht abgeborget haben, solches nicht ausdrücklich angezeiget hat. Es könnte wohl seyn, daß er die Einwohner des Tefferreckischen Thals gemeynet hätte, deren viele, fast um eben diese Zeiten herum, mit einigen andern, die aus dem benachbarten Tyrol herkamen, der Religion wegen ausgeflüchtet sind, und sich nachhero sowohl in unserem

Schwa-

Schwabenlande, als auch anderer Orten wohnhaft niedergelassen haben. Wenigstens scheinen die gelehrten Verfasser des historisch-geographischen Universal-Lexici diese Erzehlung von demselben verstanden zu haben: wenn sie sich in dem Articul, Teffereck, ganz alleine auf des Burnets Zeugniß berufen. Alleine die Unrichtigkeit dieser Deutung wird aus dem, was unten an seinem Orte hievon soll beygebracht werden, meinem Bedünken nach, deutlich genug erwiesen werden, wenn ich darthun werde, daß den Tefferecklischen Flüchtlingen nicht nur allein der Nahme des seeligen Lutheri, sondern auch seine Lehre, und einige seiner Schriften bekannt gewesen; ja daß sie der Augspurgischen Confeßion in der That zugethan waren.

§. 5.

Auſſer den Waldensern haben auch noch die Hußiten gleichfalls vor den glücklichen Anfang der Reformation nicht nur in ihrem Vaterlande, dem Königreiche Böhmen, sondern auch in unserm Deutschlande viele eingewurzelte, und gleichsam verhärtete Irrthümer tapfer bestritten, auch in den Gemüthern vieler Menschen eine Liebe zu der reinen Lehre nicht ohne gutem Fortgange erwecket. Wir können nicht mehr darüber zweifelhaft seyn, ob auch diese Leute in der Salzburgischen Diöces gelehret, und andere unterrichtet haben: wenn wir nur die Statuta Synodalia des dritten Eberhards unter den Salzburgischen Erzbischöffen ansehen, die

von

von ihm im Jahr 1420. abgefasset worden sind (e). Es ist wol der Mühe werth, daß die drey und dreyssigste der gedachten Verordnungen hieher gesetzet werde: damit unsere Erzehlung auf desto festern Beweißgründen beruhe. Sie ist besonders wieder die Hußiten abgefasset worden, und hat nach der Uebersetzung aus dem Lateinischen folgenden Innhalt: „Es haben sich einige, (welches wir „jedoch mit Schmerzen erzehlen) die mit den Ke„tzereyen und Irrthümern der Wicklefiten und „Hußiten behaftet sind, auch wegen derselben be„reits in Verdacht und üblem Ruffe stehen, heim„licher Weise in die Grenzen unserer Provinz ein„geschlichen, weil sie den Wolf unter dem Schei„ne des Lammes verborgen hielten. Ihre Kühn„heit und Frechheit gehet so weit, daß sie sich so gar „heraus nehmen, gedachter Secten Ketzereyen „und Irrthümer heimlich und öffentlich zu predi„gen, zu vertheydigen, und zu lehren, die doch schon „längstens von der allgemeinen Kirche, und von „dem allgemeinen Concilio zu Costnitz, als irrig und „ketzerischverdammt worden sind. Deswegen „wollen wir mit wachsamer Sorgfalt acht haben, „beydes auf das Seelen-Heyl der Heerde, die uns „von dem HErrn vertrauet ist, als auch auf diese „gefährliche Seuche, daß nicht etwan der Funke, der

(e) Diese Verordnungen hat der berühmte Herr Lünig in seiner zur Kirchen-Geschichte gehörigen Nachlese (spicilegio Ecclesiastico) des Deutschen Reichs-Archivs auf dem 991ten und folgenden Blättern des ersten Theils der Fortsetzung, mit eingerücket. Die angeführten Worte stehen auf dem 1002ten und folgendem Blatte.

„der am Anfang geringe scheinet, in eine Flamme „ausbreche, und ein weniges vom Sauerteig den „ganzen übrigen Teig verderbe. Daher verbie„ten wir mit Genehmhaltung des heiligen Concilii, „unter ernster Androhung des ewigen Fluches, und „unter würklicher Verurtheilung in die Strafe „der Excommunication gegen einzelne Personen, „und der Verweigerung des Sacraments gegen „ganze Oerter, wenn etwan ganze Gemeinen, oder „die Herren der Oerter in den untenbeschriebenen „Stücken nachläßig, oder wohl gar schuldig be„funden würden; und wollen hiermit, daß alle die, „so hierwieder handeln, oder hierinnen nachläßig „seyn werden, in die angedroheten Strafen würk„lich, und in der That verfallen seyn sollen: Wir „verbieten unter gedachter Strafen ernstlicher An„drohung, daß keine geistliche oder weltliche Per„son in unsern Landen; wes Standes, Würden „und Ordnung sie auch immer seyn möge, ja wenn „sie auch so gar in der hohen Würde eines Erz„Priesters oder Herzogs stünde, diejenigen, so mit „besagten Irrthümern und Ketzereyen behaftet „sind, wegen derselben in schlimmen Ruff stehen, „oder auch nur verdächtig sind, in ihren Kirchen, „Klöstern, Pfarren, Herrschaften, Ländereyen, „Städten, Märkten, Dörffern, Schlössern oder „Häusern, oder auch sonst irgend in einigen andern „Orten, zum Predigen, Lehren, und Unterrichten „öffentlich oder heimlich zulassen, oder annehmen „möge; es geschehe unter einem so künstlichen und

„schön

„schön ausgedachten Vorwand, als es immer wol-
„le: und daß keine der obenbesagten Personen die-
„ser Leute Predigten anzuhören, oder auch nur in
„ihren Predigten mit zu seyn sich unterstehen dürf-
„fe, es geschehe auch solches auf welche Weise es
„immer wolle. Wir gebieten hingegen, daß alle
„so an Christum glauben und ihm treu bleiben wol-
„len, von beyderley Geschlecht, in unserem ganzen
„erstgedachten Lande keinesweges unterlassen sol-
„len, diejenigen unverzüglich bey ihrer vorgesetzten
„Obrigkeit, die sie jedes Orts ohn alle Beschwer-
„lichkeit oder Mühe sprechen u. angehen können, ohn-
„ne einige Entschuldigung oder Nachläßigkeit, un-
„ter den Strafen, wie sie oben erzehlt sind, anzuge-
„ben, von denen sie wissen, gehört, oder auch nur
„sonst erfahren haben, daß sie sich, als solche, die
„mit gemeldeten Ketzereyen und Irrthümern be-
„haftet, wegen derselben übel berüchtiget, oder auch
„nur verdächtig sind, in besagter unserer Provinz
„aufhalten, in derselben lehren, und besagte Irr-
„thümer auszubreiten suchen. Allen Herzogen,
„Grafen, Baronen, Hauptleuten, Burggrafen,
„Castellanen, Bürgermeistern, Raths-Personen,
„Richtern und allen andern Amtleuten gebieten
„wir und befehlen mit äußerster Schärfe, bey
„Vermeidung der oben angesetzten Strafen, daß
„sie auf Ansuchen der unter uns stehenden Bischöffe,
„ihrer Vicariorum, oder derer, so nach ihrer beson-
„dern Pflicht die Ketzerischen Irrwege und Bos-
„heiten untersuchen und austilgen sollen, oder auch
„irgend

„irgend einer andern der obenbenannten Personen,
„die Leute, die auf solche Art mit Ketzereyen ange-
„stecket, derselben berüchtiget, oder verdächtig sind,
„in Verhaft nehmen, in die Gefängniße werfen,
„und darinnen verwahren sollen und müssen. Und
„wenn dergleichen ketzerische Leute fürwenden
„wollten, daß sie sich doch gleichwol in heiligen Or-
„den und Ständen befänden, so sollen sie doch auch
„dergleichen angegebene und verdächtige Perso-
„nen, uns und den Bischöffen, die unter uns stehen,
„den ersten Diaconis, Vicariis, und ihren Ge-
„richts-Aemtern, auch den Richtern die zur Unter-
„suchung und Vertilgung der Ketzerischen und bos-
„haftigen Irrthümer vor jetzt schon angeordnet
„sind, oder auch nachdem in unserem Lande ange-
„ordnet werden sollen, übergeben und ganz überlas-
„sen, damit sie zur Ausrottung eines so gefährli-
„chen Verbrechens nach den Canonischen Verord-
„nungen sowohl selbst frey verfahren, als auch an-
„dere verfahren lassen mögen. Diejenigen, so sie
„aufnehmen, ihre Gönner und Vertheydiger, sol-
„len in eben die Strafen verfallen seyn, die oben be-
„nennet worden. Und weil dergleichen angesteck-
„te, übel berüchtigte, und verdächtige Leute sich aus
„den obengemeldeten Irrthümern meistentheils
„nur durch eine verstellte Bekehrung wickeln, und
„zur Einigkeit der Kirche nur betrügerischer weise
„wiederkehren, so ordnen wir, mit Bewilligung des
„heiligen Concilii, daß sie, ausser den Strafen, mit
„denen sie nach ihrer Bekehrung und nach der Ab-
„schwüh-

„schwöhrung der Irrthümer von Rechts wegen be„legt werden, noch ein ganzes Jahr, nachdem sie „werden abgeschwohren haben, in dem Gefängniß „behalten, und nicht eher daraus loßgelassen wer„den sollen, biß man ihre wahre und aufrich„tige Bekehrung wahrscheinlich hoffen kan. Wir „fügen dem allen noch bey, daß alle und jede unsere „Bischöffe sich zur Ausrottung eines so grossen „Ubels männlich aufmachen; alle und jede Rechte, „die wieder die Ketzer, und wieder die, so wegen ei„ner Ketzerey verdächtig oder übel beruffen sind, „wieder die so sie aufnehmen, ihnen Gunst erzeigen, „oder sie vertheydigen wolten, auch wieder die „weltlichen Obrigkeiten, die unterlassen sollten, ih„re Gebiete von den ketzerischen Gottlosigkeiten zu „reinigen, wenn man sie gleich, wie sichs gebühret, „ersuchet hätte, besonders eingerichtet sind, mit al„ler Sorgfalt selbst ausüben und beobachten, auch „alle ihre Unterthanen ohne einige Saumseeligkeit „beobachten lassen sollen: zu welcher ihrer Pflicht „wir sie auch, wie wir sollen, väterlich aufmun„tern.„ Dieses sind die Worte des gedachten Synodal-Schlußes. Hieraus ist nun ganz deutlich zu ersehen, daß die Hußiten den Saamen ihrer Lehre auch in der Salzburgischen Diöces, und vielleicht nicht ohne gutem Fortgange, ausgestreuet, dabey aber an den Erzbischof Eberhard den dritten einen überaus scharfen Gegner gefunden haben. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß seine Sorgfalt und seine Befehle die weitere Ausbreitung des-

selben

selben Lehre sehr verhindert haben müsse. Doch ist hingegen nicht leicht zu glauben, daß die äusserliche Gewalt diesen Saamen mit samt der Wurzel aus den Gemüthern der Menschen, in die er einmahl ausgestreuet worden war, habe ausrotten können. Unzehlbare Exempel bezeugen ja, es könne den Bekennern der Wahrheit durch die Gewaltthätigkeiten ihrer Feinde, zwar der Mund oft geschlossen, niemahls aber ihr Gewissen durch einige menschliche Gewalt gezwungen werden, eine Religion, die ihnen zuwieder ist, aufrichtig zu billigen und gut zu heissen. Das Gewissen hat eine solche Freyheit, daß es alleine den Befehlen des allmächtigen Gottes, und sonst keinem Zwange unterworfen ist. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß diese Lehre hernach heimlich und im Verborgenen sey fortgepflanzet worden, wenn es gleich öffentlich untersaget war, und daß der Unterricht der Hußiten vieler Menschen Gemüther auf solche Art wohl vorbereitet habe, daß sie hernach zu den seeligen Zeiten Lutheri das Evangelium desto begieriger annahmen.

§. 6.

Gleich beym Anfang der Reformation hat sich Salzburg eines fürtreflichen Zeugens der Wahrheit zu erfreuen gehabt, dem wir ein Buch zu danken haben, das mit den beweglichsten Klagen wieder die Päbstl. Tyranney und die Mängel der Römischen Kirche angefüllet ist. Es führt dasselbe die Aufschrift: Onus Ecclesiæ; Last der Kir-

che; und ist zuerst im Jahr 1524 zu Landshut in Bäyern durch Johann Weissenberger, das andere mahl zu Cölln im Jahr 1531, zum dritten mahl aber ohne Anzeige des Orts, wo es gedruckt worden, im Jahr 1620 zum Vorschein gekommen. Einige wollen bald einen Nahmens Ubertin, bald einen andern, Nahmens Johann, für den Urheber des Buchs angeben, die man alle beyde für Bischöffe in Chiemsee, an der Salzburgischen Grenze, ausgiebt, die unter der Bothmäßigkeit des Salzburgischen Erzbischofs gestanden seyn sollen f). Allein Gabriel Bucelin und Joseph Metzger, zwey Männer von grosser Einsicht in diesen Stücken, gedenken in dem Catalogo, den sie von den Bischöffen in Chiemsee g) verfertiget haben, um dieselben Zeiten keines Bischoffs, der Ubertin

(f) Besiehe das 3te Capitel des Vorberichts, den der seelige Johann Gerhard dem schon oben angeführten Buche fürgesetzet hat, besonders die 18te und folgende Seite. Des Vincenz Placcii Schauplatz der Gelehrten, die auf ihren Schriften ihre Nahmen verschwiegen haben (Theatrum Anonymorum) auf dem 144ten Blatte, und des berühmten Herrn D. Christian August Heumanns Aufsatz von den Büchern, die entweder ganz ohne Nahmen des Verfassers, oder unter falschen Nahmen heraus gekommen sind (schediasma de libris anonymis & pseudonymis) auf der 151ten Seite.

(g) Jener kan in dem ersten Theile seiner Kirchen-Geschichte von Deutschland (Germaniæ Sacræ) auf den 48ten und folgenden Blatte, dieser aber in dem sechsten Buche seiner Salzburgischen Historie auf dem 1147ten Blatte nachgesehen werden.

tin oder Johann geheissen hätte: vielmehr behaupten beyde, daß Berchtold Pürstinger vom Jahr 1508 bis 1520 dem Bischöflichen Amte fürgestanden sey. Ich werde so lange davor halten, daß dieses Buch nur von einem andern sey verfertiget worden, der unter dem Erzbischof zu Salzburg und dem Bischoffe in Chiemsee gestanden ist, bis mich andere eines bessern werden belehret haben *. Und dieser Meynung pflicht ich um so viel lieber bey, weil sie von angesehenen Männern schon angenommen worden ist, aus denen ich jetzt Johann Wolfen h) und Matthiam Berneggern i) allein nennen will. Gleich auf dem ersten Blatte des Buchs wird die Ausarbeitung und Verfertigung des Werks in das Jahr 1519 gesetzet, und das mit allem Rechte; immassen der Verfasser selbst eben dieses mehr als einmahl in dem Werke selbsten k) ausdrücklich bejahet. Es mag dieses Buch



(*) Wiewohl es nicht an wahrscheinlichen Gründen fehlet, aus denen man muthmassen könnte, daß der erstgedachte Berchtold etwan selbst diese Schrift verfertiget habe. Es sollen einige derselben unten angeführet werden, wo wir eines andern Buches gedencken werden, so dieser Chiemseeische Bischoff verfertiget hat.

(h) In dem andern Theile seiner Lectionum Memorabilium & Reconditarum auf dem 104ten Blatte.

(i) Auf der 239ten Seite des Buches, so er unter dem Nahmen Theodosii Berenici herausgegeben hat. Er führet diesen Titul: Tuba pacis occenta Scioppiano belli sacri classico.

(k) Zum Exempel in dem 7ten §. des 9ten Capitels auf

der

geschrieben haben wer da will, so ist doch so viel gewiß, daß er nicht von Lutheri Parthey gewesen sey, weil er gar oft einen Haß gegen ihn nicht undeutlich l) blicken lassen. Dem ohngeachtet hat er doch in unterschiedlichen Stücken der Wahrheit gleichsam wie gezwungen, und wieder seinen Willen, beypflichten müssen. Er hat auch wieder vieles geeyfert, das Lutherus ebenfalls an der Römischen Kirche auszusetzen fand. Es wird zu unserm Vorhaben besonders wohl dienen, wenn wir dieses mit etlichen deutlichen Exempeln beweisen werden: zu welchem Ende wir auch einige Stellen aus seinem eigenen Buche anführen wollen.

§. 7.

Man vernehme nur die wehmüthigen Klagen, welche die Wahrheit und der damahlige verderbte Zustand der Römischen Kirche diesem Manne ausgepresset hat. Er schreibet m) z. E. von den Menschen-Satzungen, die man der H. Schrift selbst vorgezogen hatte, folgender Gestalt: „Das „Evangelische Gesetze, das uns der heilige Geist „gegeben und verkündiget hat, ist im höchsten Gra„de kräftig und würkend; reichet auch vollkom-

men

der 41ten Seite, in dem 5ten §. des 36ten Capitels, auf der 204ten Seite, in dem 7ten §. des 48ten Cap. auf der 257ten Seite, in dem 5ten § des 51ten Cap. auf der 297ten Seite, in dem 5ten §. des 62ten Cap. auf der 343ten Seite, nach der Auflage vom Jahr 1620.

(l) Cap. 9. §. 5. p. 40. Cap. 15. §. 1. p. 59. Cop. 42. §. 8. p. 228. und noch an andern Orten mehr.

(m) Cap. 25. §. 7. p. 55. und folg.

„men zu, zu alle dem, was unser Heyl zu würcken
„nöthig ist. Denn Christus mit seinem Gesetze
„lässet niemahls ab die Kirche zu regieren, verfehlt
„auch dieses seines Endzwecks niemahls. Siehe
„in den Lehren und Regeln des Evangelii kan ein
„jeglicher nach dem tröstlichen Weg seines Heils
„selbst forschen und ihn finden. Aber diese Lehren
„und Regeln verlässet man heut zu Tage, und be-
„obachtet dafür Erfindungen der Menschen, und
„alte eingewurzelte Gewohnheiten, die wir noch
„dazu mißbrauchen, und mehr zur Unehre und
„Schmach GOttes als zu seinem Lobe, mehr zum
„Verderben der Seelen, als zu ihrem Heil an-
„wenden. Ausser den erstgemeldten alten An-
„ordnungen und Schlüssen werden noch täglich
„neue Anweisungen zu Rom ausgebrütet, die sie
„Canzley-Regeln nennen, von denen man auch
„nicht einen Finger breit abgehen soll, und deren
„Beobachtung sie deswegen so strenge anbefehlen,
„damit es ja nicht an einer reichen und allezeit fer-
„tigen Materie zu Zank und Streit ermangeln
„möge. Und das sind eben die verbotenen Kün-
„ste, die sie nach den krummen Schlichen ihrer
„Befehle und Rechte eingerichtet haben, womit
„sie die einfältigen Personen des geistlichen Stan-
„des bestricken und fangen, die den Betrug, der
„in der grossen Stadt Rom im Schwange geht,
„niemahls recht kennen gelernet haben, und ihn
„auch folglich nicht recht zu vermeiden wissen. Da-
„her wird man heut zu Tage schwerlich jemand

„finden, der irgend eine geistliche Pfründe ohne „verdrüßliche Streitigkeiten erhalten, oder auch „nur sicher besitzen könne. Wegen solcher und an„derer dergleichen künstlich ausgesonnenen Rän„ke wird uns GOtt, der gerechte GOtt, dereinst „verderben, weil über die das Weh schon ausge„sprochen ist, die unbillige Gesetze geben.

Von dem Ablasse spricht er so n): „Ich habe „es allerdings für der Mühe werth geachtet, daß „hier etwas von der Beschaffenheit der Ablaß„Briefe beygebracht würde, die mit grossen „Hauffen von Rom hier und da in die Welt aus„fliegen. In Deutschland verkauft man sie gar „für den Thüren, und trägt sie von einem Hause „zu dem andern feil herum. Allenthalben bietet „man sie auf besondern Jahrmärkten zum Kauf „aus, die dazu angestellet sind, daß man Dinge, „die man für heilig hält, um Geld an sich handele, „wie dorten der Zauberer Simon thun wollte. „Denn des Pabstes Ablaß-Briefe werden heut „zu Tage einem jeden ohne Unterscheid mitge„theilet, und fast allen gemein gemacht. Man „geht so verkehrt mit denselben um, daß der Bind„u. Löse-Schlüssel der Kirche ganz darüber in Ver„achtung geräth. Die Genugthuung, die in der „Busse geschehen sollte, wird geschwächt, und fast „gar aufgehoben, weil die Rentschreiber der „Ablaß-Briefe (quæstores indulgentiarum) ihre Wahre

(n) Im 15ten Capitel, wo er auf der 59ten und folgenden Seite weitläuftig von dem Ablasse handelt.

„Wahre boßhafter Weise, und wieder das Ver-
„bot des geistlichen Rechts, so weitläuftig aus-
„dehnen, und vor so vielgültig wollen angesehen
„haben, womit sie die heilige Vergebung der
„Sünden, den heiligen und wahren Ablaß, zu
„ihrem Geitz und zu ihrer übrigen Bosheit ganz
„und gar mißbrauchen: weswegen auch unsere
„Zeiten fast für unglücklich zu achten sind, da die
„Wahrheit vor uns flieht, und die Bosheit über-
„hand nimmt. = = = = Lieber siehe doch! Es ste-
„het ja nicht in der Gewalt des Pabsts, die Seele
„aus dem Fegefeuer zu befreyen: die fürwahr der
„Macht Gottes nicht entfliehen, wohl aber die be-
„trügliche Kost des Ablasses unter den Todten und
„Verstorbenen vergeblich suchen wird. = = = =
„Der Pabst ist ein irrdischer Gott für die Lebendi-
„gen, nicht aber für die Todten. Drum soll er
„sich nicht in solche Dinge mischen, die das ewige
„Leben und jene Welt angehen. = = = = Was
„kan der Pabst mit den Verstorbenen vornehmen,
„die schon aus seinem Gebiete entsprungen und
„nun für dem gerechten Thron Gottes angelanget
„sind? Nichts desto weniger schreyen die Ablaß
„Prediger unter andern Mährlein auch folgende
„abgeschmackte und ärgerliche Lüge mit her, da-
„mit sie nur die Opfer für die Verstorbenen ver-
„schlucken und in sich fressen mögen. Sie versi-
„chern nemlich: sobald der Pfennig, oder das
„Stücke Geld, so man in den Kasten wirft, im
„Hineinfallen einen Klang von sich gebe, so bald

„fliege auch die Seele aus dem Fegefeuer, vor die „das Geld hinein geworfen werde. So viel ist „gewiß: wenn das Geld im Kasten klingt, sogleich „wird der Gewinst vermehret, und der ungerechte „Wucher vergrössert; aber des Pabstes und der „Kirche Lossprechung bleiben noch immer unter der „Willkühr Gottes, der sie entweder annehmen „oder verwerfen kan. Solche Geldschneider „trift man auch wohl auf den Synodis, oder in „den Versamlungen geistlicher Personen an, die „mit ihren Predigen und Schreyen die Einfältigen „betrügen, und von ihnen mit einigen verdeckten, „und betrügerischen Kunstgriffen, Geld und Gold „erpressen; die einem das Geld, das man in der „Hand hat, mit Gewalt daraus winden; welche „die Seelen, so dem Gerichte Gottes alleine heim„gefallen sind, durch Lügen und Betrügen aus „dem Fegefeuer ziehen wollen. = = = = Diejeni„gen, so den Ablaß ausschreyen, suchen nicht die „Wohlfahrt der Menschen, sondern nur, daß sie „Geld zusammen raffen mögen. Denn wenn „auch das Geld für dem Ablaß unter der falschen „Schmincke der Heiligkeit und Frömmigkeit ab„gefordert wird; als zu einem Feldzuge wieder die „Ungläubigen, oder zu heiligen Gebäuden und „Kirchen, oder zu einem andern frommen Werke: „so ist doch der gröste Theil des Geldes, das man „bißher aus dem ordentlichen Ablaß, und dem, „so der Pabst nur alle Jubel-Feste ertheilt, zusam„men gesamlet hat, mehr dem Schatze des Pabstes

als

„als Christo zu theil worden; mehr mit Eitelkeit „verprasset, als zur Frömmigkeit angewendet „worden. Christus hat uns zwar geboten, daß „wir uns mit dem ungerechten Mammon Freunde „machen sollen: nirgends aber hat er uns gelehret, „durch Hülfe desselben unsere Feinde zu bekriegen „und zu überwältigen, oder Häuser damit aufzu„bauen. Ja er hat sogar verboten, Geld zu„sammen zu raffen, wenn er sagt: Sehet zu, und „hütet euch für allem Geitz. = = = = Der Ablaß, „den man nur im Absehen auf Häuser austheilet, „die man erst aus demselben Gelde, das man nur „damit löset, aufbauen will, kan in der That we„nig Verdienst schencken. Denn es ist ja ohne„dem viel heiliger, umsonst etwas wozu beytragen, „als erst um der eigennützigen Absicht willen: die „Vergebung der Sünden damit zu erlangen. „Der Mensch soll auch ohne Belohnung um Got„tes willen gutes thun, und in seinen Handlungen „seine Absicht, nicht auf Wiedervergeltung, son„dern auf Gott alleine richten; und der Pabst sei„nen Ablaß umsonst austheilen. Umsonst hat er „es empfangen, umsonst soll ers auch geben. So „aber suchet jeder auf beyden Seiten seinen eigenen „Nutzen und Vortheil, und keiner die wahre Eh„re Gottes und den wahren Nutzen des Nächsten. „Unterdessen begehet man allerdings eine offen„bare Simonie, und wird ja der allerschändlich„ste Contract aufgerichtet, wenn diese Geld„schneider vor einen gewissen Preis, den man in

„die Büchse werfen soll, den Ablaß anbieten, und „die andern Leute alle, ein jeder nach seinem Ver„mögen, ihn reissend wegkaufen. Auf solche „Weise verehren die Leute den Pabst mehr als „Gott, und seinen ausgesandten Geldschneider, „als einen Götzen, der ihnen die Ablaßbriefe, wie „Kaufmannswahren vors Geld darreicht, und „die Straffen, die man der göttlichen Gerechtig„keit schuldig ist, nachlassen will. Die Ablaß„krämer lassen ihren Ablaß mit vieler Pracht und „Herrlichkeit, und mit ganz besondern Ceremo„nien ausposaunen, und hingegen vergessen sie „des Wortes Gottes entweder gar, oder lassen „es doch nur mit einer geringen und ganz mäßigen „Achtsamkeit predigen: welches doch der Wür„de und Nothwendigkeit dieses göttlichen Wortes „ganz zuwieder läuft, welches das Schwerdt des „Geistes ist: weßwegen es auch Christus überall „u. allezeit dem Volke fürzutragen befiehlet. = = = „Aus dem Erzehlten ist nun endlich ganz klar, daß „unsere liebe Mutter, die Kirche, mit ihren lieben „Söhnen, den schönen Christen, nicht in eine mit„telmäßige, sondern in die äusserste Verwirrung „gerathen, und ganz zerrissen und zerfleischt sey, „was die Richtschnur der Vergebung der Sün„den, und die Art der Busse betrifft: sogar, daß „sie ohne besondere göttliche Hülfe viel zu ohn„mächtig ist, sich selbst aus diesem Elende wieder „herauszureissen. Deswegen jammert und klagt „sie wehmühtig über die, so mit dem Ablaß Han-

„del treiben, und meynt niemand anders, als eben „diese Geldschneider, wenn sie ausrufft: Es ha„ben mich geschlagen, es haben mich verwundet „die Wächter, die meine Mauren bewachen „sollten.

§. 8.

Von dem Römischen Hofe und dem Haupte der Kirche lässet sich der Verfasser dieses Buches o) so vernehmen: „Die grossen Hohen„priester, die Römischen Päbste, sehen nur immer „auf jenen schädlichen und verderblichen Spruch: „(pestiferum illud dictum) Eine Hoheit auf Er„den, die auf einen so hohen Gipfel wie sie, erha„ben wäre, pflege nicht im Verdacht zu kommen, „daß sie jemahls irre. = = = = Aber der Pabst, „der von so viel Ungeheuern der Teufel und gott„losen Hofleuten mehr umschanzt, als bloß umge„ben ist, kan freylich nicht irren, als nur mit dem „allergrösten Schaden der Kirche. Ja man ver„zärtelt wohl noch den Pabst mit der niederträchti„gen Schmeicheley, als ob in dem Schrein seines „Herzens alles Recht und Gerechtigkeit verborgen „liege. Daher auch die Hohenpriester im alten „Testament den Schild mit dem Licht und Recht „auf seiner Brust getragen hätte. Aber das „Herz des Pabsts ist nicht allezeit gerecht. Oft „quellen aus demselben einige Ungerechtigkeiten „und Unbilligkeiten herfür, weil es doch nur ein fleischer-

(o) Cap. 15. §. 34. und folg. p. 72. Cap. 19. §. 3. p. 99. §. 4. p. 100. §. 8. p. 101. §. 13. p. 103.

„fleischernes Herze ist. Der Pabst ist so gut ein „Mensch, als diejenigen es sind, für die er Sorge „tragen soll; oder vielmehr, er ist selbst einer aus „den Menschen, über die er wachen soll. Denn „ein jeder Pabst ist doch nur aus lauter Menschen „gewehlet worden, denen ja nicht nur Irrthümer, „sondern auch manchmahl die heßlichsten Thorhei„ten gefallen können. Und wenn auch gleich der „Pabst mit dem Haufen der Cardinäle für den „Ausschuß und für den Rath der Kirche (ecclesia „virtualis & repræsentativa) von einigen ge„halten wird, so kan er doch irren: obgleich sonst „die allgemeine und ganze Kirche nicht irren kan, „die durch ein rechtmäßiges und allgemeines Con„cilium vorgestellet wird: wie der Cardinal und „Erzbischoff zu Cambray in dem ersten Buche sei„ner Ausprüche sehr gelehrt bewiesen hat. Man „muß also des Pabsts Ausprüche gelten lassen, „wenn er so, wie einem Pabste gebühret, das ist, „nach der heiligen Schrift, die der Kirche zur „Richtschnur dienet, redet, nicht aber wenn er „nach dem Gutdünken seines eigenen Kopfes was „herschwatzet. Sonst würde man ja vieler grau„samen Päbste Ketzereyen, Todtschläge, Rot„ten und Aufruhr und andere Schandthaten an„sehen, als ob sie Wohlthaten gewesen wären, die „von frommen Hirten herkämen, da es doch ab„scheuliche Mord- und Ubelthaten umbarmherzi„ger Tyrannen waren. Die meisten von ihnen „haben es wieder die Ordnungen der Kirche mit

Geld-

„Geldgeben und Geschenken dahin gebracht, daß „man sie zu Päbsten erwehlt hat. Manche ha„ben sich selbst durch die Gunst und Gewogenheit „anderer, die sie auf unerlaubte Art erworben „hatten, eingeschoben; oder sind der Kirche, um „den Hochmuth mächtiger Herren in der Welt zu „schmeichlen, aufgedrungen worden. Einige aus „ihnen hat man wiederum vom Päbstlichen „Stuhl gestossen und gar verdammt, ja manch„mahl hat Gott einige derselben um ihrer Sünden „willen auf eine ganz offenbare Art stäupen müs„sen. = = = = Wenn auch Christus den Pe„trum andern Aposteln, und etwan die Nach„folger desselbigen Petri den anderen Leh„rern und Hirten vorgezogen hätte, wie man in „dem Gespräche der Catharinä von Syena vor„giebt, so behaupten doch einige, daß dieses nur we„gen des besondern Glaubens Petri, wegen seiner „Treue, Demuth und Liebe geschehen sey: Da„her man auch nicht annehmen müsse, als wenn „seinen Nachfolgern, den Päbsten, dieser Vorzug „ganz eigen bleiben solle, wenn sie gleich nicht sol„che wären, als ihr Vorgänger gewesen ist. Eben „diese lehren: man müsse sich ferner eben so wenig „bereden lassen, daß die allgemeine Kirche auf die „Päbste gebauet sey, oder auf ihnen beruhe, die „doch ganz und gar von Christo selbst erhalten „wird, der selbst der Eckstein und der Grund sei„ner Kirche ist. Ja der Pabst tritt wol gar in „Gold u. Edelgesteinen verhüllt einher, er schmükt

sich

„sich mit allerhand bunten Zierrathen: ganze „Schaaren der Soldatē umgeben ihn, er selbst rei„tet auf einem weissen Pferde prächtig daher, wird „auch wohl manchmahl von seinen Bedienten in „der Höhe getragen. Mit dergleichen Weyde„werden nicht die anvertrauten Schaafe, sondern „die Teufel gemästet. Wo man nicht Weyde„für die Lämmer, sondern lauter Hochmuth auf„geblasener Menschen antrifft, da kan man auch „nicht sagen, daß man Petro nachfolge; man fol„get so dem Constantino. = = = = Es ist zwar ge„wiß, daß die Kirche von dem heiligen Geist re„gieret wird: aber die gebrechlichen Menschen, „die sie auf Erden regieren, werden doch manch„mahl von dem Geist der Bosheit beherscht und „umgetrieben. So hat der Pabst Liberius in die „Arrianische Ketzerey gewilliget: so ist das schänd„liche Weibsbild, die Agnes, die sich für einen „Mann ausgegeben und den Päbstlichen Stuhl „über zwey Jahre besessen hat, endlich schwanger „worden, und hat ihre Frucht öffentlich auf dem „Markte zur Welt gebohren. Deswegen ist „nicht gleich jeder Pabst heilig, sondern wird „manchmahl, als ein verworfener Bösewicht mit „Recht bestraft. Zu einem Exempel kan der ande„re Anastasius dienen, der von Geburt ein Römer „war. Man findet auch eftmals in den heiligen „Rechten, daß die Thaten und Handlungen der „Päbste, als unbillige, sind verbessert worden. „Sonst würden ja auch die Bitterkeiten des Pab-

stes

„stes Julii müssen heilig genennet werden. Ge„wiß! wenn aller Päbste Befehle und Anordnun„gen heilige Evangelia wären, und auf keine Wei„se dürften verletzet werden, so würde der Apo„stolische Stuhl nicht selbsten dergleiche Befehle „der Päbste aufheben und schwächen, welches doch „gleichwohl oft geschiehet. Man würde dieselben „nicht so verwechseln und verändern dörfen. Es „würde nicht immer der nachfolgende Pabst seines „rechtmäßigen Vorgängers Schlüsse, und aus„getheilte Freyheiten wiederruffen, oder auch ein„schränken. Es müste ja sonst Christus getheilt „seyn, dessen Person doch beyde Päbste, die auf „einander folgen, fürstellen wollen. Ausser diesem „zeigt ja die heilige Schrift gar wohl, daß Pau„lus dem ersten Pabst Petro ins Angesicht wieder„sprochen, und sich ihm öffentlich wiedersetzet ha„be. = = = = O wehe! heut zu Tage ist an dem „Römischen Hofe, so wie sonst im Römischen Rei„che, die allerschändlichste Grundsuppe des Gei„zes und der zusammengescharrten Reichthümer „anzutreffen: Der Geitz ist da aufs höchste ge„stiegen; Das Gesetz ist von dem Priester, die „Gesichte sind von den Propheten, und der „Rath von den Aeltesten gewichen. Die „Schlüssel der Kirche sind in dem Mißbrauch ver„fallen, und Werkzeuge des Ehrgeitzes und der „Geldbegierde worden. Die Laster der Päbstli„chen Hofleute lassen sich kaum mehr verbergen, „geschweige denn leugnen: Rom ist zu einer tiefen

Grube

„Grube voll Bosheit, und zu einem Schlund al-
„ler Schandthaten und Laster worden. = = = =
„Siehe in Rom ist der Vorhof der Hölle selbsten,
„und die Hofstatt des Teufels zu sehen, der eben
„da als ein Herr alles Geitzes und schändlichen
„Gewinnstes, wie auf seinen Thron, sitzet, und das
„Erbtheil Christi feil bietet und verkauft, das uns
„dieser mit seinem Leiden verdienet hat, und das
„wir nach seinem heiligen Befehl umsonst geben
„sollen, weil wir es umsonst empfangen haben.
„Eben das ist nun schon zum Sprüchwort worden:
„ Curia Romana non petit ovem sine lana.
„ Nam dantes exaudit, non dantibus ostia claudit;
„der Römis. Hof bekümert sich um keine Schafe,
„als um die, so reiche Wolle haben. Wenn man
„schenkt, so wird man von ihm angehört. Bringt
„man nichts mit, so sind alle Thüren verschlossen.
Von den Versammlungen der Geistlichen schreibt
er p) so: Es wird eher keine Reformation und
„Verbesserung der Kirche für sich gehen können,
„bis einmahl auf einem allgemeinen Concilio, das
„aus redlichen Leuten bestehet, in dem ein jeder
„seine Meynung frey sagen darf, und wo man
„den heiligen, und nicht den bösen Geist unge-
„hindert weben und würken lässet. Ich muth-
„masse und befürchte leider! es möchten unsere Zei-
„ten nicht würdig genug, nicht zubereitet genug
„seyn, eine Versammlung eines rechten Concilii
„zuzulassen, in welcher die Laster getadelt, und
„ausgerottet, die Tugend erleichtert und erhoben,
und

(p) Cap. 19. §. 16. p. 104.

„und so die ganze Kirche verbessert würde: Se-
„het! in so kräftige Irrthümer sind wir zu unserem
„Selbstbetrug verfallen. Solche Concilia, wie
„billig alle seyn sollten, werden wahrhaftig selten
„gehalten, und wenn man ja einmahl welche der-
„gleichen veranstaltet, so vollziehet man sie mit
„Unwillen und Trägheit. Man beruft die Geist-
„lichen nur vor den Mächtigen in der Welt, ent-
„weder zu Rom oder auch anderswo zusammen,
„da denn die treuen und demüthigen Glieder dieses
„Standes sich nicht frey herauslassen dürffen.
„Daher kömmt es, daß die Verbesserung dessen,
„was den Gottesdienst, die Christliche Religion,
„und Wiederherstellung des Guten betrift, auf
„dergleichen Versammlungen so langsam und
„schläfrig von statten gehet. Da die Laster so
„lange ungestraft geblieben sind, so sind sie auch so
„angewachsen, daß nun viele der grösten Schand-
„thaten, denenjenigen als erlaubt vorkommen, die
„sie in einer langen und eingewurzelten Gewohn-
„heit immer haben ungestraft hingehen sehen.

§. 9.

Das ganze Buch ist voll von solchen Zeugnis-
sen der Wahrheit. Ich will aber deren nicht meh-
rere anführen, da die erstgemeldeten schon gnug-
sam zu erkennen geben, wie wohl dieser aufrichtige
Mann die grosse Verderbniß der Römischen Kir-
che selbiger Zeiten eingesehen, und zugleich die
Nothwendigkeit einer Verbesserung der ganzen
Kirche erkannt habe. Die Ursache, warum er

dieses alles in gedachte Schrift zusammen getragen habe, zeigt er selbst in der Vorrede mit diesen Worten an: „Wenn ich den Ausspruch des A„postels erwege: Wehe mir, so ich das Evan„gelium nicht predigte, dessen Ausbreitung „mir doch anbefohlen ist! so sehe ich, daß auch „ich allerdings nothwendig predigen solle und müs„se; doch komme ich sehr schwer daran, weil ich „keine Lust und keinen Gefallen am Reden habe, „noch auch einen andern Dank damit verdiene, „als daß mir die Zunge nur an meinem Gaumen „klebe. Ich schreye nemlich mit dem Propheten „zum HErrn: Ach! ach! ach! HErr GOtt! „ich kan nicht reden, weil ich ein Sünder bin: „daher verfällt mir mein Gedächtniß, mein „Verstand wird stumpf, die Kraft zu reden, „die zum Predigen erfordert wird, verschwin„det. Und doch fürchte ich mich, ich möchte viel„leicht von dem Wehe betroffen werden, daß der „Apostel auf die legt, so in solchen Fällen schwei„gen. Selbst der Evangelische Prophet bedau„ret, daß er so lange geschwiegen habe; wenn er „spricht: Wehe mir, daß ich geschwiegen ha„be, daß ich ein Mann von unreinen Lippen „bin, und unter einem Volke wohne, das un„reine Lippen hat. Ich bin auch selbst nicht oh„ne Tadel, mitten unter meinen bösen und ver„kehrten Mitbürgern; und noch dazu nicht wür„dig, daß mir ein Engel, wie dem Propheten, den „Mund anrühre, und spreche: Siehe, ich habe

„diese deine Lippen angerühret, daß deine Miß„sethat von dir genommen werde, und deine „Sünde versöhnet sey. Daher bemühe ich mich „meiner Pflicht mit der Feder, und mit Schreiben „ein Genügen zu thun, weil ich dieselbe mit dem „Munde nicht vollbringen kan.„ Weil aber dieser Mann leicht voraus sahe, daß es ihm Verdruß und Drangsale genug auf den Hals ziehen würde, wenn er seinen Nahmen für seine Schrift setzen würde, so hat er es für rathsamer erachtet, verborgen zu bleiben, damit er sich nicht selber durch seine Aufrichtigkeit in die Bedrängnisse hinein stürzen möchte, so die Zeugen der Wahrheit damahls, nach seinem eigenen Berichte q), auszustehen hatten. Denn so spricht er an einem gewissen Orte seines Buches: „So bald als nur jemand für die „Wahrheit eyfert, und nur ein Wort fürbringt, „daß der geistlichen Oberherrschaft zu nahe tritt, so „wird er gleich für einen Ketzer angeklaget, zum „Scheiterhauffen verwiesen, und als ein Schuldi„ger zum Tode verdammt. Er wird ganz und „gar unterdrücket, weil er uns unnütze, und unserm „Vorhaben zuwieder ist. Der erste Pabst un„terrichtet uns ganz anders mit dem Exempel der „Gedult und der Sanftmuth im Lehren, das er „damahls ablegete, als ihm sein Schüler ins An„gesicht wiedersprach, und sich ihm offenbar wie„dersetzte.



(q) Cap. 19. §. 33. p. 72.

§. 10.

Unter die Zeugen der Wahrheit, die vor Lutheri Zeiten in den Salzburgischen Landen aufgetreten sind, ist mit höchstem Rechte der Erzbischof Eberhard, der andere dieses Nahmens, selbst mit zu zehlen. Dieser hat dem Käyser Friedrich dem zweyten, glorwürdigsten Andenkens, wieder die Römischen Päbste tapfer beygestanden, die demselben mit so viel Ungestüm als Unbilligkeit verfolgten; wie er denn auch, gleichsam zur Belohnung seiner Treue, die er einem so grossen Fürsten erzeiget hatte, von dem schweren Bann-Strahl gerührt wurde, und deswegen erst zwanzig Jahre nach seinem Tode unter die Erde durfte gebracht werden. Johann Aventinus, ein sehr aufrichtiger Geschichtschreiber, hat die nachdrückliche Rede dieses Erzbischoffs in seine Annales Boicos eingerücket, die er in einer öffentlichen Versammlung in Regenspurg gehalten hat r). Darinnen hat er so unerschrocken auf die schlimmen Künste und listigen Ränke der Päbste losgezogen, und dieselben mit so lebhaften und eigentlichen Farben abgemahlet, daß man ihm den Ruhm zugestehen muß, daß er die alle weit übertroffen habe, die in dieser Materie vor ihm gearbeitet hatten. Drum darf man sich auch nicht wundern, warum diese Rede den Römisch-gesinnten ein Dorn in den Augen

(r) Im VII. Buch auf dem 546. und folgendem Blatte nach der Baßler Edition, die im Jahr 1580. gedruckt worden.

Augen ist, und sie dieselbe daher, wenn es nach ihrem Willen gehen sollte, und auf ihren Befehl alleine ankäme, nebst andern hieher gehörigen Nachrichten und einigen ähnlichen Stücken, aus dem Werke des Aventini gerne ausgekratzet haben wollen s).

§. 11.

Es ist mir auch eine Schrift in Folio mit folgender Aufschrift ohnlängst zu Händen gekommen: Theologia Germanica, in qua continentur Articuli de fide, evangelio, virtutibus & sacramentis: quorum materia jam nostra tempestate controverti solet. Das ist: Deutsche Theologie, in welcher die Artickel von dem Glauben, vom Evangelio, von den Tugenden, und von den Sacramenten enthalten sind: über deren Materie zu diesen unsern Zeiten pfleget gestritten zu werden. Der Verfertiger derselben ist der Berchtold, dessen wir oben schon gedacht haben, der biß auf das Jahr 1520. Bischof in Chiemsee gewesen, hernach aber entweder abgesezt, oder etwan wegen seines hohen Alters, oder wegen Unvermögens, oder sonst um ähnlicher Ursachen willen seiner Dienste erlassen worden. Vor dieser Schrift stehet folgender Brief des Cardi-



(s) Welches auf dem 565. Blatte, in des Antonii von Sotomajor seinem Verzeichnisse der verbotenen Bücher, und anderer, aus denen einige Stellen ausgelassen werden sollen, ausdrücklich anbefohlen wird, das zu Madrit im Jahr 1667. gedruckt ist.

nals und Salzburgischen Erzbischofs Langen voran, aus welchem die Absicht dieses Werkes zu ersehen ist (*). „Wir Matthäus, aus göttlicher „Barmherzigkeit Cardinal, Erzbischof zu Salz„burg, des Apostolischen Stuhles Legatus ꝛc. ꝛc. „entbieten dem ehrwürdigen Bruder, unserm ge„liebtesten Freund, dem Herrn Bertold, ehema„ligen Bischof in Chiemsee, unsern Gruß. Es „ist uns ein Buch zu Handen gekommen, daß in „unserer gemeinen Muttersprache geschrieben, und „von euch, werthester Bruder, im nächst ver„wichenen Jahre herausgegeben, auch insbeson„dere uns dediciret worden ist. Es führet den Ti„tul: Deutsche Theologie. Da wir dasselbe „durchlasen, haben wir befunden, daß es mit vie„len heilsamen Lehren und Geboten angefüllet: „und vornemlich den Lehrsätzen der Lutheraner und einiger

(*) Weil diese Briefe in dem Lateinischen Exemplare dieses Tractats nicht befindlich sind, sondern erst von dem Hrn. Verfasser nachhero eingeschicket worden: so sollen dieselben hier eingerücket werden, damit man die avthentischen Beweise zugleich mit bey der Hand haben möge. Der erste siehet nach der Art zu drucken, die darinnen beobachtet worden, so aus: Matthæus miseratione divina Cardinalis, Archiepiscopus Salzeburgensis, Apostolicæ Sedis Legatus &c. Venerabili Fratri, Amico nostro charissimo, Domino Bertoldo Episcopo quondam Chiemensi. Pervenit ad manus nostras liber nostro idiomate vulgari conscriptus & a fraternitate vestra anno proxime elapso in lucem æditus, & nomini nostro nuncupatim dedicatus: cui titulus erat Theologia Germanica. Quem cum perlegeremus,

„einiger andern zuwieder sey, die in diesen betrüb-
„ten Zeiten hier und dar ganze Völker von dem
„Weg des Heyls abführen. Weil nun dieses
„Buch allem Ansehen nach zur Befestigung des
„heiligen Catholischen Glaubens, vornemlich in
„den Herzen dererjenigen, vieles beytragen wird,
„die in ihrem Glauben zwar wanken, und nicht
„wissen, auf welche Seite sie sich wenden sollen,
„aber doch gleichwohl noch nicht offenbar von dem
„Glauben abgefallen sind: so stehen wir in den
„Gedanken, es werde eine Sache von grossem
„Nutzen seyn, daß dieses Buch weit und breit
„unter die getreuen Bekenner Christi ausgestreu-



comperimus pluribus salubribus doctrinis & præceptis re-
fertum, & præcipue adversus dogmata Lutheranorum &
nonnullorum aliorum, qui hoc calamitoso sæculo popu-
los passim a via salutis seducunt. Cum itaque hic liber vi-
deatur plurimum conducturus ad confirmandam sanctam
fidem catholicam, præcipue in cordibus eorum, qui titu-
bantes & ambigentes, in quam partem declinent, nondum
aperte a fide desciverunt: existimamus utile admodum fo-
re, ut liber hic quam latissime etiam apud aliarum lingua-
rum Christi fideles divulgetur. Quapropter fraternita-
tem vestram, quam pro sola gloria nominis Christi hos la-
bores subiisse non ambiginus, in Domino hortamur atque
rogamus, ut eundem librum in linguam Latinam, quo
quam ampliſſime evulgari queat, traducat, & in ea edat,
atque publicet. Pro quo speramus eam accepturam am-
plissimam mercedem a remuneratore bonorum omnium
Deo. Nobis vero fraternitas vestra rem faciet admodum
gratam, mutua benevolentia compensandam. Datum in
civitate nostra Salzburgensi XVII. Mensis Decembris An-
Domini MDXXVIII.

„et werde, die auch andere Sprachen reden. Weil „wir nun nicht zweiflen, daß ihr lieber Bruder die„se Arbeit allein zur Ehre des Nahmens Christi „werdet übernommen haben, so ermahnen und „bitten wir euch in dem Herrn, daß ihr eben die„ses Buch in die Lateinische Sprache übersetzet, „und in derselben herausgebet und gemein machet, „damit dasselbe an desto entferntern Oertern kön„ne gelesen werden. Wir hoffen, daß ihr dafür „von Gott, dem Vergelter alles Guten, eine „sehr reiche Belohnung erhalten werdet. Uns „aber werdet ihr, lieber Bruder, hierunter einen „grossen Gefallen erweisen: welches wir mit allem „Wohlwollen hinwiederum vergelten wollen. „Gegeben in unserer Stadt Salzburg, den 17. „des Christmonaths im Jahr des HErrn 1528.

Hierauf folget Berchtoldts Antwort an den Cardinal, in welcher er unter andern so schreibet (**): Mich

(**) Die Original-Stelle aus diesem Antwort-Schreiben ist hier mehr nach dem Sinne, als nach den Worten übersetzt, indem an einigen Orten, sonderlich gleich am Anfange ein ganz verkehrter Sinn herauszukommen scheinet, wenn man den Worten genau folgen wollte; Sie lautet so: Etsi non tam decrepita senectus, quam ignavia mea sit impedimento, quominus voluntati vestræ Reverendissimæ Paternitatis de me benemeritæ pro condigno morem gerere valeam: pro virili tamen senilium artuum meorum, jussa adimplere gestio, ne ingratitudinis reus videar, neve laborem fugisse arguar. Porro assuetum est, Latina volumina in vulgaria idiomata traduci: hic conversо more conandum erit agreste idioma in Latinum transmutari. Eo gravi-

„Mich verhindert zwar nicht sowohl meine Nach-
„läßigkeit, als mein hohes Alter, daß ich eurem
„Willen, hochwürdiger Vater, der ihr mir viele
„Wohlthaten erzeiget habt, jetzt nicht nach meiner
„Schuldigkeit Folge leisten kan: doch habe ich ein
„grosses Verlangen, nach dem geringen Ver-
„mögen meiner entkräfteten Glieder eure Befehle
„auszurichten, damit es nicht den Schein haben
„möge, als könnte ich mit Recht einer Undankbar-
„keit beschuldiget werden, und damit man mir
„nicht aufburden möge, als hätte ich mich für der
„Arbeit gescheuet. Es ist ferner wohl gewöhnlich,
„daß man Lateinische Bücher in die Deutsche und
„andere Sprachen übersetzet, die in den Ländern
„geredet werden: Hier aber wird man es gerade

 umge-

gravior opprimit me difficultas: quo minor est mihi Latini sermonis peritia. Qua ratione pro mea pusillanimitate in sylvestrem solitudinem commigravi: Ubi non musas, quæ me doceant, sed polluta labia & strumosa colla reperio: nempe in illo habitans rure, nuncupato Pinzgen: quod interpretatur altum rus. Situs loci revera altus est, ritus quoque incolarum runcinus. Nihilominus mandato Vestræ Reverendissimae Dominationis parituirus, inculto stilo sequentem Latinam ex vulgari traductionem aggredior, in quantum pro mea lucubratione latini sermonis memoria mihi suppeditat, non ut mea incompta scripta in publicum prodire velim, sed per aliquem peritum Rethorem meus agrestis stilus in tersum Latinum reformetur: quo avidius veritas hujus Theologiæ legatur: alioquin mea insulsa æditio lectores prorsus fastidio afficiet. Hodie enim sordet, quidquid Rotherodama non pollet elegantia, quantavis veritatis constet firmitate: humilis quidem sti-

„umgekehret machen, und sich bemühen müssen,
„ein schlechtes Deutsches in das Lateinische zu über-
„setzen. Diese Schwierigkeit kan ich desto weni-
„ger überwinden, je geringer meine Kenntnis in
„der Lateinischen Sprache ist. Daher habe ich
„mich, nach Anleitung meines niedergeschlagenen
„Temperamentes, und damit ich desto behutsamer
„in der Sache gehen, und desto sorgfältiger und
„ungestöhrter an der Übersetzung arbeiten könnte,
„in den Wald und in die Einsamkeit begeben: wo
„ich aber keine Musen finde, die mich lehren könn-
„ten, sondern Leute, die unrein und grob reden,
„und unförmliche und krüpfigte Hälse haben. Ich
„wohne nemlich in der Gegend, die man Pinzgen
„nennet, welcher Nahme eigentlich ein hohes Feld,
„oder ein hohes Dorf bedeuten soll. Die Lage
„des Orts ist in der That hoch genug, und die
„Sitten der Einwohner sind ziemlich bäurisch.
„Nichts desto weniger will ich eurem Befehl, hoch-
würi-

li doctrinam non sustinemus, sed coacervamus nobis magistros prurientes auribus, conversi ad fabulas & a veritate aversi. Confido tamen, pii Lectores me calumnioſe non irridebunt, animadvertentes, quod sim Ecclesiæ debitor & mancipatus minister: quo minus mihi barbarismus vel solœcismus est imputandus, quam si praesenti interpretationi me ultro ingessissem &c. Man konnte nicht glauben daß sich ein Bischoff gegen seinen Erzbischoff mit der Trägheit lieber, als mit seinem Alter entschuldigen sollte; drum wollte man um so viel eher in der Übersetzung etwas ändern je offenherziger das Bekänntniß ist, das er von seinem Unvermögen in der Lateinischen Sprache selbst abgelegt hat.

„würdiger Herr, nachleben, und mich mit einer „ungeschickten Feder an folgende Uebersetzung aus „dem Deutschen in das Lateinische machen, so viel „mir mein Gedächtniß nach dem Fleisse, den ich „auf die Lateinische Sprache gewendet habe, er„lauben wird: nicht als ob ich haben wollte, daß „meine Schriften in so schlechter Beschaffenheit an „das Licht treten sollten: sondern mein Wille ist „dieser, daß meine ungeschliffene Schreibart in „ein zierliches Latein durch irgend einen erfahrnen „Redner zuvor verändert werde, damit man die „Wahrheiten, die in dieser Theologie enthalten „sind, desto begieriger lesen möge: sonst würde „meine unliebliche Art, mich auszudrücken, bey „dem Leser einen Eckel erwecken. Denn heut zu „Tage hält man alles das für heßlich, was nicht in „der beredten und schönen Schreibart des Ro„terodami Erasmi aufgesetzt ist: wenn es auch „noch so feste Wahrheiten in sich begriffe. Wir „können die Lehren zwar nicht dulden, die in einem „niedrigen Vortrag eingekleidet sind, aber davor „erziehen wir uns eine desto grössere Menge Leh„rer, die die Ohren kützeln, da wir uns von der „Wahrheit abwenden, und der Fabeln befleißi„gen. Doch habe ich das Vertrauen, es werden „mich fromme Leser nicht spöttisch verlachen, und „vielmehr das bedenken, daß ich ein Schuldner „und verpflichteter Diener der Kirche bin. Und „daher ist mir weit weniger eine falsche oder un„reine Redensart für übel zu halten, als etwan

„geschehen dürfte, wenn ich mich von freyen Stü„cken an diese Uebersetzung gewagt hätte. ꝛc. Am Ende dieses Werkes stehen folgende Worte: Supraſcripta traductio ædita eſt in opido Salfelden vallis Pinzgen, atque completa Idibus Aprilis Anno Dn. MDXXIX. das ist: Diese Uebersetzung ist im Städtgen Salfelden im Thal Pinzgen herausgegeben, und den 15 April fertig worden im Jahr 1529. Nach dem Register über die darinnen enthaltenen Sachen, und nach dem Verzeichnisse der Druckfehler sind diese Worte befindlich: Excuſum Auguſtæ Vindelicorum per Alexandrum Weyſſenhorn, expenſis perdiligentis viri Martini Silbereyſen An. MDXXXI. das ist: Gedruckt zu Augspurg in Schwaben durch Alexander Weyssenhorn, auf Kosten des arbeitsamen Mannes, Martin Silbereisens, im Jahr 1531. (***).

§. 12.

(***) Bey Durchlesung dieser Schrift bin ich bey nahe auf die Muthmassung gefallen, daß eben dieser Berchtold der Verfasser des Werks: Last der Kirche, (Onus Eccleſiæ) vielleicht möchte gewesen seyn. Einmal haben schon vorlängst viele Gelehrte gedachtes Werk einem Bischof von Chiemsee, der Suffraganeus des Erzbischoffes zu Salzburg ist, zugeschrieben. Der Nahme Johannes, den sie ihm zum theil beygeleget, mag etwan von dem Buchdrucker, der diese Schrift eines ungenannten Verfassers zuerst zu Landshut gedruckt hat, von dem Johann Weissenberger aus Irrthum entlehnet worden seyn: wie ich mich denn auch erinnere gedachtes Buch: Last der Kirche (Onus Eccleſiæ) unter dem Nahmen Johann Weissenbergers, als

des

§. 12.

In dieser Schrift sind auch nachdrückliche Klagen über den verderbten Zustand der Kirche enthalten, davon wir folgende zur Probe anführen wollen:

des Verfassers davon, irgendwo angeführet gefunden zu haben. Die Schreibart in diesem Buche: Last der Kirche, und der hier gedachten Schrift: Deutsche Theologie, ist in beyden ziemlich einander ähnlich: wie aus den angeführten Stellen erheller. Diese Deutsche Theologie beruft sich auf dem Rande vielfältig auf jenes Buch: Last der Kirche; da ich sonsten in der ganzen Schrift kein so neues anderes Buch angeführet finde, woraus sich wenigstens schliessen lässet, daß dieses Buch: Last der Kirche, damals in dem Salzburgischen in einiger Hochachtung müsse gewesen seyn. Der Verfasser des Buches: Last der Kirche, kömmt in einigen besondern Einfällen mit dem Berchtold, dem Urheber der Deutschen Theologie ganz über ein. Jener theilet sein Werk in 70. Capitel ein, und giebt von dieser Eintheilung folgenden Grund an: Distinguo præsentem materiam & collecturam in subsequentia septuaginta capitula quasi in septuaginta palmas, quae erant in Helim, quod interpretatur Arietes per quos designantur Christiani gregis homines quorum septuaginta millia, utpote absque numero, portabunt onera imminentis calamitatis: Das ist: Ich theile diese Materie und Sammlung in folgende siebenzig Capitel ein, gleichsam als in die siebenzig Palmbäume, die in Elim waren; welches Wort (Elim) Widder bedeutet, durch welche die Menschen angedeutet werden, die zur Christlichen Gemeine gehören, aus denen siebenzig tausend, das ist eine unzählbare Menge, die Last der bevorstehenden Trübsal tragen werden. Dieser hingegen theilet seine Schrift in 100. Capitel ab, und erkläret die Ursache davon so: Congessi itaque libellum in centum capitula,

wollen: Im vierdten Capitel (*): „Eines von „den Mitteln, durch welche uns die Kirche aufhelfen

capitula, quibus juxta paradigma evangelicum centum ovibus pascua uberrima præstaretur. Das ist: Ich habe dieses Büchlein in hundert Capitel abgetheilet, in welchen nach dem Evangelischen Fürbilde hundert Schaafen reiche Weide mitgetheilet wird. Der Verfasser des Werkes: Last der Kirche, bezeuget an verschiedenen Orten seinen Wiederwillen wieder den seeligen Lutherum: Der Urheber aber der Deutschen Theologie durchaus in der ganzen Schrift auf das heftigste: in welcher doch die Aufrichtigkeit nicht anzutreffen ist, die sich hingegen in dem Buche: Last der Kirche, hin und wieder zeiget. Und dieses ist es auch vornemlich, was wieder die Muthmassung, daß beyde Werke aus einer Feder geflossen seyn möchten, zu streiten scheinet. Doch kan etwan Berchtold indessen seinen Sinn wohl auch geändert haben. Da die Deutsche Theologie heraus kam, waren andere Zeiten; insonderheit hatte sich indessen der Cardinal Lange, unter dessen Botmäßigkeit Berchtold stunde, vielfältig als ein offenbarer und grimmiger Feind Lutheri bezeiget; der sich doch vorher gestellet hatte, als wäre er von ihm und seiner Lehre nicht so sehr abgeneigt. Da nun Berchthold diesen Cardinal zu gefallen seine Deutsche Theologie geschrieben hatte, so ist es kein Wunder, daß er bey veränderter Aufführung des Erzbischoffs auch seine Schreibart geändert hat. Die erste Schrift kam ohne Nahmen des Verfassers heraus, und suchte also derselbe, wer er auch gewesen seyn mag, verborgen zu seyn: um mit mehrerer Aufrichtigkeit schreiben zu können. Doch finden sich auch noch in der Deutschen Theologie einige Spuhren der Aufrichtigkeit und Zeugnisse der Wahrheit, wenn sie gleich seltener als in jenem Werke sind.

(*) Weil diese u. folgende Stellen in der Latein. Ausgabe gleichfalls nicht zu finden sind, so hat man dieselben hieher se-

„fen will, ist die Gestattung der Freyheiten am Ju„bileo und der besondern Ablasse: die in der ver„strichenen Zeit einige hinterlistige Prediger sehr „gemißbraucht haben, so daß dieselben Güter ganz „in Verachtung kamen. Im eilften Capitel (**): „Die Wahrheit und das Wort des HErrn blei„bet für sich in Ewigkeit, wie Gott sagt: Was „von meinen Lippen ausgehet, das will ich nicht „vergebens seyn lassen, desgleichen: meine Wor„te werden nicht vergehen. Daher kan niemand, „weder der Pabst, oder eine Versammlung der Geist-

ten wollen, damit nichts in diese Uebersetzung komme, das der Leser nicht mit den Original-Stellen zusammen halten könnte, die entweder in der Lateinischen Ausgabe selbst, oder in Ermangelung dessen, in diesen Noten angeführet werden. Die Worte des vierdten Capitels sind diese: Alterum, quo ecclesia nobis subvenit, est indultum jubilei & specialium indulgentiarum, quibus tempore acto quidam dolosi concionatores plurimum abusi sunt, ut penitus comtemptui haberentur.

(**) Veritas & verbum Domini de se manet in æternum veluti Deus ait: Quae procedunt de labiis meis, non faciam irrita; item: verba mea non transibuut. Nemo igitur nec Papa vel Concilium nec ecclesia vel totus mundus valet exteriori Dei veritati quicquam detrahere vel addere aut aliquid verum seu falsum facere aliter, quam in se & a Deo est: quoniam Dei verbum & omnis veritas ex Deo pendet. In cujus facultate libere consistit, quid & quantum suæ veritatis, ac per quem & quo temqore nobis insipientibus insinuari velit. Præterea ecclesiæ rectores nullam auctoritatem habent neque instituendi neque praecipiendi novos fidei articulos, non ex Deo revelatos aut in divina veritate fundatos.

„Geistlichen, weder die Kirche, noch auch die ganze „Welt, dem äusseren Worte Gottes und seiner „Wahrheit etwas entziehen, noch hinzusetzen, „oder auch das geringste wahr oder falsch machen, „anders als es für sich und von Gott ist: weil das „Wort Gottes und alle Wahrheit von Gott „alleine herstammet. In dessen frever Gewalt es „einig und alleine stehet, welche von seinen Wahr„heiten, und wie viel derselben, ingleichen durch „wem, und zu welcher Zeit er sie uns Unwissenden „will offenbaren lassen. Deswegen haben die„jenigen, so die Kirche auf Erden regieren, keine „Gewalt neue Glaubensartickel einzusetzen oder zu „gebieten, die weder von Gott geoffenbaret wor„den, noch in der göttlichen Wahrheit gegründet „sind. Im 39ten Capitel (***): Aus dem Scha-

tze

(***) Ex ecclesiæ thesauro potest fieri plena satisfactio pro omni reatu culparum, una cum relaxatione totius pœnæ desuper impositæ. In sacra quidem scriptura hactenus nihil compertum habeo de largissima gratia seu plenaria indulgentia, praeterquam figuram Jubilei in Levitico descriptam, quod in septies septem annis servitus maneat: annus autem quinquagesimus sanctificabatur & erat Jubileus, quo cuncti habitatores terræ liberabantur. Hinc magnus Gregorius papa ante nongentos annos indulgentias concessit remittendi pœnitentias impositas reatusque debita. Id omnes ecclesiæ per orbem acceptarunt, papalem recognoscentes auctoritatem, & hactenus debita obedientia acceptant. In conciliis insuper œconomicis indulgentiarum jubilei sunt annumerati ad abolendum enormes culpas & maculas peccatis assiduis contractas. Deinceps

„ße der Kirchen kan eine vollkommene Genugthu„ung vor alle Schuld der Sünden geschehen, zu„gleich mit Erlassung der ganzen darauf gesetzten „Straffe. In der heiligen Schrift habe ich zwar „bißher noch nichts antreffen können von einer so „gar weitläuftigen Gnade, oder von einem vollkom„menen Ablasse, ausser dem Fürbilde des Jubilei, „das uns im dritten Buch Mose beschrieben ist: „nach dem die Knechtschaft sieben mal sieben Jah„re währete, das funfzigste Jahr aber geheili„get wurde, und ein Jubel-Jahr war, an dem „alle Einwohner des Landes frey und loß wurden. „Drum hat der grosse Pabst Gregorius vor neun „hundert Jahren einen Ablaß ertheilet, der die



ceps plures speciales veniæ & plenariæ indulgentiæ per summos pontifices sunt concessæ. Sed acto tempore adeo indiscrete in nundinis venales expositæ, ut inde plus scandali, quam salutis emerserit: quo nunc claves ecclesiæ quodammodo enervantur & Romana contemnitur auctoritas, qua quæstores indulgentiarum dolose sunt abusi, indulgentias ad suum lucrum extendentes & non juxta verum tenorem bullarum exponentes: imo ubique infideliter commissam provinciam executi sunt. - - - - Anima à corpore separata non est amplius sub papa sed divino judicio immediate subjecta. Quare illuc tanquam in alienam messem non extenditur papæ auctoritas, nec indulgentia, quæ solum contritis à confessis conceditur. Anim & autem, quæ migravit, non potest hic confiteri, nec constat de ejus reatu, nec de quantitate pœnæ eidem in purgatorio injunctæ. Quare nec Papa nec quivis alius se intromittere potest eandem animam judicare aut absolvere & ex purgatorio in cœlum sublevare: quia ad Deum non quaeritur sententia sacerdotum, sed vita mortuorum puniendorum.

„Schuld der begangenen Sünden und die dar-
„auf gesetzten Strafen aufhub. Diesen haben al-
„le Kirchen in der ganzen Welt angenommen, die
„die päbstliche Ober-Herrschaft erkennen, und
„nehmen ihn noch mit gebührendem Gehorsam an.
„Uber dieses sind in den Oeconomis. Conciliis (so
„ist es gedruckt, an statt: in den Oecumenischen
„Conciliis) mehr Ablaß Jubel-Jahre dazu gezäh-
„let worden, um ungeheure Sündenschulden, und
„die Flecken, die man von den fortdaurenden und
„immerwährenden Sünden bekömmt, auszutil-
„gen. Nachdem sind noch viele besondere Ablas-
„se und vollständige Indulgentien durch die Päb-
„ste ertheilet worden. Aber in den vergangenen
„Zeiten hat man sie ohne allem Unterscheid auf den
„Jahrmärkten feil gehabt, daß daraus mehr
„Aergerniß, als Heil erwachsen ist: Hierdurch
„werden nun die Schlüssel der Kirche einiger mas-
„sen geschwächet, und das Römische Ansehn kömmt
„in Verachtung, weil die Ablaßmäckler dasselbe
„hinterlistiger Weise gemißbraucht haben; wenn
„sie den Ablaß nach ihrem Gewinnst ausdehneten,
„und denselben nicht nach den wahren Innhalt der
„Bullen ertheileten. Ja sie haben überall das
„vertraute Ammt treuloß verwaltet. = = = =
„Wenn die Seele vom Leibe abgesondert ist, so ist
„sie nicht mehr unter des Pabst Bottmäßigkeit,
„sondern ist unmittelbahr dem Gerichte Gottes un-
„terworffen. Daher erstrecket sich des Pabstes
„Ansehen und Nachsicht, welche nur den betrüb-
ten

„ten Sündern, die gebeichtet haben, zu theil wird,
„dahin gar nicht, weil dieses ein fremdes Ammt ist,
„Eine Seele aber, die schon in ein anderes Leben
„gewandert ist, kan nicht mehr bey uns beichten:
„wir wissen auch nichts von ihren Schulden, noch
„von der Grösse der Strafe, die sie in dem Fege-
„feuer auszustehen hat. Daher kan weder der
„Pabst, noch irgend jemand anders, diese Seele
„verurtheilen, oder loßsprechen, und aus dem
„Fegefeuer in dem Himmel erheben: weil bey
„Gott nicht darauf gesehen wird, was die Pfaf-
„fen davon geurtheilet haben, sondern was die
„Verstorbenen, die gestraft werden sollen, für ein
„Leben hier geführet haben. Doch folgt gleich hier-
„auf (†): Doch kan man hoffen, wenn das gu-
„te Werk, das in den Bullen des Ablasses ausge-
„drückt oder auferleget wird, als eine Hülfe wieder
„die Türken, oder sonst ein anders nothwendi-
„ges Werk, so der Christlichen Kirche nützlich ist,
„für eine oder mehrere Seelen erfüllet und unter-
„nommen wird, so werde solches eben diesen Seelen,
„als eine fremde Hülffe, zu statten kommen, die



(†) Sperare tamen licet, si pium opus in bullis indulgentiarum expressum seu impositum, utpote subsidium contra turcos vel aliud necessarium reipublicæ Christianæ negocium vice unius vel plurium animarum adimpletur, id eisdem animabus suffragari tanquam alienum subsidium ad luendam seu sublevandam pœnam ipsis determinatam. At indulgentiarum promulgatores ad purgatorium ficte extenderunt bullas papales, quibus aperte exprimitur relaxari pœnitentias injunctas &c.

„ihnen auferlegte Strafe zu erleichtern, oder büs-
„sen zu helffen. Aber die Ablaß-Krämer haben
„die Päbstl. Bullen fälschlich biß auf das Fege-
„Feuer ziehen wollen, in welchen doch ausdrücklich
„gedacht wird, daß durch sie nur die angedeuteten
„und in der Busse auferlegtē Straffen aufgehoben
„würden ꝛc. Im 41ten Capitel (††): Christus
„hat seine Kirche lange in gutem Friede erhalten,
„und mit zeitlichen Gütern, Ehrenstellen und
„Würden bereichert, welche aber die Diener der
„Kirche, nemlich die Päbste, Prälaten, Presby-
„teri und andere Geistliche bißher gemißbrauchet
haben.

(††) Christus suam ecclesiam diu præservavit in bona pace ac dotavit rebus temporalibus, honoribus & dignitatibus, quibus autem ecclesiæ ministri, nempe Pontifices, prælati, presbyteri & alii ecclesiastici hactenus sunt abusi. Quapropter easdem res & dignitates temporales ab eis iterum auferri permittit Deus, ad ecclesiam per Hieremiam inquiens: Te non faciam in consummationem, sed castigabo te in judicio, ut tibi non videaris innoxia. Sicut discretus maritus suam conjugem pro excessu affligit, non prorsus necat, sed ad viam honestatis reducere tentat: sic Christus membra suæ ecclesiæ permittit affligi: prout jam actum est Romæ cum papa, cardinalibus, episcopis, cæterisque clericis. Quos tamen Deus non permittet omnino extingui, nec a veritate prolabi, nec naviculam Petri submergi: sed, ut spes est, providebit, ut superiora ecclesiæ membra reconvalescant, & statum suum condignum recuperent, ac de cætero divinæ majestati cautius obsequantur, nec rebus & dignitatibus abutantur, ulterius divina præcepta non transgressuri: sicut acto tempore sunt transgressi.

„haben. Daher läſſet GOtt zu, daß dieſe Güter „und zeitlichen Würden ihnen wieder entzogen „werden; und ſagt durch Jeremiam zu der Kirche: „Ich will dich nicht ganz aufreiben, ſondern ich will „dich züchtigen im Gerichte, damit du dir nicht mö„geſt einbilden, als wäreſt du unſchuldig. Wie „ein vernünftiger Mann ſeine Frau wegen eines „begangenen Fehlers beſtraffet, aber nicht gleich „ums Leben bringet, ſondern ſie auf den Weg der „Ehrbarkeit wieder zu leiten ſuchet: ſo läſſet es auch „manchmahl Chriſtus den Gliedern ſeiner Kirche „hart ergehen: wie es ietzt zu Rom mit dem Pabſt, „den Cardinälen, den Biſchöffen, und mit den „andern Geiſtlichen hergegangen iſt. Doch wird „ſie GOtt nicht gantz laſſen untergehen, oder von „der Wahrheit gar abfallen. Er wird das Schif„lein Petri erhalten, damit es nicht unterſinke: „Aber er wird es doch, wie wir hoffen, ſo ſchicken, „daß die oberſten Glieder der Kirche wieder gene„ſen, und in den guten Zuſtand, in dem ſie ſeyn „ſollen, aufs neue verſetzet werden: daß ſie im übri„gen der göttlichen Majeſtät mit mehrerer Behut„ſamkeit gehorchen: und die Güter und Würden „nicht mißbrauchen, auch die göttlichen Gebote „nicht weiter übertreten: wie ſie dieſelbe in der „verwichenen Zeit übertreten haben (†††). Im



(†††) Hier werden am Rande folgende Stellen des Buches: Laſt der Kirche, angeführet. Der 3. und 10. §. des 31. Cap. Der 9. §. des 38. Cap. und das ganze 39. Capitel.

42ten Capitel: „O wehe! der Römische Stuhl „liegt nun da, und ist sehr zerrüttet und zerstreuet, „nach der Weissagung des Cyrilli und der Bri„gittä (††††).

§. 13.

Es ist waheschein lich, daß auch in der Provinz Salzburg, noch viele andere redliche Leute damals den betrübten Zustand der Kirche eingesehen haben, wie solches sehr häuffig, auch an andern Orten, um diese Zeiten herum geschehen ist. Muste ihr Mund gleich schweigen, so beweinten sie doch das Elend der Kirche stillschweigend mit wehmüthigen Seufzern. Sie wünschten ihr die Wiederherstellung der Reinigkeit in der Lehre, und der Unschuld in den Sitten mit dem grösten Eyfer, und mit dem heissesten Verlangen an. Sie rieffen zu GOtt mit dem heiligen Könige (t): Du HErr bleibest ewiglich, und dein Gedächtniß für und für; du woltest dich aufmachen, und dich über Zion erbarmen, denn es ist Zeit, daß du ihr gnädig seyest, und die Stunde ist kommen: denn deine Knechte wollten gerne, daß sie gebauet würde, und sehen gerne, daß ihre Steine und Kalk zugerichtet würden; daß die Heyden den Nahmen des HErrn fürchten, und alle Könige

(††††) Diese Stelle selbst heist so: Heu sedes Romana modo plurimum disturbata jacet juxta præsagium Cyrilli & Brigittæ; und bey derselben wird abermal das Buch: Last der Kirche, und zwar der 5. §. aus dem 43. Cap. und der 7. und 8. §. des 39. Capitels angeführet.

(t) Psalm. 102. 2. 13. und sq.

ge auf Erden deine Ehre; daß der HErr Zion baue, und erscheine in seiner Ehre; daß er sich wende zum Gebet der Verlassenen, und ihr Flehen nicht verschmähe. Daher hat es auch desto eher angehen können, daß das Werk einer gänzlichen Verbesserung der Kirche in so kurzer Zeit einen so bewundernswürdigen Zuwachs nahm, und sich mit einem ganz ausserordentlichen Fortgang fast durch alle Theile Europa ausbreitete, wenn sich auch gleich die mächtigsten Fürsten dawieder setzten. Es wurde nicht ohne GOttes Hülffe, zwar von einem schlechten und armseeligen Mönche, dem äusserlichen Scheine nach, aber in der That von einem Manne unternommen, der mit einem Heldenmäßigen Eyfer, und ganz besondern Gaben ausgerüstet war, welches Lob wir ihm beylegen wollen, wenn auch alle seine Lästerer für Boßheit darüber bersten möchten. Diese schnelle Ausbreitung des Evangelii bezeugt selbst der Cardinal Bellarminus (u), ein Mann der unter seinen Glaubensverwandten in dem allergrösten Ansehen stehet, wenn er spricht: **Wer weiß nicht, wie die lutherische Pest** (schämt sich ein Cardinal nicht die evangelische Lehre mit einem so schändlichen als spöttischen Nahmen zu belegen, die doch einig und allein auf die heiligsten Aussprüche des Wortes GOttes gegründet ist, welche dem, der ihnen fol-



(u) in dem ersten Band der Disputationen von den Streitigkeiten des Christlichen Glaubens (de Controversiis Christianæ fidei) in der Vorrede zu der ersten Streitigkeit.

get, niemals in Irrthum verführen, auch selbst niemahls verfälschet, und geschwächet werden können? Wer weiß nicht, spricht er, wie die Lutherische Lehre, die kurz zuvor in Sachsen entstanden war, auf einmahl fast ganz Deutschland eingenommen habe? hat sie sich nicht von daraus gegen Mitternacht und Morgen ausgebreitet, und Dännemark, Norwegen, Schweden, Gothland und Ungarn angestecket? Ist sie nicht mit eben der Geschwindigkeit nach Abend und Mittag gebracht, und Frankreich, Engelland, Schottland durch sie verwüstet worden, welche Königreiche ehemahls die alleransehnlichsten waren? Ist sie nicht über die Alpen gestiegen, und sogar biß in Italien hineingedrungen? Er hätte mit allem Rechte auch gar Spanien (x) darzu setzen mögen, in welches König-

(x) Joachim Ursinus lehrt uns in einem Buche, dem er die Aufschrift fürgesetzt: Hispanicæ Inquisitionis carnificinæ Secretiora: oder, Geheimnisse der peinlichen Spanischen Inquisition; auf der 172. und den folgenden Seiten, daß eine grosse Menge Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in Spanien selbsten, und nicht etwan nur Leute aus dem gemeinen Volke und den geringsten Ständen, sondern auch solche, die aus alten Geschlechtern u. von gutem Adel waren, und die in hohen Ehren-Aemtern stunden, dem Evangelio beygefallen, und deßwegen Märtyrer worden wären. Aber der berühmte Herr D. Christian August Heumann, mein grosser Gönner, hat in einem besondern Programmate die Ursachen untersuchet, warum die Lehren der Augspurgischen Confeßion in Spanien nicht haben Wurzeln fassen können.

Königreich die Evangelische Lehre gleichfalls eingedrungen ist. Sie würde auch gewiß da weiter um sich gegriffen haben, wenn ihr nicht das fürchterliche Gericht der Inquisition alle Hofnung zu einem weitern Fortgange benommen hätte. Sobald als dieses Gerichte (y) von jemand erfährt, daß er in einigen Stücken seines Glaubens mit der Römischen Kirche nicht völlig einig sey, so setzt es ihm gleich einen Schluß entgegen, der vom Scheiterhauffen, vom Säcken, vom Galgen eine stärkere Kraft zu schliessen bekommt, als die bündigsten Schlüsse aus den Regeln der Vernunftkunst haben können, und dessen Ende nothwendig allezeit auf einen gewaltsamen Tode hinaus läuft. O ein blutdürstige Art andere zu überführen, die sich weit besser für Büttel, Henker und Schinderknechte, als für Boten GOttes, und Lehrer der Kirche schicket!

§. 14.

Da nun die Christliche Religion so weit und breit auch unter den Ausländern bekandt wurde, so ist auch hinwiederum in unserm Deutschlande selbst nicht leicht eine Landschaft unverschonet geblieben, in die das reine Evangelium nicht damahls mit gekommen wäre: ob dasselbe gleich hernach an vielen Orten durch die Gewalt seiner Feinde entweder



(y) Ich bediene mich hier der Worte des Thomä Lansit, die er in seiner Rede wieder die Spanier p. 389. der Consultat. de principatu inter provincias Europæ edit. Tubing. A. 1678. gebraucht hat.

ganz wieder unterdrücket, oder wenigstens so niedergedrücket wurde, daß man das öffentliche Bekänntnis desselben an solchen Orten hernach für eine Sünde hielte, die des Todes werth wäre. Es hat also auch in der Provinz Salzburg die reine Lehre Lutheri nicht wenigen Beyfall gefunden. Die Schriften Lutheri und anderer seiner treuen Mitarbeiter am Evangelio und der übrige Dienst frommer Lehrer haben unter der Gnade des Höchsten viele Leute zu Freunden der Wahrheit gemachet. Diese rechtschaffenen Männer nun, die so viele Gefahr und andere Beschwerlichkeit schon damahls ausgestanden haben, verdienen meinem Bedüncken nach, daß man ihrer in allen folgenden Zeiten in Ehren gedenken möge. Ich habe mich also bey dieser Gelegenheit für verbunden geachtet, ihrer auch hier mit Ruhme Meldung zu thun, und mit aller möglichsten Treue und Beflissenheit, die Arbeiten und Bemühungen hier zu erzehlen, die sie zum Wachsthume der Kirche Christi unternommen haben.

§. 15.

Es hat schon neulich der hochehrwürdige Ober-Pfarrer an der Gemeine der Reichsstatt Ulm, der berühmte Theologus, Hr. Joh. Fricke (z) unter die ersten Beförderer des reinen Evangelii in dem Salz-

(z) Auf der 11. und den folgenden Seiten der sehr schönen Vorrede, die er einem gewissen deutschen Büchlein des Josephs Schaitbergers, eines Salzburgischen Exulanten, dessen wir unten gedencken werden, vorgesetzet hat.

Salzburgischen Lande mit Recht den Johann Staupitz gezehlet, welcher in der Gottesgelahrtheit Doctor, anfangs zwar Vicarius Generalis der Augustiner-Mönche durch ganz Deutschland war, nachhero aber Abt des Benedictiner-Ordens des heiligen Petri in Salzburg wurde. Diesem Manne hat Lutherus, und das ganze Reformations-Werk ungemein viel zu danken. Denn das ist eben der, so den Lutherum nach Wittenberg geruffen und ermahnet hat, er möchte doch alles andere hindansetzen, und nur fleissig in der heiligen Schrift lesen; er sollte sich bemühen Bibelfest zu werden, und die Stellen der Hauptsprüche mit dem Gedächtniß zu merken; der ist es, der ihn angetrieben hat, eine Theologische Profeßion anzunehmen; der ihm gerathen hat, sich fleißig auf das Predigen zu legen; der ihn auch dahin brachte, daß er sich endlich zum Doctor der Theologie machen ließ: ja der ist es endlich, der ihn, wenn er niedergeschlagenes Gemüthes manchmahl werden und fast wancken wollte, mehr als einmahl kräftig aufgerichtet, und in seiner Schwachheit gestärket hat, und der ihn in dergleichen Fällen mit Rath und That treulich an die Hand gegangen ist. Ich bediene mich hier der Worte eines Mannes von einer grossen und ungemein weitläuftigen Wissenschaft, des Hn. D. Joh. Albrecht Fabricii (a). Es sind einige ascetische Schriften von

(a) P. 19. im ersten Theile des Centifolii Lutherani.

von Staupitzen übrig, die von lauter Liebe und Furcht GOttes trieffen. Es hat dieselben im verwichenen Jahrhundert der seelige Johann Arnd wieder auflegen lassen. Von zweyen seiner Schriften habe ich jetzt durch die Gütigkeit eines werthgeschätzten Gönners die alten und ersten Auflagen bekommen; wovon ich die Titul hersetzen will: **Von der Liebe GOttes ein wunderhübsch Underrichtung, beschrieben durch D. Johann Staupitz, bewert und approbiert durch D. Martinum Luther, beyde Augustiner Ordens.** Die Dedication ist im Jahr 1518. geschrieben und an Kunigunda, eine gebohrne Erz-Herzogin von Oesterreich, und verwittibte Herzogin von Bayern, gerichtet. Die andere heist: **Eyn Büchleyn von der nachfolgung des willigen sterbens Christi. Geschriben durch den wolwürdigen, Vatter Johannem von Staupitz, der heyligen Geschrift Doctorem, der Bruder Einsidler Ordens sancti Augustini. Anno Domini 1523.** Da aber dieser Staupitz in grossem Ansehen stund, und sich mit seinen tugendhaften Wandel vieler Leute Gunst zugezogen hatte, so gab man sich auf der Päbstlichen Seite ungemein viel Mühe, ihn von der Parthey Lutheri, den er doch inniglich liebte, abzuziehen. Der Ausgang hat es gewiesen, daß ihre Bemühungen in diesem Stücke nicht ganz vergebens angewendet waren. Doch ist es zweifelhafft, ob man diese Sache mehr durch Schmeicheleyn oder durch Bedrohungen zu Wer-

ke gerichtet, durch welche letztere Staupitz nach seinem etwas verzagten und furchtsamen Temperament gar leicht mag bewegt worden seyn. Denn Matthäus Lange, ein Cardinal und Erzbischof in Salzburg, der mit dem Staupitz einige Zeit vorher, und am meisten auf den Reichstag, der im Jahr 1518. zu Augspurg gehalten wurde, bekannt worden war, hat ihn beredet, daß er mit ihm nach Salzburg zog, und die Würde eines Hof-Predigers annahm, damit er ja immer mehr und mehr von Luthero abgezogen würde. Daß schon im Jahr 1521. Staupitz sich habe zu gewissen Dingen verleiten lassen, die Lutherus an ihm mißbilligte, bezeuget sein Brief an ihn, den er am Tage der heiligen Appollonia dieses Jahrs geschrieben, da er sich unter andern dieser Worte (b) gegen ihm bediente: „Ich vernehme es nicht ungerne, daß „dich der Pabst Leo auch antaste: denn du bekömst „so Gelegenheit, das Creutz, das du auf diese Weise

(b) Ich habe diese Worte aus einem Manuscripte abgeschrieben, welches allerhand Briefe Lutheri und Melanchthonis, einige ihrer gegebenen Rathschläge und andere kleine Werke in sich fassete, die zum theil noch nicht gedruckt worden sind. Dieses Manuscript hat mir der Wohlgebohrne Herr Zacharias Conrad von Uffenbach, der andere Peirescius unseres Deutschlandes, zu meinem Gebrauche gütigst überlassen. Ich weiß zwar wohl, daß dieser und auch jener andere Brief, aus dem gleichfalls bald einige Stellen werden angeführet werden, in der Sammlung der Briefe des seeligen Lutheri mit stehen, die Aurifaber herausgegeben hat; alleine ich habe eben diese Sammlung nicht bey der Hand, als ich dieses schreibe.

„se kräftig wirst geprediget haben, zu einem ewigen „Denkmahl in der Welt aufzurichten. Denn ich „wollte es allerdings nicht gerne sehen, wenn der„selbe reissende Wolf mit deiner Antwort zufrie„den wäre, weil du ihm darinnen mehr eingeräu„met hast, als sich gehört. Denn da du einmahl „bekannt hast, daß du ihn zu einem Richter annehmen und ihn dafür erkennen wolltest, so wird er es „dahin auslegen, als wenn du mich und meine gan„ze Lehre verläugnet hättest. Daher, wo dich „Christus lieb hat, so wird er dich kräftig genug „antreiben, diese Schrift zu wiederruffen: da „ja jener ohnedem in seiner Bulle schon alles das „verdammt und verworffen hat, was du jemahls „von der Barmherzigkeit GOttes gelehret oder „gewust hast. Da du dieses wohl einsiehest, so „scheint es mir, als ob du dich ohne Christum zu be„leidigen, auf sein richterliches Amt nicht beruf„fen kanst, weil du ja siehest, daß er als ein Wie„dersacher Christi mit einer feindlichen Wuth ge„gen das Wort der Gnaden schäumet und tobet. „Da hättest du nun freylich dieses herausfagen, „und ihn seiner Gottlosigkeit überführen sollen. „Denn da ist es nicht mehr Zeit zu schweigen, son„dern zu reden und laut zu schreyen, wenn JEsus „Christus unser HErr verdammt, verfolgt und „verlästert wird. Daher mahne ich dich so ey„frig zur Standhaftigkeit und Großmuth an, „als du mich sonst hast zur Demuth anweisen „wollen. Du hast einen Uberfluß an Demuth

wie

„wie ich an erhabnem Muthe (c). Aber die „Sache erfodert Ernst. Wir sehen ja daß Chri„stus darunter leide, daß wir bißher so schweigen „und gebückt und stille liegen musten; Aber ich bit„te dich, wollen wir denn nun nicht anfangen zu „kämpfen und zu streiten, da unser lieber Heyland, „der sich für uns dahin gegeben hat, mit aller mög„licher Schmach überall belegt wird. Wollen „wir denn auch nun noch nicht unsere Köpfe und Hälse

(c) Diese Worte hat der Pater Hansitz nebst andern seiner Parthey übel erkläret, und Lutherum deswegen an dem angeführten Orte auf dem 587. Blatt einen Menschen von ungezähmten Hochmuthe gescholten. Aber die Sache selbst bringt es mit sich, und der Zusammenhang der Worte giebt es gar deutlich zu verstehen, daß der seelige Mann an seinem Staupitzen das niederträchtige und furchtsame Gemüthe habe bestrafen wollen, durch welches er sich schon einiger;massen von dem öffentlichen Bekänntnisse der Evangelischen Lehre hatte abziehen lassen. Dieser allzugrossen und unordentlichen Demuth des Staupitzens setzt er seine reiche Gabe der Dreistigkeit entgegen, das ist, sein standhaftes und in Sachen, die Gott angehen, unerschrockenes Gemüthe, das durch keine Drohungen noch Schmeicheleyen des Pabsts und anderer mächtigen Fürsten, bewegt werden konnte; das auch die äussersten Gefährlichkeiten und die Bedrängnisse der heftigsten Feinde, ohne dafür zu erzittern, verachtete. Mit einem eben so männlichen und erhabenen Gemüthe war auch für Zeiten der grosse Basilius nebst andern frommen Märtyrern und Bekennern der Wahrheit ausgeziert, von dem sein Bruder Gregorius Nazianzenus diese Worte in seiner 20ten Rede, in meinem Exemplare auf dem 350. Blatte, aufgezeichnet hat, mit denen er den Hauptmann des Kaysers Valentis anredete: Lieber

„Hälfe der Gefahr entgegen setzen. Mein Vater,
„es ist eine grössere Gefahr vorhanden, als viele
„glauben. Hier fänget erst das Evangelium an,
„im Schwange zu gehen: Wer mich bekennen
„wird für den Menschen, den will ich wieder
„für meinem himmlischen Vater bekennen. Ich
„schreibe desto offenherziger und getroster an dich,
„weil ich sehr befürchte, du möchtest etwan zwischen
„Christo und dem Pabst mitten innen bleiben, und
„dich zu keinem schlagen wollen: Da du doch siehst,
„daß sie einander mit aller Macht zuwieder sind.

Ich

Lieber Hauptmann, wir sind zwar in allen übrigen Dingen sanftmüthig und gelinde, ja die demüthigsten unter allen übrigen Arten der Menschen, wie uns solches auch in dem Gesetze fürgeschrieben ist. Wir unterstehen uns in jenen Dingen nicht einmahl wieder jemand aus dem gemeinen Pöbel, oder sonst wieder einen Menschen von dem allergeringsten Stande nur zu erheben, geschweige, daß wir uns wieder einen so grossen Potentaten, den Kayser, auflehnen sollten. Aber wenn wir um Gott kämpfen sollen, und wenn uns jemand den entreissen will; da fangen wir erst an, alles für nichts zu schätzen, und auf demselben alleine zu sehen. Da müssen uns Feuer und Schwerd, und die wildesten Bestien, und die Klauen, die unsern Leib zerreissen sollen, mehr zum Vergnügen und zur Wollust dienen, als zum Schrecken. Drum beschimpfe und schmähe uns, wie du wilst; drohe; thue was dir beliebt; gebrauche alle deine Gewalt; Laß den Kayser diese unsere Worte selbst vernehmen: Du sollst uns doch warhaftig nicht bezwingen, noch dazu bringen, daß wir einer gottlosen Lehre beypflichten sollten: Auch nicht einmahl, wenn du uns noch härtere Dinge androhest, als du bißher gethan hast.

„Ich bin in der That dadurch einigermassen be„trübet worden, daß du dich dem Pabst unterworf„fen hast. Du hast dich hierinnen ganz anders „erwiesen, als man von dem alten Staupitzen hätte „vermuthen sollen, der sonst von der Gnade und „vom Creutze so schön gepredigt hat. Wenn du „nur das eher gethan hättest, als dieselbige Bulle „bekannt gemacht, und Christus offenbar ge„schmäht wurde, so hättest du mich nicht betrü„bet. * * * Der Philipp (Melanchthon) „lässet dich freundlich grüssen, und wünschet dir „ein reicheres Maas des Geistes GOttes an.„ In eben diesem Jahre führt ihm Lutherus, in einem Briefe, diejenigen Worte zu Gemüthe, mit denen er von ihm selbsten auf den Reichstag zu Augspurg im Jahr 1518 war erwecket, und in dem angefangenen Wercke ungemein bestärcket worden: und muntert ihn nun durch eben dieselbigen hinwiederum zur Beständigkeit auf. Er schreibt so: „Da wir zu Augspurg beysammen waren, „Ehrwürdiger Vater, so sagtest du unter andern „Unterhandlungen, die wir in dieser meiner Sache „mit einander hatten, auch dieses zu mir: Bruder „sey eingedenk, daß du dieses alles im Nahmen „unsers HErrn JEsu Christi angefangen ha„best. Dieses Wort hab ich angenommen, nicht „als ob es mir bloß von dir, sondern als ob es mir „von GOtt durch dich gesaget würde. Ich habe „es auch sehr fleißig gemerket, und behalte es noch „biß diese Stunde in gutem Andenken. Drum

„sollen dich jetzt auch deine Worte treffen: sey auch „du eingedenk, daß du dieses Wort zu mir ge„redet hast. Bisher ist mit dieser Sache nur ge„spielet worden: nun geht der Ernst an. Und wie „du gesagt hast: wenn es GOtt nicht ausrichtet, so „kan es unmöglich zu Stande kommen; so ist es „jetzt auch alles in die Hände des allmächtigen „GOttes verfallen: und dieses liegt so am Tage, „daß es niemand mehr leugnen kan. Wer giebt „hier Rath: was soll ein Mensch hierbey ge„denken: ꝛc. „

§. 16.

Ich zweifle auch gar nicht, daß Lutherus durch diese und andere Ermahnungen nicht sollte viele gute Rührungen in dem Gemüthe des Staupitzens hinterlassen haben: der sonst schon die Evangelische Wahrheit ungemein liebete, jetzt aber nur in Furcht und Zweifel gejagt worden war. Ohne Zweifel werden sie ihm manchmal das Gewissen rege genug gemacht haben. Zwey berühmte Männer, die die Saltzburgische Historie beschrieben haben, Pater Joseph Metzger (d), und Pater Marcus Hansitz (e), davon jener in dem Benedictiner-Orden, dieser aber unter den Jesuiten stund, erzehlen, daß der Ertzbischoff befürchtet habe, es möchte

(d) In seiner Salzburgischen Historie, im 4ten Buch, dem 51. Cap. auf dem 537. Blatte.

(e) In dem andern Theile seines Heiligen Deutschlandes, welcher die Geschichte des Erzbißthums Salzburg in sich begreift, auf dem 587. und folgendem Blatte.

möchte Staupitz wieder die alten Wege zu gehen anfangen, wenn man ihn von Salzburg wegliesse, und mit keiner Ehrenstelle oder Pflicht eines Amtes zurück hielte: daher sey er auf dem Rathschlag verfallen, ihn zur Abtey des Klosters des H. Petri zu erheben; welcher auch nach Wunsch vollzogen worden, nachdem man die Sache zu Rom bald zur Richtigkeit gebracht, und von dem Pabst vor dem Staupitz die Erlaubniß ausgewürket hatte, daß er seinen Orden ändern durfte: darauf habe er sich den ersten August im Jahr 1522 zu der Ordensregel des heiligen Benedicti bekennet, sey den folgenden Tag zum Abt gewehlt, den sechsten Tag eben desselben Monaths von dem Erzbischoff bestätiget, und in dessen Gegenwart an dem siebenzehenden des Monaths von dem Bischoff zu Chiemsee geweyhet worden. Niemand wird leicht auf die Gedanken gerathen, als sollte Lutherus dieses Verfahren des Staupitzens gebilliget und gut geheissen haben. In des seeligen Herrn von Seckendorff seiner Historie (f) des Lutherthums, einem Werke, das der Vergänglichkeit Trotz bieten wird, stehen zwey Briefe Lutheri an Staupitzen, die wegen der erst gedachten Veränderung geschrieben sind. Aus diesen erhellet unter andern, daß damals Staupitz an Luthero und dieser wieder an jenem verschiedenes auszusetzen gefunden hatte. Doch sollte ich kaum glauben, daß Staupitz mit dem



(f) Im 1. Buch, dem 37. §. der 2. Zugabe p. 48.

Augustiner-Orden zugleich die Gewogenheit gegen Lutherum und seine Lehre sollte abgeleget haben: wenn ich gleich fast zweifele, ob er von der Zeit an jemals ihn öffentlich vertheidiget habe. Vielmehr läßt uns seine natürliche Blödigkeit und der Ehrenstand, den er nicht eher als sein Leben, den 28 December des Jahrs 1524 niederlegte, ganz ein anders gläuben. Es würde ihn auch sonst nicht leicht der Erzbischoff geduldet oder in einem solchen Amte gelassen haben, der ein geschwohrner Feind von der Evangelischen Religion war. Es würde ihn eben das elende Schicksal betroffen haben, daß andere Bekenner der Wahrheit, von denen wir bald ein mehreres melden wollen, damals haben ausstehen müssen. Da dieser Mann kurz zuvor so stark erleuchtet war, daß durch seine Hülfe zuerst in dem Herzen Lutheri, wie es dieser grosse Mann selbsten (g) gestehet, das helle Licht des Evangelii aus der Finsterniß hervorzublicken angefangen: so wird er auch ohne Zweifel, heimlich in seinem Kloster, oder anderswo, andere, die dem Exempel Nicodemi folgeten, zur Liebe der Wahrheit und Gottesfurcht angewiesen und angeführet haben. Denen, die sich im Kloster des heiligen Petri aufhielten, und sonst nach der ewigen Seeligkeit ein Verlangen trugen, konnten die Manuscripte Lutheri, deren Staupitz eine ziemliche Menge mitgebracht hatte, wohl zu statten kommen: von denen der berühmte Salzburgische Geschichtschreiber Metzger an

(g) Besiehe Seckendorfs angeführte Stelle.

an dem Orte, den wir oben angeführet haben, folgendes aufgezeichnet, und der Nachwelt hinterlassen hat: „Er (der Staupitz) hat einen grossen „Theil von Lutheri Handschriften, Briefen und „andern geschriebenen Sachen, die er zuvor bey sich „gehabt hatte, auch mit in das Kloster gebracht, „welches allerdings eine gefährliche Sache war, „weil auf solche Weise die Einfalt der Kloster-„Brüder durch das Lesen solcher vergifteter Bü„cher gar leicht hätte betrogen werden können. Aus „dieser Ursache und um der Apostolischen Befehle „und Schlüsse willen, die da verordnen, ketzerische „Bücher zu verbrennen, soll Staupitzens Nachfol„ger, Nahmens Martin (h), den ganzen Vorrath „von Lutheri Büchern auf dem öffentlichen Klo„ster-Hof mit Feuer verbrannt haben: welches „der Verfasser solcher Bücher freylich wohl ver„dienet hatte, doch wäre es rathsamer gewe-



„sen,

(h) Dieser Martin ist nicht eben der nächste Nachfolger des Staupitzens gewesen, sondern erst im Jahr 1584. erwehlet worden. Zwischen ihnen beyden sind folgende Aebte in diesem Kloster gewesen: Chilian, Georg der zweyte, Aegidius, Benedictus und Andreas. Eben diese vortreflich schöne und gar heldenmäßige That, beschreiben Paul und Franciscus Mezger, zwey Brüder des oben angeführten Geschichtschreibers, in der Fortsetzung der Salzburgischen Historie, die ihr Bruder Joseph Mezger angefangen hatte mit folgenden Worten:

„Er hat sich selbst sorgfältig für den Büchern und „Schriften der Ketzer in Acht genommen, und dieselben „auch verboten. Es war zur selbigen Zeit ein neues Ver-

zeichniß

„sen, wenn sie der Abt aufbehalten, und nur „für desto genauere Verwahrung derselben „Sorge getragen hätte. „ Es sind wenigstens um dieselben Zeiten herum viele Mönche, die zuvor in Benedictiner- und andern Orden gestanden waren, in der Salzburgischen Diöces, aus ihrem Klosterleben, und der Religion ihrer Voreltern zugleich getreten. Wir können hiervon einen Zeugen aufstellen, der so alt ist, als diese Geschichte selbst, und damals in einen Kloster Benedictiner Ordens lebte, welches seiner Lage nach nicht gar zu weit von Salzburg, der Hauptstadt dieser Diöces, entfernet war. Ich besitze einige Handschriften dieses Mannes, aus denen ich dem geneigten Leser folgende Stelle mittheilen will: „ Wer wiedersetzt „sich jetzt dem Luthero? wer weiß Mittel ihm zu „wiederstehen? Wer kan ihm wiederstehen? Doch „es sind ja schon viele Stücke seiner Lehre zu Paris „verdammt worden. Man hat sein Bildnis und „seine Bücher verbrannt. Der Pabst Leo der „Zehende, und Kharl der Fünfte, haben geboten, „daß

„zeichniß verbottener Bücher heraus gekommen, in dem „diejenigen auch in den Bann gethan wurden, die ketzeri„sche Bücher nur bey sich behielten. Sogleich ließ Martin „einen grossen Scheiterhauffen anzünden, und verbrannte „alle Handschriften Lutheri, die der Abt Staupitz, der ehe„mals Lutheri Prior und Provincial war, mit sich hieher ge„bracht hatte. Man hatte sie biß auf diesen Tag an einen „besondern Ort aufbehalten, und würde vielleicht besser ge„than haben, wenn man sie weiter beybehalten hätte, um „die Neulinge daraus besser wiederlegen zu können.

„daß ihn niemand mehr Doctor in der Theologie „nennen sollte: Und dennoch hat er nach dem allen „eben so wenig gefragt, als der Esel darnach fragt „wenn ihn der Sack herunter fällt auf die Erde: „wie er solches selbst von sich geschrieben, und ich „es nachgelesen habe. Er schreibt nichts desto we„niger noch immer vieles, und verleitet noch immer „viele durch seine falsche Lehre zur Sicherheit des „Fleisches und zu dem Abfall von der Christlichen „Religion und den Ordensregeln. = = = = Es „sind leider drey unserer Brüder, Ludwig, Georg, „und Anshelm abgefallen. GOtt bekehre sie! „Auch viele Mönche von unsern Orden und viele „Religiosen von den andern Orden haben zu den „Zeiten Lutheri und seiner Anhänger ein gleiches „gethan. Doch ist unser Ordens-Bruder Georg „wieder bekehret worden. Hernach sind die Brü„der Christoph und Romanus gleichfalls von uns „ausgegangen. Doch ist Romanus zu unserer „Kirche wieder gekommen.„ Ob diese Bewegungen dem Staupitz zuzuschreiben, und ob er einigen Theil an der Ursache derselben gehabt, kan ich zwar nicht wissen, doch ist dieses hier nicht zu verschweigen, daß er von den Römischen Päbsten in dem Verzeichnisse der verbotenen Bücher unter die Ketzer vom ersten Range gesetzet worden (k).



(k) Die Salzburg. Geschichtschreiber melden, daß Staupitz mit grossem Lobe und zu nicht geringer Aufnahme der Einkünfte des Peters-Klosters seine Abtey verwaltet habe.

Daher

§. 17.

Der Cardinal Lange hat den guten Staupitz allem Ansehen nach folgender gestalt in seine Netze verstricket. Es stellete sich nemlich dieser schlaue Mann anfänglich, als ob er dem Luthero und seiner Sache ganz günstig sey, und auf solche Weise machte er den Staupitz sicher, daß er sogar dem Luthero im Jahr 1518 in seinem Brief, den er den 12 September an ihn schrieb, nach Salzburg, wo er damals lebte, zu kommen rieth, und glaubte, daß dieser theure Mann allda am sichersten würde aufgehoben seyn, der damals in überaus grosser Gefahr schwebte, und von dem bereits ein gemeines Gerüchte erschollen war, als sollte er gefangen genommen, und mit dem Feuer, als der ordentlichen Strafe der Ketzer, vom Leben zum Tode gebracht werden. Er schrieb damals unter andern folgender gestalt

Daher ist es zu verwundern, daß keiner seiner Nachfolger seinen ehrlichen Nahmen von diesem Schandfleck zu befreyen gesucht, noch es auch in Rom dahin gebracht hat, daß sein Nahme aus diesem Verzeichnis wieder ausgestrichen, oder er wenigstens aus der Zahl der Erzketzer, (hæresiarcharum) wie sie sie nennen, wieder herausgenommen würde. Man hätte ja nur etwan bloß diejenigen aus seinen Schriften verbieten können, die er eher geschrieben hat, als er sich dem Päbstlichen Stuhl von neuem unterwarf. Man könnte wohl gar daraus schliessen, daß sowohl die Verfertiger dieser Verzeichnisse, als auch die Nachfolger des Staupitzens selbsten, nicht nur daran gezweifelt, ob er sich aufrichtig und redlich zur Römischen Kirche wieder gewendet habe, sondern auch solches ihm durchaus nicht zugetrauet haben.

gestalt an ihm: „Du hast wenige Gönner, die „dich beschützen können, und wollte GOtt, es hielten „sich auch die, so du etwan noch hast, aus Furcht „für deinen Wiedersachern nicht so im Verborgenen. Ich wollte dir wohl rathen, daß du Wittenberg auf eine Zeit lang verlassen, und heraus „zu mir kommen solltest, damit wir mit einander „leben und sterben möchten. Auch dem Fürsten „(nemlich dem Cardinal Langen) hat eben dieser „Anschlag wohl gefallen. Ich schliesse mit diesen „Worten: Es ist gut, daß du dieses thust, weil „wir auch dem verlassenen Christo nachfolgen sollen, wenn wir verlassen werden. Lebe unterdessen „wohl, und komme glücklich zu uns (*).„ Gerade als wenn Lutherus und andere, die dem verlassenen Christo anhiengen, zu dem Cardinal Langen, als zu einem sicheren Beschützer, ihre Zuflucht hätten nehmen dürfen. So hatte sich es nemlich der ehrliche Staupitz damals eingebildet, bey dem jener Ausspruch des Cicero in der That und Wahrheit eintraf: Je ehrlicher und aufrichtiger jemand ist, desto schwehrer ist er dahin zu bringen, daß er andere in dem Verdacht habe, als ob sie nicht ehrlich und hinterlistig wären. Die sorgfältige Aufsicht des Allerhöchsten hat es aber in Gnaden verhütet, daß unser theurer Vater diesem Ra-



(*) Siehe hiervon nach des berühmten und hochwürdigen Theologi, Hrn. Doctor Valentin Ernst Löschers vollständige Reformations-Acta und Documenta im andern Band auf der 446. Seite.

tte nicht gefolget hat: Sonst würde er ohne Zweifel in Salzburg entweder seinen Kopf eingebüsset, oder eine ewige Gefangenschaft auszustehen gehabt haben. Oder man würde ihn wohl gar von dar aus dem Pabst nach Rom ausgeliefert haben. Daß auch Lutherus selbst am Anfange geglaubt habe, der Cardinal sey seiner gerechten Sachen eben nicht so sehr abgeneigt, solches erhellet daraus, weil er ihn mit dem Churfürsten zu Trier, und dem Bischoff zu Freysingen auf Einrathen des Fabians von Feilitsch, und des George Spalatins, nahmentlich zu einem Schiedsmanne erwehlete, als er mit dem Carl von Miltitz im Jahr 1519 handelte (**). Allein der Ausgang hat es nach der Zeit gewiesen, daß der Cardinal hierinnen, wie ein heimtückischer und verschlagener Fuchs gehandelt, und mit seiner heimlichen Verstellung diese redlichen Männer hinterlistiger Weise habe fangen wollen. Schon an dem Ende des 1520sten und dem Anfange des 1521sten Jahres suchte der Cardinal Lange den Staupitz auf Veranlassung und Geheiß des Pabstes zu zwingen, da er sich eben nicht das allergeringste Böse versahe oder befürchtete, daß er die Lehre Lutheri verdammen sollte. Dieses erhellet aus seinem Briefe, den er an den Wenceslaum Link, von Salzburg aus, am 4ten Jenner

(**) Hiervon findet man in des seeligen Hrn. von Seckendorfs Historie des Luterthums im ersten Buch und dessen 47. §. auf der 63. und folgenden Seite, mehrere Nachricht.

Jenner des 1521sten Jahres geschrieben hat, indem er ihm diese Nachricht ertheilte: „Unsere „ganze Gegend ist voll vom Geschrey wieder den „Martin, und unsere Augen müssen überall herum „schauen und erwarten, ob Gewalt über Wahrheit, oder Wahrheit über Gewalt gehen werde. „Alleine das Brüllen des Löwen (des Pabsts, der „Leo hieß) ist nun auch bis zu mir gekommen; Er „sucht an mir einen, den er verschlingen will. Er „hat nemlich dem hochwürdigen Cardinal befohlen, er solle mich zum Bekenntnis zwingen, daß „des Martins Sätze theils ketzerisch, theils irrig, „theils gottseeligen Ohren anstößig wären. Er will „haben, ich soll denenselben in Gegenwart eines „Notarii und anderer Zeugen absagen: Aber weil „ich doch das nicht wiederruffen darf, was ich niemals behauptet habe, noch auch solchen Sätzen „entsagen kan, die nicht meine sind, so habe ich dem „Herrn Cardinal unterthänig gebeten, er möchte „mich doch ja nach bestem Vermögen entschuldigen. Was nun weiter daraus entstehen wird, „das weiß ich noch gar nicht. = = = = Es dünkte „mir, als sässe ich in gutem Frieden und hätte nun „Ruhe genug: da kam mir diese verwirrte Versuchung über den Hals. Fliegen kan ich nicht, „(das ist, ich kan keine Wunder thun) weil ich weder eine ausnehmende Wissenschaft und Erleuchtung besitze, noch den Glanz eines besonders heiligen Lebens um und an mir habe: Doch scheint es „mir die allergröste Unbilligkeit zu seyn, wenn ich

„die

„die Wahrheit verlassen wollte. Ich will demnach „mit dem David den Kelch des Heils nehmen, und „den Nahmen des HErrn verkündigen. Hoch„würdiger Vater! stehe mir doch auch mit deinem „Rathe und mit deiner Hülfe bey. Martin hat „schwere Dinge unternommen, und führt sie noch „täglich großmüthig aus, weil er von GOtt er„leuchtet ist, ich aber stamle nur, und habe, wie ein „kleines Kind, nur Milch vonnöthen.„ Hieraus siehet man, wie geneigt Staupitz dem Luthero und seiner Lehre, aber auch zugleich, wie kleinmüthig und verzagt derselbe war, da ihm auf der einen Seite die Wahrheit, auf der andern die Gewalt hart anlag. Kurz darauf fügt er diese Worte bey: Es grüssen dich meine Mitgefangenen Peter Meyer und Beßler: womit er, wie ich dafür halte, anzeigen wollte, in was für einem grossen Gewissenszwang er und seine Brüder verfallen wären: denn in der That saß er in keinem Gefängnis. Diese Briefe hat der gelehrte und hochwürdige Herr D. Albrecht Mend Verpoorten zuerst im Druck herausgegeben (***); welcher zugleich zwey anderer Briefe des Staupitzens an ihn bekannt gemacht hat (†). Der erste ist in Salz=

(***) In der Nachlese zur Kirchen-Geschichte der obigen Zeiten (in sacris superioris aevi analectis) die zu Coburg im Jahr 1708. an das Licht getreten, auf der 49. und den folgenden Seiten.

(†) An dem erst angeführten Orte auf der 52. 55. und den nächstfolgenden Seiten.

Salzburg im Jahr 1521 am 5ten Merz geschrieben, und hält unter andern folgende Worte in sich: „Nun antworte ich auch unserm Martin, der mit „dir einerley Meinung ist, und meine Kleinmüthigkeit auch mit tadelt. Da aber du mein Petrus bist „und jener mein Paulus, so erkenne ich meine „Schuld ohne alles Wiederreden gerne, wenn ich „auch gleich noch mit Worten mich darwieder „setzen könnte. Es verleihe uns der Weisheit, der „die Weisheit selbst ist, und derjenige Stärke des „Geistes, der die Kraft GOttes selbst ist, ohne „dem nichts kräftig, nichts heilig ist. = = = Der „hochwürdige Herr Cardinal hat bisher in der „Salzburgischen Diöces wieder unsern Martin „ganz und gar nichts unternommen: und wir hoffen, daß wir noch so lange im Friede sitzen werden, „bis wir im Glauben stärker worden sind, und in „dem Evangelio mehr zugenommen haben, daß „wir einen Mann abgeben können.„ Den andern hat er im Jahr 1521 den 16 October in dem Kloster in Chiemsee aufgesetzet, in welches er sich auf einige Zeit begeben hatte, weil er sich vielleicht für den Drohungen des Römischen Hofes, oder für den Haß (††) derer fürchtete, die ihm um der Freundschaft willen, die er mit Luthero pflog, anfeindeten. In diesem Briefe schreibt er unter andern an dem Linken folgender gestalt: „Mir „dünkt, du seyst als mein einiger Vater, der für „mich

(††) Wie der berühmte Herr Verpoorten am angeführten Orte auf der 55. Seite gar wohl muthmasset.

„mich sorge, übrig geblieben, da ich den andern (†††)
„leider verlohren habe, und von ihm weder ein
„Wort mehr höre, noch einen Buchstaben zu lesen
„bekomme. Der Geist des HErrn tröste ihn,
„und schenke ihn uns wieder in seiner völligen Frey-
„heit. Doch ich beschliesse hiermit mein Klagen,
„weil es der Wille GOttes ist. = = = = Du
„hattest mich zwar, ehrwürdiger Vater, aus
„Gnaden zu dir beruffen, wofür ich dir, als mei-
„nem Gönner, und vornemlich auch als meinem
„Hirten, (††††) ferner als dem hochachtbaren Pa-
„ter Prior, dessen Liebe mein Herz aufs kräftigste
„rühret, Dank abstatte. GOtt vergelte dir sol-
„ches mit einem reichen Lohne! Ich wollte auch
„nichts liebers thun, als zu dir kommen: allein ich
„weis nicht, wie ich es ins Werk richten kan. Es
„nahet die Adventzeit herzu, und ist kein andrer
„da, der meine Arbeiten über sich nehme. Ich
„habe mich eben nicht sonderlich gefürchtet, da ich
„Salzburg verlassen habe. Aber das wird mir
„schwerer fallen, auch, wie man sagt, gefährli-
„cher für mich seyn, wenn ich mich wieder dahin
„begeben soll. Doch es stehet geschrieben: Da
„du jung warest, gürtetest du dich selbst, und
„wandeltest, wo du hin wolltest: Wenn du
„aber wirst alt worden seyn; so wird dich ein
„ande-

(†††) Er meynt Lutherum, der sich damahls auf dem Schlosse Wartenburg bey Eysenach verborgen hielte.

(††††) Es war nemlich Lincke damahls General-Vicarius der Augustiner-Mönche.

„anderer gürten, und wird dich führen, wo „du nicht hin willst. Ich bin getrost heraus ge„gangen; fast gezwungen werd ich wieder hinein „gehen. Doch rufe ich dich, Vater, wie jener „Aussätzige, an: Herr, so du willst, kanst du „mich wohl erhalten. Mit dem hochwürdigen „Herrn Cardinal wird der erwehlte Arzt und „Physicus, Doctor Schmanf, ein Mann, der „nach der Wahrheit sehr scharfsinnig forschet, nach „Nürnberg kommen: den ich dir, Ehrwürdiger „Vater, aufs beste will empfohlen haben.„

§. 18.

Nun wollen wir uns mit der Hülfe GOttes anschicken dasjenige zu erzehlen, was wir von den öffentlichen Predigern des Evangelii haben in Erfahrung bringen können, die gleich nach dem Anfange des Reformations-Werkes in der Provinz Salzburg den Frieden verkündigten. Der erste von dem wir reden wollen, soll Stephan Agricola seyn, der sonst mit seinem Geschlechts-Nahmen Castenbauer hieß, und aus dem Bayerlande gebürtig war. Der begab sich zu Wien in das Kloster-Leben, welches dazumahl für die allerheiligste Lebensart gehalten wurde; hatte aber schon zuvor dem Studieren treflich obgelegen. Seine Absicht bey der Wahl des Klosterlebens war nicht, daß er in Faulheit und Müßiggang ruhige Tage haben, und die Anzahl der unwissenden und tummen Kloster-Brüder durch seinen Beytritt nur vermehren möchte. Er meynte da nach dem Wahn

seiner

seiner Zeiten, heiliger als anderswo leben zu können, und suchte sich in den Künsten und Wissenschaften nur desto emsiger u. ungehinderter daselbst zu üben. Da er endlich auch andern mit seiner Gelehrsamkeit auf der Wienerischen Academie dienen wollte, welche damahls an allen guten Künsten und Wissenschaften unter allen andern hohen Schulen am meisten blühete, so unterrichtete er die jungen Anfänger in der heiligen Gottesgelahrtheit mit vieler Treue, und erwarb sich dadurch einen grossen Ruhm. Er hat auch das Ammt eines Decants, wie sie ihn nennen, in der Theologischen Facultät ohngefehr zehen Jahre lang sorgfältig verwaltet. Darauf reiset er nach Italien, hielte sich, wie an vielen andern Orten, so vornemlich in Bononien und Venedig einige Jahre lang auf, erlangte die höheste Academische Würde in der Theologie, und kehrete nach Deutschland zurücke. Da ward er erstlich Beicht-Vater der leiblichen Schwester des König Ludwigs in Ungarn, der Anna, die damahls mit Ferdinando verlobt war. Hernach hat er eben dieses Ammt bey dem Matthäo Langen, Cardinal und Erzbischofen zu Salzburg mit so vieler Geschicklichkeit verwaltet, daß nicht nur sein Herr mit seinen Diensten überaus wohl zu frieden war, sondern auch alle, die ihn kennen lerneten, eine herzliche Liebe zu ihm trugen. Kaum hatte Lutherus angefangen, die Evangelische Wahrheit unter GOttes weiser Führung mit unbeschreiblichem Fleisse aus der Finsterniß an das

Licht

Licht herfürzuziehen, und dieselbe in seinen Schriften wieder die Anfälle ihrer Feinde so männlich als glücklich zu vertheydigen; so hatte Agricola diese Schriften schon in Händen, laß sie, erkannte unter dem Beystande der Gnade des heiligen Geistes die reine Lehre, die in denselben enthalten war: und that auch sein äusserstes, mit seiner grossen Emsigkeit und mit ganz besonderem Eyfer die gute Sache des Evangelii zu befördern. Er bekannte zum vortreflichen Nutzen der ihm anvertrauten Heerde, die Wahrheit unerschrocken, in den Predigten, die er in öffentlichen Versammlungen halten muste. Er bestrafte die Irrthümer und Mißbräuche der Römischen Kirche scharf, aber doch mit Beobachtung der gebührenden Bescheidenheit. Und dieser heilige Eyfer, den dieser Mann auf die Erweiterung des Reiches Christi und Fortpflanzung des wahren Glaubens verwendete, hat die Meß-Pfaffen und die Sclaven des Pabstes, die Mönche, so wieder ihn aufgebracht, daß sie nicht eher ruheten, als biß der Erzbischof durch ihre Verläumdungen und falsche Anklagen verleitet wurde, den armen Agricola zu Mühldorf an den Fluß Inn in das Gefängniß zu legen.

§. 19.

Damals sind ihme durch den Doctor Niclas Ribeisen, auf Befehl des Cardinals u. Erzbischofs, folgende Artickel fürgelegt worden: Ob er glauben wolle, daß der Pabst das Haupt der allgemeinen Kirche sey; daß er gar nicht irren könne;

ne; daß alles, was er spreche oder thue, müsse als ein Wort und eine That Christi angenommen werden; daß die Satzungen und Gebote der Menschen eben so gut die Gewissen verbinden, als das göttliche Gesetze (l). Dieses erzehlet Urban Regius, und setzet am Ende seiner Erzehlung diesen denkwürdigen Spruch dazu: Siehe, mein lieber Leser, das sind die Glaubens-Artickel der Römischen, und nicht der Christlichen Kirche. Daraus ersieht man nun leicht, was für Irrthümer Agricola in seinen Predigten hauptsächlich zu wiederlegen gewohnt gewesen. Daher es denn nicht sehr zu verwundern ist, daß er den bittersten Haß der blinden Anbeter des Pabstes auf sich geladen hat. Vermuthlich wird diese ganze Sache vollständiger und deutlicher in einer besondern Schrift fürgetragen, die im Jahr 1523. (m) an das Licht getreten, von der mir nichts, als folgender Titul bekannt ist: Artickel wieder D. Stephan Castenbauer eingelegt, auch was er darauf geantwortet hat, aus seinen Gefängniß neulich von ihm ausgangen.

§. 20.

Die Feinde der Evangelischen Lehre begegneten

(l) In dem ersten Theil seines Lateinischen Werks f. 471. b. in den Locis Communibus.

(m) Dieses Buches gedenket der berühmte Herr Hermann von der Hardt in den Handschriften Lutheri und dererjenigeu, die um seine Zeit gelebet haben. (In Autographis Lutheri & coætaneorum) im 3ten Theil auf der 97ten Seite.

ten ihm in seinen Banden sehr hart und unbarmherzig. Sie suchten seine Standhaftigkeit durch allerhand Arten vom Elend und durch die allererschrecklichsten Bedrohungen zu überwinden, und ihn zu zwingen, daß er wiederrufen sollte. Aber ihr ganzes Unternehmen war umsonst, und ihre Bemühungen vergebens: denn er wurde von der Gnade GOttes in seiner Beständigkeit unterstützet, und stund in dem Bekänntnis der einmahl erkannten Wahrheit, so fest als ein unbeweglicher Fels in dem Meere stehen kan. Er war bereit, selbst mit seinem Blute, wenn es der göttliche Wille so mit sich brächte, das Bekänntniß seines Glaubens zu versiegeln: Er zeigte sich als einen Helden, der durch und durch von einem heiligen Eyfer entbrannt war, und erhub sich also über alle Drohungen seiner Wiedersacher. Wir haben von dieser seiner Beständigkeit einen Zeugen, der alles selbst mit angesehn hat, und sonst auch wegen seiner Aufrichtigkeit Glauben verdient; der ihn offtmahls in dem Gefängniß besucht, und seinem Gemüthe den süssen Trost, der aus der heiligen Schrift quillet, fleißig eingeflösset hat. Sein Nahme hieß **Wolfgang Ruß**. Der bezeugt (n) daß ihm seine Wiedersacher täglich in dem Gefängniß mit Spott-Reden, mit Schmäh-Wor-



(n) In seiner Vertheydigungs-Schrift, deren völligen Titul wir unten anführen werden. Sie stehet mit im andern Theil der Märtyrer-Historie des D. Ludwig Rabes, auf dem 335. Blatte.

ten, mit Bedrohungen auf das heftigste angegriffen; daß sie ihm mit allerley Marter, mit der Tortur, mit dem Schwerd, mit dem Feuer, und mit einer erbärmlichen und schmerzlichen Todes-Art gedrohet haben: und daß er dem ohngeachtet niemahls eines furchtsamen oder niedergeschlagenen, sondern allezeit eines muntern und getrosten Muthes gewesen sey. Er wurde nemlich von eben dem Geist des Vertrauens und der Freudigkeit getrieben, und war mit eben der Herzhaftigkeit und Unerschrockenheit begabt, die wir an den alten Märtyrern und Bekennern des Nahmens JEsu bewundern, die in den äussersten Gefährlichkeiten und Schmerzen allezeit gesetzten und freudigen Gemüthes waren. Welches wir absonderlich an dem grossen Basilio deutlich sehen können, dessen Exempel ich hieher einrücken will, weil es mit dem erstgemeldeten eine grosse Gleichheit hat. **Modestus**, Hauptmann und Richter des Kayfers **Valentis**, der damals zur Arrianischen Ketzerey abgefallen war, suchte den Basilium durch allerhand Vorstellungen und Gründe zum Abfall von der Christlichen Religion zu bewegen. Da nun alle seine Bemühungen fruchtlos abgiengen, entrüstete er sich über die massen, und brach für Zorn in folgende rauhe Worte gegen Basilium aus: Was? willst du dich für dieser meiner Gewalt, die ich über dich und andere deines gleichen habe, nicht fürchten? Worauf ihn dieser ganz unerschrocken wiederum fragte: War-

um

um sollte ich mich dafür fürchten? Was soll mir geschehen? Was soll ich ausstehen? Und als jener antwortete: Deine Güter sollen eingezogen werden; du sollst ins Elend verwiesen werden; Man soll dich foltern und peinigen; Du sollst endlich gar eines schmählichen Todes sterben: fügte der Basilius sogleich zu dieser Antwort hinzu: Wenn du sonst noch weiter einige solcher grausamen Dinge mehr weißt, so drohe mir dieselben immerhin auch an. Denn nicht ein einiges Stücke von denen, die du mir angedrohet hast, kan mich rühren oder bewegen, weil mich alles zusammen gar nicht treffen kan. Welche äusserliche Güter kan man dem entziehen, der keine hat? Oder brauchest du vielleicht diese zerrissenen und abgetragenen Lumpen und meine wenigen und geringen Bücher, in welchen zweyen Stücken alles mein Vermögen und mein ganzer Reichthum besteht. Ich kenne kein Exilium, kan auch nirgends hin ins Elend verjaget werden, weil ich an keinen Ort der Welt gebunden bin. Ich halte nicht einmal das Land, in dem ich wohne, für etwas, so mir besonders zugehörete. Drum werde ich auch jede Gegend der Welt, auf die man mich nur immer hinwerffen kan, wie man einen Ball irgend wohin wirfft, für die meinige ansehen, die eigentlich für mich gehörte: Oder, daß ich meine Gedanken besser ausdrücke: ich halte vielmehr die ganze Erde für

ein Eigenthum GOttes, in der ich nur ein Ankömmling und Fremdling bin. Wie sollte ich einer Marter fähig seyn, wenn mir der Leib geraubt seyn wird? Du müstest denn etwan nur den ersten Streich damit meynen, den du mir noch versetzen kanst, und der auch alleine in deiner Willkühr und Gewalt stehet. Der Tod selbst wird mir eine Wohlthat seyn. Du wirst mich nur desto geschwinder zu GOtt schicken, dem zu Gefallen ich eigentlich lebe, zu dessen Ehre ich mein Ammt bisher verwaltet und meine Pflicht beobachtet habe, ja um dessentwillen ich den Tod schon gröstentheils ausgestanden habe: Ich eile ja schon lange, um zu ihm zu kommen, und freue mich, wenn ich durch deine Hülfe näher zu ihm gelangen soll (o). So konnten die tapfern Streiter JEsu Christi auch in den allerhärtesten Mühseeligkeiten ihres geplagten Lebens die Kraft GOttes in sich würkend fühlen, und Paulo (p) die heldenmüthigen Worte getrost nachsprechen: Wer will uns scheiden von der Liebe GOttes? Trübsal oder Angst? oder Verfolgung? oder Hunger? oder Blöße? oder Gefährlichkeit? oder Schwerd?

Wie

(o) Besiehe hiervon die zwanzigste Rede des Nazienzischen Gregorii auf dem 349. und folgendem Blate der Ausgabe dieser Reden, die im Jahr 1690. zu Cölln, wie auf dem Titul-Blate stehet, in der That aber zu Leipzig heraus gekommen ist.

(p) Im 8ten Capitel der Epistel an die Römer im 34. und den folgenden Versen.

Wie geschrieben stehet: Um deinet willen werden wir getödtet den ganzen Tag: wir sind geachtet für Schlachtschafe. Aber in dem allen überwinden wir weit um deswillen, der uns geliebet hat. Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tieffes, noch irgend eine andere Creatur uns scheiden mag von der Liebe GOttes, die in Christo JEsu ist, unserm HErrn.

§. 21.

Aber nun müssen wir auch auf unsern Agricolam wieder kommen, dessen unüberwindliche Standhaftigkeit den Zorn und die Wuth der Feinde nur immer mehr und mehr entzündete, und sie so weit aufbrachte, daß sie Rathschläge aussonnen und abfasseten, wie sie ihn füglich aus dem Mittel räumten. Da sie es aber öffentlich zu vollbringen nicht wagen durften, aus Furcht, es möchte sich das Volk auf seine Seite schlagen, und ihn vertheidigen, bey dem derselbe in grosser Hochachtung stund; so haben sie die Sache folgender gestalt angegriffen. Sie schoben die Schuld des Aufstandes auf ihn, den die Bauren damals in dem Salzburgischen Gebiete gemacht hatten, und warffen ihm vor; die Obrigkeit sey durch seine Lehren in Verachtung kommen, und er habe noch dazu die alten verlegenen Ketzereyen wieder aufgewärmet, die der Pabst, die Concilia und die Aca-

demien schon längst verdammet hätten: deswegen verdiene er, daß man ihn in ewigen Banden schmachten liesse. Darauf sprachen sie dieses Urtheil über ihn, daß er von Mühldorf nach Salzburg gebracht, und in einen alten Thurm geworffen würde, der nahe bey der Stadtmauer stund, in welchem einige grosse Fässer verwahret lagen, die mit Schießpulver angefüllet waren. Hier sollte er so lange gefangen liegen, bis er seine Lehren würde fahren und ihr ungestümes Ansuchen endlich bey sich Platz finden lassen. Unterdessen dingeten sie einen leichtsinnigen und Gottesvergessenen Menschen mit Gelde, daß er angezündeten Lunden heimlich in den Thurm hinein bringen, und alles so verschlagen und listig veranstalten sollte, daß das Pulver von dem Feuer erst sodann sollte ergriffen werden, wenn Agricola schon in den Thurm eingeschlossen lasse. Hernach könnte man das gemeine Volk schon bereden, GOtt habe Feuer vom Himmel in den Thurm hinein geworffen, in welchem ein so verdammlicher Ketzer bewahrt worden wäre, und habe derselbe Thurm müssen in die Luft gesprenget werden, damit GOtt ein deutliches Zeugniß an den Tag legte, wie grossen Abscheu er für den verkehrten Lehren dieses Ketzers habe. Allein GOtt kan durch seine gnädige Vorsicht seine Freunde wohl aus dem Rachen des Todes selbsten wieder heraus reissen. Drum fügte er es auch hier so, daß das Schießpulver etwas zu früh Feuer fieng, und den Thurm zu einer Zeit über einen

Hauf-

Hauffen schmieß, da der in Ketten und Banden geschlossene Agricola noch auf dem Wege dahin war. Hierüber gerieth nun das Werkzeug der Boßheit, der verruchte Bösewicht, der sich hierzu hatte brauchen lassen, in Bestürzung und Furcht, und da ohnedem sein Gewissen schon aufwachte und ihn wegen der verübten Schandthat quälte, so gestund er sogleich dem Volke die ganze Sache. Da nun ferner die Geistlichkeit aus den Zulauf des Volkes merkte, wie sehr dasselbe mit dergleichen Hinterlist, mit der sie einem unschuldigen Manne gestellet hatten, in den Harnisch gejagt worden war, so liessen sie ihn aus Furcht für den Pöbel im Jahr 1524 nach einer dreyjährigen Gefangenschaft (q), wiewol mit ihrem grossen Unwillen, loß. Cyriack Spangenberg bezeuget (r), daß er



(q) Hieraus ersiehet man, daß Agricola schon im Jahr 1521. und vielleicht noch früher, die Evangelische Wahrheit öffentlich bekennet habe.

(r) Im Tractat wieder die böse sieben ins Teufels Karnöffel-Spiel auf den Bogen p und q. Es ist aber wohl zu merken, daß Spangenberg dieses noch bey Lebzeiten des Stephan Agricola geschrieben hat, der ein Sohn von dem Agricola war, dessen Geschichte wir beschreiben; aber den Glauben seines Vaters verlassen hatte, wie wir hernach melden wollen. Der würde ihn ohne Zweifel öffentlich der Unwahrheit überführet haben, wenn er etwas anders, als die lautere Wahrheit von seinem Vater geschrieben hätte. Übrigens hat der berühmte Hr. Christian Siegmund Liebe das Andenken unsers Agricola erst vor kurzem wieder erneuert in dem 9. H. auf der 15. Seite

dieses alles sowol aus dem Munde des Agricola selbst angehöret, als auch aus einer besondern Erzehlung erlernet habe, die der Sohn (s) des Agricola, der wie der Vater gleichfals Stephan geheissen hat, selbst aufgesetzet, und seinem eignen Vater M. Johann Spangenbergen und dem Hieronymo Menzel überreicht hatte. Agricola wurde nach diesem zu Augspurg unter die Evangelischen

Seite des Vorberichts, den er für die Lebens-Beschreibungen derer Evangelischen u. Päbstlichen Gottesgelehrten gesetzt hat, die im Jahr 1530. auf dem Reichstag zu Augspurg mit zugegen gewesen. Doch thut er in der gedachten Stelle weder des Amtes, das er beym Cardinal Matthäo verwaltet hat, noch der dreyjährigen Gefangenschaft, die er ausgestanden hat, nicht die geringste Meldung.

(s) Dieser Stephan Agricola, der Sohn, hat endlich die Lutherische Kirche verlassen, und sich zu dem Pabste gewendet, nachdem er zuvor unterschiedliche Schriften des Lutheri, des Brentii, des Crucigers in die Deutsche Sprache übersetzt und herausgegeben hatte. Wieder eben diesen jüngern Agricola hat Cyriack Spangenberg in dem Tractat, der eben jetzt erst in der vorhergehenden Anmerkung angeführet worden, hauptsächlich geschrieben, da er dem Pabst zu Gefallen des Cardinals Caspar Contareni Buch von der Oberherrschaft des Pabstes in das Deutsche übersetzt, und mit einer Vorrede von eben dieser Materie begleitet hatte. Elias Hasenmüller meldet in der Historie des Jesuiter-Ordens im eiften Capitel auf der 520. Seite daß dieser Agricola sich in das Adriatische Meer gestürzet und selbst ersäuft habe, da er aus Italien nach Deutschland zurücke gehen wollte: Doch wir lassen diese Erzehlung auf dem Glauben dieses Geschichts-Schreibers beruhen.

lischen Prediger aufgenommen, gab sich auch da alle nur ersinnliche Mühe, dem ihm anvertrauten Ammte und seinem eignen Gewissen ein Genügen zu thun. Er wiedersetzte sich mit denen, die damals Diener am Worte neben ihm waren, sowol allen, die von der heilsamen Lehre abgiengen und unreine Sätze ausstreueten, als auch vornemlich den Wiedertäuffern. Im Jahr 1529 war er mit bey der Unterredung zugegen, die zu Marburg angestellet wurde. Nach Verfliessung einiger Zeit wurde er von Georg, den Marggrafen zu Brandenburg, in Francken, nacher Hoff im Voigtlande beruffen, wo er auch der ihm anvertrauten Gemeine die Hauptsätze der Evangelischen Lehre aufrichtig fürgetragen hat. Darauf übernahm er nebst andern die Sorge, das Kirchen-Wesen in dem Gebiete des Pfalzgrafens Otto Heinrich zu verbessern. Und endlich wurde er von Albrecht, einen Grafen zu Mannsfeld, nach Eißleben zu einem ordentlichen Prediger gesetzt, wo er die Pflichten eines guten Hirten zum grösten Nutzen der Zuhörer wohl beobachtete. Daselbst ist er denn auch nach vielen erlangten Verdiensten gegen die reine Kirche, in einem hohen Alter im Jahr 1547. an den Oster-Feyertagen sanft und seelig in dem HErrn entschlaffen. Er befahl in seinem Leben, man sollte auf seinem Grabstein an statt einer Grabschrift, zu einem Zeugniß seines Glaubens diese Worte eingraben: **Was ich im Fleische gelebet habe, das habe ich im Glauben des Sohnes GOttes**

gelebet,

gelebet, der mich geliebet, und sich selbst für mich gegeben hat.

§. 22.

Sonsten sollte noch unter den ersten Lehrern des Evangelii in der Provinz Salzburg ein anderer von uns erzehlet werden, gleiches Geschlecht-Nahmens, wie der vorhergehende Stephan Agricola, von welchem Georg Spalatin in seinem Jahr- oder Tage-Buch dieses (t) meldet: „Der Doctor Caspar Castenbauer wurde zu Rotenburg an dem „Flusse Inn in der Salzburgischen Diöces wegen „des Evangelii in das Gefängnis geworffen; da er „noch in Ketten und Banden lag, verantwortete „er sich doch auf das, was man ihm vorhielt, sehr „standhaft und gottseelig, und gab einen fürtreffli„chen Bekenner des HErrn und seines Wortes ab; „ja man sahe gar deutlich, daß er niemahls einige „Sache weniger und ungerner thun oder zulassen „würde, als zu beharren auf seinem Sinn, und nicht „gleich zuwiederruffen, sobald man ihm aus dem „Worte Gottes des Gegentheils würde überführt „haben.„ Aber es mag wohl den Spalatin, der sonst für allen andern Glauben verdienet, in dieser Erzehlung entweder das Gedächtniß verlassen, oder

(t) Diese Schrift ist in des Wohlseeligen Herrn Hofraths Menkens Sammlung von Geschichtschreibern eingerükket, die das, was Deutschland, und vornemlich Sachsen betrift, beschrieben haben, und zwar in dem andern Theil derselben; die oben angeführten Worte aber sind auf dem 627sten Blatte befindlich.

oder sonst ein gemeiner Ruff, was den Vornahmen dieses Mannes und den Ort seiner Gefangenschaft anbetrift, verführet haben. Ich wenigstens zweifle fast nicht mehr daran, daß von ihm kein anderer in dieser Stelle gemeinet worden, als der Stephan Agricola, dessen wir kurz zuvor weitläuftig gedacht haben.

§. 23.

Doch weil vielleicht die Nachrichten von Caspar Castenbauern noch einigen Zweifel unterworfen seyn könnten, so soll an dessen Stelle ein anderer Lehrer der göttlichen Wahrheit von uns nun betrachtet werden. Es ist dieses **Wolfgang Ruß**, seiner Vaterstadt nach aus Ulm (u), ein Priester in einem Oettingischen Städgen, das nahe bey Mühldorf lag, wo der Agricola in dem Gefängniß gehalten wurde. Dieses Städtgen, erkannte zwar für seine weltliche Herren die Durchlauchtigsten Herzoge von Bayern; aber, was die geistliche Gewalt anbetrift, gehörte es unter die Diöces Salzburg. Dieser Ruß wurde von dem oben belobten Agricola entweder zuerst erwecket, die göttliche Wahrheit einsehen zu lernen, die durch die Wohlthat GOttes und den Dienst Lutheri der Chri-

(u) Denn von dieser Stadt schreibt er sich selbst in der Uberschrift der Vorrede, die er seiner Vertheidigung fürgesetzt hat, von der wir bald ein mehreres melden wollen. Diese Uberschrift heisset so: **Allen und jeden Christlichen Brüdern und Schwestern, so dies Büchlein lesen oder hören lesen, entbeut Wolfgang Ruß von Ulm Fried und Gnad GOttes.**

Christlichen Kirche erst war wieder hergestellet worden: oder von ihm wenigstens in der schon erkannten Wahrheit bestärkt. Da er nun eine so herrliche Einsicht erlangt hatte, so spahrete er auch keine Mühe, seine Zuhörer in die heylsame Erkenntnis des göttlichen Willens und der wahren Gottesfurcht zu leiten, und ihren Gemüthern die schlimmen Meynungen und die Irrthümer zu benehmen, mit denen sie eingenommen waren. Man hat eine Predigt von ihm gedruckt, die er im Jahr 1522 gehalten, in derer aus den heiligen Büchern Altes und Neues Testamentes, vornemlich aber aus der ganzen Epistel Pauli an die Römer, und dem eilften Capitel der Epistel an die Ebräer gründlich zeiget, was der wahre, alte und Evangelische Glaube sey, und was für Werke und Wunder in kraft desselben ausgerichtet worden. Dieser Predigt ist am Ende eine Erinnerung angehängt, wieder diejenigen, die sich und andere Leute bereden, sie verstünden die heilige Schrift alleine. Man hat auch ferner von ihm eine Aufmunterung zur Betrachtung und fleißigen Uberlegung der Evangelischen Lehre, von der wir hernach ein mehreres melden wollen. Man kan leichte vermuthen, daß er auf solche Weise die Anhänger der Römischen Kirche, und sonderlich die Pfaffen zu einem grossen Zorn wieder sich werde gereizet haben. Denn denen war am allermeisten daran gelegen, daß die Vertheidiger des Evangelischen Glaubens mit aller Gewalt unterdrückt, und durch was für

Mittel

Mittel es auch immer geschehen möchte, im Zaum gehalten würden, damit nicht etwan dem Volke die Augen aufgiengen und dasselbe klüger zu werden anfienge. Sonst möchte es, wie alle von Menschen angeordnete verkehrte Gebräuche in der Religion, so auch die Wallfahrten nach und nach verlernen und fahren lassen, wenn es aus der heiligen Schrift von der wahren Art und Weise, durch den Glauben an JEsum Christum unsern einigen Heiland, die Gnade GOttes zu erlangen, unterrichtet würde. Die heilige Maria, die man in Oettingen anbetete, war schon damals von langer Zeit her in grossen Wahlfahrten von einer unbeschreiblichen Menge Leute besuchet worden: und man brachte ihr von allen Orten her reiche Geschenke (x). Es war daher allerdings zu befürchten, es möchten die Leute

(x) Von dieser heiligen Maria zu Oettingen hat Martin Eisengrün, der ehmals zu Oettingen Präpositus, u. der Academie zu Ingolstadt Vice-Canzler war, ein besonderes Buch unter dieser Aufschrift verfertiget, das noch vorhanden ist. „Unser liebe Fraw zu Alten Oetting, das ist, von der uralten „H. Capellen unser lieben Frawen, und dem Fürstifft S. „Philip und Jacob zu alten Oetting: was auch von den vie„len Wunderzaichen, Haylthumb, Kirchfärten, Creutz„gängen, Erscheinungen und Hülff der Hayligen ꝛc. desselben und anderer Ort zu halten sey; Und wie die Bayern „zu dem Christlich. Catholischen Glauben bekehrt worden.„ Die Auflage, die ich besitze, ist zu Ingolstadt im Jahr 1571 heraus gekommen. Confer. Richardi Bartholini Hodoeporicon Matthæi Cardinalis Gurcensis Lib II. f. 645. seq. in Tom. II Scriptor. Rerum German. Marquard. Freheri edit. Struvian.

Leute solcher guten Werke und Geschenke endlich überdrüßig werden, und hinführo damit ausbleiben, wenn sie aus dem Evangelio eines bessern belehrt würden. Drum wollten auch alle die, nach dem Exempel jenes Demetrii, dessen in dem XIX. Cap. der Apostelg. und dessen 2. u. folgenden Vers. gedacht wird, Himmel und Erde bewegen, denen daran gelegen war, daß dieses nicht geschehen mögte, und bemüheten sich äusserst, daß gleich die ersten Strahlen des Evangelii in dem ersten Aufgange so viel möglich, verdunkelt und unterdrückt würden. Dem Russen von dem wir jetzt handeln, stund also die äusserste Gefahr von dieser Art Leuten bevor, vornemlich da er sich hatte dadurch verdächtig gemacht, daß er nicht nur mit dem Stephan Agricola einen heimlichen Briefwechsel gehabt, sondern ihn auch, da er noch in seinem Gefängniß gelegen, mehr als einmal freundlich besucht hat. Denn sie beschuldigten ihn der Ketzerey, und brachten es so weit, daß er im Jahr 1523 von dem Andrea Drautensdörffer, Salzburgischen Dechant, Vicario und Officiali nach Salzburg beruffen wurde, um sich allda zu verantworten. Er konnte leicht zum voraus sehen, daß man seinem Kopf gerne beykommen und ihm das Leben nehmen wollte, da insonderheit auch seine Feinde unter andern Droh-Worten diese (y) mit ausgestossen hatten: Sie woll-

(y) Dieses meldet Ruße selbsten in seiner Vertheidigungs-Schrift, die er an den Drautensdörffer geschickt hat,

wollten es schon noch dahin bringen, daß es ihn seines Christi, seines Pauli, und seines Evangelii gereuen sollte. Drum rettete er sein Leben durch die Flucht, schüttelte den Staub von seinen Füssen auf das undankbare Land, das seine Wohlthaten nicht erkennen wollte, und begab sich in andere Gegenden der Welt. Er machte es hierinnen eben so, wie uns der Nazianzenische Gregorius von dem Marco Arethusio berichtet(z), u. fassete nicht eher den Anschlag zu entfliehen, bis er merkte, daß seine Feinde so wieder ihn erhitzt wären, daß sie ihm nunmehro die äussersten Strafen zugedacht hätten, und ihn mit keinen andern, als ausserordentlichen Martern bedroheten: und auch da lies er sich zur Flucht nicht durch eine Kleinmuth und Furcht, sondern durch den Befehl Christi bewegen, in welchem er seinen Dienern befiehlt, ihren Verfolgern nachzugeben, und aus einer Stadt in die andere zu entweichen. Wenn die Christen gleich standhaft und mit einer ganz besondern Gedult begabt seyn sollen, so sind sie doch in diesem allen nicht alleine gehalten auf sich zu sehen, oder sich nur allein vor Sünden und Fehlern zu hüten: sondern sie müssen auch auf ihre Verfolger sehen, und denenselben alle Gelegenheit, sich an ihnen zu versündigen,

G beneh-

hat, davon wir den Titel gleich anführen wollen: Sie haben mirs so vil zuentbotten, sie wöllen sehen, daß sie mir meines Christums, Paulums und Evangelisums geben, daß ich wölt, ich wer sein müßig gangen.

(z) In der dritten Rede wieder den Julianum auf dem 88sten Blate.

Bayerische Staatsbibliothek München

benehmen: damit sie ja, so viel an ihnen ist, nicht das geringste zu dem feindseeligen Verfahren beytragen, das sie von ihren Widersachern auszustehen haben. Da Russe in seiner Vaterstadt Ulm sich nun in genugsamer Sicherheit befand, so gab er seine Ursachen und Bewegungsgründe in einer besondern Schrift im Druck heraus, um derer willen er es nicht für rathsam gehalten habe in Salzburg zu erscheinen. Und dieses that er meistens darum, daß man ihn nicht in dem Verdacht haben sollte, als wenn er nun selbst seine gerechte Sache verrathen, und für die Gemeine, die ihm zuvor anvertrauet war, zu sorgen ganz und gar vergessen hätte: und zugleich, daß seine Flucht und Entweichung Leuten von schwachen Sinnen nicht zu einigen Anstoß dienete. Die Aufschrift des Buches ist folgende: **Ein Entschuldigung eines Priesters Wolffgang Russ Gesellpfaff zu Oetting in Bayern gewesen, welcher von wegen des Gottes Worts, dem gemeinen Mann für gehalten, nach der Ordnung seines Ampts gehn Salzburg citiert worden ist, aber nit erschienen.** (a) Ausser diesem Buche lies er auch noch eine Predigt (b) drucken, und dedicirte sie den

(a) Dieses Büchlein hat D. Ludwig Rabe vom Untergange befreyet, da er es ganz dem andern Theil seiner Märtyrer-Historie auf dem 334. und den folgenden Blättern einverleibet hat.

(b) Man findet diese Rede in des Hermanns von der Hardt

den Burgemeistern, Richtern und Rathsherren der Stadt Oettingen, in der er sie einige Zeit vorher gehalten hatte. In der Predigt selbst ermahnet er seine Zuhörer zur fleißigen Betrachtung der Evangelischen Lehre. Sie führet diese Aufschrift: Ein Sermon, in welcher der Mensch gereizt und ermahnet wird zur Lieb der Evangelischen Lehre, geschehen durch Wolffgang Ruß zu Oeting in Bäyern, als er anfing das Evangelinm Matthäi zu predigen, in welcher auch angezeigt ist, was die rechte Evangelische Werke sind, die GOtt erfodert. An Burgermeister, Richter und Rath der Stadt Oeting. Zwickau in 4. Die Dedication ist den 12ten September des 1523sten Jahres zu Ulm geschrieben. Mehrere Umstände sind mir von diesem guten Manne nicht bekannt, wenn ich das einige ausnehme, daß er von den Römischen Päbsten in den Verzeichnissen der verbotenen Bücher unter die Ketzer der ersten Classe mit gesetzet worden sey: welche Ehre doch dem Paul Sperato, dessen wir jetzt gedenken wollen, nicht wiederfahren ist; welches allerdings zu bewundern, weil seine Verdienste gegen die Kirche grösser sind, als der gedachten Männer ihre.

 §. 20. Die-

Hardt Handschriften Lutheri und andrer berühmten Männer, und zwar im ersten Theil auf der 159sten Seite. In dem andern Theil eben dieses Werkes wird auch eines andern Büchleins gedacht, das unter dieser Aufschrift im Jahr 1521. in 4to heraus gekommen ist: Intimation der hochberühmten Universität Erffurt in Martinum Luther. durch Wolffgang Rußen verdeutscht.

§. 24.

Dieser Paul Speratus oder Sprette, war aus dem alten Geschlechte der Spretter in unserm Schwabenlande, und hatte schon im Jahr 1522 selbst in der Haupt- und Domm-Kirche zu Salzburg die Wahrheiten der Evangelischen Religion öffentlich gelehret und geprediget. Aber er wurde darüber von den Feinden der reinen Lehre heftig angefallen, und muste ihren Gewaltthätigkeiten zu entgehen suchen; drum nahm er das Ammt eines öffentlichen Dieners am Worte GOttes, in der Stadt Offen in Ungarn, willig an, zu welchem er eben damals beruffen wurde. Den 12. Jenner des 1522sten Jahres hielt er auf seiner Durchreise in Wien eine Predigt, in dem Tempel des heiligen Stephani, die ihm aber den Haß und Neid aller Theologen auf derselbigen Universität zuzog (c), welches ihn auch endlich in Ketten und Banden brachte. Da er endlich wieder los gelassen wurde, wollte

(c) Er hat diese Predigt, die er zu Wien gehalten hatte, hernach im Jahr 1524 zu Königsberg in Preußen, in 4to drucken lassen, und dem Herzog Albrecht dedicirt. Die Aufschrift derselben hat Hermann von der Hardt in dem ersten Theil der Handschriften Lutheri und anderer, auf der 180sten Seite so bemerket: Von dem hohen Gelübd der Tauff samt andern, ein Sermon zu Wien in Oesterreich gepredigt. Paulus Speratus. Seine Vertheidigung wieder die Gottesgelehrten der Wienerischen Academie steht ganz in dem andern Theil der Märtyrer-Historie des D. Ludwig Rabs auf dem 388 und den folgenden Blättern.

wollte er sich nach dem obern Theil Deutschlandes wieder zurück begeben; lehrete auch eine Zeit lang das Wort GOttes rein und lauter an der Böhmischen Gränze in Mähren, in der Stadt Iglau, zu grossem Nutzen der Einwohner desselben Ortes. Aber er muste auch hier eben das strenge Verfahren erdulten, das er schon zuvor in Wien ausgestanden hatte; er wurde nach Olmütz, einer Hauptstadt und Vestung in Mähren, in Verwahrung (d) gebracht. Es war schon an dem, daß



(d) Den Tag darauf, als man ihn in das Gefängniß geleget hatte, wurden alle Lutherische Bücher, die man entweder bey den Buchhändlern, oder andern frommen Bürgern der Stadt Iglau antreffen konnte, öffentlich auf Verordnung der Obrigkeit bey dem Pranger verbrannt: wie solches Speratus selber in einer Schrift meldet, die er an die Einwohner derselben Stadt unter dieser Aufschrift abgehen lies: Wie man trotzen soll aufs Creutz wieder alle Welt zu stehen bei dem Evangelio, an die Igler. Paulus Speratus nach der Gefencknis zum newen Jar. Gedruckt zu Wittemberg M D XXIV. in 4to. Es ist wohl der Mühe werth, daß wir seine Worte selbst hersetzen: „Ja das man doch sehe wie recht sie mit mir gehandelt het„ten, machten sie am nechsten Tag darnach als ich gefangen „ward, eyn freudenfeuer, beraubten die Buchkremer und „die frummen Burger, wer Lutherische Bücher hett, und „verbrennten die daselbst auf dem marck bey dem Pranger, „das müssen yhr feyn gesellen seyn. Ja sie verbrannten „auch das neue Testament, von Martino Luther verdol„metschet, darum das allein der nam Wittenberg darauff „geschrieben stund. Das heyst yhn Ketzerey genaw gesucht, „von eyns wörtlins wegen das gantz Evangelium verbrennen.

ihn Ludwig, der König in Ungarn, der durch die falschen Anklagen der päbstlichen Geistlichkeit wieder ihn war aufgebracht worden, durch seinen Ausspruch zu den jämmerlichen Tod auf den Scheiterhauffen verdammen wollte. Aber es kamen einige vornehme Männer mit ihren Fürbitten für denselben ein, und würckten nur diese Strafe für ihn aus, daß ihm befohlen wurde, so bald man ihn aus seinem Verhaft lassen würde, aus dem Lande zu entweichen. Diesem Befehl folgte Paul Speratus, und kam im Jahr 1523. nach Wittenberg zu dem Luthero, allwo er auch einige lateinische Schriften desselben in die deutsche Sprache übersetzte. Ein Buch desselben von der rechtmäßigen Wahl und Einsetzung der Kirchendiener richtete er an die frommen Christen, die damals im Salzburgischen und Würzburgischen lebten, und ermunterte sie zugleich zur Beständigkeit in der erkannten Wahrheit. Er erinnert unter andern auch, es sollte ein jeglicher unter ihnen zu Hause mit seinem

„nen. Ich meyn sie wollten, das alle Biblien verbrant „weren, Lateynisch, Kriechisch, und Ebreisch, dazu yn „allen sprachen, so vil yhr ist auff allem erdpoden. Es wer „yhn auch gut das sie verbrant weren, so kommen sie doch „eynmal der Ketzer ab. Denn solch Ketzer wie sie für Ketzer „achten, alleyn aus der Bibel kummen, weil sie nicht alle „Bibel verbrennen, so werden allweg Ketzer werden und „seyn, und ob sie alle tag Ketzer verbrenneten, so hilfft es „nichts, man muß alle Bibel vor verbrennen. Ach wie „wunder gern theten sie das, es ist yhnen aber nicht müg„lich ꝛc.

seinen Nachbaren der Betrachtung des göttlichen Wortes in der Furcht des HErrn und mit demüthigem Geiste obliegen, wenn sie es sich gleich öffentlich nicht dürften merken lassen. Seine eignen Worte sind diese: **Es muß je dazu kommen, daß man entweder auf das baldest öffentlich und tröstlich die Sache also angreiffe, oder aber daß ein jeder in seinem Hause daheim sich selbst des Worts allein, oder mit etlichen seinen Nachbarn unterstehe, so viel er kan, in demüthigem Geist und Furcht GOttes zu predigen, ohne Zweifel, der Geist GOttes werde sein Leiter in alle Wahrheit seyn durch dasselbige Wort GOttes, daß er ihm und andern nützen möcht, sonst ist es gar verlohren** (e). Dieses unvergleichlichen Mannes (f) Anschlag und Rath



(e) Besiehe den andern Altenburgischen Theil der Werke Lutheri p. 494.

(f) Es ist noch von diesem Sperato zu merken, daß er durch Vorschub des Lutheri von dem Herzog Albrecht, der den Beynahmen des Brandenburgischen führet, nach Preußen beruffen worden, wo er erstlich die Stelle eines Hof-Predigers, hernach aber im Jahr 1530 die Würde eines Bischoffs in Pomsen mit Ruhme erhalten hat. Da er sich nun um die Kirche Christi auf allerley Arten sehr wohl verdient gemacht hatte, befahl er als ein siebenzig jähriger Greis seine Seele in die Hände GOttes, und starb den 17. Septemb. im Jahr 1554. Von seinem Leben, guten Eigenschaften und Verdiensten, verdienen wohl des seel. Georg Serpilii Anmerkungen über D. Pauli Sperati geistlich- und liebliches Lied: Es ist das Heil uns kommen

men

haben diejenigen in der That nachgelebet, die in der Provinz Salzburg der Evangelischen Lehre im Herzen beypflichteten. Wenn sie gleich keine öffentlichen Lehrer hatten, so pflanzten sie doch die göttliche und aus der heiligen Schrift einmal erkannte Wahrheit biß auf ihre späten Nachkommen, ja biß auf unsere Zeiten, unter vielen Trübsalen fort.

§. 25.

Dem Sperato wollen wir nun den **Urban Regium** an die Seite setzen, der gleichfalls aus Schwaben gebürtig war, sonst auch wegen seiner Gelehrsamkeit in der Gottesgelahrtheit, wegen seiner Gottesfurcht und Frömmigkeit, und wegen anderer vortreflichen Verrichtungen überaus berühmt ist. Denn wenn er gleich nicht den Saamen der Evangelischen Lehre in den Landen selbst, die unter der Botmäßigkeit des Erzbischoffs zu Salzburg stehen, von der Canzel öffentlich ausgestreuet hat, so hat er doch dieses in dem benachbarten

men her, auf der 20sten und den folgenden Seiten, nebst den andern daselbst angeführten Schriften, nachgeschlagen zu werden: Wozu man noch des berühmten Herrn Johann Caspar Wezels Lebens-Beschreibungen der geistlichen Poeten die Lieder verfertiget haben, (Hymno pœographia) im III. Theil auf der 244sten und den folgenden Seiten beyfügen kan. Drey Briefe, die Speratus an Johann Brißmannen geschrieben hat, sind ohnlängst dem VI. Fasc. auf der 812. und den folgenden Seiten der Actorum Boruſficorum, die die weltlichen, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte erläutern, beygefüget worden.

ten und nächst angränzenden Tyroler-Land, und zwar mit solchem Fortgange gethan, daß allem Ansehen nach den Einwohnern der nah gelegenen Thäler Dux und Teffereck nicht geringer Vortheil daraus erwachsen seyn mag. Denn da er zu Augspurg in Schwaben den feil gebotenen Trödelkram des Ablasses und andere dergleichen listig ausgesonnene Erfindungen, durch sein Lehren und Wiedersprechen zu Schanden gemacht, und gezeiget hatte, daß man mit denselben wohl die Beutel ausfegen, aber der Leute Herzen, die nach der göttlichen Gnade begierig seufzen, mit wahrem Troste keinesweges erquicken könne, so wurde er durch die Gewaltthätigkeiten seiner Wiedersacher aus der Stadt vertrieben, und durchkroch als ein unschuldiger Flüchtling das ganze Etschthal (g), kam auch auf solcher seiner Flucht nach Inspruck, und



(g) Schon im Jahr 1521 hat Heinrich Phöniceus aus Roschatz an den Jacob Nepoten aus Tetnangen, am Tage Johannis, diese Nachricht überschrieben, daß sowol anderwärts, als auch im Etsch-Thale viele sich auf des Lutheri Seite wendeten. Sie steht in der Dedication des Büchleins, das die Aufschrift führet: Anzeygung daß die Römisch Bull mercklichen Schaden in Gewissen manicher Menschen gebracht hab. und mit Doctor Luthers Leer. Wir wollen seine eigene Worte hersetzen: „Der Luther hat „das Land voll jünger = = = = Es sind unser allein in „Durgaw vier und zwantzig des Luthers jünger, es sind „vil in Schwaben, vil in Bayern, Osterich, Etschland, „Franckenland, am Boden-See von Costentz biß gen Antorff am Rin als voll, das Evangelium muß herfür, dabey „wollen wir unser lib und leben frölich und frisch wagen.

lehrte absonderlich zu Halle am Inn gelegen das Evangelium in den Jahren 1522 und 1523 mit einem ganz besondern Eifer für die wahre Kirche GOttes. Man hat noch heut zu Tage einige Predigten von ihm, die er daselbst mit einer grossen Freudigkeit des Herzens und mit vielem Eifer abgeleget hat, und die schon im Drucke gegeben wurden, da Regius noch in Halle das Amt eines ordentlichen Predigers würklich verrichtete: welches meinem Bedünken nach ein deutliches Merkmal ist, daß die Einwohner dieses Städtgens, wo nicht alle, doch grösten Theils, der Evangelischen Religion zu derselben Zeit zugethan gewesen sind. Wer hieran zweifeln wollte, der blättere doch nur die Predigten durch, so dieser Mann von der Einweyhung der Tempel, von der Art, die Festtage zu begehen, von der Vermeidung der Irrthümer, die mit diesen Dingen gemeiniglich fürzugehen pflegen, von der wahren Busse und Bekänntnis der Sünden, daselbst gehalten hat, wie auch vornemlich den kurzen Auszug der Christlichen Lehre (h), den er seinen Zuhörern vorher in derselbigen Stadt mündlich fürgetragen, und hernach im Jahr 1527 zu dem Ende schriftlich aufgesetzet hat, daß er ihnen das, was er ihnen sonsten fürgetragen, wieder zu Gemüthe führte und desto mehr einprägte. Es entstund aber daher ein scharfer Streit zwischen dem Regio

(h) Diese Schriften sind dem ersten Theile der deutschen Werke dieses Urban Regii einverleibet. f. 34. seq. 38. seqq. 45. seqq. 100. seqq.

Regio und dem Bischoff zu Brixen, welches jener selbst in einem Briefe bezeugt, den er im Jahr 1523 aus dem Schlosse Tetuangen an den Wolfgang Rychard, einen Medicum in der Stadt Ulm, geschrieben. Ich habe denselben dem berühmten D. Theodor Hasäo communiciret, der zum grossen Leidwesen der gelehrten Welt für kurzem gestorben ist. Derselbe hat ihn auch an einem Orte seiner Historisch-Philologisch-Theologischen Bibliotheck (i) eingerücket. In diesem Briefe gedenket Regius selbsten, daß der gedachte Brixische Bischoff ihn mit Drohworten und Schmeicheleyen dahin zu bringen gesucht hätte, daß er mit dem Evangelio die Menschensatzungen vermischen und zugleich fürtragen möchte. Da er aber dieses von ihm nicht hätte erhalten können, habe er ihn bey dem Fürsten heimlich verleumdet, und dessen Gunst ihm entzogen. Ja er habe es endlich dahin gebracht, daß er zu Halle nicht mehr sicher gewesen wäre. Drum habe er sich auch mit vieler Betrübniß der Einwohner gedachter Stadt an einem andern Ort begeben müssen. Der treue Dienst des Regii am Worte GOttes, mag wohl nicht den Bürgern der Stadt Halle alleine und den Tyrolern heilsam gewesen seyn. Man hat Spuren daß er auch einigen andern Unterthanen des Salzburgischen Erzbischoffs, die an jene gränzten, genutzt habe. Vornemlich ist seine Arbeit den Einwohnern der Thäler Dux und Teffereck wohl

zu

(i) In der 6ten Classe auf der 1020sten Seite.

zu statten gekommen, von denen man wenigstens dieses gewiß weis, daß sie aus einem seiner Bücher, welches sie sehr fleißig lasen, fürtreflichen Nutzen geschöpft haben. Es ist dasselbe voller heilsamen Lehren und evangelischen Trostes, und von ihm selbst unter folgender Aufschrift dem Drucke überlassen worden: **Seelenarzney für die Gesunden und Kranken in Todesnöthen** (k). Dieses herrliche Buch hatten einige Tessereckische Flüchtlinge von ihren Voreltern bekommen, und brachten es mit sich, als sie im nächst verwichenen Jahrhundert der Religion wegen aus ihrem Vaterlande verjagt wurden, und ihre Zuflucht damals zu uns nahmen.

§. 26.

Der berühmte Hansitz gedenket (l) eines gewissen

(k) Diese Schrift stehet mit in den deutschen Werken dieses seeligen Mannes, und zwar auf der 11ten Seite im 3ten Theil. Johann Freder hat sie wegen ihrer Vortreflichkeit in die Lateinische Sprache übersetzt, und ihr diesen Titul gegeben: Medicina animæ, non tantum iis, qui adversa corporis valetudine conflictantur, sed iis, etiam qui corpore bene habent, extremis his periculosissimis temporibus maxime necessaria. Das ist: Seelenarzney nicht nur für die, so eines siechen und kranken Leibes sind, sondern auch für Gesunde; welche zu diesen letzten überaus gefährlichen Zeiten höchst nöthig ist. Diese Uebersetzung ist in dem ersten Theil der Lateinischen Werke des Regii auf dem 412 und den folgenden Blättern zu finden.

(l) Im andern Theil seines Heiligen Deutschlandes, p. 592.

sen Evangelischen Predigers, der Matthäus geheissen habe, und berichtet von ihm, daß er von dem Salzburgischen Erzbischoff zu einem ewigen Gefängniß verdammt worden, weil er Lutheri Lehren öffentlich geprediget hatte; aber davon befreyet worden wäre, eben als man ihn nach dem Ort bringen wollte, der ihm zum Gefängniß sollte angewiesen werden. Er erzehlet die ganze Sache mit diesen Worten: „Endlich ist in Deutschland im „folgenden 1525sten Jahre die Frucht des neuen „Evangelii in Aufruhr und Mord ausgebrochen, „wodurch unzehlige tausend Menschen aufgerieben worden. Die Bauren haben die Waffen wieder ihre eigne Herren ergriffen, und gegen „sie, und die Clerisey vornemlich, gewütet. Deren „Beyspiel sind nun die Salzburgischen Landleute „auch gefolget, und haben einen abscheulichen Lerm „angefangen. Sie haben den Erzbischof einige „Monath lang in seinem eignen Schlosse eingeschlossen und belägert gehalten. Der Erzbischof „bestrafte einen gewissen Priester, mit Nahmen „Matthäus, weil er die Lehren des Lutheri der „Gemeine in einer öffentlichen Predigt fürgetragen hatte: und dieses war die Ursache von diesem „Sturme, oder besser zu reden, nur die Gelegenheit „dazu. Er hatte befohlen, daß man diesen Mann „nach den Schloß Mitersil bringen, und zeitlebens „da gefangen halten sollte. Nun war nahe bey „Gartenau, über Gradingen hinaufwerts, in der „Dorfschaft des heiligen Leonhards, eine

„Schen-

„Schenke: in dieser kehrten die Soldaten ein, um „ein wenig zu trinken: und liessen ihren Gefange„nen, den sie nach dem Schlosse bringen sollten, für „der Hausthüre auf seinem Pferde sitzen, weil ihm „ohne dem die Füsse mit einer Kette, die unter des „Pferdes Bauch durchgieng, zusammen geschlos„sen waren. Es war eben ein Feyertag; und die „Menge der Bauern, die in der Schenke beysam„men waren, liessen sich es wohl schmecken. Der „Pfarrer redete sie an, und sagte zu ihnen mit vieler „Heftigkeit, daß er um des reinen Wortes GOt„tes willen in das Gefängniß nun dahin geführet „werde, in welchem er so lange bleiben sollte, bis „ihn endlich der Gestank des Loches, in welches „man ihn werfen wolle, werde ums Leben gebracht „haben. Er bittet sie endlich, ja beschwöret sie „gar, daß sie sich seiner erbarmen sollten. Darauf „wird ein Aufstand. Die vollen Bauern lassen „ihre Krüge stehn und lauffen zu dem Pfarrer „heraus, und zuletzt machen sie ihn gar seiner Ban„de los, und entreissen ihn seinen Wächtern. Das „ist im Jahr 1524. geschehen. Das Haupt und „der Anführer dieser muthwilligen Bauern war „einer Nahmens Stöckl, der wurde kurz darauf „in Verhaft gebracht, und bezahlte seinen Muth„willen mit dem Leben. Er wurde mit anbrechen„dem Tage durch das hintere Schloßthor hinaus „geführt, und an einem andern Orte, als dem ge„wöhnlichen Richtplatze, enthauptet. Und obgleich „dieses alles ganz in der Stille und ohne allem Auf-

„lauf

„lauf vollzogen wurde, so hat es doch, als es ausge„kommen, das Volk ungemein rege gemacht; die „Freunde und Anverwandten des Enthaupteten „halfen dasselbe vornemlich brav aufhetzen. Sie „rennten in den Thälern und auf den Bergen her„um, die in dem Pfinzgauischen und Brixischen „Gebiete lagen, und erfüllten alles, wo sie nur hin„kamen, mit ihrem Jammern und Wehklagen. „Sie ermunterten die ohne dem schon aufgebrach„ten Gemüther, die Waffen wieder so umbarm„herzige Meßpfaffen, zur Rettung der Unschuld, „und zum Schutze des reinen Wortes GOttes zu „ergreiffen. Es schwebte ihnen noch immer das „Beyspiel ihrer Vorgänger für Augen, der Bau„ren, die in den übrigen Theil Deutschlandes einen „Aufstand erregt hatten.„ ꝛc.

§. 27.

So hat die Grausamkeit gegen einen unschuldigen Prediger, doch ganz wieder seine Meinung und Absicht, zu den darauf folgenden Unruhen Gelegenheit gegeben. Am allermeisten aber hat die Todes-Strafe, mit der man Stöckeln belegt hatte, zum Ausbruch dieser Gewaltthätigkeiten geholfen. Ich habe mich aber nicht genug verwundern können, wie der Pater Hansitz die stinkende Lüge hat wiederholen(m), u. den zehnmal gekochten Kohl von neuen wieder aufwärmen mögen. Es ist ja wohl schon hundert mal aus umstößlichen Gründen dargethan worden, daß die unruhigen Empörungen

(m) Eben so hat es auch der Pater Joseph Mezger in dem

gen der Bauren, (der so genannte Baurenkrieg) und der grosse daraus erwachsende Schade keine Frucht des neuen Evangelii gewesen sey, wie Pater Hansitz redet (n), wenn er das Gegentheil für-giebt. Ich will hiervon die Worte Petri Gnodalii (o) hersetzen: „Lutherum und seine Lehre „sprechen seine Schriften von dieser ungegründe-„ten Verläumdung loß, die er wieder die räuberi-„schen Rotten der Bauern heraus gegeben, und in „denen er ihren Aufruhr sehr heftig tadelt und „schilt. Es befreyen ihn ferner von dieser Beschul-„digung

dem 4ten Buche seiner Salzburgischen Historie im 50ten Cap. f. 531. 535. gemacht. Aber was kan man anders von einem Manne erwarten, der von Zorn und Haß verblendet wird, und bey aller Gelegenheit auf Lutherum und seine Lehre auf das schändlichste schmähet und lästert? Man kan hiervon eine Probe an dem sehen, was er von des seeligen Lutheri Tod und Begräbniß im 4ten Buch und dessen 55ten Cap. f. 556. fürgebracht hat.

(n) Ich wollte wünschen, daß der gute Pater Hansitz nur erst das mit tüchtigen Gründen wiederlegte, was der Herr von Seckendorff, welchen ich aus unzehligen andern Scribenten alleine nennen will, in dem zweyten Buche seiner Historie des Lutherthums, §. 1. sqq. f. 1. sqq. von dieser Sache gegen den Ludwig Maimburg erinnert hat, der eben diesen schlechten Einwurf fürgebracht hat.

(o) In dem Vorberichte, der vor der historischen Beschreibung des Bauern-Krieges stehet, die in der Sammlung des Schardens von Scribenten, die die Geschichte unsers Deutschlandes erläutern, im zweyten Bande auf dem 131. Blate befindlich ist. Ich führe hier die Ausgabe an, die zu Giessen im Jahr 1673 zum Vorschein gekommen ist.

„digung diejenigen Aufstände und Unruhen, die, „ich will nicht sagen, vor seiner Geburt unter ver„schiedenen Völkern, so zu reden, im Schwange „gegangen sind, sondern auch schon diese, die damals „da er noch ein Kind war, und von der Evangeli„schen Freyheit noch nicht einmal etwas wuste, ge„schweige denn lehrte, eben die Länder erschüttert „haben, in denen hernach, da die Lehre des Evan„gelii wieder herfür gesucht wurde, diese glimmen„de Unruhe in eine offenbare und starke Kriegs„Flamme ausgebrochen ist.„ Dieses sind die Worte Gnodalii, der gleich darauf anderer Unruhen und sonderlich eines Aufstandes, den die Almangauischen Bauren im Jahr 1491 wieder den Abt in Kempten erregten, mit mehrern gedenket, an denen allen Lutherus keinen Theil gehabt, auch niemals von jemand hat beschuldiget werden können, daß er Ursache oder Gelegenheit dazu gegeben oder sonst etwas beygetragen habe. Würde es wohl der Pater Hansitz vertragen, oder mit gelassenem Gemüthe anhören, wenn wir behaupteten, diese wilden und ungestümen Aufstände und Unruhen wären eine Frucht der Römisch-Catholischen Religion gewesen? Man sage mir doch, wer den Georg Wißbecken im Jahr 1502 zu einem Aufruhr (p) wieder seinen Herrn, den Erzbischoff von



(p) Man lese hiervon das nach, was Metzger am angeführten Orte im 4ten Buch, 46ten Cap. auf der 516ten Seite, und Hansitz gleichfals am oben angeführten Orte auf dem 551 Blate von dieser Unruhe gemeldet haben.

Salzburg, Leonardum, angereitzet und ermuntert, daß er in voller Wuth nichts als Rache schäumte, und seine Gewalt weder von dem geistlichen Stande, noch von den geweyhten Tempeln enthielt; daß er selbst den harten Fluch des Bannes, der ihn betroffen hatte, vor geringe achtete, und nicht eher ablies, bis der Erzbischof einige Räthe zu ihm sandte, und des tobenden Kerls Zorn mit nicht wenigem Gelde besänftigte. Ich wollte wohl ein grosses wetten, daß es gewiß an dergleichen Leuten nicht sollte gemangelt haben, die auch hiervon die Schuld auf Lutherum und das neue Evangelium, wie sie es nennen, sollten geschoben haben, wenn nur dieser Tumult zwanzig Jahre später wäre erregt worden. Wer hat die Bürger der Stadt Salzburg angestiftet, daß sie im Jahr 1511 heimliche Rathschläge mit einander verabfassesten (q), und sich alle Mühe gaben des Erzbischofs Joch abzuwerffen, und hinfort nach der Art, wie die Einwohner der freyen Reichsstädte, zu leben? Wer ist der Urheber der Empörung gewesen, welche die Bauern in Croatien, Dalmatien, Kärnthen, Steyermark und Krain wieder ihre Obrigkeit unternommen haben, und welche nach dem Zeugniß des Pater Metzgers (r) auch in dem Salz-

(q) Metzger am erst benannten Orte im 4ten Buch, 47 Cap. auf dem 518. und den folgenden Blättern, und Hansitz gleichfalls an der oben berührten Stelle auf dem 551sten Blatte.

(r) Am angeführten Orte auf dem 519ten Blatte.

Salzburgischen Gebiete grosse Unordnungen angerichtet hat? Diese und andere Unruhen können Luthero und seiner Lehre gewißlich auf keine Weise beygemessen werden. Mich wundert es sehr, daß Mezger nicht mit einem Worte des neuen Evangelii oder der Religion gedenke, die durch Lutherum auf GOttes Trieb wiederhergestellet worden; da er den sogenannten Lateinischen Krieg beschreibt, der von den Salzburgischen Bürgern wieder den Erzbischof Matthäum Langen, im Jahr 1523 geführt wurde. Er erzehlet (s) dagegen, daß der Hochmuth der Bürger daran schuld gewesen, der zwar von dem Leonard zuvor ein wenig gedemüthiget worden, damals aber auf das neue wiederum erwachet wäre und die Unterthanen störrig gemacht hätte, daß sie nicht mehr gehorchen wollten. Hansitz aber ist damit nicht vergnügt, und wie er sonst schon gar willig und geneigt ist, von denen, die seinem Urtheile nach Ketzer sind, die man verabscheuen soll, auch das schlimmste zu glauben und zu argwöhnen, so fügt er auch hier, wie es scheint, aus seiner eigenen Erfindung und Muthmassung, hinzu (t), es wären einige Bürger durch den Kützel der neuen Lehre dazu verleitet worden. Wenn man ja in einer so wichtigen Sache seinen Muthmassungen nachhängen dürfte, so wollte ich viel lieber dafür halten, der erste Saame zu diesen



(s) In der erst gedachten Stelle im 4ten Buch, 50 Cap. auf dem 530. Blatte.

(t) In den oben gedachten Stellen auf dem 588. Blatte,

Bewegungen sey das allzuscharfe Regiment, die Last der öffentlichen und gemeinen Auflagen, und eine gar zu grosse und unordentliche Begierde nach der Freyheit gewesen, die sich in den Gemüthern der Bürger und Unterthanen damals herfür that.

§. 28.

Aus eben diesem Saamen mag auch wohl der heftige Aufstand erwachsen seyn, den die Salzburgischen Unterthanen erregten, da man ihnen durch die Grausamkeit gegen den obgedachten Matthäum, und vornemlich durch die Todesstrafe des Stöckels, Gelegenheit darzu gegeben hatte. Nicht weniges mag auch hierzu das Beyspiel der übrigen Unruhen beygetragen haben, die in denselben und den benachbarten Landen kurz zuvor vorgegangen waren. Die Wiederherstellung des Evangelii wird ohne Grund zu einer Ursache davon gemacht, wenn gleich die heillosen Urheber dieses Aufstandes dasselbe verwegener weise zu einem Vorwande genommen haben, wie denn die wütenden Armeen des Thomä Münzers, und die aufrührischen Schaaren der Wiedertäufer ein gleiches vorzugeben pflegten. Die Gebote unserer Evangelischen Lehre ermahnen die Unterthanen gewiß mit vielem Nachdruck zum Gehorsam, den sie auch unbarmherzigen und harten Obrigkeiten nach den Grundsätzen ihrer Religion schuldig sind; zur Ehrfurcht, die man gegen sie bezeigen soll; zum Gebete, das man für sie zu GOtt abschicken soll. Nirgends aber stehet in denselben das geringste von den

Waf-

Waffen, die man wieder sie ergreifen sollte; von blutigen Empörungen und Kriegen die man wieder dieselben anfangen sollte. Diejenigen, so eines andern von uns beredet sind, und die Empörungen unter die Früchte der Evangelischen Lehre zehlen, können mit allem Rechte aufgefordert werden, daß sie doch dieses aus den Symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche, und aus den Schriften bewährter Gottesgelehrten unter uns deutlich darthun mögen. Uns hingegen wird es weit leichter fallen zu erweisen, daß zum wenigsten einige Lehrer der Römisch-Catholischen Kirche, und vornemlich einige aus dem Orden der Jesuiten, öffentlich und ungescheuet behauptet haben: Catholische Unterthanen hätten allerdings ein Recht, sich wieder ihre ketzerischen Fürsten, wie sie zu reden pflegen, das ist, wieder ihre Herren, die es mit der Römischen Kirche nicht halten, aufzulehnen, und ihnen, wo sie es nur vollbringen können, die Herrschaft über sie aus den Händen zu reissen. Hiervon will ich aus vielen, gleichsam nur zur Probe, das einige Zeugnis des Andreä Philopatri (u) hieher setzen,



(u) Dieses ist zwar ein erdichteter Nahme eines verdeckten Scribenten. Unterdessen rühmen sich doch dessen die Jesuiten, und schätzen es für eine besondere Ehre, daß sie ihn zu ihren Ordensbrüdern, den Anhängern des Ignatii Lojolä, rechnen können, wenn sie behaupten, es habe sich der Pater Robert Pearson, seiner Nation nach ein Engelländer, seinem Vaterlande nach von Sommerset, (Sommersetshire) unter diesem verstellten Nahmen verborgen. Der

Pater

der eine vergällte und mit den entsetzlichsten Lästerungen und Schmähworten angefüllte Schrift in die Welt hinaus geschickt hat, die eigentlich wieder den Königlichen Befehl gerichtet ist, den die Königin von Engelland, Elisabeth, im Jahr 1511 den 29 November zu Londen hatte publiciren lassen. Darinnen schreibt er unter andern (v) so: „Der „ganze Haufe unserer Gottesgelehrten, und derer, „die das geistliche Recht verstehen und lehren, be„hauptet: (wie es denn auch eine ausgemachte „Wahrheit ist, die von allen Gliedern der Kirche „als ein Glaubensartickel angenommen werden „muß) ein Christlicher Fürst mache sich sogleich aller

Pater Ribadeneira berichtet in seinem Verzeichniß der berühmten Männer aus dem Jesuiter-Orden, die von der Religion geschrieben haben, p. 170. von diesem Pearson, daß er verschiedene und sehr nützliche kleine Schriften, sowol in Englischer als Lateinischer Sprache abgefasset; Zum Exempel: Erinnerungen und Anmerkungen zum Edict der Englischen Königin, desgleichen: Fragen über die Materie: daß man anderer Religions-Verwandten Gottesdienst nicht besuchen soll; seinen Nahmen aber allezeit verschwiegen und verborgen habe, damit seine Werke nicht möchten verworfen, und aus Haß gegen dem Verfasser zerrissen werden, wenn er seinen wahren Nahmen dabey bekennete Vinzenz Placcius meldet in seinem Schauplatze der Bücherschreiber, die sich falsche Nahmen gegeben haben, p. 503. daß die oben im Texte berührte Schrift eben diesem Pearson, als dem Verfasser, von Alegambe, einem Manne, der dergleichen Heimlichkeiten mit äusserster Sorgfalt untersuchet hat, in seiner Bibliotheck der Jesuiten p. 415. zugeeignet werde.

(v) In dem andern Abschnitte, den 157. §. p. 149.

„aller seiner Gewalt, Hoheit und Würde in Kraft „der menschlichen und göttlichen Rechte und Ge„setze verlustig, so bald er von der Catholischen „Religion offenbar abfalle, und auch etwan andere „davon abwendig machen wolle: es sey auch hierzu „unnöthig, erst einen Spruch des obersten Hirtens „und Richters deswegen zu erwarten: Ehe noch „ein Urtheil wieder ihn abgefasset oder ausgespro„chen sey, wären schon alle seine Unterthanen frey „und los gezehlet, von aller Verbindung des Eydes, „den sie ihm geleistet, und mit dem sie versprochen „hätten, ihm als ihrem rechtmäßigen Fürsten ge„horsam zu seyn: es könnten auch dieselben mit „gutem Fug und Rechte einen solchen Menschen, „als einen muthwilligen Verläugner der Wahr„heit, als einen abgefallenen Ketzer, und als einen, „der Christum seinen HErrn vorsetzlicher weise „verlassen habe, ja als einen Feind und Wieder„sacher ihrer Republic und Gemeine, von der „Herrschaft ausschliessen, daß er hinführo Chri„stenleuten nichts mehr zu befehlen habe, damit er „nicht andere auch anstecke und mit seinem Exem„pel oder durch seine Macht und Ansehen von „dem Glauben abziehe. Ja sie wären, im Fall sie „nur Kräfte und Vermögen dazu hätten, solches „zu thun verbunden, und in ihren Gewissen aller„dings dazu gehalten.„ Und was solches albernen und losen Geschwätzes mehr ist, das ich nicht einmal hierher schreiben mag. Es sey ferne von mir, daß ich diese Meynung allen Lehrern des Römisch-

Catholischen Glaubens beylegen sollte, wie sie wohl der Philopater allen seinen Glaubensverwandten beyzumessen kein Bedenken trägt. Ich will gerne billiger gegen die Päbstische Kirche seyn, als ihr eignes Schooskind gegen sie gewesen ist. Aber ich muß hinwiederum auch von meinem eigenen Glauben dieses aufrichtig gestehen: Wenn die Glieder der Evangelischen Kirche diese abscheuliche Meinung hegten, und nicht alleine glaubten, sondern wohl auch lehrten und öffentlich bekenneten, daß es den Unterthanen nicht nur erlaubt sey, sondern auch gar ein Stück ihrer Pflicht und Schuldigkeit ausmache, daß sie sich mit feindseeligem Gemüthe und gewaffneter Hand, wenn sie nur mit genugsamen Vermögen und zulänglichen Kräften versehen wären, wieder ihre eigene Fürsten und Herren auflehneten, und mit ihnen, als mit geschwornen Feinden, ihrer Religion halber, die sie wegen der Uebereinstimung mit dem göttlichen Worte für die wahre und apostolische halten, auf das grausamste umgiengen: so wollte ich sodann selbst zugeben, daß die Empörungen die hieraus entstehen könnten, mit gutem Fug und Rechte eine Frucht und Folgerung der Evangelischen Lehre könnten genennet werden. Aber GOtt sey gelobet, daß wir in unsern Glauben gerade das Gegentheil von diesem allen finden!

§. 29.

Alleine es ist nun Zeit, daß ich von dieser kleinen Ausschweifung, die ich zum Nutzen meiner Leser

unternommen habe, wieder auf den rechten Weg zurücke kehre, den ich mir zu wandeln fürgesetzt habe. Ich will hier in der letzten Stelle unter den Männern geistlichen Standes, die die Evangelische Religion in der Provinz Salzburg durch ihren Dienst des Lehramtes in der Kirche fortgepflanzet haben, eines standhaften Dieners der Wahrheit gedenken, nemlich des Georg Schärers (w), den ich billig zu allererst unter allen bißher erzehlten hätte anführen und loben sollen, weil er unter ihnen der einige ist, der für den Nahmen Christi den Tod erlitten, und mit seinem eignen Blute die Wahrheit seiner Lehren bestätigt und versiegelt hat. Dieser war aus Saalfeld, einer Stadt in dem Salzburgischen Gebiete, gebürtig, und hatte schon neun Jahre als ein ordentlicher Prediger bey einer Gemeine gestanden, da er aus einem eitlen Wahn, als ob einer solchen Lebensart die Heiligkeit vor andern eigen sey, die Klosterregeln des Franciscaner-Ordens annahm. Aber er wurde durch den Neid und Haß, welchen die Mönche seines Ordens gegen einander trugen, durch ihre Uneinigkeit, durch ihr Zanken, und durch das Leben, das den Schein der Frömmigkeit alleine, nicht aber die Früchte derselben hatte, zum ersten zur Aufmerksamkeit gebracht. Das Licht der heiligen Schrift



(w) Es ist nicht zu befürchten, daß jemand diesen Georg Schärer, mit dem Jesuiten George Scherer, einem der heftigsten Feinde der Evangelischen Wahrheit, vermengen oder verwechseln dürfte.

erleuchtete ihn darauf, und zeigte ihm bessere Wege, heilig zu leben. Er fassete den heilsamen Vorsatz, seine Mönchskutte wieder von sich zu werfen, und die Brüderschaft JEsu seines Heilandes, bey dem alleine Hoffnung, Licht, Leben und Seeligkeit zu finden ist, der eingebildeten Gemeinschaft mit dem heiligen Francisco vorzuziehen: welches er auch im Jahr 1525 würklich ins Werk richtete, wie er solches selbst in seinem Bekänntnisse von sich schreibt, das er im Jahr 1528 aufgesetzet hat (x). Da nun der gnädige GOtt, der das Licht aus der Finsterniß ehmals bey der Schöpfung herfürleuchten hieß, durch sein Wort den Sinn des Schärers erleuchtet hatte, zur deutlichen Erkänntniß seiner Herrlichkeit, die da ist in Christo JEsu; so bemühete sich dieser Mann sodann eifrig, diese Strahlen des himmlischen Lichtes auch wieder in ande-

(x) Matthias Flacius aus Illyrien, hat dieses Bekänntniß des Schärers zuerst mit einer Vorrede an die bedrängten Christen in Bayern und Salzburg, im Jahr 1554 an das Licht gestellet. Hernach hat es auch D. Ludwig Rabe in dem andern Theil seiner Märtyrer-Historie p. 467. u f. mit eingerücket. Aber der Hochehrwürdige Herr Johann Gottlob Hillinger, Hofprediger und Superintendent in Saalfeld, hat dasselbe neulich von neuen besonders drucken lassen, mit der Aufschrift: Memoria Schæreriana; Das gute Andenken des Evangelischen Märtyrers George Schärers ꝛc. zu Saalfeld im Jahr 1732. in 4to. Von eben demselben ist dieses Bekänntniß auf das neue seinem Beytrag zur Kirchen-Historie des Ertzbischofthums Salzburg, der erst kürzlich in 8vo zum Vorschein gekommen, mit einverleibet worden.

anderer Herzen einleuchten zu lassen; drum trug er eine Zeit lang zu Ratstatt, einer Stadt, die dem Salzburgischen Erzbischof unterthan ist, die Hauptstücke der Evangelischen Religion für, und unterrichtete seine Zuhörer mit vieler Sorgfalt. Aber die Verfechter der Römischen Kirche wurden dadurch gleich so erbittert, daß sie es durch ihre Bemühungen endlich dahin brachten, daß er erstlich nur in das Gefängniß gelegt, hernach aber gar enthauptet wurde. Da er in dem Gefängniß verwahrt wurde, hat er auf verschiedene Fragen herzhaft und aufrichtig geantwortet, und seine Meynung über viele Stücke des Glaubens, über die ihn seine Feinde befragt hatten, in einer Schrift eröfnet, die wir noch heut zu Tage in Händen haben. So bereit war er, nach der Ermahnung des Apostels Petri, einem jeden Rechenschaft zu geben, der Grund forderte, der Hoffnung, die in ihm war. Aus diesem Bekänntnis kan man gar leicht ersehen, was er für edle Meinungen gehabt, und wie schön er in den Artickeln von dem wahren Glauben und seinen Früchten, von dem Sacramente des heiligen Abendmahles, von dem Kelch, der auch den Layen sollte gereichet werden, von der Taufe, von der Beicht und Bekänntniß der Sünden, von dem Ehstande, von der Einweihung der Priester, von dem Opfer der Messe, von dem Gebet, von dem Fasten, von den Kirchen-Gebräuchen und Ceremonien, von der Vorbitte der Jungfrau Maria und der Heiligen, und ihre Anruffung, von

den guten Werken, von dem Fegefeuer und andern Puncten mit Luthero, ja mit der heiligen Schrift selbst, überein gestimmet habe. Damit der geneigte Leser selbst davon urtheilen könne, so sollen seine Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen hierher gesetzet werden:

## Bekänntniß, so gemeldter Georg Schärer von vielen Artickeln Christlicher Religion, ganz schriftlich und Christlich gethan, auch dieselbige in seiner Gefängniß selber aufgezeichnet und beschrieben hat.

### Was der rechte Glaube sey?

Anwort. Der rechte Glaube der Christenheit stehet in dem, daß wir festiglich und gänzlich glauben, daß da sind in der Gottheit drey Personen, das ist, GOtt der Vater, der Sohn, und der Heilige Geist, eine Gottheit, eine Ewigkeit, eine Allmächtigkeit, und ein ewigs Wesen. Nicht drey Götter, sondern ein GOtt, der Himmel und Erden, auch das Meer, und alles, was darinnen ist, erschaffen hat. Wie es dann klärlich in sich halten die zwölf Artickel unsers Glaubens, den wir täglich bekennen sollten. Daß wir auch festiglich bekennen die Menschwerdung Christi, und daß er wahrer GOtt und Mensch sey, gebohren von Maria der Jungfrauen, und von wegen unsers Heils und Erledigung kommen ist in diese Welt, und Mensch worden, daß er mit seinem bittern Leiden, Blutvergiessen und unschuldigen Tod, uns reiniget von unsern Sünden, uns versöhnet mit GOtt seinem himmlischen Vater, alle Schuld für uns bezahlet, von Adam bis auf den letzten Menschen, so gebohren wird bis zum Ende der Welt, sowol für die

Heyden,

Heyden, als für die Juden, die in GOtt festiglich glauben, bis in das Ende ihres Lebens. Und daß wir auch gänzlich glauben, daß endlich keine andere Gnugthuung nicht ist für unsere Sünde, noch seyn mag, dann allein das bittere Leiden, Blutvergiessen, und der unschuldige Tod JEsu Christi. Er ist das Lamm, davon Johannes der Täufer saget, Joh. 1. das da aufhebet die Sünde der Welt. So spricht auch Christus von sich selbst, Joh. 9. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kömmt zum Vater, dann durch mich. Er ist auch die Thür, durch welche wir allein eingehen zu der ewigen Seeligkeit, Joh. 10. So spricht auch der heilige Paulus, Röm. 8. GOtt hat seines einigen Sohnes nicht verschont, sondern hat ihn für uns alle übergeben, und hat uns auch alle Güter mit ihm gegeben. Er hat uns den ganz und gar geschenkt, und für eigen geben. So treibt auch Christus einen solchen gnadenreichen Wechsel mit allen, die an ihn gläuben, und sich tröstlich auf ihn verlassen, daß er auf sich nimmt alle ihre Sünde und Bosheit, als hätte er sie verbracht in seinem eigenen Leibe, und giebt uns für eigen seine Gerechtigkeit und Frömmigkeit. Also ist uns sein Blutvergiessen eine Abwaschung und Reinigung unserer Sünden; sein unschuldiger Tod unser Leben. Und für uns hat er überwunden Sünde, Tod, Höll und Teufel. Er hat auch für uns erfüllet das ganze Gesetz; dann GOtt ist allein der, der da gebeut und erfüllet. So ist auch Christus für alle seine Gläubigen in die Hölle gefahren, auf daß sie enviglich dafür sicher wären. Er ist auch am dritten Tage von den Toden auferstanden, daß er uns alle fromm und gerecht machet, wie dann der heilige Paulus saget. Es spricht auch der heilige Petrus in den Geschichten der Apostel am 4. Capitel: Unser Heil stehet in keinem andern, dann in Christo JEsu. Es ist auch kein ander Name unter dem Himmel gegeben den Menschen, in dem sie müssen seelig werden, als der Name JEsus. So spricht auch der Prophet Joel am 2. Capitel: Ein jeder, der da anruft den Na-

men

men des HErrn, der wird seelig. Der Prophet Esaias am 43. Cap. schreibt, daß GOtt spricht also: Ich bins, ich bin der HErr, und ausserhalb mein ist kein Heilmacher. Deren Sprüch, die uns allein anzeigen, daß Christus JEsus unser einiger Mittler und Versöhner sey gegen GOtt dem himmlischen Vater, seynd überaus viel in der göttlichen heiligen Schrift. Wir haben auch keinen andern Mittler oder Mittlerin, weder im Himmel noch auf Erden, als Christum JEsum. Darauf stehe vestiglich, und laß andere singen und sagen, was sie wollen. Wann du das also vestiglich gläubest, und beichtest GOtt deine Sünde mit Reu und Leid, und bist eines guten Willens und Vorsatzes, mit der Hülfe GOttes dein Leben hinfüro zu bessern, so empfahe darauf, so du magst, den Leichnam Christi zu einem Pfand und Vergewissung der ewigen Seeligkeit; dann darum hat Christus uns diß Sacrament des Altars aufgesetzt, daß wir seiner darbey, seines Leidens, Blutvergiessens und unschuldigen Todes, sollen gedenken, in welchem unser Heil und Erledigung stehet. Amen.

## In was Zeichen der Glaube erkannt werde?

Antwort. Der Christliche Glaube wird erkannt aus den Werken der Liebe gegen den Nächsten, als da sind die Werke der Barmherzigkeit, davon geschrieben stehet, Matt. am 25. ꝛc. Aus denselbigen Worten Christi ist gut zu verstehen, daß uns Christus am jüngsten Tage nicht wird fragen, wie oft wir gen Rom zu S. Jacob, gen Jerusalem, zu Regenspurg und zu S. Wolffgang sind Wallfart gelaufen; wie viel wir Kerzen gebrennet, Oel gefressen, Kirchen gebauet, Messen gestiftet.

## Item, was er vom hochwürdigen Sacrament des Abendmals JEsu Christi halte und glaube?

Antw. Ich halt fast viel von dem hochwürdigen Sacra-

ment

ment des Fronleichnams JEsu Christi: Denn Christus hat uns das zu einem besondern grossen Trost aufgesetzt, und insonderheit zu einem Pfand und Vergewissung der ewigen Seeligkeit; so wir vestiglich in Christum glauben, daß er, von wegen unsers Heils, sey Mensch worden, daß er uns auch versühnet mit GOtt seinem himmlischen Vater, und alle Schuld für uns bezahlet habe, und daß keine andere Gnugthuung sey für unsere Sünde, dann allein das Leiden, Blutvergiessen und Sterben Christi, wie oben vom Glauben geschrieben stehet. Darum sprach Christus, daß wir dieses Sacrament seines Leibes und Bluts sollten empfahen in seiner Gedächtniß und unserer Erlösung.

## Ob er glaube, daß in diesem Sacrament gegenwärtig sey wahrer GOtt und Mensch?

Antwort. Ich laß mich nicht weiter treiben, dann das mir die drey Evangelisten anzeigen, Matthäus C. 26. Marcus C. 14. Lucas C. 22. und Paulus 1 Corinther 11. da Christus also sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Nehmet hin und trinkt, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird. Darbey sollen wirs billig lassen bleiben, und nicht weiter fragen ꝛc.

## Ob es noth sey, daß die Layen das Sacrament unter beyder Gestalt geniessen sollen?

Antw. GOtt spricht im 5 B. Mosi 4. und am 12. Ihr sollt nichts hinzuthun zu meinem Wort, das ich zu euch rede. Ihr sollt auch nichts davon nehmen. Nun so zeigen die drey obbestimmten Evangelisten und S. Paulus deutlich an, daß Christus im Abendmal diß Sacrament aufgesetzt hat, in zweyerley Gestalt zu empfahen, und hat niemand darvon ausgenommen. Darum sprech ich beschließlich, daß den Layen unbillig, und wieder das göttliche Wort, versaget wird die Gestalt des Kelchs oder Bluts Christi. Mich wundert sehr, daß die Welt will viel gelehrter und bescheid-

ner

ner seyn, als Christus, der Sohn GOttes. Ists aber Sach, daß es Ketzerey ist, das Sacrament in beyderley Gestalt zu empfahen, als ihr viel sagen, (doch ohne Grund göttlicher Schrift,) so sind alle Priester Ketzer.

## Was er von der Wiedertauf glaube?

Antwort. Der Kinder Tauf ist genug zum Heyl ihrer Seel, das nehme ich aus den Worten Christi, Matth. am 19. Marc. am 10. und Lucä am 18. da er also spricht zu seinen Jüngern: Sinite parvulos venire ad me: Laßt die Kinder kommen zu mir, dann ihr ist das Reich GOttes. Diese Wort möchte Christus nicht sprechen, so der Kindertauf nicht gnugsam wäre: Dann er sagt Marci am letzten Cap. Wer da gläubet und getauft wird, der wird seelig; wer aber nicht gläubt, der wird verdammt. Ich bekenne auch für mein Theil, und spreche, daß ich so gute Genüge habe an einer Taufe, als ein Roß an einem Sattel.

## Was er halte von andern Sacramenten der heiligen Christlichen Kirchen, als Beicht, Absolution, Ehestand und andern?

Antwort. Ich halte fast viel von einer aufrichtigen Beicht, dann sie ist heilsam, und spreche, daß dreyerley Beichten sind: Die erste soll GOtt geschehen täglich; dann dieweil wir alle täglich sündigen, sollen wir auch GOtt täglich beichten. Luc. 7. Sage mir, wem beichtet Maria Magdalena, die grosse Sünderin? Sie beichtet allein Christo, nicht mit Worten, sondern mit einem bereueten Herzen, und mit viel Weinens. Luc. 22. Wem beichtet Petrus, nachdem er Christum in seinem Leiden dreymal verleugnet hatte? Allein GOtt, mit einem bereueten Herzen und viel Weinens. Sage mir auch, wem beichtet David, der König, davon wir haben am 2 Buch der Könige 12. Cap. da er den Ehebruch mit der Bersabe beging, und ihren ehelichen Mann, den frommen Ritter Uriam erschlagen lies im

Krieg?

Krieg? Er beichtet allein GOtt mit zweyen Worten, und sprach: Peccavi Domino: Ich habe gesündiget wieder GOtt. Und seine Beicht war ihm gnugsam. Daß dem aber so sey, so folget hernach, daß der Prophet Nathan zu ihm sprach: Dominus transtulit peccatum tuum &c. GOtt hat von dir aufgehebt deine Sünde, du wirst nicht sterben; verstehe des ewigen Todes. Item, was that der öffentliche Sünder im Tempel für eine Beichte, davon das Evangelium sagt Luc. 18.? Er richtet mit fünf Worten zwo Arbeit aus: Er betet und beichtet mit diesen Worten: GOtt sey gnädig mir armen Sünder! Daß ihm aber diese Beicht gnugsam war, so giebt ihm Christus selbst Zeugniß, und spricht: Fürwahr sag ich euch, daß dieser ist gerecht heimgangen in sein Haus. Deren Stück wären noch viel von der Beichte.

Die andere Beicht, die uns noth ist zum Heyl der Seelen, ist die, davon Christus sagt Matth. 5. Si offers &c. So du opferst deine Gabe auf dem Altar, und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wieder dich hat, so laß deine Gabe vor dem Altar, und gehe hin, versöhne dich mit deinem Bruder, darnach komm und opfere deine Gabe. Von der Beicht sagt auch der heilige Jacob am 5. Cap. Confitemini alterutrum, &c. Ihr sollt einer dem andern bekennen eure Sünde. Das ist: So einer den andern beleidiget und unrecht thut, soll er hingehen, und sich mit ihm versöhnen. O mein GOtt und HErr! wie ein seltsamer Vogel ist das auf Erden.

Die dritte Beicht ist ein getreuer und GOtt gefälliger Rathschlag, daß der Mensch gehe zu einem bescheidenen, gelehrten und wohlbelesenen Mann in der göttlichen Evangelischen Schrift, dem zeige er an, was ihm gebreche im Glauben, und begehre von ihm eine treue Unterweisung, zeige ihm auch an mit Reu und Leid seine Sünden, die ihn am meisten drucken und beschwehren, und die andern beichte er alle ingemein. Und insonderheit ist diese Beicht fast noth dem ungelehrten Pöbel, das da selten höret predigen das

heil. Evangelium, und wenig weis, was der Glaube sey, und worinn das Heyl seiner Seel stehe, und daß der Mensch sey eines guten Willens, mit der Hülfe GOttes hinfüro sein Leben zu bessern, und begehre darauf die tröstlichen Worte des H. Evangeliums, die H. Absolution, mit einem starken Glauben, daß ihm Christus werde halten, was er ihm zugesagt hat und versprochen, und der Priester sollt ihm die Worte der Absolution deutsch sprechen, und laut, daß ers möge hören und verstehen.

## Absolution:

Der allmächtige barmherzige GOtt vergebe dir deine Sünde! und ich aus Befehl und im Namen unsers HErrn JEsu Christi, sage dich frey, ledig und los aller deiner Sünden, in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des H. Geistes. Amen.

## Was ich von dem ehelichen Stand halte?

Antwort. Ich halte ihn für einen hohen und heiligen Stand, den GOtt selbst aufgesetzt hat, im Paradeis, als wir geschrieben finden Gen. 2. und Christus hat ihn geheiliget mit seiner Gegenwärtigkeit, da er auf die Hochzeit geladen ward mit Maria der Jungfrauen, seiner Mutter, und seinen Jüngern, da er auch das Wasser zu dem allerbesten Wein machte ꝛc.

## Was ich von der Weyhung, Oelung und Firmelung halte und glaube?

Antw. Sie sind nicht vonnöthen zu des Menschen Heyl, darum mag man ihr wohl gerathen.

## Item, ob den Ordensleuten ihre Gelübd zerbrechen, und in den Ehestand zu treten gezieme?

Antw. Der Mensch hat nicht zu verloben und zu vergeben, das nicht seiner Gewalt oder eigen ist. So ist die Keuschheit eine besondere Gab und Gnade GOttes, die gar

wenig Menschen gegeben wird, und keiner mag sie behalten aus eignen Kräften. Darum wollt Christus kein Gebot aus der Keuschheit machen, sondern sprach Matth. 19. Wer es fassen mag, der fasse es. Als ob er spreche: Wer Keuschheit halten mag, der halte sie; wer sie aber nicht halten mag, der heyrathe. So spricht auch Paulus 1 Cor. 7. Melius est nubere, quam uri: Es ist besser, du heyrathest, dann daß du gebrennt werdest; verstehe, mit schwehrer, unleidlicher, unkeuscher Anfechtung des Fleisches, die den Menschen oft überwindet und zu Boden stösset. Es ist auch klar am Tag, wie die geistliche Mönch, Nonnen und Pfaffen ihre gelobte Keuschheit unter einander gehalten haben. O daß es GOtt erbarm des Gelübds, welches dem Teufel vielmehr Frucht hat gebracht, dann GOtt dem HErrn! Darum wäre es tausendmal besser, so ihren einer die Keuschheit nicht wüste zu halten, daß er ein ehelich Weib nähme, damit er der Hurerey vorkäme, und das Heyl seiner Seel betrachtete, und seinen Nächsten damit bauete.

## Item, von den Bischöffen und Priestern, zuvor von ihrer Weyhung, und denen, so von ihnen geweyhet werden, und ob einer nicht mehr sey, als der ander?

Antw. Ich verneine die Würdigkeit der Bischöffe und Priester nicht; aber von ihrer auswendigen Salbung, Schmierung und Beschwörung, haben wir gar keine namhaftige und klare Schrift im Neuen Testament. So spricht der Apostel Petrus, 1 Petr. 2. daß alle Christgläubige Menschen Priester seyn; aber keiner soll das Priesteramt brauchen, um der Unordnung willen, allein der von seiner Obrigkeit und einer ganzen Gemeine darzu erwehlet wird. Gleicher Weise sind in einer Stadt viel Bürger, und darf sich doch keiner aus eigener Gewalt annehmen des Bürgermeisters oder Richters Amt, ausgenommen, der von seiner Obrigkeit und ganzen Gemeine, Stadtvolk, darzu erwehlet

wird ꝛc. Ich bekenne auch, daß einer mehr sey als der ander, vor GOtt und vor der Welt.

## Item, was ich halte von der Messe, Beten, Fasten und andern Kirchengebräuchen oder Ceremonien?

Antw. Ich lobe und preiße die Messe, wo man sie hält, wie sie Christus hat aufgesetzt, und wie sie die Apostel und viel andere mehr hernacher in langer Zeit gehalten haben, nemlich, daß sie nur eine Communion gewesen sey. Wo man aber ein Opfer daraus macht für die Lebendigen und Todten, und verkauft sie um Geld, so halt ich nichts davon: Dann Sanct Paulus spricht zum Ebräern am 9. Cap. daß Christus nur einmal für unser Sünde sey geopfert worden, das ist, am Stamme des Creutzes, und dasselbige einige Opfer Christi ist uns allen überflüßig genug für unser aller Sünde.

Ich halte auch fast viel von einem glaubhaftigen rechten Gebet, das aus rechter Meynung und unbezwungen geschicht; es ist auch einer grossen Gewalt bey GOtt. So spricht auch Christus, Luc. am 11. Petite, & dabitur vobis &c. Bittet, und euch wird gegeben. Suchet, und ihr werdet finden. Klopfet an, und euch wird aufgethan ꝛc.

Von der Fasten halt ich auch viel, daß ein Mensch ziemlichen seinen Leib zämet, läst ihm den Zügel nicht zu lang. Darum spricht S. Paulus: Modestia vestra &c. Eure Mäßigkeit soll offenbar seyn allen Menschen. O das wäre eine edle Fasten! daß wir mäßig und nüchtern wären unser lebelang im Essen und Trinken, und daß wir auch allezeit fasteten von den Sünden und Lastern.

Von den andern der Kirchen Gebräuchen und Ceremonien sage ich also: Was GOtt nicht geboten hat, ist auch nicht vonnöthen zur Seeligkeit, da liegt nicht viel an, man halte es oder nicht; wo aber die Predigt des göttlichen Worts dadurch verhindert wird, als oft geschehen ist, so wäre es tausendmal besser, man lies etliche viele Ceremonien in der Kirchen unterwegen.

Item

## Item von den Seelmessen für die Todten, ob es ihnen zu gut und Heyl komme?

Antw. Ich finde im Evangelio nicht mehr dann zween Wege, wann wir sterben: Die ewige Seeligkeit und die ewige Verdammniß. Die zur ewigen Seeligkeit durch den Glauben kommen, bedürfen keiner Fürbitte mehr; die aber zu der ewigen Verdammniß durch den Unglauben kommen, die hilft keine Fürbitte mehr. Darum halt ich nichts von den Seelmessen. Leset das 16. Cap. Lucä von dem reichen Manne.

## Item, was ich halte von der Mutter GOttes und aller Heiligen Fürbitte, und ihrer Ehrerbietung?

Antw. Ich halte überaus wohl von der Mutter GOttes Maria; dann GOtt der himmlische Vater hat sie aus Gnaden erwehlet aus allen reinen und keuschen Jungfrauen zu werden eine Mutter seines Sohnes JEsu Christi, unsers Mittlers und Erlösers. So glaube ich auch, daß sie sey blieben nach der Geburt Christi eine reine, keusche, heilige Jungfrau. Aber von der Fürbitte Mariä und der andern Heiligen, daß wir derselben sollten nothdürftig seyn, weis ich keine gründliche klare Schrift weder im Neuen noch im Alten Testament, sondern alle Propheten, Evangelisten, Paulus und die andern Apostel, weisen uns allein auf GOtt. So spricht Christus, Joh. 14. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kömmt zum Vater, dann durch mich. Sind das nicht klare Worte? Warlich, so uns noth wäre der Heiligen Fürbitte, Christus, unser allergetreuester Hirt, und der H. Paulus hätten uns das nicht verborgen. Sage weiter: Warum heist GOtt allmächtig? Allein darum, daß er alle Dinge vermag. So er uns dann nicht allein gnugsam wär, uns seelig zu machen, sondern müste die Heiligen zu Gehülfen haben, so hieß er unbillig allmächtig. Welcher Heilige hat je GOtt

geholfen und gerathen, da er Himmel und Erden aus nichts schuf? Oder wer hat für den ersten Heiligen müssen bitten, daß er seelig würde? Item, von der Ehrerbietung Mariä und der andern Heiligen sage ich also, daß wir sie in der Gestalt sollten ehren, daß wir uns mit ihnen herzlichen erfreuen, daß sie GOtt aus lauter Gnaden zu dem Christlichen Glauben erwehlet und erfordert hat, ihre Sünden ihnen aus Gnaden vergeben, in dem Christlichen Glauben erfordert von dieser Welt zu der ewigen Seeligkeit, und daß wir ihnen dieselbige von Herzen wohl gönnen, und daß wir GOtt bitten, daß er uns solchen grossen Glauben, Lieb und Hoffnung, hie auf Erden auch verleihe aus Gnaden, als er ihnen verliehen hat; vergebe uns auch unsere Sünd durch JEsum Christum, als er ihnen hat gethan, und verleihe uns auch gnädiglichen zu sterben im Glauben, wie die lieben Heiligen, und also endlich auch in ihre Schaar kommen in der ewigen Seeligkeit. Amen.

## Item, von guten Werken, ob einer mit denselbigen etwas um GOtt möge verdienen?

Antwort. Ich sage ja; aber allein mit den Werken, die von GOtt eine Zusage und Versprechen haben, als da sind: Die sechs Werke der Barmherzigkeit Matth. 25. Die acht der Seeligkeit; Math. 5. und das Gebet an viel Enden der göttlichen Schrift. Aber dieser Verdienst ist nicht von wegen der Werke, noch unserthalben, sondern von wegen der gnädigen Versprechung und Zusagung GOttes. Aber die guten Werke, die durch uns geschehen, thun wir nicht, sondern GOtt würket sie in uns durch seine Gnade; und also sind es nicht unsere Werke, sondern Werke GOttes, und also belohnet GOtt seine eigene Werke in uns: Dann Paulus sagt 2 Cor. 3. daß wir nicht genugsam sind, etwas Guts zu gedenken, als aus uns, sondern unsere Genugsamkeit ist aus GOtt. So wir dann nichts Gutes aus unserer eigenen Kraft können gedenken, vielweniger können wir etwas Guts würken aus unserer eigenen Kraft. Welcher aber vermeynt, er muß durch

seine

seine gute Werke und Verdienst das Himmelreich erlangen, der macht S. Paulum zu einem Lügner, der da spricht zum Römern am 11. Cap. Si gratia jam &c. So wir das Himmelreich allein aus Gnaden haben, so haben wirs nicht aus Verdienst der Werke, sonst wäre Gnade nicht Gnade. Ich sage dir mit Wahrheit, wenn ein Mensch alle die Werke thäte, so die Jungfrau Maria, alle Patriarchen, alle Propheten, alle Apostel, Märtyrer und alle Heiligen je gethan haben, hätte auch die Reinigkeit und Keuschheit Mariä der Jungfrauen und aller Jungfrauen, so möchte er dannoch das Himmelreich damit nicht erlangen. So wir das Himmelreich mit unsern Werken müsten verdienen, so wäre Christus umsonst Mensch worden, hätte umsonst gelitten, sein Blut umsonst vergossen, wäre auch umsonst gestorben und auferstanden. Das sey weit von uns.

## Es möchte aber einer sprechen: So ich dann das Himmelreich allein aus Gnaden durch JEsum Christum habe, so darf ich kein gut Werk mehr thun?

Antw. Du sollt gute Werke thun, aber nicht der Meynung, daß du ihrer nothdürftig seyst zum Reich der Himel, sondern daß es der Wille GOttes ist, daß wir Gutes würken, und nicht müßig gehen. Nimm dessen ein schönes Exempel: Adam und Eva wurden in der Unschuld geschaffen, und bedurften keines guten Werks; noch wollte GOtt nicht, daß sie sollten müßig gehen, sondern setzte sie in den Paradeis, denselbigen zu pflanzen und zu bauen.

## Item, ob ich die Menschheit Christi glaube?

Antw. Ich bekenne aufrichtiglich und gänzlich, daß Christus JEsus der Sohn GOttes, wahrer GOtt und wahrer Mensch ist, geboren von Maria, der reinen und keuschen Jungfrauen.

## Item, was der rechte Glaube der Christenheit sey, und in was Zeichen und Werken er stehe und erkennet werde?

Diese Frage und Antwort darauf stehet vom Anfang dieses Büchleins ꝛc.

## Item, ob ich der Priester Gebet und Tagzeit nie verachtet, und ob ich dieselbe, dieweil ich im Orden gestanden, allwegen vollbracht habe?

Antw. Dieweil ich im Orden bin gewesen, habe ich die sieben Tagezeiten allwege ausgericht, und nach dem Ausgang noch eine Zeit lang. Darnach, als ich zu predigen bin kommen, hab ich mehr und weniger gebetet, habe gedacht, daß GOtt nicht nach der Zahl der Psalmen und Vater Unser fragt, sondern nach einem gläubigen Herzen, und daß ein kurz Gebet, das freywillig und von Herzen geschicht, GOtt viel gefälliger ist, dann ein langes Gebet, das unwilliglich und gezwungen geschicht, aus Furcht der Menschen.

## Item, was ich vom Fegfeuer halte?

Antw. Ich finde keine klare, aufrichtige und genugsame Schrift weder im Alten noch Neuen Testament davon, daß ein Fegfeuer sey. Und obs so wäre, daß wir um unser Sünde willen müsten eine Bezahlung und Genugthuung thun, entweder hie im Leben, oder dort im Fegfeuer, als ihrer viel sagen, doch ohne Grund der heiligen göttlichen Schrift, so wäre Christus lauter umsonst gestorben am Creutz, der unser aller Sünde, so viel ihrer an ihn glauben, auf sich hat genommen, und als wahr GOtt im Himmel ist, als wahr ist kein andere Gnugthuung für unsere Sünde, dann allein das bittere Leiden und Sterben Christi.

Item,

## Item, ob ich halte, daß es Christlich und billig sey, daß die Christen wieder Türken und andere Ungläubige streiten mögen, oder nicht?

Antw. Es wird nicht schwehr werden, darauf zu antworten; dann die Gerichte GOttes sind uns gar oft verborgen. Dann es geschicht oft, daß ein Handel vor den Menschen für gut und recht wird geurtheilt, das doch vor GOtt ganz unrecht und bös ist. Darum will ich nicht mit Vermessenheit und Frevel antworten, sondern sage also nach meinem Gutdünken, daß es sich gezieme, wieder Türken und andere Ungläubige zu streiten, als wieder die Feinde GOttes und seiner Gläubigen; doch daß zuförderst gesucht werde die Ehre GOttes und nicht der Eigennutz, und daß die Unterthanen ziehen aus Gehorsam ihrer Obrigkeit, wie uns dann lehret der heilige Paulus zu den Römern am 13. Capitel, da er spricht: Ein jeder Mensch soll unterthänig seyn seiner Obrigkeit, dann es ist keine Gewalt, dann nur allein von GOtt, darum sind alle Dinge also geordnet. Wer da widerstehet der Gewalt, der widerstehet der Ordnung GOttes. Wer aber GOtt widerstehet, der wird verdammt. Und S. Peter spricht 1 Petr. 2. Ihr sollt unterthänig seyn aller menschlichen Creatur durch GOttes Willen, dem König als dem Obersten, den Herzogen und Fürsten oder Hauptleuten, als denen, die von ihnen gesandt sind, zu einer Rach der Ubelthäter und Ehr der Guten. Auch spricht Salomon Sap. 6. Euch ist die Gewalt oder Obrigkeit gegeben von GOtt.

## Item, ob ich nie das Nachtmal mit Brechung des Brods habe gehalten? Wo und wer darbey sey gewesen?

Antwort. Ich habe es nie gehalten, bin auch nie an solchen Enden und Städten gewesen, da solches Nachtmal mit Brechung des Brods geschehen wäre, das red ich mit der Wahrheit.

Item, ob ich nie ohne Beichte, nachdem ich den Orden verlassen, das hochwürdige Sacrament empfangen habe?

Antw. Ich hab gemeiniglich allwegen vor gebeichtet, und weis wohl, wie man sich zu diesem Sacrament schicken soll. Und wollte GOtt, daß es keiner weniger wüste, dann ich. GOtt sey Lob und Dank darum gesagt, der mir diese und andere Gnade mehr verliehen hat.

Item, wann ich angefangen habe, die Kappen von mir zu werfen, und warum?

Antw. Es ist nahend bei dreien Jahren, daß ich die Kappen von mir habe angefangen zu werfen. Ursach ist anfenglich Neid und Haß, Zanken, Hadern und Uneinigkeit der Barfüsser-Mönche, und ihr gleisnerisch Leben, das da hat ein Schein ohn einige Frucht. Ich bin vormals neun Jahr ein weltlicher Priester gewesen, ehe ich ein Barfüsser-Mönch bin worden. Ich gedacht, da ich ein Mönch ward, mich hätte GOtt berathen, da hat mich der Teufel beschmissen. Darnach bekenne ich auch, daß mich die Evangelische Wahrheit eines Theils darzu bewegt hat, und hab nicht lenger in S. Franciscus Brüderschaft wöllen seyn, sondern in Christus Brüderschaft: Dann S. Franciscus hat nicht für mich gelitten, ist auch nicht für mich gestorben, ist auch nicht mein Mittler und Erlöser; sondern Christus ist für mich gestorben, ist auch allein mein Mittler und Erlöser, durch den muß ich allein seelig werden. Amen.

Diesen Glauben nun, den er am Anfange seines Glaubensbekenntnisses so schön beschrieben hat, hat er auch hernach noch mit seinem Blute versiegelt. Da er nicht einen Finger breit von seiner Lehre weichen wollte, so hat man ihm im Anfange verurtheilet, daß er lebendig sollte verbrennet werden: es ist

aber

aber doch noch durch einiger Vorbitte vermittelt worden, daß dieses scharfe Urtheil in so weit gemildert wurde, daß er erst enthauptet, und hernach sein Cörper ins Feuer geworfen werden sollte. Die, so uns die Geschichte von dieses Mannes Märtyrertod aufbehalten haben, erzehlen (y), daß er zuerst eine Rede an das zuschauende Volk gehalten, als man ihm auf dem Richtplatz gebracht hatte, hernach mit freudigem Geist und innbrünstiger Andacht zu GOtt gebetet, und letztlich als er eben an seinen Tod gehen wollte, mit lauter Stimme ausgerufen habe: **er werde ein Zeichen von seiner Unschuld ablegen.** Eben dieselben setzen auch dieses hinzu: als er gekörpfet worden, sey er auf den Bauch gefallen, und so lange in dieser Stellung liegen geblieben, als einer ohngefehr mit Gemächlichkeit ein Ey essen könnte (z), hernach habe sich sein Cörper langsam umgewendet auf den Rücken, und der rechte Fuß habe sich über den linken, und die rechte Hand über die linke hin gestrecket, nach der Gestalt eines Creutzes. Alle Zuschauer hätten sich

(y) Man lese p. 474. in dem andern Theile der Märtyrer-Historie D. Ludwig Rabens, u. p. 68. in des Heinrich Pantaleons eben so benahmter Märtyrer-Historie, und p. 184. in dem grossen Märtyrer-Buch des D. Paul Crocii nach der Bremischen Ausgabe vom Jahr 1682.

(z) Crocius schreibt am angeführten Orte p. 188. daß er in dieser Lage und Stellung so lange verblieben sey, als einer etwan das Vater Unser, das Apostolische Symbolum oder den Glauben, und die zehen Gebote hätte hersagen können.

sich über diesen Anblick verwundert, und auf Befehl der Obrigkeit sey sein Leichnam nicht verbrannt, sondern in die Erde begraben worden.

§. 30.

Im Jahr 1530 ist, in der Hauptstadt Salzburg selbsten, ein junger Mann, nahmentlich Simon Scheich, aus Lindau gebürtig, um der Evangelischen Religion willen, öffentlich verbrannt worden, welche Nachricht mir der wohlehrwürdige und gelehrte Herr M. Sebastian Fels, eines hochwürdigen Ministerii zu Lindau Adjunctus, dessen Freundschaft ich von der Zeit an, da wir auf Academien beysammen lebten, bis hieher genossen habe, erst vor kurzer Zeit aus den geschriebenen Lindauischen Chronicken ertheilet hat.

§. 31.

Die Kirche hat oftmals nicht geringen Nutzen aus den Arbeiten derjenigen gezogen, die der zarten Jugend die Gebote der Gottesfurcht und die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften treulich beybringen, und zu gleicher Zeit sich bemühen, aus den Gemüthern der jungen Leute, die ihrer Sorgfalt anvertrauet sind, die Irrthümer, mit denen sie vorher behaftet waren, und den Aberglauben zu verbannen, den sie von ihren Voreltern angeerbet haben. Unter die Zahl dieser Leute, die der Kirche eben so viel, als dem ganzen gemeinen Wesen mit ihrer Treue nutzen können, ist auch Johann Mulin, ein Salzburgischer Schulmeister, zu rechnen, von dem Heinrich Pantaleon dieses aufgezeichnet

zeichnet hat (aa): „Dieser Johannes wurde im „Jahr 1502, in dem Dorfe Bellesraydt geboren, „welches drey Meilen von Passau, einer Stadt „in dem unterem Theil des Bayerlandes, gelegen „ist. Der hatte von Jugend auf viele gute Bücher „gelesen, und sich dadurch eine grosse Wissenschaft „und Gelehrsamkeit erworben. Er war der Grie„chischen und Lateinischen Sprache sehr wohl kun„dig, und absonderlich in der Poesie überaus geübt. „Da er nun zu einem männlichen Alter gekommen „war, begab er sich nach Salzburg, und richtete „da, unter der Erzbischöflichen Regierung des „Cardinal Matthäi, eine eigene Schule auf, in „der er die Jugend in freyen Künsten treulich un„terrichtete. Daher haben sich ihm auch hier und „dar von den benachbarten Orten viele Adeliche in „die Zucht übergeben, die er in allen guten Sitten „erzogen, und zu verschiedenen Aemtern vorberei„tet hat, die sie hernach in der Republick führen „sollten. Da aber dieser Mulin den Aberglauben „einiger Geistlichen tadelte, so warfen diese hinwie„derum einen bittern Haß auf ihn. Er aber ach„tete das wenig, hielt sich nur immer zu Hauße, „und unterrichtete seine Schüler. Da er mit dieser „Arbeit mit vielem Lobe zwey und dreyßig Jahre „angehalten hatte, so starb er endlich in dem 60sten „Jahre seines Alters, und in dem 1562sten Heyl„jahre

(aa) In seiner genauen Lebensbeschreibung berühmter Männer, (Prosopographia Virorum Illustr.) im dritten Theil f. 359.

„jahre den 14ten Jenner. Er liegt auf dem Kirch-
„hofe zu Salzburg nahe an der Mauer begraben,
„und ist ihm diese Grabschrift gesetzet worden, die
„er sich selbst in seinem Leben gemacht hatte:

Joannes Stomius vulgo Mulinus Peplenraytensis, ex diœcesi Patavienſi, poſt fideliſſimos multorum annorum labores in pædagogia exantlanda, hoc ſeſe modo ſuosque Deo Patri, filioque Jeſu Chriſto, æternæ ſalutis unico vindici, commendabat:

Mundo nulla quies, fruſtra ſudatur in ipſo:
Ad te confugio, ſpes mea, Chriſte ſalus.
Pnevmate fac reliquam, ſerves, Pater optime vitam.
Atque fide puros, & miſerere mei.

In deutſcher Sprache:

„Johann Stome, insgemein Mulin genannt,
„aus Peplenrayt in der Diöces Paſſau gebür-
„tig, befahl ſich und alle die Seinigen GOtt dem
„Vater und ſeinem Sohne JEſu Chriſto, dem
„einigen Erwerber und Wiederbringer der
„ewigen Seeligkeit, nachdem er vieler Jahre
„Arbeit auf die Unterweiſung und Zucht junger
„Leute mit vieler Sorgfalt und Mühe verwen-
„det hatte, mit dieſen Worten:

Die Welt giebt keine Ruh; vergebens dient man ihr!
Dich, Chriſte, fleh ich an, du Heil u. Troſt der Armen!
O Vater! leite mich durch deinen Geiſt zu dir,
Und ſchone meiner Schuld mit gnädigem Erbarmen.

„Dieſes alles habe ich„ fährt Pantaleon fort,
„von ſeiner hinterlaſſenen Wittwe, Nahmens
„Barbara, vernommen, da ich im Jahr 1565 zu
„Salzburg war.„ §. 32.

§. 32.

Es hat aber der gütige und mächtige GOtt auch aus dem weltlichen Stande einen Mann erwecket, den er durch die erleuchtende Gnade seines H. Geistes zur Erkänntniß des Evangelii brachte, und hernach mit solchen Gaben und mit einem solchen Eifer für die Erweiterung des Reichs Christi ausrüstete, daß er keine Pflicht sorgfältiger und vergnügter ausrichtete, als diese: daß er durch seine Ermahnungen sowohl als durch sein Beyspiel andere auf dem Wege des Heyls anführete. Dieser war **Martin Lodinger**, vermuthlich ein Rathsherr (bb) in dem Bergstädtgen Gastein, welches der Oberherrschaft des Erzbischofs zu Salzburg unterworfen ist. Man hat den Brief noch heut zu Tage, den Lutherus im Jahr 1532 an ihn geschrieben hat, in welchem er ihn erinnert, er solle das heilige Abendmal nicht unter einer Gestalt alleine empfahen: er solle aus dem Neuen Testamente sich erinnern, daß solches dem heiligen Willen seines wertheſten Erlösers ganz und gar zuwieder sey: er müsse denn unterdessen mit der geistlichen Geniessung des Leibes und Blutes Christi zufrieden seyn, die durch den Glauben alleine geschicht. Wenn er aber ja Verlangen trüge das unzerstümmelte Nachtmal des HErrn leiblich mit dem Munde zu em-

(bb) Dieses schlüsse ich wahrscheinlich daraus, weil ihn D. Martin Luther in dem Brief, den er an ihn geschrieben hat, und der vor seinen Trostschriften immer zu stehen pflegt, den Ehrsamen und Weisen nennt.

empfahen: und sich die Obrigkeit darwieder setzte, und ihm seinen Wunsch nicht gewähren wollte; so müsse er denn aus dem Lande ziehen, und sich anders wohin begeben, nach dem Befehl Christi: Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so begebet euch in eine andere. Lodinger gehorchete dieser Ermahnung würklich, und gieng mit seinem Weibe und andern, die nach dem Heyl ihrer Seelen gleiche Begierde, als er hatten, freywillig aus seinem Vaterlande davon. Den Verlauf dieser Sache ersiehet man gar deutlich aus den geistreichen und Eifer-vollen Trostschriften, die er damals, als er schon ausser seinem Vaterlande lebte, an seine Brüder in JEsu Christo abgehen ließ, die in den Salzburgischen Landen wegen des Evangelii noch gedrückt wurden. Ich kan nicht genau sagen, wenn er eigentlich sein Vaterland verlassen hat: so viel aber ist gewiß, daß die gedachten Trostschreiben kurz vor seinem seeligen Tode, und erst nach dem 1554sten Jahre von ihm aufgesetzet (cc), und zuerst im Jahr 1559 gedruckt worden. Der seelige D. Veyel, einer der fürtreflichsten Gottesgelehrten, die je in der Stadt Ulm gelehret haben, hat sie im Jahr 1686 wegen ihres grossen Werthes wieder auflegen, und eine schöne Vorrede darvor drucken lassen. Ein Exemplar von der allerersten Auflage hatte er von den Tefferreckischen Flüchtlingen bekommen, dem er in seinem Abdruck folgete. Die Aufschrift davon war diese: Zwo Trostschriften, welche

(cc) Siehe p. 13. in der Vejelischen Ausgabe.

welche der fromme, Christliche und getreue Diener GOttes, Martinus Lodinger, an seine verfolgte Brüder und Landsleute kürzlich vor seinem seeligen Ende geschrieben hat. Samme einem sehr guten Brief des Luthers S. Gedächtniß von Empfahung beeder Gestalt des Sacraments an gemeldten Lodinger geschrieben. Ps. 8. Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglingen ꝛc. M. D. LIX. In diesem Buche vermahnet er seine Salzburgischen Brüder sehr nachdrücklich zur Beständigkeit in der einmal erkannten Evangelischen Wahrheit und zu einer unverdrossenen Geduld in allen Arten der Widerwärtigkeiten; und absonderlich ersiehet man aus diesem Buche, daß Lodinger mit andern aus seinen Landsleuten in der That Glieder derjenigen Kirche gewesen sind, die durch die Regierung GOttes und den Dienst Lutheri von ihrem alten Unflat gereiniget worden war. Er rühmt ja Lutherum in dieser Schrift mehr als einmal, als einen heiligen Mann GOttes und als den dritten Eliam (dd). Nicht weniger erhellet aus dieser Schrift, daß Lodinger mit seinen gedrückten Glaubensbrüdern für den Ketzereyen der Wiedertäufer und anderer einen herzlichen Abscheu gehabt habe (ee): imgleichen, daß die Bücher Lutheri und anderer frommen Männer, und ihre geistlichen Gesänge, in der Diöces Salzburg viele Seelen, die des ewigen Heils



(dd) Zum Exempel auf der 32. 57. 110. 113. 115. 138. Seite.
(ee) auf der 147. Seite.

begierig waren, aus der päbstlichen Kirche herausgerissen, und der göttlichen Wahrheit nachzuforschen, angetrieben, auch in dem Bekänntniß des Evangelii herrlich bestärket haben (ff), wenn auch gleich ihre Wiedersacher noch so sehr dadurch zum Zorne gereitzet wurden.

§. 33.

Ja man ersiehet ferner gar deutlich aus diesem Buche, daß der allmächtige und gnädige GOtt schon zu derselben Zeit das Licht des Evangelii in einigen Städten, Flecken, Dörfern und Pfarren des Salzburgischen Landes (gg) mit hellen Strahlen habe leuchten lassen, und ihnen fromme und Christliche Hirten und Lehrer geschenket, die nicht nur alleine das göttliche Wort fleißig und reine verkündigten, sondern auch die Sacramente nach der Einsetzung Christi, wie es sich gebühret, ausgetheilet haben, aber auch deswegen mannigfaltig geplagt und endlich gar vertrieben worden. Der seelige Mann giebt den Rath (hh), man solle der Obrigkeit nur mit geistlichen Waffen widerstehen, nemlich mit dem Worte GOttes, mit Gebet, und mit einer Standhaftigkeit, die auch bis an das Ende des Lebens in allen Gefährlichkeiten unverändert bleibe; wenn dieselbe unbillige und unerlaubte Dinge anbefehle, die selbst den Geboten des Allerhöchsten zuwieder liefen: und hieraus ist es eben

(ff) auf der 35. 57. 58. 113. und den folgenden Seiten.
(gg) auf der 29. und 32. Seite.
(hh) auf der 99. und 116. Seite.

eben klar, wie sehr der seelige Mann in seinem sanftmüthigen Geiste mit seinen Glaubensbrüdern davon entfernet war, daß er Unruhen und Empörungen wieder die Obrigkeit hätte anrathen oder anstiften sollen, wenn sich auch gleich dieselbe dem Evangelio und seinen Bekennern öffentlich widersetzte. Er nennet diejenigen, an die er seine Sendschreiben gerichtet hat, mehr als einmal: Liebe Herren und Brüder, woraus allerdings erhellet, daß diejenigen, die in dem Salzburgischen Lande damals die Evangelische Religion annahmen, nicht etwan nur Ackersleute, Taglöhner, Bergmänner, Holzhauer, Knechte, oder andere aus den geringsten unter dem Volke gewesen sind, sondern daß es unter ihnen auch ansehnliche und geehrte Männer zu der Zeit gegeben habe: dergleichen zum Exempel Christoph Weitmoser, Erbherr in Winkel gewesen ist, der aus einem adelichen Geschlechte herstammete, und sich um das Jahr 1507 nahe bey der Bergstadt Gastein aufhielt. Dieses Mannes fürtrefliche Gelehrsamkeit, seltenes Glücke und ausnehmende Gewogenheit, die er zu den Künsten und Wissenschaften und zu allen Tugenden trug, hat Heinrich Pantaleon (ii) mit einem verdienten Lobe beleget: und meldet dieser unter andern auch von ihm, daß er sich zu der Evangelischen Lehre bekannt, und viele andere Edelleute



(ii) In dem dritten Theile seiner Lebensbeschreibungen berühmter Männer (Prosopograph. Viror. Illustr.) auf der 400. Seite.

seiner Zeit an Frömmigkeit und Klugheit weit übertroffen habe: welches der köstlichste Lobspruch unter allen denen ist, die ihm am gedachten Orte beygeleget werden. Eben dieser Geschichtschreiber meldet, daß seine drey Söhne Johann, Christoph und Jesaias ihrem Vater nachgerathen und fast in allen Stücken vollkommen ähnlich worden wären. Vielleicht sind sie wie in den andern Stücken, so auch in der Frömmigkeit und dem Eifer für die Evangelische Lehre, in die löblichen Fußtapfen ihres Vaters getreten.

§. 34.

Damit jeder Stand der Gelehrten zur Erkänntniß der Wahrheit, die GOtt damals in den Salzburgischen Landen auszubreiten gesonnen war, das Seinige mit beytragen möchte, so erweckte die göttliche Gnade in der Seele eines Arztes, der für die Erhaltung der Gesundheit der Einwohner der Stadt Salzburg sorgen muste, so reine und wahrhaftig evangelische Gedanken und Meinungen, daß auch viele seiner Patienten von den Krankheiten und Schäden ihrer Seelen werden dadurch geheilet worden seyn. Die Pest, welche damals in dieser Gegend wütete, muste zu einem bequemen Mittel werden, reine Gedanken von der Art, GOtt zu dienen, unter den Leuten weit und breit da herum, gemein zu machen. Ein Doctor der Medicin in Salzburg hat im Jahr 1544 eine Schrift heraus gegeben, die folgenden Titel hat: **Ein Nützlichs, vnnd Tröstlichs Regiment wider das gyfftig**

Fieber

Fieber der Pestilenz, wie vnnd wohyn, ein jeder die grausamen Plag fliehen, vnnd Christlich vonn diser Welt abzuschayden, Menigklich zu nuz vnnd gut, durch Dionisium Sibenbürger, Freyer, Natürlicher Künst vnnd bayder Erzney Doctorn beschryben. Gedruckt zu Nürmberg durch Christoff Gurknecht. Sowol auf dem Titel, als zu Ende ist das Wappen der Stadt Salzburg befindlich. Die Zuschrift ist an den Richter, Bürgermeister und Rath der Stadt Salzburg gestellet, vom 23 Julii im Jahr 1544. Der Verfasser bezeuget darinnen unter andern: „daß man seines an dem Ende dieser Mediciniſchen „Schrift angehängten Unterrichtes: wie man sich „in der Pestilenz Christlich verhalten, und seelig „sterben solle, in der Stadt Salzburg wohl entbehren könnte, weil man daselbst so Christliche „und gelehrte Prediger habe, die solches täglich mit „hohem Fleiß für männiglich lehreten und trieben: „Weil aber hin und wieder anderstwo fromme „Herzen wären, die sich gern in GOttes Wort „übten, so habe er denenselbigen zu Willen wollen „werden, und ihnen Anlaß geben, sich fürohin in „göttlichem Wort zu üben.„ Seine Sterbekunst, die meines Erachtens gut Lutherisch geschrieben, und seinem mediciniſchen Tractat von der Pest beygefüget ist, verdienet wohl hier eingerücket zu werden. Dergleichen Brosamen müssen desto sorgfältiger aufgehoben werden, je seltener sie sind. Und da nicht zu zweifeln ist, es werde diese kleine

Schrift damals viel Gutes gestiftet haben, so ist auch der Urheber derselben würdig, daß sein Angedenken erneuert werde. Es war dieses ein tauglicheres und wohl ausgesonnenes Mittel, einige Hauptstücke der Evangelischen Wahrheit vielen Leuten in die Hände zu bringen; weil jedermann vor seine Erhaltung in Pestzeiten besorgt ist, und also mit grosser Begierde nach solcher Art Schriften greiffet. Ein Medicus war auch weniger verdächtig, und also hatte vielleicht diese Schrift freyern Paß, und fand einen desto ungehindertern Zugang zu den Gemüthern der Menschen, je geschickter die Theologische Wahrheit mit den Sätzen der Aerzte verknüpfet war. Je augenscheinlicher die Gefahr war, wieder welche die Medicinische Schrift eingerichtet war, desto tieferen Eindruck machten vermuthlich die Theologischen Lehren in die erschrockenen Gemüther. Ich zweifle auch nicht, man werde nach Durchlesung dieser Schrift den Urheber derselben mit mir für einen Liebhaber und Bekenner der Evangelischen Wahrheit halten. Er weiset nicht auf eigene Verdienste, nicht auf Wahlfahrten und dergleichen, sondern allein auf Christum: er weiß von keiner Vorbitte der Heiligen, u. kennet kein Fegefeuer. Doch es ist besser, daß meine Leser den gereinigten Glauben dieses sonst nicht sonderlich bekañten(*) Mañes aus seiner eigenen

(*) Von diesem Dionysio Siebenbürger habe ich übrigens nichts auftreiben können, und seinet wegen die Bibliothecken

nen Schrift beurtheilen können: darum will ich sie auch mit Beybehaltung der Schreibart, so darinnen beobachtet ist, hieher setzen.

## Ein Tröstliche kurtze, Auß Göttlicher heyliger geschrifft vnderricht, wie, vnd wohin, ein Christ, die grausamen plag der Pestilentz, fliehen, vnnd Christlich von diser welt abzuscheiden, inn disen gefärlichen zeiten, zu wissen, hoch von nötten.

Allen außerwelten Gottes, Genad, vnd frid in Christo vnserm Herren, Amen.

Ecclesiastici. XLI.

O mors quam amara est memoria tua homini pacem habenti in substantiis suis viro quieto, & cuius viæ directe sunt, in omnibus, & ad huc valenti accipere cibum &c.

CHristus unser seligmacher sein heiliges wort einem seeman vergleicht, die hertzen der menschen aber vielerley erdtrich, vnd beschleust endlich das allein das vierdt erdtrich, den samen rechtgeschaffen anneme, behalt vnd frucht bringe, Die andern aber alle, sein auß mancherley vrsach vntüchtig, das der gesete sam darinn nit frucht

 schaf-

thecken des Geßners und des Königs, des Merkleins Lindenium renovatum und das Gelehrten-Lexicon vergeblich nachgeschlagen. In der Medicinischen Bibliotheck des Johann Georg Schenck von Gravenberg steht p. 152. nur dieses: Dionysius Siebenbürger in Teuthonico Indice. Ich habe aber diesen Teuthonicum Indicem, in welchem vermuthlich einige mehrere Nachricht von ihm zu finden, nicht auftreiben können.

schaffen künde, damit Christus zuuerstehen geben will, das jr sehr wenig sind, vnnd alle zeit sein werden, die sein hayliges wort recht fassen vnd behalten, Sonder der merer teyl dauon abweiche, vnd widerumb zu rück falle, Wann dann solches geschicht, das die rechtgeschaffnen Christen erkandt, bewert und offenwart werden, So schickt vnser Herr zu letst vber das ander vnfruchtbar dörnig, distlig, stainig erdtrich ein vngestümes wetter, damit das vnkraut sambt dem Erderich zu puluert werde, dieweil es doch zu nicht anderst gut ist, Ehe vnnd aber Gott der Herr solche plag vnd vngestümigkeyt vber das vntüchtig erdtrich außschütet, So sendet er zuuor dem edlen erdtrich, zu gut sein heyliges wort, lest dasselbge tüngen, befeuchten vnd fruchtbar machen, damit es nit durch Göttliche hitz angezündet vnd verbrent werde, Samlet also zuuor seine außerwelten, vnd erleucht jre hertzen mit dem heiligen Geyst, dann das ist gewißlich war, das Gott ein mal der gantzen welt abrechnen wirt, Ehe vnd er aber solche rechnung haben wirt, wil er zuuor die seinen vnderweisen lassen, wie sie an der Rechnung bestehen sollen, wie Paulus lernt 1 Corinth. 1. Dieweil dann nichts gewisers zugewarten ist, dann einer grossen greulichen, schröcklichen straff Gottes, Wer nun Gottes zorn fürcht, vnd diser greulichen plag zu entpfliehen begert, der frag nicht sein eigne vernunfft, wie er im thun sol, Sonder glaub vnd folg dem wort GOttes, das leret jhn, nicht den bösen lufft vnd vergiffte stet fliehen, welches er ja wol thun mag, wann er raum vnd fug darzu hat.

Es bleibt aber dennocht vngewiß, obs helff oder nicht, sondern es leret jhn von sünden, als vonn dem rechten vrsprung diser plag vnd straff abstehn, vnd durch ein rechtgeschaffene buß vnd besserung des lebens widerumb auff den rechten weg tretten, Dann das ist die einig gewiß vnd hayllsam flucht inn diser geferlichen zeyt, dardurch man diser plag mag entgehn, vnd errettet werden kan, biß die selbig stund kumbt, darein wir inn der Tauff bewilliget haben.

Wohin man aber fliehen soll, da wöllen wir den heyligen

Geyst

Geyst von hören reden, der wais es vil besser, dann wir gedencken künnen, vnd spricht: Wer vndter den schirm des höchsten sitzt, der spricht zum Herren, mein zuuersicht vnd mein burg, mein Gott auff den ich hoff, Dann er errettet mich von dem strick des Jegers, vnd von der schedlichen Pestilentz, Psalm 91. Merck er spricht nit, wer weyß, starck, Reich, gesundt oder wol befründ ist, auch nit wer sich hüttet, dahin oder dorthin fleucht, sich wol helt, oder gute Ertzney braucht, sonder, wer inn Gott glaubt, Nicht das vorgemelte ding böß sein, vnd nicht mit nutz gehabt oder gebraucht mögen werden, Sonder das sie, wo der glaub nicht ist, eben so bald schaden, als nützen, vnd keines wegs vor Gottes zorn mögen erretten. Der glaubig aber? spricht zum Herren, Mein zuuersicht, das thun aber die Gottlosenn vngleubigen nicht, Sonder setzen jr zuuersicht auff die vorgemelten stuck, verlassen sich darauff, vnnd machen abgötter darauß, Aber zu Gott heben sie jhre augen nicht auff, dencken nicht an jn, und wann er dann mit seinem zorn kombt, vnd vbereylet sie mit einer plag, das sie auß not an jn gedencken müssen, so erschröcken sie, vnnd wissen nicht wo sie bleyben sollen, da verschwindt dann jr zuuersicht, die sie zur zeit der wolfart, zu den Creaturen gehabt haben, vnd findet sich, daß jr weißheyt eytel torheyt, jr sterck jr vnglück, jr reichthumb jr verderben, jr gesundtheyt jr schad, jr freünd ir heuchler, vnd verfürer gewest sein, vnd alles das, darauff sie sich haben verlassen, das kan jn nicht helffen, wann sie dabey wöllen schutz suchen, ists eben als wann ein wolff, ein Schaf oder ein Gans, beschützen solt, Vber das gibts auch die erfarung, das die, so sich also sehr fürchten, gemeincklich vntergehn, Dargegen die jenigen, so jre Empter warten vnnd dem nechsten dienen, errettet werden, wie man wol sicht an den kirchen dienern, vnd andern mer, die solche kranckheit nicht schewhen, sonder sie heimsuchen, mit Gottes wort trösten, vnd mit den heyligen Sacramenten versehen, dann man sihet nirgendt, das sie darumb auch also bald kranck werden, vnd sterben müssen. Ja wie

müssen ettlich auß der weltlichen Obrigkeyt thun, die von jres beruffs vnnd gemeinen nutz vnnd Regiments wegen, auch in diser gefar bleiben, vnd vmb lieb willen vns dienen müssen, Sonderlich die fürnembsten, an deren einem etwo mer gelegen ist, dann an andern vilen? vnd behüt sie doch auch gemeincklich Gott, das sie errettet werden, vberbleiben, vnd in einem gerwigen alter sterben, Darumb ist warlich solche vnzeitige forcht, vnd flucht wider Gottes gebott, nichts anderst, dann ein anzeigen eines grossen vnd schweren vnglaubens, das man Gott nicht trawet, das er erretten künne vnd wölle, vnd macht eben den Spruch war, Die Gottlosen haben keinen frid, Jes. 48. Dann wann wir wöllen fürchten vnd fliehen, da kein gefar ist, wie wolten wir vnser leben für unsern nechsten dargeben, wie Christus für vns gethon hat, vnd wir auch zuthun schuldig sein.

Auß disem allem, ein jeder frommer gut hertziger leser wol vernemen, wie vnweißlich vnd vnchristlich die jenigen thun, die auß vnordenlicher forcht diser plag, jren beruff unnd ampt verlassen, die lieb, hilff und trew, die sie jren nechsten, auß Gottes gebott zu erzeigen schuldig sein, freuenlich entziehen, vnd also wider Gottes gebott schwerlich sündigen, Dann sie gewißlich Gottes zorn nur dester hefftiger wider sich erwecken, auff das er sie dester ehe mit diser plag angreiff vnd hinreiß, Dann man vor gehender zeit in der gleichen fellen gesehen, das ettliche, nicht allein die krancken on alle wart, hilff vnd trost dahin sterben, Sonder auch schwanger geperenden frawen in jren nötten verlassen, oder gar niemandt zu jnen kommen will. Die kinder jre Eltern verlassen, vnd sich ein ehgenoß des andern eussert, vnd in die lieb nicht erzeiget, die es jm doch gern jm selbs erzeygen sehe, wann es in gleicher nott lege.

Darumb meine aller liebsten, nembt solchen trost zu hertzen, vnnd folget dem selbigen, fliehet mit dem rechten ernst, durch ware rew vnd buß von den sünden, Darmit die welt dise greuliche plag verdienet hat vnd fliehet, durch ein rechten auffrichtigen glauben, zum wort Gottes in dem der

brun

brun des lebens, vnd das ein liecht der welt ist, so wert jr genesen, vnd vor diser vnd andern plagen wol sicher sein, vnd also Gott zu ehren, vnd den nechsten zu dienst leben, biß die bestimbt zeit kombt, darinn vns Gott der vatter in dem tod Christi, darein wir getaufft sein, von disem elenden leben, zu seinem ewigen reich fürdern wirt, das verley vns Gott allen, Amen.

Zum Andern sagt der heylig Geyst durch Dauid, das ein Christglaubiger Mensch nicht erschröcken, für der Pestilentz die im finstern schleicht, das ist doch ein tröstlich zusagen, in diser geferlichen zeyt, Derhalben wir Gott billich glauben, vnd jn darumb dancken sollen, Sintemal es der geferlichisten vnd greulichisten plage eine ist, damit er der welt sünd heimsucht vnnd straffet, Dann sie greifft das leben vnuersehens an, vnd reist den Menschen in zweyen oder dreyen tägen dahin, ehe dann er seine geschefft vnd hauß verrichten, vnd sein testament ordnen kan, Schleicht darzu im finstern, Also, das niemandt weiß, was es ist, wo es herkombt, oder wo es hin gehet, darumb kan sich niemand daruor hüten, Auch offtmals so eylentz, das weder dem Artzet noch der Ertzney, kein stat nit verhanden, Demnach wir, auß diser welt von allen Creaturen, abzuscheiden, vns auff dise geferliche Rays, wol rüsten sollen, Damit wir on allem so die notturfft erfordert, nit mangelhafftig erfunden werden, Was aber auff solche Rays, vns allen von nötten im nachgehenden angezeigt wirt.

Vnser blöde sündige natur, kranckheit des leybs, straff der sünd, vnd am aller hefftigisten den todt schleuchsi vnd fürcht, welcher doch nichts anders, dann ein end aller müseligkeyt, vnd des ewigen lebens besitzung, erkent wirt, Dieweil aber dise ding, so doch mit vnserm leib auffhören vnd zeitlich, vil mer sol man die sünd, schuld Gottes zorn fürchten, auch in gar geringen schmertzen des leybs, wie der Aztet und der Ertzney zu suchen fast begirig, Warumb sucht man nit Ertzney der Seelen? Was hülffs einen menschen, Luc. 9. das er alle welt gut hete, vñ tausent jar lebte, kein

leybs

leybs schwachheyt hete, vnd die Seel mit tödlichem gebresten der sünd, ins Teuffels reich vnd gewalt, in Gottes vngenaden, gefangen lege, vnd jne nichts nehers, dann das ewig sterben vnd verdamnüs were, mit leyb vnd seel, vnnd das wir nicht dem mindern nachjagen, vnd das gröst faren lassen, leeret er vnns den gewissen sichern weg, Suchet am ersten das reich Gottes vnd sein gerechtigkeyt, Math. 6. Wir sorgen tag vnd nacht vmb zeitliche narung vnd andere ding, das vns doch nit alwegen mag helffen vnd bleiben, vnd sind den ewigen gütern nach zustellen hinleßig, das ist ye ein grausame blindheyt, Selten gedencken wir an das recht künfftig leben, vnd vnsern zeitlichen tod, Erst wans ans treffen gehet, so wöllen wir vns rüsten, vnd das ist alles ein gewise anzeigung, das wir sehr schwach vnd vnuersucht im glauben sind, Gott wölle sich vnser erbarmen, Amen.

Zur zeit der kranckheyt vberfelt den Menschen mancherley anfechtung, damit er kempffen muß. Erstlich ist es bitterer gedancken, so man von diser welt außschaiden muß, von allen denen so vns verwont, Darnach kommen die sünd, die wir wider Gott gethon haben, die werden gar new vnd greulich, vnd engsten die gewissen jemmerlich, der Tod, das gericht GOttes, der Hellen, vnd verdamnüs, forcht, erschröcken den alten Menschen, mit grausamen sturm vnd vngestümigkeyt, Vnd wiewol wir alle Artickel, vnsers Christlichen glaubens alle zeit in frischer gedechtnüs haben sollen, So sollen wir doch fürnemlich zur zeit des sterbens, dise vier Artickel, wol treiben. Gemeinschafft der heyligen, Ablaß der sünd durchs blut Christi, Vrstende des fleisch, vnd das ewig leben.

Darumb sey das erst, vor allen dingen, das du dein hertz müt vnd sinn zu Gott wendest, vnd jm deine sünd mit rewigem hertzen klagest, vmb welcher willen, wir alle straff vnd zorn Gottes fast wol verschuldet haben. All hie hastu trost, Absolution vnd entledigung auß dem Euangelio, inn der Christlichen versamlung verordnet. Diser schatz wirt

dir

dir teglich auffgeschlossen, Nemet hin, spricht Christus, den heyligen Geyst, welchen jr die sünd verzeyhen werdet, denen werden sie verzigen, welchen jr sie behalten wöllend, denen sein sie behalten. Joh. 20.

Darnach wann wir Gott vnserm vatter die sünd haben abgebeten, So wirt gewißlich die straff oder kranckheyt eintweders auff hören, oder dem krancken durch den genedigen willen Gottes, zu dem hayl förderlich sein. Darumb halt Gott gewißlich für deinen getrewen vatter, Wann er sich schon zornigklich stellet, es ist des lieben vatters zorn, der sucht nit vnser verderben, sonder allein vnser besserung, wolfart, vnd heyle, Psalm 88. das ist gewiß, wann wirs nur künden glauben. Darum bitt zu aller erst, vmb genad vnd verzeyhung aller deiner sünd durch Christum, mit rewigen hertzen, damit du wol mit Gott daran seyest, Darnach magstu Gott bitten, das er dich von disem vbel auch erledige, also stehet geschriben: Son, veracht dich selb nit in deiner kranckheyt, Sonder bit den Herren, vnd er wirt dich heilen, Ecclesiast. 38. Also bat Dauid, Gott unser hayland bekere uns, vnnd wende ab den zoren von vnns, Psalm 80. Zum ersten begert er Ablaß der sündt, das er durch Gottes genad, müg fromb werden, Darnach begert er auch, das GOtt nit mer zürnen wölle, Aber alweg setz darzu, dein heyliger will geschehe, Matth. 10. Dann wir mögens ye nit besser machen, Dann der trew allmechtig allwissend vater, der alweg seine augen auff vns wendet, sorg für uns tregt, Alle vnsere har gezelet hat, der alles erneeret, handhabt, erhelt vnd baß versorget, dann die geschöpff wünschen mögen. 1 Pet. 5.

Drey ding peynigen vnnd erschröcken vns greulich zu diser zeyt der todsnot, die Sünde, der Tod, vnnd die Hell.

Wann die sünde die gewissen engstigt, Gedenck, das Gottes son von Hymel ist kommen vnd mensch worden, dein vnd der welt sünde auff sich genommen, darfür am Creutz willigklichen

ligklichen gestorben, hat die selb gebüst, genug darfür gethon vnd ist selbsts bezalet worden, der selbig hochwirdig Tod, vnd das blutuergiessen JEsu Christi, ist gewißlich dein aigen, so du nun glaubest, Christus sey für dich auch gestorben, gleich so wol als für Petrum vnd Paulum, daran du aber nicht zweyffeln solt, dann du bist im tod Christi getaufft worden, das laß dir nit ein kleinen trost sein, Dann also kumbt der tod Christi dir zu hilff, das du durch den selben, der sünd stirbst, vnd der selben verzeihung gewißlich entpfechst, zur aufferstehung kombst, vnd zu dem ewigen leben, dann dein Christenlicher Taüff, ist ein bund oder genaden reicher handel, darin du mit Gott bist vberein kommen. So redet ye Christus im nachtmal mit dir auch, So er sprichyt: Sein blut werde vergossen zu ablaß der sünde, Wann du schon vbel gelebet hast, so eyl und rüff den namen Gottes an, so wirt dir geholffen, Rom. 10. Sprich: O barmhertziger Gott, ein vatters unsers Herren Jesu Christi, biß genedig mir armen betrübten sünder, durch das bitter leiden vnd sterben Jesu Christi, deines eingebornen Sons, meines einigen erlösers, Amen.

Dem krancken, vonn Ablaß der sünde, magstu dise sprüch fürhaltenn, Das ist das lamb Gottes, das der welt sünde tregt, Johan. 1. Wir sein nit durch vergencklich ding, als silber vnd gold erlöst, Sonder durch das köstlich blut des vnuermaßigeten lamb Christi, 1 Pet. 1. Dieweil du bist ein Christ, so tregt ye Christus auch deine sünd, da zweyffel nit an, so bistu frey von sünden vnd ein kindt Gottes. Also hat Gott die welt geliebet, das er sein eingebornen Son geben hat, Auff das wer an jn glaubt nit verloren werde, sonder hab das ewig Leben. Johan. 5. Ich bin nit kommen das ich die gerechten, sonder die sünder zur bußwertigkeyt berüffe, Math. 9. Kommeint alle zu mir, die jr müselig und beschwert seiet, vnd ich wil euch erquicken. Math. 11. Gott hat sein lieb gegen vns gepreyset, das Christus für vns gestorben ist, da wir noch sünder waren, So werden wir ye vil mer durch jn behalten werden, vor dem zoren, so

wir

wir yetz durch sein blut gerechtfertiget sind. Rom. 5. Mein bruder, bistu ein Sünder klags Christo, hab jn für deinen aynigen frommacher, so ist die gerechtigkeyt Christi dein aygen, vnd deckt dir alle deine sünde, das sie dich nicht schedigen mögen. Christus Jesus ist in die welt kommen, das er die Sünder selig machte, 1 Thim. 1. das versihe dich auch zu jme, als wol als Paulus thet, so wirstu fromb, vnd selig. Im Nachtmal hörestu wie Christus mit dir redet, vnd dich speyset vnd trenckt zu dem ewigen leben, da er spricht: Nembt hin vnd esset, das ist mein leyb, der für euch dargeben wirt, Trincket darauß alle, das ist mein blut des newen Testaments, welches vergossen wirt für vil, zur vergebung der sünden, Math. 26. Der wort nimm dich an, dann Christus redet auch mit dir, es solt dir alles dienen, so wol als sant Peter und Paulo. Ob yemandts sündiget, so haben wir ein fürsprecher bey Gott Jesum Christum, der gerecht ist, vnd der selb ist die versönung für vnsere sünd, vnd nicht allein aber für vnsere sünd, sonder auch der gantzen welt, 1 Johan. 2. Niemandt kan dich mer, auß handt deines hymlischen vatters reyssen. Johan 10. Es ist vmb dise kurtze augen plickliche trübsal zuthun, darinn ist dir Christus vorgegangen, als dein haubt, den soltu gleichwertig werden, vnnd also den sünden absterben, Heb. 10. diß sündig leben verlassen, so bistu bey Christo deinen Herren ewigklich, 1 Pet. 4. laß dich dein sünd nit mer anfechten, sie sind schon bezalet, der böß Geyst ist dir vberwunden, Rom. 8. Gott sicht vnd wart auff dich, sambt allen Engeln vnd heyligen. Coloss. 1.

Darumb laß den kraucken nit allein an sein sünd gedencken, weis vnd wende jn ab wie du kanst, das er jme allein den Creützigten Christum für seine augen stell, vnd das hertz gantz vnd gar, mit Christo fül, so kan er besteen wider die porten der hellen, vnd das sie noch so grausam weren, Halt jn für, wie genedigklich Christus alweg, die sünder entpfangen habe, durch das gantz Euangelium, so sie genad begert haben, vnd jre sünd bekent, hie sihet er Magdalenam, den Schecher, den Zölner, den Zacheum vnd andern, denen eytel genad widerfaren ist.

Es

Es wirt auch zur selben zeit den Menschen fürkommen, was er andern leyds gethon hat, als er jnen jr gut vnd Eer hat entpfiert, da thu wie Christus am Creütz, bitt vonn hertzen für alle die dich beleydiget haben, vnd verzeyhe allen Menschen von hertzen, die dich haben verletzt, oder das dein genommen, kanstu so gibs wider, oder verschaffs das wider gegeben werde, bekens, laß dirs leyd sein, kanstu nichts wider geben, so vergib denen so dir das dein genommen haben, oder dein Eer abgeschniten haben, vnnd biß getröst, Es ist nit müglich, das Gott dem nicht seine sünd verzeyhe, der andern verzeyhet, Dann er selbs hat vns solche bezalung gelert, wann jr den leüten jr missethat vergebt ꝛc. Math. 6. Das ist Gottes wort das besteet, und müst ee Hymel vnd Erden zergehn, ehe das felet.

Wan der Tod erschreckt, gedenck, wann Christus selbs nit da were, so were der tod ein vnleidenlich trübsal vnnd angst, da were die helle, Aber durch Christum ist der Tod schon abgetilget, vnd vberwunden, Math. 10. Die Seel stirbt nit in ewigkeyt, sie kombt zu Christo, Philip. 1. wie der Schecher am Creütz höret, in seiner not, das Christus saget: Heüt wirstu bey mir sein im Paradeyß, Luce. 25. der leyb in gewisser hoffnung des seligen vnsterblichen lebens, vnd muß am jüngsten tag mit eeren vnd herrligkeyt aufferstehn, das leyb vnd Seel bey Christo sey, vnd allen außerwelten, die dir hie in zeit bekant. Darumb nent die schrifft, der Christen tod, ein schlaff, Actor. 7. Dieweil eben diser schwach leib, der jetzt sterblich vnd verwiset, am jüngsten tag aufferwecket wirt, wie ein schlaffender mensch vom schlaff, vnd als dann der tod schon in den Christen gantz ertödt wirt, vnd der leyb zerstörlich, herrlich, krefftig mit ewiger gesundheyt, vnd gantz rain und geystlich, 1 Cor. 15. Darumb spricht Dauid, Wie tewer ist der tod seiner heyligen vor dem Herren. Psal. 116.

Hie tröst den krancken mit dem wort Gottes, vonn vrstende des fleysch, Paulus leret 1 Thes. 4. Wir sollen aneinander mit solchen reden, von der vrstende trösten, vnnd es

ist

ist ein rechter trost, dann wir reden nit menschen wort, Sonder die wort Gottes selber, der gewißlich vollen bringen kan vnd wirt, das sein wort sagt, daran kan jn niemands hindern, er ist Allmechtig, warhafftig vnd vnaußsprechlicher genad vnd barmhertzigkeyt, daran sol niemandt zweyfeln. Die gerechten werden scheinen als die Sonn im reich jres vatters, Math. 15. Vnd daselbst redt er vom herrlichen stand der Christglaubigen nach der vrstende, warlich, warlich, ich sag euch, Welcher mein wort höret, vnd glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewig leben, vnd wirt nit in die verdamnüß kommen, Sonder er ist vom tod ins leben gangen, Johan. 5. Das ist der will meines vatters der mich gesandt hat, das ein yeder der den Son sicht vnd in jn glaubt, das ewig leben habe, vnd ich würd jn am jüngsten tag aufferwecken, Johan. 6. Christus sprach: Lazarus schlefft, der doch verschaiden was, vnnd sein leyb im grab lag. Aber Christus der da lebendig macht die todten, vnnd rüfft dem das nicht ist, das es sey, Johan. 11. Weiter spricht er: Ich bin die vrstendt vnd das leben, welcher in mich glaubt wann er schon todt were, so wirt er leben, vnnd ein yeder der da lebt, vnd in mich glaubt, der wirt nimmer mer sterben, Rom. 4. Vnd gleich auff dise wort aufferwecket er Lazarum, der vier tag im grab was gelegen, vnd der leyb schon anhub, verwesen vnd stincken.

Vnd das die kleinmütig verzagt natur, dester mer behilffs hete, die künfftig vrstende festigklich zuglauben, sind etwo vil erwecket worden, vom Tod zur Propheten vnd Apostel zeiten. Christus erwecket der witwen son vom tod zu Naim, Luce. 7. Vnd des Synagog meisters Töchterlein, Luce. 8. Lazarum. Johan. 11. Petrus erwecket Tabitam. Paulus den Entichum. Acto. 9. 20. Eliseus der Prophet erwecket seiner wirtin son vom todt. 4 Reg. 4. Elias der Prophet erweckt vom todt der Sarephanen kind, 5 Reg. 17. die zwen heyligen menner Enoch, Genes. 5. vnd Eliam, nam Gott zu jm mit leyb vnd Seel, auß disem vergencklichen leben, 4 Reg. 2. auff das er vns durch sie ein anzeigung

gebe des künfftigen rechten lebens, damit wir nit, wie die Hayden maineten, es war nach disem elenden leben nichts mer.

Er nam den kleinmütigen krancken, das er gedenck, wie der gewaltig Herr vber leben vnd tod Christus sagt: Wainet nit, das meidlein ist nit gestorben, sondern sie schlafft, Luce. 8. Die glaubloß vernunfft verstehet die gehaimnüß Gottes nicht vnd lacht, Aber Christus hat wort vnd werck bey ein ander, Dann er ist Gott, er spricht nit mer dann stehe auff, vnd die Seel kam wider in leyb, vnd sie stund auff, Eben der selbig Herr Christus entpfecht yetz dein seel vnd bewaret sie, vnnd am jüngsten tag vereiniget er widerumb leyb und seel zum ewigen leben, Es kombt die stund, in welcher alle, die in den Grebern sind, werden sein stymm hören, vnd werden herfür gehen, die da guts gethon haben, zur aufferstehung des lebens. Johan. 5.

Das ist der weg durch den zeitlichen tod, ins recht bestendtlich leben vnd vatterlandt, Fleisch vnnd blut künden das reich Gottes nit erben, da eytel leben ist, 1 Cor. 15. Darumb muß eben der verwesenlich leyb, die vnuerwesenlicheyt anziehen, Isaie. 25. dann wirt erfüllet die Schrifft, der tod ist verschwunden im sig Hoseä. 15. Nim weiter disen vberrigen trost, vnser burgerschafft ist im hymel, von dannen wir auch warten des Haylands Jesu Christi, des Herrn, der den leyb vnserer nichtigkeyt, wird verklerenn, das er gleichförmig werde dem leyb seiner klarheyt, nach der würckung, damit er im auch alle ding kan vnderwürflich machen, Philip. 5. Christus spricht: Wer mein wort helt, der wirt den todt in ewigkeyt nit sehen, Johan. 8. Wie gehet das zu? Also, der Christ glaubig ist durch sein glauben des Euangelions, Christo seinem Herren, dem rechten leben also eingeleibt, das er nit von jme abscheiden wirt, Darumb ob gleich ein zeit lang leib vnnd seel von ein ander kommen, so geschichts doch in gewiser, vngezweifelter hoffnung der selbigen vrstende, das gar bald leyb vnd seel wider zusammen kommen, Dann der Christ glaubigen tod ist allein ein auß=

außziehen vom sterblichen leben, in das ewig leben zu Christo, allen Engeln vnd Heyligen.

Der böß geyst ficht den Menschen an, mit sorgfeltigkeyt seiner versehung halb, das der kranck sol gedencken, auß teuffels eingeben, Ey wie wann dich Gott nit wil haben, du bist villeicht nit der außerwelten vnd seligen einer, das ist ein schwere anfechtung, man muß sich hie ernstlich wören, das man sich nicht ein laß mit dem bösem geyst zu disputieren, also thu im aber, so bestehest du. Sprich oder gedenck, heb dich Satan, es stet geschriben, du solt Gott deinen Herren nicht versuchen, Math. 4. Deutero. 6. Gott hat mir alweg vetterlich vnd wol gethon, warumb wolt ich an seiner genad zweiffeln? er hat mich zur heyligen Tauff lassen kommen, vnd zum Euangelio seiner genaden berüffet, er wil mein vatter sein, Darumb kan ich mich nit anderst, dann lauter guts willens zu jme versehen, was darff ich der versehung fast nach dencken, er selbs hat mich gelert was ich dencken sol, do er spricht: Wer inn Christum glaubet, der wirt nit verloren, sonder hat das ewig leben, Johan. 5. Darumb wer in Christum als in sein einigen frommacher vnd seligmacher glaubet, der sol keiner verdamnüs gewarten, dann er wirt gewiß selig, vnd ist der außerwelten einer zur seligkeyt in Christo versehen.

Hie merck ein yeder Christ die trew ermanung S. Paulj, Hebr. 12. Last uns lauffen durch die geduld den kampff, der vns fürgelegt ist vnd auff sehen, auff den Hertzogen des der glaubens vnd den volender Christum, welcher da im fürgelegt was, die freud erduldet er das Creütz, mit verachtung der schandt, vnd hat sich gesetzt zur rechten des stuls Gottes.

Merck frommer Christ, Christus ist vnns geben, Erstlich das er selbs sey vnser erlöser, bezaler aller schuld vnd zu einem seligmacher. Darnach ist er vns auch geben, zum Exempel, seligklich nach jm zuleben vnd zu sterben, Stirb wie Christus, so stirbstu wol, Dann Christus ist vns zum vorbild geben nach jme zu leben, leyden vnd sterben, Dyemandts kan recht leben, leyden, oder sterben, es geschehe-

dann nach seiner maß, gleichförmig dem lebeu, leyden vnd sterbeu Christi jhn welches tod aller Christen tod verschlunden ist. Nun hab acht wie sich Christus hab gehalten am Creütz in der anfechtung, folg jm nach souil Gott genad gibt.

Erstlich ward er angefochten mit dem todt, da sie Sprachen, Steig er jetz vom Creütz, er hat andern geholffen, kan jm selbs nit helffen, als sagten sie, Es ist auß mit jm, er muß sterben vnd vergehn, da hilfft nichts für, Dann also wird dich der feind mit dem tod erschrecken, aber biß getröst, Christus hat den feind vberwunden, du würst jn durch Christum auch vberwinden, Würff für den schilt des glaubens in Christum vnd Sprich: Mein Herr Christus ein Künig der glori vnd Herr des lebens, lebt vnnd regiert, der last mich nit im tod, das weis ich, ich muß bey jme ewigklich leben, Das er mich aber lasset yetz die anfechtung erfaren vnd zeitlich sterben, geschicht mir zu gut, Dann sol ich ins ewig leben, so muß ich ye diß ellend zeitlich leben verlassen vnd jme sterben, das ich erst recht anheb zu leben, Darzu ist mir gut, das ich durch mein aigen todt erfar, was gröſſer lieb mir Christus erzeiget, vnnd was gröſſer lieb er für mich gethon hab, so er für mich ist gestorben, vnd hat den todt selbs versuchet, außgelescht, vnd die porten der Hellen vberwunden, dann ich sunst nit also gewist, wie groß die macht des lebens in Christo ist, die vnsern todt verschlungen hat, Darumb so Christus lebt, so will ich auch leben, vnd sol mir diser tod allein ein seliger schlaff sein, vnd eingang in das ewig leben, Amen.

Zum andern, ward Christus mit der sünd angefochten, als were er ein sünder gewesen, da sie sagten, Bist du Gottes son, so steig vom Creütz, er hat andern geholffen, hilff dir selb, als wolten sie sagenn, Er ist mit betrug vmbgangen, er ist nit Gottes sone, sonder ein sünder, Dergleichen versucht der Satan den krancken auch, wirfft jm seine sünd hauffen weiß für, ob er jn möcht in verzweiflung bringen, das er sich keiner genad Gottes versehe, Stehe fest du, vnd Sprich, Ja ich bin in mir selber ein grosser sünder vnnd

ver-

verdamlich, Christus aber ist für mein sünde gestorben, darumb sind sie bezalt, vnd weren jr noch souil, ich danck Christo, der mir sie bezalt vnd vergeben hat.

Zum dritten, ward Christus mit der Helle angefochten, vnd ewiger verdamnüs, da sie sprachen, Er hofft in Gott, erlöse er in yetz, wann er jn will, als wann sie sagten all sein hoffnung in Gott, ist vergebenlich, Gott will jn nit haben, er ist verdambt. Hie laß dich nichts jrren, schlach zu rück, Sünd, Tod, vnd Helle, sie gehen dich nichts mer an, Sihe allein Christum an, der ist dein vnd hat dich vom Teüfel vnd verdamnuß tewer erkaufft, du hast in Christo Jesu vnschuld vnd seligkeyt genug, vnd mer dann genug. Ob du nun in der anfechtung dich gantz schwach im glauben entpfindest, vnnd nit gedultig im willen Gottes, kalt inn der lieb Gottes, in der hoffnung nicht gar fest, vnnd der halb fürchst, es stehe dein sach nicht wol mit Gott, das warlich O lieber GOtt ein schwere vberlüstige anfechtung ist.

Mein frommer Christ, gedenck noch wie Christus vmb deinet willen inn solcher vntreglichen anfechtung was, das er sich ließ ansehen, als wann alle hilff, trost vnd beystandt auß were, Gott vnd alle welt, eytel zornige feind weren, da er sprach: Mein Gott, mein Gott, wie hastu mich verlassen, O wie ein grausame anfechtung was das, ewiger Gott? wie sawer ist Christo worden, das er den bittern tod versuchte, vnd den weg des Creütz leicht machte? So nun Christus willigklich in solcher vnerleidenliche angst vnd jammer sich hat begeben, auß genedigem willen seines vnd vnsers hymlischen vaters, Ey frommer Christ, so kan er vns glauben vnd vnser schwacheyt erkennen, Nun spricht er doch selbs, Kommendt alle zu mir die jr bemühet vnd beschweret seyet, ich will euch erquicken. Math. 11. O was notwendigen trost ist das? Was kan doch den ellenden sündern greulicher erschrecken, vnd mit grosser angst vberladen, Dann wann einer fürcht, Gott wölle jn nicht haben, er sey doch gar glaubloß vnd ein dürr gelid, Hilff Jesu Christe,

vnd erquick hie, oder das erschröckenlich wetter erseufft vns, vnd die grub schlecht ob vns zu sammen.

So du also rainigest und kempffest, in erkantnüß deiner zunichtigkeyt vnd kleinmütigkeyt, doch mit begirden der Göttlichen hilff, vnd ergreiffest Christum, vnnd lest in nit von dir, mit embsigem anrüffen, das er dein mangel wölle erstatten, so stehet die sach woll, Dann die zwey ding sind nicht weit von ein ander, glauben in Christum vnd hertzigklich begern zu glauben, wie schwach du bist, so hast dennocht ein trost. Gott haist anrüffen vnd verhaist hilff, wie nun kein billicher begern ist, dann vmb ein festen glauben, Also ist auch kein gebette erhörlicher, Derhalb glaub fast inn Christum, klag ime deinen vnglauben, vnd zweyffel nit du bist vor im fromb, vnd ein geseanetes kindt Gottes, der nit vergeblich vnser schwacheyt, auff seinen lieben son Christum gelegt hat, Darnach dem Exempel Christi vnnd Stephani, Actor. 7. befilhe deinen Geyst ins vatters hand vnnd Sprich, O Vatter in deine hende befilhe ich meinen Geist, Ja vil mer den Geist, den du mir entpfolhen hast, dein aygen bild, dein gleichnüß, die du nach dir gebildet hast, Genes. 1. Darumb dein eingeborner Sone sein blut vergossen hat, 1 Cor. 5. ich befilhe meinen Geist in dein trewe hand, Johan. 10. darauß mich niemand zücken oder rauben kan, Vater ich bin dein, mach mich selig, Amen. Psalm. 118.

## Zum Leser.

Christenlicher verstendiger leser, ich bitt dich, du wöllest dise kleine vnderricht nicht verachten, damit ich schwaches gelid, dir hab dienen wöllen, vnser bewerter Artzet vnnd vberreicher Apotecker Christus, wölle dise Ertzney, auß seiner Apotecken der heyligen geschrifft gemacht, inn vnsern hertzen krefftig machen, auff das wir in warem Christenlichen glauben, inbrünstiger lieb Gottes vnd des nächsten, in bestendiger gedult im Creütz, gehorsamer nachfolgung Christi, vnd in fester hoffnung des ewigen lebens, durch Christum, yetzt vnd alle zeit verharren vnd bestehen mögen, Amen. Bittend Gott für mich armen sünder ꝛc. Dann es

ist

ist zeit, das anfahe das gericht am haus Gottes, 1 Pet. 4. So aber zu erst an vns, was will es für ein endt werden, mit denen die dem Euangelio Gottes nit glauben? vnd so der gerecht kaum sälig vnd erhalten wirt, wo will der Gottloß vnd der sünder erscheinen? ꝛc.

Ecclesiast. XXXVIII.

Fili, in tua infirmitate ne despicias teipsum, sed ora dominum, & ipse te curabit.

§. 35.

Gott hatte noch über dieses auch in den Ländern, die an Salzburg gränzen, fromme Prediger der Evangelischen Warheit, und so standhafte Vertheydiger derselben damahls erwecket, daß sie auch mit unerschrockenem Gemüthe den Scheiterhaufen betraten. So hat sich zum Exempel, daß ich nur eines einigen aus vielen gedenke, der seelige Märtyrer **Leonard Kayser** (kk) bezeigt, als er der Religion wegen in dem benachbarten Bayerlande verbrannt wurde. Es ist kein Zweifel, daß unsere Glaubensgenossen, die sich damahls in der



(kk) Von diesem Manne kan man in dem 2ten Theil von des D. Ludwig Rabes Märtyrer-Historie, p. 455. u. f. in der Sammlung vieler Personen, die um des Namens unsers HErrn JEsu Christi willen den Tod standhaft erlitten haben, welche in Französischer Sprache abgefasset ist, p. 149. u. f. in des Johann Crispins Handlungen und Thaten der Märtyrer p. 203. u. f. nach der Genffischen Ausgabe vom Jahr 1556. in des Heinrich Pantaleons Märtyrer-Historie p. 63. u. f. in des D. Paul Crocii grossen Märtyr-Buch, so in deutscher Sprache geschrieben ist, p. 182. in der Historie der wahren Zeugen der Wahrheit des Evangelii, die im Jahr 1570 in Französischer Sprache heraus gekommen ist, p. 68. nachschlagen.

Salzburgischen Diöces befanden, durch ein so nahes Beyspiel, das ihnen nicht unbekand bleiben konnte, in dem wahren Glauben und der Standhaftigkeit in der Evangelischen Lehre nicht wenig werden bestärket worden seyn. Denn die Kirche Gottes wird, nach dem Zeugnisse (ll) des grossen Leonis, durch die Wuth ihrer grausamsten Verfolger nur vermehret und verstärket, und wenn man die seeligen Märtyrer hinrichtet und am Leben strafet, so hat es das Ansehn, als werde die Anzahl ihrer Glieder dadurch geringer, da sie doch in der That, durch das herrliche Beyspiel, das uns jene geben, immer anwächset und zunimmt.

§. 36.

Biß hieher haben wir nun also gezeiget, durch welcher Leute Dienst das Licht des göttlichen Wortes in die Salzburgischen Länder eingedrungen sey, und auf was für Weise es mit seinen Strahlen verschiedene Oerter derselben erleuchtet habe, da es von unserm seeligen Luthero zuerst zu Wittenberg nach der Handreichung des Geistes Christi war angezündet worden. Nun müssen wir weiter erzehlen, was eigentlich für Verhinderungen den weiteren Fortgang des göttlichen Wortes daselbst unterbrochen haben. Man ersiehet aber schon einiger massen aus dem vorhergehenden, daß die Bekenner der Evangelischen Lehre mit aller Gewalt unter-

(ll) In der 6ten Rede, dem 3ten Cap. von der Erscheinung des Herrn, (de epiphan. Dom.)

unterdrücket, und mit mancherley Elend beläſtiget worden ſind. Nun muß ich noch weiſen, auf weſſen Anordnung und Befehl dieſes alles geſchehen ſey, und wer eigentlich das heilige Werk der Reformation verhindert habe. Es war nemlich **Matthäus Lange** damals Erzbiſchof zu Salzburg, der aus der Stadt Augſpurg gebürtig war. Der hatte den Cardinalshut und die Gunſt der beyden Kayſer **Maximilian** des erſten und **Carl** des fünften höchſtglorwürdigſten Andenkens durch ſeine Verdienſte erlanget. Er beſaß eine ſonderbare Geſchicklichkeit weltliche Händel zu ſchlichten, und Kriegsſachen auszuführen: auf welches er auch mehr Aufmerkſamkeit und Fleiß verwendete, als auf die gewiſſenhafte Verwaltung ſeines Amtes: Auſſer dem war er ein Todtfeind von der Chriſtlichen Religion, die er deßwegen haſſete, weil er dafür hielte, ſie ſtimme mit ſeinem Schwelgen und Großthun, mit dem äuſſerlichen Pracht, den er ſo ſehr liebte, und mit ſeinen übrigen Nutzen und Gemächlichkeiten nicht wohl überein. Er ſahe auch nach der Scharfſinnigkeit, die er von Natur beſaß, gar wohl ein, daß an den Lehren und Gebräuchen der Römiſchen Kirche ſehr vieles mit Recht ausgeſetzet werden könne. Wir wiſſen dieſes aus dem Zeugniſſe des **Petri Suavis Polani**, (mm) eines Serviter-Mönches, der uns die beſte Beſchreibung von dem hinterlaſſen hat, was auf dem Con-



(mm) In dem erſten Buche der Hiſtorie von dem Concilio zu Trient bey mir p. 60.

cilio zu Trient fürgegangen ist. Der berichtet von ihm, „daß er gegen jederman aufrichtig gestanden „habe, daß ihm die Veränderung in dem Gottes„dienst wegen der Abschaffung des Meßopfers, und „des Gebrauches des heiligen Abendmahls unter „zweyerley Gestalt, als erlaubt und zulässig für„komme: daß die Freyheit alle und jede Speise zu „geniessen, der Natur gemäß sey: daß die Forde„rung billig und recht seye, daß die Christen von „der Last der menschlichen Satzungen befreyet soll„ten werden: Aber das sey nur unerträglich; daß „ein elender Mönch alle andere Leute bessern und „ändern wolle.„ Im Jahr 1530. hat er auch gar deutlich dem Philippo Melanchton auf dem Reichstag zu Augspurg seine Meynung von dem ganzen Religions-Werke eröfnet; Er sagte damals ausdrücklich: (nn) „Wir Catholicken wol„len euch Lutheranern nichts nachgeben: noch auch „eure Sache durch unsern Ausspruch gerecht heis„sen: Ihr Lutheraner aber könnet, wie ihr fürgebt, „uns Catholicken wieder nichts nachgeben, noch „auch unsere Sache durch euren Ausspruch gut „heissen. Daher ist kein Vergleich zwischen uns „möglich, durch welchen die Streitigkeiten beyge-

leget,

(nn) Besiehe Lutheri Schrift wieder den Meuchler zu Dreßden, im 5ten Altenburgischen Theil f. 561. b. und des berühmten Herrn Christian August Saligs vollständige Historie der Augspurgischen Confeßion im 9ten Cap. des 2ten Buchs p. 362. wo auch von andern Aussprüchen des Cardinals gedacht wird, die hieher gehören.

„leget, und die Eintracht zwischen beyden Theilen „wiederhergestellet würde. Denn da beyde Theile „Sätze lehren, die einander gerade zuwieder lauf„fen, so kan keine wahre Einigkeit und kein bestän„diger Friede gestiftet werden. Es ist also nur „noch der einige Weg übrig, daß eine jede Parthey „auf Mittel und Wege, die andre zu unterdrücken, „bedacht sey.„ Diesen letzten Weg nun hat auch er in seiner Diöces erwehlet, indem er sich mit aller Heftigkeit des Gemüthes dahin bestrebete, daß er den Lauf der Evangelischen Religion so viel an ihm war, hemmen, und die, so ihr dieneten und anhiengen, unterdrücken möchte; welches auch durch das, so oben beygebracht worden, genug, ja überflüßig bestätiget wird.

§. 36.

Er lies sich auch daran nicht begnügen, daß er den Lutheranern in seinen Landen Gewalt und Unrecht anthat: Er rieth dieses auch andern Fürsten, und ermunterte sie, in ihren Landen gleiche Verfolgungen ergehen zu lassen. Daher trägt Hansitz kein Bedenken ihn den vornehmsten Unterhändler und Anstifter alles dessen zu nennen (oo), was wieder Lutherum und seine Parthey auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1531 beschlossen wurde. Ja er behauptet gar, daß der Eifer des Käysers Ferdinandi für die Catholische Religion, gröstentheils aus den Rathschlägen, die ihm der Erzbischoff Lange gegeben hat, entsprungen sey:

um

(oo) Am angeführten Orte p. 587.

um welches Eifers willen Sleidanus gemeldeten Herrn den ersten Verfolger der Lutheraner nennet. Nach eben dieses Geschichtschreibers Zeugniß (pp) ist dieser Erzbischoff mit dem Erzherzoge Ferdinand, mit dem Campegio, dem Abgesandten des Römischen Pabstes und mit andern, die die Catholische Kirche noch mit mehrerer Aufrichtigkeit, als er, vertheydigten, um das Fest Johannis des Täufers im Jahr 1524 zu Regenspurg zusammen gekommen. Da haben sie am 6ten Julii ein Bündniß unter einander aufgerichtet, und einige Schlüsse abgefasset, vermöge deren das Edict, das zu Worms wieder Lutherum und seine Anhänger war abgefasset worden, in die Erfüllung gebracht, und die alten Kirchengebräuche beybehalten werden sollten. Man beschloß daselbst auch, gewisse Leute auszusuchen, die als bestellte Aufseher alles durch die ganze Provinz sorgfältig durchsuchen, und die, so sie für schuldig befänden, in das Gefangniß werfen, und nach Verdienst abstrafen sollten: wenn etwan wegen dieses gefaseten Schlusses in dem Gebiete eines unter ihnen Bewegungen oder gar öffentliche Unruhen entstehen sollten, so sollten ihm die andern zu Hülfe kommen und solche unterdrücken und stillen helffen; und jeder wolle dem andern Hülfe leisten. Hansitz setzet auch hinzu: Matthäus Lange, der Salzburgische Erzbischof, habe den ersten Versuch gemacht, den gedachten Schluß ins Werk zu richten, habe aber

(pp) Am angeführten Orte p. 592.

aber einen ganz ausserordentlichen Aufstand in seinem Lande damit erreget. Wir wissen aber, daß der Käyser Ferdinand, glorwürdigsten Andenkens, hernach weit gelindere Anschläge vorgekehret habe. Da er sich in seinen blühenden Jahren von dem Langen und andern, hatte dahin reissen und, die äusserste Schärfe gegen die Lutheraner auszuüben, verleiten lassen: so hat er sich doch weit gnädiger gegen dieselben in seinem höheren Alter erwiesen: Ja er hat in dem Passauischen Vertrage und in dem Augspurgischen Friedensvergleiche ihnen solche Dinge eingeräumet, die man von dem Erzbischoffe Langen wohl auf keine Weise und durch kein Bitten würde erlanget haben, wenn er noch am Leben gewesen wäre, und diese Sache auf seiner Willkühr beruhet hätte. Daß dem höchstruhmwürdigen Käyser diese Gelindigkeit und Gnade Zeit seines Lebens nicht gereuet habe, das bezeugen diese seine eigenen Worte, in die er kurz vor seinem Tode oftmals (qq) ausgebrochen ist. „Unter den höchsten Wohlthaten, die mir GOtt „die Zeit über verliehen hat, da ich das Reich be„herrschet habe, halte ich diese nach einem gegrün„deten und wahren Urtheil meines Verstandes „für die erste und gröste: daß ich auf die Gedanken „gerathen bin, allen möglichen Fleiß dahin anzu„wenden,

(qq) Hiervon ist Crato von Craftheim ein Zeuge in epistol. prælimin. Histor. Bohem. Dubravii apud Theodosium Berenicum in Tuba Pacis occenta Scioppiano belli sacri classico p. 146.

„wenden, daß die öffentlichen Uneinigkeiten möch-
„ten gestillet und gehoben werden: und daß mir
„GOtt in den Sinn gegeben hat einen Religions-
„Frieden zu stiften.„ Diesem löblichen Beyspiel ist der Käyser Maximilian, ein würdiger Sohn eines grossen Vaters, sehr nahe gekommen, oder hat es vielmehr gar übertroffen. Unter der gelinden Regierung dieses Herrn hat der grosse und gnädige GOtt seiner Kirche recht göldene Zeiten, und so zu reden ein beständiges und ununterbrochenes Friedensfest verliehen. Ich kan unmöglich die Worte des Theodosii Berenici, oder vielmehr des Matthiä Berneggers hier weglassen, wenn er von diesem Käyser so (rr) spricht: „Als der andere Maximilian, ein Herr, der alles Lob verdient, aber „auch zugleich übertrift, das man ihm geben kan; „der mit eben so viel Recht als ehemals Vespasian, „die Liebe und das Vergnügen des ganzen menschlichen Geschlechtes, möchte genennet werden, der „Sohn seinem Vater auf dem Throne nachfolgete: war die Stille und Ruhe des Römischen „Reichs nicht anders anzusehen, als der Himmel, „wenn er helle und heiter ist. Denn er hat mit den „Reichsständen, auch sogar mit denen, so in der „Religion von ihm unterschieden waren, und überhaupt mit allen seinen Unterthanen so einträchtig „gelebet als ein Vater mit seinen Kindern leben „kan. Und vornemlich wird seine Regierung durch „dieses unverwesliche Denkmal verewiget, daß er unter

(rr) Am erst angeführten Orte.

„unter den verschiedenen Religionen gleichsam „mitten inne gestanden, und sich zu keiner mehr, „als der andern geneiget. Er hat niemand der „Religionen wegen beunruhiget, auch nicht befoh„len, daß man dieses oder jenes glauben solle. Er „nöthigte seine Unterthanen nicht durch Droh- und „Schreckbefehle, daß sie ihren Hals für eben dem „beugen musten, das er verehrte: sondern er lies „jeden Theil in seinen Rechten, in welchen er ihn „gefunden hatte. Von dem Zwange aber zu einer „gewissen Art des Gottesdienstes hat er so geur„theilet: Er wolle sich keinesweges das Ge„richte über die Gewissen seiner Unterthanen „anmassen, weil dasselbe GOtt alleine zustün„de. Er halte auch keine Sünde für schwehrer und unverantwortlicher, als diese: wenn „man über die Gewissen anderer Leute herrschen wolle. Er habe durchaus keinen Gefallen an dem Verfahren derer jenigen, welche „behaupteten, daß man Religionspuncte durch „die Grausamkeit der Leibesstrafen, durch „Schneiden und Brennen ausmachen oder „entscheiden könne: er werde auch niemals „dahin können gebracht werden, daß er solches „Verfahren billigen oder loben sollte, er müste „denn etwan, welches doch GOtt verhüten „wolle, in eine Raserey und Tollheit verfallen.„

Man hat von eben diesem gottesfürchtigen Monarchen noch einen denkwürdigen Spruch aufgezeichnet, der mit dem erst erzehlten eines Innhalts ist,

und

und den er bey folgender Gelegenheit von sich hören lies. Heinrich der dritte verlies das Königreich Polen, und wollte die Französische Krone, als sein väterliches Erbtheil, an sich bringen, nachdem sein Bruder der neunte Carl, der Urheber der Parisischen Bluthochzeit, gestorben war. Als er nun auf der Durchreise dem Käyser Maximilian besuchte, soll dieser gegen ihn gelächelt, und (ss) gesprochen haben: Diejenigen, so sich die Herrschaft über die Gewissen heraus nähmen, stürmeten gleichsam die Feste des Himmels selbsten, und verlören unterdessen nicht selten die Gewalt, so sie auf Erden gehabt hätten. Dieser Käyser hat mit dergleichen Tugenden, und absonderlich mit seiner ganz ausnehmenden und besonderen Gelindigkeit das Gedächtniß seines Namens verewiget, und wer die Tugend hoch hält, kan seiner nicht ohne Vergnügen gedenken. Wer Friede und Bescheidenheit liebet, der sieht wohl ein, daß im Gegentheil Lange und andere seines gleichen, mit ihrer harten Aufführung gegen die Bekenner der Evangelischen Lehre, ihrem Ruffe solche Schandflecken angehänget haben, die nicht leicht jemals verschwinden werden. (tt)

§. 32.

(ss) Dieses ist von dem gemeldeten Crato von Craftheim p. 9. seiner Leichenrede auf dem Käyser Maximilian angemerket worden, wie uns Bernegger am angeführten Orte p. 149. belehret.

(tt) Unterdessen beneiden wir den Cardinal nicht um die Lobsprüche, die ihm der berühmte Hansitz sehr reichlich ertheil-

§. 37.

Da wir einmal von den harten Bedrückungen zu reden angefangen haben, die das Evangelium von ertheilet hat: wollen auch denenselben nichts an ihrem Werthe benehmen, indem es ohnedem hier der Ort nicht ist, die Billigkeit derer selben zu untersuchen. Er ist aber mit seinen Lobeserhebungen so freygebig gegen ihn, daß er an ihm, als ein besonderes und fürtreffliches Zeichen seiner Freundlichkeit und Leutseeligkeit, auch dieses rühmet: daß er sich auch zu der Zeit, da er schon Cardinal war, manchmal bey Versammlungen vornehmer Leute auf inständiges Anhalten seiner Freunde und vertrautesten Diener in einen Tanz eingelassen, aber dabey so keusch und ernsthaft getanzet habe, daß er, nach dem Zeugnisse des Richard Bartholins, „auch wieder seinen Willen nur immer ernsthafter wurde „und ein würdigers und ernstlichers Ansehen bekam, wenn „er sich bemühete, die sauersehenden Minen seines majestä„tischen und fast göttlichen Angesichts auf einige Zeit abzu„legen.„ Wahrhaftig eine herrliche That und fürtreffliche Eigenschaft, die vornemlich einem Cardinal, einem so grossen Erzbischoff, wohl anstehet! Dieser Bartholin aber, auf dessen Zeugniß der berühmte Hansitz zum öftern bauet, ist des Cardinals Matthäi Langens Caplan, und mehr sein Lobredner, als ein Historicus gewesen; und nun wundern wir uns nicht mehr darüber, daß er sich nicht geschämet hat, sein geiles und zu verliebten Grillen aufgelegtes Gemüth so offenbar selbst zu verrathen, als er in dem Buche gethan hat, das er von dem Cardinal Matthäo geschrieben, und einem andern Cardinal Bernardo, dem Diacono der heiligen Maria auf dem Creuzgange, zugeeignet hat. Besiehe hiervon sein Hodœporicon Matthæi Gurcensis Episcopi, p. 326. in der alten Ausgabe, in der neuen aber p. 617. in dem andern Theile der Scriptorum Rerum Germanica-

von dem Erzbischoff Langen auszustehen hatte; so wird es nicht undienlich seyn, von den vielen Unruhen des Marquard Frehers, nach der Auflage, die der berühmte Herr D. Burchard Gotthelff Struve besorgt hat. Übrigens besitzen wir einige nähere Nachrichten von dem Cardinal Matthäo, die seinem Namen einen nicht geringen Schandflecken anhängen würden, wenn sie bekannt gemacht werden sollten. Doch wir wollen sie jetzt nur noch, als ein Stücke der geheimen Historie, die man andern Leuten nur im Vertrauen eröfnet, bey uns behalten. Es hat dieselben ein geschickter und artiger Geschichtschreiber, der eben damals lebte, namentlich Jacob Ziegler, aus Landau in Bayern gebürtig, in seinen Werken aufgezeichnet, die noch zur Zeit nicht im Drucke heraus gekommen sind, und die wir aus der berühmten Uffenbachischen Bibliotheck bekommen haben. Dieser angesehene Mann beobachtete die Sachen, so zu seiner Zeit fürgiengen, mit vieler Sorgfalt, lehrete lange Zeit zu Wien auf der hohen Schule, und starb endlich zu Passau im Jahr 1549, als wohin er sich zu seinem Gönner, dem Passauischen Bischoff, Wolffgang, der aus dem Geschlechte der Grafen von Salm abstammete, bey der Furcht für den Türckischen Waffen begeben hatte, die sich damals ausbreitete. Dieser Bischoff hat ihn ehrlich zur Erden bestatten lassen, und seine Gruft mit einem Grabmale beehret. Siehe des Thuani Historien im 6ten Buche p. 118. und des Peter Bayle Critisches Lexicon im Artickel: Johann Ziegler, im 4ten Theile p. 2924. u. f. nach der dritten Rotterdamischen Auflage. Ich will von dem Cardinal Matthäo nur noch einen einzigen Punct beyfügen. Es hat nemlich Bucelin in der genealogischen kurzen Beschreibung der Langen von Wellenburg, eines vornehmen und edlen Geschlechtes in Augspurg, die im vierdten Theil seiner Beschreibung von Deutschland steht, p. 142. zu dem Namen dieses Mat-

Unruhen, die sein Land darüber erlitten hat, aus den Zeugnissen des Wiguleji Hundii, eines sorgfältigen Geschichtschreibers, eines und das andere anzuführen: weil uns zumal Christoph Gewold in den Anmerkungen über den Text des Hundii mit vieler Dreistigkeit versichert, daß dieselben Unordnungen alle über die Catholische Religion hergekommen wären, die die Unterthanen wieder ihren Willen hätten beybehalten sollen. Wir zweifeln gar nicht, daß diese beyden sonst glaubwürdigen Männer eine erlaubte, ja gute Sache nicht sollten mit einem verhasseten Namen ausgedrücket haben, da sie die Verweigerung der Unterthanen, einer Religion beyzupflichten, deren Falschheit sie erkannt hatten, einen Aufstand und Ungehorsam,



Matthäi folgende Anmerkung beygefüget: Durch diesen Mann sind viele edle und alte Geschlechter in das Abnehmen gerathen. Der berühmte Herr Professor Köler hat in dem vierdten Theil seiner wöchentlichen historischen Münzbelustigungen p. 26. angemerket, daß in seinem Exemplar zu diesen Worten ein Canonicus zu Costnitz, Namens Friderich von Stein, diese Randglosse beygeschrieben habe: Jetzt haben derselben Posteri über 100. Jahr an solcher Scharten auszuwetzen. Was im übrigen der Herr von Planitz, ein Sächsischer Abgeordneter, an den Churfürsten zu Sachsen, von diesem Cardinal Langen geschrieben hat, da man von demselben, nach dem Ableben des Pabsts Hadrian des sechsten, den Ruf ausgesprenget hatte, als gäbe sich derselbe Mühe die Päbstliche Würde zu erhalten; solches kan in des seel. Herrn von Seckendorfs Historie des Lutherthums in dem 163. §. des dritten Buches Addit. I. f. 289. nachgesehen werden.

und ihr Verlangen, die wahre Art des Gottesdienstes zu ergreiffen, eine Empörung nennen. Es mag auch eben so ausgemacht noch nicht seyn, ob eben aller und jeder Ungehorsam der damaligen Unterthanen des Erzbischofs Sachen der Religion betroffen habe, und über Glaubens-Artickel entstanden sey. Man weiß, wie geneigt man Römischer Seits immerdar gewesen, alles Böse, so sich damals zutrug, der Lutherischen Lehre beyzumessen. Und wir haben oben schon die Bereitwilligkeit der Catholischen Scribenten bemerket, und dafür gewarnet, nach welcher sie alle und jede Unordnungen, die sich um die Zeiten der Reformation irgendswo angesponnen haben, ohne weiteres Bedenken gleich dem Lutherischen Glauben zuschreiben, als einer Quelle alles Unheils nach ihrem Urtheile. Wenn man diese Anmerkungen für Augen hat, so wird man folgende Stellen des Hundii desto besser beurtheilen können. „Im Jahr 1523,„ spricht er,(a) „ist eine Uneinigkeit zwischen „den Bürgern, und dem Erzbischoffe Matthäo „Langen von Wellenburg, um deswillen entstanden, daß ihm die Bürger den gebührenden „Gehorsam nicht mehr leisten wollten. Als der Erz-

(a) Diese Worte sind in dem ersten Theil seiner Metropolis Salisburgensis, welcher die Geschichte der Saltzburgischen Ertzbischöffe in sich begreift, p. 22. num. 58. und p. 23. zu lesen. Ich bediene mich der Regenspurgischen Auflage von diesem Buche, bey der die Noten des Christoph Gewolds anzutreffen sind, vom Jahr 1719.

„Erzbischof dieses merkte, ließ er in der Grafschaft „Tyrol Soldaten heimlich anwerben, und setzte „einen, Namens Leonhard von Vels, über die„selben zum Hauptmann. Kaum hatte dieser sein „Lager bey Grädingen aufgeschlagen, so wurden „die Bürger dadurch auf das äusserste bestürzt, „schickten an den Erzbischof Gesanden ab, und ba„ten um Verzeyhung und Friede. Der Erzbischof „rückte dem ohngeachtet mit gewaffneter Hand, „und mit allen seinen Soldaten, in der besten Ord„nung in die Stadt Salzburg hinein: nahm aber „diejenigen insgesammt wiederum zu Gnaden an, „die um Verzeihung baten. Dieser Krieg ist „hernach der lateinische Krieg genennet worden. „Unter diesem Matthäo und seiner Erzbischöfli„chen Regierung ist auch ein allgemeiner Aufstand „der Bürger und Bauren, die unter dem Erzbi„schofe stunden, darüber entstanden, daß man „einen gewissen Kerl, Namens Stöckl, am Leben „gestraffet hatte. Dieser Mensch hatte in Gesell„schaft anderer dem Erzbischofe einen Priester mit „Gewalt entrissen, der dem Volcke einige Lehren „öffentlich fürgetragen hatte, die von dem Catholi„schen Glauben abwichen, und deswegen von dem „Erzbischofe Matthäo zu einem ewigen Gefängniß „war verdammet worden (b). Diese Unruhen „sind hernach durch Vermittelung des Herzogs „von Bayern, Ludwigs, im Jahr 1526 gestillet



(b) Von dieser Geschichte ist schon oben einiges gedacht worden.

„worden.„ Und gleich darauf meldet eben derselbe ferner: „Die Bauern hätten wiederum aufs neue „die Treue gebrochen, die sie ihrem Herrn hätten „zugesagt gehabt: sie hätten einen neuen Aufstand „erreget: aber der Erzbischof sey diesem Ubel mit „dreyzehen Compagnien Soldaten begegnet, und „hätte ihren Haufen, auf den sie sich hätten zu„sammen gerottet gehabt, theils in die Flucht gejagt „und zerstreuet, theils auf der Wahlstatt geschla„gen.„ Wir sehen aus diesen Stellen, daß es schon damals einer von den Handgriffen der Catholicken gewesen sey, ihrer Religion mit dem Degen in der Faust einen Nachdruck, und durch die Schaaren der Soldaten eine Menge von Anhängern zuwege zu bringen. Man kan auch hieraus urtheilen, daß diese Unruhen eben nicht von geringer Wichtigkeit müssen gewesen seyn; weil der Erzbischof für nöthig befand, sie mit einer würcklichen Schlacht im Felde zu dämpfen, und den Eyfer seiner Unterthanen für die Wahrheit mit ihrem Blute auszulöschen. Eben dieselbe Gefährlichkeit der damaligen Umstände erhellet noch deutlicher aus folgenden Worten des Gewolds, mit welchen er die obige Stelle des Hundii erläutert, und aus dem Patente des Erzbischofs, das derselbe diesen seinen Erläuterungen einverleibet hat. Bey der Stelle, wo Hundius bey dem 1526ten Jahre von der Vermittelung des Herzogs in Bayern redet, erinnert er (c): Man müsse das

Jahr

(c) Diese Worte stehen mit dem gemeldeten Patente in

des

Jahr 1525. dafür setzen, als in welchem sich dieses alles zugetragen habe. Aber auch in dem folgenden Jahre sey der Erzbischof, die Provinz Salzburg, und die Kirchen, so in derselben sind, noch in der höchsten Gefahr gestanden: Welches man aus einem öffentlichen Patente des Erzbischofs ersehen könne, das er so, wie er es aus dem Originale abgeschrieben habe, den Nachkommen zur Nachricht, und dem Volke, das noch soll geboren werden, zur Warnung einrücke. So wichtig ist dieses Patent in den Augen dieses Geschichtschreibers gewesen! Wir wollen aus demselben die Stellen, so eigentlich hieher gehören, auszeichnen. Der Anfang davon ist dieser: „Wir „Mattheus von GOttes Gnaden, der Heiligen „Römischen Kirchen Cardinal, Erzbischof zu „Salzburg, Legat des Stuls zu Rom, ꝛc. Thun „kund menigklich, den dieser unser Brief für„kommt, in was Würden, Standts oder We„sens die seyn. Als des verschinen Jahrs im „Monat September ein Vertrag, und Fried zwi„schen uns, und unser, dazumal abgefallen Un„terthonen durch den Hochgebornen Fürsten, un„sern besonder lieben Herrn und Freund, Hertzog „Ludwigen in Bayrn, ꝛc. aufgericht worden, den „wir unsers Theils gäntzlich gehalten, uns auch „versehen, unsere Unterthonen, solten gleicher„weise demselben gelebt haben, aber unangesehen



des Wiguleji Hundii Metropoli Salisburgensi am angeführten Orte auf der 53. und den folgenden Seiten.

„daß in demselben Vertrag ausgedruckt ist, daß „die bemeldten unsere Unterthonen, uns gebür„lich Gehorsam leisten, sie aller Bündniß, Brü„derschaft, Empörung, Rottierens und dergleichen „Handlungen, daraus Unfried und Ungehorsam „erwachsen möchten, gäntzlich entschlagen, und „hinfüran nicht mehr gebrauchen solten, so haben „doch etlich aus denselben unseren Unterthonen, „bevorab in dem Gebürg bald nach dem Vertrag „in viel Weg, wie hernach vernommen würdet, „demselben Vertrag fast in allen Artickln zu„wieder gehandelt, darunter wir, sambt dem „Ausschuß, und den Räthen, die von unser „Landschaft, in Kraft des Vertrags, darzu ver„ordnet gewesen, das am meisten behertzigt, daß „durch etwo viel derselben unser Unterthanen des „Gebürgs, viel verloffen, und aufrührig Perso„nen, Rädelführer und Aufwigler, auch die bey „der bösen That zu Slauming (d) gewesen, und andere

(d) Was dieses vor eine That gewesen sey, hat weder Hundius noch Gewold erzehlet. Der Pater Hansitz berichtet aus Steinhäusers Historie, "daß geraume Zeit, „ehe Marcus Sitticus das Ertzbischofthum bekam, die Lu„therischen Predicanten aus dem Städtgen Schladmin„gen wären ausgejagt worden, wo sie vorher ihr Nest und „ihre Niederlage gehabt hätten. Vielleicht ist dieses Städtgen Schladmingen mit dem hier gemeldeten Orte Schlaumingen einerley. Wenigstens scheint es aus des Steinhäusers u. Hansitzes Worten klar zu seyn, daß man die Lutherischen Prediger aus Schladmingen mit Gewalt und mit einem grossen Sturm fortgetrieben habe. Da nun die

„andere frembde Knecht, den ganzen vergange-
„nen Winter enthalten und geliefert worden seyn,
„und daß insonderheit dieser Unterthanen, die
„Slauminger über und wider, des Durchleuchti-
„gen Fürsten, unsers besonder lieben Herrn und
„Freunds, Erzhertzog Ferdinanden in Oester-
„reich ernstliche Mandat und Ersuchung, und dar-
„zu über unsern Befelch und offnen Mandat,
„derhalben mit Rath, des obberührten Ausschuß,
„und Räthen in all unser Stätt, Märckt, Fle-
„cken und Gericht auf seiner Lieb ersuchen, aus-
„gesandt, gewaltiglich aufenthalten, und sich der-
„selben keineswegs haben entschlagen wöllen, wel-
„ches kein Anzeigen, daß sie zu Fried und Ruhe
„genaigt weren, noch der Vollziehung des Ver-
„trags, sonder ein offenbarer Ungehorsam gewe-
„sen, dardurch wir verursacht worden seyn, diesel-
„ben unsere Unterthanen, hernach durch allerley
„offen Mandat und etlich treflich, unser und
„des Ausschuß unser Landtschaft Botschaften
„zu mehrmalen, gnediglich, väterlich, ernstlich
„und getrewlich zu warnen, zu erinnen und zu ersu-
„chen, damit sie obgemelter Erzeigung der Unge-
„horsam abstünden, Fried, Ruhe und Einigkeit
„liebten, und was dem zuwider wär, und bevorab



die Einwohner dieses Städtgens so an die Lutherischen Prediger gewohnt waren, daß sie nach ihrer Verjagung einen weiten Weg in die Lutherischen Kirchen lieffen, wie solches Hansitz an eben diesem Orte, den wir unten ganz anführen werden, bezeuget, so kan gar wohl daselbst etwas fürgegangen seyn, das bey dem Erzbischof Matthäo den Namen der bösen That zu Schlaumingen verdienete.

„sich der frembden, unruhigen Leut, bey denen „nichts dann neue Aufruhr zu vermutten, gäntz„lich entschliegen, daß aber bey ihnen gar kein An„sehen hat haben wöllen.„ Hierauf wird von der Vermittelung des Herzogs in Bäyern, die ein Jahr vorher ist getroffen worden, und von einigen andern Unterhandlungen und Versuchen zu einem Vergleiche zwischen den Erzbischof, und seinen Unterthanen, vieles gemeldet, das sich aber nicht alles zu unserem Vorhaben schicket. Darauf fährt der Erzbischof in seinem Patente so fort: „Aber „zwischen diesen Handlungen allen, haben etwa „vil Person, an vilenden der Gericht unsers „Stifts im Gebirg, über ihre gethane Pflicht „und Ayd, von der Zeit desselben Vertrags, auch „inn und nach gehalten Landtag kein Gehor„sam thun wöllen, nit allein das wie obsteht, den „ganzen Winter hinumb ein grosse Anzahl böser „vertribner Leuth, auch die verloffnen Säumin„ger und ander Aufwigler, bey ihnen unangesehen „vorbemelter unser und unser Landschaft verord„neten Außschuß, Ermahnung und Verbott ge„liffert und enthalten, sondern haben sich auch „für und für zusammen rottirt, und insonderheit, „bald nach dem Vertrag, und gleich als bemelter „unser lieber Herr und Freundt Erzherzog Fer„dinand seiner Lieb ungehorsam Unterthonen „zu Slauming gestraft, unterstanden, zu Alten „Marck nahend bey Radstatt, und auf zwo Meil „bey Slauming, ein freyes Fäudlin aufzuwerfen,

„und

„und seiner Lieb und anderer Freund, auch etlich „unser Leuth niederzuwerfen und zu berauben, „auch die Statt Radstadt und unser Unterthonen „zu Alten Mark zuvergwältigen (e), und zube„zwingen, darzu haben sie dazumal und hernach zu„mehrmalen verdächtig und verbottene Versamb„lung gehalten (f).„ Wornach noch viele Dinge erzehlet werden, die man entweder aus Irrthum, weil sie von andern begangen worden, oder

(e) Da theils schon gezeigt worden, theils noch mehr dargethan werden wird, daß in Rastatt immer eine besondere Liebe zum Evangelio geherrschet habe, und das Patent unten ausdrücklich melden wird, daß die Gewaltthätigkeiten, die hier den Unterthanen des Erzbischofs schuld gegeben werden, unter dem Vorwand des Evangelii seyn vollbracht worden: so ist leicht zu erachten, daß es bey der Bezwingung der Stadt Rastatt, wie es hier genennet wird, nicht eben so feindlich und grausam möge zugegangen seyn, als es hier beschrieben wird.

(f) Weil die Ursache dieses Aufstandes nach der eignen Aussage dieses Patentes, der Vorwand der Religion gewesen seyn soll, so wird man leichte merken, was diese verdächtige und verbotene Zusammenkünfte sagen wollen, die sie gehalten haben sollen. Nemlich es scheinet den Päbstlern alles das verdächtig, was die Leute unterrichten und auf die wahre Religion leiten kan. Hier hat man diese Zusammenkünfte in der Erzehlung so unter fremde Umstände versteckt, daß es scheint, als hätten sie auf den Untergang der Obrigkeit abgezielet. Man siehet aus diesem ganzen Patente, daß man theils das, was von ganz andern Personen fürgenommen worden, mit hierein gebracht, theils Kleinigkeiten ungemein vergröffert habe. Denn von so gar viel Gewaltthätigkeiten, als hier den Leuten schuld gegeben werden, schweigen die übrigen Salzburgischen Geschichtschreiber.

oder aus der Absicht ihnen beygeleget hat, die Unterthanen, die sich ohnedem nicht hierwieder verantworten durften, desto eher durch die Furcht der äussersten Strafen, die sie auf diese Weise verdienet haben sollten, in dem Gehorsam gegen die Päbstliche Kirche zu erhalten. Die Art und Weise, wie man ihnen auf ihre Beschwerden geantwortet hat, wird daselbst so beschrieben. „Es haben auch viel derselben bösen „verführischen Leut, über ihr gegeben verschriben „Gewalt, das Fürnemmen und Beschluß deß ge„haltnen Landtags nit allein gar nit annemen wol„len, sonder ander gehorsame Unterthanen auch „davon gewisen, auch sich daneben, in dem und „andern für und für erzeigt, daß scheinbarlich ab„zunemen gewest, daß ihr Sinn und Gemüt da„hin gestanden ist, daß sie zu den schieristen Wet„tertagen, sich widerum aufrührig erzeigen und „empören wollen. Deß alles dann meniglich auf „dem Landtag mercklich mißfallen tragen, und nit „anders hat auslegen noch verstehn mügen, dann „für ein vhedliche thätliche Handlung und Unge„horsam, auch erzeigung zu neuer Empörung, der„halben sich all Ständt unserer Landtschaft, auch „die Gesandten von den Gerichten, auf ihr ver„schriben Gewalt erboten haben, zuverhelffen, „damit solches in künftig Zeit nothdürftlich und „endlich abgestellet, auch Frid und Ruhe im Land „bestelt und erhalten werden möge. Es ist auch „darauf, neben anderen Artickln unser auch ge„meiner Landtschaft, Ehre, Nutz und Wolfahrt

„berüh-

„berührendt, bewegen, und ein Rathschlag und „fürnemmer durch gemeiner Landschaft vollmächtigen Außschuß gemacht worden, dem wir auch „gefolgt haben, nämblich, dieweil sich, wie oben angezeigt, vil böser frembder Leut im Landt und „Gebürg enthalten, und new Aufstände practicirren, daß in allweg noth seyn wölle, daß zuvor wir „und unser gehorsame Landschaft uns dagegen „auch verfassen und bewerben, damit uns dieselben böse und aufrührigen nit übereilen, und daneben, den frommen und gehorsamen zu Trost versuchen, ob man die frembden Rädelführer auß „dem Land weisen, und die Landsessen, so ihnen verwandt oder anhangen, auch stillen und zu Gehorsam bringen möcht, und nämblich, alle Gericht, „auf ihr versigelt Gewaltsbrief, durch ihr Gesandten in solch Fürnemmen und Beschluß, auch nemmen, und als die gehorsamen die gern Frid und „Ruhe haben, und mit gemeiner gehorsamer Landtschaft, heben und legen, bedencken wollt, und ist „doch daneben auch fürgenommen worden, am ersten alle Weeg und Mittel der Gütigkeit zuversuchen, und die thätlich Gegenwöhr zuvermeyden, damit sterben und verderben der Unterthanen verhüt, und so die Gütigkeit nit erschiessen „wolt, daß dannoch solch Fürnemen der thätlichen „Gegenwöhr, ohn ein grosse Menig oder Anzahl „frembdes Kriegsvolk und ohn Verderben deß „Stifts und der Unterthonen gericht wurde.„

Hiernächst wird gemeldet, daß die meisten Unruhen

ruhen in dem Pünzgau, im Gerichte Salvelden, und an anderen solchen Orten fürgefallen seyen, die in der Salzburgischen Historie wegen der Religions-Bewegungen berühmt genug sind. Die wahre Ursache dieser Bewegungen wird mit diesen Worten angegeben: „Sie haben auch darauf im Fußstapffen unsere „Gericht im Gebürg eins nach dem andern, und „die gehorsamen und unschuldigen und frommen „Unterthanen auch nachmals die Bergwerks„Verwandten, mit gwaltigen Uberzug zu sich in „ihr Bündnuß und Bruderschaft, unter dem „Schein des heiligen Evangelii bewegt, benöttigt „und gedrungen, mit Erdichtung vil unwarhafti„gen Ursachen und falscher posten, die sie den ge„horsamen zu Bedeckung ihrer vergifften und boß„hafftigen Handlungen ohn allen Grundt fürge„ben und eingebildet, und sonderlich als hetten wir „und der Ansschuß das gantz Landt gewaltiglich „wöllen überziehen und verderben, und sie also zu „dieser Empörung verursacht, daß sie auch den „obbemelten Hertzog Ludwigs Vertrag ihres „Theils gehalten haben (g), das doch alles gantz „erdicht

(g) Hieraus sieht man, daß sie gleichwohl noch fürgegeben haben, daß sie dem Vertrage mit ihrem Erzbischofe genau nachgelebet hätten. Alleine wer kan wohl die einfältigen Unterthanen vor so verstockt und boshaft ansehen, daß sie sich des gehaltenen Vertrags dennoch solten gerühmet haben, wenn sie ihn durch so offenbare Schandthaten hätten übertreten gehabt, dergleichen ihnen hin und wieder in diesem Patente schuld gegeben werden.

„erdicht Ding und unwahr, auch durch sie der ob-
„berürt Hertzog Ludwigs Vertrag fast in allen
„Artickln nicht gehalten worden ist, daß dann auch
„ihr offenbar That bißher erzeigt hat, und noch
„täglich mehr erzeigt, es wird sich auch in unsern,
„auch unsers Marschalcks Schreiben, so die Rä-
„delführer uud Auffwigler zuhanden bracht, und
„dem gemeinen Mann fürhalten, nichts erfinden,
„und sonderlich darab jemandts Frommer muß
„Entsetzung oder einig Sorg empfahen, und sie
„haben also in ihrer Empörung und feindtlichen
„Angriff gegen uns und unserer gehorsamen
„Landtschafft bißher verharret, und lassen sich
„auch noch keins gebürlichen und erbarn Gemüts
„und Willens nit mercken, daraus bißhero dann
„nit allein uns, unsern Stifft und gehorsamen
„Landschafft grosser Abfall und Verderben, sonder
„auch den löblichen Ständen des Bundts zu
„Schwaben, den wir als ein Bundtsverwandter
„nach solcher Vergwaltigung, so uns die unsern
„bewisen, umb stattlich Hilff haben außsuchen
„müssen, grosser Unkosten zu Widerstandt den be-
„melten Auffrührigen erfolgt und zugestanden ist,
„und mag auch menigklich wol gedencken und ab-
„nemmen, mit was grosser Beschwärung und
„Hertzenleyd wir solchen unsers Stiffts grossen
„Abfall, Zerstörung und Verderben also zusehen,
„und wir darzu unverschuldt, durch dieselben unser
„widerwertigen Unterthanen, Rädelführer, und
„Auffwigler, bey den frommen schlechten Leuten,
„mit

„mit unwahrhafftig fürtragen, auffs höchst einge-
„bildt werden müssen, und wir hetten nie nichts
„liebers gesehen, begern auch noch nichts anders,
„dann das unser frommen getrewen Landtschafft
„und Unterthanen bey dem löblichen alten Stifft
„in gutem Frid und gebürlicher Gehorsam, wie
„ihr Vor-Eltern, und sie lange Zeit gewesen, hin-
„füran auch bleiben und dieser verderblicher Krieg,
„mit dem wenigisten verderben zum beldisten ab-
„gestelt werden möcht, wie wir das auch jetzo gern
„und wol verhütet wolten haben, wo unser Unter-
„thanen den bösen verführischen leichtfertigen Leu-
„ten, nicht mehr als uns ihrem Herren und Landts-
„fürsten auch gemeiner Landtschafft von allen
„Ständen glaubt und vertrawt hetten. Wir
„mögen aber über solch unserer widerwertigen
„Verharren in ihrem verstockten Willen und Für-
„nemmen, gar kein Wendung thun, anders, dann
„was die löblichen Ständt deß Bunds zu Schwa-
„ben darinnen mit der Hilff Gottes zuthun für-
„nemmen und verordnen, nicht destminder so woll-
„ten wir doch gern grossen Schaden so uns, unserm
„Stifft und gehorsam Landtschafft, auch den an-
„gesessnen Leuten der obberürten Gericht unsers
„Stiffts im Gebürg noch fürder durch gewaltig
„Uberzug entstehn mag, soviel immer müglich ver-
„hüten, damit auch sonderlich die Unschuldigen und
„Frommen, so an diser Auffruhr und Empörung
„kein Schuld haben, sonder darein gewaltiglich
„genöt und gedrungen worden, die auch disen Auf-

standt

„standt noch nicht gern sehen, deren dann als wir
„deß glaubichen Bericht, inn den bemelten Gerich-
„ten gar vil und mehr dann der andern seyn, nicht
„also mit sambt ihren Weib und Kindern neben
„und mit sambt den schuldigen und auffrührigen
„durch solchen gewaltigen Uberzug verderbt, und
„von Hauß und Hof endlich vertriben wurden, daß
„aber durch keinen andern Weg baß beschehen und
„verhüt werden kan und mag, dann daß dieselben
„angesessnen unschuldigen und frommen Unterthа-
„nen vor dem Uberzug der löblichen Ständt deß
„Schwäbischen Bundts Kriegsvolck, sich der bö-
„sen und auffrührigen, bey welchen dann als lang
„die im Landt seyn kein Ruhe noch Frid erhalten
„werden mag, entschlagen, und sich nit mit der
„Kriegsübung und thätlichen Gegenwöhr, sonder
„mit einer Demütigkeit, daß den Unterthanen baß
„anstehet, sich in Gnad und Ungnad (h) derselben
„Bundtsstände zu Schwaben ergeben, und sich
„also zu gehorsam, Frid und Ruhe schicken, wie
„dann sonst all ander deß Schwäbischen Bundts
„und anderer Fürsten und Stände im heiligen
„Römischen Reich Unterthanen allenthalben thun,
„und mendert auffrührig seyn, darzu wir auch sie
„all und jeden hiemit nochmalen gnediglich ermah-



(h) Hieraus siehet man, daß der Erzbischof seinen Unterthanen Gnade wiederfahren zu lassen eben nicht gewillet gewesen sey: denn wozu hätte es sonst gedienet, daß man von ihnen forderte, sie sollten sich auf Gnade und Ungnade ergeben?

„nen, und erbieten uns auch, welche sich also erge-
„ben wöllen bey gemelten Bundtsständen mit
„Fleiß deßhalben von ihren wegen zuhandeln, da-
„mit sie also ohn einen gwaltigen Uberzug aufge-
„nommen, und nicht also an Leib und Gut schwer-
„lich gestrafft und gar verderbt werden. Sie sol-
„len auch solches zuthun von wegen der Auffrühri-
„gen und Rädelführer die bey ihnen seyn, gar kein
„Entsetzen noch Forcht haben, dann die bemelte
„Bundtsstände, und wir, mit unserm Kriegsvolck
„so nahent bey ihnen seyn, daß sie von uns vor dem
„auffrührigen bösen Leuten wol geschirmt werden
„mögen, darinn sie also sich selbs und ihr Weib
„und Kindt billich ansehen und bedencken, und nicht
„so blind seyn sollen, sich ferrer von der wegen die
„nichts zuverlieren haben, dermassen in gantzes
„Verderben an Leib und Gut zugeben, davor wir
„sie dann hiemit als ihr Herr und Landtsfürst
„nochmals genediglich gewarnet haben wöllen.
„Deshalben wir also meniglich und einen jeden hie-
„mit wahrhafftiglich anzeigen und nicht verhalten
„wöllen. Datum in unser Statt Saltzburg am
„Sambstag nach S. Veits Tag, Anno Domini,
„&c. im Sechs und zweintzigisten.„ Gleich nach-
dem Gewold dieses Patent eingerücket hat, fährt
er in seinem Bericht von diesen Bewegungen so
fort: Dieses Patent des Erzbischofs und Cardi-
nals Matthäi zeiget ausdrücklich die Ursache und
Gelegenheit des Aufruhrs an, der sich damals in
dem Salzburgischen Erzbißthum entsponnen hatte.

Sie

Sie nahmen nemlich das heilige Evangelium zum Vorwande, oder, so wir deutlicher ausdrücken wollen, was eigentlich Schuld daran gewesen sey, so ist die Ketzerey die einige Ursache dieses Aufstandes. Dann die Ketzerey ist eine Mutter aller Laster und ein ofnes Thor, durch welches lauter Ubel und Ungemach herein dringet. Es kan einem gemeinen Wesen nichts schädlichers begegnen, als wenn die Ketzerey in demselben einreisset. Sie hat den Schein der Frömmigkeit, aber die Kraft davon verläugnet sie nach dem Zeugnisse des Apostels. Sie macht, daß die Unterthanen an ihren Herren untreu werden; Sie hebt alle Treu und allen Glauben auf Sie stecket mit ihrem meineydigen und gewissenlosen Wesen, ganze Städte, ganze Völker, ja ganze Länder an: sie erschüttert und beunruhiget dieselben; sie kehret sie endlich gar um, und richtet sie zu Grunde. Wie genau diese ungeheure Ubel alle mit der Ketzerey verbunden sind, und wie sie ihr immer gleichsam auf dem Fuße nachfolgen, das können, wenn wir auch die Wunden der vorigen Zeiten nicht wieder rege machen wollen Böhmen, von der Zeit an, da Huß allda aufkam, Deutschland von Luthers, die Schweitz von des Zwinglii, und Frankreich von des Calvini Zeiten an und noch viele andere Provinzen, beyder mit ihrem und anderer grösten Schaden bezeugen, und ausser allem Zweifel setzen, die so lange sie unter der Herrschaft des heiligen Apostolischen Stuhls stunden, alles Wohlergehens genossen, nun aber

sowol in dem vorigen, als auch in diesen unseren Zeiten das gröste Ungemach auszustehen haben. Jedermann siehet, daß diese Worte aus einem allzugrossen Eifer für die Päbstliche Religion hergeflossen sind. Wir danken GOtt für dem Wohlstand der Protestantischen Länder, und lassen jedermann nur selbsten überlegen, ob Verstand, Tugend und Glücke Protestantischen, oder Catholischen Provinzen mehr eigen seyn.

§. 38.

**Ernst**, ein Herzog in Bayern, der zuvor das Bischoffthum Passau verwaltet hatte, und im Jahr 1510 dem Langen in dem Erzbißthum Salzburg nachfolgete, erzeigte sich eben auch unbarmherzig gegen die, so an der Evangelischen Religion Theil nahmen. **Valentin Rotmar** erzehlet von (uu) ihm, „daß er in der Zeit, da er noch Bi„schoff zu Passau war, nicht nur alleine die Wie„dertäufer, sondern auch andere Ketzer, die sich „damals herfürthaten, auf das allerschärfste be„straft habe.„ Unter dieser letzteren Benennung verstehen die Anhänger des Pabstes bekannter massen die Lutheraner. Gedachter Geschichtschreiber benennet auch einige Arten seiner Grausamkeit, und meldet, „daß er einige davon lebendig habe „verbrennen lassen; andere, die nach Passau ge„flüchtet waren, als sie von dem Lichtensteinischen „Fürsten waren ins Elend verjagt worden, wären auf

(uu) In dem ersten Band seiner Ingolstädtischen Academie.

„auf seinen Befehl drey Jahre lang gefangen ge„halten worden, biß sie endlich fast alle in dem „Gefängniß gestorben.„ Hansiz rühmt (ww) von ihm, „daß er diejenigen, so neue Lehren aus„streueten, an keinem Orte habe sicher seyn lassen, „viele derselben habe er in Oesterreich sorgfältig „aufgesucht; durch Gefängnisse, Verjagung in „das Elend, und andere Beyspiele seiner Strenge, „aus dem Wege geräumt.„ Er hat auch diesen seinen Haß, den er gegen alle, die von den Ausprüchen des Römischen Pabsts abgiengen, und also auch gegen die Lutheraner trug, nicht abgeleget, da er die Würde eines Erzbischoffs erhalten hatte. Das siehet man aus dem, was der erst gedachte Rotmar mit diesen Worten von ihm (xx) erzehlet. „Von seinem sonderbaren Eifer gegen die Catho„lische Religion, und von seinen Bemühungen, die„selbige rein und unverfälscht zu erhalten, kan ich „auch dieses nicht verschweigen, was ich als ein „Knabe selbst mit angesehen habe. Man führte „einen grossen Wagen voll beweibter Geistlichen, „die man darauf angebunden und geschlossen hatte,



(ww) An dem oben angeführten Orte p. 608. Da dieser Ernst noch Bischoff zu Passau war, ist auf sein Anstiften der fromme Märtyrer Leonard Käyser verbrannt worden, dessen wir oben bey Gelegenheit Meldung gethan haben. Man sehe hiervon p. 605. und 606. in dem ersten Theil von dem heiligen Deutschlande des Pater Hansizes nach, welcher die Geschichte des Stifts Lorch und des Passauischen Bißthums in sich begreift.

(xx) Am angeführten Orte.

„nach Salzburg in das erzbischöfliche Schloß.
„Man sagte (yy) von einigen, daß sie s. v. die
„Franzosen, von andern, daß sie Steinbeschweh-
„rungen hätten. Sie sind aber doch endlich alle
„auf Unkosten des Erzbischofs curiret worden, und
„da sie ihre vorige Gesundheit wieder erlangt hat-
„ten, schwuhren sie die Ketzerey ab, und wurden
„darauf aus dem Gefängniß erlassen. Ein einiger
„davon, Nahmens Leonhard, blieb hartnäckig
„auf seiner Ketzerey, den hat man viele Jahre durch
„in einer leidlichen Gefangenschaft, und sonst gar
„wohl gehalten; biß er endlich in derselben starb.„
Im Jahr 1549 hat dieser Erzbischof eine Zusam-
menkunft der Geistlichen in seinen Landen gehal-
ten. Hansitz erzehlet in folgenden Worten kürz-
lich, (zz) was darauf fürgegangen sey: „Man
hat

(yy) Wohl recht setzet dieser Geschichtschreiber hinzu, daß man solches von ihnen nur gesaget habe: es sagten ihnen nemlich boßhafte Verläumder dergleichen Unwahrheiten zum Schimpfe nach. Denn diese schändliche Seuche pflegt diejenigen nicht anzugreifen, die in einer keuschen Ehe leben; wohl aber solche, die sich der Geilheit, Unreinigkeit und Unzucht ergeben. Man sehe doch nur die Nachricht an, die uns Johann Crispin in seiner Geschichte der Märtyrer p. 217. giebt, allwo er die Leute nennt, denen vorzeiten diese Krankheit nichts ungewöhnliches war.

(zz) Am angeführten Orte im andern Theil p. 618. Wie Hansitz p. 616. berichtet, so ist bey diesem Synodo Johann Sebastian Pfauser im Namen einiger Kirchen zugegen gewesen, welcher Mann, nach eben dieses Geschichtschreibers Erzehlung p. 617. mit einigen andern ernennet worden

ist,

„hat auf dieser Versammlung vornemlich berath-
„schlaget, wie man der Ketzerey des Lutheri, die
„sich hier und dar in den Oesterreichischen Landen
„zu regen anfieng, begegnen und vorbeugen möchte.
„Man hat die Religions-Beschwehrden in ein
„Verzeichniß gebracht, und an den Käyser Ferdi-
„nand übersendet. Sie handelten von den Pfarr-
„herren und Predigern, die durch Layen wären
„eingeschoben worden; von der Austheilung des
„Abendmales unter zweyerley Gestalt; von dem
„Unterschleif, den die Kirchen-Patronen mit den
„Pfründen vornähmen, wenn sie die Prediger,
„die sie haben wollten, nicht zu gehöriger Zeit, prä-
„sentirten, und die Einkünfte unterdessen einzögen;
„von der Freyheit in der Wahl der Prälaten, die
„von den Layen gekränkt würde; von den Layen,
„die sich der Prüfung und Visitation der Geistli-
„chen und Mönche anmassen wollen; von den Kir-
„chen-Gütern, die verkauft oder sonst der Kirche

 ent-

ist, bey den Berathschlagungen zu seyn, die man über einige eingelauffene Beschwerden damals angestellet hatte. Eben dieser Mann wurde kurz nachhero zum Hofprediger des Maximilians, der damals nur Böhmischer König war, und trug sonsten eine überaus grosse Liebe zur Evangelischen Wahrheit; wovon man wohl eine kleine Schrift des seel. Johann Andreä Schmids nachschlagen mag, in der er die geheimen Briefe Ferdinand des ersten, mit andern hieher gehörigen Sachen, zuerst bekannt gemacht hat, die derselbe dem Maximilian zu Gefallen an den Pabst Pium den vierdten hatte abgehen lassen, um von ihm die Erlaubniß zu erlangen, das Abendmal unter beyder Gestalt austheilen zu lassen p. 16. u. f.

„entwendet worden; von den Freyheiten des geist-
„lichen Standes, die von den andern Ständen
„verletzet würden; und noch von andern dergle-
„chen Dingen. Wieder welche Stücke alle von
„den Geistlichen, die damals auf diesem Synodo
„versammlet waren, vortrefliche Befehle und
„Verordnungen abgefasset, und den 28 Februarii
„des 1549sten Jahres unterzeichnet worden sind.
„Aber die Zeiten waren damals so schlimm, daß
„man wieder diese heilige Verordnungen sogar
„Vertheydigungs- und Verantwortungs-Schrif-
„ten heraus gab, indem viele von den fürnehmsten
„Leuten im Lande eine unordentliche Begierde
„nach neuen Lehren hatten. Daher kam es, daß
„man auch den Befehlen des Synodi noch ferner
„einige Klagen über den Verfall der Geistlichkeit
„entgegen setzte. Es muste ihnen sogar die Ma-
„jestät des Käysers zu einem Vorwande dienen,
„indem sie fälschlich fürgaben, es werde dieselbe
„durch dergleichen Verordnungen beleidiget. Es
„ist auch eine Gesandschaft nach Salzburg gesandt
„worden, die den Unwillen des beleidigten Käysers
„ankündigte, Satisfaction und die Wiederru-
„fung der Schlüsse und Befehle fordern sollte.
„Man hat die Sache einige folgende Jahre durch
„in Uberlegung gezogen; Es ist aber eben hierdurch
„auf beyden Seiten zu weiterem Zank und Streit
„Gelegenheit gegeben worden; der auch so lange
„daurete, biß der Erzbischof Jacob im Jahr 1568
„nach Beschaffenheit der damaligen Umstände, in

denen

„denen er stund, alles das, so gut es sich wollte thun „lassen, änderte, was den Rechten des Hauses „Oesterreich einigen Abbruch zu thun schien, und „auf einem neuen Synodo zu Salzburg eine „Sammlung ganz neuer Verordnungen ausge„hen ließ.„ Aus der ersten Trostschrift des Lodingers (a) erhellet, daß es vornemlich um das Jahr 1504 den Lutheranern in den Erzbischöflichen Ländern sehr hart ergangen sey, und daß man sie damals so sehr in Schrecken gejagt, und mit allerhand Plagen so bedränget habe, daß einige davon um die Fastenzeit dazu gezwungen worden, daß sie, wiewol mit ihrem höchsten Unwillen, und wieder den Trieb ihres eigenen Gewissens, die einmal bekannte Wahrheit wiederrieffen und verläugneten. Der Matthias Flacius ließ eben zu der Zeit das Glaubens-Bekänntniß des frommen Märtyrers, George Schärers, dessen wir schon oben gedacht haben, so drucken, wie es dieser in Ketten und Banden abgeleget und hernach mit seinem Blute versiegelt hatte. Es setzte auch Flacius, der damals in den Irrthum noch nicht verfallen war, den er hernach von der Erbsünde gehe-get hat, diesem Bekänntnisse des Schärers eine Vorrede für, die an die gedrückten Christen in dem Erzbißthum Salzburg und dem Bäyerlande gerichtet war, um sie in dem Glauben zu bestärken, und in ihren Drangsalen mit süssem Trost zu erquicken. Von diesem Ernst, der damals Bischof



(a) P. 13. in der Vejelischen Auflage, imgleichen p. 58.

zu Passau war, und nachhero erst Erzbischof zu Salzburg wurde, schreibt Staupitz in seinem Brief, (*) den er am 16ten October des 1521sten Jahres an den Linken abgehen ließ, folgender gestalt. Ernst, der Herzog von Bayern und Bischof zu Passau, oder vielmehr Administrator dieses Bißthums, hat uns hier beygestanden, als ein sehr grosser und aufrichtiger Gönner des Luthers. Es ist ihm, wie mir dünkt, eine nicht geringe Belustigung, wenn er mit solchen Dingen häufig umgehen kan, die man Lutherisch nennt; Es sind auch noch viel andere hier, die sich den Namen Lutheri für eine Ehre und für rühmlich schätzen, von ihm benennt zu werden. Aber das, was wir von diesem Fürsten aus tüchtigen Geschichtschreibern kurz vorher angeführet, und zur Gnüge bewiesen haben, zeigt sattsam, daß sich entweder Staupitz hier aufs neue wiederum betrogen und eines Falschen beredet habe, wie wir davon oben ein merkwürdiges Exempel schon angeführet haben, oder daß sich wiedrigenfalls dieser Bischof Ernst in seinen Gemüths-Neigungen ganz und gar müsse geändert haben.

§. 39.

Dem gedachten Erzbischof Ernsten ist in dieser hohen geistlichen Würde gefolget Michael von Rhien-

(*) Dieser Brief stehet in der oben angeführten Schrift des Herrn D. Verpoortenns in der gleichfalls schon angezeigten Stelle p. 56.

Rhienburg, der mit eben so eyfrigem Gemüthe, als seine Vorgänger, vornemlich in den ersten Jahren seiner Erzbischöflichen Regierung, auf die Ausrottung der Evangelischen Religion in seinen Landen bedacht war; auch alle Mittel, die er finden konnte, würklich dazu anwendete. Daher hat er im Jahr 1556 viele seiner Unterthanen, die sich zu der Augspurgischen Confeßion bekennet hatten, aus ihrem Vaterlande vertrieben. Einige derselben haben sich unter die Botmäßigkeit und in das Gebiete des Pfalzgrafens Otto Heinrich begeben; andere sind nach Regenspurg gereisset, und haben auf dem Reichstage Bittschreiben mit geziemender Demuth eingegeben, auch die Reichsstände, so der Augspurgischen Confeßion zugethan waren, durch Vorstellung ihres Elendes dahin bewogen, daß sie den Erzbischof ersuchten: er möchte gegen seine Unterthanen, wenn sich derselben einige zur Evangelischen Religion wendeten, keine Gewaltthätigkeiten gebrauchen (b). Wie sich aber dieser Erzbischof hierauf gegen diese Leute bezeiget habe, das wollen wir mit den Worten Valentin Rotmars erzehlen, der ehmals Professor auf der hohen Schule zu Ingolstadt war, und hiervon so schreibet (c): „Es hatte sich zwar schon damals „das Lutherthum unvermerkt und heimlich, wie aller

(b) Man schlage p. 688. in Georg Nigrini Papistischer Inquisition nach.

(c) In dem sechsten Theil des ersten Bandes seiner Ingolstädtischen Academie p. 75. u. f.

„aller Gift zu thun pflegt, sowol fast in alle Länder
„und Städte in Deutschland, als auch in sein Erz-
„bißthum, und vornemlich in die Hauptstadt selb-
„sten eingeschlichen; doch führten sich alle Unter-
„thanen und Bürger, die einer fremden Lehre zu-
„gethan waren, so in ihren Gottesdienste auf, daß
„sie niemanden offenbare Gelegenheit gaben, et-
„was schlimmes von jemand aus ihnen zu glauben,
„oder harte Verodnungen wieder sie ergehen zu
„lassen; und dem ersten Ansehen nach gar wohl
„für Catholicken konnten gehalten werden. Denn
„sie leisteten und vollbrachten das alles von aussen
„mit, was einem Catholischen Christen zustehet,
„wenn sie es gleich nicht mit innerlicher Andacht
„verrichteten. Daher schien es auch rathsamer
„zu seyn, dieser Krankheit nicht sowol mit Schwerd
„und Feuer, welches die äussersten Mittel sind, als
„mit gelinderern, und so zu sagen liebreicherern
„Mitteln zu begegnen. Aber aller Anfang ist
„schwehr; und bey so weit aussehenden und gefähr-
„lichen Krankheiten muß man zuerst behutsam
„verfahren, und nicht anders als mit guter Weile
„eilen, wie man im Sprüchworte redet. Wenn
„also dieser Bischof gleich im Anfang gelinde ver-
„fuhr, so ist doch kein Zweifel, daß er ohne Unter-
„scheid keines der rauhen oder gelinden Mittel und
„Wege, alle Ketzerey auszutilgen, würde unver-
„sucht gelassen haben, wenn ihm der allmächtige
„GOtt ein längeres Leben verliehen hätte. Denn
„es hatte sich dieser fromme und kluge Fürst schon

ganz

„ganz gewiß vorgenommen, sowol der Kirche, als „dem weltlichen Regimente, vornemlich aber der „Religion und der Gelehrsamkeit, viele heilsame „und ersprießliche Dienste zu leisten, deren Einrich„tung man so, wie er sie bey seinem Leben zu Papier „gebracht, und selbst aufgezeichnet hatte, nach sei„nem Tode gefunden haben soll. Durch solche „Beyhülfe des Erzbischofs würde die Catholische „Religion ohne allen Zweifel ihre vorigen Kräfte „wieder erlanget haben. Aber der hämische Todt, „der nach der Redensart eines lateinischen Poe„ten, mit eben so leichter Mühe und mit eben der„selben Gleichgültigkeit an die Schlösser und „Thürme der Könige, als an die Hütten der Bett„ler anpocht; der insgemein den grösten und für„treflichsten Anschlägen widerstehet, stöhret auch „dergleichen auserlesen schöne Gedanken der „Mächtigen in der Welt, unterbricht die heilsam„sten Anordnungen, und macht sie auf einmal zu „nichte; ja er lässet nur immer das Schlimmeste „zurück, und reisset das Beste vor der Zeit dahin. „Es ernährte und unterhielte schon damals dieser „Fürst allerhand aufgeweckte und fähige junge „Leute in verschiedenen Schulen, die er dereinsten „der Kirche GOttes zu widmen beschlossen hatte. „Und das war gleichsam eine Pflanzschule, die er „zur Erhaltung und Aufnahme der Catholischen „Religion und seiner Länder angeleget hatte. Denn „er sahe wohl, ja er erfuhr es täglich in der That, „wie groß der Mangel solcher Männer sey, die dem

Kir-

„Kirchenwesen mit Frömmigkeit und Nutzen vor-
„stehen könnten, die die Religion mit Ernst trieben,
„beschützten und fortpflanzeten.„

§. 40.

Unter diese schönen und fürtrefliche Anschläge, durch welche dieser Erzbischof Michael der Catholischen Religion wieder aufzuhelfen trachtete, rechnet (d) Hansitz auch dieses fürnemlich, daß er dem Durchlauchtigen Herzog in Bayern, Albrecht, gerathen hat, er möchte doch die Freyheit wieder einziehen, die er seinen Unterthanen auf ihr brünstiges Verlangen (e) einige Zeit her darinnen verstattet hatte, daß er ihnen den Gebrauch des Kelches in dem heiligen Abendmal zuließ. So anständig

(d) Am angeführten Orte p. 621.

(e) Solches heilige Verlangen, so der Einsetzung und Verordnung unsers Erlösers ganz gemäß war, nennet der Pater Hansitz auf eine ungeziemende und der Gottesfurcht zuwieder lauffende Art, ein ungestümes Wesen, (importunitatem). Aber das bringen die Sitten der Herren Jesuiten so mit sich: die pflegen es mit ihren Benennungen nicht anders zu halten. Die Worte, die ein Mitglied eben dieser Gesellschaft Franciscus Sacchinus in dem 7ten Buche des 2ten Theils der Historie seiner Societät p. 277. von dieser heiligen Begierde nach den Kelch ausstösset, sind noch weit erschrecklicher: Das ist unter allen Künsten des Satans, spricht er, zu der Zeit die allerverschlagenste, heimlichste und zugleich kräftigste gewesen, daß er in den Ländern, die gegen Mitternacht liegen, eine ganz ausgelassene (doch ich will nur das gelindeste Wort brauchen) Ungedult und Begierde erweckete, den göttlichen Kelch des heiligen Nachtmals gemein zu machen, und einem jeden Layen zu reichen ꝛc.

ständig als diese Erlaubniß einem Christlichen Fürsten war, so brachte es dennoch der Erzbischof dahin, daß der Herzog diese Gewohnheit, auch des Kelches bey dem Nachtmal des HErrn zu geniessen, durch ein neues Verbot aus den Gränzen seines Gebietes vertrieb, und durchgehends in seinem Lande wieder abschaffete. Es hatte nemlich der Käyser Ferdinand, höchst glorwürdigsten Andenkens, seinen Unterthanen den Gebrauch des geheiligten Kelches, wornach sie das heftigste Verlangen trugen (f), aus Gnade für dieselben und Ehrfurcht für GOtt zugestanden, da sie ihn im Jahr 1556 unterthänigst anfleheten, daß er ihnen erlauben mögte das Abendmal unzerstümmelt nach der Einsetzung und dem Befehl des theuersten Erlösers, und nach der Gewohnheit und den Gebrauch der alten Kirche zu nehmen. Dieses löbliche Exempel hat nun dem Albrecht, der damals unter andern Fürsten die gröste Klugheit und den meisten Ruhm wegen seiner herrlichen Thaten besaß, zu einer rühmlichen Nachfolge gedienet, da er seinen Unter-

(f) Besiehe hiervon des Sleidani Commentarium von dem Zustande der Religion und des Reiches unter der Regierung des Käysers Carl des fünften, im 36sten Buche bey mir p. 861. u. f. des Paul Sarpii Geschichte des Concilii zu Trient im 5ten Buch p. 679 u. f. des seel. Johann Andreä Schmidts Dissertation von den verschiedenen Schicksalen und Aenderungen, die der Kelch des heiligen Abendmales in der Römischen Kirche von dem Costnitzer Concilio biß auf unsere Zeiten hat ausstehen müssen, p. 68. u. f.

Unterthanen, die eben den Durst nach den heiligen Kelch fühlten, gnädige Nachsicht ertheilte, daß sie des HErrn Mal ganz und unzerstümmelt geniessen sollten: doch so, daß sie in andern Stücken der Religion die Verordnungen der vorigen Zeiten genau beobachteten, biß die Religions-Streitigkeiten durch gemeinschaftliche Einwilligung zu beyden Theilen beygeleget würden. Es versprach dieser gnädige Herr, zugleich daß er davor sorgen und es vermitteln wollte, daß der Metropolitan, (nemlich der Salzburgische Erzbischof) und die übrigen Bischöffe diese Vergünstigung gut heissen und billigen sollten. Der Römische Pabst hat das gottseelige Verfahren dieser preißwürdigen Herren, des Käysers und des Herzogs, überaus übel aufgenommen, und nach seinem Beyspiel hat sich sodann der Erzbischof zu Salzburg Michael sorgfältig gerichtet, und den Herzog Albrecht dahin vermocht, daß er den Gebrauch des Kelches in Bayern wieder abschaffte. Doch ist es eine genug bekannte Sache, daß dieser Herzog denselben auf dem Concilio zu Trident für seine Unterthanen mit allen nur ersinnlichen Bemühungen von neuen zu erhalten, und auszubitten getrachtet hat. Daraus kan man aber gar leicht schlüssen, daß der Erzbischof Michael noch viel weniger des HErrn Kelch seinen Unterthanen werde jemals zu gebrauchen zugelassen haben, wenn sie auch gleich noch so sehnlich darnach verlanget hätten. Mar. Lodinger erzehlet, (g) daß

(g) In seinem Trostbüchlein p. 86. 88. u. f.

daß einige Römisch-Catholische Priester sich hätten durch Geschenke bewegen lassen, einigen, die es verlangten, das heilige Abendmal heimlich unter zweyerley Gestalt mitzutheilen; aber er ist weder auf die Geldbegierde dieser Geistlichen, noch auf ihre Heucheley wohl zu sprechen.

§. 41.

So ist denn die Evangelische Kirche, wie wir bißher weitläuftig gezeigt haben, auf verschiedene Arten in den Salzburgischen Landen gedrückt und gedränget worden: doch konnte sie mit aller Gewalt und mit aller List nicht unterdrücket oder ausgerottet werden. So schickt sich auch auf diesem Zustand der Kirche der Ausspruch (h) des grossen Leonis: „Die Kirche nimmt unter den Verfol„gungen nicht ab, sondern wächset nur desto mehr„unter denselben: und das Erdreich in dem Garten „des HErrn wird oft von desto reicherem Getrayde „und von einer desto grössern Anzahl Aehren be„deckt, wenn die Körner in den Verfolgungen ein„zeln ausgeschlagen werden und auf den Boden „fallen, woraus sie hernach vervielfältiget und „vermehrter herfür schiessen.„ Wenigstens als Johann Jacob von Ruon von dem Pabst Pio dem Vierdten, an die Stelle des obgedachten Michaels in das Erzbißthum eingesetzet worden war, und man denselben eingeladen hatte, daß er das Concilium zu Trient besuchen und eröffnen helffen



(h) In der ersten Rede auf dem Aposteltag Petri und Pauli p. 288.

sollte, fand sich eine so grosse Anzahl solcher Leute, die von der Römischen Kirche mit ihren Meynungen abgiengen, in den Erzbischöflichen Ländern, daß gedachter Erzbischof sogar bekennen muste, er werde hauptsächlich durch die Ketzereyen, (durch welchen Namen die Papisten, wie bekannt, vornemlich auch die Evangelische und Lutherische Lehre anzudeuten pflegen) die in seinem Gebiete von Tag zu Tag zunähmen, verhindert, daß er bey dem Concilio nicht könne selbst zugegen seyn. Dieses Bekänntniß stehet mit ausdrücklichen Worten sowol in dem Schreiben, durch welches er denen, die er nach Trient schickte, daß sie da das Wort für ihn führen mögten, ungemessene Vollmacht gab, alles und jedes an seiner Statt und in seinen Namen auszurichten, als auch in dem Send-Schreiben, das er an die Vorsteher und vornehmsten Häupter dieses Concilii selbst abgehen liese, darinnen er wegen seiner Abwesenheit sich zu entschuldigen und zu rechtfertigen bemühet ist. Da dergleichen historische Denkmahle den Liebhabern der Geschichte nicht unangenehm zu seyn pflegen, so habe ich es für gut erachtet, diese zwey erstgedachten Briefe bey dieser Gelegenheit der Welt nebst einigen andern dahin gehörigen Stücken mitzutheilen, weil dieselben doch ohnedem noch nicht durch den Druck gemein gemacht worden sind. Ich habe so wohl jenes Vollmachts-Schreiben, als auch diese letztern Briefe u. die übrigen Nachrichten mit möglichster Sorgfalt aus einer Beschreibung

schreibung heraus genommen, die Johann Baptist Fickler, beyder Rechten Doctor, und Secretarius bey dem Saltzburgischen Abgesandten von alle dem verfertiget hat, was auf dem ganzen Concilio vom Monat October des 1560sten Jahrs bis zu Ausgang desselben fürgegangen ist. Diese Beschreibung habe ich von einem guten Freunde erhalten, der in seinem Catholischen Glauben, in dem er stund, die Gelehrsamkeit mit Aufrichtigkeit auf eine löbliche Art zu verbinden wuste, aber erst vor kurzer Zeit zu meiner grossen Betrübnis verstorben ist (i).

# Vollmacht,

## die der Hochgeborne und Hochwürdige Herr Johann Jacob, Erzbischof zu Salzburg denen ertheilet hat, die seine Befehle auf dem Concilio ausrichten solten; welche auch von denselben in der Versamlung am 26. May im Jahr 1562. übergeben worden (k).

WIr Johann Jacob, von Gottes Gnaden, Erzbischof zu Salzburg und des Apostolischen Stuhls



(i) Das Exemplar, dessen ich mich bedienet habe, ist nach dem Zeugnisse des Abschreibers, das am Ende angehängt ist, schon im Jahr 1569. von der eignen Handschrift des Felician Ninguarda a Morbinio, des Salzburgischen Abgesandtens, auf diesem Concilio abcopiret worden.

(k) Die Brüder des Metzgers folgen in ihrer Fortsetzung

Legatus, bekennen Kraft gegenwärtigen Briefes, daß wir so wohl neulich durch eine öffentliche und allgemeine Ankündigung, als auch durch besondere Erinnerungen, die von dem allerheiligsten Vater in Christo und Herrn, Herrn Pio dem vierdten, der durch die Vorsicht Gottes zum Pabst verordnet ist, an uns abgelassen worden sind, genugsam seyn benachrichtiget uud eingeladen worden, daß wir das heilige allgemeine Concilium, das nun zu Trient gehalten werden soll, in eigner Person besuchen, und, wo keine rechtmäßige Verhinderung im Wege stünde, bey demselben zugegen seyn, und es mit besorgen helffen solten. Nun wünschten wir wohl nichts mehr, als daß wir der Einladung und Ermahnung Sr. Heiligkeit in Demuth gehorchen, und, wie wir sollen, nachleben, auch bey einem so heiligen und der ganzen Christenheit höchst nöthigen Werke zuge-

setzung der Salzburgischen Historie, die ihr Bruder zu schreiben angefangen hatte, im 3ten Cap. des 5. Buchs am 607ten Blatt der Nachricht des Pallavicini, die er uns in seiner Historie des Concilii zu Trient im 22ten Cap. des 16ten Buchs im 9ten §. auf dem 296. Blatte ertheilet hat, welches eben auch der Pater Hansitz am angeführten Orte auf dem 626ten Blatte thut, und berichten uns auf den Glauben ihres Vorgängers, daß diese Vollmacht am 4ten Tag des Monaths Junii angenommen worden sey. Ich will lieber bey des Ficklers Berichte bleiben, der bey der ganzen Sache selber zugegen gewesen ist, und nicht nur in der Uberschrift der Vollmacht und des andern Schreibens den 26ten May gesezt, sondern auch in seinen Actis dieses gemeldet hat: den 26. May ist auch eine allgemeine Versammlung gehalten worden, in der die Salzburgischen Gesandten zum ersten mal aufgenommen worden sind. Ihre Briefe und Vollmachten sind den vornehmsten Bischöfen, die auf dem Concilio den Vorsitz hatten, damahls vorgelegt, und vorgelesen worden. ꝛc. ꝛc.

zugegen seyn, und auf dasselbe Aufsicht haben könten. Aber wir werden nicht durch eine einzige, sondern durch viel Schwürigkeiten, sonderlich aber durch die Ketzereyen verhindert und abgehalten, die sich in einem Theil unserer Erzbischöflichen Lande so häufflig eingeschlichen haben, daß es allerdings zu befürchten steht, es möchte dieser heimliche Unwille, der sich nun auf verschiedene Weisen in vieler verderbten Menschen Gemüthern äussert, in unserer Abwesenheit völlig in eine offenbare Wuth ausschlagen, und in ein grosses und schweres Feuer ausbrechen, wenn wir nicht durch unsere Gegenwart und durch ganz besondere Sorgfalt und Beflißenheit diesem bevorstehenden, und schon einiger massen in Bewegung gesetzten Ubel zuvorkommen. Und daß diese Furcht nicht ungegründet sey, schliessen wir aus einigen und zwar sehr deutlichen Kennzeichen, denn das Berg-Volk, das unserer Botmäßigkeit unterworfen ist, und jene Bergleute, wilde, ungezähmte, und unruhige Köpfe machen uns viele Arbeit und Bekümmernis: und man hätte allerdings Ursache, sich sehr für ihnen zu fürchten, wenn ihnen nicht durch unsere ganz besondere Wachsamkeit Einhalt geschähe. Es hat uns auch jene noch ganz neue, und auch bis diese Stunde noch nicht genug unterdrückte Verschwörung einiger grausamen Mörder und Straßenräuber in dem benachbarten Thale an dem Inn, oder in der Grafschaft Tyrol, einen nicht geringen Schrecken eingejagt, welches Gesindels Menge und Anzahl täglich wuchs; Ihre Schaaren hatten sich verdeckter Weise schon so an besondern Orten weit und breit zum Straßenraube vertheilet, daß nichts anders zu thun mehr übrig war, als erstlich die Personen geistlichen Standes, dann alle vornehme, die das Amt der Obrigkeit verwalteten, zu erwürgen, und mit Stumpf und Stiel auszurotten: wie denn ihr gottloser Anschlag auf die besagte Weise eingerichtet war, den sie gewiß würden ausgeführet haben, wenn nicht diese unumschränckte Verwegenheit nach dem Willen Gottes theils anfangs durch freundliches Zureden und Er-

innern, hernach aber auch durch Strafen wäre unterbrochen worden. Nun gränzet aber die gemeldete Grafschaft Tyrol, oder das Inn-Thal so gar nahe an unser Gebiete, wie es bekant genug ist, und man kan schon unter der Hand durch einige nicht undeutliche Muthmassungen entdecken, daß eine dergleichen Seuche, und einige ähnliche Spaltungen auch unter unsere Unterthanen gekommen seyn, und nur noch verborgen gehalten werden, so daß auch wir jetzt selbst von keiner Seite her sicher und ausser Gefahr sind. Drum siehet man leicht, daß unsere Gegenwart äusserst vonnöthen sey, (so nöthig nemlich die Gegenwart eines Hausvaters ist unter unruhigen Hausgesinde und unter innerlichen und einheimischen Uneinigkeiten) daß dergleichen Bewegungen durch Klugheit in ihrem ersten Anfang ersticket, oder auch durch die Gewalt der Waffen, so es vonnöthen wäre zurücke getrieben: sodann auch die hin und wieder sich äussernde schwürigen und aufgewachten Gemüther besänftiget, (es geschehe nun solches durch Worte, oder Werke, oder sonst einen geschickten und glücklichen Anschlag) und alles in einem ruhigen Zustande, so viel nur immer möglich ist, erhalten werde. Also werden wir fürnemlich durch den erst gemeldeten wichtigen Zufall, hernach auch durch andere rechtmäßige Verhinderungen abgehalten, welche in der That so beschaffen sind, daß man nicht leicht kräftigere und gefährlichere wird ersinnen können. Da nun uns diese Dinge alle zu unserer grösten Beschwerlichkeit auf dem Halse liegen, und wir dadurch wieder unsern Willen abgehalten werden, daß wir den Befehlen unsers Herrn, seiner Päbstlichen Heiligkeit vorjetzo nicht können eine Genüge leisten, wie wir wohl von Herzen gerne thun wollten; so erfodert es unsere Schuldigkeit, daß wir uns nicht nur wegen unserer Abwesenheit, und daß wir nicht erschienen sind, vor dem heiligen Concilio, oder vor desselben vornehmsten Gliedern, oder bey denenjenigen entschuldigen, die von jenen hierzu abgeordnet, und zu rechtmäßigen Commissarien ernannt worden sind, sondern auch uns zugleich rechtfertigen,

und

und die Beschuldigung einer Hartnäckigkeit und Ungehorsams, von uns abwelzen, mit der wir sonst in andern Fällen mit Rechte würden belegt werden. Deßwegen machen, setzen und ordnen wir nach aller besten Forme Rechtens und Solennität, die wir nur ausfündig machen können, unsern ehrwürdigen Bruder, und liebsten Freund Martin Hercalem, (n) Bischoff zu S. Andreä, und den ehrbaren und von uns in Christo aufrichtig geliebten Felicianum (o) a Morbinio, der heiligen Schrift Doctorn, zu Procuratorn und Verwaltern, die uns entschuldigen und sonst in diesem Stücke alle unsere Angelegenheiten und Verrichtungen besorgen sollen. Ja wir setzen, ernennen und verordnen Kraft gegenwärtigen Schreibens dieselben, sie alleine und jeden ins besondere aus ihnen, kräftig und mit Nachdruck dazu, daß sie, oder einer aus ihnen vor dem allerheiligsten Concilio, oder beyden hochwürdigen Herren, den von seiner Päbstlichen Heiligkeit, unserm Herrn, und dem Apostolischen Stuhle verordneten Legatis, Nunciis, Commissarien und Presidenten, oder denen, so erst von diesen verordnet, und dazu ernennet sind, unsere Abwesenheit durch die oben benannten Ursachen und Verhinderungen entschuldigen, sonst auch alles vorkehren sollen, woraus man verstehen kan, daß wir uns mit Rechte entschuldigen lassen. Und da es auch wegen anderer Handlungen des al-



(n) Pallavicinus, die Brüder des Metzgers und Hansitz melden seinen Geschlechts-Namen zugleich, mit dem er Rettinger geheissen haben soll.

(o) Pallavicinus nennt ihn am angeführten Orte auf dem 295ten Blatte unrecht Tobiam, ohne seinen Geschlechtsnamen darbey zu sezen. Alle seine Namen zusammen heissen: Felician Ninguarda a Morbinio. Er war ein Dominicaner-Mönch, und des Erzbischofs zu Salzburg Theologus. Darauf wurde er Bischof zu Scalen, und Päbstlicher Nuntius durch ganz Deutschland, wie Hansitz am angeführten Orte berichtet.

lerheiligsten Concilii selbsten vonnöthen ist, daß jemand in unserem Nahmen und an unserer Statt zugegen sey: so ertheilen wir hierdurch unsern oben benannten Procuratoren volle Macht, daß sie in dergleichen Dingen unsere Person vorstellen; in alles das in unsern Nahmen einstimmen; das alles thun und ausrichten sollen, was wir selbsten, wenn wir in eigner Person erschienen wären, bewilligen, thun, und ausrichten könnten: versprechen auch, daß wir das alles ganz und gar für genehm und gut halten wollen, was jene unsere Procuratoren beschlossen, verrichtet, und vollbracht werden haben. Und wenn sie zu den obengemeldeten Verrichtungen noch einer grösseren, weitläuftigern und unumschränkterern Gewalt vonnöthen hätten, als ihnen in gegenwärtiger Vollmacht ertheilet wird, so wollen wir ihnen auch diese hierdurch mitgetheilet und zugestanden haben, mit Beyseitsetzung und Ausschlüssung alles Betrugs und aller Hinterlist. Zu mehrerer Beglaubigung dieses alles haben wir gegenwärtiges Schreiben auffsetzen lassen, und es mit unserem angehängten Erzbischöflichen Siegel und eigenhändiger Unterschrift befestigen und bestärken wollen. Gegeben zu Salzburg den 23. April, 1562.

## Eben dieses Erzbischofs Schreiben an die Glieder des heiligen Concilii, welches zugleich mit der Vollmacht den 26. May 1562. überreichet wurde.

Hochwürdige und Hochgebohrne Fürsten und Väter, des heiligen Concilii zu Trient ansehnliche Glieder, und höchst zu ehrende Herren. Nach Antrag des schuldigen Gehorsams und geneigter Entbietung unserer bereitwilligsten Dienste wollen wir Euren Hochwürdigen Herrlichkeiten nicht verhalten, daß es uns allerdings zu wissen gethan worden sey, wie seine Päbstliche Heiligkeit, Pius der vierdte, unser Herr dieses heilige und allgemeine Concilium

cilium in der Stadt Trient zu halten beschlossen habe, auch zum öftern die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, und Aebte, die von rechts wegen, oder nach eingeführter löblicher Gewohnheit, oder auch um besonderer Vergünstigungen willen bey dergleichen öffentlichen Conciliis zugegen seyn sollen, auch zu der Versammlung dieses Concilii beruffen, ja sogar durch eine öffentliche Ankündigung und auch durch eigene Erinnerungs-Briefe ermahnet habe, persönlich zu erscheinen. Nun wünschten wir zwar nichts mehreres, als daß wir den Befehlen und Ermahnungen seiner Päbstlichen Heiligkeit in tieffer Demuth Folge leisten könnten. Alleine nicht etwan eine einzige, sondern sehr viele Schwürigkeiten halten uns davon ab, und verhindern uns daran: vornemlich aber die Ketzereyen, die in unsern Erzbischöflichen Ländern überhand nehmen, und die heimlich eingerissenen Unruhen, von denen wir doch schon die allerdeutlichsten Anzeigen haben. Zu Unterdrückung dieser Ketzereyen und eines zu befürchtenden Aufstandes ist unsere Gegenwart in unserm Lande so hoch vonnöthen, daß nichts darüber ist, wie wir solches in unserer Vollmacht, die wir unseren Procuratorn ertheilet haben, weitläuftiger ausgeführet, und uns wegen unserer Abwesenheit, und daß wir nicht persönlich erschienen sind, mit mehrern entschuldiget und gezeigt haben, wie wir allerdings den Befehlen seiner Päbstlichen Heiligkeit, unsers Herrn, vorjetzo nicht nachleben können, so sehnlich wir auch dasselbe verlangeten. Nichts destoweniger erinnert uns gleichwohl unsere Schuldigkeit, daß wir wenigstens das leisten sollen, was wir thun können, da wir das nicht leisten können, was wir gerne thun wollen; damit wir nicht gar für ungehorsam, und halsstarrig angesehen werden, wenn wir zu der Erinnerung seiner Päbstlichen Heiligkeit, unsers Herrn, ganz stille schwiegen. Daher haben wir es nicht so wohl für recht und billig, als vielmehr nach den jetzigen Umständen für nöthig gehalten, unsere Abwesenheit mit der Gegenwart jemanden anders, und eines unverwerflichen Abgesandten zu ersetzen, der für uns

rede, und unsere Geschäfte besorge; der zugleich die Hinderungen, die uns zukommen verwehret haben, Ew. Hochwürdigen Herrlichkeiten, als den Vorsitzern und Häuptern dieses allerheiligsten Concilii fürtrage, und an die Sachen und fürfallenden Verrichtungen des Concilii selbst, wenigstens für seine eigene Person, mit Hand anlege, wenn er ja etwan unsere Person nicht sollte fürstellen und vertreten können. Wir senden also unsern Ehrwürdigen Bruder und liebsten Freund, Martin Herculem, Bischof zu St. Andreä, einen aus den vornehmsten Bischöfen, die unter uns stehen, mit diesem Schreiben zu euch, Hochwürdige Väter, dem wir den geschickten und von uns in Christo aufrichtig geliebten Doctorem der heiligen Theologie, Fölicianum a Morbinio zugesellet haben, daß sie euch Hochwürdigen Vätern die Ursache unserer Abwesenheit anzeigen und auslegen sollen, weil euch das Amt aufgetragen worden ist, die abwesenden Erzbischöfe und Bischöfe zu hören, und die Entschuldigungen und Ursachen ihrer Abwesenheit von ihnen einzunehmen. Was die Ursachen anbelanget, die uns abgehalten haben, so halten wir dafür, daß dieselben so werden befunden werden, daß sie uns für dem allerheiligsten Concilio genugsam entschuldigen, und von allem Verdacht eines Fehlers lossprechen werden. Wir bitten euch also, Hochwürdige Väter, auf das beste, mit aller schuldigen Ehrfurcht, daß ihr gedachten unsern Abgesandten und Procurator, den Herrn Bischof zu St. Andreä zugleich mit dem ihme zugeordneten Doctor Fölitiano sowohl in unserem, als ihrem Nahmen gütig aufnehmet, wohl und leutselig haltet, und ihren Worten eben so gut als unsern eigenen ungezweifelten Glauben beymesset. Wir wollen solches alles gegen Ew. Hochwürdige Herrlichkeiten, denen wir uns und unsere Kirche hiermit demüthig empfehlen, mit allem möglichen Gehorsam und mit der grösten Dienstfertigkeit in alle dem, worinnen es denenselbelben jemals gefällig seyn mögte, zu vergelten und

gleich zu machen, beflissen seyn. Gegeben in unserer Stadt Salzburg den 23. April 1562.

Ew. Hochgebohrnen Herrlichkeiten

ergebenster

Johann Jacob,

Erzbischof zu Salzburg.

§. 42.

Nun wollen wir auch die Antwort beyfügen, die der Synodus den Salzburgischen Abgesandten ertheilet hat. Hochehrwürdiger Herr und preißwürdiger Doctor der heiligen Theologie. Unsers Hochgebornen Vaters und Herrn, des Herrn Erzbischofs zu Salzburg ausnehmender Fleiß in Beschützung der Catholischen Religion und ganz besondere Gottesfurcht und Frömmigkeit ist sowol schon vorher allen und jeden bekannt gewesen, als auch jetzt für dieser allerheiligsten Versammlung noch deutlicher an den Tag geleget worden: da derselbe euch als Männer, die die gröste Redlichkeit besitzen, und ihrer Tugend wegen vieles Lob verdienen, hieher gesandt hat, daß ihr seine gute Meynung und seinen geneigten Willen verkündigtet, und es durch eure Gegenwart einiger massen dahin brächtet, daß die Würde und das Ansehn eines so grossen Erzbischofs auf diesem allgemeinen Concilio nicht ganz zu fehlen scheine. Daher nimmet der heilige Synodus eure Vollmacht, euch selbsten, und die Entschuldigung, die ihr für-

fürbringt, herzlich gerne auf und an, wie er denn auch ein solches von Rechts wegen thun soll. Es erzehlet aber Fickler, daß man auf Anhalten des Erzbischofs zu Prag, noch eines und das andre gleichsam als einen Anhang zu dieser Antwort hinzu gesetzet habe, als dieselbe öffentlich für der ganzen Versammlung fürgelesen wurde: es habe nemlich derselbe erinnert, wie in der Vollmacht einige Dinge, als von dem Aufruhr in Tyrol, eingerücket wären, die der Ehre des Käysers nachtheilig wären. Er habe also diese Worte hinzugesetzt haben wollen: Die Ursachen des Ausbleibens begriffen den Aufstand, der in der Grafschaft Tyrol erregt worden, nicht mit in sich, als welcher durch die Klugheit und Sorgfalt seiner Käyserl. Majestät selbsten, schon wäre gedämpft worden. Man habe also keine Ursache sich weiter dafür zu fürchten. Aber eben derselbe merket auch an: am ersten Junii habe es Felicianus Ningurardus von den Gesandten und dem Pragischen Erzbischof erlangt, daß dieses letzte Stück, das dieser wie einen Anhang mit beygefüget hatte, aus der Antwort sollte weggelassen werden, die man ihm für seinen Herren, den Erzbischof zu Salzburg, gegeben hatte. Ich sollte wohl glauben, daß man auch in Ansehung der Lutheraner, die der Erzbischof in seiner Vollmacht ohne Zweifel unter dem Namen der Ketzer mit will verstanden haben, einen ähnlichen Anhang hätte machen, und mit gutem Fug und Rechte dabey erin-

erinnern mögen, daß auch die Furcht, als ob durch sie ein Aufruhr mögte erregt werden, eitel und vergebens gewesen sey (*).

§. 43.

Es ist merkwürdig, daß die Gesandten des Erzbischofs nicht mehr als einmal bey einer einigen Zusammenkunft von Massarello, welcher geheimer Secretarius bey dem Synodo war, um ihre Stimmen sind gefragt und zum Recht mit zu votiren gelassen worden, da ihnen doch ihr Erzbischof volle Macht gegeben hatte, alles und jedes an seiner statt auf dem Concilio zu verrichten, und also auch ihre Stimmen bey den Versammlungen mit zu ertheilen. Aber die Gesandten des Pabsts waren gleich damit nicht zufrieden, daß man von den Procurato-

(*) Fickler hat auch in der That in seinen Acten schon dieses angemerket: als die Salzburgischen Abgeordneten erstlich in geheim sich zu den Päbstlichen Legaten verfügt, die in dem Hause des Cardinals Mantuani versammlet waren, und da von den Ursachen der Abwesenheit ihres Erzbischofes gesprochen hätten, so hätte der gemeldete Cardinal Mantuan im Namen aller übrigen ihnen geantwortet, und unter andern angeführet: die Gefährlichkeiten, mit denen der Erzbischof seine Abwesenheit entschuldigen wollen, wären ja nicht einmal von so grosser Wichtigkeit, daß er ihnen nicht sollte auch abhelffen und vorbauen können, wenn er gleich zu Trient wäre; weil ja ohnedem sein Erzbißthum vor andern Bißthümern dieser Stadt nahe gelegen sey, und er, wo sich ohngefähr ein Nothfall ereignen sollte, immer in gar wenigen Tagen wieder zu Hause bey den Seinigen seyn könnte. Doch wollte er seine Entschuldigung vor gültig und kräftig genug annehmen.

curatoren des Erzbischofs auch die Stimmen abgefordert hatte; drum brachten sie es durch ihre Vorstellungen beym Pabste Pio dem Vierdten dahin, daß er nicht nur diesen, sondern auch den Procuratoren der andern deutschen Bischöfe in einer besondern Verordnung ihr Recht wieder nahm, das ihnen Paulus der Dritte zugestanden hatte. Sfortia Pallavicinus erzehlet (p) diese ganze Sache von ihrem Ursprunge an, und beschreibt sie mit vieler Sorgfalt, bekennet auch darbey, daß jene Vergünstigung Pauli des Dritten vornemlich deswegen aufgehoben worden sey, daß die Procuratoren der Deutschen nicht so alles mit ihrer Menge überschwemmen mögten, daß sie hernach einer jeden andern Nation an Stimmen überlegen wäre, woraus freylich viele schlimme Folgerungen entstünden. Es richte nun aber ein jedweder selbst, der von dergleichen Sachen ein billiges Urtheil fällen kan, ob dieses nach Recht und Gerechtigkeit verfahren heisse, und ob solchergestalt dieses Concilium mit Recht könne ein allgemeines und Oecumenisches genennt werden. Ich will von den andern Nationen nichts gedenken, aus welchen entweder gar niemand oder doch nur einige wenige bey dem Synodo zugegen gewesen sind. Dieses ganze Concilium schien hauptsächlich Deutschland zu

(p) In der Historie des Concilii zu Trient im 17ten Cap. des 20ten Buchs §. 7. und den folgenden §. 166. seq. Conf. Lib. XVIII. Cap. IV. §. 12. F. 44. und Lib. XXI. Cap. I. §. 9. seq. F. 169. seq.

zu Gefallen zusammen berufen zu seyn, und doch sind nicht mehr als zwey deutsche Erzbischöfe selbst, und vier nur in ihren Procuratorn erschienen (q). Aber Georg Drascowitz, der Bischof zu Fünfkirchen, und Gesandte des Ferdinandi als Ungarischen Königs, hat gar wohl auf dem Synodo öffentlich erinnert: (r) die Ursache, wodurch die deutschen Bischöfe verhindert würden ihre Procuratoren herzusenden, wäre diese: weil sie dieselben nicht gerne dazu verdammen möchten, daß sie mit geschlossenem Munde, und als stumme Personen, ja als geschnitzte oder gemahlte Bilder den letzten Platz einnehmen sollten; da man sie nemlich beym votiren ihre Stimmen nicht beytragen liesse. Also haben aus der überaus volkreichen und blühenden deutschen Nation nicht mehr, als zwey Erzbischöfe solche Stimmen gehabt, auf welchen der Ausschlag der Sache beruhet, (vota decisiva) da hingegen die Italiänischen Erzbischöfe, an der Zahl 187, den Schlüssen des Concilii ihren Beyfall ertheilt haben, welche noch dazu, wo nicht alle, doch gröstentheils des Pabstes Sclaven und geschworne Anhänger waren. Wenn wir nun aber bedenken, daß man auf diesem Synodo die Stimmen nicht nach ihrem Werthe, sondern nur nach ihrer Anzahl erwogen habe; daß sich eine so grosse Menge

(q) Wie man aus dem Verzeichnisse der abgeordneten Patrum, Oratorum und Theologorum ersehen kan, die zum Tridentinischen Concilio beruffen worden.

(r) Siehe die angeführte Stelle des Pallavicini an.

Menge Italiäner, gleichsam als zu einem Treffen eingefunden haben; daß der Pabst einem jeden Deutschen, der damals da war, immer hundert von seinen Anhängern entgegen setzen konnte; ja daß er geschwinde noch tausend habe ernennen können (s), die seiner Parthey zu Hülfe kommen sollten, wenn sie ja noch zu schwach, und hundert gegen einen noch zu wenig zu seyn schienen: so halt ich dafür, man werde genugsam einsehen, daß die edle deutsche Nation wenig, ja fast gar nichts zu den Schlüssen des Synodi beygetragen habe, oder auch habe beytragen können. Daß aber die Procuratores der deutschen Erzbischöfe solches werden übel aufgenommen haben, ist aus der Beschaffenheit der Sache selbst leicht zu schliessen, und bezeugt es ihr Brief genugsam, den sie an den Cardinal **Otho von Augspurg** haben abgehen lassen. Er ist zwar bißher noch nicht bekannt gewesen, aber doch meines Bedünkens wohl werth, daß er hier an das Tageslicht gebracht werde.

## Schreiben der deutschen Procuratoren auf dem Concilio zu Trient, an den Augspurgischen Cardinal Otho Truchseß (t).

Hoch=

(f) Uber diese und andere dergleichen Dinge hat Andreas Dudithius, ehemahliger Bischof zu Fünfkirchen in einem bedenklichen Schreiben an Maximilian den Andern bittere Klagen geführt, die man noch heut zu Tage nachlesen kan.

(t) Dieser Cardinal hielte sich eben damals in Rom auf.

Hochwürdiger und Hochgebohrner Fürst. Ew. Herrlichkeit wird verhoffentlich noch in den Gedanken schweben, was für eine Vergünstigung der Pabst Pius der dritte, höchstseligen Andenkens, denen Procuratorn der Deutschen Nation ehedessen fast für Anfang dieses Syndi zu Trient ertheilet, und auch durch ein öffentliches Diploma bekannt gemacht habe, daß es ihnen frey stünde, ihre Stimmen in den Versammlungen der Väter fürzutragen, die auch die Kraft (so gut als der andern ihre,) haben sollten, die Sachen zu entscheiden, und einen endlichen Ausschlag darüber zu geben. Dann wie damals die Zeiten und Zustände beschaffen waren, konnten allerdings wenige, oder wohl gar keine aus den Bischöfen und Fürsten unserer Deutschen Nation, die der Catholischen Religion zugethan



auf. Gegenwärtigen Brief aber hat Fickler im Namen der deutschen Procuratoren auf Befehl aufsezen müssen, nachdem Felician Ninguarda die versammleten Patres zuvor oft, aber immer vergebens, darum angeredet und gebeten hatte: sie möchten doch den deutschen Procuratoren erlauben, ihren Ausspruch und ihr Gutdüncken bey Ausfertigung der Schlüsse auch mit dazu zugeben. Dieses bezeuget Fickler selbsten in seinen geschriebenen Acten. Eben derselbe meldet zugleich, daß sich Martin Hercules, der Bischof zu S. Andreä und vornehmste Abgeordnete des Salzburgischen Erzbischofs und desselben ernannter Redner auf diesem Concilio, schon den 26. August im Jahr 1562. von Trient nach dem Sitz seines Bißthums und nach seiner Residenz wieder erhoben habe. Pallavicinus spricht im 18ten Buch, 4ten Cap. 11ten §. auf dem 44ten Blat, man habe dieses für die Ursache seiner frühen Rückreise gehalten, damit er nicht so weit möchte in die Enge getrieben werden, wenn man von dem Kelch des Abendmals, der auch den Layen ertheilet werden sollte, handeln würde, daß er entweder die Gemüther seiner Landsleute zum Zorn bewegen, oder sein eigenes Gewissen verletzen müste.

waren, bey diesem Synodo persönlich zugegen seyn: drum hat es dem allerheiligsten und fürsichtigsten Pabste nicht nur nützlich, sondern gar höchst nöthig geschienen, daß diejenigen, so von unsern Bischöfen, Prelaten, und den übrigen Ständen Deutschlandes gesendet würden, um das nöthige gemeinschaftlich zu veranstalten, und zu berathschlagen, in der Ausführung und Beurtheilung so wichtiger Sachen mit ihren Aussprüchen und Stimmen eben so viel sollten erlangen und ausrichten können, als wenn ihre Herren, die sie gesandt hätten, selbst zugegen wären, damit es nicht scheinen möchte, als ob sie entweder gar stumme Personen abgäben, oder auch vergebens und unkräftig für das sorgeten, was Deutschland, ja der ganzen Christenheit, zuträglich sey. Da wir nun von unsern Fürsten und Herren mit freyer Gewalt zu handeln und zu sprechen, und mit geschriebenen Vollmachten reichlich sind versehen, und schon für geraumer Zeit zu diesem Concilio zu Trient mit solchen Freyheiten vornemlich darum abgeschickt worden, daß wir damals ganz gewiß hoffeten, es würden unsere Aussprüche oder Stimmen, nach Innhalt der Päbstlichen Vergünstigung, von der wir erst gesagt haben, sowohl unter den Rathschlägen, als Entschuldigungen der andern einen Platz finden; so hat uns auch in der erste diese unsere Hoffnung nicht betrogen. Dann am Anfange sind wir zum Beysitzen so zugelassen worden, daß weder des heiligen Concilii Secretarius, noch auch desselben Promotor unserem Fürhaben zuwieder war: sondern sie haben beyde im Nahmen der Päbstlichen Abgesandten öffentlich bekañt gemacht, daß wir auch unsere Stimmen gehöriger massen haben sollten. Endlich aber sind wir, ob man gleich schon den gedachten löblichen Anfang gemacht hatte, uns unserer Rechte geniessen zu lassen, wieder Vermuthen daran gehindert und von dem ferneren Genusse unsers Privilegii gleichsam mit Gewalt ausgeschlossen worden, da wir doch nicht einmal genugsamen Grund erfahren konnten, warum solches geschähe. Hierdurch sind wir nun veranlasset worden, uns

bey

bey den Hochwürdigen und Hochgebohrnen Päbstlichen Gesandten durch eingegebene Bittschreiben zu beklagen, von welchen wir aber eine Antwort bekamen, die uns beschwerlich und harte fürkam, weil es allerdings das Ansehen gewann, daß wir so unserer Freyheiten beraubt, und aus dem ruhigen Besitz derselben getrieben würden; und solches um so viel mehr, weil wir mit unsern Augen sehen musten, wie man eben das den Procuratoribus der Generale Italiänischer Nation zuließ, was man uns nicht ohne Unbilligkeit genommen hatte. Denn man sage doch um Gottes willen, was kan dazu für eine Ursache vorhanden seyn: warum den Erzbischöfen und übrigen Bischöfen in Deutschland das Recht sollte versaget werden, dessen ein Italiänischer General von freyen Stücken theilhaftig gemacht wird? Liegt etwan einem solchen allgemeinen Concilio mehr daran, daß ein Welscher General, als daß die Deutschen Bischöfe bey ihren Gerechtigkeiten erhalten werden? Aber da bey so bestalten Sachen die heiligen Väter dieses Concilii gar wohl wissen, daß die Catholischen Stände des Deutschen Reichs heutiges Tages durch schwerere Verhinderungen, als jemals vorher, abgehalten werden; daß sie zu diesem Concilio zu Trient nicht haben kommen, und ihre Länder und Herrschaften durch innerliche Unruhen und feindliche Anfälle in ihrer Abwesenheit verwüsten lassen können: so scheint es die gröste Unbilligkeit von der Welt zu seyn, daß sie des Rechtes, das andere geniessen, sollen beraubet werden. Es würde sich so nicht leicht jemand finden, der unsers Vaterlandes Nutzen hinführo zu befördern, und zu beschützen Lust haben sollte: und dazu wäre es vielleicht auch jetzt schon besser, wenn man gar zu Hause geblieben wäre, als daß man ausser dem Verlust der Zeit, auch noch viel Unkosten aufwenden muß. Das Concilium ist voller Spanier; und von Italiänischen Bischöfen ist eine sehr grosse Menge zugegen, daß also an denen ein Uberfluß ist, die die Vortheile jener Nationen besorgen. Man sieht auch nicht die geringste Ursache, war-

um die Deutschen Bischöfe sich einen General aus den andern Nationen sollen fürziehen lassen. Aber von unsern Bischöfen ist kein einziger da, und kan auch keiner da seyn, wenn er gleich gerne wollte. Daraus ersieht ja ein jeder, daß sie ihre Meynungen durch ihre Abgeordneten müssen fürtragen lassen, und daß also ihre Stimmen nicht weniger die Kraft, der ganzen Sache einen Ausschlag zu geben, haben sollen, als ob sie selber zugegen wären. Nun wissen aber gleichwohl Ew. Herrlichkeit, nach Dero vortreflichen Klugheit sehr genau, daß die Spanischen und Italiänischen Neigungen wegen der so gar verschiedenen Beschaffenheit des gegenwärtigen Zustandes jener und unserer Länder, ungemein weit von den Neigungen der Deutschen abgehen. Wenn sie die Regeln, wornach eine Aenderung in der Kirche soll getroffen werden, nach ihren Sitten und Gewohnheiten einrichten werden, so werden dieselben so weit von unsern Gebräuchen und Sitten unterschieden seyn, daß wir sie unmöglich annehmen können. Wir wollen auch nicht glauben, daß man blos ihrentwegen, und nur ihnen zu gefallen, dieses Concilium zusammen beruffen habe Man kan aber leicht ermessen, daß desselben Ansehen nicht wenig werde verringert werden, wenn bey dessen Publication die Deutsche Natiou sich nicht mit unterschreiben und demselben nicht beypflichten würde. Solches hatte auch der obengemeldete Pabst Paulus sehr weislich erwogen, da er uns mit jener Vergünstigung versahe, und unserer Rechte dadurch versichern wollte. Da nun das gegenwärtige Concilium eben noch dasselbe ist, welches zu des besagten Pabsts Lebzeiten angefangen und gehalten wurde, auch unsere und unserer Kirchen Prelaten dabey nicht gegenwärtig seyn können, so bitten wir Ew. Herrlichkeit mit aller Ehrfurcht, daß dieselben in dieser Sache bey Sr. Päbstlichen Heiligkeit, unserm Herrn, uns mit ihrer Vorbitte wollen behülflich seyn, daß wir unsers Rechtes auf das neue nach Wunsch mögen theilhaftig werden, weil doch so wohl Ew. Herrlichkeit selbsten, als auch den übrigen Deutschen Fürsten viel

daran

daran gelegen ist, wenn die Gerechtigkeiten und Vorrechte ihres Vaterlandes gehandhabet und gemehret werden. In dieser Sache wird also so wohl dem Deutschen Reiche, als der ganzen Christenheit ein nützlicher und angenehmer Dienst erwiesen werden. Ew. Herrlichkeit empfehlen wir uns unterdessen demüthig und gehorsamst. Gegeben zu Trient den 12. Februar. 1563.

Es haben sich unterschrieben

Felician Ninguarda,
Commissarius des Erzbischofs zu Salzburg.
Leonard Haller (tt)
Aichstädtischer Suffraganeus, und
Wolfgang Holle,
im Namen des Bischofs zu Aichstädt und Würzburg, und
George, im Namen des Erzbischofs zu Basel.



(tt) Dieser Aichstädtische Suffraganeus Haller hat darauf im Monath October die Stadt Trient gar verlassen, und sich wieder nach Hause gewendet, weil er sich von diesem Synodo, und von den Früchten dieses Concilii gar schlechte Hoffnung machen konnte, und sich sehr wenig gutes von demselben versprach. Fickler hat hiervon in den Acten, die er mit seiner Hand geschrieben hatte, dieses angemercket: „Leonhard Haller, Aichstädtischer Suf„fraganeus, und ernannter Bischof zu Philadelphia gieng „den 9ten October im Jahr 1563. weg, weil er sich von „dem Fortgange und Ausgange dieses Concilii keine gute „Hoffnung machte. Er war schon anderthalb Jahr, so „wohl im Namen seines Aichstädtischen, als auch im „Namen des Würzburgischen Bischofs bey dem Concilio „zugegen gewesen. Die Päbstlichen Gesandten sahen es

sehr

§. 44.

Wir wollen auch den Brief des Felician Vinguardä und Johann Baptist Ficklers hierher setzen, den sie am 29ten Mäy eben desselben Jahrs haben an ihrem Erzbischof abgehen lassen, aus welchem erhellet, daß die Procuratores der deutschen Bischöfe damals ihr Recht mit zu votiren noch nicht erlangt hatten, welches sie doch so nachdrücklich gefordert hatten.

Schreiben der Abgeordneten, die den Salzburgischen Erzbischof auf dem Concilio zu Trient vertraten, an eben diesen Erzbischof.

Hochwürdiger und Hochgebohrner Fürst, Gnädigster Herr. Unsern Gehorsam und Bereitwilligkeit nebst schul-

„sehr ungerne, daß er weggehen wollte, und bemüheten „sich auf verschiedene Arten, die aber alle nicht anschlu„gen, einen solchen Mann ferner bey sich zu behalten, „ der so wohl wegen seines Alters und in Ansehung sei„ner Jahre, die er auf sich hatte, als auch um seiner Red„lichkeit und Frömmigkeit willen in so grossem Ansehen „stund. Nicht weniger hat sein Weggehen dem Pragi„schen Erzbischof mißfallen, der des Kayserś vornehm„ster Abgesandter und Redner auf diesem Concilio war. „Dieser Erzbischof bezeigte gar offt sein grosses Mißfal„len über die Abwesenheit und das Aussenbleiben aller „deutschen Bischöfe, und sagte dabey ausdrücklich: er „wollte wohl auf diesem Concilio etwas ausgerich„tet und zu Stande gebracht haben, das der ganzen „deutschen Nation eine immer-währende Ehre und „einen beständigen Vortheil sollte geschaffet haben, „wenn er nur drey oder vier Gefährten gehabt hätte, „die ihm in der Ausführung dieses seines Vorhabens „wären behülflich gewesen.„

schuldiger Beflissenheit und Ehrfurcht zuvor. Wir haben den Handbrief vom 20ten May erhalten, in welchem Ew. Herrlichkeit bezeugen, daß Dieselben unser nächstes Schreiben erhalten haben, in welchem wir den Streit wegen des Ranges, (u) und einige andere Dinge berichtet haben. Ew. Herrlichkeit verlangen zugleich gnädig, daß wir für allen Dingen überschreiben sollen, was Seine Päbstliche Heiligkeit weiter in dieser Sache beschliessen und aussprechen werde, ingleichen was die Hochgebohrnen Herren Legati vornehmen werden, welches wir auch nach unserer Pflicht besorgen wollen, und versprechen es mit aller Sorgfalt zu berichten. Wir haben nichts, das wir in gegenwärtigem Schreiben melden könnten, als daß Ihro Kayserl. Majestät selbst Nachricht von dieser Sache erhalten habe. Dann als der Cardinal Morosus in den verwichenen Tagen mit dem Kayser von dieser Sache ohngefehr zu sprechen kam, wurde er erinnert, er sollte doch vermitteln, daß Ew. Herrlichkeit ja kein Leid und Unrecht wiederführe, da es zumal eine bekandte Sache wäre, wie Dieselben nach den Churfürsten die oberste und vornehmste Stelle im Römischen Reich einnähmen, und auch nicht einmal dem Erzherzoge von Oesterreich anders, als wechselsweise und einmal um das andere, an dem Range wichen. Das haben wir aus der Erzehlung vornehmer und glaubwürdiger Män-



(u) Es haben nemlich die abgeordneten deutschen Bischöfe, die zugleich Reichsfürsten waren, und vornemlich die Salzburgischen, mit dem abgeordneten der Maltheser Ordens-Herrn einen grossen Streit über den Platz, den er einnehmen solte, und über seinen Rang gehabt, wovon man bey dem Pallavicino im 20ten Buch, 10ten Cap. den 3. 4. §. auf dem 148ten Blatte, ingleichen im 21. Buch, am 2ten Cap. den 8ten §. auf dem 171. Blatte, ferner im 22ten Buch, 8ten Cap. den. 7 §. auf dem 237ten Blatte nachlesen, und den angeführten Ort des Hansitzens auf dem 626ten Blatte dagegen halten kan.

ner vernommen. Daher ist es auch gekommen, daß man vor zwey Tagen bey einer Zusammenkunft der Cardinäle und Gesandten, von eben dieser Sache gerathschlaget hat. Es ist aber noch nicht ausgekommen, was man daselbst ausgemacht und beschlossen habe. Wir leben der guten Hoffnung, daß wir uns bisher nicht werden umsonst bemühet haben, sondern daß wir noch wohl erhalten werden, daß unsere Stimmen bey den Entscheidungen und Urtheilen auch gelten müssen. Viele Väter sind unserm Anfuchen günstig, so gar auch einige aus der Französischen und Spanischen Nation. Der Erzbischof von Prag, und der Bischof von Fünfkirchen sind uns mit ihren Bemühungen zu unserm Vorhaben auch behülflich, und haben sich zur Beförderung dieser Sache durch Sendschreiben die Hülfe des Kayserś erbeten. Was dieser werde antworten lassen, wollen wir Ew. Herrlichkeit künftig einmal berichten; nun empfehlen wir uns Denenselben gehorsamst. Zu Trient den 29. May, 1563.

Ohngeachtet aller Bemühungen und Sorgen hat man doch in dieser Sache fast gar nichts ausgerichtet: absonderlich war der Pabst schwer von seinem einmal gefasseten Schlusse zu bringen. Es erinnerten ihn die Vorsteher des Synodi: er sollte doch wenigstens nur den Procuratoren der geistlichen Churfürsten, und des Salzburgischen Erzbischofs das Recht ertheilen, daß ihre Stimmen angenommen werden und gültig seyn dürften: weil doch gedachter Erzbischof und die Churfürsten für den andern geistlichen Reichsständen einen offenbaren Vorzug und grössere Würdigkeit für allen andern ohnedem schon besässen. Ob nun gleich der Pabst hierauf antwortete: er könne es endlich

wol

wol mit dreyen oder vieren der allerfürnehmsten Erzbischöfe in Deutschland, nemlich den erst benennten, geschehen lassen; auch nachher sich erklärete, daß er dem Würzburgischen Bischofe ein gleiches erlauben und zugestehen wolle: so bekennet doch Pallavicinus, (x) daß ihm gar nichts davon bewust sey, daß solche Vergünstigung jemals in die Erfüllung gegangen sey: vielmehr berichtet er, daß kein Name der Procuratoren der erst erzehlten fünf Fürsten in den Unterschriften anzutreffen sey, mit denen die Schlüsse des Concilii bey dessen Ausgang unterzeichnet wurden; und daß die übrigen Procuratoren wol unterschrieben, aber das Wort definientes (zur endlichen Entscheidung) weggelassen hätten, welches doch bey den Unterzeichnungen der Bischöfe und aller andern gebraucht worden, die in ihren Stimmen an der völligen Entscheidung mit ein Recht hatten. Ich hoffe, daß meinen Lesern diese kleine Ausschweifung nicht unangenehm seyn werde: die ich bey dieser Gelegenheit zur Erläuterung eines Stückes aus der Salzburgischen Historie, und zur Erklärung dessen gemacht habe, was das Concilium zu Trient anbelangt.

§. 45.

Es wird hier nützlich seyn, aus dem oben belobten Manuscripte, das die Handlungen des Concilii zu Trient beschreibt, etwas auszuzeichnen und



(x) Am obengemeldeten Orte auf dem 169ten und folgenden Blatte.

hieher zu setzen, was unser gegenwärtiges Vorhaben noch näher angehet.

## Schreiben, welches durch die Salzburgischen Abgeordneten überreicht wurde, dessen Innhalt die Beschwehrungen begreift, die man wegen des versagten Gebrauchs des Kelches im heiligen Abendmahl zu führen hatte.

Als neulichst der andere Salzburgische Procurator seine Meinung von dem Opfer der Messe in einer Versammlung fürtragen wollte, so fand sich unter andern folgendes zu erinnern. Da ihm aber durch den Herrn Secretarium auferlegt wurde, daß er wegen Kürze der Zeit nicht mündlich, sondern schriftlich fürtragen sollte, was er verlangte: so scheinet es zu Ausführung dessen, wovon gehandelt werden soll, zuträglich zu seyn, daß die Väter des Concilii in der Sache, die die Austheilung des heil. Abendmals unter zweyerley Gestalt betrift, folgende Puncte auf das allerfleißigste überlegen, und hernach einen väterlichen Ausspruch thun, und dadurch der Sache Rath schaffen möchten. Es ist nemlich zu erwegen:

Erstlich, daß der Hochwürdige und Hochgebohrne Salzburgische Erzbischof, unser Herr, sich vorgesetzet, allzeit in dem Schoose der heiligen Kirche und in dem Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl zu verbleiben, und deßwegen seinen Unterthanen diesen Gebrauch des Kelches, so viel an ihm gelegen war, nicht geordnet noch erlaubet habe.

Zum andern, daß er nach der Ehrfurcht, die er dem heiligen Concilio schuldig ist, so viel an ihm und seinen Suffraganeis, vornemlich den vier Bischöfen liegt, die von seiner Kirche gestiftet worden, nemlich zu Gurk, Chiemsee, Seckau, und S. Andreä, nicht einmal verlanget, daß man diese Communion unter zweyerley Gestalt erlauben möge, damit es nicht den Schein haben möge, als

wolle

wolle er Gesetze fürschreiben. Wir erzehlen nur, was für unvermeidliche Schwürigkeiten daraus entstehen, damit ihr Väter des heiligen Concilii, alle, nach der Leitung des Heil. Geistes, der euch treibe, diesem Lande, wie wir hoffen, einige Linderungen und ein Mittel darwieder, verschaffen möget.

Zum dritten, daß das Erzbißthum unsers Hochwürdigen und Hochgebohrnen Herrn einen sehr weiten Umfang habe, und nicht alleine die geistliche, sondern an manchen Orten auch die weltliche, das ist, die geistliche und weltliche Gewalt zugleich; an andern aber bloß die geistliche Gewalt unter der weltlichen Oberherrschaft Ihro Kayserlichen Majestät, wie in Kärndten und Steyermark, und Ihro Durchlaucht des Herzogs in Bäyern in sich begreiffe.

Zum vierdten, daß eben wegen dieser Communion unter zweyerley Gestalt die weltliche Oberherrschaft Ihro Hochwürden unsers Herrn oft, ja gar öfters, mit vieler Leute Lebensgefahr, ja so gar mit Sr. Hochwürden, unsers Herrn, selbst eigner Gefahr, sehr sey beunruhiget und beschweret worden. Denn da derselbe nicht zulassen wollte, daß man das Abendmahl unter zweyerley Gestalt austheilete, und nicht nur allein Gesetze und Befehle darwieder ausstellete, sondern auch die, so darwieder handelten, ins Gefängnis werfen, und ins Elend verjagen ließ, so ist darüber ein so grosser Aufstand und eine solche Unruhe erregt worden, daß die Aufrührer Haufsen weise, vornemlich in den Alpen-Gebürgen einfielen, und eine offenbare Aufwiegelung anrichteten, und dieses nicht etwan nur einmal, sondern gar zu vielen malen, zu seinen und zu seiner Vorgänger Zeiten. Wenn wir dieses weitläuftig erzehlen wollten, so würde es euch nicht alleine lange, sondern auch verwunderns würdig fürkommen. Wir wollen nur dieses melden, daß sich viele weltliche Unterthanen unsers Hochwürdigen und Hochgebohrnen Herrn mit Verkauffung aller ihrer Güter

aus

aus dem Salzburgischen weg, und anderswohin begeben haben, blos aus der Absicht, damit sie das Abendmal möchten unter zweyerley Gestalt geniessen können.

Zum fünften, daß man sich Hauffen weise zusammen gerottet, da Seine Hochwürden, unser Herr, an den Orten, da er nur die geistliche Oberherrschaft hat, darwieder stritte, daß man das Abendmal unter zweyerley Gestalt austheilete, und dasselbe auf das schärfste unter angedroheten Züchtigungen und Strafen untersagete, und diejenigen, so darwieder handelten, mit verdienten Strafen würklich belegte, und noch belegt. Wann dann Seine Hochwürden, unser Herr, die Priester absetzen will, die das Abendmahl so austheilen; so setzen sich die Unterthanen mit Gewalt darwieder, oder nehmen andere dergleichen, ja noch schlimmere Leute wieder den Willen ihres Landes-Herrn an die Stelle jener an, oder lassen sich das Sacrament auch ausser der Diöces von Priestern reichen, unter die sie nicht gepfarret sind. Worüber auch Seine Hochwürden bey Sr. Kayserlichen Maiestät und Seiner Durchlauchtigkeit dem Herzog von Bayern, welchen die weltliche Gewalt an diesen Orten zukömmt, zum öftern geklaget hat; aber es kam endlich die Hoffnung eines allerheiligsten allgemeinen Concilii, dergleichen gegenwärtiges ist, darzwischen, und die Menge dieser unruhigen Leute machte, daß man nichts erhalten noch ausrichten konnte.

Zum sechsten ist dieses wohl zu bemerken, daß sich die Unterthanen, (wie wir solches oft genug erfahren haben) endlich, wenn ihnen solcher Gebrauch des Nachtmals unter zwey Gestalten untersaget wird, selbst andere ketzerische und gottlose Leute zu Pfarrern annehmen, die ihnen die Sacramente nach ihrem Willen ausspenden sollen, von denen sie aber hernach bey Gelegenheit dieses ihres Ansuchens in andere Ketzereyen verführet werden, denen sehr schwer vorzubauen und abzuhelfen ist.

Zum

Zum siebenden bekennen wir frey, daß unser Hochwürdiger und Hochgebohrner Erzbischof zu Salzburg bereit sey, den Ketzern nach allem besten Vermögen zu wiedersprechen, und den Gesetzen und Ordnungen des heiligen Concilii unterthänig nachzukommen, wenn gleich alles oben angeführte die reine Wahrheit, ja mehr wahr ist, als man wohl glauben kan: Doch erinnern wir dabey, daß diese Seuche so eingewurzelt sey, ja von Tag zu Tage noch zunehme, daß ihr nicht nur allein durch unsers Erzbischofs Kräfte, sondern auch durch die Beyhülfe anderer Catholischen Fürsten kaum könne Einhalt gethan werden. Deswegen bitten und flehen wir unterthänigst, daß das allerheiligste Concilium Seiner Hochwürden und Durchlauchtigkeit, unserm Herrn, Rath und Beystand leisten wolle, weil dasselbe alles regieren, beherrschen und heylen soll. Wenn dieses wegfiele, wüsten wir nicht, was daraus werden wollte ꝛc.

## §. 46.

Diejenigen, welche das Concilium zu Trient, oder die Geschichte des Erzbißthums Salzburg beschrieben haben, schweigen, so viel mir wissend ist, gänzlich von dieser Schrift. Sie kan uns aber doch verschiedenes und unter andern auch dieses lehren, daß viele von den Unterthanen des Salzburgischen Erzbischofes ein so eifriges Verlangen nach dem heiligen Kelche getragen haben, (y) daß der

(y) Erst neulich hat der hochwürdige Herr Johann Gottlob Hillinger, die Supplique zum ersten durch den Druck bekannt gemacht, die dem Salzburgischen Erzbischof Johann Jacob im Jahr 1543. um dieser Sache willen von den Unterthanen aus den vier Landvogteyen: Bischofs-

der Durst, welcher in ihnen durch das Wort GOttes und den Befehl JEsu Christi nach demselben erreget war, weder durch Gefängniß noch durch Verjagung habe können gehindert werden; und daß viele unter ihnen lieber ihre Wohnung und ihr Vaterland verlassen, als den Genuß des Blutes JEsu missen wollen. Wir lernen ferner aus derselben, daß es den Einwohnern des Salzburgischen Landes, besonders auf den Gebürgen, damals nicht gänzlich an Lehrern gefehlet habe, von welchen sie in dem Glauben unterrichtet und des völligen Gebrauches von dem heiligen Abendmal theilhaftig worden sind. Der Erzbischof kam zwar ungerne daran, ihrem Verlangen ein Genügen zu thun: doch wurde er Zweifels ohne durch das lob-

schofshof, S. Johannis, S. Veit, und Grosarl überreichet worden ist; worinnen sie um den Genuß des heiligen Kelches auf das aller inständigste, zum Exempel, „um der Barmherzigkeit GOttes willen, um JEsu Chri„sti, ihres einigen Seeligmachers willen, um des Heils „ihrer Seelen, und um des jüngsten Gerichts willen,“ flehеten und anhielten. Der Titul der Schrift ist dieser: Thränen und Seufzer über den Kelch-Raub, welche in dem Erzbischofthum Salzburg schon an. 1563. vergossen und ausgepresset worden: nebst einer Untersuchung und Widerlegung derer Scheingründe, damit das Pabstthum sein Vergehen zu rechtfertigen pfleget, aufs neue gesammlet und hervorgesuchet, von Johann Gottlieb Hillingern, Hofpredigern, Pastore Primario zu S. Johannis, und Superintendenten des Fürstenthums Salfeld, in 4to. Besiehe hiervon die 200te Seite von den Leipziger gelehrten Zeitungen dieses Jahres.

lobwürdige Exempel und die Vermahnungen Käysers Ferdinand, und Herzogs Albrecht in Bayern, angetrieben, durch seine Gesandten deswegen bey dem Concilio Hülfe zusuchen, und um den Gebrauch des Kelches vor seine Unterthanen, wiewol mit grosser Verstellung und gewisser massen verdeckter Weise, anzuhalten. Wir können aus denen, so uns die Geschichte des Concilii zu Trient beschrieben haben, genugsam wahrnehmen, wie eifrig diese glorwürdigsten Fürsten beyderseits, auf die Verbesserung der Geistlichkeit, auf die Abschaffung verschiedener Mißbräuche, auf die Ehe der Geistlichen, und auf den Gebrauch des Kelches vor die Layen, durch ihre Gesandten gedrungen haben (a), und ist nicht nöthig, daß solches hier

(a) Ich habe verschiedene wichtige und zur Zeit noch nicht herausgegebene Documenta in Händen, aus welchen Sonnen-klar erhellet, daß die nothwendige Verbesserung der Geistlichkeit, ja auch so gar des ganzen Römischen Hofes, und die Wiederherstellung der Priesterehe nebst der Erlaubniß den Layen den Kelch zu reichen, dem glorwürdigsten Kayser damahls sehr an dem Herzen gelegen, und nahe gegangen sey. Diese Documenta verdienen, meinem Urtheile nach, sehr wohl, daß sie an das Licht gestellet würden: und vielleicht giebt mir dereinst GOtt etwas mehr Zeit und freyere Gelegenheit, dieselben mit andern Denckwürdigkeiten, die Geschichte des Concilii zu Trient erläutern, nach seinem Willen einmahl an das Licht zu stellen, und mit Anmerckungen zu versehen, die dabey erforderlich, ja fast unentbehrlich sind. Hier aber will ich nur einige Worte aus einer sehr ernsthafften und nachdrücklichen

hier weitläuftig wiederholet werde. Und es scheinet, daß der Erzbischof hauptsächlich jenen Fürsten zu

lichen Rede des Bayerischen Gesandten heraus nehmen, und beyfügen. Diese Rede ist von ihm den 20. Junii im Jahr 1562. auf dem Synodo zu Trient gehalten, und nach der Zeit zum öfftern durch den Druck gemein gemacht worden. Die gedachten Worte aber sind folgende: Diese drey Dinge; das schändliche Leben der Geistlichen, die Hurerey, die bey den Priestern eingerissen ist, und das Verbot der zweyfachen Gestalt des Abendmahles sind die vornehmsten und hauptsächlichsten Ursachen, warum ganze Völcker und Nationen einen so grossen Haß gegen die Catholischen, und eine so grosse Neigung nach neuen Lehren bey sich spühren lassen: weßwegen sie hernach von dem Apostolischen Stuhl, dem sie Gehorsam erzeigen sollten, abspringen, und sich zu den Häuptern und Stifftern allerley anderer Secten wenden. Daher halten erfahrne Männer, die auch der Catholischen Religion zugethan sind, dafür, man könne das Volck, das von Neugierigkeit und Liebe zu fremden Lehren ganz und gar eingenommen ist, durch keine andere kräftigere und nachdrücklichere Mittel in dem Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl erhalten, und auf keine geschicktere Weise verhindern, daß endlich die ganze Sache nicht nach und nach unvermerckt in einem offenbaren Abfall ausbreche, als durch folgende drey Stücke: wenn man in den verbesserten und neu-aufgerichteten Schulen geschickte Leute in grosser Anzahl zöge, die man hernach aus denselben heraus nehmen, und zu Pfarrern machen, dafür aber die lasterhaften und schändlichen Priester abschaffen könte; wenn man in dem heiligen Priesterstand auch keusche Ehemänner aufnehme, und ihnen

zu Gefallen eine so grosse Begierde habe blicken lassen, den Kelch auch vor seine Unterthanen auszubitten. Diejenigen, welche auf dem Concilio des Erzbischofs Stelle vertreten hatten, musten sich deswegen einsmals bey ihm entschuldigen, weil ein Geschrey war ausgestreuet worden, als ob sie in besondern Gesprächen gemißbilliget hätten, daß man den Deutschen den Gebrauch des Kelches erlauben sollte. (b) Es erzehlet auch Carl Visconti,



nen vor allen Dingen auch die Erlaubnis zu predigen ertheilete, wodurch die schändliche Hurerey und heimliche Liebe der Geistlichen könte gehoben und ausgerottet werden; wenn man endlich den Gebrauch des Heiligen Abendmahls unter zweyerley Gestalt jedermann zuliesse, womit die erzürnten Gemüther des aufgebrachten Volkes wieder würden besänftiget werden. Quirinus Reuter, ehemaliger Professor in Heydelberg, hat diese Rede mit des Andreä Dudithii Reden, die er auf dem Concilio zu Trient gehalten hat, zu Offenbach im Jahr 1610. herausgegeben. Ein gleiches hat Georg Calixtus zu Helmstädt im Jahr 1642. gethan, der des Georg Cassanders Gespräch von der Communion unter beyderley Gestalt zugleich mit heraus gab.

(b) Denn so schreibet Fickler in den geschriebenen Acten des Concilii zu Trient bey dem Jahr 1563. und zwar dem 4ten Junii: „An eben diesem Tag haben sich „die Abgeordneten des Erzbischofs zu Salzburg bey ihrem Fürsten verantwortet, und entschuldiget, wegen der „üblen Nachrede, da man ihnen, (ich weiß nicht, ob es „mit Grunde der Wahrheit geschehen sey, oder ob es „nur eine erdichtete Beschuldigung war,) vorwarf: sie „hätten in besondern Unterredungen, und Privatgesprächen

ti, Bischof zu Vintimiglia, welcher von dem Pabst, die Heimlichkeiten des Concilii auszuforschen, nach Trient geschicket, und nachmals vor seine gehabte Mühe mit dem Cardinals-Hute beschenket worden, in einem Briefe an den Cardinal Carl Borromäus vom 26 August im 1563sten Jahre: er habe in Erfahrung gebracht: die Gesandten der drey geistlichen Churfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs in Bayern hätten beschlossen, zugleich mit dem Käyser bey dem Pabst um Bullen vor die Ehe der Geistlichen und vor den Gebrauch des Abendmals unter beyderley Gestalt, anzuhalten (c).

§. 47.

„chen dieses gemißbilliget, daß man den Deutschen den „Gebrauch des Kelches bey der Communion gestatten „wollte. Der Aichstädtische Suffraganeus blieb zwar „sehr hartnäckig auf der Meynung, daß man solches nicht „erlauben solle: der Felician aber wollte sich zu keiner „Meinung gerne schlagen, sondern stund unentschlossen zwischen den Gedanken beyder Partheyen mitten innen. „Alle Deutschen sind mit jenes (nemlich des Aichstädtischen „Suffraganei) seiner Meynung, sehr übel zufrieden gewesen.“ Der gedachte Aichstädtische Suffraganeus ist kein anderer, als eben der Leonhard Haller, dessen wir schon oben gedacht haben, und von dem man ein mehrers beym Pallavicino im 18. Buch, 4ten Cap. 11ten §. auf dem 43. Blatte finden kan, wo jedoch die erst-berührte Geschichte, als ob sie im Jahr 1562. schon geschehen wäre, beygebracht wird.

(c) Seine geheimen Briefe hat Aymonius, zu Amsterdam im Jahr 1719. in Italiänischer Sprache, in der sie eigentlich zum ersten geschrieben worden sind, und zugleich

§. 47.

Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht umhin diejenige Supplique selbst einzurücken, der ich oben nur mit zweyen Worten gedacht habe. Man wird daraus ersehen, wie heftig der Durst nach dem geseegneten Kelche des heiligen Abendmals schon damals in den Salzburgischen Landen gewesen sey.



in Französischer Sprache, unter dieser Aufschrift, drucken lassen: „Noch nie herausgegebene Briefe und historische „Nachrichten von dem Päbstlichen Nuntio, Visconti, „würcklich ernennten Cardinal, und geheimen Minister „bey dem Pabst Piv dem vierdten, und von seinen Crea„turen auf dem Concilio zu Trient. (Lettres Anecdotes & Memoires Historiques du Nonce Visconti Cardinal préconisé & Ministre Secret de Pie IV. & de ses Creatures au Concile de Triente.) In dem andern Theil auf der 298ten Seite erzehlet er die besagte Sache mit folgenden Worten: „Er trug vor, daß die Abgeordneten der drey geist„lichen Churfürsten, des Erzbischofs zu Salzburg, und des „Herzogs von Bayern in ihren Berathschlagungen den „Entschluß gefasset hätten, zugleich mit Seiner Kayserli„chen Majestät von unserm Herrn dem Pabst sich aus„zubitten, daß er doch wegen der verheyratheten Geistli„chen, und wegen der Communion in beyder Gestalt ein „Einsehen haben, und eine fürsichtige Verordnung treffen „möchte.„ Fickler aber gedencket in den geschriebenen Acten, daß Felician Ninguarda von seinem Herren, dem Erzbischof zu Salzburg, im Jahr 1553. den 28. Junii von Trient seye weggeruffen worden, weil er hätte sollen nach Wien geschicket werden, wohin sich damals auch die Gesandten der drey geistlichen Churfürsten und deß Herzogs von Bayern Abgeordneter begeben hätten, um einige Sachen daselbst auszumachen, die die Religion betroffen hätten.

Man wird die Wahrheit dessen daraus erkennen, was wir von diesem brennenden Verlangen schon etliche mal in dieser Schrift gerühmet haben. Man wird endlich eben hieraus wahrnehmen, daß eben die Begierde nach dem ganzen und unzerstümmelten Nachtmale des HErrn, die sich in unsern Tagen in dieser Gegend mit so vielem Aufsehen geäussert hat, in der That schon in den Busen der Vorfahren von den heutigen Emigranten geglommen habe. Diese heldenmüthige Bittschrift ist nun folgendes Innhalts, und wie Herr Hofprediger Hillinger, dem man die Kenntniß von dieser Schrift zu danken hat, die alte Schreibart mit Fleiß in seinem zweymaligen (*) Abdrucke beybehalten hat, damit man desto eher glauben möge, daß in dem Abdrucke derselben aufrichtig verfahren, und auch sonst alle nöthige Sorgfalt angewendet worden sey: so finden wir auch hier nicht die geringste Ursache von derselben Schreibart abzuweichen. Sup-

(*) Von der Ausgabe in 4to haben wir oben geredet. Es ist aber eben die Schrift: Thränen und Seufzer über den Kelch-Raub, ꝛc. welcher diese Bittschrift angehänget ist, hernach in ein anderes Buch mit eingerückt worden, das diesen Namen führt: „Johann Gottlieb Hillingers, Hof„prediger und Superintendenten des Fürstenthums Sal„feld, Beytrag zur Kirchenhistorie des Erzbischofthums „Salzburg, 1732. in 8vo.“ Und hieraus haben wir eigentlich diese Bittschrift genommen: wie wir denn auch aus eben diesem Beytrage das Schärerische Glaubensbekenntnis entlehnet haben, das oben gegeben worden ist. Es stehet diese Supplique daselbst auf der 82. und den folgenden Seiten.

## Supplicatio der Vier Gericht, Bischoffshoff, S. Johans, S. Veit vnnd Grosarl im Ertzstifft Saltzburg, so den xix. Tag Martij des Lxiij. Jahres, von wegen der Religion, vbergeben.

**Hochwürdigister Fürst Genedigister Herr,**

**An E. F. G. langt vnser vnterthenig demütigist bitten vnnd anruffen, die wöllen vnser höchstes obligen vnnd bitlich begeren, vmb Gottes vnnd seines einigen Sons Jesu Christi willen, gnedigist vernemen.**

GEnedigister Fürst vnnd Herr, Wiewol wir mit disem vnseren bitlichen begern, yetziges Monats Marci Anno 63. zwey jar verschinen, als E. F. G. erstlich das Ertzstift vnnd Land Saltzburg eingenomen, gentzlich beschlossen, vnnd E. F. G. zu vbergeben vorhabens gewest, So haben wir doch dasselb aus vilfeltigen vrsachen, Nemblich das E. F. G. im anfang der regierung mit notwendigen gescheften hoch vnd vil beladen. Vnd sonderlich das wir dazumal besorgeten, ob sich etwa durch eingebung des feinds Christi, von bösen mutwilligen Buben, so lust vnd begier zu blutvergiessung haben, vnd das Wort Gottes mit der faust wöllen kriegen, (zwispaltung, dauon Gott der almechtig E. F. G. Ertzstift, auch ander Land vnd Leut behüten wölle, entstünd vnd gepere,) bißher behalten vnd eingestelt, Nachdem vns aber yetzo kurtz verschiner zeit durch E. F. G. Land vnd erbare Richter unserer Gericht, ein offen general vnnd Mandat, von E. F. G. ausgangen, vor gantzer Kirchen meniglich verlesen. Darin wir befinden, das eben wir E. F. G. arme vnterthan, mit hinaus ziehen, vnd empfahung des hochwürdigen Sacraments vnter beider gestalt, in der Römischen Königlichen Majestat Land, als zu Schleuming Obling, an der Halstat vnd

ander orten mehr, E. F. G. verursacht, diß gedacht general vnd Mandat ausgehn zu lassen.

Und wiewol sich zu solchem hinaus zug vnd empfahung des hochwürdigen Sacraments vber 2. oder drey Nachbarsvolck nit, zusamen gehalten, So seind vnser doch ye zu zeiten vnd sonderlich dises jars zu Obling in der beicht, vnd empfahung des hochwürdigen Sacraments, ohn vnser wissen vnd willen (aus etlich gerichten) in die 200. 300. oder 400. person zusamen kommen, Aber dennocht, in keiner rhatung, auch (ob Gott wil) in keinem verderben weder an seel noch leib, vns noch vnsern nechsten.

Das wir vns aber des hochwürdigen Sacraments vnter beider gestalt, Nach dem beuelch vnd einsatzung Jesu Christi gebraucht, wissen wir vns aus den gnaden Gottes wol zu erinnern, das ein yeder Christ dieselbigen nit allein, in hohen ehren und würden zu halten, sondern sich auch so oft vnd vil sein hertz vnd gewissen, der Sünden halben angefochten und beschwert ist, theilhaftig zu machen, vnd durch beschehene beicht, vnd absolution, als vergebung der Sünden, rhat vnd trost suchen, vnd als dann zu einem gewissen brief, sigel vnd gedechtnus (das vns vnsere Sünde gewislich verzigen vnd vergeben sein) den waren Leib vnd Blut vnsers Herren Jesu Christi nach seiner einsatzung empfahen sollen.

Was oder wellicher massen, wir vns aber solches trosts gebrauchen sollen, Hat uns der grosse zwispalt (diser yetzigen zeit her) der vil gelerten, zu nachforschung und fleißigem lesen, der H Schrift, nit wenig vrsach geben, Vnd befinden, das die Heiligen Evangelisten, auch der Apostel S. Paulus, bezeugen vnd darthun, Das der einige Son Gottes, die höchste Weisheit des Vaters, vnser lieber Herr Jesus Christus, das hochwürdige Sacrament, nicht vnter einerley gestalt (wie man zu sagen pflegt) sondern wie er zu erledigen Menschliches geschlecht an sein bittres leiden vnd sterben gangen vnter beyderley gestalt eingesetzt, vnd das solch vnsers einigen Heylandes, eingesetzt Abendmal, Testament

vnd

vnd beuelch nach seinem absterben, Vnd widerumb auferstehung vber 1400. jar bißher auf das Costnitzer Concilium durch die lieben Apostel, vnd derselben nachkomen, in der rechten, waren, alten, Catolischen, Christlichen Kirchen gehalten vnd meniglich geraicht worden.

Weil dann in Gottes einigen Sons Jesu Christi beuelch, Testament, vnd gemachter ordnung verenderung zu thun (inhalt der Heiligen Schrift) in keinem Concilium noch Menschen macht vnd gewalt gar nicht stehet.

Derwegen so haben E. F. G. aus hohem Fürstlichem verstand genedigist zu erwegen, das die Einsatzung des Abendmals vnsers lieben Herren Jesu Christi vnter beiderley gestalt, die alte ware Catolische vnd Apostolische Christliche Kirch ist.

Demnach so haben wir, für das grösseste vnd gegen Gott verantwortlicheste, bey vnserm Gewissen, ein yeder für sich selbst, seiner seelen seligkeit erwegen bedacht, vnd zu hertzen genommen, Das in solchem streit vnd spaltung (dieser yetzigen zeit) der einsatzung vnd gemachter ordnung vnsers einigen mittlers Jesu Christi allein zu glauben, vnd volgen sey.

Welches wir der mehrerteil vnter vns Burger, handwercker vnd Bawersvolck, erliche jar vnsers lebens bisher theilhaftig gemacht, vnd nach beschehener Beicht vnd Absolution, vnsers Herrn Jesu Christi hochwürdig Sacrament, nach seinem beuelch vnd einsatzung vnter beider gestalt empfangen, wo wir das bekomen, vnd vns geraicht ist worden.

Das wir nun von solcher obgedachten empfahung vnter beider gestalt, ferner nit weichen könten, dann allein wolten vnser hertz vnd gewissen, wider die bekante wahrheit (darvor vns Gott der allmechtig behüten wölle) beschweren, oder vns in verlust vnserer seelen heil vnd seligkeit begeben, Des dann sonders zweifels E. F. G. vnser gnedigster Herr und Lands-Fürst, ein Gottsförchtigen Christlichen gemüts, erkent, genedigster wil und meinung gar nit seyn wird.

Genedigster Fürst vnd Herr, dieweil dann nit allein Rö. Keys. M. in dem H. Römischen Reich, Stet, Märckt vnd Dörffern, sonder auch Rö. Kön. M. in jrer Kön. M. Land vnd flecken, Christliche Predicanten, so das Evangelio Teutsch lesen vnd predigen, die Kinder in Teutscher sprach tauffen, auch das hochwürdige Sacrament vnter beider gestal., nach Christlicher ordnung vnd beuelch raichen, aller gnedigst gedulden vnd leiden auch wider ihrer Keys. M. vnd Kön. M. Land Leut, deshalben kein vngnad schöpffen noch fürnemen. Derhalben vnd aus vnser hieuor erzelten vrsachen, langt an E. F. G. vnser vnterthenig demüthigst bitten und anruffen, durch Gott vnd des jüngsten gerichts willen vns (vmb der barmhertzigkeit Gottes, seines einigen Sons Jesu Christi, vnsern einigen Heyland vnd Mitler, auch umb vnserer seelen seligkeit willen, Vnd in bedenckung, das wir hierin anders nichts, dann die ware befürderung Gottes seines H. Worts vnd sein selbst gestifte ordnung suchen) Christliche Predicanten, die vns das H. Evangelio zu buß vnd vergebung der Sünd, rein, lauter vnd Teutsch lesen, predigen und auslegen, auch die H. Tauff den Kindern, in Teutscher sprach nach ordnung vnd beuelch Jesu Christi mitteilen, Gleichfalls das hochwürdige Sacrament oder Abendmal Jesu Christi nach seinem beuelch vnd einsatzung unter beider gestalt, sein waren Leib vnd Blut im Brot vnd Wein (on vnd ausserhalb der Lateinischen Meß) in versammlung der Kirchen (vnd im fall der krancken, in deren heuser) in E. F. G. Ertzstift vnd Land Saltzburg unserer gericht, nach beschehner beicht vnd Absolution aus zu teilen vnd zu empfahen, genedigst zugeben, vnd bewilligen, vnd deshalben gegen denselben Predicanten, vnd vns kein vngnad schöpfen noch fürnemen.

So wöllen E. F. G. wir arme Vnterthan, als vnserm genedigsten Herrn vnd Lands Fürsten in allen andern geschefften vnd ordnungen (so nit wider Gott und sein Heiligs Wort, vnd vnser seelen seligkeit sein) gleichs fals in

allen

allen fürfallenden Lands nöten so vil Menschlich vnd müglich mit darsetzung leib, ehr vnd gut, bis zu end vnsers lebens, yeder zeit vnterthenigsten gehorsam, nach dem beuelch Gottes laisten, auch vmb E. F. G. langs leben, vnd glückliche regierung gegen Gott dem almechtigen mit vnserm andächtigen gebet zuuerdienen yeder zeit geflissen sein, thun E. F. G. vns hierin vnterthenigst beuelhen, gewartend gnedigste Antwort

E. F. G.

Vnterthenigste

Thoman Huber im Gericht Bischofshof, Christof Zeiff, Burger zu S. Johans, und Sigmund Schwaiger im Gericht daselbst, Hans Schernberger Burger zu S. Veit, vnd Sigmund auf der Hub, im Gericht daselbst, Paul Pramaur in Groß Arler Gericht, vnd Wolfgang Prem, sampt allen iren mitverwanten diser handlung, Bürgern, Handwercker, und Bawers Leuten gemelter vier Gericht.

Weil aber die Antwort des Erzbischofs auf dieses Bittschreiben den Ausgang dieser Sache offenbaret, so wäre es unbillig, wenn wir dieselbe nicht hier auch beyfügen wollten (†).

## Antwort, Johans Jacob, ErtzBischoffen zu Saltzburg, Auf der vier Gericht in der Probstey Werffen, vbergebene Supplication.

DEr Hochwürdigst Fürst vnd Herr, Herr Johans Jacob, ErtzBischof zu Saltzburg, Legat des stuls zu



† Dieses Antwortsschreiben, stehet in dem erstgemeldeten Beytrag zur Kirchenhistorie des Erzbischofthums Salzburg, des Herrn Hillingers, auf der 88ten und den folgenden Seiten.

Rom, vnser Genedigister Herr, hat seiner F. G. vnterthanen, der vier Gerichtstäb, in der Pfleg vnd Probstey Werffen gehörig, Suppliciern nach lengs vernommen, vnd hetten sich sein F. G. nicht versehen, daß die Supplicanten die sachen dahin stellen, das in allen obberürten stäben, die burger, handwercker und Bawersvolck, in diser handlung neben ihnen anhengig vnd derselben theilhaftig sein, vil weniger sich von der Christlichen Kirchen Ordnung abziehen sollen, Dann sein F. G. wissen, (GOtt lob) das der mehrer theil aus den vier Stäben, ungeacht, das das vnterschreiben auf all steht, noch Catholisch, die auch zu disem Supplicirn weder rat noch that geben haben, ja auch das jr meinung im wenigsten nit dabey sey, bey denen sich dann auch sein F. G. hinfüro nit weniger gehorsam versehen, vnd dasselb auch gegen jnen in Gnaden erkennen wöllen. Vnd ist gleichwol nicht on, das sonderlich des Hochwürdigen Sacraments halben, dasselb vnter beider Gestalt zu empfangen, eine zeit her allerley Reden gangen, vnd das ihr etliche solcher empfahung anderst nit teilhafftig haben wöllen werden, Vnd wiewol sein F. G. dieses Puncts halben, darumb das meiste geschrey und lauffen ist, kein sonderbar bedencken, ob solche empfahung des Hochwürdigen Sacraments, undter einer oder zweyerley Gestalt beschehen sol, Dieweil in einer Gestalt eben so vil, als in beiden, vnd in beiden nicht mehr als in einer ist, So mus doch sein F. G. als ein Geistlicher Catholischer Christlicher Fürst daneben auch zu gemüt fürn, das derselben nit gebürn wölle, was die ainigkeit der Heiligen Christlichen Kirchen, in dem vnd andern fürgenomen, vnd so vil hundert jar her eintrechtigklich, vnd noch vnter den fürnemsten Potentaten der Christenheit gehalten wirt, jres gefallens zuuerendern, wie dann auch sein F. G. solchs keinswegs zu noch gebürn wolt. Aber dieweil diser Artickel vnter beider gestalt nun mehr für das H. Concilium gen Trient gebracht, vnd darumb auch jr etlich anhalten, vnd sich denn sein

F. G.

F. G. demselben Concilio unterwerffen, wz der beider gestalt vnd ander sachen halben daselbst fürgenommen vnd beschlossen, das sich sein F. G. nit allein dauon nit absondern, sonder dem selben gehorsamlich geleben wolten. So wil sich sein F. G. bey denen so noch bey der Christlichen Kirchen in der Gehorsam beliben sein versehen, vnd bey den anderen aber dessen entlichen getröstten, das sie zu der algemeinen Christlichen Kirchen widerumb tretten, sich gehorsamlich erzeigen, vnd mit gedult, was hierin das Heilig Concilium geben vnd entscheiden wirt, erwarten sollen. Darwider dann sein F. G. im wenigsten, weder gegen jnen noch andern dem so also auf dem Concilio beschlossen, nichts fürnemmen wöllen, So hat sich auch sein F. G. on rhum zu melden, bißher in jrer Fürstlichen regierung gegen jren vnterthanen, in gemein vnd sonders dermassen erzeigt, das sich niemands aller billigkeit nach, in einigen weg zu beschweren fügliche vrsachen gehabt, des dann sein F. G. hinfüro gegen jren vnterthanen, nit weniger mit Gnaden erzeigen willens sein, und das wolt auch sein F. G. den Supplicanten auf jr Suppliciern nit verhalten der entlichen zuuersicht, die so in diser handlung verwant, die werden sich auch gehorsamlich halten. Damit sein F. G. bey jnen allen gehorsam in Geistlich und Weltlichen sachen, jhm werck spüren, vnd sich dagegen auch sein F. G. gegen jnen genediglich erzeigen möge. Datum Saltzburg den xx. Marci Anno M. D. Lxiij

## §. 48.

Doch wir wollen nun den Schluß des Concilii besehen, auf den der Erzbischof seine arme Unterthanen verweiset. Man hat damals auf dem Concilio zu Trient lange gestritten, ob man den Layen den Kelch erlauben sollte; Es ist aber, wie jedermann bekannt ist, diese Sache endlich dem

Aus-

Ausspruche des Pabstes überlassen worden, welcher auf Anhalten Käysers Ferdinand, und des Herzogs in Bayern im Jahr 1564 den Bischöfen in Deutschland die Erlaubniß gegeben hat, den Kelch auch unter die Layen, so ein Verlangen darnach hätten, unter gewissen Bedingungen (d) auszutheilen. Georg Cassander, der durch seine Bemühung, den Kirchen-Frieden zu erhalten, sich einen unsterblichen Ruhm erworben hat, erzehlet diese Sache in einem Briefe, den er an Wilhelm Kettelern im Jahr 1565 geschrieben hat, (e) auf folgende Weise: „Auf unabläßiges und inständiges Anhalten Käysers Ferdinand, höchstseeli„gen und glorwürdigsten Andenkens, ist es endlich „dahin gediehen, daß das Recht, den Kelch des „HErrn auch den Layen zu reichen, nicht nur des„selben Erbländern zugestanden wurde, sondern „daß auch der Pabst an die geistlichen Churfürsten „Briefe abgehen liesse, in denen er schreibt: er sey durch

(d) Ich besitze eine sehr weitläuftige Rede, die über diese Materie auf diesem Concilio von dem Jacob Lainez, General des Jesuiter-Ordens gehalten worden ist, welcher Mann in der That über die Stunde geredet hat, wie man insgemein zusagen pflegt; wozu ihm auch die vornehmsten Bischöffe, die auf dem Concilio den Vorsitz hatten, insbesondere Erlaubniß ertheilet hatten: Man sehe hiervon den andern Theil die 27te Seite, der Briefe des Nuntii Visconti nach.

(e) Calixtus hat denselben seiner Sammlung von der Communion unter zweyerley Gestalt auf der 39. und den folgenden Seiten mit einverleibet.

„durch die wichtigsten Ursachen und durch den „Rath frommer und gelehrter Männer dahin ge„bracht worden, daß er aus seiner vollkommenen „Apostolischen Gewalt den Erzbischöfen und „Churfürsten Erlaubniß gebe, wenn sie es vor nütz„lich hielten, (welches er auf ihr eignes Gewissen „ankommen lasse,) Catholische Priester zu erwehlen, und zu verordnen, welche in ihrem Gebiete „das heil. Abendmal denen unter beyderley Gestalt „reichen und ausspenden möchten, so es aus brün„stiger Andacht begehrten. Doch sollte hierbey „die geziemende Ordnung gehalten, und alles Aer„gerniß vermieden werden, welches unter denen „entstehen könnte, die es unter beyderley und unter „einer Gestalt empfingen. Es werden aber fast „eben die Bedingungen hinzugesetzet, welche von „den Vätern des Concilii zu Trient vorgeschrieben „worden. Nemlich: daß diejenigen, welche „solches verlangen, mit der heiligen Römischen „Kirche in Gemeinschaft stehen, daß sie mit „ihren übrigen Gliedern ihrer Lehre in Glau„bens-Sachen beypflichten, daß sie endlich „auch vorgeben, bekennen und glauben sollen, „der wahre und ganze Leib Christi sey in dem „Sacramente des heiligen Abendmals sowol „unter einer als unter beyderley Gestalt, (f) und die

(f) Was der Pabst hier scheinen möchte mit der einen Hand gegeben zu haben, das hat er hingegen mit der andern wieder weggenommen. So pflegt nemlich seine Freygebig-

„die Römische Kirche habe nichts irriges, „wenn sie ausser den Priestern, welche die Hostie „einseegnen, allen andern, sowol Geistlichen „als Layen, das heilige Abendmal nur unter „der Gestalt des Brodes austheilet. Und des„wegen sollten nur die, so ihre Sünde bereue„ten, und gebeichtet hätten, zum heiligen Abend„mal unter beyderley Gestalt gehen, nachdem sie

gebigkeit immer beschaffen zu seyn! Denn was wäre es doch vonnöthen, gewesen, daß man mit so grossem Verlangen, und mit so vielem Seufzen und Flehen die Communion unter beyder Gestalt hätte so sehnlich begehren, und deswegen die schwehrsten Gefährlichkeiten hätte ausstehen müssen, wenn das Nachtmahl des HErrn auch nur unter einer Gestalt recht und unverfälscht gereichet und genossen würde? Georg Cassander, ein überaus redlicher Mann, hat hiervon ganz andere Gedancken geheget, der unter andern folgende Worte in ein Schreiben mit hat einfliessen lassen, das er an den Johann Reidanum gesandt hat: „Ich sehe nicht, schreibt er, wie diese zwey „Dinge neben einander bestehen können; daß man einmal „erkenne und zugebe: Christus habe dieses allerheiligste „Sacrament des Heiligen Abendmals so eingesetzet und „geordnet, daß er bey der öffentlichen Einseegnung und „Begehung dieses Geheimnis-vollen Sacraments beyde „Gestalten des Leibes und Blutes den Gliedern der Gläu„bigen Kirche zu ertheilen geboten habe: und daß man „doch darnach auf der andern Seite dafür halte und glau„be, es stehe einem gläubigen Christen frey, wenn er auch „gleich die göttliche Einsetzung Christi und seinen Befehl „annehme, und für wahr halte, dennoch dieses Sacrament „anders zunehmen und zugebrauchen, als es von Christo „eingesetzt und geboten sey. ꝛc. ꝛc.„ Besiehe den angeführten Ort der Sammlung auf der 43ten Seite.

„sie die Lossprechung von ihren Sünden vor-
„her empfangen hätten. Dieses sind die Worte
„solcher Erlaubniß, welche ich in einem Exemplare,
„das namentlich an einen gewissen Erzbischof und
„Churfürsten gerichtet war, gelesen habe; und
„ich zweifle nicht, daß an die übrigen Erzbischöfe
„und Churfürsten auf eben dergleichen Weise sey
„geschrieben worden. Nachdem man nun diese
„Erlaubniß und diesen Brief von dem Pabste er-
„halten hatte, so rief höchstgedachter Käyser Fer-
„dinand höchstseeligen und glorwürdigsten An-
„denkens, etliche gelehrte und kluge Männer zu-
„sammen, und ließ sie rathschlagen, welches die
„beste Weise seyn möchte, diesen Genuß des heili-
„gen Abendmals unter beyderley Gestalt in Ge-
„brauch zu bringen. Er that solches deswegen,
„damit es, nach der Vorschrift des Pabstes, mit
„aller geziemenden Ordnung möchte bey der gan-
„zen Sache hergehen und alles Aergerniß vermie-
„den werden, welches sich unter denen entspinnnn
„könnte, so das Abendmal auf verschiedene Weise
„empfiengen. Er schickte auch eine Abschrift dieser
„Berathschlagung an die Erzbischöfe und Chur-
„fürsten, damit sie solche erwegen und zusehen möch-
„ten, was sie noch hinzuzufügen vor nöthig erachte-
„ten. Auf diese Weise ist es geschehen, daß auch
„ich bin ersuchet worden, und habe meine Mey-
„nung, nach meinen wenigen Kräften, dieser Be-
„rathschlagung beygefüget. Ich weiß aber nicht
„warum diese Sache bißhero unterdrückt und ver-

borgen

„borgen gelegen sey. GOtt gebe, daß es noch „dereinsten dazu diene, daß dadurch sowol der Frie„de in der Kirche, als die Ehre Christi möge beför„dert werden!„ Biß hieher gehen die schönen Worte des Cassanders.

§. 49.

Da nun dieser glorwürdigste Käyser seines Wunsches war theilhaftig worden, empfand er daher kein geringes Vergnügen, und bemühete sich auf das äusserste, daß alle, welche nur wollten, des Kelches, den auch der Pabst nun erlaubet hatte, ordentlich geniessen möchten. Der nunmehr seelige Herr Abt, Johann Andreas Schmid, hat aus den Manuscripten Julii Pflugs, ehmaligen Bischofs zu Naumburg, den Käyserlichen Befehl von rechtmäßiger Ausführung und Bewerkstelligung dieser Erlaubniß und Vergünstigung, im Druck gegeben, (g) wie er nicht nur in den Käyserlichen Erblanden ist publiciret und bekannt gemacht, sondern auch an die Bischöfe in Deutschland geschicket worden. Eben derselbe hat auch die deutsche Formul desselbigen Befehles und Käyserlichen Schlusses heraus gegeben, welche auf

(g) In dem kleinen Buche, worinnen er die geheimen Briefe an das Licht herfür gebracht hat, die der Kayser Ferdinand, im Jahr 1560. dem Maximilian dem andern zu Gefallen, der damahls Böhmischer König war, an den Römischen Pabst, Pium den vierdten, geschrieben hat, um die Erlaubniß von ihm zu erhalten, das Abendmal unter zwey Gestalten austheilen zu lassen, auf der 35ten. und den folgenden Seiten.

auf Käyserlichen Befehl zu Wien in der Stephans-Kirche, durch den Bischof zu Gurk, Urban, von der Canzel verlesen worden. Uber dieses hat auch der Pabst selbst Briefe an die Bischöfe in Deutschland abgehen lassen, (h) darinnen er ihnen diese Erlaubniß überschrieb. Wir zweiflen also nicht, die Einwilligung sowol des Käysers, als des Pabsts, sey vollkommen richtig gewesen, daß diese Wohlthat auch den Unterthanen des Salzburgischen Erzbischofs, welche grösstentheils auf das heftigste nach dem heiligen Kelche dürsteten, zu Theil werden sollte; vermuthlich haben sie gedachten Erzbischof auch in Briefen davon Nachricht gegeben.



(h) Den Brief, den er an den Erzbischof und Churfürsten zu Maynz, Daniel, wegen dieser Sache hat abgehen lassen, habe ich aus seinem Manuscripte in den 4ten Theil meiner gelehrten Ergötzlichkeiten (Amœnitat. Litterar.) auf der 501. und den folgenden Seiten eingerücket: man kan hiergegen ohnmaßgeblich auch die Stelle im 5ten Theile auf der 298ten und folgenden Seite halten. Ein anderer Brief, den er an den Bischof zu Naumburg, Julium Pflug, geschrieben hat, ist von dem seeligen Schmid am erst benennten Orte auf der 31. und folgenden Seite angeführet worden. Noch einen Brief von ihm, der eben in dieser Sache an den Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Heinrich den Jüngern, geschrieben worden, hat der D. Georg Calixtus mit dem Gespräch des Cassanders von der Communion unter beyder Gestalt auf der 75. und den folgenden Seiten drucken lassen. Alleine diese ertheilte Erlaubniß und erhaltene Freyheit ist nach und nach mit eben den Bischöfen abgestorben u. verschwunden, die sie den Leuten, die unter ihrer Diöces stunden, selbst ertheilet hatten; welches Pallavicinus berichtet.

ben. Es scheinet aber, als ob er diese Erlaubniß seinen Unterthanen verhehlet und misgegönnet hätte, da er sie doch, wie wir davon oben Proben angeführt haben, ausdrücklich auf dem Concilio zu Trient gesuchet hat. Der Pater Hansitz rechnet (i) wenigstens unter die deutlichsten Merkmale seines Eifers gegen die Religion, daß er weder zugelassen habe, daß mit den heiligen Abendmal eine Veränderung vorgenommen, noch die strenge Keuschheit unter den Geistlichen vermindert würde.

§. 50.

Der seelige Gerhard gedenket (*) an einem Orte dieses Concilii zu Trient auf eine solche Art, daß es scheint, als glaubte er, der Salzburgische Erzbischof,

(i) Am oben bezeichneten Orte auf dem 627ten Blatte. Doch meldet eben dieser Pater Hansitz, in einer Stelle, die wir unten nach der Länge anführen werden, aus einer historischen Nachricht, des Steinhäussers, „daß der „Genuß des Abendmales unter zweyerley Gestalt auch „in dem Salzburgischen Gebiete sey erlaubt gewesen, weil „es die Nothwendigkeit der damaligen Umstände so mit sich „gebracht hätte„ welches er doch hier ausdrücklich geleugnet. Wenn aber der Erzbischof, Johann Jacob, auch gleich in der That seinen Unterthanen den Gebrauch des heiligen Kelches, um ihre heftige Begierde darnach zu stillen zugelassen hat, so ist doch diese ertheilte Freyheit eben so, wie an andern Orten, mit seiner Person vermuthlich ausgestorben. Sie hat etwan biß an seinen Tod gewähret, welcher seinem Nachfolger Gelegenheit gegeben hat, diese Erlaubniß wieder einzuziehen.

(*) Im andern Buche seiner Confessionis Catholicæ, im zweyten Theil, 14. Artick. 7. Cap. p. 1063.

schof, Johann Jacob, sey selbst in Person auf demselben zugegen gewesen. Seine Worte lauten also: „Auf dem Concilio zu Trient ist der Salz„burgische Metropolitan, Johann Jacob, im „Jahr 1565 mit gewesen, und hat von dort her „den Gebrauch mit sich nach Regenspurg gebracht, „daß der Kelch im Abendmal den Layen, und dem „gemeinen Volke aus Vergünstigung des Pab„stes sollte mitgetheilet werden. Da derselbe gleich „darauf seine Pfarrer zusammen berief, ertheilte er „ihnen die Erlaubniß, das heilige Abendmal auf „besagte Weise allen denen in seiner ganzen Diö„ces mitzutheilen, die um einen solchen Genuß des„selben anhalten würden. Doch war diese Frey„heit in gewisse Bedingungen eingeschlossen, unter „welchen auch diese eine mit war, daß diejenigen, „so sich dieser Erlaubniß getrösten wollten, vorher „öffentlich bekennen sollten, daß die Communion „unter einfacher Gestalt dem göttlichen Befehle „nicht zuwieder laufe.„ Er berufet sich hierbey auf des Wiguleji Hundii Salzburgische Metropolin, doch ohne die Stelle desselben Buches genau zu benennen, auf die er eigentlich sein Absehen hier gerichtet hatte. Nun gedenket zwar Hundius (**) in der Lebensbeschreibung des Erzbischofes, Johann Jacobs, gar nichts von einer solchen Erlaubniß, die auf dem Concilio zu Trient von dem Erzbischofe selbsten in eigner hoher Person sollte ausgewürcket worden seyn. Vielmehr finden



(**) Im ersten Tomo, p. 23. u. f.

sich daselbst Stellen, aus denen man nicht undeutlich ersehen kan, daß Hundius von der persönlichen Gegenwart des Salzburgischen Erzbischofs zu Trient nichts gewust habe. Er gedenket,(***) „daß „dieser Erzbischof zu Salzburg im Jahr 1562 die „Bischöfe zu Freisingen, Regenspurg, Passau, „Brixen, und die übrigen Suffraganeos zusammen berufen, und auf solcher Versammlung mit „ihren Abgeordneten, und mit den Gesandten des „Herzogs in Bayern, Albrechts, über eine Gesandschaft Rath gepflogen habe, die sie auf das „Concilium zu Trient schicken wollten. Im Monath April wären, Hercules Retinger, der Bischof zu Sanct Andreä, Felician Ninguarda, „damals des Erzbischofs Theologus, und nachgehends Bischof zu Scalen, und Päbstlicher „Nuntius, und Johann Baptist Fickler, damaliger Secretarius, nachhero aber beyder Rechten „Doctor und Salzburgischer Rath, (†) dahin abge-

(***) Eben daselbst, p. 24.

(†) Hundius rühmt hier an Ficklern, „daß er die Salzburgische Historie seiner Zeiten fleißig beschrieben und alles merkwürdige sorgfältig zusammen getragen habe. Er nennt ihn auch einen gelehrten und eyfrig Catholischen Mann; und da er überhaupt mit grosser Hochachtung von ihm gesprochen hat, preiset er noch seine Gütigkeit, „daß er ihm viele Documenten, und absonderlich ein „ganzes Pergament-Buch voll Diplomata willig mitgetheilet habe, die seine Leser also diesem Fickler zu danken „hätten.„ Wir haben dieses Lob eines aufrichtigen Geschichtschreibers um so viel weniger unberührt vorbey las-

sen

„abgefertiget worden.„ Hierbey könnte er unmöglich die Reise des Erzbischofs verschwiegen haben, wenn derselbe in Person dahin abgegangen wäre. Gleich darauf erzehlet dieser Geschichtschreiber die Reichstäge, (††) die der Erzbischof Johann Jacob persönlich besuchet hat, und darnach die Versammlungen der Geistlichen (†††) nach der Länge, die derselbe in seinen Landen veranstaltet hat: und auch bey dieser Gelegenheit schweigt er gänzlich von seiner Reise nach Trient. Hierdurch sind nun einige auf die Gedanken gerathen, als ob der Johann Jacob, dessen Gerhard Meldung thut, nicht einmal der Erzbischof selbsten gewesen sey, und haben also dieselben Worte ganz von einem andern Bischofe erkläret. Man könte in diesen Gedanken unter andern auch dadurch bestärket werden, daß Gerhard die Person, von der



sen sollen, weil ein ziemliches Theil unserer Erzehlungen auf der Glaubwürdigkeit dieses Ficklers beruhet.

(††) Es ist dieser Erzbischof im Jahr 1566. auf einem Reichstag zu Augspurg, und im Jahr 1576. bey der Zusammenkunft der Churfürsten zu Regenspurg zugegen gewesen, in welcher Rudolph zum Römischen König erwehlet wurde. Im folgenden 1577. Jahr hat er aufs neue einem Reichstag beygewohnet, der in Regenspurg gehalten wurde.

(†††) Er hat in den Jahren 1562. 1569. den 15. Merz, 1573. den 26. August zu Salzburg Synodos gehalten, auf welchem letztern, der sich den 3. September endigte, einige Constitutiones verabfasset worden sind, die man drucken ließ. So genau hat dieser Geschichtschreiber Tage und Umstände bemerket.

er redet, nicht Erzbischof, sondern nur Metropolitan nennet. Alleine es wird auch der Erzbischof Johann Jacob selbsten beym Gerhard ganz recht Metropolitanus heissen können, und kommt ihm dieser Name deswegen gar wohl zu, weil noch andere Bischöfe unter demselben stunden, und seine Kirche, als die Mater der übrigen anzusehen war. Es stunden ja die Bischöfe von Regenspurg, Brixen, Freisingen, Trient, Chiemsee, Gurk, Seeckau, Labach und andere unter ihm, als ihrem Metropolitan. Einige der erst benennten Bißthümer und Kirchen stammeten gar von der Kirche zu Salzburg ab, und waren von den Salzburgischen Erzbischöfen gestiftet worden. Doch ist auch so viel richtig, daß der Erzbischof nicht selbst in eigener Person auf dem Concilio zu Trient gewesen sey, sondern nur seine Gesandschaft daselbst gehabt habe. Die Stelle des Gerhards läßet sich also etwan aus dem Spruche am besten erklären: quod quis per alium facit, ipse fecisse putandus est: **Was einer durch einen andern verrichten läßt, das kan ihm beygemessen werden, als ob er es selbst verrichtet hätte.** Es lassen sich ohnedem die Worte des Gerhards nicht in der äussersten Schärfe durchgehends annehmen: immassen in denselben die Gegenwart des Metropolitans, von dem er redet, auf dem Concilio zu Trient in das Jahr 1565 gesetzet wird, da es doch eine ausgemachte und bekannte Sache ist, daß sich das Concilium zu Trient bereits gegen das Ende des Jahrs

1563

1563 zerschlagen habe. Vielleicht ist die ganze Erzehlung nur von der Zusammenkunft der Bischöfe zu Salzburg zu verstehen, von der Hundius oben geredet hat. Da man auf derselben die Abgeordneten zu dem Concilio erwehlte, und mit Befehlen dahin versahe, so ist unter den Dingen, die ihnen anbefohlen wurden, gewiß auch die Auswürkung des Kelches für die Layen mit enthalten gewesen. Und da hernach einmal auf einer so zahlreichen Versammlung der Bischöfe, wie sie Hundius (*) beschreibt, von dieser Materie war gehandelt worden; da der Erzbischof selbst, wie wir oben (**) gesehen haben, seinen Abgeordneten auf das eifrigste die Sorge für die Erlangung des Kelches anbefohlen hatte; so kan es gar leichte geschehen seyn, daß man zu Regenspurg zuerst, oder vielleicht auch offenbarer oder häufiger als anderer Orten, angefangen hat, den Kelch einigen Layen, die ihm forderten, im Abendmal zu reichen. Denn da Hansitz an einem Orte (***) gedenkt, daß der Salzburgische Erzbischof selbsten einigen in seinem Lande den Gebrauch des Kelches gestattet habe, so darf man sich nicht wundern, daß sich der Bischof zu Regenspurg nach seinem Metropulitan in diesem Stücke gerichtet hat. Und wenn gleich der Pater Hansitz das, was er an dem einem Orte



(*) In der erst angeführten Stelle.
(**) Im 44. §.
(***) Den wir unten §. 49. not. i. angezeigter massen anführen wollen.

selbsten berichtet hatte, an einem andern wiederum völlig läugnet; so siehet man doch so viel daraus, daß wenigstens etwas müsse daran gewesen seyn, daß der Erzbischof die gedachte Erlaubniß einigen wenigen, vielleicht aus besonderer Vergünstigung, ertheilet hat. Sonst wäre ja auf der einen Seite gar nicht die geringste Ursache vorhanden, die den Pater Hansitz bewogen hätte, dasselbe an einem Orte zu bejahen: Auf der andern Seite hingegen zeigt sich der Bewegungs-Grund gleich, der ihn dahin vermocht hat, daß er seine eigenen Worte einander mal wieder zurücke genommen hat. Nemlich wie man das gerne glaubt, was man wünschet; so lässet man sich auch gar leichte dahin verleiten, daß man das als geschehen berichte, von dem man wünschet, daß es möchte geschehen seyn. Man weiß, wie geneigt ein Päbstischer Scribent unter solchen Umständen zu seyn pflege, die geringste Verweigerung des Erzbischofs für ein gänzliches Verbot auszulegen; und wie schwehr es hingegen zugehe, wenn ihm die Wahrheit ein Zeugniß abdringet, das er lieber verschweigen wollte. Eben dieses erleichtert die Deutung der Gerhardischen Stelle auf den Erzbischof, Johann Jacob, der doch ohnedem von dem Verdacht einer solchen Erlaubniß, als darinnen einem Metropolitane gleiches Namens beygelegt wird, nicht einmal von seinen Glaubens-Brüdern ganz rein gesprochen werden kan. Es lässet sich hierunter um so viel eher die Salzburgische Zusammenkunft der Bischöfe im Jahr 1562 verste-

verstehen; weil Gerhard gar nicht sagt, wo diejenige Zusammenkunft, von der er redet, gehalten worden sey. Denn ohngeachtet er der Stadt Regenspurg ausdrücklich gedenket, so sagt er doch nicht, daß die Geistlichen eben daselbst zusammen gekommen wären. Er meldet nur, daß die Erlaubniß des Kelches sey nach Regenspurg gebracht worden. Und das wird wahr bleiben, wenn der Regenspurgische Bischof die gedachte Erlaubniß entweder von dem Convente in Salzburg, den Hundius anzeigt, mit sich nach Regenspurg gebracht hat, oder aber bald nach seiner Wiederkunft sie in der Hoffnung in seiner Diöces eingeführet, daß sie die Abgeordneten des Erzbischofs auf dem Concilio gewiß erbitten würden. Und wenn sie ja in Regenspurg eingeführt worden ist, so muß es doch mit Bewilligung des Erzbischoffs, Johann Jacob, des Metropolitans, oder wohl gar auf sein Einrathen, geschehen seyn. Doch vielleicht hat auch der Erzbischof, Johann Jacob, selbsten einen Convent der unter ihm stehenden Bischöfe in Regenspurg gehalten, und denselben die Päbstliche erst nach dem Concilio auf eifriges Anhalten des Käysers, Ferdinands, und des Herzogs, Albrechts, in Bayern erlangte Vergünstigung eröffnet. Denn sodann hätte wohl Gerhard recht gesagt: der Metropolitan Johann Jacob habe diese Vergünstigung von Trient aus, wo er sie durch seine Gesanden ausgewürket hatte, nach Regenspurg gebracht. Nur scheinet dieser letztern Muth-

massung das Stillschweigen des Hundii entgegen zu seyn, der bey einer genauen Erzehlung der Synodorum dieses Erzbischofs keines gedenket, den er um diese Zeit herum in Regenspurg gehalten hätte. Doch wenn auch gleich der Erzbischof die vom Pabst erlangte Vergünstigung jemals seinen Unterthanen hat zu statten kommen, oder seinen Bischöfen mit so viel Solennität auf einem öffentlichen Convente kund werden uud angedeyen lassen, so scheinet sie doch mit ihm seinem armen Lande wieder abgestorben zu seyn.

§. 51.

Eben derselbe lies auf einer Versammlung, welche im Jahr 1569 zu Salzburg gehalten wurde (k), eine Verordnung machen: „sowol die Layen „als die Geistlichen sollten keinen andern als den „Catholischen Glauben alleine in seinem Gebiete „beobachten und annehmen; sie sollten den Satzungen des Concilii zu Trient folgen; bey allen geistlichen Versammlungen sowol vom ganzen Lande „als von besondern Diöcesen sollte ein Bekänntniß „des Catholischen Glaubens und ein Eid an dem „Pabst abgeleget werden; niemand sollte ketzerische „Bücher und Schriften bey sich haben; die Bischöfe sollten gewisse Leute haben, welche die Bücher ansähen und durchläsen, die von den Buchführern und andern ins Land gebracht würden; die „Buchdrucker und Buchführer sollten jährlich ein Catho-

(k) Nach dem Zeugnisse des Pater Hansitzes, am oben gemeldeten Orte auf dem 628ten Blatte.

„Catholisches Glaubens-Bekänntniß ablegen; die „Aufseher über die Kirchen sollten diejenigen, die „wegen einer Ketzerey berüchtiget wären, ohne An„stand dem Ordinario anzeigen, und auf deren Re„den und Thun ein wachsames Auge haben, die aus „ketzerischen oder der Ketzerey verdächtigen Landen „ankämen. Es wird jedermann leicht einsehen, daß man durch die erforderte strenge Beobachtung dieser Verordnungen allen denen nicht wenig Verdruß zugefüget habe, welche der Evangelischen Religion beflissen waren, und die heilige Schrift nebst andern frommen Büchern liebten. In was für einem Ansehen aber auch nachgehends die Schlüsse dieses Concilii gestanden sind, kan man nur daraus abnehmen, daß sie der Erzbischof Johann Ernst von Thun im Jahr 1679 aufs neue wieder hat drucken lassen (l).

§. 52.

Der Nachfolger des Johann Jacobs im Erzbißthum war Georg von Künburg. Diesen scheinet die kurtze Zeit seiner Regierung verhindert zu haben, daß er nicht auch selbst stärckere Proben und Zeugnisse seines Hasses gegen die Lutheraner, und andere, so von der Römischen Kirche abgehen, an den Tag legen konnte. Wenigstens scheinet dieser unauslöschliche Wiederwille gegen die Protestanten vom Erzbischof Langen, gleichsam erblich auf seine Nachfolger gekommen zu seyn. Als er noch Coadjutor war, berief er, wie der

(l) Man sehe den erstangeführten Ort des Hansitzes nach.

der Pater Hansitz bezeuget, die Kinder der Salzburgischen Bürger aus den protestantischen Schulen zurücke; schaffte die verdächtigen Lehrer aus den Schulen, war überaus dafür besorget, daß die Kinder der Salzburgischen Bürger die Päbstische Lehre so bald es nur möglich war, einsaugten, und schaffte Lehrer herbey, die dieselben in den Sätzen des Römischen Glaubens unterrichteten. Daraus kan man leicht wahrnehmen, daß dazumal sowol einige Lehrer der Schuljugend in Salzburg gewesen wären, die man wegen der Evangelischen Religion im Verdacht hatte; als auch, daß einige unter den Bürgern ihre Söhne auffer das Salzburgische Gebiete in die Schulen der Protestanten mögen geschickt haben, damit sie daselbst zur Gottesfurcht und Gelehrsamkeit angewiesen würden. Auf sein Grab wurde folgende Schrift gesetzt:

GEORGIUS a KUENBURG pallio ornatus MDLXXXVI. hæreses ex urbe profligavit; majora etiam facturus, nisi solos septem menses ac dies totidem præsedisset.

d. i.

Georg von Künburg, der im Jahr 1586. zur Erbischöflichen Würde erhoben worden, hat die Ketzereyen aus der Stadt geschaffet; und würde noch grössere Dinge gethan haben, wo er länger als sieben Monate und eben so viel Tage regieret hätte.

§. 53.

§. 53.

Ob aber gleich die Salzburgischen Erzbischöfe bis auf diese Zeit weder Mühe noch Fleiß gespa-ret hatten, die Evangelische Religion in ihrem Gebiete gänzlich auszurotten; so gieng ihnen doch die Sache nicht so erwünscht von statten, daß ihre Nachfolger nicht hätten noch genug damit zu thun gefunden. Diese Ehre, (wo man anders eine wahre Ehre darinnen finden kan, daß man auf das strengste mit seinen Unterthanen verfähret, und ihren Gewissen Gewalt anthut,) war vor den Wolfgang Theodoricum von Raitenau, und den Marcum Sittricum, Grafen von Hohenems, aufgehalten. Jener verjagte die Evangelischen, welche sich ihren Glauben zu verlassen weigerten, gänzlich aus der Stadt Salzburg; Dieser aber brachte die Sache durch eine gewaltsame Reformation in den Städten und Dörfern seines Gebietes dahin, daß es schiene, als ob er der Lutherischen Religion in seinem Lande den letzten Stoß gegeben hätte. Der Pater Hansiz hat dieses weitläuftig beschrieben, mit dessen Worten auch wir die Sache erzehlen wollen, damit es nicht scheinen möge, wir hätten etwas mit Fleis entweder aussen gelassen, oder verändert. Doch wollen wir zu mehrerer Erläuterung dem Texte einige Anmerkungen unten beyfügen.

§. 54.

Erstlich meldet (m) er folgendes von dem Wolfgang

(m) Am erst berührten Orte auf dem 651. und folgenden Blatte.

gang Theodorico: „Seine vornemste Bemühung „(n) gieng dahinaus, daß er sich eyfrig ließ angelegen

(n) Der Pater Hansitz wird doch verhoffentlich dem Kayser Constantin dem Grossen, den Eyfer für die recht gläubige Kirche und Orthodoxe Lehre nicht absprechen. Die gelehrtesten Männer behaupten, daß man ihm die öffentliche Widerherstellung der christlichen Religion grösten theils zu danken habe. Dieser löbliche Regente hat zwar den Christen herrliche Freyheiten und ansehnliche Vorzüge für den Dienern der Götzen zugestanden. Er hat die äusserlichen Verfolgungen, die sonst die ersten Nachfolger Christi fast in einem fort bedrängten, am ersten gänzlich aufgehoben. Er hat Kirchen dem wahren GOtt, und seinem Sohne zu Ehren aufbauen lassen. Ja er hat nichts von alle dem unterlassen, was die Erweiterung des Reichs Christi auf Erden, und die Ausbreitung der wahren Kirche befördern konnte. Dem ohngeachtet hat er doch die Völker, die den falschen Göttern noch anhiengen, keines weges mit Gewalt und Waffen gezwungen, die christliche Religion wider ihren Willen zu ergreiffen: wenn es ihm gleich an Gewalt, solches zu bewerckstelligen, und mächtigen Mitteln eines solchen Zwanges gar nicht fehlete. Er hat vielmehr einem jeden freygestellet, welche Religion er wollte, zu erwehlen, und welche Art des GOttesdienstes er für die beste ansahe, auszuüben. Das zeigen diese seine eigenen Worte an, die in dem Edicte befindlich sind, das er nach dem Sieg hatte publiciren lassen, den er über den Licinium erlanget hatte. „Ich verlange zwar nach nichts mehr, als daß dein Volk, „o du heiliger GOtt, geruhig und ohne allen Aufstand zur „allgemeinen Wohlfahrt der ganzen Welt, und aller Men„schen in derselben möge leben können. Doch sollen „auch selbst diejenigen, die noch in der Heydnischen Blind„heit und dem Irrthum von den Gözen stecken, eben des

ver-

„gelegen seyn, die Catholische Religion in der Stadt „und auf dem Lande von allen Schlacken (o) zu „reinigen. Denn obgleich die vorigen Erzbischö„fe an ihrer Wachsamkeit nichts hatten erman„geln lassen, sondern alle mögliche Sorgfalt vorge„kehret hatten, daß ihre Lande von schlimmen Leh„ren nicht angestecket würden, so geschahe es doch heim„

„vergnügten Genusses des Friedens und der Ruhe zu„gleich mit den Gläubigen nach aller Herzenslust theil„haftig werden. Denn wenn eine solche Eintracht und „Gemeinschaft wieder hergestellet wird, so hilft dieselbe „ungemein viel dazu, daß die Menschen vom Irrthum auf „den rechten Weg gebracht werden. Es falle also nie„mand den andern beschwerlich, und niemand thue dem „andern Verdruß an. Ein jeglicher thue das, was er sich „in seinem Sinne fürgenommen hat; doch muß das bey „allen denen, die der rechten Meynung zugethan sind, „eine feste und ausgemachte Wahrheit seyn, daß diejeni„gen alleine heilig und keusch leben werden, die du darzu „beruffen hast, daß sie auf deinen allerheiligsten Gesetzen „beruhen, und bey denselben bleiben: die sich aber denen„selben nicht unterwerfen wollen, die mögen, wenn sie es „ja so haben wollen, die lügenhaften Götzen-Tempel für „sich behalten.„ Woraus erhellet, daß dieser Kayser den Heyden ihre Tempel gelassen habe. Man schlage den Eusebium von dem Leben Constantini nach, im 56ten Capitel des 2ten Buchs.

(o) Diese Reinigung hat man nicht mit Beweißgründen, nicht mit Bitten, nicht mit gottseligen Ermahnungen, nicht mit den geistlichen Waffen, die aus dem göttlichen Worte genommen werden, sondern mit drohenden Worten, mit thätlicher Gewalt, mit Verjagung aus dem Lande, zu vollbringen gesucht. Warhaftig eine schöne Art die Catholische Kirche von den Schlacken zu reinigen!

„heimlicher Weise, daß sich die Seuche (p) aus den „benachbarten Orten auch in Salzburg einschli„che, und nicht nur die Bauren, sondern auch „die Bürger, ja die reichsten Familien ansteckte. „Daher kam es, daß die Vorfahren dieses Erzbi„schofs sich nicht getraueten mit dem Degen un„ter das Feuer zu stieren, und mit dem Schwerdt „in die lodernde Flamme drein zu schlagen, (q) oder

(p) Das ist die gewöhnliche schimpfliche Benennung, durch welche ungerechte Verläumder die Evangelische Religion mit einiger Schmach belegen wollen. Daher halten sie auch die Lehrer und Vertheydiger dieser Religion für verderbliche und schädliche Leute, die andere, so mit ihnen umgehen, mit ihrer schlimmen Lehre, (wie sie sie nennen) als mit einer Pest und vergifteten Seuche anstecken. Doch was ist es Wunder? sind nicht die Apostel selbst, und die übrigen Friedensherolde, die der ersten Kirche Neues Testamentes, die heilsame Lehre des Evangelii fürtrugen, für ein Fegopfer und Scheusal der ganzen Welt, für ein Schauspiel des ganzen Erdbodens, und für einen Fluch der Leute gehalten worden. 1 Cor. am 4ten im 11ten Vers. Und ist es nicht eine bekannte Sache, daß die ersten Christen von den Heyden zum öftern eine Pest, und ein Verderb des ganzen menschlichen Geschlechts sind genennet worden? Unser allerheiligster Heyland aber sagt hiervon im 4. Cap. Matth. in den 11ten 12ten Versen: „Seelig seyd ihr, wenn euch die Menschen um meinet „willen schmähen und verfolgen, und reden allerley übels „wider euch, so sie daran lügen. Seyd frölich und ge„trost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden. „Denn also haben sie verfolget die Propheten, die vor euch „gewesen sind."

(q) Die Alten haben schon in besondern Sprichwör-

tern

„oder eine kräftige Wörffschaufel anzuwenden;
„dadurch sie ihre Tenne bis auf den Grund (r)
hätten
kern erinnert, daß es nicht räthsam sey, in das Feuer mit dem Schwerdte drein zu schlagen, wenn man es auslöschen oder dämpfen wolle, oder in die Aschen, unter der noch rauchende Brände verborgen liegen, mit dem Degen zu graben, wenn man das Glimmen der Brände ersticken wolle. (πυρ σιδηρω μη σαλευειν: Ignem gladio ne fodito) denn der verräthet seine Unwissenheit und Unvorsichtigkeit, der eine lodernde Flamme mit dem Schwerdtstreich auslöschen wollte, da das Feuer ja nur desto heftiger zu brennen anfängt, je mehr man die Luft um dasselbe bewegt, und in je grössere Bewegung man dasselbe selbst setzet. Man brauchte diese Sprichwörter und Gleichnisse von solchen Leuten, die sich vergebens und umsonst bemühen, etwas auszuführen, was doch auf keine Weise zu Stande gebracht werden kan; und in der That schicken sie sich auf die gewaltsamen Anschläge und Bemühungen sehr wohl, mit welchen man die Gewissen der Leute zu einem wahren Beyfall gerne zwingen wollte, und doch nicht dazu zwingen kan. Also haben die Vorgänger des Wolffgang Theodorici im Erzbißthum gar recht und weißlich daran gethan, daß sie sich nicht getrauet haben, das Feuer mit dem Schwerdte zu dämpfen, und mit dem Degen aufzugraben, wenn man solches anders mit Grund der Warheit von ihnen sagen kan. Die oben angeführten Thaten derselben zeigen genugsam, daß sie sich eben kein Bedencken gemacht, in Sachen der Religion die Schärfe zu gebrauchen. Sie haben ja, wie wir gesehen haben, offt genug mit dem Schwerdt darein geschlagen, und die verborgene Gluth mit ihrer Strenge zum Ausbruch gebracht.

(r) Christus alleine, und sonst niemand, hat das Recht und die Erlaubniß, diejenige Worffschauffel zu gebrauchen, von der im 3ten Cap. Matthäi im 12ten Vers gesagt wird, daß sie seine Tenne vom Grund aus reinigen

„hätten reinigen können. Wie nun Wolfgang „einer von den grösten Geistern seiner Zeit und „von einem überaus erhabenen (s) Gemüthe war, so

und ausfegen könne, welches vornehmlich und in aller seiner Erfüllung am Ende der Welt geschehen wird. Der lezte Gerichtstag wird auf das allerdeutlichste zeigen, welche dem guten Getrayde, und welche hingegen der Spreu zu vergleichen sind. Darum richtet nicht für der Zeit, biß der HErr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbahren, alsdenn wird einem jeglichen von GOtt Lob wiederfahren. 1. Cor. 4. im 5ten Vers.

(s) Ja er ist von so hohem Geiste gewesen, daß man es endlich für nöthig befand, seinen Hochmuth zu demüthigen, und seine ausgelassene Begierde nach hohen Dingen in Ordnung zu bringen, und in gehörigen Schrancken zu halten. Nicht nur Ausländer, sondern auch Einheimische, und unter denen die vornehmsten Häupter der geistlichen Stifts-Leute in Salzburg, und die Salzburgischen Lands-Stände selbst trugen darnach ein Verlangen, daß es geschehen möchte. Endlich ist auch sein hoher Sinn so erniedriget, und sein ausschweifender Hochmuth so in die Enge getrieben worden, daß der gute Wolfgang, durch einen Schluß und auf Veranstaltung des Kayserß selbst dahin gebracht wurde, daß er seine Erzbischöfliche Würde einem andern überließ, und sich in einem Gefängniß biß an sein Lebens Ende aufhielt, in welchem man ihn aber doch sehr wohl, und seinem Stande gemäß hielt. Wie der Pater Hansiz hernach auf andere Dinge zu reden kommt, so kan er es selbst nicht läugnen, daß diesem Manne von gar vielen seine herrschsüchtigen Meinungen und sein Jachzorn, der ihm gar leicht zu Gewaltthätigkeiten verleitete, seyen für übel gehalten worden. Dem ohngeachtet will er ihm

„so nahm er sich vor, diesen Stein des Anstosses „sich aus dem Wege zu räumen, und gieng des„wegen nach Rom um seine Rathschlüsse mit dem „Haupte der Kirche, dem Pabst Sixto dem fünf„ten, gemeinschaftlich zu überlegen. Der Pabst „hatte in dem ersten Jahre seiner Würde einen „Befehl ausgehen lassen, darinnen er den Bi„schöfen gebot, sich entweder in Person oder durch „andere vor dem Apostolischen Stuhl zu stellen; „Die Italiänischen Bischöfe sollten solches immer „alle drey Jahre, die aber, deren Bißthümer jen„seit den Alpen lägen, allzeit in vier Jahren be„obachten. Dieses ergrif der Erzbischof, als ei„ne Gelegenheit sich in Person nach Rom zu be„geben. Er reisete den 4ten May des 1588ten „Jahres mit Frohn-Pferden aus, unter der Beglei„tung weniger Adelichen und Bedienten: wurde „auch in Rom nach Würden empfangen. Der „Pabst billigte (t) in allem den Vorsaz, die Ketzer in



dieses hizige Temperament in diesem Falle als ein grosses Lob anschreiben, da von den Verfolgungen die Rede ist, mit denen er die Evangelischen Christen gedrücket hat.

(t) Es ist gar kein Wunder, daß dem Pabst der gewaltsame Anschlag des Erzbischofs so sehr gefallen hat. Es hat fast nicht anders kommen können, weil er ja bekanntermassen einer der schärfsten und heftigsten Feinde von den Lutheranern gewesen ist. Denn wer weiß nicht, wie dieser Pabst um der Religion willen den harten Bann-Strahl aus einer unbesonnenen Kühnheit über die höchsten Häupter in der Welt habe ergehen lassen? Es liegt ja eine Schrift im Druck am Tage, die diese Aufschrift hat: Unsers allerheiligsten Herrn, des Pabsts

„dem Lande zu vertilgen, welchen er gefasset hat„te. Als er von dem Pabste hierinnen bestär„cket war, säumte er sich nicht; (u) sondern „fassete den Entschluß, mit ehestem Hand an das „Werck zu legen. Daher kehrte er eilend wieder „nach Hause und kam am 9ten Junii allda an, „veranstaltete auch so gleich in einem öffentlichen „Befehl eine Aenderung in den Kirchen-Sachen „und ermahnete alle, daß sie die Catholische Religion Sixti, des fünften, Erklärung wieder die zwey Ketzer Heinrich von Bourbon, den vorgegebenen König von Navarra; und desgleichen wieder den Heinrich von Bourbon, der sich für einen Fürsten von Conde ausgiebt, und wieder ihre Erben, und Nachfolger: Darinnen den Unterthanen derselben alle Schuldigkeit der Treue und des Gehorsams erlassen wird. Zu Rom bey den Buchdruckern der Päbstlichen Cammer, den Erben des Anton Bladii, im Jahr 1585. Wieder diese Bulle ist eine lesenswürdige Schrift von dem Franzisco Hottomann, doch ohne seinen Namen, unter dieser Aufschrift herausgegeben worden: Des Pabsts, Sixti des fünften, kraftloser Bann-Strahl, den er über seine Hoheit, Heinrich, den König von Navarra, und seine Durchlauchtigkeit, Heinrich von Bourbon, den ehmaligen Fürsten von Conde ergehen ließ, dessen vielfältige Nichtigkeit und Ungültigkeit aus der Protestation erhellet ꝛc. Beyde Schriften sind Lateinisch.

(u) Ohne Zweifel suchte er hierdurch den Cardinals-Hut zu erlangen, dessen Hoffnung ihm eine solche Eilfertigkeit eingab: Doch ist ihm diese Hoffnung zu Wasser worden, als ihm der glorwürdigste Kayser Rudolph selbst daran hinderlich fiel, wovon der Pater Hansitz am angeführten Orte auf dem 653ten Blatte Nachricht giebt.

„ligion an und aufnehmen sollten: die nicht woll„ten, erhielten den Befehl aus dem Lande zu zie„hen; wozu er eine Zeit von einigen wenigen „Wochen anberaumete. (x) Sehr viele haben „sich bekehret, und die Kezerey in der Haupt„Kirche öffentlich, mit angezündeten Wachs-Ker„zen in den Händen, abgeschwohren. (y) Den „übrigen, die lieber das Land räumen wollten, „ist eine in neun Artickel abgefassete Anweisung „publicirt worden, (z) wie sie ihren Abzug anstel„len sollten und wie man es mit ihren Gütern hal„ten würde.

 Zum

(x) Wie billig und wie gerecht dieser Befehl, ja wie anständig derselbe einem Christlichen Fürsten gewesen sey, der von Rechtswegen ein Vater seines Volckes, und aller seiner Unterthanen seyn sollte: solches will ich andern zu beurtheilen überlassen. Der Pater Hansitz meldet ausdrücklich, daß die reichsten Familien von dieser Seuche, wie er redet, angesteckt worden seyen. Aber solche reiche und wohlhabende Familien haben ja nicht ohne schwehrem Schaden und Verlust an ihrem Vermögen in einem so kurzem Raum von einigen wenigen Wochen, den man ihnen zugestanden hatte, ihre Abreise so eilfertig veranstallten können.

(y) Ihr Gewissen hat sich ohne Zweifel hierwieder heftig gesezet. Es wird dasselbe vermuthlich ihrem Munde nachdrücklich widersprochen haben, indem sie ja durch keine Beweiß-Gründe, sondern nur durch die Furcht der Verjagung aus dem Lande auf andere Meynungen gebracht worden waren.

(z) Dieser Befehl ist in des berühmten Herrn Lünings Nachlese des Teutschen Reichs-Archivs, die Kirchen-Historie betreffend, im ersten Theil der Fortsezung auf dem 1041ten und den folgenden Blättern eingerücket.

„Zum ersten befahl der Erzbischof: sie sol-
„ten innerhalb einer Monaths-Frist angeben,
„wie hoch sie ihre unbeweglichen Güter schäz-
„ten: und dieses Verzeichniß sollten sie in ge-
„wisse Bücher eintragen und ihm überreichen.
„Denen, die solches verschweigen wollten,
„oder sonst Verzug und Aufschub verursachen
„würden, hat man auferlegt, eine Geld-Strafe
„in die Casse des Erzbischofs zu entrichten;
„Wovon auch nicht einmahl diejenigen soll-
„ten ausgenommen seyn, die schon weggezo-
„gen waren. Denn man hat Sorge dafür
„getragen, daß auch diesen der Innhalt die-
„ser Ordnung zeitlich kund gethan wurde.

„Der andere Punct des Befehls war, daß sie
„mit den Häussern und Gärten, die sie etwan
„in der Stadt oder Vorstadt besässen, loß-
„schlagen und sie vor Verlauf eines Monaths
„an Leute verkaufen sollten, die der Erzbi-
„schof wohl leiden könne. Wenn sie diese Frist
„verlaufen liessen, so sollten sie dieselben vor
„ein billiges Geld an Pachter vermiethen,
„biß sich Käufer dazu finden würden.
„Denn das wollte man durchaus nicht zuge-
„ben, daß die Häusser etwan leer und verschlos-
„sen da stehen, oder mit Leuten von schlech-
„tem Stande und allerhand liederlichen Ge-
„sindel sollten angefüllet und besezt werden:
„sonst würde sich der Rath in der Stadt an-
„gelegen seyn lassen dergleichen Häusser oder

Gär-

„Gärten andern Innwohnern vor einen bil-
„ligen Mieth-Zinß einzugeben. Seine Wor-
„te in der Verordnung waren diese: Weil wir
„Herr und Fürst des Landes sind, so wollen
„wir durchaus nicht geschehen lassen, daß
„unsere Haupt- und Residenz-Stadt, auch
„nur in einem ihrer Theile öde und leer stehe,
„sondern unser Wille ist es, daß sie an allen
„und jeden Orten bewohnet werde.

„Zum dritten: Diejenigen, so sich wegen
„der Religion ausserhalb Landes begeben ha-
„ben, sollten hinführo des Bürger-Rechtes
„und aller anderer Freyheiten beraubet seyn,
„die sie zuvor in den Salzburgischen Landen
„genossen hätten, und nicht anders als für
„Fremde und Ausländer angesehen und ge-
„halten werden. Doch sollten die ihre er-
„sten Vortheile alle von neuem wieder er-
„halten, die nachhero dem Catholischen
„Glauben wieder beytreten würden. Un-
„terdessen sollte es ihnen erlaubet seyn mit ih-
„ren Sachen und Waaren durch die Pro-
„vinz zu reisen.

„Nur wäre ihnen zum vierdten untersaget,
„die Kaufmannschaft auf einige Weise zu
„treiben weder durch die Leute, die in ihren
„Diensten stehen, noch durch Bürger und
„Einwohner, noch auf irgend eine andere Art
„mit mehrern gemeinschaftlich, oder für sich
„alleine. Wenn sie sich dessen dem ohnge-

„achtet unterfangen würden, sollten ihre Wah-
„ren dem Fürsten heimgefallen seyn.

„Zum fünften solte ihnen gestattet werden
„durch das Erzbißthum Reisen zu thun, doch
„so, daß sie keine Aergerniß und niemand ei-
„nigen Anstoß gäben, und sich sonst untade-
„lich hielten: auch nirgends anders, als in
„den öffentlichen Wirths-Häusern einkehrten,
„und sich ohne Vorbewust des Erzbischofs und
„seiner Räthe niemahls über drey Tage in der
„Residenz aufhielten.

„Zum sechsten solten sie das, was sie in der
„Provinz zu besorgen oder durch andere zu
„verwalten und auszumachen hätten, durch-
„aus nicht durch Ketzerische Bediente, die sie
„etwan annehmen möchten, sondern durch
„Catholische Anwalte und Sachwaltere ver-
„sehen lassen.

„Siebendens solten die Vormünder und Cu-
„ratores die Güter ihrer Mündlinge zugleich
„mit Ablegung der Rechnungen übergeben;
„an ihre statt solten Catholische Vormünder
„gesezt werden, die Sorge trügen, daß die
„Kinder in der Catholischen Religion unter-
„richtet und an Catholischen Orten auferzo-
„gen würden.

„Zum achten solte man die Unmündigen,
„die etwan jezt an uncatholischen Orten wä-
„ren innerhalb Monathsfrist zurücke beruf-
„fen, und nachhero nicht wieder ausser Lan-

des

„des verschicken, biß der Erzbischof darum „wäre begrüsset worden.

„Zum neundten und lezten solten sich die, so „entweder gar keine Vormundschaften auf sich „hätten, oder mit denselben so in Richtigkeit „stünden, daß sie gleich Rechnung ablegen „könnten; auch sich zur Reise fertig gemachet „hätten, innerhalb 14. Tagen aus Stadt und „Land wegmachen. Gegeben in unserer „Stadt Salzburg dem 3ten September im „Jahr 1588.

„So muthig dieses (a) beschlossen wurde, so „tapfer und redlich hat man es auch ausgeführet. „Man hat gegen den festen Schluß des Erzbischofs „weder mit Bitten, noch mit den Vorstellungen „und dem Vorwande des Schadens, der aus dem „Abzuge wohlhabender Bürger der Stadt zu„wachsen würde, das geringste ausrichten kön-



(a) Wenn ein Protestantischer Fürst eben dieses über seine Römisch-Catholische Unterthanen beschlossen hätte, was hier ein Römisch-Catholischer Fürst über Protestantische Unterthanen beschlossen hat, und wenn jener seinen Schluß so gut vollzogen hätte, als es dieser gethan hat: so würde der Pater Hansitz ohne allem Zweiffel ausgerufen haben; das sey grausam beschlossen, aber noch grausamer ausgeführet worden. Er würde den Schluß für hart, und die Vollstreckung desselben für noch härter ausgeschrien haben: hier fällt er ganz ein entgegen gesetztes Urtheil; mit wie viel Billigkeit, mögen andere urtheilen.



(c)

„nen, (b) weil er für nichts mehr Sorge trug, als „daß die Sache durch Verzug nicht möchte ins „Stecken gerathen. Es kam nunmehr das Ende „des Monaths heran, welches zum Auszuge be„stimmet war: da fanden sich nun viele, die da „fürgaben, sie könnten wegen der Kürze der Zeit „ihre Geschäfte nicht zu Ende bringen. Sie ba„ten also den Erzbischof mit vielem Flehen, um die „Verlängerung des Termins, damit ihnen Raum „gelassen würde, den Uberschlag wegen der Prei„se von ihren unbeweglichen Gütern, von Häusern, „Gründen und zollbahren Dingen zu machen, und „zugleich die Rechnungen wegen ihrer eigenthüm„lichen Habe, und wegen fremder Verwaltungen „in Richtigkeit zu bringen. Endlich hat sich der„selbe mit harter Mühe bewegen lassen, noch ei„nen fernern Monath der gesezten Frist beyzule„gen. Daher hat er am ersten October einen „Befehl ausgehen lassen, worinnen er spricht: „**Er wolle dem täglichen Ansuchen einiger „aus diesen Leuten so viel nachsehen, daß er „ihnen noch den ganzen Monath October ge„statten wolle, damit sie Zeit gewinnen möch„ten ihre Sachen einzurichten, und den Uber„schlag zu machen, wie hoch sie ihr ganzes „Vermögen schäzten. Er wolle auch, daß „sie von den Dingen, die sie besässen, nicht nur**

obenan-

(b) So ist er denn von einem so harten und unerbittlichen Gemüthe gewesen, das weder Erbarmung noch Flehen erweichen konnte.

(c)

„obenhin und überhaupt, und etwan nur mit „Anzeigung der Art und Weise, wie sie zu den„selben gekommen wären, sondern in aller „Richtigkeit und Deutlichkeit Bericht und „Rechnung abstatten sollten. Wenn aber der „Monat Oct. würde vorbey seyn, so solten sie „wissen, daß ihnen so dann alle Hoffnung würde „abgeschnitten seyn, zu einer weiteren Erlaub„niß und Nachsicht, etwan noch länger in den „Salzburgischen Gränzen zu verbleiben. „Würden sie so dann noch da seyn, so solten „sie es schwehr genug büssen müssen. Und auf „solche Weise ist das Unkraut durch den festen „Entschluß und durch die Beständigkeit des Erz„bischofs mit der Wurzel ausgereutet worden, (c) „indem derselbe, nach Riezgers Zeugniß mehr „darauf sahe, daß er seine Stadt und sein Land „im Glauben rein behalten, als mit Geld und Gu„te überfüllen möchte.

§. 55.

Unter denen, die vom Erzbischof Wolf Dietrich um der Evangelischen Religion willen vertrieben worden sind, scheinet auch Melchior Thenn gewe-

(c) Gerade dem Biblischen Spruche Matth. XIII, 28. 29. 30. zuwieder. Es steht aber sehr zu befürchten, es möchte dieser Erzbischof auf solche Weise den guten Saamen aus dem Erdreich seines Landes ausgerissen, und dem Unkraut hiermit nur desto freyern und weiteren Raum verschaffet haben, durch den es sich hernach desto stärcker ausbreitete.

(*)

gewesen zu seyn, dessen Grabschrift Daniel Praschius (*) dem Andencken der Nachwelt aufbehalten hat. (**) Sie heisset so:

Memoriæ & honori Nobilis & eruditi viri Melchioris Thenn, Salisburgensis; Mariti charissimi Opt. Q.M. Maria Salome Probin cum lachrymis H.M. P.C.

Post varios casus hac Thennus Melchior urna
Deposui tenues corporis exsuvias.
Me genuit Salzburga, sed hanc cur linquere vellem,
Causa fuit veræ relligionis amor.
Privata hanc colui contentus sorte, volentem
Ex his me terris Christus ad astra tulit.
Multa meæ vidi vitæ per tempora, morte
Quae mihi sunt ipsa visa dolenda magis.
Debemur morti nos nostraque: qui sapis, ergo,
Dum vitæ frueris munere, disce mori.
Discessit Heidelbergæ Eidib. Augusti. Anno Chr.
MDXCI. æt. XLVI

Deutsch möchte dieselbe ohngefehr so lauten:

Dem

(*) Auch selbst dieser Praschius scheinet um des Evangelii willen aus dem Salzburgischen emigrirt zu seyn; weil er sich auf dem Titul seines Buches Salisburg-Halensem nennet, und in dem Wercke selbsten befinden sich einige Grabschriften und Denckmahle seiner Vorfahren und Anverwandten, so im Salzburgischen gelebt haben, zum Exempel auf der 341. Seite und ferner.

(**) in seinen Epitaphiis Augustan. p. 332.

Dem Edlen und gelehrten Manne, Melchior Thenn, aus Salzburg gebürtig, ihrem werthesten Ehe-Herrn zu Ehren und zum Andencken hat Maria Salome Probin dieses Grabmahl mit Thränen setzen und aufrichten lassen.

Hier gab ich Melchior, ich Thennus mich zur Ruh:
Hier deckt die kühle Gruft des Cörpers Asche zu.
Aus Salzburg war ich her; doch daß ich es verlassen,
Das macht, ich konnte nicht den wahren Glauben hassen;
Der war mir allzulieb, bey dem blieb ich vergnügt:
Durch Christi Gnad hab ich auch jezt die Welt besiegt.
Wie manchen Greuel hab ich Lebenslang gesehen,
Wodurch mir mehr Verdruß als durch den Tod geschehen!
Der Tod verschonet nichts; Drum kluger Wandersmann,
Erlerne lebend schon, wie man recht sterben kan.

Starb zu Heydelberg den 13. August im Jahr Christi 1591. alt 46. Jahr.

## §. 56.

Von dem Marco Sittico und seinem Religions-Zwange hat der Pater Hansitz folgendes aufgezeichnet, (d) da er vorher erzehlet hatte, wie ihm sein Nachfolger **Paris** habe ein Grabmal aus Marmor sezen, und auf dasselbe sein Bildniß hauen lassen, auch ihn in der dabey gesetzten Aufschrift HAERESUM PROFLIGATOREM, **den Vertilger der Ketzereyen** genennet:

„Man hat ihm nicht unverdienter Weise das „Lob (e) und die Benennung eines Vertilgers „der Ketzereyen beygelegt. Dann unter seinen lob„lichen Thaten verdienet wohl die gründliche Aus„besserung der Religion durch das gantze Salzburgi-

(d) am angeführten Orte auf dem 753. Blatte.

(e) Wie die Menschen gar oft nicht einerley Meynung sind, so wird es, glaube ich, auch hier nicht an Leuten mangeln, die davor halten, es habe dieses Lob, wenn es nemlich in dem Verstande genommen wird, in welchem es hier dem Marco Sittico beygelegt wird, seinem Namen einen mercklichen Schandfleck angehänget. Und vielleicht giebt es derer wohl gar sehr viele, die den Lobspruch in diesem Verstande für eine Beschimpfung ansehen. Es wird nicht leicht ein Christe dafürhalten, daß die Ehren Säule dem Nero zur Ehre gereichet habe, die man ihm in Spanien deswegen aufgerichtet hatte, weil er das Land von den Räubern, und von denen gesäubert hatte, die dem menschlichen Geschlecht einen neuen Aberglauben beybringen und einprägen wollten; (mit welcher sonderlichen Beschreibung die Christen angedeutet werden.)

(f)

„burgische Land den ersten und vornehmsten Platz:
„wovon Johann Steinhäusser, der damals des
„Erzbischofs geheimer Secretarius war, eine be-
„sondere Schrift aufgesetzet hat. Der schreibt so:
„Von der Zeit an, da man die Lutherischen Pre-
„dicanten aus dem Städtgen Schladmingen ver-
„trieben hat, welches damals in derselben Gegend
„herum ihr Nest war, lebten die gebürgischen
„Leute, die ohnedem schon von langen Zeiten her
„mit irrigen Meynungen angesteket waren, jezt
„fast gar ohne alle Religion, ohne Anführer und
„Lehrer. Sie wusten nun die Lutherischen Ge-
„bräuche und Lehren so wenig als der Catholiken
„ihre, ausser, daß sie auf dem einigen mit einem
„hartnäkigen Sinn bestunden, sie wolten nicht
„mehr Römisch Catholische seyn, und verlangten,
„man solte ihnen das heilige Nachtmal unter
„zweyerley Gestalt reichen. Um des willen lief-
„fen (f) sie auch manchmal an ziemlich weit ent-
„legene Oerter zu ihren liederlichen Predigern,
„welches doch aber gar selten geschahe: so daß
„nicht wenige fast ganz und gar allen Gebrauch
„der heiligen Sacramente unterliessen, (g) und
„endlich gar fast auf die Atheisterey (h) verfielen,
und

(f) und das mit allem Rechte, da die Meß-Pfaffen ihnen das ganze Abendmahl versageten, und sich weigerten, sie des heiligen Kelches theilhaftig zu machen.

(g) nemlich aus Verschulden derjenigen, die ihnen den allerheiligsten Tranck im Abendmahl verweigerten.

(h) das ist eben keine neue Beschuldigung für die Chri-
sten,

„und bey nahe läugneten, daß ein GOTT sey.
„Doch einige, die lesen konnten, hatten den gan-
„zen Tag ein Buch in den Händen, das man ins-
„gemein Luthers oder Spangenbergs Haus-Po-
„stille nennt, und andere Erklärungen des Evan-
„gelii von dergleichen schlechten (i) Schrot und
„Korn. Im übrigen waren sie in den Sätzen
„gar nicht erfahren, die im Glauben pflegen be-
„stritten zu werden, und hatten einige Lehren Lu-
„theri nur wie im Traume gehöret. Einige nah-
„men die Lehren des Flacii aus Illyrien an, und
„unter andern auch diese: Der Mensch selber sey
„die Sünde; von welchem Saze sie doch keine
„weitere Gründe angeben konnten. Aber die grö-
„ste Tollheit, und das, worüber sie am meisten
„raseten, (k) war das, wovon ich erst gemeldet ha-

sten, und wird den Gläubigen der wahren Kirche nicht eben zum erstenmahl zur Ungebühr aufgebürdet. Auch die alten Christen sind schon von den Heyden der Atheisterey, aber fälschlich, beschuldiget worden, weil sie nemlich die Menge der Heydnischen Götter nicht für einen Glaubens-Artickel annehmen wollten. Der Märtyrer Justinus, Tertullianus, Athenagoras, Arnobius, Cyrillus von Alexandria, Lactantius, Minutius Felix und andere sind Zeugen hiervon, indem sie die Christen wieder die gemeldete Beschuldigung zum öftern vertheydigen musten.

(i) Wenigstens sind sie noch von weit besserem Schrot und Korn und von mehrerer Nuzbarkeit, als jene Postillen des Scherers, Wagners, Craendonchs und andere von dieser in der That und Wahrheit schlechten Gattung

(k) Kam es doch dorten im 26ten Cap. der Apostel Ge-

„habe: nemlich die zweyfache Gestalt des Abend-
„mahls. Der Ursprung dieses Wahns kam ohne Zwei-
Geschicht im 24. 25ten Verß dem Landpfleger Festo auch so für, als wenn Paulus rasete, da er doch nichts als Wahrheit redete, und lauter kluge und verständige Worte vorbrachte. Man muß aber allerdings darüber erstaunen, daß ein Priester, der seinem eignen Bekänntnisse nach ein Glied in der Gesellschaft des HErrn JEsu (so nennt sich der Jesuiter Orden) seyn will, und sich für einen Ordens-Mann von einen solchen Orden ausgiebt, der die Glauben- und Lebens-Regeln des HErrn Christi ganz besonders beobachten und halten will, sich dennoch nicht entblöde, das Gottseelige Verlangen nach dem geseegneten Kelch des Abendmahls, welches mit der Verordnung und Einsetzung des Heylandes selbst so unvergleichlich übereinstimmet, für eine Art einer Raserey und für ein Tollheit zu halten, und gar öffentlich dafür auszuschreyen. Die Verstümmelung des allerheiligsten Sacraments, die in der Römischen Kirche, schnur stracks dem ausdrücklichen Befehle Christi zuwieder, im Schwange gehet; jener halbirte Genuß des HErrn Tisches, der in der ersten und ältesten Kirche eine ganz unerhörte Sache war, der den Gewohnheiten, die von den Zeiten Christi und der Apostel her in dem ersten Anfang der Kirche Neues Testamentes im Gebrauche waren, gerade wiederstreitet, der sich dem ohngeachtet heut zu Tage in allen Ländern, die von Päbstlern bewohnt werden, auf eine unverantwortliche Weisse eingeschlichen, und durch den Verlauf einiger Jahrhunderte vollends feste gesezet hat; diese Entziehung des allertheuersten Blutes des Sohns Gottes, sage ich, kan ja wohl mit grösserem Rechte ein wahrhaftiger Kirchen-Raub genennet werden, mit dem man sich an dem Allerheiligsten vergreiffet. Es hat schon vor langen Zeiten der Pabst Gelasius (Dist. II. de Consecratione Can. 13.) darüber folgenden Ausspruch ge-

„Zweiffel noch von derselben Zeit her, daran man „vor vierzig Jahren, weil es die Notwendigkeit der dama-
thun, der unsere Meynung bestätigen kan: „Wir haben „in Erfahrung gebracht, daß einige sich von dem Kelch „des heiligsten Blutes enthalten, und so nur den einen „Theil des Abendmahls, nemlich den Theil des heiligsten „Leibes nehmen. Weil man nun sagt, daß sie darinnen, „ich weiß nicht aus was für einem Aberglauben, eine be„sondere Heiligkeit suchen, und sich einbilden sollen, sie „würden von ihrem Gewissen zu einem solchen Gebrauche „angehalten, und verbunden; so sollen dieselben doch hin„führo ohne fernern Anstand und mit Beyseite-setzung „alles Zweiffels, der etwan dabey noch entstehen könnte, „entweder das ganze heilige Sacrament zu nehmen an„gewiesen, oder von desselben Gebrauch ganz abgewie„sen und abgehalten werden: weil man ein Geheimniß„volles Sacrament, das als eines, und als unzertrennt „und ungeschieden eingesezt worden ist, ohne einen gros„sen Kirchen-Raub zu begehen und ohne sich an den theu„ersten Heiligthümern der ganzen Christlichen Kirche „schwehrlich zu vergreifen und zu versündigen, nicht thei„len oder zerreissen kan.„ Wir wissen zwar gar wohl, daß derjenige Ausleger, der diesem Ausspruche des Kirchen-Rechtes kurze Anmerckungen beygefüget hat, ihn von den Priestern, die da, wie sie zu reden pflegen, selbsten opfern oder die die Hostie einseegnen, erkläre. Alleine selbst kluge Köpffe unter den Päbstlern haben eingesehen und gestanden, daß dieses eine abgeschmackte und lächerliche Wort-Verdrehung sey, die von gelehrten Männern mit recht seye verworfen worden. Der Cardinal Bona, ein überaus gelehrter und aufrichtiger Mann, hat noch nebst einigen andern Catholischen Scribenten ohne Scheu, und mit ausdrücklichen Worten bekennet, daß man in der Kirche des Neuen Testamen-

„damaligen Umstände so mit sich brachte, den „Gebrauch des Abendmahls unter doppelter Ge„stalt auch in den Salzburgischen Landen zu„gelassen hatte. (l) Ob nun wohl diese Gewohnheit

 bald

tes von ihrem Anfange an, biß auf das zwölfte Jahrhundert nach des Heylandes Geburt, auch den Layen beyde Gestalten in dem Abendmahl immerdar gereichet habe. Er bedienet sich in seinem zweyten Buche von denen Dingen, die die Kirchen-Gebräuche und sonderlich das heilige Abendmahl angehen im 18. Capitel dieser Worte: „Es ist eine ausgemachte Sache, und die „ich sorgfältig untersuchet, und wahr befunden habe, „daß ohne Unterscheid die geistlichen Personen, und die „Layen, Männer und Weiber das heilige Satrament „unter beyderley Gestalt von Altershet genommen ha„ben, wenn sie bey der öffentlichen Einseegnung desselben „zugegen waren, und mit opferten, und des geopferten „auch genossen, und Theil daran hatten. ::: Dem ersten „Theile dieses Sazes stimmen alle sowohl Catholicken „als Ketzer bey: und es kan ihn niemand läugnen, oder „auch nur in Zweiffel ziehen, der nur die geringste kennt„niß von der Kirchen-Geschichte erlangt hat, denn die „Gläubigen haben allezeit und überall von dem Ursprun„ge der Kirche biß aufs zwölfte Jahrhundert unter der „Gestalt des Brodes und Weines zu gleich communici„ret.„ Mit was vor Recht kan man also diejenigen einer Tollheit, eines Wahnwizes, einer Raserey und Unvernunft beschuldigen, die nach der Einsetzung und Verordnung ihres Erlösers, und nach der Gewohnheit und dem beständigen und allgemeinen Gebrauch der alten und wahren Kirche den allerheiligsten Kelch mit grosser Begierde verlangen, und dessen theilhaftig zu werden mit innbrünstigem Eyfer wünschen.

(l) Aber Hansiz meldet ja in einer Stelle, die wir oben

„bald wieder abgebracht wurde, und iezt ganz ver„altet war, so hatte sich dieselbe doch so tief in „die Gemüther eingenistelt, daß es diejenigen, so „nur einmahl diesen Gebrauch mit gemacht hat„ten, für die gröste Sünde von der Welt hielten, „darvon abzustehen. Da nun die Catholischen „Priester der Leute ihren unordentlichen Begierden „nicht folgen wollten und ihrem Verlangen nicht „willfahreten, so fiengen sie an zu den benachbarten „Ketzern, und angränzenden Irrgläubigen mit „ganzen Schaaren hinaus zulauffen. Und obwohl „in dem Lande keine andern als Catholischen Pfar„herrn waren, durch deren Dienst sie sich trauen, „und ihre Kinder tauffen lassen musten; so hat„ten sie doch in den übrigen Ubungen des Gottes„dienstes gar wenig mit denselben zu schaffen, so „daß aus einer ganzen Anzahl Eingepfarreter, die „sich auf tausend Köpfe und drüber erstreckete, „kaum zwanzig oder dreyßig an den Sonntagen „in der Kirche erschienen, an den andern Fest„Tagen aber sich ausser dem Richter und dem Kü„ster nicht leicht jemand anders mehr einfand; „die Ubrigen aber alle unter einander heimliche „Zusammenkünfte in ihren Häussern hielten: (m)

ben im 49. §. angeführet haben: der damalige Erzbischof Johann Jacob habe nicht zugegeben, daß in der Art, das Abendmahl auszutheilen, einige auch die mindeste Aenderung vorgenommen worden wäre.

(m) Es ist in der That zu verwundern, daß Hansitz diese Leute nicht nach der löblich[illegible] Gewohnheit seiner

Glau-

„in welchen einer aus der Postill Lutheri, oder „Spangenbergs etwas vorlaß, und die andern al„le ihm zuhörten. Endlich nahmen sich einige „das Herz ein Bitt-Schreiben an den Fürsten zu „machen und anzuhalten, daß er ihnen erlauben „sollte, einen Predicanten anzunehmen: unter „welchen die Vornehmsten die **Rastadter** (n) ge-

 wesen

**Glaubens-Brüder mit der ungegründeten Auflage beleget hat, ob hätten sie in diesen Zusammenkünften in ihren Häusern, weitaussehende und aufrührische Rathschläge unter einander gepflogen. Sie haben hierinnen nicht anderst gehandelt, als Paulus allen Christen Coloss. III. 16. zu handeln befiehlt. „Lasset das Wort Christi unter euch „reichlich wohnen, in aller Weißheit; lehret und vermah„net euch selbst, mit Psalmen und Lobgesängen, und „geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem HErrn in „eurem Herzen.„ Es haben sich schon ehmals die Christen in den Zeiten der Verfolgungen in geheim zusammen gethan, auch nächtliche Zusammenkünfte und verborgene Versammlungen unter einander gehalten. Daher sie auch der Verläumder Cäcilius für ein Volck, das das Licht scheuete, und Höhlen und Schlupfwinckel suchte, ausgeschrien, und von ihnen gesagt hat: unter andern Leuten wären sie stumm und wüsten nichts zu reden, aber so bald sie nur in einem Winckel beysammen stäcken, da schwazten und plauderten sie nur allzuviel.**

(n) **Die Gegend um Rastadt war derjenige Acker Gottes, der da mit dem Blute des frommen Märtyrers, George Schärers war befeuchtet und bewässert worden. Tertullianus sagt in seiner Vertheydigungs-Schrift wieder die Heyden im 59ten Capitel: „Es werden unser „nur desto mehr, so oft ihr uns abschneiden und aushauen „wollet. Das Blut der Christen sind lauter Saam-**

Körner,

„wesen seyn sollen: Der Richter des Städtgens „hat aber ihren Anschlag bald zunichte gemachet, „da er die Schrift, die sie aufgesezt hatten, auf „der Stelle in Stücken riß. (o)

So „Körner, die nicht eher ausfallen, daß sie grünen und „Früchte bringen können, bis ihr sie ausschlaget.

(o) Dieser Richter ist ja wahrhaftig! sowohl gegen seinen Fürsten, als gegen seine Mit-Brüder die Unterthanen höchst unbillig und ungerecht verfahren, und hätte mit dieser seiner That wohl verdienet gehabt, daß man ihm scharf dafür bestraft hätte. Denn was kan unbilligers ersonnen werden, als ein Bitt-Schreiben, das dem Fürsten überreicht werden sollte, aus eigner Macht in Stücken zu zerreissen? Wäre dieses Schreiben nicht mit der gebührenden Ehrfurcht und, wie es Unterthanen geziemet, eingerichtet gewesen, würde es dieser Partheyische Geschicht-Schreiber gewiß nicht verschwiegen haben. Alleine da er hiervon nicht mit einem Worte gedencket, so war es ja die höchste Ungerechtigkeit von der Welt, eine Schrift, die an den Fürsten gerichtet ist, die mit aller Demuth und in gebührendem Gehorsam aufgesezet ist, die mit eben so viel Gehorsam und Ehrfurcht dargebracht wird, aus eigner Willkühr und Bewegung zu unterschlagen, ja gar zu zerreissen. Vielleicht hatten die Rastädtischen Bürger ihre Religion in dieser Bitt-Schrift zu gleich beschrieben und vertheydiget, und vielleicht haben sie es eben hiemit um diesen ungerechten Richter verdienet, daß er sie gar nicht anhörete, und zugleich dem Fürsten die Gelegenheit benahm, ihr Flehen nur zu vernehmen, geschweige denn zu erhören. So hat Lactantius im ersten Capitel des fünften Buches seiner Institutionum divinarum von den Feinden der alten Christen gesprochen, da er kurz zuvor erinnert hatte: es müsten ihm doch seine Wiedersacher erst anhören, ehe

„So bald als Marcus Sitticus, das Steuer-
„Ruder an dem Schiffe der Kirche zu führen bekam,



nahm ehe sie ein Urtheil über ihn sprächen, weil man ja auch den verruchtesten Bösewichtern, den Kirchen-Räubern, den Verräthern, und den Hexenmeistern die Erlaubniß sich zu verantworten ertheilete. „Aber ich kenne„ sagt er darauf, „dieser Leute ihre Hartnäckigkeit: wir wer-„den solches von ihnen niemals erlangen. Denn sie be-„fürchten, sie möchten endlich von uns überzeugt, und „auf die lezte, da die Wahrheit selbst für sich redet, ge-„zwungen werden, einmal nachzugeben, und sich für „überwunden zu bekennen. Deßwegen lermen sie so, „und fangen ein solches Geräusche an, damit sie uns nicht „anhören müssen. Sie schliessen ihre Augen zu, damit „sie das Licht nicht sehen mögen, das wir ihnen fürhal-„ten. Wodurch sie denn freylich selbst das Mißtrauen „ihrer im Grunde verderbten Vernunft verrathen, und „ihre Schwäche bloß geben, weil sie sich weder zu einer „Untersuchung, noch zu einer Unterredung entschliessen „können. Sie unterstehen sich nicht ihr Urtheil zu fäl-„len, noch auch darüber mit uns zu streiten, weil sie zu-„vor wissen, daß sie leicht würden überwunden und wie-„derleget werden. Und daher hat man alle Unterre-„dungen von diesen Sachen aufgehoben und verboten; „Drum greift man das Werck alleine mit der Ge-„walt an: Drum verstösset man die Weißheit, und „lässet sie nicht unter den Menschen aufkommen; „wie Ennius sagt:

Pellitur e medio sapientia, vi geritur res.

„Und weil sie diejenigen gerne als schuldige verdammet „sähen, von denen sie doch wissen, daß sie unschuldig „sind, so wollen sie auch selbst die Unschuld derselben nicht „auskommen; noch andere erfahren lassen, daß sie kei-„ne Schuld hätten. Gerade als wenn es eine grössere

Un-

„nahm er so gleich diesen verwirrten Zustand zu Her-
„tzen; und wendete alle seine Sorgen dahin an, daß
„er das Ubel von der Wurzel ausheben möchte. Das
„war nun eine sehr schwere Sache wegen des
„störrigen Sinnes der Bauren, und man muste
„sich allerdings dabey eines Aufstandes befahren:
„wovon die traurigen Exempel noch für Augen
„schwebten, und sich erst noch bey Mannes-Ge-
„dencken zugetragen hatten. Es fiel ihnen je-
„ner neuliche Zufall ein, der erst im Jahr 1596.
„geschehen war. Da der Erzbischof **Wolfgang**
„**Theodorich** eben die Reinigung in dem Gottes-
„dienste, auch in den Alpen-Gebürgen anstellen
„wollte, die er in der Stadt Salzburg hatte für-
„nehmen lassen: bestellte er zwar einen Commis-
„sarium dazu, den Doctorem in der Theologie, To-

biam

„Ungerechtigkeit wäre, die Unschuld, wenn sie erwiesen
„und dargethan worden ist, zu verdammen, als sie un-
„gehörter Weise zu verurtheilen. Aber, wie gesagt, sie
„scheuen sich, und wollen es deßwegen nicht anhören,
„damit sie es nicht recht und billig sprechen müssen, wenn
„sie es anhöreten. Daher martern, tödten und verja-
„gen sie die Verehrer des höchsten Gottes, das ist, die
„gerechten Menschen: und können nicht einmal eine Ur-
„sache ihres Hasses angeben, da sie uns doch so heftig has-
„sen und verfolgen. Weil sie selbst im Irrthume stecken,
„und von der rechten Strasse abweichen, so erzürnen
„sie sich über die, die den wahren Weg wandeln: und
„da sie sich bessern und aus dem Irrthume heraus reis-
„sen sollten, so überhäufen sie ihre Irrthümer mit grau-
„samen Thaten, gerade als wenn sie hierdurch könnten
„bedecket werden.

„biam Henscheln, merckte aber gar bald, daß „dieses eine Sache von überaus grosser Schwüh„rigkeit und Gefahr sey. Denn als der Com„missarius von Dorff zu Dorff Visitationen an„stellete, schiene das Land-Volck zu Wagrain „hartnäckig, wild und zu einem völligen Aufstand „aufgebracht zu seyn. Wovon eben dieses Hen„schels Brief zeuget, den er an den Erzbischof am „21. Mertz abgehen hatte lassen; denn er berich„tet, wie er die Leute so hart und unbeweglich, ja „so fertig zu einen Aufstand befunden habe, daß „sie mit ausdrücklichen Worten bezeuget hätten: „sie wollten (p) eher ihr Leben, als den Gottesdienst

 lassen,

(p) Lieber! Muß man denn deswegen gleich von ihnen sagen, daß sie zu Unruhe und zum Aufruhr seyen geneigt gewesen, weil sie nach dem Exempel der Märtyrer in der alten Kirche frey bekenneten, sie wollten eher das Leben, als ihre Art, GOtt zu dienen, verlassen? Der heilige Paulus saget Apostel Gesch. XX. 24. von sich selbst: „Bande und Trübsal warten mein daselbst (in "Jerusalem.) Aber ich achte der keines, ich halte mein "Leben auch selbst nicht theuer, auf daß ich vollende "meinen Lauf mit Freuden, und das Amt, das ich em"pfangen habe von dem HErrn JEsu, zu bezeugen das "Evangelium von der Gnade Gottes." Nach dem Urtheil "des Lactantii (im 5. Buch 19. Cap. Instit. divin.) muß "die Religion nicht durch Morden, sondern durch Sterben; "nicht mit Grausamkeit, sondern mit Gedult, nicht mit Ubel"thaten und Ungerechtigkeiten sondern mit Treue und Red"lichkeit vertheydiget werden. Jenes sind lauter Eigen"schaften böser, dieses aber Kennzeichen frommer Leute: "und man muß sich allerdings in der Religion und ihrer "Vertheydigung als ein Frommer, nicht als ein Böser

bezei-

„lassen, an dem sie sich gewöhnet hatten auch können
„bezeigen. Denn wenn man die Religion mit Blutver-
„giessen, mit Drangsalen und Martern, mit Ungerech-
„tigkeit und Bedrängnissen, mit denen man andere drü-
„cket, vertheydigen will, so wird man dieselbe in der
„That nicht vertheydigen, sondern nur beflecken und ver-
„letzen. Denn es ist nichts in der ganzen Welt, worzu
„so viel Freywilligkeit, und so viel ungezwungene Ent-
„schlüssungen erfordert werden, als zur Religion. Wenn
„das Gemüthe dessen, der da opfert, auf andre Dinge
„gerichtet und vom Opfer abgewendet ist: so fällt von
„demselben alle Heiligkeit weg; so findet gar keine Reli-
„gion mehr dabey statt. Die wahre Art, die Religion
„zu vertheydigen, bestehet also darinnen, daß man sie
„entweder mit Gedult, oder wohl gar mit seinem Tode
„beschütze. Wenn unser Glaube durch unsere Gedult
„und durch unsern eigenen Untergang geheiliget, unsere
„Treue hierdurch geprüfet und unsere Standhaftigkeit
„damit versiegelt ist: dann ist Glaube, Treue und Stand-
„haftigkeit GOtt angenehm, und wird zu einer Stütze unse-
„rer Religion. Dann bekömt unsere Religion hiervon das
„gröste Ansehen. Wenn einer in einem Kriegs-Zug auf
„der Welt seinem Könige treu verbleibt, und diese seine
„Treue durch irgend eine herrliche und großmüthige
„That an den Tag leget: so ist er seinem Herrn desto
„angenehmer und werther hernach, wenn er die Gefahr
„über lebet: kömmt er aber darinnen um sein Leben, so
„erlangt er den seltenen und grossen Ruhm, daß er für sei-
„nen Herrn sein Leben gelassen und den Tod selbsten für
„seinen König erlitten habe. Wie viel mehr sollen wir
„gegen GOtt Treue und Standhaftigkeit beweisen, und
„dem HErrn aller HErren, dem Herzoge des Lebens,
„und dem Feld-Herrn, unter dem wir alle in der Kirche
„geistlicher Weisse streiten, biß ans Ende treu verbleiben,
„da uns derselbe zumal so wohl bey unserem Leben, als
„auch nach dem Tod unsere Beständigkeit auf das nach-
„drücklichste belohnen kan?

„können sie gar nicht im geringsten (q) gehorsam „seyn. Also habe er sich genöthiget gefunden, „der Halsstarrigkeit dieser Leute vor dieses mal „nachzugeben: unterdessen könne der Fürst et„was gutes und zur Sache überaus dienliches „vornehmen, wenn er nemlich die Wagrainer „Einwohner nach Rastadt berieffe, die Häupter „und Anführer aus ihnen heraus nähme, und die „Wiederspenstigen mit schärfferen Hülfsmitteln „zum Gehorsam triebe. Als der Erzbischof die „Schwührigkeiten dieser Sache eingesehen hatte, „berief er den Commissarium wieder zurücke nach „Hause, und stund von seinem Vorhaben ab; „von welchem, wie bekant ist, seine übrigen Vor„fahren durch eine gleiche Furcht ebenermassen „waren abgeschrecket worden. Hieran aber keh-

rete

(q) Das ist von denen Dingen zu verstehen, die man wieder das Wort Gottes von ihnen forderte. Denn GOtt muß man mehr gehorchen, als den Menschen. Apostel Gesch. V. 29. Augustinus schreibt in den 50ten Briefe, den er an den Bonifacium geschrieben hat, folgender Gestalt: "Wenn die Kayser allerhand schlimme "Geseze und Verordnungen für die Lügen wieder die "Wahrheit ausgehen lassen, so werden die Rechtgläubigen "dadurch geprüfet und gerecht erfunden, und die, so bis "ans Ende beharren, bey solcher Gelegenheit gekrönet. „= = Wer also den Gesezen der Kayser, die wieder die "göttliche Wahrheit gegeben werden, nicht Gehorsam "leisten will, erwirbt sich damit einen grossen Lohn." Ignatius ermahnet die Gläubigen zu Antiochia in dem 12ten Brief: "Seyd dem Kayser in allen Stücken un"terthan, bey welchen euer Gehorsam eure Seele in kei"ne Gefahr führet. (r)

„rete sich unser Marcus Sitticus, gar nicht, son„dern grief das Werck mit gutem Vertrauen auf „GOtt frisch an. Er bediente sich fürnemlich „des Dienstes der Capuciner Mönche, von denen „er erst zwey im Jahr 1613. ausgelesen hatte, den „Michael Angelum und Jacob ab Augusta; „Diese schikte er nach Rastadt, da er sie zuvor „mit tüchtigen Befehlen versehen hatte, daß sie „da zuerst bey den Bürgern in den Städten, her„nach bey den übrigen Einwohnern derselbigen „Alpen-Gebürge herum gehen, und den Einfälti„gen durch Lehren und Ermahnen die Wahrhei„ten der Catholischen Religion anbieten (r) sollten.

Die

(r) Das wäre wohl gar gut und löblich gethan gewesen, wenn man nur darnach nicht hätte die Sache auf eine gewaltthätige Art ausführen wollen. Lehren, Unterrichten, Ermahnen, sind Pflichten für die Bischöfe, nicht aber mit Gewalt, und durch Bedrohungen den Beyfall erzwingen. Das bezeuget das geistliche Recht selbsten (Decret. Grat. Distinct. XLV. C. I.) mit diesen Worten. "Es ist euch, Lieber Bruder, wohl bekant, "was die geistlichen Gesetze (canones) von den Bischöfen "sagen, die sich durch Schläge furchtbar machen wollen: "Wir sind zu Hirten gemacht, die die Schaafe weyden, "und nicht schlagen sollen; und ein herrlicher Prediger "sagt: Strafe, dräuhe, ermahne mit aller Geduld "und Lehre. Das ist aber eine neue und ganz unerhörte Art zu predigen, wenn man den Glauben durch "Schläge erzwingen will." Lactantius hat recht gesagt: (Instit. divin. Lib. V. C. XX.) "Es brauchts keiner Gewalt und keines Unrechts oder harten Verfahrens, „weil die Andacht sich nicht erzwingen lässet: Man muß

die

„Die haben nun ihr Apostolisches Amt erstlich in „den Häusern der Stadt-Leute, hernach auf den „Gebürgen und in den Thälern befohlener massen „treulich verrichtet, da sie die rauhesten Wege, ja „bey dem kältesten Winter manchmahl tieffen „Schnee, barfuß, wie sie gehen müssen, zu durch„wandern hatten. Aber in der erste verstrich ei„ne geraume Zeit, da sie nichts ausrichteten, das „der Mühe werth war: indem ihnen nicht allei„ne die Unwissenheit, sondern eben so wohl das har„die Sache mehr mit Worten treiben, als mit Schlägen: „damit ein Wille, und nicht ein Unwille erwecket werde. „Lasset jene alle Kräften ihres Verstandes daranstrecken. „Lasset sie ihre Gründe vorbringen, wenn sie welche „tüchtige haben: Wir sind bereit sie anzuhören, wenn „sie uns lehren und unterrichten wollen. Wenn sie aber „stille schweigen, so glauben wir ihnen nichts; wie wir „ihnen auch nicht das geringste nachgeben, wenn sie uns „verfolgen. = = = = Das Foltern und die Tugend, die „Grausamkeit und die Frömmigkeit sind gar weit von „einander entfernet. Und es kan weder die War„heit mit den Gewaltthätigkeiten, noch die Gerechtigkeit „mit der Grausamkeit beysammen bestehen.„ Der heilige Bernhard spricht in der 64ten Rede über das Hohe Lied: „Man muß die Ketzer nicht mit Waffen, sondern „mit Gründen eintreiben, durch welche ihre Irrthümer „wiederlegt, sie aber, so es möglich ist, mit der wahren „Kirche wieder vereiniget, und zu dem rechten Glauben „wieder gebracht werden mögen.„ Der heilige Athanasius urtheilet: „Die Wahrheit muß nicht mit Spiessen „und Stangen, mit Pfeilen und tödlichem Geschoß, und „mit ganzen Schaaren Soldaten verkündiget werden, „sondern mit gelindem Rathgeben und mit sanftmüthi„gem Uberreden.

„harte und rauhe Wesen derselbigen Leute im Wege
„stund, daß sie doch die Gemüther nicht beugen kon-
„ten, wenn gleich ihre Zuhörer von der Deutlichkeit
„ihrer vorgetragenen Gründe eingenommen und
„überzeugt waren. Darauf hat man angefangen
„mit den Stadt-Leuten folgender Gestalt umzu-
„gehen. Der Richter desselben Orts, **Wolf-**
„**gang Sigmund von Hannsperg**, berief alle
„Hauß-Väter auf einmal zusammen; denn wegen
„der ledigen und unverheyratheten Personen ver-
„schob man die Sache bis auf ein ander mal. Da
„ermahnete man sie erstlich mit ganz sanften Wor-
„ten; daß sie doch von freyen Stüken die heilsa-
„me Lehre annehmen wollten. Wenn sie aber
„die Güte verschmähen würden, so würde es an
„Mitteln nicht fehlen, die sie bewegen sollten.
„Darauf hat man ihnen befohlen, daß ein jeglicher
„aus ihnen besonders, Mann für Mann, die Ur-
„sachen angeben sollten, warum sie sich nicht mehr
„zu den Catholiken halten wolten. Hernach hat man
„den Hauffen aus einander gehen lassen, und je-
„den insbesondere vorgefordert, und gefragt: ob
„er dem Unterricht in der Catholischen Religion
„nicht anzuhören und anzunehmen bereit wäre?
„Durch solches Verfahren hat man es dahin ge-
„bracht, daß viele Stadt-Leute so gleich verspra-
„chen, sie wollten alles thun, was man ihnen
„befehlen würde; weil sie sich von der Furcht aus
„dem Lande verjagt zu werden, rühren(s) liessen: an-

(s) Nicht von der Furcht für GOtt, nicht von einer Über-

„andere auf einige Zeit Nachsicht verlangeten; ei„nige aber rund heraus sagten, (t) sie wolten ihr „Leben vor ihre Meynung lassen. Dieser leztern „Beyspiel hat hernach die Bekehrung der Bauers„Leute ungemein verhindert. Denn da man die „Feld-Leute auf eben die Art vorforderte, wie es „mit den Rastädtischen Bürgern geschehen war; „so bezeugeten sie sich nur desto halsstarriger, da „sie sahen, daß es jenen wiederspenstigen Stadt„Leuten so ungestraft hingegangen war: wozu der „ausgebreitete Ruf nicht wenig beytrug, es sey „dieses Reformations-Werck ohne Wissen und „Willen des Fürsten bloß aus eigner Erfindung „der Capuciner und des Richters unternommen „worden. Im Jahr 1614. hat der Erzbischof „zwey andere Männer aus eben diesem Orden, „den Pater Ambrosium von Dünkelspill und „den Pater Cyprian an die Wagrainischen „Bürger abgeschicket: welches Städtgen, Wa„grain, zu der Probstey Altenmarkt gehört. Die„se Patres sind im Frühling im Anfang der Fa„sten da angekommen, haben aber anfänglich „ohne alle Frucht da gearbeitet, indem sich kaum „acht Menschen aus dem geringsten Volcke bere„den liessen, die Communion um Ostern öffentlich zu-

zeugung, nicht von der Uberlegung der Gründe, die zum Beweisse aus dem heiligen Bibel-Buche angeführet werden sollten.

(t) Das thaten nemlich diejenigen, so die göttliche Wahrheit auch in der grösten Gefährlichkeit standhaft bekannten.

„zu empfahen. Die übrigen hatten es mit ein-
„ander einmüthig abgeredet, sie wollten sich die
„kurtze Zeit über hart erzeigen, bis sich das gegen-
„wärtige Ungewitter, wie sie sagten, würde ver-
„zogen haben; wenn sie nur Beständigkeit zeige-
„ten, und ein standhaftes Wesen vorkehreten, so
„würde es in kurtzem geschehen, daß dieser hefftis-
„ge Anfang der Reformation nachliesse. Da sie
„sich nun unter einander mit solchen Ermunterun-
„gen immer mehr und mehr erwecketen, so machten
„sie die Bemühungen der Prediger völlig zu nichte,
„und erregten bey dem gemeinen Volke einen sol-
„chen Haß gegen dieselben, daß sie kaum einen
„einzigen zur Ansprache bringen konten. Ja wenn
„sie auch zu einigen ins Hauß giengen, und sie bewo-
„gen hatten, billiger und geneigter von der Catholi-
„schen Lehre zu urtheilen, so lieffen doch die Nachbarn
„so bald, als die Prediger weg waren, zu einem
„solchen Menschen, und vertrieben alle heilsame
„Gedanken aus seinem Gemüthe, mit ihrem Aber-
„glauben und Wahnwize. Auf die lezte wurden
„die Bauren so wohl in diesem, als auch in dem
„Rastädtischen Amte so trozig, daß sie auf die ge-
„lindesten Vermahnungen der Priester nichts, als
„Schmäh-Worte versezten. Darauf liefen sie
„weit häufiger als sie zuvor gewohnt waren, zu
„ihren benachbarten ketzerischen Pfarrern in Lü-
„zelburg und Untherach, gerade als wollten sie
„aus dem Genusse des Abendmahls unter zweyer-
„ley Gestalt Trost wieder die Verfolgungen schöp-
fen.

„fen.“ (u) Da kamen sie immer halsstarriger wie„der nach Hause, weil sie durch das Zureden ihrer „Predicanten in ihrer Hartnäkigkeit nur bestärket „wurden. Ja der gemeine Mann wurde hier„durch so dreiste, daß er sich für gewiß beredete, „es würde die Reformation so gar durch ein gött„liches Zeichen und durch ein Wunderwerk ver„hindert werden. Ob sie nun wohl offenbahr für „den Augen ihrer Obrigkeiten und Richter so un„gewöhnlich häufig hinaus rennten, so konnte man „es ihnen doch damahls wegen offenbahrer Ge„fahr eines Aufstandes noch nicht verwehren.

„Als der Bischof dieses alles vernahm, schikte „er, damit die Sache desto eyfriger möchte getrie„ben werden, zwey Commissarios aus dem Rath „an die Kastädter, die den Wiederspenstigen die „Befehle des Fürsten noch deutlicher für die Au„gen legen, und zugleich ankündigen sollten, daß „man von dem einmahl angefangenem Reforma„tions-Werke nicht abstehen würde, bis sie sich

zum

(u) Der heilige Cyprianus sagt in dem 57ten Brief auf dem 117. Blatte nach der Bremischen Auflage vom Jahr 1690. „Wie können wir unsere Zuhörer lehren „oder ermahnen und aufmuntern, daß sie für das Be„kenntniß des Namens Christi ihr Blut vergiessen sol„len, wenn wir ihnen, ehe sie den Kampf antreten, das „Blut Christi versagen? Oder wie können wir sie zu dem „bitteren Creuz-Kelche des Märtyrer-Tods genug vor„bereiten, wenn wir sie vorher den Kelch des HErrn in „der Kirche nach dem Recht, das sie mit daran haben, „nicht geniessen lassen?

„zum Gehorsam bequemen würden. Ausser dem „hat man auch Bedrohungen (x) angewendet, „und ihnen die Ubel nacheinander vorgestellet, die „sie sich selber freywillig auf den Halß ziehen „würden, wenn sie von ihrer Halsstarrigkeit nicht „abliessen. Da man nun dieses erstlich der gan„zen Gemeine, die man zusammen beruffen hatte, „kund that; und hernach eben dieses auch einzel„nen Personen insbesondere fürhielt: so sind doch „dem ohngeachtet unter einer so grossen Menge sehr „wenige gefunden worden, die sich bequemten, Ge„horsam zu leisten. Nachdem nun die Commis„sarien zu dem Fürsten wieder zurüke kamen, so „ward endlich der Entschluß gefasset, ernstlichere „Mittel fürzukehren: Den **Kastädtischen** und „**Wagrainischen** Einwohnern ward eine zwey„monathliche Frist angesetzet, binnen welcher sie „entweder ihre Kezerey, oder das Land verlassen „müsten. Imgleichen ward ein Hauptmann „mit einer Anzahl Reuter (y) dahin gesendet. Da die

(x) Der heilige Bernhard schreibt in der 66ten Rede über das Hohe Lied: „Der Glaube darf wohl ange„priesen, aber nicht zur Last aufgeleget werden.

(y) Das sind ja schöne Reformatores und fürtrefliche Wiederhersteller der wahren Religion, die nicht mit Büchern und Federn, sondern mit Degen und Spiessen aufgezogen kommen! Diejenigen, denen diese Art, die wahre Religion fort zu pflanzen gefället, mögen doch den Jesuiten Costerum in seinem kurzen Verzeichniß und Handbuche von den Streitigkeiten in der Theologie im andern Capitel von der Kirche p. 96. so reden hören: „Die Ketzer haben nicht eben die Art ihre Lehre fort zu pflan-

„die zu Rastadt ankamen, hat man gleich wahr„nehmen können, wie iezt die Befehle mit weni„gern Wiederstand, und mehrerer Willigkeit an„genommen wurden. Es rührte sie auch noch „darzu dieser Schrecken, daß sie sahen, wie man „einige, die allzuheftige Reden ausstiessen, in das „Gefängniß sezte; und wie denenjenigen, so verzüg„lich waren, von den Soldaten rauh und hart „mitgefahren wurde. Daher haben die Apostо„lischen Prediger (z) diese zwey Monathe durch



„pflanzen, die die allerheiligsten Apostel und ersten Stif„ter der Kirche mit ihrem Beyspiel angewiesen haben: „welche den Königen nicht Kriege ankündigten, die Städ„te der weltlichen Fürsten nicht belägerten, fremde Län„der mit Gewalt nicht einnahmen, den Tod nicht andro„heten, und niemand mit Tortur und Marter belegten, „als sie die Kirche pflanzeten und die Warheit weit und „breit über den ganzen Erden-Kreyß ausbreiteten. Sie „übten vielmehr den strengsten Gehorsam aus, sie er„duldeten die ärgsten Leibes-Strafen, sie stunden den „Märtyrer Tod aus, sie ertrugen manchfaltige Arten „des Todes, sie vergossen ihr Blut, und auf solche Weise „legten sie einen heiligen und festen Grund zur Christ„lichen Kirche. Auch Christus hat sich den Kreyß der „Erden nicht mit Waffen noch mit menschlicher Gewalt „und Stärcke, sondern mit seiner Demuth und Freund„lichkeit unterwürfig machen wollen. Und er hat her„nach auch dem Blute der Märtyrer und den Bedräng„nissen der heiligen die Kraft und die Würckung mitge„theilet, daß sie ein Saame anderer Märtyrer, und eine „Wurzel werden, aus der viele Heiligen herfürsprossen.

(z) Das lasse mir Apostolische Prediger seyn, die einen

„eine unbeschreibliche Arbeit zu verrichten gehabt, „da sie so wohl den ganzen Hauffen, als jeden aus „ihnen insbesondere unterrichten musten. Sie „hatten auch mit den Hartnäckigen zu streiten und „zu kämpfen, von denen sehr viele die angetragene „Bekehrung von einem Tag zum andern verscho„ben, und nicht eher an den Tag geben wollten, „wozu sie sich in ihrem Gemüthe entschlossen hät„ten, bis die vorgeschriebene Frist zu Ende lauf„fen würde. Damit sie nun dieses zu offenbah„ren möchten bewogen werden, so ließ der Richter „des Orts ein Edict ausgehen, darinnen er allen „solchen Leuten verbot, einige Handlung oder ei„niges Gewerbe, ingleichen einiges Handwerk zu trei-

Hauffen Soldaten bey sich haben, wenn sie die Leute bekehren wollen. Peter Johann Perpinian, ebenfalls ein Jesuite spricht in seiner 18ten Rede p. 488. „Ich „sehe nicht, daß der Erlöser des menschlichen Geschlechts, „oder die Apostel, die derselbe in alle Theile der Welt „ausgesandt hat, oder auch die Nachfolger der Apostel „die Lehre, die sie vortrugen, und der Welt mittheilten, „durch die Waffen eingeführet oder befestiget haben. Ich „habe wohl gelesen, daß sie viele Leiden ausgestanden ha„ben, da sie den ersten Grund zur Kirche legten. Ich „weiß, daß man sie mit vieler Schmach belegt hat: ich „habe gehört, daß man sie grausam gepeiniget hat: ich „habe vernommen, daß man ihnen ihre Güter entrissen, „sie ins Elend verjagt, ihnen gar das Leben genommen „habe: es ist mir bekannt, daß man sie in den Lägern „unter den Soldaten-Wachen gefangen gehalten, und oft „biß auf den Tod gestäupet habe. Nirgends aber habe „ich gefunden, daß sie selbst etwas dergleichen unter-

nom-

„treiben. (a) Die hierwieder handelten, wurden „zusammen in die Kerker geworfen, wodurch nun „alle Hofnung einiges Gewinnstes den Müllern, „Beckern und andern dergleichen Leuten benommen „war, die von ihrer täglichen Hand-Arbeit zu le„ben gewohnt sind. Zu deme befahl man auch „den Pfarrern an, sie sollten niemand zur Ehe ein„seegnen oder trauen, als nur solche Leute, die sich „vorher zum Catholischen Glauben bekannt hät„ten, auch niemanden anders auf den Kirchhöfen „und an andern heiligen und geweyhten Oertern „begraben lassen. Ausser deme ist noch für die



„nommen und ausgeübet hätten; Sie haben nicht mit „Frechheit, sondern mit Demuth, nicht mit Schrecken „und Bedrohungen, sondern mit Gelindigkeit und Sanft„muth, nicht mit Kriegs-Völckern, sondern mit der „Hülfe, die sie von GOtt erbaten, nicht mit Waffen, „sondern im Geiste, nicht mit Gewalthätigkeiten, son„dern mit Gedult, nicht mit Ermorden, sondern mit „Sterben gestritten. = = = Diejenigen aber, die von der „Apostolischen Lehre irgend um einer Ursache willen ab„gefallen sind, haben, so viel ich weiß, ganz andere Mit„tel und Wege angewendet. Dann da ihre scheinbare „Verstellung wieder die Warheit wenig vermochte, so „haben sie für nöthig befunden, Waffen, ja Waffen, sa„ge ich, und alle übrigen Werckzeuge der Grausamkeit „anzuwenden.„ Siehe hiervon nach in des berühmten Herrn Christian Feustels Miscellaneis sacris & eruditis p. 433. sqq. 200. wo mehr solche Zeugnisse anzutreffen sind, die eben diese Warheit in sich fassen.

(a) Das sind eben die starken und bündigen Bewegungs Gründe, die durch die Bedienten des Erzbischofs, die er zur Reformation der Salzburgischen Kirche ausgesandt hatte, den Leuten vorgestellet wurden.

„Catholischen die Brüderschaft das allerheilig-
„sten Sacraments aufgerichtet worden, in welche
„man eine grosse Menge von Neu-Bekehrten auf-
„genommen hat, die sich in einem fort mit den
„herrlichsten Exempeln der Gottesfurcht herfür-
„gethan haben; wenn nemlich wohl sechzig und
„mehr Stadt-Leute mit brennenden Wachs-Licht-
„tern in der Hand die Priester so offt hin und
„her begleiteten, als die heilige Monstranz zu den
„Sterbenden getragen wurde: welches in einem
„so kleinen Städtgen sehr zu bewundern war. Da
„nun auf solche Weise so wohl die öffentlichen
„Bet-Stunden, als auch die Zusammenkünfte an
„den Fest-Tagen anfiengen häuffiger besucht und
„hin und wieder sehr feyerlich begangen zu werden,
„so wurde dem gemeinen Mann die Heiligkeit
„der Catholischen Kirche hierdurch angepriesen und
„angenehm gemacht. Da nun die Frist bey nahe
„ihre Endschaft erreicht hatte, so wurden diejenigen
„aufgefordert, die sich noch nicht erkläret hatten.
„Da hat man ihnen befohlen, sich nun endlich
„einmahl zu entschliessen, oder zusammen zu packen
„und fortzuziehen. Die meisten davon haben sich
„gegeben. Aus dem Städtgen Rastadt sind nicht
„mehr als drey Familien ausgezogen: aus Wa-
„grain aber sechzehen: und auch diese bestunden
„meistens aus Weibern bey denen man auch über-
„haupt mehr Halsstarrigkeit wahrgenommen hat,
„als bey den Männern.

„Als man dieses in den erstbenannten Städ-

„ten so glücklich ausgeführet hatte, so ist das Re-
„formations-Edict auch den Bauern publiciret
„worden. Aber dasselbe ist nur nach und nach,
„nicht an allen auf einmahl, sondern nur immer an
„einem Theil derselben vollstrecket worden. Dann
„zu erst befahl man nur denen Bauern, die eine
„viertel Meile um die gemeldeten Städtgen her-
„um wohnhaft waren, sie sollten innerhalb zweyer
„Monathe sich entschlüssen der Religion ihrer
„Väter wieder beyzutretten, oder, wenn sie das
„ausschlügen, aus ihrem Vaterlande zu ent-
„entweichen. Nach vierzehen Tagen darnach ist
„dieser Befehl auch weiter an diejenigen ergangen,
„die die andere Viertel-Meile darvon ablagen.
„Und auf solche Weise ist die Reformation nach
„und nach gleichsam Ruks-Weise weiter ausge-
„breitet worden, bis sie endlich zu allen hindurch
„gedrungen war. Die Seele dieser Reforma-
„tion, und das, was ihr den grösten Nachdruk
„gab, war der Hauffe Soldaten, (c) die man den
„erstern in etwas grösserer Anzahl nach Kastadt
„nachgesendet hatte. Diese erregten nun weit
„und breit Furcht und Schrecken, da ihnen ab-
„sonderlich anbefohlen war, die ganze umliegende
„Gegend zu durchstreichen. Nächstdem wurden nur
„von denenjenigen, die auf ihrer Hartnäkigkeit
„feste beharreten, die Unkosten erpresset, die er-



(c) Wir erkennen hier die Aufrichtigkeit des Pater Hansitzens mit vielem Dancke, die uns offenbahret hat, daß die gestieffelten Apostel, die Dragoner, bey der Reformation in Salzburg damals das meiste verrichtet haben

„fordert wurden zum Sold und Proviant der „Soldaten. Die Catholicken hingegen und an„dere, die versprachen ihrer Pflicht ein Genügen „zu leisten, waren von dieser Last befreyet, und „durften an derselben nicht mit Theil nehmen: „welche Sache den meisten die Unentschlossen„heit und den langen Verzug benommen hat. „Nachdeme die Rastädtischen und Wagrainischen „Einwohner so sorgfältig gepfleget worden wa„ren, so ist die Reihe auch an die Einwohner des „Werfischen Thals, desgleichen an die so zunächst „an S. Johannis und S. Veit wohneten, gekom„men. Bey diesen hat man eben die Art zu refor„miren fortgesezet, die man bey den andern ange„fangen hatte. Und die Sache hat eben den „Ausgang, wie dorten, gehabt, nur, daß der Schre„cken für den Soldaten bey den meisten noch die„ses zu wege gebracht hat, daß sie sich nicht ein„mahl ihre Ankunft zu erwarten getraueten. Gar „wenige(d) aus dieser grosser Menge, und noch weni„gere, als man anfangs vermuthet hatte, haben lie„ber auser Landes ziehen wollen. Da man sie mit „ihren Weibern, Kindern, und Geräthe auszie„hen ließ, verlangeten einige, sich in Oesterreich nie„der zu lassen; man duldete sie aber auch da nicht: „einige schlugen sich in Mähren zu den Wieder„täuffern, welches vornemlich die thaten, so vor„her der Flacianischen Ketzerey beygepflichtet hat„ten.

(d) Es sind nemlich viele beruffene, aber wenig auserwehlet.

„ten. Die meisten davon hat es endlich wieder „gereuet, da sie ihre Mittel verzehret hatten. „Drum sind sie, da sich nun ihr schlimmer Sinn „gebessert hatte, arm, nackend, und demüthig in „ihr Vaterland zurück gekommen. Es ist unglaub„lich, wie viel Arbeit die Apostolischen Männer „bey so überhäuften Geschäften auszurichten ge„habt, da ihnen die Pflicht oblag, innerhalb einer „so kurzen Zeit, die in dem Befehl des Fürsten „anberaumet war, eine so zahlreiche Menge Vol„kes in dem Catholischen Glauben zu unterrichten, „und sie zur rechtschaffenen Versöhnung ihrer Feh„ler, zum Gebrauch des heiligen Abendmahles nach „der Catholischen Art, zum aufrichtigen, gläubi„gen, und andächtigen Genuß desselben, und zur „Ausübung noch anderer Handlungen der Christ„lichen Gottesfurcht anzuleiten. Was nun hier„innen wegen Kürze der Zeit nicht wohl konnte zu „Werke gerichtet werden, das hat die Sorgfalt „des Erzbischofs reichlich hernach ersezet, als er „viele tausend geistliche Bücher unter diese Berg„Bauren austheilen ließ. Hierunter waren vor„nemlich die Büchlein mit, die einen kurzen Be„grif der Catholischen Lehre in sich fasseten, wie „derselbe von Petter Canisio war aufgesetzet wor„den. (e) Hiernächst wurde ihnen scharf anbefoh„



len,

(e) Gleich im Anfang dieses kurzen Berichtes werden die jungen Leute, die in den Lehren des Glaubens unterwiesen werden sollen, angewiesen, alles zu glauben, was die Römische Kirche glaubt, es möge in der heiligen Schrift

"len, daß sie die Bücher, (f) worinnen fremde "Lehren enthalten wären, deren eine grosse Men- "ge unter das Bauer-Volk ausgestreuet worden "war, in der Güte und gegen einige Belohnun- "gen entweder zu den Geistlichen, oder zu den "Gerichts-Personen brächten, welchen leztern zu "gleich anbefohlen war, daß sie auf dergleichen "schädliche Wahren fleißig inquiriren, und ihre "Einfurth verhindern sollten. Man hat auch für "diejenigen eine Strafe angesezt, die man über- "führen würde, daß sie dergleichen Gift entwe- "der heimlich bey sich behalten, und verstekt, oder "ins Land hereingeführet oder auch nur darauf "Geld geboten hätten. Ferner hat man forne an "den Catechismum, des Erzbischofs Befehl an die "Pfarrer und an alle die, so mit der Sorge für "die Seelen etwas zu thun haben, andrucken las- "sen, darinnen ihnen geboten wird, auf die Erklä- "rung der Hauptstücke des Glaubens den höch- "sten Fleiß zu verwenden; sonst sollten sie ihr Amt, "ihre Pfründen und alle ihre Einkünfte verliehren. "Es ist auch ein Gebot an die Obrigkeiten, die

nicht

Schrift geschrieben stehen, oder nicht: Woraus man von seinem Werthe urtheilen kan, weil diese Lehre dem heiligen Paulo wiederspricht. Gal. I. 8. 9. seqq.

(f) Es ist eben kein Anzeichen einer allzuguten Sache, daß sich die Römisch Catholische Geistlichkeit so sehr für der Bibel hüten, und so sorgfältig verhindern muß, daß niemand aus ihrem Hauffen eine Bibel, die in die deutsche Sprache übersezt sey, oder ein Buch, so einer unserer Gottesgelehrten geschrieben habe, in die Hände bekomme.

"nicht geistlichen Standes sind, hinzugefüget wor-
"den, daß auch sie auf diesen Theil der Christlichen
"Zucht und des äusserlichen Wohlstandes ein
"wachsames Auge haben sollten. So hat man denn
"angefangen die Catechismus-Schulen, und Ca-
"techismus-Stunden mit neuem Eyfer und in son-
"derbarer Menge zu besuchen, und das ist nicht nur
"von dem jungen Volcke, sondern auch von den Er-
"wachsenen geschehen. Um sie destomehr anzulocken
"ließ der Bischof eine unbeschreibliche Menge from-
"mer gemahlter und geprägter Bildlein, Münzen,
"und der heiligen Jungfrau Maria geweyhter Co-
"rallen, austheilen. Da fiengen die Zeichen der
"Catholischen Frömmigkeit wieder an sichtbar zu
"werden, die längstens verschwunden waren. Da
"sahe man hin und wieder die Bauren Paterno-
"sters und geweyhte Kränze (g) wiederum in den
"Händen halten, vornemlich wenn man bey den
"Tempeln ausserordentliche Zusammenkünfte an-
"stellete. Aber in dergleichen Dingen sind die Ra-
"städtischen Bürger/ fertiger und williger gewesen,
"als die **Wagrainischen**, die auch in den übrigen
"Stücken langsamer und schwehrer zum Gehor-
"sam gegen die Reformations-Befehle zu bringen
"waren; Sie hielten ihre Kinder aus den Ca-
"tholischen Kinder-Lehren eine Zeitlang zurücke.

Es

(g) Warhaftig augenscheinliche und unläugbare Pro-ben und Kennzeichen der Catholischen Frömmigkeit, die sich aus nichts besser, als aus einem Rosen-Kranz er-kennen lässet!

"Es stund ihnen auch dieses im Wege, daß die "Kirche von der Stadt etwas abgelegen war, da "ihnen dann manchmahl wegen des Regens, oft "wegen des Schnees das Kirchgehen ziemlich un„bequem fiel. Da dieses dem Erzbischofe hinter"bracht wurde, fande er so gleich ein Mittel da"für aus, und erbauete vom Grund aus eine neue "Capelle, worinnen man Catechismus-Examen hal"ten, die Taufe verrichten, und Eheleute trauen "konnte. So ist kurz darauf alles in einen bes"seren Zustande gekommen: und der gute Hirte "konnte in einer gar kurzen Zeit seinen Schaaf"Stall, so wohl um ein grosses Theil vermehrter, "als mit reiner Gottesfurcht eusgezierter erblicken. "Auch war den Kindern hierdurch wohl gerathen "worden, daß sich alle Hauß-Väter nun zu der "reineren Lehre wiederum gewendet hatten: und "es war nun nichts weiter mehr übrig, als daß "auch der Theil Menschen, die ausser dem Ehe"stande ihr Leben durch Dienen dahin bringen, von "eben diesem Reformations-Edict möchte betrof"fen und gerühret werden. Hierbey haben sich "nun die Hauß-Väter gar schwehre Besorgnisse "gemacht, indem sie vorwendeten, diese Art von "Leuten sey ja nicht an Ort und Stelle gebunden; "sie würden ohne viele Mühe aus ihrem Vater"lande wegziehen: so dann würde niemand da seyn, "der Knechts- und Magd-Dienste thun wollte; sie "selbst würden nicht mehr im Stande seyn, ihre "Felder zu bauen, noch andere Dinge zu bestrei-

ten,

"ten, die im Haußwesen nothwendig zu besorgen
"sind. Aber auch diese Furcht hatte man sich ver-
"gebens gemacht; denn so bald, als man nur ei-
"nen lezten Termin vor sie anberaumet hatte, bin-
"nen welchem sie die Religion annehmen sollten,
"so wollten die meisten nach dem Beyspiel und
"dem beweglichen Zureden der Hauß-Väter lieber
"ihre Ketzerey, als das Land verlassen. Man hat
"einen kurzen Begrif der Hauptstücke des Glau-
"bens zum öftern unter den Pfarrern herumgehen
"lassen, die sie den Einfältigen beybringen sollten.
"Man nennte es insgemein eine Instruction.
"Darinnen wurde ihnen vorgeschrieben, sie sollten
"das Volck von folgenden Stücken recht beleh-
"ren, erstlich von den Kennzeichen der wahren
"Kirche, zum andern von der Art, das Zeichen des
"heiligen Creuzes recht zu machen, zum dritten von
"der rechten Beschaffenheit der Beicht, in der
"man seine Sünden und Fehler bekennen müsse,
"wo zugleich von den heiligen Zehengeboten, von
"dem Abscheu für den begangenen Lastern und von
"der Busse gehandelt wurde: Zum vierdten von
"der Communion unter einerley Gestalt, da den
"Einfältigen die Catholische Lehre sollte eingprä-
"get werden, daß unter einerley Gestalt der ganze
"Christus, das ist, sein Leib und Blut genossen
"werde. Auf die lezte ist noch dieses feste gesezet
"worden, damit man auch die Bilder dieses irri-
"gen Gebrauches aus den Gemüthern der Leute
"gänzlich auslöschen mögte, daß hinführo der Ge-

brauch,

"brauch, da der Priester den Wein im Abend-
"mahl dem Volcke, sozureden, zubringet, und her-
"nach doch selbst austrincket, der bey den Catho-
"lischen gewöhnlich ist, und das Abspühlen ge-
"nennet wird, nicht mit dem Kelche sondern mit
"einem andern tüchtigen Gefässe verrichtet wer-
"den sollte.

„Im Jahr 1615. um die Zeit der heiligen und
„grossen Fasten, hat die Reformation auch die
„Einwohner des Gasteinischen Thales betroffen,
„als wohin nun die Capuciner-Patres auch ge-
„kommen waren und einen Befehl des Fürsten
„mitgebracht hatten. Der war so eingerichtet, daß
„angesessene Hauß-Väter in einer Zeit von sechs
„Wochen sich entschliessen sollten ihre Kezerey oder
„ihr Vaterland zu verlassen; den unverheyrathe-
„ten sind nur vierzehen Tage zur Frist verstattet
„worden. Den Berg-Leuten aber, die an den
„Bergwer en arbeiteten, und deren in denselben
„Thal eine grosse Menge ist, wurden zwey Mo-
„nathe hierzu anberaumet. Man konnte diesen
„Befehl nicht ohne Murren und Wiederwillen
„der Zuhörenden öffenlich vorlesen. Ja da der
„Priester wollte anfangen zu reden, und den Nach-
„druck und die Billigkeit der Verordnung, seinen
„Zuhörern anzupreisen, wie es sonst bey derglei-
„chen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, so erregte
„das Volck einen ganz ungewöhnlichen Tumult,
„und übertäubten mit ihrem Gethöse den Redner
„daß er gezwungen wurde, von der Rede abzuste-
hen.

„hen. Diese Art Leute hatte sich noch nebst der „angebohrnen Grobheit beredet, die ganze Berg„werks-Sache stünde nur in ihren Händen, weil „sich nicht leicht gleich andere finden wür„den, die dergleichen Arbeit mit gleicher Ge„schicklichkeit, als sie bißher gethan hätten, ver„richten könnten. Aus diesem Wahne haben da„her die Vorsteher und Pachter der Bergwerke, „einen Mann nach Salzburg abgeschicket, durch „den sie den Fürsten bitten liessen: er möchte doch „wenigstens nur diejenigen, so in den Bergwer„ken graben müsten, von diesem Reformations„Befehl ausgenommen und befreyet seyn lassen. „Aber man hat diesen Boten so wieder fortgewie„sen, daß ihm sein Fordern ziemlich gereuet hat: „und gleich darauf fertigte man einen Befehl an „den Hauptmann Ferdinand Keyser (h) ab, der in „Rastadt im Quartiere lag, daß er eine Anzahl „Soldaten in das Gasteinische Thal hinüber „führen sollte. Da sich der Ruf von dieser „Sache durch das Thal ausgebreitet hatte, (i) sind „die Einwohner so davon erschrocken, daß eine „weit grössere Anzahl Leute, als man vermuthet „hatte, für sich zu den Priestern liefen, und um „Unterricht baten, auch um ein Zeugniß dieser ih-

(h) Dieser war allerdings ein tapferer Mitarbeiter der Apostolischen Männer, der ihren Beweiß-Gründen mit dem Degen in der Faust ein starkes Gewichte geben muste, wenn sie ja sollten zu leichte befunden werden.

(i) Siehe da den vornehmsten und stärcksten Bewegungs-Grund, der sie zu den Priestern gezogen hat.

„ihrer Willigkeit anhielten, welches man einem „jeden insbesondere schriftlich ertheilte. Das „thaten sie deswegen, damit sie, wie wir oben ge„meldet haben, die Beschwerlichkeiten der Sol„daten und die Unkosten, so darauf giengen, nicht „tragen dürften. Darauf hat man dem Predi„ger weit stiller und bescheidener, als neulich ge„schehen war, zugehöret. Die meisten versprachen „Willigkeit und Gehorsam: Die Ubrigen hielten „zwar mit ihrem Beyfall noch einige Zeit zurücke. „Als aber auf der einen Seite der Fleiß der Ca„puciner keine Vermahnungen und Ermunterun„gen spahrete, auf der andern Seite aber die au„genscheinliche und instehende Nothwendigkeit, „das Land zu räumen, allen Aufschub und alle Aus„flucht abschnitte, so haben sie es endlich eben so, „wie die andern, gemachet, und sich alle dem Be„fehle unterworfen. Und hier hat man zu erst „angefangen, die schädlichen Bücher aufzusuchen; „an deren Stelle man ihnen eine Sammlung von „Predigten des Georg Scherers, Bartholomäi „Wagners, und Johann Craendonchs und „andre solche Bücher in die Hände gab, die man „von der Zeit an dem Theile der Bergleute, wel„cher wegen der Bergwerks-Arbeit zu Hause „bleiben muste, vorlaß; denn diese Leute können „wegen ihrer Arbeit nur einen Sonntag um den „andern zur Kirche gehen. Derer, die sich „von neuen auf bessere Wege begeben hatten, „wurden auf zehen Tausend gezehlet; ohne Kinder

und

„und Knaben, die noch nicht fähig waren, die „heilige Communion zu nehmen. Der Ubrigen, „die in ihrer Hartnäckigkeit (k) beharren, und „das Land lieber verlassen wollten, hatten sich fast „bey sechs Hunderten gemeldet. Damit nun kei„ner von diesen übersehen werden und im Lande „bleiben möchte, so gieng der Hauptmann (l) von „Dorf zu Dorf, u. in den Dörfern von Hauß zu Hauß „herum, besichtigte und durchsuchte alles, so viel „es nöthig war, und räumte also dieses schlimme „Gesindel ganz zum Land hinaus, so daß niemand „einigen Unterschleif machen, noch irgend in ei„nen Winckel sich verbergen, und also der Auf„sicht der Leute, die das Volck reformiren sollten „(m) entgehen konnte. Man hat es bey nahe für „ein Wunderwerck angesehen, daß eine so schwehre „und so harte Sache ohne Aufruhr, ohne Blut„vergiessen hat können in einer so kurzen Zeit aus„geführet werden: angesehen nicht einmahl „ein ganzes Jahr verstrichen war, biß sich „dieser Theil der Provinz ganz und gar wieder in „den Catholischen Glauben versezt befand, und „das Unkraut mit der Wurzel ausgereutet war: „Es hat auch nicht an Belohnungen gemangelt,



(k) Die Standhaftigkeit der treuen Bekenner JEsu Christi wird, weil sie unüberwindlich war, hier eine Halsstarrigkeit und Hartnäckigkeit genennet.

(l) Das Haupt der Reformatorum und der vornehmste Fortpflanzer der Catholischen Wahrheit.

(m) Verstehe, die Soldaten. Denn die bekehrten damals die Leute.

„die der Erzbischof denen ertheilte, die bey dieser „Sache Fleiß mit angeleget hatten; die Obersten „unter den Soldaten, und die Richter in den „Städten und Dörfern hat er mit güldenen Ket„ten, andere mit andern Geschencken beehret. Im „übrigen hat man GOtt dem Urheber so grosser „Wohlthaten in öffentlichen Buß-Tagen Danck „abgestattet, die man sehr feyerlich so wohl in „Werfen, als in Rastadt, und bey den Wa„grainer Thal-Leuten unter dem Zulauf vieler „tausend Menschen begieng, wo niemand GOTT „brünstiger für die Wohlthat der wiederherge„stellten Religion, und der aufs neue erlangten „Catholischen Wahrheit Danck sagete, als eben „diese nun bekehrten Seelen. Und die Gastei„ner-Leute selbsten haben das Fronleichnams-Fest „mit einem solchen Triumph begangen, daß unter „der prächtigen Begleitung derer, die mit in der „Procession giengen, vier Hundert und mehr „Jungfrauen erblicket wurden, die sich mit Krän„zen geschmücket hatten. Damit nun die Früch„te dieser heilsamen Veränderung desto dauerhaf„ter gemacht und desto sorgfältiger gewartet und so „zu sagen erzogen würden, so hat man die Sache „den Capuciner-Patribus ferner aufgetragen. „Die haben nun das gar damit vollendet und „zur Vollkommenheit gebracht, was zuvor wegen „der allzukurzen Zeit nicht tief genug Wurzeln „fassen konnte, daß sie theils auf den Bergen all„da, und in allen Häusern besonders herum gien-

gen,

„gen, theils Zusammenkünfte bey den Kirchen „veranlasseten, und allda Predigten hielten. Da„mit hat sich dieser Orden gegen dieses ganze Land „ungemein verdient gemacht, welches man billig „aus Danckbarkeit niemals vergessen sollte. Die „gröste Mühe hatte man mit dem Bauren-Volcke, „daß man dasselbe dahinbrachte, daß es dem Opfer „der Messe beywohnete. Sie hatten sich ohne„dem schon vorher wegen des weiten Weges an„gewöhnet, kaum des ganzen Jahres einmahl in „die Kirche zu kommen. Dazu gaben sie auch „für: sie könnten ja die Messe nicht verstehen, weil „man sie gewöhnlicher massen in Lateinischer „Sprache (n) läse. Daher giengen sie auch gleich „hauffen Weise nach Endigung der Predigt aus„dem Gottesdienste hinaus, wenn sie ja einmahl „hineingegangen waren: und verabsäumten also



(n) Daß man den Gottesdienst in teutscher Sprache halten solle, kan man selbst aus dem geistlichen Rechte der Päbste erweisen: darinnen (in decretal. Lib I. Tit. XXXI. Cap. 14.) diese Worte zu lesen sind: „ Weil an „vielen Orten in einer Stadt oder Diöces Völker von ver„schiedenen Sprachen unter einander vermischet sind, die „bey einem Glauben, in dem sie alle stehen, verschiedene „Gebräuche und Gewohnheiten haben: so gebieten wir „auf das schärfste, daß die Bischöfe dieser Städte oder „Diöcesen sich nach tüchtigen Männern umthun sollen, „die ihnen den heiligen Gottesdienst nach der Verschie„denheit ihrer Sprachen und Gebräuche halten, und die „Kirchen-Sacramente ausspenden mögen.„ Besiehe hiervon des seeligen Herrn D. Joh. Christ. Pfaffens Leh„ren der Protestanten aus dem geistlichen Rechte der Päbste erwiesen Thes. LVIII. p. 62. seq.

„das heilige Amt allezeit: welche ungeziemende „Aufführung die Patres erstlich durch Privat-„Unterrichtungen zu ändern suchten. Hernach „haben die Richter eine Strafe darauf gesetzet, „daß diejenigen, die vor dem Schluß des ganzen „Gottesdienstes aus der Kirche giengen, eine gewisse „Massa Wachs zum Gebrauch der Kirche erle-„gen (o) sollten. Als man dieses Mittel kaum „angefangen hatte zu brauchen, so ist die Wür-„kung davon so bald darauf erfolget, daß hernach „nicht ein einziger sich unterstunde, aus der Kirche „heraus zu gehen, ehe der ganze Gottesdienst zu „Ende war. Sie freueten sich nun selbsten unter-„einander, und waren insgesammt froh darüber, „daß ihnen auf eine so glimpfliche Art die Noth-„wendigkeit war aufgeleget worden, die sie drün-„ge, GOtt auf eine so gebührende und wohlan-„ständige Art zu verehren. Diejenigen die ge-„horsam worden waren, wurden auch nicht wenig „dadurch in ihrem guten Anfange bestärcket; als „sie das Beyspiel derjenigen sahen, die erstlich ihr „Vaterland aus Halsstarrigkeit verlassen hatte, kurz her-

(o) Nicht ein gezwungener, sondern ein freywilliger Dienst gefället GOtt wohl. Daher sagt Tertullianus gegen den Scapulam: „Das heist wieder die Religion „gehandelt, wenn man die Leute zur Annehmung der Re-„ligion zwinget: welche man doch nicht wegen der Ge-„walt, sondern freywillig, nicht andern zu Gefallen oder „aus Gehorsam, sondern von sich selbst übernehmen „muß. Da ja auch die Opfer aus einem willigen und „freyen Willen dargebracht werden sollen.

„hernach aber mit Reue und Flehen wieder ka-
„men, ihren Unsinn verdammeten, und es für ei-
„ne grosse Gnade hieiten, wenn man sie in ihre
„alten Wohnungen wiederaufnehmen wollte: wel-
„che Wohlthat, doch nicht eben ohne alle Strafe,
„den meisten wiederfahren ist. Denn man hat
„sie wegen ihrer Störrigkeit gestraft, und ihnen
„eine gewisse Geld-Busse auferlegt. Man zwun-
„ge sie auch dazu, welches sie zwar sehr von sich
„abzulehnen suchten, daß sie ihr Glaubens-Be-
„känntniß öffentlich in Volckreichen Zusammen-
„künften der Gemeinen ablegen musten. Dieses
„alles musten diese armen Leute verschmerzen, weil
„sie durch dis Elend waren gewiziget und durch
„ihren eignen Schaden klug gemacht worden.
„Da nun das Land also von dieser unreinen Brut
„gröstentheils gereiniget war, so waren nur noch
„einige wenige übrig, die aber die Vornehmsten
„unter den andern, und bißher der andern Anfüh-
„rer gewesen waren, und von denen man wohl
„wuste, daß durch ihr Ansehen und Vermögen
„die schlimmen Lehren so wohl zu erst in das Va-
„terland waren gebracht, und hernach vornem-
„lich vermehrt und unterhalten worden. Das
„waren reiche Leute, an die der Erzbischof schon
„von langen Zeiten her die Bergwercke verpach-
„tet hatte. Zu diesen hielten sich die Berg-Leute,
„die in den Bergwercken arbeiteten, und sonst in
„Besorgung der Bergwercks-Sachen sehr geübt
„waren. Daher die Herren bisher dafür gehal-

„ten hatten, man müsse ihnen etwas nachsehen und „zu gute halten: weil man zum voraus sahe, es „würden nicht eben viel Leute vorhanden seyn, die „diese Sachen verstünden, und dergleichen Arbei„ten wieder verrichten könnten. Drum muste man „befürchten, es dürften die Bergwerks-Sachen „etwan gar in Verfall und ins Stecken gerathen, „wenn man jene Leute nun aus dem Lande schaffen „würde. Aber die Capuciner-Patres haben sich „auch in diesem Stücke so viele Mühe gegeben, daß „sie den Fürsten bewegten ihrer Meynung beyzu„fallen, der doch sonst die heftigste Begierde hatte, „den Gottesdienst von Grund aus zu reinigen. Zu„erst hat man eine solche Einrichtung getroffen, daß „man alle und jede Bergwerke von den Pachtern „wieder einlösete, die bißher an sie waren verlassen „worden, und der Fürst sich vornahm, dieselben „auf seine eignen Kosten hinführo zu bauen. Her„nach hat man über die Aufseher der Bergwerke „und diejenigen, so den Bergleuten vorgesetzt wa„ren, beschlossen, daß sie ihre Aemter verlieren und „das Land räumen sollten, wo sie sich nicht inner„halb eines angesetzten Tages bekehreten. Dafür „hat man Catholische Leute sich angeben lassen, „und ihre Namen in besondere Verzeichnisse auf„geschrieben, die der Bergwerks-Sachen ebener „massen kundig waren; damit man gleich andere „haben möchte, die jener Stellen vertreten könn„ten. Durch welche scharfe Verordnung so viel „ausgerichtet wurde, daß sich wenige ausgenom-

men,

„men, die übrigen alle, zugleich mit ihren Weibern, „zum Schoos der Catholischen Kirche wiederum „wendeten. So sind also gegen das Ende des „Jahrs 1616 die Einwohner dieser Gebürge ge„wonnen worden, zum Glauben ihrer Väter und „zum Gottesdienst ihrer Voreltern wiederum bey„zutreten. So ist durch den unvergleichlichen Eifer „des Erzbischofs Marci Sittici und durch seine „Standhaftigkeit die Religion vom Grund aus „verbessert und gereinigt worden. So konnte man „dieser herrlichen That ein Denk- und Ehren„mal (p) nach Art der Siegszeichen der Alten auf„richten, und wünschen, daß diese Verbesserung „zum beständigen Glücke und Wohlstande der „Salzburgischen Lande gereichen möge.“ So weit gehen die Worte des Pater Hansiz. Es wäre zu wünschen, daß auch der andre Theil den Verlauf dieser Sache beschrieben hätte, und wir den gegenseitigen Bericht gleichfalls vernehmen könnten. Doch muß uns auch diese Nachricht schon werth und angenehm seyn, wenn sie gleich aus der Feder der Gegner selbsten geflossen ist, weil man aus ihr, wie ich hoffe, schon genug ersehen wird, wie schön und apostolisch dieses Marci Sittici Reformation und Verbesserung des Gottesdienstes beschaffen gewesen.



(p) Auch dem Diocletiano hat man ehmals ein Ehrenzeichen aufgerichtet, weil er den Namen der Christen, welche die Ruhe des gemeinen Wesens umstürzen sollten, sollte ausgerottet haben. (Vid. D. Phil. Camerarii Hor. Subseciv. Cent. I. p. 180.)

§. 57.

Nunmehr schien es mit der Evangelischen Religion in dem Salzburgischen Lande ganz aus zu seyn, und es hatte allerdings das Ansehen, als wäre dieselbe allda mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Ich kan mich auch nicht erinnern, daß ich in den Lebens-Beschreibungen der zweyen Erzbischöfe des Paridis und des Guidebaldi das geringste gefunden hätte, das sich auf das bezöge, was wir hier auszuführen willens sind. Der Grund hiervon ist mir unbekannt: es kan seyn, daß die Anhänger der Evangelischen Lehre alle ihre Verrichtungen und Geschäfte so heimlich und so im Verborgenen verrichtet haben, daß niemand auf sie leichte Acht hatte; es kan aber auch im Gegentheil seyn, daß nur die Erzbischöfe so gelinden und sanftmüthigen Geistes waren, daß sie diese Freunde der Wahrheit in der Stille dulteten, und ihnen nichts zu Leide thaten, weil sie hinwiederum alle die Pflichten redlicher Unterthanen treulich verrichteten. Endlich aber hat man doch unter dem Erzbischof Maximilian Gandolph ohngefehr um das Jahr 1683 gar deutlich erkennt, daß in dieser Gegend noch eine kleine, unscheinbare, und für ihren Feinden von langer Zeit her unsichtbare Kirche verborgen sey, die dem Höchsten mit Stillesеyn und Harren diene. Es würde auch dieselbe ohne Zweifel noch länger im Verborgenen verblieben seyn, und dem HErrn in ihren heimlichen Winkeln ferner in der Stille verehret haben, wenn es nicht dem höchsten Beherr-

scher aller Zufälle, die den Menschen begegnen, eben damals gefallen hätte, sie in verschiedene Versuchungen gerathen zu lassen. Ihr Glaube wurde durch die Trübsalen geläutert, wie das Gold durchs Feuer gereinigt wird, und zum Lob und Ruhme des göttlichen Namens weit köstlicher befunden, als alles Vergängliche, das unter den Menschen einigen Werth zu haben pflegt. Daher sollte es für aller Welt Augen nunmehr offenbar werden, wie treu und standhaft diese kleine und verborgene Kirche ihrem GOtte sey, und ihre Beständigkeit sollte allen Knechten JEsu Christi in den folgenden Zeiten zu einem Beyspiele und zur Bewunderung dienen. Der grosse Basilius spricht an einem Ort mit so viel Wahrheit als Zierlichkeit: Den Steuermann prüfet und bewähret das Ungewitter, den Fechter der Kampfplatz, den Läufer die Rennebahn, den Feldherrn die Schlacht, den Großmüthigen das Unglück; die Christen aber werden durch Creutz und Leiden bewähret. Die Treue und Standhaftigkeit der Tesserecker würde wohl immerdar für unsern Augen verborgen geblieben seyn: wenn sie nicht der HErr, der in allen seinen Wegen wunderbar ist, durch das Feuer der Trübsalen auf die Probe gestellet, und hierdurch uns zu Gesichte gebracht hätte: wodurch wir also neue Gelegenheit, ihn zu loben, bekommen haben.

Hectora quis nosset, felix si Troja fuisset?
Wer würde von dem Hector, der die Stadt

Troja eingeäschert hat, das geringste wissen, wenn Troja immerdar in guten Umständen gewesen, und niemals belägert worden wäre. Wer würde die Gedult Hiobs; wer die Heldenmäßigen Tugenden Davids; wer die Standhaftigkeit des Stephani, die mitten unter den härtesten Steinwürfen ungebeugt blieb; wer würde das bewundernswürdige gesetzte Gemüth der alten Märtyrer, das sie selbst in den Martern und in den erschrecklichsten Todesarten von sich blicken liessen, jemals erkannt haben: wenn sie nicht so gar hartnäckige und grausame Feinde gehabt hätten, und wenn nicht der GOtt über sie ein so hartes und schweres Elend verhenget hätte, der die innersten Bewegungen des Gemüths und die verborgensten Gedanken prüfet, und den verdeckten Grund eines heimlichen Herzens einsiehet. Es hat daher auch der gnädige GOtt den frommen Tefferecktern, und auch einigen Einwohnern des Thales Dux (*) gleichsam eine Schule eröffnen wollen, in der sie sich in ihrer Treue und Beständigkeit üben, uns aber die herrlichen Beyspiele ihrer Tugenden zur Nachahmung zeigen, und Gelegenheit an die Hand geben möchten, auszurufen: Hie ist Gedult und Glaube der Heiligen! Offenbar. 13, 10.

§. 58.

Von diesen frommen Bekennern der Evangelischen

(*) Denn auch aus diesem Thale sind fast um eben diese Zeit einige um der Religion willen nach unserem Schwabenlande entwichen.

schen Wahrheit wollen wir erstlich die Worte ihrer eigenen Wiedersacher anführen, hernach aber aus den Acten, die öffentlich im Drucke am Tage liegen, das merkwürdigste kurz und aufrichtig erzehlen. Die Brüder des Metzgers, (q) die seine Salzburgische Historie nach seinem Tode fortgesetzet haben, berichten von diesen Leuten in einer bittern und vergällten Schreibart folgendes: „Der Abfall vieler Bauersleute von dem rechten „Glauben, die theils in den Bergwerken, theils „auf den äussersten Alpen-Gebürgen ihr Leben „zubrachten, hat in dem Herzen dieses überaus „eifrigen Fürsten nicht weniger Sorge erreget, „als die damaligen Kriegs-Läufte. Dieses Ubel „war lange unterdrücket worden, nun aber begunte „es endlich aus der Asche herfürzuglimmen. Ein„fältige Seelen waren aus der Conversation und „dem Umgange mit Uncatholischen Leuten damit „angestecket worden, in deren Länder und Gebiete „unsere Bauersleute alle Sommer eine kleine „Reise zu thun pflegen, um allda die Feld- und „Garten-Arbeiten, sonderlich in der Erndezeit, zu „verrichten. Wiewol sonst jeder Irrthum im „Glauben greßlich und ungestalt ist, so konnte man „doch an ihnen ein rechtes Ungeheuer und eine un„förmliche Mißgeburt von einem Irrthume wahr„nehmen, da sie der Führung ihrer Einbildungen „folgeten, und ihren wunderlichen Einfällen nachhiengen,

(q) Im 54. Cap. des 5ten Buchs seiner Salzburgischen Historie p. 970. u. f.

„hiengen, und doch die Catholischen Gebräuche „und Gewohnheiten beybehielten, die mit ihren „neuerlichen Lehren gar nicht überein stimmeten, „und mit denselben noch dazu eine Verachtung ih„rer wahren Religion verknüpfeten, die sie von „ihren Vätern ererbet hatten Unser Erzbischof „lies sich keine Mühe dauren, die irrenden Schäf„lein zur Weyde der wahren Religion durch fleißi„ge Ammtleute, Richter uud andere wieder her„bey zu führen, die er zu diesem Ende aussendete. „Viele sind gehorsam gewesen, aber auch nicht „wenige haben sich härter, als die Felsen des Al„pen-Gebürges, das sie bewohneten, erzeigt, und „das Land eher, als ihre einmal eingesogene Mey„nung verlassen wollen: welche sich auch daher in „andere Länder begeben und vertheilet haben, da „weiter kein guter Anschlag und keine vernünftige „Vorstellung bey ihnen mehr verfangen wollte: „durch welchen Abzug sie das Land nur von der „Furcht einer giftigen und ansteckenden Seuche „befreyet haben.„ Der Pater Hansiz aber hat von diesen Leuten folgende Nachricht (r) ertheilet: „Diesem so frommen Manne„ (nemlich dem Erzbischofe Maximilian Gandolph) „hat es auch an „diesem Theile der Wachsamkeit, die einem geist„lichen Hirten ganz eigen ist; ich meyne, an der „Sorge für die Erhaltung und Fortpflanzung der „Religion, keinesweges gemangelt. Er war in „den übrigen Stücken gar gnädig, und nicht im gering-

(r) In der erst gedachten Stelle p. 832. u. f.

„geringsten harte oder unbarmherzig. Doch glaub-
„te er, daß man diesen gar nichts nachsehen müsse,
„die noch an einigen Uberbleibseln der Ketzerey
„Theil nähmen. Drum hat er ausser den Dingen,
„die wir bißher erzehlet haben, die Anzahl der Auf-
„seher vermehret, und in den Gemüthern des Vol-
„kes durch besondere Brüderschaften und Ver-
„sammlungen und durch die übrigen Ubungen in
„dem Dienste GOttes eine eyfrige Gottesfurcht
„zu erwecken gesucht. Nur einige Bergleute und
„Arbeiter in den Bergwerken, die zum Theil auf
„den äussersten Alpen-Gebürgen wohneten, haben
„ihre Krankheit heimlich gehalten, und dadurch
„lange Zeit verhindern können, daß man ihnen
„mit keiner Arzney beykommen konnte. Es bekam
„auch dieses Unkraut immer unter der Hand eini-
„gen Zuwachs durch den Umgang mit Uncatholi-
„schen Leuten, bey denen sie, um sich mit ihrer Ar-
„beit einigen Lohn zu erwerben, die ganze Som-
„merszeit zuzubringen pflegten. Daher kam es
„denn auch, daß sie die Gewohnheiten und Ge-
„bräuche ganz wieder einander laufender Religio-
„nen vermengeten, und durch die seltsame Ver-
„bindung des Irrthums und der Wahrheit eine
„unförmliche Mißgeburt ausbrüteten. Dieser
„Erzbischof schickte daher besondere Boten der
„wahren Religion (Apostolicos viros) überall hin,
„wo es die Nothwendigkeit erforderte, und unter-
„lies nichts, was zur Ausrottung dieses schädlichen
„Unkrautes dienete. Sehr viele hat er wieder

zurechte

„zurechte gebracht, den übrigen aber den strengen „Befehl wegzuziehen auferlegt, wodurch die Pro„vinz von diesen Schandflecken gereiniget wurde.“ Man muß sich aber billig verwundern, warum dieser gelehrte Mann, den wir erst von der Reformation des Marci Sitrici so weitläuftig haben reden gehöret, in der Nachricht von dieser Sache, die ihm doch ohne Zweifel weit genauer bekannt war, so kurz sey. Es könnten einem hierbey allerhand üble Gedanken beyfallen, wenn man geneigt wäre von andern Böses zu urtheilen.

§. 59.

Panthaleon Furtenbach, ein Hof-Capellan des Salzburgischen Erzbischofs, mag wol allen seinen Zorn und Unwillen, der ihm auf dem Herzen lag, über diese Tefferecker Leute ausgeschüttet haben, da er von einigen derselben, die im Jahr 1684 in unser Schwabenland geflüchtet waren, an einen vornehmen Augspurgischen Rathsherrn, welcher der Römischen Kirche zugethan war, am 25sten December des gedachten Jahrs, und also gerade in den heiligen Weyhnacht-Ferien, folgendes (s) überschrieben hat: „Wir haben aus verschiedener „Leute Briefen mit Lachen (t) vernommen, daß „sich unsere Aufrührer, diese übergebliebenen Schaafe

(s) Dieses Schreiben haben wir aus den Tefferecki-schen Acten p. 23. genommen, von denen wir bald den völligen Titul beybringen wollen. Man kan auch daselbst p. 14. nachsehen.

(t) Dieses Lachen ist wohl aus einer Freude übers Böse und aus Hohn und Betrübniß über das Gute entstanden.

„Schaafe vom Stamm Levi, diese Sclaven und „Werkzeuge des Teufels, den sie insgemein den „Zauberjäckel nennen, zu euren Lutheranern unter „den falschen Schein, als wollten sie die Catholische „Religion verlassen, übergegangen sind; welches „sie doch bloß deswegen gethan haben, daß man „ihnen nicht als Aufrührern, Hexen und Hexen„meistern den Proceß machen möchte. Freuet „euch doch, und lachet in eure Hände, ihr Glieder „der Catholischen Kirche, weil ihr in kurzen deutlich „genug sehen werdet, daß diese gottlosesten Böse„wichter unter der Sonne, die recht wie abgerichtet „darauf sind, daß sie wieder die weltliche Obrigkeit „Unruhen und Aufstände erregen, eure Lutheraner „auf das allerverschmitzeste werden betrogen, mit „ihrer Hexerey als mit einer Seuche zarte Kinder „so gut, als erwachsene Leute angestecket, und ein „grosses Seelen-Verderben unter euren Lands„leuten angerichtet haben. Es haben auch eure „Lutherischen Prediger gar nicht Ursache, sich da„mit so groß zu machen, daß sie diese einfältigen „und unverständigen Leute hintergangen haben, „welches ihnen wol selbst zum grösten Schaden „gereichen wird. Denn die elenden Tropfen wis„sen selbst nicht, nach was für einer Beute sie „schnappen, weil sie selbst werden eine Beute des „Teufels werden, der sie aussaugen und verderben „wird. Wahrhaftig, wenn euer Rath und die „weltliche Obrigkeit diesem Ubel nicht beyzeiten „fürkommen, so wird der unwiederbringliche

Schade

„Schade und die unvermeidliche Gefahr daraus „entstehen, daß die meisten ihrer Bürger in das „schwehre und gottlose Laster der Hexerey mit wer„den verwickelt werden. Ja es werden euch diese „ausgetriebenen Aufrührer, gleich ohne einige „scharfe Nachfrage, schlecht weg anzeigen und er„zehlen, was sie für Betrug ihrer Sinnen, für „Blendwerk, für Einbildungen, für Tänze und „Teufels-Zusammenkünfte gesehen und erfahren „hätten. Diese Abtrünnigen vom wahren Glau„ben haben sich mit ihrem Auszug aus ihrem Va„terlande eben nicht übel fürgesehen. Sie haben „wohl gethan, daß sie sich beyzeiten davon gemacht „haben. Denn Seine Käyserliche Majestät, und „Seine Hochwürden, unser Herr Erzbischof, wer„den einen Befehl ausgehen lassen, über dem man „hernach gewiß halten wird, daß dergleichen Ubel„thäter, Aufrührer und offenbar überzeugte Hexen „aus ihren Ländern sollen ausgejagt, und in die „Acht erkläret seyn, auch niemals wieder aufge„nommen zu werden suchen dürfen, wenn sie nicht „Gefängniß, Schwerd und Feuer ausstehen „wollen.“

§. 60.

Könnte auch wol der Satan aus der Hölle selbst unverschämtere Schmähworte ausspeyen, und der Vater aller Lügen grössere Unwahrheit aus dem Abgrunde herfürstossen? Aus dieser einzigen Probe kan man gar leicht urtheilen, wie wenig Glauben unsere Wiedersacher mit ihren Zeugnissen verdie-

nen,

nen, wenn sie von den Gliedern unserer Kirche handeln. Sollte es auf dieses Capellans Urtheile beruhen, so würde man ja jene frommen Tefferreckischen Exulanten vor Ungeheuer von gottlosen Buben ansehen müssen, die da werth wären, daß man sie in keinem Winkel des Erdbodens leiden, sondern vielmehr mit Feuer und Schwerd ausrotten sollte. „Aber so pflegt es der Teufel zu halten, „und dahin zielt sein Tichten und Trachten ab, daß „er die Knechte GOttes mit Lügen beschmitze, und „ihren hohen und rühmlichen Namen durch falsche „Gerüchte schände, damit diejenigen, so wegen der „Unschuld ihres Gewissens einen hellen Schein von „sich geben, durch anderer üble Nachreden beflecket „und verdunkelt werden mögen“ (u). Es ist aber gut, daß so viele Zeugnisse der glaubwürdigsten Männer, die Briefe des damaligen Salzburgischen Erzbischofs selbsten, und vornemlich die fromme, ehrbare und stille Lebensart dieser Tefferreckischen und anderer Exulanten, die sie unter uns und an andern Orten geführet haben, den Ausspruch jenes ungewissenhaften Schwätzers auf die kräftigste und nachdrücklichste Weise wiederlegen. Fürwahr, wenn es solche Leute gewesen wären, wie sie Furtenbach beschrieben hat, so hätte sie der Erzbischof keinesweges aus seinem Gebiete entweichen lassen. An statt der Freyheit auszuziehen, würde er sie wol vielmehr an einem gelinden Feuer



(u) Das sind Worte des seel. Märtyrers Cäcilii Cypriani im 55. Briefe p. 105. nach der Auflage, die ich besitze.

gebraten, und mit einer langsamen Todesart auf eine erbärmliche Weise hingerichtet haben, wie dergleichen Exempel unter den Märtyrern der älteren und neueren Zeiten fürkommen. Diese armen Leute hätten hier mit Recht die Worte gebrauchen können, mit welchen Athenagoras den ehrlichen Namen der ersten Christen wieder die schändliche Beschuldigung der abscheulichsten Laster, die man ihnen nach dem gemeinen Gerüchte aufgebürdet hatte, bey den beyden Käysern, dem Marco Aurelio Antonino und dem Lucio Aurelio Commodo ehmals (x) vertheidiget hat. „Wenn das „wahr ist, was man uns schuld giebt, so verschonet „doch unter uns keines Geschlechtes noch Alters; „reißt uns hin zu den verdienten Strafen; rottet „uns mit unsern Weibern und Kindern aus; ver„tilget uns ganz und gar. = = Wenn aber dieses „alles blosse Erdichtungen gottloser Leute und leere „Schmäh- und Schimpfworte sind, hinter denen „nicht die geringste Wahrheit stecket, (wie es denn „ordentlicher Weise zu geschehen pflegt, daß die „Boßheit sich immer wieder die Tugend setzet, und „diejenigen Dinge gleichsam nach einem ewigen „Gesetze unter einander streiten, die wiedriger „Natur sind); Wenn wir unschuldig sind; wenn „ihr uns selbst ein kräftiges Zeugniß ertheilen könnet, daß wir nichts ungerechtes und unbilliges „begehen: so liegt es euch nun ob, unser ganzes Leben,

(x) In der Gesandschaft für die Christen p. 4. nach der Cöllnischen Auflage vom Jahr 1686.

„Leben, unsere Meynungen, unsern Gehorsam, „unsere Beflissenheit gegen euch, euer Geschlecht „und euer Reich, auf das schärfste zu untersuchen „und zu prüfen, und sodann nach Befinden uns nur „so viel Recht und Billigkeit, als unsern Feinden, „wiederfahren zu lassen: denn mehr wollen wir „nicht einmal verlangen. Denn wir wollen ihnen „so gewiß an gerechter Sache überlegen seyn, da „wir zumal bereit sind, für die Wahrheit auch un„ser Leben in die Schanze zu schlagen."

§. 61.

Man sprengete dazumal ein falsches Gerüchte aus, als wenn die Tefferecker Flüchtlinge gar keiner von denen Religionen zugethan wären, die im heiligen Römischen Reich gedultet würden; sondern eine ganz besondere und neue Secte ausmacheten. Von welcher Beschuldigung diejenige Schrift ein deutliches Zeugniß ablegen kan, die mit in den Acten enthalten ist, die öffentlich gedruckt am Tage liegen (y); und welche wir auch zugleich mit den Anmerkungen und Erinnerungen eines Würtenbergischen Gottesgelehrten hierher setzen wollen:

Im Monath Julio des 1685ten Jahrs.

Artickel, in welchen die Trefferecker Bauren so wohl von den Lutheranern, als den Calvinisten in ihren Meynungen abgehen, und also eine neue Secte ausmachen.

1. Glauben sie, daß man die seelige Jungfrau Maria ehren müsse.

(y) p. 39. und f.

2. Die meisten glauben nur an GOtt den Vater, Sohn und Heiligen Geist.
3. Glauben sie, daß es nöthig sey, die Zehen Gebote zu halten.
4. Geben sie nur zwey Sacramenta, die Tauffe und das Abendmahl zu.
5. Bezeichnen sie sich mit dem heiligen Creutz, nach Art der Catholicken.
6. Die meisten billigen die Ohrenbeicht, da man alle Sünden insbesonder nach einander her erzehlet, als ein Sacrament.
7. Die Krancken und die Kindbetterinnen haben unter einer Gestalt communicirt.
8. Viele nehmen alle Arrickel des Catholischen Glaubens an, ausgenommen dem vom Fegefeuer, bey welchen sie noch einigen Anstand haben.

Es sind auch einige unter ihnen, die in die Gegend Engedein entwichen sind, daß man also auch daraus schliessen kan, wie ungewiß sie sind, ob sie die Reformirte oder Evangelische Religion annehmen sollen.

## Des Würtenbergischen Theologi Anmerckungen und Antworten.

I. Uberhaupt. Es werden diese Dinge von den Tefferecker Bauren gesagt, die entweder

1. Noch in ihrem Thale wohnen, oder auf dem Wege zu uns begriffen sind. Und was ist es zu bewundern, wenn sie bey den ersten Strahlen der göttlichen Gnade in der Morgen-Demmerung ihrer Bekehrung auch noch einige Theile der Dunckelheit mit untermischet haben, da sie vorher ganz und gar in den dicksten Finsternissen des Pabstthums versencket waren: oder
2. Von denen, die unter uns in der Fremde leben, und in den Evangelischen Wahrheiten besser unterrichtet sind. Die sind von den Lutheranern eines bessern belehret worden, und werden ihnen also jene Päbstischen Träume fälschlich aufgebürdet.

II. In-

II. Insonderheit.

Auf das erste. Daß die heilige Maria, eine unbefleckte Jungfrau, anzubeten sey: das haben sie in der Römischen Kirche gelernet; daß man sie aber ehren, und nicht eben mit einem gotseeligen Dienste, sondern nur mit bürgerlicher Ehrerbietigkeit, verehren soll, das haben sie von unsern Leuten gelernet.

Auf das 2te. Sie glauben mit Recht nur an einen dreyeinigen GOtt: weil man auf GOtt alleine ein seeligmachendes Vertrauen setzen kan. Doch schliessen sie andere Glaubens-Artickel nicht aus, denen sie mit einem historischen Glauben beypflichten.

Auf das 3te. Im Pabstthume haben sie geglaubt, daß es schlechterdings und nach der höchsten Vollkommenheit, auch nach der Strenge des Gesetzes, möglich sey, die zehen Gebote zu erfüllen: das war ein ketzerischer Glaube. Aber unter uns glauben sie eine eingeschränkte und unvollkommene Möglichkeit eines anfangenden Gehorsams, nach der Aufrichtigkeit des Herzens und nach der Evangelischen Gelindigkeit. Und das ist der rechte Glaube.

Auf das 4te. Sie glauben gar recht nur zwey Sacramente, da sie das Wort Sacrament in dem engesten und genauesten Verstande nehmen, insoferne ausser der ausdrücklichen Einsetzung auch ein äusserliches und sichtbares Zeichen erfordert wird: in welchem Verstande die Formula Concordiæ die Beicht und Absolution zu den Sacramenten nicht gezehlet hat, sondern nur in einer weitläuftigen Bedeutung.

Auf das 5te. Wenn man sich ohne Aberglauben mit dem Creutze bezeichnet, so ist solches von den Unsrigen niemals gemißbilliget worden: und wird dieser Gebrauch noch heut zu Tage an vielen Orten täglich geübet.

Auf das 6te. Die vom Pabstthume zu uns übergetreten sind, verwerfen die Ohren-Beicht, in der man alle

Sünden insbesondere her erzehlet, indem sie ohne eine solche Beicht zum heiligen Abendmal gehen. Aber daß man vor dem Gebrauch des Sacraments alle Sünden, sowol wissentliche als unwissentliche überhaupt und diejenigen ins besondere frey bekenne, die das Gewissen am meisten beschwehren, das billigen und rathen alle Evangelische Christen.

Auf das 7te. Wenn Kranke und Kindbetterinnen, wenn sie noch unter den Päbstlern leben müssen, nur unter einer Gestalt communiciren, so thun sie solches deswegen, weil sie in einer gedrückten Kirche leben, und lieber nur einen Theil, als das ganze Sacrament entbehren wollen. Aber da sie dieses nur sodann thun, wenn sie sich in dem äussersten Nothfall befinden, so mißbilligen sie selbst dadurch den Raub des Kelches im Abendmal, und verlangen mit heimlichen Seufzern und Lächzen nach dem Genusse desselben unter zweyerley Gestalt.

Auf das 8te. Von unsern neuen Glaubens-Brüdern, die nun besser unterrichtet worden sind, wird dieses fälschlich gesagt. Bey denen aber, die noch unter den Päbstlern wandeln, ist es genug, weñ sie beym Anfange der Erleuchtung an einem und anderem Grund-Artickel, und an solchen Puncten zweifeln, mit welchem viele andere verknüpft sind, dergleichen der Artickel vom Fegefeuer ist.

Auf das was am Ende erinnert worden. Daß einige zu den Engedeinischen Reformirten sich verirren, das geschicht daher, weil auch die Reformirten sich den Namen der Evangelischen anmassen, einerley Lehre mit uns äusserlich vorgeben, und in denen Dingen, so das Pabstthum angehen, mit uns überein stimmen. Es wird also den Tefferecksischen Bauern, unsern neuen Glaubens-Brüdern, übel beygemessen, als ob sie eine neue Secte ausmacheten: wo nicht die Päbstler selbsten alle die mit eben der Beschuldigung belegen wollen,

wollen, die sich zur Römischen Kirche wenden, da sie noch aus Unwissenheit über einigen Lehren der Lutheraner feste halten, und in der Päbstlichen Lehre noch nicht sattsam unterwiesen sind.

§. 62.

Nun wollen wir das, was uns am merkwürdigsten scheint, von diesen vertriebenen Leuten aus den Acten (z) die öffentlich im Drucke am Tage liegen, auf die wir uns schon etliche mal beruffen haben, kürzlich erzehlen, wenn wir nur erst ihren völligen Titul werden hieher gesetzet haben: weil dieselben heute zu Tage in weniger Leute Händen sind. Die ziemlich weitläuftige Aufschrift derselben ist diese: Die über hundert Jahr ihren Widersachern unsichtbar gewesene, nunmehro aber nach deren Entdeckung zerstreuete Evan-

 gelische

(z) Se. Magnificenz der Herr Canzler in Tübingen, D. Christ. Matth. Pfaffe, ein hochberühmter Theologus, hat in einer gelehrten Dissertation, welche die Aufschrift führet: *Compelle ad intrandum*: Nöthige sie hereinzukommen, oder Untersuchung wie man die Leute, die in der Religion anderer Meynung sind als wir, dulten könne und dürfe, mir, als die Ausarbeitung dieser meiner Schrift bereits zu Ende gebracht war, die Nachricht ertheilet, daß diese Acten der Fortsetzung des Lehmannischen Werkes, (Lehmanno suppleto & continuato) p. 761. u. f. mit einverleibet seyn. Eben dieser gelehrte Mann beruft sich auf die Acta des Londorps T. 12. L. 13. c. 119. f. 478. 480. 491. T. 13. L. 14. c. 4. f. 41. seqq. c. 40. f. 501. seqq. T. 14. L. 15. c. 16. f. 425. seqq. T. 16. L. 17. c. 3. f. 75. L. 18. c. 5. f. 372. sqq. T. 17. L. 20. c. 13. f. 410. sqq.

gelische Teffereckerthal-Kirche, in des Erz-Stifts Salzburg Pflege Windisch-Matterey, wie auch in einem Theil des angränzenden Tyrolischen Gebürges: das ist, die bey jetztgemelder Glieder selbiger Kirchen ohnlängst entstandener Auftreib- und Verfolgung, sowol zwischen denen hiebevorigen und jetzigen hohen Obrigkeiten und respective Glaubens-Genossen, als auch etlichen Privatis Römisch-Catholisch und Evangelischer Religion, gewechselte Schriften, eingezogene Erkundigungen und gefällete Judicia zu jetziger und künftiger Liebhaber dergleichen denkwürdiger Geschichte Nachricht, also zusammen getragen und in Druck verfertiget von Gottfried Wahrlieben. Gedruckt zu Denkstadt im Jahr 1688. in 4.

§. 63.

Man hat nemlich ohngefehr um das Jahr 1683 angefangen, vornemlich mit den Einwohnern des Thales Teffereck, welches an Tyrol gränzet, unbarmherziger und härter, als bißher geschehen war, umzugehen. Diese Schärfe wurde hauptsächlich von einem Ammts-Hauptmann, der über dieses Thal gesetzet war, Namens Wolfgang Adam Lasser, zuerst ausgeübet, welcher in den Jesuiter-Schulen bey seinen jungen Jahren auferzogen worden war. Viele dieser Leute waren von mehr als hundert Jahren her der Evangelischen Religion im Herzen und für sich heimlich zugethan gewesen. Jeder war in derselben entweder von seinen

nen Eltern oder von seinen Anverwanden, oder auch nur von seinen Nachbarn, nach Anleitung und durch Hülfe einiger Evangelischen Bücher, unterrichtet worden, die sie heimlich bey sich aufbehielten und verwahreten. Doch pflegten sie sich aus Liebe zum Frieden und aus Furcht für der Verjagung aus dem Lande, und für andern Strafen bey dem Römischen Gottesdienste einzufinden, und in ihren Kirchen-Versammlungen mit zugegen zu seyn. Das geschahe aber theils nicht gar zu ofte, theils ohne sonderliche Andacht. Zu diesen besondern und häußlichen Ubungen ihrer Religion hatten die vorhergehenden Beamten, welche die Aufsicht über diese Gegend geführt hatten, so zugesehen. Ihre Nachsicht dultete an diesen Leuten ihren heimlichen Gottesdienst, und sie konnten ihrer Privat-Versammlungen zwar in aller Stille, doch dabey in Friede und Ruhe abwarten. Endlich aber hat man ihnen nach der Veranlassung des oben benannten Landvogts alle diese Ubungen ernstlich untersagt; ihre Bücher weggenommen und auf dem Scheiterhauffen verbrannt Zu diesem Verfahren fügte man die entsetzlichsten Bedrohungen bey, und ordnete harte Strafen an, die sie ausstehen sollten, so bald sie sich würden wieder darüber betreten lassen. Man legte ihnen über dieses die Last auf, bey den öffentlichen Umzügen, die die Päbstler als eine Art ihres Gottesdienstes zu halten zu pflegen, nothwendig zu erscheinen. Man forderte von ihnen, sie sollten auf alle Lehren

und Gebräuche der Römischen Kirche, und auf die Schlüsse und Verordnungen des Pabsts, als auf göttliche Lehrpuncte und unverbrüchliche Ordnungen schwehren, und solchen Eidschwuhr öffentlich ablegen, auch dabey zu desto mehrerer Bestätigung desselben die Hand auf das Evangelium Johannis legen. Wenn sie sich solches zu thun wegern würden, sollten sie innerhalb einer gar kurzen Frist, die man ihnen anberaumte, das Land meiden. Sie konnten auch nicht einmal einige Linderung dieses so strengen Urtheils, das einmal über sie gesprochen war, mit allem Flehen und Bitten erhalten. Ihr Gewissen lies ihnen nicht zu, diesem ungerechten Befehle Gehorsam zu leisten. Drum musten sie zuerst allerhand Bedrängnisse ausstehen, und darauf stieß man sie mit Gewalt zum Lande hinaus, da eben der Winter am heftigsten und die Kälte am strengsten war. Sie musten zu einer so unbequemen und rauhen Zeit ihre Wohnungen verlassen, und ihre Häuser mit dem Rücken ansehen. Sie musten über Steine und Gebürge, über Schnee und Eiß in einer beständigen Gefahr, ihr Leben gar darüber einzubüssen, ihre bedrängte und kümmerliche Wahlfahrt fortsetzen. Sie musten auf einer so schwehren Reise noch dazu ihre Kinder mit sich schleppen, davon ein Theil gar noch gesäugt und folglich noch auf den Armen oder auf dem Rücken getragen werden muste. In einer so armseeligen Gestalt musten diese armen Leute damals in fremden Ländern einen Auffenthalt, und ehe sie

den finden konnten, unter unbekannten Leuten eine Herberge suchen. Als die ersteren von ihnen also die Beschwehrlichkeiten einer so verdrüßlichen Reise durch die Gnade GOttes überstanden hatten, kamen sie gleich am Anfang des 1684sten Jahres zu Augspurg in Schwaben an, und wurden von den Gliedern der Evangelischen Kirche sehr gütig und liebreich aufgenommen. Aber denen übrigen, die nach der Zeit aus dem Lande zogen, wurde sehr scharf verboten, ihre Kinder, die funfzehen Jahre und drunter wären, mit sich zu nehmen. Es wurde auf die Verbrecher dieses Verbotes die Strafe gelegt, daß sie aller ihrer Güter beraubt werden, und ihre Habe gar alle verlieren sollten. Einige aus denselben wurden dem ohngeachtet von der Liebe zu ihren Kindern überwunden, und entschlossen sich, eher den Verlust alles dessen zu erdulten, was sie sonst besässen, als die liebsten Pfänder ihres keuschen Ehestandes zurücke zu lassen. Daher führten sie selbige, zu einem betrübten und kläglichen Trost in ihrer Flucht, oder trugen vielmehr, ihre zum Theil noch gar zarte Kindlein mit sich, die kaum für etlichen Tagen das Licht dieser Welt erblicket hatten, oder noch an den Brüsten ihrer Mütter hiengen, und an denselben bey so harten Umständen ihren einigen Trost funden. Aber sie verloren allen ihren Trost, den sie auf diese Reise mit sich genommen hatten, und stunden die allerempfindlichsten Schmerzen aus, als man ihnen zu Innspruck auf Anhalten des Erzbischofes

ihre

ihre Kinder wegnahm, und die Früchte ihres Leibes von ihren Armen risse. Sie jammerten; aber vergebens. Die Thränen rollten ihnen wie Bäche aus den Augen; aber niemand achtete es. Sie baten mit aller nur ersinnlichen Demuth; und niemand erhörte sie. Sie fleheten um Barmherzigkeit; aber auch dieses ihr Flehen war umsonst. Sie musten ihrer Kinder entbehren, und die Gewalt ihrer Bedränger über sich ergehen lassen. Einige derselben, die zu allerletzte ausziehen wollten, wurden gar wieder genöthiget, mit grossem Verdrusse in ihr Vaterlane wieder zurücke zu kehren. Denn als sie schon über die Gränzen des Salzburgischen Gebietes hinaus waren, wurden sie von denen, durch deren Länder sie reisen wollten, auf das erbärmlichste mißgehandelt und ihrer Pässe und Zeugnisse beraubt; Aber eben hierdurch, daß man ihnen die Pässe genommen hatte, schnitte man ihnen alle fernere Reise ab, und benahm ihnen alle Hoffnung, biß zu einigen Städten in unserm Schwabenlande hindurch zu kommen, die der Augspurgischen Confeßion zugethan wären. Dadurch liessen sich nun einige bewegen, den Rückweg wieder mit Schmerzen anzutreten.

§. 64.

Doch sind darauf nach und nach die andern nach allerhand ausgestandenen Gefährlichkeiten und harten Zufällen in Schwaben angelanget, und haben daselbst nicht nur in dem Herzogthume Würtenberg, sondern auch in verschieden Reichsstädten,

städten, nemlich in Augspurg, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Kempten, Isna und Leutkirchen ihre Ruhestätten und sicheren Wohnungen gefunden. An allen diesen Orten haben sie allen andern Leuten mit ihrer Gottesfurcht und mit ihrer aufrichtigen und ungeheuchelten Frömmigkeit ein vortreflichs Exempel gegeben, und also mit ihrem ganzen Lebenswandel die Verläumdungen und falschen Beschuldigungen sattsam, ja überflüßig wiederlegt, mit denen sie sowol andere insgemein, als besonders der obengenannte gewissenloße Caplan anzuschwärzen gesucht hatten. Einige davon sind auch in der Grafschaft Hohenloh unter gekommen; andere aber in die Reichsstädte Nürnberg und Frankfurt am Mayn, mit vieler Liebe auf und angenommen worden. Der großmüthige Held Friedrich Wilhelm, der Durchlauchtigste und Großmächtigste Churfürst zu Brandenburg, der sich mit seiner Tapferkeit und andern grossen Werken, die er ausgeführet hat, den Namen des Grossen erworben hat, nahm sich zuerst dieser vertriebenen Flüchtlinge an, und schrieb ihrent wegen den 12 (22) des Hornungs im Jahr 1685, aus Potsdam einen Brief an den Salzburgischen Erzbischof, in welchem er die Beschützung ihrer gerechten Sache übernahm. Nach diesem haben sich die Gesanden aller Evangelischen Stände des heiligen Römischen Reichs, so damals auf dem Reichstag zu Regenspurg versammlet waren, in das Mittel geschlagen, und

sowol

sowol bey dem Maximilian Gandolph, der kurz vor seinem Tode von dem Pabst unter die Cardinäle war aufgenommen worden, als auch bey seiner Hochwürden Johann Ernst, Grafen von Thun, den Nachfolger desselben eine Vorbitte vor sie eingelegt. Sie baten zugleich: er möchte doch nach dem Westphälischen Friedens-Schlusse mit denen verfahren, die der Evangelischen Religion zugethan wären; den vertriebenen Eltern ihre Kinder wieder zustellen; und ihnen erlauben, ihre Güter zu verkaufen. Hierauf erhielt man anfangs diese Antwort: die Räthe, die man zur Untersuchung dieser Sache in dasselbe Thal vor dem Auszug der Einwohner abgeordnet hatte, hätten in den angestellten Verhören befunden, daß die Tefferecker gar keiner von den Religionen zugethan wären, die im heiligen Römischen Reich durch Gesetze bekräftiget wären; sondern es hegten dieselben verschiedene neue und noch zur Zeit nie erhörte Meynungen und Lehren: kämen ihnen also die Verordnungen des Westphälischen Friedens, die den zugelassenen Religionen gewisse Freyheiten gestatteten, nicht im geringsten zu statten, weil sie nichts anders als schädliche Sectirer und Neulinge wären. Da sich aber die oben gemeldeten Herren Gesandten aufs neue deswegen regeten, und die vorgeschützte Ausflucht damit zu schanden machten, da sie sich auf glaubwürdige Zeugnisse und auf die Prüfungen selbst beriefen, die die Vertriebenen an verschiedenen Evangelischen Orten ausgestanden, und in

denen-

denenselben durch ihre Antworten jedermann sattsam gezeiget hatten, daß sie keiner andern Religion als der Evangelischen, und der Augspurgischen Confeßion zugethan wären, so versprach man ihnen zwar, es sollten ihnen die abgenommenen Kinder wiedergegeben und zugleich die verlangte Erlaubniß ertheilet werden, ihre zurück gelassenen Güter zu verkaufen, aber man hat ihnen dieses Versprechen in der That niemals gehalten, wie man aus folgenden leicht abnehmen kan. Am Ende des 1687sten Jahrs wurde Johann Martin Zante, beyder Rechten Licentiat, mit einigen, die aus dem Thal Tefferеck waren vertrieben worden, nach Salzburg geschickt. Der Durchlauchtigste Fürst, Friedrich Carl, damals Administrator des Herzogthums Würtenberg, gab ihnen Recommendations-Schreiben mit, und hatte dem besagten Licentiaten die Verwaltung und Besorgung dessen, was den Tefferеckern nützlich wäre, durch hohen Befehl aufgetragen. Man hatte ihnen Befehl ertheilt, sich in Salzburg gebührender massen die Erlaubniß zu erbitten, daß sie sich in das Thal selbst begeben, da ihre zurük gelassenen Güter, so gut sie könnten, verkaufen, und ihre Kinder sodann von dar aus mit sich wegführen dürften. Alleine man hatte schon verschiedene Vorwande ausgesonnen, unter welchen man ihnen ihr Suchen abschlug, und nicht gestattete, in das Tefferеckische Thal zu kommen. Daher wurde der gedachte Procurator Zante genöthiget, unverrichteter Sa-

chen

chen wieder heimzukehren. Die Evangelischen Stände haben dieses zwar sehr übel empfunden, und die Sache aufs neue sehr ernstlich getrieben, indem sie sowol an Se. Käyserliche Majestät, als auch den Salzburgischen Erzbischof deswegen schrieben, und sich darüber höchlich beschwehreten, welches doch, so viel ich weiß, nicht den geringsten guten Erfolg, wenigstens den ich wüste, nach sich gezogen (a) hat.

§. 65.

Das vortrefliche Zeugniß eines aufrichtigen Gottesgelehrten, D. Eliä Vejels, das auch von der ganzen Hochehrwürdigen Geistlichkeit zu Ulm bestätiget und gut geheissen worden, ist in den oben belobten Acten (b) eingerücket. Wir halten es vor der Mühe werth, auch dasselbe hier beyzufügen, daß man daraus sehen könne, was diese ehrlichen Exulanten von der Art, GOtt zu dienen, für Meynungen gehabt haben.

Dem

(a) Ubrigens kan man von dem, was die Tefferecktischen Flüchtlinge betrift, ferner nachlesen des seeligen Herrn Andreä Caroli, weyland Abtes zu Sanct-Georgen, denkwürdige Kirchen-Geschichte des XVII. Jahrhunderts, (Lib. IX. Cap. XXIX. p. 348. sqq. Cap. XXXVI. p. 375. Cap. L. p. 433. seqq. und die Acta Eruditorum vom Jahr 1688. p. 447. seqq.

(b) p. 28. u. f. Der seelige Mann hat dieses Zeugniß wiederholet in der Vorrede, die er den Trost-Schriften des Lodingers vorgesetzet hat.

# Dem Christlichen geneigten Leser wünschet von GOtt und dem Vater unsers HErrn JEsu Christi Heyl und Segen Elias Veyel, der Heil. Schrift Doctor, und der Ulmischen Kirchen unwürdiger Superintendent.

ES ist nunmehr Reichs-kundig, was gestalten eine grosse Menge Salzburgische Einwohner sich aus ihrem Vaterland in diese Gegend begeben haben. Wenn nun derselben etliche hundert von Manns- und Weibspersonen, jungen und alten, ledigen und verehlichten, hierdurch gereiset, theils auch als Beysitzer und Schutz-Verwandte sich häuslich niedergelassen haben, so bin ich schon von vielerley lieben Leuten befraget worden, was es doch mit diesen Tefferreckern, ihrer Bekenntnis halber, für eine Bewandnis habe? Worauf ich denn mit Wahrheits-Grund antworten kan, daß sie der Augspurgischen Confeßion zugethan seyn, ob sie schon von langen Jahren hero weder Schulmeister noch Prediger gehabt, von denen sie in Gottes Wort und der daraus gezogenen Augspurgischen Confeßion wären unterrichtet worden; worüber denn sich höchlich zu verwundern; gestaltsam freylich niemand unter uns Evangelischen gewust noch gemeynet, daß in einem einzigen Thale so viel Nicodemiten sich sollten verborgen haben; worvon mir zwar bereits vor 2. oder dritthalb Jahren etwas zu Ohren kommen, welches ich aber dazumal auf sich selbsten muste beruhen lassen, vorjetzo aber eine solche sonderbare Begebnis nicht verhalten sollen. Es kam um bemeldte Zeit ein Handwerksmann zu mir, und meinem geliebten Collegen, Hn. M. Johann Fricken, Predigern im Münster, und Profess. Log. sagende: Er wäre aus dem Salzburgischen dermaln auf ein halb Jahr verwiesen, weil er sich vernehmen lassen, daß er der Augspurgischen Confeßion zugethan, welches er auch gegen mich ver-,

meldet, und sein Bekäntnis aus der Schrift so stattlich ab- und mit göttlichen Sprüchen beleget, daß ich mich hoch über seine Fertigkeit verwundert, und ihn befraget, wie er hierzu kommen sey? Er antwortete, daß er von seinen Eltern und Groß-Eltern die Bibel D. Martin Luthers, und M. Spangenbergs Postillen zusamt der Augspurgischen Confeßion, neben einigen Bet-Trost-Lehr- und Gesang-Büchlein gehabt, daraus sie sich unter einander in der Stille erbauet und unterrichtet hätten. Solche Bücher hätten sie jederzeit verstecket, und sich sonsten zu der Röm. Catholischen Versammlung, auch ihre Fest- und Fast-Tage mit gehalten, nicht der Meynung, als solte dergleichen ein verdienstlicher Gottesdienst seyn, sondern aus Liebe und Friedfertigkeit, niemand kein Aergernis zu geben. Und in solchem Thun und Wesen hätte er, gleichwie seine Vor-Eltern, seine Lebenszeit bis dahero ganz stille zugebracht; jetzo aber habe man ihm zugemuthet, auch bey denen Proceßionen zu erscheinen, und gewisse Puncte eydlich anzunehmen, welche er in Heil. Schrift nicht gegründet finde. Weil er sich nun dessen geweigert, so habe man ihm ein halbes Jahr Zeit geben, sich ausserhalb Landes hierauf zu bedenken, und sich entweder zu bequemen, oder sein Vaterland zu meiden. Worauf der gute Mann, (dessen Name und Geburts-Stadt mir wohl wissend,) einen Rath begehret, wie er sich hierinnen verhalten sollte? Seine Meynung gienge dahin, sich äusserlich zu accommodiren, zu Hause aber nach alter Weise mit den Seinigen sich zu erbauen; und läg ihm nur dasjenige im Sinn, ob nicht erlaubt seyn sollte, die Heil. Communion unter beyderley Gestalt mit seinen Angehörigen privatim zu halten? Wir riethen ihm, er sollte bey seiner Landes-Fürstl. Obrigkeit unterthänigst suppliciren, ob ihm die Gewissens-Freyheit möchte gegönnet werden, sintemal er im übrigen niemanden einigen Unwillen zu erwecken gedächte, sondern sich ganz stille, und in allen andern Stücken gehorsam zu erzeigen begehrte. Das Heil. Abendmal aber könte er etwa das Jahr ein und ander

mal

mal an einem Evangelischen Orte geniessen; wäre es denn, daß ers nicht erhalten könte, so sollte er, nach Christi Befehl sich anderswohin begeben; wofür er sich bedanket. Wie es ihm aber indessen ergangen, ist mir unwissend. Doch darbey nicht zu verhalten, daß er vermeldet, es gebe der heimlichen Lutheraner eine sehr starke Anzahl in dem Erz-Stift Salzburg: Wannenhero es mich hernach desto minder befremdet, nachdem derselben so viel dieser Orten ankommen. Daß aber diese Leute keine besondere Religion unter sich selbst geheget, sondern hinterlassene Sprößlinge seyn ihrer alten der Augspurgischen Confeßion zugethanen Vor-Eltern, ist leicht zu erweisen, weiln ja nicht kan geleugnet werden, daß die Lehre des Heil. Evangelii auch schon zu Lutheri Zeiten dorthin eingedrungen, wie solches allein gnugsamlich zu schliessen wäre aus der Schrift, welche Paulus Speratus (der weyland selbsten Dom-Prediger daselbst gewesen, und das trefliche Lied: Es ist das Heyl uns kommen her ꝛc. gemacht hat,) den frommen Christen zu Salzburg und Würzburg das Büchlein Lutheri, wie man Diener der Kirchen wählen und einsetzen solle, zugeschrieben, welches im 2. Altenb. T. p. 494. und 2. Jen. Lat. T. f. 545. zu finden ist. Aber noch mehrere Nachricht kan hiervon geben das Büchlein unter dem Titul: „Zwo „Trost-Schriften, welche der fromme Christliche und ge„treue Diener Gottes, Martinus Lodinger, an seine ver„folgte Brüder und Landsleute kürzlich vor seinem sel. En„de geschrieben hat, samt einem sehr guten Brief D. Luthers „sel. Gedächtnis, von Empfahung beyder Gestalt des Sa„craments, an gemeldten Lodinger geschrieben, gedruckt An. 1559. Die Uberschrift dieses Briefs hält also:

## Ein Brief D. Martin Luthers.

Dem Ehrsamen und Weisen Martin Lodinger zu Castrin, meinem guten Freunde. Geben

zu Wittenberg, Dienstags nach Barthol An. 1532.

Die erste Trost-Schrift dieses Lodingers fähet also an:

**Allen meinen lieben Brüdern in Christo im Stift Salzburg, so jetzunder leider! geplaget und geängstiget werden um des heiligen Evangelii willen, wünschet Martin Lodinger Gnade.**

Lieben Brüder in Christo! Es haben mich etliche aus euch Brüdern gebeten, wann mir GOtt heraus in diese Lande helfe, so soll ich euer eingedenk seyn, und mich hieraussen erkundigen, ob ener etliche möchten unterkommen, und sich zum Hause richten. Solche eure Bitte habe ich nicht vergessen, sondern in mein bestes Register u. Schreib-Tafel, das ist, ich habe es in mein Herz geschrieben, und auch oft gelesen und betrachtet.

Nun hat mir aber GOtt mein lieber Vater gnädiglich heraus geholfen, samt meiner lieben Hausfrauen und andern, die sich mit mir auf den Weg begeben haben. GOtt sey gedankt, gelobet und gebenedeyet ewiglich! Amen. Alsbald ich aber heraus kommen, habe ich euere Noth und Anliegen vielen frommen Herzen und Christlichen Brüdern vorgetragen ꝛc. die haben mir einen Christlichen und ehrlichen Befehl gegeben, vorgehalten, der lautet also:

Wo unter euch Christen wären, die beschwehrte betrübte Gewissen hätten, im Pabstthum zu wohnen oder zu bleiben, und nicht aus Vorwitz oder Muthwillen aus ihrem Vaterland begehrten zu ziehen, denen wollten sie alle brüderliche Hülfe lassen wiederfahren ꝛc.

Daß aber dieser Martin Lodinger der Lehre Lutheri beygethan gewesen, ist aus dem ganzen Büchlein durch und

durch

durch zu ersehen, indem er dessen Bücher fleißig anzeucht, und lit. D. III. also von ihm redet: GOtt hat uns einen heiligen Mann, einen hohen und theuren Apostel und Propheten gesandt, welcher die Wahrheit ganz lauter und klar an den Tag gebracht hat. Auch hat GOtt etliche fromme Fürsten erwehlet, (und sonderlich die löblichen Fürsten von Sachsen,) welche den heiligen Mann GOttes treulich geschützet, auch Christum den Herrn williglich beherberget ꝛc. Lit. X. I. II. lehret dieser Lodinger, daß man der Obrigkeit mit Leib und Gut gehorsam seyn, sie ehren und fürchten, auch Schoß und Zoll geben solle; aber in GOttes Sachen, was den Glauben und die Seeligkeit betrift, wenn sie solches verbieten und wehren wollen, so soll man ihnen nicht gehorchen, als wenn sie sagen und verbieten, man soll kein Lutherisch Buch haben, oder man soll keinen Psalm oder Lutherisch Lied singen; denn man heisset jetzo alles Lutherisch, was aus dem Worte GOttes durch den heiligen Geist gelehret wird. Die Meldung der Sing-Lieder erinnert mich, daß ein Salzburgischer Pfaffe (der in dem verwichenen Jahre den Martin Brümßler des Singens halber zur Rede gesetzt, dieser aber sich also ausreden wollen: Er habe anders nichts gesungen, denn: Kommt her zu mir, spricht GOttes Sohn ꝛc.) hierüber diese Gotteslästerung ausgestossen, das sey ein teuselischer Gesang, worgegen der Martin geantwortet: Dieses sey wieder den HErrn Christum selbst geredet, als der Matth. am 11. eben diese Worte gebraucht habe ꝛc. Dis laß mir einen Christlichen Priester und Geistlichen seyn!

Mehrbesagter **Martin Lodinger** spricht seinen verfolgten Landsleuten Lit. Q. III. zu, daß sie gedultig leiden, in Ansehen, daß die Rechtgläubigen im Alten und Neuen Testament es nicht besser gehabt, hinzusetzende: Was hat nicht der heilige Mann, D. Martin Luther vom Teufel und seiner argen Welt erlitten? Was muste Herzog Johann Friedrich von Sachsen, Churfürst, der edle theure Held und Ritter Christi, erleiden, bis ihn GOtt erlöset hat?

Lit. B. II. bittet er seine Landsleute, sie sollen sich von dem Baalitischen Ottergezücht nicht zwingen lassen, GOtt und seine Heil. Sacramente zu verleugnen, wie etliche in der Fastnacht zu Salzburg An. 54. gethan haben.

Summa, dieses Büchlein bezeuget allenthalben, daß sein Verfertiger ein guter und eiferiger Christ gewesen. Man vernimmt darinnen, daß das Evangelium in unterschiedliche Oerter des Stifts Salzburg gedrungen, darwider aber ein scharf Examen angestellet, und die Verfolgung vor die Hand genommen worden. Ja daraus kan man gar fein ersehen, daß die heutige Clerisey ihren alten Modul gebrauche. Wäre demnach dieses Büchlein, um vieler Ursachen willen, werth, daß es wieder aufgeleget würde, besonders, da GOtt so viel Nutzen durch dasselbige geschaffet hat.

Unter den Vertriebenen sind auch einige, welche das vortrefliche Büchlein D. Urbani Regii seel. Seelen-Arzney tituliret, zu ihrer tröstlichen Erbauung fleißig gelesen; welcher theurer Mann die semina Veritatis Evangelicæ in Tyrol, noch vor Ubergabe der Augspurgischen Confeßion, treulich ausgestreuet, wie seine Schriften an die Bürger zu Hall im Innthal ausweisen.

Ein anderer junger Mensch hat mir gezeiget den kleinen Catechismum Brentii, it. Jacob Buchkerns, Pfarrers zu Wissend, gut Evangelisches Beicht-Büchlein, samt einem andern Büchlein, An. 1568. gedruckt, darinne die Päbstl. Irrthüme ernstlich widerleget, und die Verfolgte ritterlich getröstet werden; darinnen ich den jungen Kerl sehr wohl beschlagen erfunden habe.

Aus dem Gebrauch nun dieser Bücher, zu denen auch das uncatholische Pabstthum D. Heilbronners und Zämanns sel. zu zählen ist, als darinnen einer von ihren Beredtesten wohl bewandert, ist klärlich abzunehmen, daß sie der Augspurgischen Confeßion zugethan, ob sie schon solches aus Furcht nicht bekannt; Denn wenn man einen nach dem andern befragt: Was gläubest du? und der Befragte

geant-

geantwortet: Ich gläube, was Christus der HErr selber gelehret, und seine Jünger zu lehren befohlen hat; so ist bey denen Examinanten der Ausspruch gefallen: Fort mit dem, denn er ist ein Lutheraner oder Lutherischer Ketzer. Eben die besagten Eyferer werden gleicher massen bestens wissen, daß die Bücher, welche sie vor einem Jahre zu St. Veit auf den Tag Viti zerschnitten und verbrannt, lauter Bücher der Augspurgischen Confeßions-Verwandten, und die Augspurgische Confeßion selbst darunter gewesen. Ich habe etliche, die diesen Brand mit haben zusehen müssen, ganz einfältig gefraget, was es vor Bücher gewesen? Darauf sie wieder in ihrer Einfalt geantwortet: Die Bibel, Spangenbergs Postill, Augspurg. Confeßion, Nürnberger Catechismus und dergleichen.

Ich habe noch ferner gefragt: Ob sie auch nicht Bücher von der Schweitzerischen Confeßion, deren Zugethane man sonst Reformirte oder Calvinisch nenne, gehabt? Darauf haben sie geantwortet: Mit Augen hätten sie nie keines gesehen, aus Lutheri und andern Lutherischen Büchern aber hätten sie wohl gemerket, daß diese Leute in Puncten vom heiligen Abendmal eine sondere Meynung führen müsten; worüber sie aber ihnen keine Gedanken gemacht, sondern wären allezeit bey der Einfalt der Lutherischen Lehre und Unterweisung geblieben.

Sie rühmeten aber das sehr hoch, wie grosse Gutthaten ihnen zu Engendein und anderswo, sonderlich zu Zürch, von denen Herren Schweitzern wären angethan, und Unterkunft angeboten worden, worfür sie denn reiche Vergeltung von dem lieben GOtt anwünscheten. Allein, weil sie die Lehre der Augspurgischen Confeßion von Kindheit an gelernet, und den Verstand nicht hätten, von dem Unterscheid beyder Confeßionen zu urtheilen, wären sie lieber zu denen Leuten gezogen, welche ob der Augspurgischen Confeßion jederzeit gehalten.

Ich habe nicht unterlassen, sie auf andere Weise mehr zu exploriren, und mit Verwunderung befunden, daß sie all-

zumal, so viel Parteyen auch zu verschiedenen malen bey mir eingesprochen, einerley Reden geführet. Zum Exempel: Warum ziehet ihr aus eurem Vaterland? Antwort: Weil wir haben sollen unterschreiben und schweren, daß ein Fegfeuer, sieben Sacramenta, die Messe ein Versöhn-Opfer, der Pabst das oberste Haupt der Kirchen, Luthers seine Lehre und die Lutheraner verdammet seyn ꝛc. gestalten die Formul des Juraments, so ihnen von dem Herrn Gerichts-Pfleger und seinen Mit-Deputirten vorgehalten worden, diese Puncte gewißlich in sich halten wird.

Wenn ich nun weiter in sie gesetzt: Warum wollt ihr kein Fegfeuer glauben? So antworteten sie, weil sie nicht wüsten, ob eins wäre, denn wenn einer weltlicher Sachen halber einen Eyd thun sollte, so müste er des Dinges gewiß seyn, wie vielmehr in einer Sache, die Seligkeit betreffende. Die siebende Bitte im Vater unser, bringe einen seligen Abschied die Erlösung von allem Ubel mit sich. Nun müste ja die grausame Quaal des Fegfeuers ein Ubel seyn, darum hoffeten sie nicht darein zu kommen, weil GOtt in seinem Worte nichts darvon geoffenbaret. Wäre es aber, daß sie GOtt nach dem Tode ja wolle durch ein Fegfeuer führen, so möchte, nach der dritten Bitte, des HErrn Wille geschehen, der es ihnen aber nicht zurechnen werde, daß sie nicht geschworen auf ein Ding, das in seinem Worte zu glauben nicht befohlen wäre, sie hoffeten auch, ihre Sünden seyn durch Christum schon genug gebüsset, und dürften nicht erst durch sie gebüsset werden. Ich wollte wissen, warum sie die Messe für kein Opfer für Todte und Lebendige annehmen, noch den Pabst für das Oberhaupt der Christenheit, der zu binden und zu lösen, Gesetze zu stellen und abzuthun, Macht habe, erkennen wollten? Sie sprachen: Daß die Messe etwas solches wäre, könten sie nicht wissen noch glauben, weiln sie dieselbige nicht verstünden, wohl aber gesehen hätten, daß darinnen nicht gehandelt würde nach der Einsetzung des heiligen Abendmals. Den Pabst betreffende, so möchte derselbige ihrenthalben seyn wer er wäre, und begehrten

gehrten sie ihm von seinem Ansuchen nichts zu nehmen, aber darauf wollten und könten sie nicht schweren, daß er mit seinen Gesetzen ihnen zur Seligkeit etwas helfen könne. Wenn der Pabst stürbe, so könten sie ihm, und wenn einer aus ihnen stürbe, so könte der Pabst demselben keine Hülfe zur Seligkeit leisten. Ein jeder werde selbst für sich stehen, und seinen Sentenz anhören müssen.

Ich fuhr fort, sprechende: Ob sie nicht gehöret, daß D. Luther ein boshafter und ausgesprungener verdammter Mönch gewesen? Sie versetzten: D. Luthers Person gehe sie nichts sonders an, sie glaubten nicht an ihn, seyn nicht auf ihn getauft, aber seine Lehre haben sie gut und in Gottes Wort gegründet befunden, und weil dieselbe göttlich und betrübten Herzen so tröstlich sey, so können sie nicht glauben, daß er oder seine Lehre und derselben Zugethane verdammet seyn sollen.

Auf weiteres Examiniren, was sie denn hauptsächlich und kürzlich glaubten? Gaben sie zur Antwort: Sie glaubten, was Christus der HErr selber gelehret, und seinen Jüngern zu lehren befohlen habe. Summa, ihre Lehre bestehe auf den zehen Geboten, auf zwölf Artickeln des Apostolischen Glaubens, auf des HErrn Gebet, auf der Taufe und dem heiligen Abendmal nach Christi Einsetzung, und bedaureten nur, daß sie keine Prediger gehabt, von denen sie in diesen Stücken baß wären unterrichtet worden. Inmittelst hoffeten sie, sie wollten durch und auf denselben selig werden, der sie erschaffen, erlöset und geheiliget habe.

Ich begehrte auch zu wissen, was ihre Herren Geistlichen von dieser Erklärung gehalten? Antw. Sie hätten gesagt: Die Erklärung wäre gut, aber nicht genug, denn durch Christum allein, und ohne Fürbitte der Heiligen, sonderlich aber der gebenedeyeten Mutter GOttes, ingleichen ohne Haltung der Gebote des Röm. Pabsts und der Kirche, könne man nicht in Himmel kommen. Und dieses sind die Puncte, um welcher willen so viel hundert, und unter denselben manche preßhafte steinalte 70. und 80. jährige Per-

sonen, bey verwichener schrecklichen Winters-Kälte, über Berg und Thal, in tiefen Schnee, haben müssen ausgeschaffet, viel Ehen getrennet, und die kleinen Kinder von den Brüsten und Schössen ihrer Eltern gerissen werden, worbey die Verjagten von einer vergalleten Feder, wider besseres Wissen und Gewissen, und so gar wider die ertheilten Feden, deren etliche aus Linz gelautet, daß sie des Glaubens halber dimittiret sind, Zauberer und Schwarzkünstler haben heissen, an manchem Orte ziemlich viel Geld erlegen, den Titul, Lutherische Ketzer-Hunde, in sich schlucken, und harte Schläge erleiden müssen. Ob nun der Geist des sanftmüthigen HErrn Christi dergleichen Deformirer regiere, stehet einem jeglichen, der Christum kennet, leichtlich zu ermessen frey: Worbey ich denn abermal von diesen hart Verfolgten nie kein ungedultig oder Scheltwort wider ihre Feinde, sondern vielmehr nur gehöret, daß sie bemeldten ihren Verfolgern, die Erleuchtung des Heil. Geistes wünscheten, und für sie bitten wollten, sich solchergestalt aufgerichtet und getröstet: Ihr Heyland habe unverschuldet viel tausendmal mehr erlitten, und den Seinigen geprophecyet, daß es ihnen also ergehen werde: GOtt, der sie erschaffen, werde sie auch erhalten, sie dankten demselben für ihre Ausführung, und bitten ihn, daß er ihnen ihr langes Heucheln verzeihen, und ja nicht zurechnen wolle, daß sie des Martin Lodingers Rathe nicht ehender gefolget. Und obwol sie nichts so sehr im Herzen schmerze, als die gewaltsame Vorenthaltung ihrer Kinder, so stehen sie doch zu dem frommen GOtt in guter Hofnung, er werde ihnen dieselbe entweder durch hohe Hülfe Evangel. Herren und Potentaten wieder bescheren, oder die Kinder durch seinen Heil. Geist mit den Jahren dermassen erleuchten, daß sie ihren Eltern nachziehen, sonderlich die, denen sie schon die reine Lehre um etwas eingebracht, und endlich würden doch Eltern und Kinder, wenn sie auf Christi JEsu Verdienst gestorben, im Himmel wiederum zusammen gebracht werden. Summa, es ist sich höchlich zu verwundern, wie diese

Leute in der Armuth aus dem ersten Haupt-Artickel, von der väterlichen Vorseh- und Versorgung GOttes; nach dem andern, wider die Sünde mit dem höchst-gültigen Verdienst Christi JEsu; und aus dem dritten, mit der Erleuchtung des Heil. Geistes, in Sachen die Seligkeit betreffend, bey einem so kleinen Lichtlein, so fein und ganz auf GOtt gelassen, sich zu trösten gelernet haben. Dergleichen Glaube bey vielen, die in dem Evangel. Israel das grosse Licht gehabt, nicht möchte gefunden werden.

Ist noch übrig etwas anzuhängen von denen, so sich allhier aufgehalten, so sind deren etliche vorhin schon stattlich fundirt gewesen, und stärken sich durch fleißiges Hören und Lesen des göttlichen Worts, mit grosser Freude ihres Herzens je mehr und mehr.

Die andern, so des Lesens nicht erfahren, können gleichwol seine Rechenschaft geben von denen nothwendigsten Puncten, und nehmen die Unterweisung mit sehnlicher Begierde an, und bezeigen sonderlich einen innerlichen freudigen Muth, wenn man ihnen die Lehre von der Person Christi und seinen erworbenen Gutthaten erkläret, da schnappen und lechzen sie recht darnach, als wie ein dürr Land, beklagende, daß ihre Lehrer ihnen dergleichen nie vorgetragen auch diejenigen wohl gar zu schweren Geld-Strafen gebracht haben, welche etwa haben Schulen halten, und die Jugend unterrichten wollen. Bey dem heiligen Abendmal haben sie sich auch schon eingestellet, und solches mit grosser Andacht und Ehrerbietung empfangen, führen im übrigen einen erbaren Wandel, sind emsig in ihrer Arbeit und getreu in Diensten. Und so viel von denen Salzburg. Exulanten.

Sollte aber ein jeder von denen neben mir unterzeichneten, meinen geliebten Herren Amts-Brüdern in Christo, sonderlich Herrn Pfarrer zur Heil. Dreyfaltigkeit, und im Hospital auch einen besonderen Bericht erstatten, so würden viele sonderbare Particularia herauskommen; allein es

ist für dißmal gegenwärtige Relation und Attestation für gnugsam erachtet worden.

Der GOtt nun aller Gnaden, der uns beruffen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo JEsu, derselbe wolle uns sammentlich, die wir eine kleine Zeit in der streitenden Kirche leiden müssen, vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen ꝛc. Demselben sey Ehre und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Ulm, den 3. Julii 1685.

Elias Veyel. D.
M. Johannes Frick.
M. Carl Ludwig Strohmeyer.
Zacharias Hermann.
M. Christoph Wagner.
M. David Geyer.

Wir wollen auch hier eine Probe der Antworten beyfügen, welche diese Exulanten auf Verlangen zu Augspurg von sich gegeben haben.

## Augspurg, den 14. 24. April. An. 1684.

Allhier haben sich abermal bey 600 Menschen aus dem Tefferecker-Thal, Hochfürstl. Erzbischöfl. Salzburg. Herrschaft, angemeldet, diese berichten, daß solch Thal über drey Stunden lang sey, auch gegenwärtig über tausend Seelen habe, welche alle nichts anders sehnen, wünschen und verlangen, als bey ihrer alten, und lange über 100. Jahr hergebrachten Gewissens-Freyheit ungekränkt gelassen zu werden. Nachdem aber bey zweyen Jahren her ihnen ein neuer Pfleger, welcher ein Progenies Jesuitarum, auch ein giftiger Pfarrer, gegeben worden, fahen diese, wieder die alte Observanz oder Toleranz an, diese

gute Leute dergestalt in ihrer Gewissens-Freyheit zu turbiren und zu ängstigen, daß sie nicht nur denselben, bey würklicher Bestrafung, Meß zu hören, Rosenkränze zu gebrauchen, zu beichten und zu communiciren, ernstlich auferlegen, sondern auch würklich einen alten Mann, so bereits allhier sich findet, des Landes darum allein verwiesen haben, weil er nicht abfallen wollen.

Augspurg, Mense Aprili 1684.

## Franz Oßmeyer und Martin Prümsteter deponiren auf vorgehaltene folgende Puncte:

1. Wie das Thal heisse, daher sie seyen?

Tefferecken heisse das Thal, so 2. Meil lang wäre, des Gerichts Windisch-Matterey.

2. Ob der Herr Erzbischof von Salzburg ihr gnädigster Herr und Obrigkeit seye?

Ja, er wäre ihr Herr.

3. Wie weit sie von Salzburg abgelegen seyen?

20. Meil Wegs.

4. Was für eine vornehme Stadt ihnen am nächsten gelegen sey, Passau, Salzburg, oder eine andere?

Salzburg sey näher, Linz aber noch näher, 4. Meil, so nach Inspruck gehöret, Kempten, so etwa 30. Meilen von ihnen, sey die nächste Stadt, so Evangelisch.

5. Ob sie sich jederzeit zu der Evangel- und Lutherischen Religion gehalten haben?

Sie seyen jederzeit unter denen Papisten gewesen, allein

haben

haben sie und ihre Voreltern bey 100. Jahren sich der Lutherischen Bücher bedienet, aber alles geheim gehalten, weilen man sie zu Zeiten visitiret.

## 6. Ob und wie sie zu der Lutherischen Religion gekommen?

Ihre Voreltern haben schon dergleichen Principia gehabt, und sie es auch gleichfals aus den Büchern gelesen und gesehen.

## 7. Ob und wenn sie die Lutherischen oder Evangelischen Bücher bekommen?

Gleichfals ihre Voreltern hätten schon dergleichen gehabt.

## 8. Was solches für Bücher seyen?

D. Luthers Bibel, Joh. Spangenbergs Postill, die Augspurgische Confeßion und der Friedens-Schluß, daraus sie so viel abgenommen, daß ein jedweder, so zu dieser Religion sich bekenne, dabey ungehindert gelassen werde. Den Habermann und D. Lutheri Kirchen-Postill hätten sie auch.

## 9. Ob ein jeder dieselben habe, oder nur etliche?

Nicht ein jeder, weiln theils nicht lesen können, an den Sonn- und Feyertagen aber seyen sie zusammen kommen, und dergleichen Bücher gelesen.

## 10. Ob sie den Lutherischen Catechismum gelernet?

Sie hätten solchen gelesen, und einiger-massen auch die Kinder heimlich daraus informiret.

## 11. Ob sie zu Haus ihre Privat-Ubung in der Religion gehabt mit Lesung der Bibel und Postillen.

Sie hätten heimlich zu Haus dergleichen Bücher gelesen,

wie

wie denn der eine unterschiedlich viele Sprüche aus der Bibel, mit Allegirung der Capitel, hergesagt, und die Päbstl. Religion darmit refutiret.

## 12. Ob ihre vorgesetzten Pfarrer und Ammtleute Wissenschaft hiervon gehabt?

„In Verdacht wären sie deshalben immer gewesen, des„wegen denn die Ammtleute und Pfarrer gesagt, man mü„ste es nicht einreissen lassen, sonsten dürfte alles Lutherisch „werden; dahero besser wäre, wann man solche Leute gar „nicht lesen lernete, damit sie durch die Bücher nicht ver„führet würden.

## 13. Ob sie niemals nichts dargegen geahndet, oder verboten?

Neulich hätte man sie wollen mit dem Creutz zu gehen nöthigen, und wie sie sich dargegen opponiret, und solches widersprechen wollen, hätte man alles Disputiren verboten, und die, so wider die Päbstliche Religion geredet, gestrafet.

## 14. Ob sie jederzeit die Messen angehöret, mit dem Creutz und Wallfarthen gegangen?

Man wäre eben auch nicht gern in die Messen gegangen, weiln sie nichts daraus verstanden, indem es nicht Deutsch wäre, dahero man sie auch endlich drein zu gehen nöthigen wollen. Mit dem Creutz und Wallfarthen wären sie unterweiln gegangen, damit man nur bessern Fried halten, und sie in ihrem Thun ungehindert lassen möchte.

## 15. Ob sie auch das heilige Abendmal von ihrem jederweiligen Pfarrer empfangen, unter einerley oder beyderley Gestalt?

Sie wären auch darzu gegangen, wiewol sie gewust, daß es nicht recht administriret würde, und wider GOttes Ordnung

nung wäre, unter einerley Gestalt; hätten aus den Büchern gesehen, daß es nicht recht wäre, seye auch ein weiter Weg zu gehen, biß sie an einen Evangelischen Ort hätten kommen können.

16. Ob sie jederzeit Catholische Predigten von ihrem Pfarrer angehöret?

Hätten es jederzeit angehöret, und dahero komme es eben, daß, wenn die Pfarrer wider GOttes Wort, und demselben nicht gemäß gepredigt, wären sie aus der Kirchen weggegangen, welches man hernach gemerket: Die Pfaffen hätten nichts anders, als Historien von Clöstern, Nonnen und dergleichen gepredigt.

17. Was man hingegen jetzo von ihnen begehre, und worzu man sie nöthigen wolle?

Man wolle ihnen annöthen, die 5. Gebot der Römischen Kirchen zu glauben oder selbe anzunehmen. Darauf sie geantwortet: Sie könnten die 10. Gebot, so GOtt der HErr geboten, nicht halten, was sie denn an des Pabsts Befehl erst kommen sollten? Hernach sollten sie auch die 7. Sacramenta glauben, wie gleichfals das Fegfeuer, welches ihnen eben Meßgeld eintrüge.

18. Was das für Puncte seyn, welche man ihnen zu glauben vorgetragen habe, ob sie keine Aufschrift davon in Händen, oder sonsten solche zu benamen wissen?

Gewisse Puncte und Abschrift davon hätten sie nicht schriftlich, ausser was nechst oben gesaget. Anbey sollten sie an alles dasjenige glauben, was der Pabst sage und haben wolle, und darauf sollten sie nun schwehren, daß der Pabst die rechte Lehre führe, wer solches nicht thun wolle, der werde des Landes verwiesen; sie, die Pfleger und Pfarrer, hielten ihnen wol biß etliche 20. Puncte vor, so sie glauben sollten.

19. Ob

19. Ob sie hiebevor in ihrem Thal Schulmeister gehabt, und was für einer Religion selbige gewesen?

Catholische Schulmeister hätte man wol gehabt, welche so streng nicht gewesen, wie die Pfleger anjetzo, zu welchen die Kinder theils in die Schule gegangen; eine Zeithero hätten sie die Kinder selber aus den Büchern informiret. Etwa 2. so der Evangelischen Religion sich angenommen, hätten Schulen gehalten, wäre ihnen aber gleich verboten worden.

20. Was ihre Kinder bey denselben für einen Catechismum gelernet?

Die Catholischen Schulmeister hätten keinen Catechismum gelernet, sie aber selbsten die Kinder in den Häusern aus des Lutheri Catech. informiret.

21. Und ob ihr Pfarrer oder Ammtmann Nachricht darvon gehabt?

Wie sein Camerad, ein Beck seines Handwerks, Schul gehalten, und es die Ammtleute erfahren, daß er, wie sie vorgeben, eine ketzerische Lehre führe, ist ihm das Schulhalten gleich verboten.

22. Ob sie leibeigen seyen?

Sie seyen gar nicht leibeigen, ausser Zins und Steuer, so sie zweymal im Jahr contribuiren müssen, welches sie von Herzen gern thun wollten, wenn man sie nur bey ihrer Religion lassen würde.

23. Wie sie beweisen können, daß sie schon über die hundert Jahr Evangelisch oder Lutherisch seyn?

So viel seyen Anfangs zwar nicht dieses Glaubens gewesen, doch wollen sie es wol beweisen, daß bey hundert

Jahren her dergleichen ihre Voreltern geglaubet, weiln alte Leute solches bezeugen könnten, daß ihre Eltern solcher Religion gewesen.

24. Und ob ihnen deswegen von ihrer gnädigsten Herrschaft und Dero Ammtleuten und Pfarrern nie nichts beschwehrliches auferleget worden, ausser was anjetzo geschehen?

Man hätte wol gewust, daß einige Lutherisch gesinnet wären, deswegen denn unterschiedliche wegen ihres Disputirens zum öftern gestraft worden; alleine so grob hätte man niemals verfahren, als biß anhero: Dahero sie endlich sich genöthigt befunden, anderwerts Hülf und Rath zu suchen.

§. 66.

Zu eben dieser Zeit, als diese Dinge an den äusersten Alpen fürgiengen, thaten sich in der mittelsten und innersten Gegend der Salzburgischen Diöces einige verborgene Liebhaber der Evangelischen Lehre herfür. Es waren gröstentheils Leute, die in den Bergwerken arbeiteten, und wie sie der Wahrheit eben wie die Tefferecker anfangs nicht anders, als nur in geheim beypflichteten, so musten sie auch eben die Schicksale als jene ausstehen. Sie hatten beydes die heilige Schrift, als auch den Catechismum Lutheri und einige andere Bücher, die von den Gottesgelehrten unserer Kirche waren geschrieben worden, von ihren Voreltern bekommen, und als einen Theil ihrer Erbschaft von ihren Vorfahren erhalten. Aus diesen haben nun immer die Eltern ihren Kindern,

dern, und diese wieder ihren Nachkommen die Sätze und Gebote der Evangelischen Religion beygebracht und eingepräget; und auf solche Weise sind sie zur heilsamen Erkänntniß GOttes des Vaters in seinem Sohn JEsu Christo durch die Gnade des heiligen Geistes geleitet worden. Doch hätten sie bißher noch immer in Gewohnheit gehabt, sich auch in dem Römisch Catholischen Gottesdienst und bey den öffentlichen Versammlungen desselben mit einzufinden, damit sie nicht aus ihrer Väter Wohnungen gejagt, und noch sonst mit vielen Drangsalen überhäuft möchten werden. Aber dabey hat ihnen das beständige Wiederstreben ihres Gewissens immerfort ein innerliches Nagen und heimliche Gewissensbisse erregt: welches sie auch endlich dahin vermocht hat, daß sie anfiengen sich der Römisch-Catholischen Zusammenkünfte zu entschlagen. Sie blieben aus den öffentlichen Ubungen der Kirche, die sie für die falsche hielten, mit gutem Willen und Vorbedacht weg, und dienten ihrem GOtt eine Zeitlang heimlich in ihren Häusern in aller Stille und Gelassenheit. Sie kamen auch öfters bey nächtlicher Weile zusammen, weil sie sich es am Tage aus Furcht für heimlichen Kundschaftern und Verräthern nicht unterfangen durften. Sie lasen in ihrem verborgenen Gottesdienste einige Stücken aus der heiligen Schrift und aus andern geistreichen Büchern für. Sie verrichteten ihr Gebet zu GOtt, und ermunterten einander mit from-

men und tröstlichen Gesängen. So wuchsen sie zusehends in ihrem Glauben und in der Beflissenheit nach einer ungeschmünkten und aufrichtigen Gottesfurcht. Da aber der Rath diese Dinge in Erfahrung gebracht hatte, so berief man zwey von den vornehmsten unter denselben in das Städtlein Hallein, am Fluß Salza gelegen, wo die Salzkothen sind, und befragte sie: wo sie ihre Lutherischen Bücher hätten? warum sie nicht mehr in den Tempel kämen? und weßwegen sie den Priestern ihre Sünden nicht mehr nach Römisch-Catholischer Gewohnheit beichteten? Diese haben hierauf frey und offenherzig gestanden, was sie für eine Meynung von der Religion hegten, und in was für Gedanken sie stünden, von der Art GOtt zu dienen. Darüber ließ sie der Stadtrichter in das Gefängniß werfen, und als Missethäter in Ketten und Banden (c) schliessen, auch

(c) Hieher gehören die Worte, die der Märtyrer Cyprian in seinem 76sten Sendschreiben (bey mir p. 231.) an den Nemesianum Felicem, Lucium und andere standhafte Bekenner JEsu Christi geschrieben hat: „Sie haben eure „Füsse in Fesseln geschlossen, und euren geseegneten Glie„dern, die GOttes Tempel sind, schimpfliche Bande an„gelegt: gerade als ob der Geist mit dem Leibe zugleich ge„fesselt, oder euer Werth, der dem Werthe des Goldes gleich „kommt, durch das Eisen, worein sie eure Füsse schliessen, „angestecket, verringert oder beflecket würde. Für Men„schen, die sich GOtt gewidmet haben, und ihren Glauben „durch gottseelige Tugenden an den Tag legen, sind dieses „keine Bande, sondern so viel Zierrathen: und die Füsse gebun-

auch nach drey Tagen in einem so kläglichen Zustand nach Salzburg führen, wo sie für das Hof-Gerichte gestellet werden sollten. Hier befragte man sie aufs neue: welcher Religion sie zugethan wären? Ob sie der Römisch-Catholischen oder aber der Lutherischen beypflichteten? Aber sie gaben auch diesesmal so unerschrocken als aufrichtig jederman Rechenschaft von ihrem Glauben, und von der Hoffnung, die in ihnen war. Dadurch geschahe es nun, daß man sie wiederum ins Gefängniß steckte, und funfzig ganzer Tage in dem Kerker schmachten ließ, um den übrigen Bekennern eben dieses Glaubens damit einen Schrecken (d) einzujagen. Zugleich trug man zweyen



„gebundener Christen werden dadurch nicht beschimpfet,
„sondern geehret; die Christen aber selbst verherrlichet, und
„zur Krone vorbereitet. O glückseelig gefesselte Schenkel,
„die nicht von der Hand des Schmidtes oder Schlössers,
„sondern von GOtt dem HErrn selbsten von den Fesseln
„befreyet, und von den Banden gelöset werden! Wird
„nicht der Fuß zu seinem Glücke gebunden, der dadurch
„auf den heilsamen Pfad des Paradises gerichtet und gelei-
„tet wird? Lässet nicht der HErr eure Füsse hier in dieser
„Zeit vorjetzt gebunden werden, damit sie einst bey ihm
„immerdar frey und ungebunden seyn mögen? Eben die
„Beine, die unterdessen im Stocke liegen, und durch die
„Fesseln an einer Stelle feste gehalten werden, werden
„dereinsten desto geschwinder die herrlichen Wege zu Chri-
„sto laufen ꝛc.“

(d) Schaitberger meldet auf der 82sten Seite seines Evangelischen Sendbriefes, daß sich gar viele hierdurch von dem freyen Bekänntniß der Evangelischen Lehre haben

Capuciner-Mönchen auf, sich äuserst dahin zu bestreben, daß sie sie, es geschehe auch, auf was für eine Weise, als es immer wolle, dazu bringen möchten, daß sie die Lutherische Religion mit dem Päbstischen Glauben wieder verwechselten. Diese spahreten nun weder Fleiß noch Sorgfalt: aber alle ihre Mühe war vergebens aufgewendet, weil sie immer aus dem Worte GOttes, als mit dem Schwerdte des Geistes, nachdrücklich wiederlegt und zurücke getrieben wurden. Denn ihr Fürst, der Erzbischoff, gestund ihnen doch diese Gnade zu, daß er ihnen das heilige Bibel-Buch zu ihrem Gebrauche in dem Gefängniß überließ, welches sie sonst den Layen wegzunehmen pflegen. Man hat aber weiter folgendergestalt mit ihnen verfahren: Erstlich hat man es mit allerley Versprechungen und Anlockungen versucht, ob man etwan auf irgend eine Weise diese zwey Männer wieder zu dem Catholischen Glauben bekehren könnte, weil man sie vor die Häupter und Anführer der übrigen abschrecken lassen. Andere hingegen, und zwar deren eben nicht wenige, sind dadurch nur desto mehr in der Standhaftigkeit und Freymüthigkeit ihres Glaubens bestärket worden, auf welche sich also diese Worte Pauli Philipp. 1, 12. fürtreflich schicken: Ich lasse euch wissen, lieben Brüder, daß, wie es um mich stehet, das ist nur mehr zur Förderung des Evangelii gerathen, also, daß meine Bande offenbar worden sind in Christo in dem ganzen Richthauße, und bey den andern allen, und viel Brüder in dem HErrn aus meinen Banden Zuversicht gewonnen haben, und desto durstiger worden sind, das Wort zu reden ohne Scheu.

übrigen ansahe, weil sie die ersten waren, die über ihrem Glauben zur Rede gesetzt worden waren; und weil man zum voraus sahe, daß ihr Beyspiel bey den übrigen einen grossen Eindruck machen würde, und zu hoffen stunde, daß hernach die andern alle dem Exempel ihrer Bekehrung folgen würde, wenn man nur sie zuerst bekehret hätte. Drum hat man ihnen mit vielem Glimpfe einige Artickel fürgelegt, und auf das nachdrücklichste einloben wollen; die sie hernach beschwöhren sollten. Es waren dieses nemlich eben die Artickel, die sie schon vorher den Tefferecken vergebens aufzudringen gesucht hatten. Alleine da sie jene nicht angenommen hatten, so suchten sie hier diese 2 Männer durch die Verbindlichkeit und Heiligkeit eines Eidschwurs an dieselben zu verpflichten. Sie sollten nemlich für gewiß annehmen u. beschwören; erstlich, der Evangelisch-Lutherische Glaube sey eine neue, Ketzerische, und also verdammliche Meynung, hingegen der Röm. Cathol. Glaube die einzige wahre Lehre, außer welcher niemand könne gerecht und seelig werden: Zum andern, die Messe sey ein Versöhnungs-Opfer für die Sünden aller Menschen, so wohl der Lebendigen als der Todten: Zum dritten, es könne niemand ohne die Vorbitte der Jungfrau Maria und der Heiligen gerecht und seelig werden: Zum vierdten, es gäbe gewiß ein Fegefeuer, worinnen die Seelen der Verstorbenen für ihre Sünden büßen, und so die Gnade Gottes erlangen könnten: Zum 5ten, wir würden

nicht allein durch den Glauben an Jesum Christum, sondern auch zugleich durch unsere guten Werke mit gerecht und seelig: Zum sechsten, das heilige Abendmahl müsse nur unter einer Gestalt den Layen ausgetheilet werden, ꝛc. ꝛc. Da sie nun diesen Lehrpuncten nicht beypflichten wollten, und auch mit gutem Gewissen nicht beypflichten konnten, hat man sie überaus harte gehalten, und wegen dieses Wiederspruchs ihres Gewissens mit einem gewaltsamen Tode, und mit der Verjagung ins Elend auf das ungestümmeste bedrohet. Man jagte ihnen gar damit Furcht und Schrecken ein, daß man sie auf die Galeeren schicken, und ihr Leben auf den Ruderbänken allda auf ewig zubringen lassen wolle. Durch dergleichen Drohworte brachte man sie so sehr in Furcht und Angst, daß sie sich auch schon gar oft selbst des Lebens verziehen hatten. Da man aber endlich sahe, daß auch auf diese Weise nichts bey ihnen auszurichten war, so erließ man sie zu letzte ihrer Gefangenschaft, und befahl ihnen ernstlich an, ihr Glaubensbekänntniß aufzusetzen und dem Erzbischoffe selbsten zu übergeben.

§. 67.

Diesem Befehle leisteten sie so gleich willige Folge, und überreichten das erforderte Glaubensbekänntniß ihrem Herrn, dem Erzbischoffe: welches wir hier mit beyfügen müssen (e). Glau-

(e) Wir haben dieses Schreiben aus Joseph Schaitbergers Evangelischen Sendbrief p. 44. genommen, nach der Auflage die in diesem Jahre zu Graitz im Voigtlande heraus gekommen.

# Glaubens-Bekänntniß, so An. 1686. dem Bischof zu Salzburg übergeben worden.

Hochwürdigster Fürst, gnädigster Herr, Herr, ꝛc. Es sind recht harte und schröckliche Worte, welche unser Heyland JEsus selbsten gethan, und geredet hat zu den Heuchel-Christen, die ihren Glauben vor den Menschen verläugnen, darum spricht er: Wer sich meines Worts schämet, und mich vor den Menschen verläugnet, den will ich wieder verläugnen vor meinem himmlischen Vater, Luc. 9. Matth. 10. Eben diese Worte, Ihre Hochfürstl. Gnaden, bewegen uns, daß wir unsern Glauben vor den Menschen nicht verläugnen können, sonsten würden wir vor GOtt und Menscheu, als ungläubige Heuchler befunden, dafür uns GOtt behüten wolle. Nun weiß Ihro Hochfürstl. Gnaden selbsten, daß wir uns allezeit, als gehorsame Unterthanen erwiesen haben, dann wir wissen wohl, wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet GOttes Ordnung, Röm. 13. Was aber geistliche Sachen, und die Seeligkeit betrift, da sind wir GOtt mehr Gehorsam schuldig, als den Menschen, dann es stehet geschrieben: Gebt dem Käyser, was des Käysers ist, und GOtt auch, was GOttes ist, Matth. 22. Indem wir aber in unserm Gefängniß alle Articul unsers Glaubens mit Mund und Herzen bekennet haben, was wir glauben zur Seeligkeit, wie auch die Herren Geistlichen selbst wissen werden, alsdann auch Ihro Hochfürstl. Gnaden selbsten gnädigst vorgetragen und befohlen, wir sollten diese zween Puncten, als nemlich von Anruffung der Heiligen, und von dem heil. Abendmal schriftl. auffsetzen, welches wir einfältig, aber doch Schrift-mäßig mit GOttes Hülfe gethan haben.

Erstlichen glauben wir an GOtt den Vater, Sohn und Heil. Geist, wie solches in den drey Artickeln des Christlichen Glaubens gegründet ist. In diesem Namen wir auch wahrhaftig getaufet sind, in diesem Glauben, und durch

das bittere Leiden und Sterben des eingebohrnen Sohns GOttes verhoffen wir auch seelig zu werden, wie zu sehen Apost. Gesch. 15. und Röm. 3. Dann also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn gläuben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben, Joh. 3. Dann von diesem JEsu zeigen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle die an ihn glauben, Vergebung der Sünden haben sollen, Apostg. 10. Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name uns Menschen unter dem Himmel gegeben, darinnen wir sollen und müssen seelig werden, als allein in dem einigen Namen JEsu Christi, Apostg. 4. Dann keinen andern Grund kan und muß ja niemand legen ausser dem, der da geleget ist, welcher ist Christus, 1 Cor. 3. Und ohne den rechten Glauben kan GOtt niemand gefallen, Hebr. 11. Wir aber glauben und bekennen, GOtt den Vater als einen Schöpfer, GOtt den Sohn, als einen Erlöser, und GOtt den Heil. Geist, als einen Tröster, wie solches in der Augspurgischen Confeßion im ersten, andern und dritten Artickel gelehret wird, und wir glauben auch, was uns Christus und die Apostel gelehret haben. Und mit diesem unserm Glauben hoffen wir auch ungezweifelt seelig zu werden, und damit vor dem Gnadenstuhl JEsu Christi zu bestehen, das gebe GOtt uns allen, die solche Hoffnung mit uns haben und behalten.

Zum andern, was die Fürbitte der Heiligen GOttes belanget, haben wir aus Heil. Schrift kein Gebot, dieselbigen anzuruffen, wir haben nicht eine knechtische Furcht, sondern ein kindliches Vertrauen zu unserem GOtt, denn er ist allein allwissend, allgegenwärtig, und bedarf nicht, daß wir ihn durch Mittels-Personen ansprechen, wie die Welt-Fürsten, aber nachfolgen müssen wir ihnen, Hebr. 13. Und was die Evangelische Augspurgische Confeßion im 21. Artickul davon lehret, das bekennen wir auch, denn es stehet geschrieben, wir sollen GOtt anbeten, und ihm allein dienen, Matth. 4. Und Christus spricht selbsten: Kommt

her

her zu mir alle, die ihr mühseelig und beladen seyd, ich will euch erquicken, Matth. 11. Item: Ich bin der HErr dein GOtt, du sollst nicht andere Götter neben mir haben, Exod. 20. Und GOtt der HErr spricht auch: So ihr den Vater um etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird ers euch geben, Joh. 16. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater dann durch mich, Joh. 14. Und 1 Joh. 2. stehet ausdrücklich: Ob jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bey GOtt dem Vater, nemlich JEsum Christum den Gerechten, der ist die Versöhnung für unsere Sünde, denn es ist nur ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nemlich der Mensch JEsus Christus, 1 Tim. 2. Christus sitzet zur rechten Hand GOttes, und vertritt uns, wer will uns nun verdammen? Christus ist für uns gestorben, und uns zu gut wieder auferstanden, der allein macht uns seelig, Röm. 8. Darum last uns hinzu treten mit Freudigkeit, zu dem Gnadenstuhl, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen, und Gnade finden auf die Zeit, wenn uns Hülfe vonnöthen seyn wird, Hebr. 5. Und ob wir durch die Anruffung der lieben Heiligen sollten seelig werden, so scheinet es ja klar, als wenn die alten Propheten, und auch die Apostel den Weg der Seeligkeit gefehlet hätten; indem sie ja niemand angebetet als GOtt allein, darum sind sie im Alt. Test. durch die Verheissung auf Christum auch schon seelig worden, dann GOtt spricht selbsten, Abraham hat sich erfreuet, daß er meinen Tag sehen sollte, Joh. 8. Und hat ihn auch gesehen und sich erfreuet. Darum, alle Heilige und Gläubige von Anfang der Welt, haben diesen Glauben gehabt, den wir haben, darum hoffen wir auch mit ihnen durch die Gnade GOttes, und durch das hochheilige Verdienst JEsu Christi seelig zu werden, wofern wir uns nicht selbsten mit unseren Sünden derselbigen verlustig machen, dieweil uns dann Christus unser Heyland selbsten mit keinem Wort in heil. göttl. Schrift geboten hat die Heiligen anzuruffen, so sind wir ja gewiß, daß GOtt darum nicht zürne, und auch wol

sicher,

sicher, daß uns GOtt darum nicht strafen wird, sonst ist er ein eifriger GOtt, der die Missethat heimsuchet an denen, die seine Gebot nicht halten, hie aber ist kein Gebot, darum auch keine Strafe zu fürchten, und im 50. Psalm spricht GOtt der HErr: Ruffe mich an in der Zeit der Noth, so will ich dich erretten. Er spricht nicht: Ruffe meine Heiligen an, sondern GOtt allein, denn die rechten Anbeter die beten GOtt im Geist und in der Wahrheit an, Joh. 4. Als dort Johannes niederfiel, und den Engel anbeten wollte, sprach er zu ihm: Thue es nicht, sondern bete GOtt an, Off. Joh. 19. und 22. Darum beten wir niemand an, als allein den Drey-Einigen GOtt; und das Wort, das GOtt uns hinterlassen, und mit uns geredet, das wird wahrhaftig uns und alle Menschen richten am Jüngsten Tag, Joh. 12.

Zum dritten, was das Heil. Abendmal und Testament unsers HErrn JEsu Christi betrift, das haben wir in Erwegung unserer Seelen Seeligkeit für das allerschwehreste auf unsern Herzen und Gewissen vor GOtt und den Menschen zu verantworten, daß wir aber bißhero den Schatz unserer Seelen, das Blut JEsu Christi im Kelch nicht getrunken, nach Christi Befehl, das haben wir und unsere Väter allezeit GOtt geklaget, denn es stehet ja geschrieben: Trinket alle daraus, nicht allein die geistl. Priester, sondern alle Menschen, Matth. 26. Und der heil. Paulus spricht: Ich habe es vom HErrn also empfangen, das ich euch gegeben habe, denn der HErr JEsus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, danket, und brachs, und sprach zu seinen Jüngern: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meinem Gedächtniß. Und desselbengleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmal, und sprach: dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut, solches thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtniß, 1 Cor. 11.

Und unser JEsus spricht auch: Warlich ich sage euch, werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohns, und

trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch, wer aber mein Fleisch isset, und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, Joh. 6. Da siehet man ja klar, daß Christus befohlen, alle daraus zu trinken, und ob auch ein Engel vom Himmel käme, und wollte uns anders lehren, der sey verflucht, Gal. 1. Und der Apostel Paulus hat auch das Heil. Abendmal in beyder Gestalt der ganzen Gemeine zu Corintho gereicht, wie dann auch solches die alte Catholische Kirche biß auf das Costnitzische Concilium Anno 1415. also gehalten, und in beyder Gestalt gegeben hat, welches ja niemand leugnen kan, es sey dann, daß man die alten Concilia wollte über einen Haufen stossen, und dieweil uns auch Christus ausdrücklich befohlen, daß wir sein Blut im Wein eben sowol trinken sollen, als seinen Leib in dem Brodte essen, und daß es eben der Schatz ist, dadurch wir alle von Sünden erlöset, und zum ewigen Leben erkauft seyn. Derohalben, was uns unser lieber HErr und Heyland JEsus aus herzlicher Liebe zu Trost hinterlassen, und als seinen letzten Willen und Testament uns vermacht hat, das wollten wir von Grund unsers Herzens gern nach Christi Befehl empfahen, dieweil es auch die heil. göttl. Schrift also befiehlt, und unser eigenes Herz und Gewissen solches verlanget.

Also ist an Ew. Hochfürstl. Gnaden, unser unterthänigst und gehorsamstes Bitten, Sie wollen durch die Barmherzigkeit GOttes und seiner milden Güte, uns bey unserer angezogenen Glaubens-Bekänntniß allergnädigst verbleiben lassen, dann wir wollen unsern Glauben vor dem Gericht GOttes auf unsern Gewissen verantworten, derohalben werden Ew. Hochfürstl. Gnaden unserthalben am jüngsten Gericht vor GOtt hoffentlich entschuldiget seyn, daß GOtt unsere Seel von seiner Hand nicht fordern wird, und ob uns Ew. Hochfürstl. Gnaden bey unserer Gewissens-Freyheit nicht lassen wollte, so bitten wir herzlich, man wolle uns unsere väterliche Güter verkauffen lassen, und unsere kleine weggenommene Kinder uns wiederum zustellen,

len, und uns in die Fremd begeben, wie Abraham und Jacob, beynebens aber bitten wir, daß man uns solches vor keine Vermessen- oder Halsstarrigkeit wolle aufnehmen. Hierauf thun wir uns Eurer Hochfürstl. Gnaden gehorsamlich befehlen.

GOtt allein die Ehre.

Dieses Glaubens-Bekänntniß haben wir Anno 1686. unserm Gnädigsten Fürsten zu Salzburg übergeben.

§. 68.

Ohngeachtet wir bereits aus Schaitbergers Bericht einen kurzen Auszug ertheilet haben, so ist derselbe doch viel zu beweglich aufgesetzet, als daß wir ihn hier weglassen sollten. Wir wollen also theils zur Bestärkung unserer obigen Erzehlung, theils damit man den Eyfer und die Innbrunst der damaligen Exulanten desto besser einsehen könne, des gedachten Schaitbergers Bericht von dieser Sache nebst seinem Glaubensbekänntniß mit seinen eigenen Worten hier einrücken:

## Schaitbergers kurzer doch wahrhafter Bericht von der Salzburgischen Reformation, welche geschehen im Jahr Christi 1686. denen vertriebenen Exulanten, und deren Kinder zum Gedächtniß.

Luc. 23. v. 34. Vater vergieb ihnen!

Geliebter Leser! Es ist doch wahr, und wird auch wahr bleiben biß auf den jüngsten Tag, was unser JEsus seinen Jüngern zuvor verkündiget, wann er spricht: Ihr müsset gehasset werden von jedermann um meines Namens willen,

willen, und wer euch tödtet, wird meynen, er thue GOtt einen Dienst daran, Matth. 10. Joh. 16. Diese Vermahnung aber hat nicht nur die Apostel allein getroffen, sondern viel tausend fromme und standhaftige Glaubens-Bekenner haben solches um der Lehre JEsu willen jederzeit erfahren müssen, wie solches die traurige Erfahrung in Ungarn, in Frankreich und vielen andern Orten bezeuget. O wie viel tausend Evangelische Christen haben sich durch den päbstischen Zwang mit blutigen Köpfen müssen schlaffen legen, oder sind durch Verfolgung von Hauß und Hof in das bittere Elend vertrieben worden! Wie ich dann solches selber vor wenig Jahren mit vielen Thränen habe erfahren und empfinden müssen. Es wird vielleicht jedermann wohl bekannt seyn, daß wir arme Exulanten insgesammt vor wenig Jahren aus unserm Vaterland Salzburg sind vertrieben worden, und uns in grosser Menge hin und wieder unter Evangelischen Reichs-Ständen aufhalten. Allein, dieweil wenig Menschen von uns den rechten Grund wissen, warum wir seyn vertrieben worden, so will ich hiemit dem geliebten Leser ganz kurz mit Grund der Wahrheit zu wissen machen, aus was Ursachen wir von der Römisch-Catholischen Kirchen seyn abgetreten, und durch welche Mittel wir zum Evangelischen Glauben seyn erleuchtet und bekehret worden, denn ich bin selber von meinen Eltern in der papistischen Finsterniß gebohren und erzogen worden, und biß auf 28. Jahr meines Alters unter dem päbstischen Joch gewesen, denn in unserm Vaterland war nichts Evangelisch, sondern alles Erz-Catholisch. Und ob wir gleich mitten unter dem Pabstthum keinen Evangelischen Prediger nicht gehabt haben, der uns in GOttes Wort recht gründlich unterrichtet hätte, so haben wir doch gleichwol durch GOttes sonderbare Gnade aus der heiligen Bibel so viel gelernet und verstanden, daß der Evangel. Glaube der rechte allein seeligmachende Glaube sey. Dann wir haben ja klar gesehen, daß in dem Evangelischen Catechismo alle Glaubens-Puncte mit GOttes Wort ganz deutlich und

gründ-

gründlich überein stimmen, welches wir aber in dem Catholischen Catechismo nicht also befunden haben. Denn unsere Väter und Voreltern haben die liebe Bibel und viel andere schöne Evangelische Bücher gehabt, darinn sie uns nach ihrer Einfalt von Jugend auf unterwiesen haben, allein das geschahe alles heimlich, ohne Wissen der weltlichen Obrigkeit, und der Herren Geistlichen selbst, welche wenig nach unserer Religion gefragt, was wir glauben. Und wiewol ihnen unsere Voreltern viel papistische Menschen-Gebot widersprochen, so haben sie doch allezeit still geschwiegen, und auf solche Weise seyn wir und unsere Väter lange Zeit in der unsichtbaren Kirche gewesen, gleich als wie Schaafe, die keinen Hirten haben, und darum hat man uns auch allezeit die heimlichen Lutheraner geheissen, dann wir haben die Knie unsers Herzens für den papistischen Abgöttereyen nicht gebogen, gleichwie jene sieben tausend in Israel, Röm. 11.

Zuletzt aber kunnten wir mit gutem Gewissen nicht mehr mit den Ungläubigen am fremden Joch ziehen, 2 Cor. 6. darum beschlossen wir uns gänzlich von Babel auszugehen, Es. 48. Jer. 51. denn wir gedachten die papistische Lehre, und unser Vaterland ganz heimlich zu verlassen, darum sind wir zuletzt nicht viel mehr in die Catholische Kirche kommen, sondern wir haben unsern Gottesdienst mit Lesen, Beten und Singen, eine Zeit lang heimlich in den Häusern verrichtet, auch oft bey nächtlicher Weil. Allein die Herrschaft hat solches erfahren, darum haben sie auch alsbald zwey Männer von uns auf Hallein, für das Pfleg-Gericht citirt, und gefragt, wo wir unsere Lutherische Bücher haben? und warum wir nicht in die Kirchen und zur Beicht gehen. Als wir aber unser Bekänntniß deutlich abgelegt haben, und gesagt, was wir glauben, da liesse uns der Herr Pfleger ohne alle Gnade in das Gefängniß werffen, und über drey Tage hernach führte man uns gefangen und geschlossen, als Ubelthäter, zwey Meil Weges nach Salzburg für das Hof-Gericht, allwo man uns aber-

mal

mal für weltlich- und geistlicher Obrigkeit verhöret hat, auch um alle Religions-Puncte deutlich gefragt wurden, was wir glauben? ob wir Lutherisch oder Catholisch seyn? Als wir aber daselbst nach der Vermahnung Petri 1 Ep. 3. unsern Glauben frey und öffentlich bekennet haben; Siehe, da legte man uns beyde Männer wiederum 50. Tage in das Gefängniß, die andern unsere Mitbrüder dadurch abzuschrecken. Es wurden auch zwey alte Cappuciner-Mönche beruffen, und über uns bestellet, die uns in dem Catholischen Glauben wiederum auf ein neues unterrichten sollten, allein, die guten Herren Patres haben wenig mit uns ausgerichtet, dann sie konnten unsern Glauben mit Grund der Wahrheit nicht umstossen oder widerlegen, dann der Bischof hat uns gleichwol diese Gnade erwiesen, und hat uns im Gefängniß die Bibel zugelassen, daraus wir unsern Glauben bewiesen, und uns damit getröstet haben. Sonsten aber seynd sie mit uns so scharf verfahren, daß ich mich oft meines Lebens verziehen, und gedacht, wir müssen sterben, indem sie uns allezeit gedrohet das Leben zu nehmen, oder auf das wilde Meer zu schicken. Wie dann auch durch solchen Schrecken und Gewissens-Zwang viele von den Unsrigen abgefallen und zurück geblieben seyn, welche aus Furcht wider ihr Gewissen, zu der Catholischen Kirche geschwohren haben. Nachdem wir aber 50. Tage im Gefängniß gelegen, und unsern Glauben den Herren Cappucinern ganz deutlich und gründlich bewiesen hatten, da wurden wir wiederum auf freyen Fuß gestellet, allein, die weltliche Obrigkeit hat uns noch auferlegt und befohlen, wir sollten unser Glaubens-Bekänntniß schriftlich aufsetzen, und dem Bischof selbst übergeben. Als wir aber solches auch ganz willig lich gethan haben; Siehe, da nimmt man uns erstlich unsere Bergarbeit, denn wir waren Bergknappen, und hatten grosse Freyheit. Zum andern haben sie uns verboten unsere väterliche Erbgüter nicht mehr zu besitzen, auch dieselbigen nicht zu verkauffen. Endlich haben wir noch zur Strafe, als Ubertreter der Römischen Kirchen 14. Tage

bey Wasser und Brod in der Busse arbeiten müssen. Zu allerletzt aber wurden wir noch einmal fürgeführet und gefragt: Ob wir von unserm ketzerischen Glauben nicht wollten abstehen und Catholisch bleiben, allein wir wollten nicht, sondern wir bekannten uns allezeit zu der ungeänderten Augsp. Confess. und beruften uns auf das vorige schriftliche Bekänntniß, welches wir den Bischof selbst übergeben haben. Allein, das alles wollte nicht helffen, man hat uns doch mit Gewalt Kinder und Güter zurück behalten, und haben uns sammt unsern Weibern mit leerer Hand aus dem Lande geschafft. Und auf solche Weise seyn von uns Bergknappen und Tefferecken im 1685. und 86. Jahre mehr als tausend Menschen aus dem Lande vertrieben, und über 600. Kinder zurück behalten worden. Was Kinder verlassen für ein Schmerzen gewesen, das ist GOtt bekannt und Christlichen Eltern, die solches erfahren haben. Als aber etliche von unsern Mitbrüdern gesehen haben, daß die Obrigkeit mit uns wider den Oßnabrüggischen Friedens-Schluß von Anno 1648. so scharf verfahren ist, da haben sie sich aufgemacht, und sind mit Weib und Kindern heimlich aus dem Lande gezogen, und haben das Ihrige freywillig verlassen und mit dem Rücken angesehen. Uns zwar, als die Ersten haben sie im Anfang mit guten Worten überreden wollen, auch der Bischof selbst hat uns grosse Gnade versprochen, wann wir noch bey ihrer Religion Catholisch verblieben wären. Allein, unser Herz und Gewissen konnte eine solche Last nicht ertragen, die sie uns wollten auflegen, denn wir sollten mit einem Eidschwur öffentlich bekennt haben:

Erstlich: Daß der Evangelische Lutherische Glaube ein neuer ketzerischer, verdammlicher Glaube seye. Dagegen aber sollten wir geglaubt und bekennet haben, daß der Röm. Catholische Glaube allein der rechte wahre Glaube sey, ausser dem niemand könne gerecht und seelig werden.

Zum andern sollten wir auch geglaubt haben, daß die Päbstische Messe ein Opfer sey für die Sünden der Menschen,

schen, nicht für die Lebendigen allein, sondern auch für die Abgestorbenen.

Drittens. Daß ohne der Jungfrau Maria, und ohne der verstorbenen Heiligen Fürbitte niemand könne gerecht und seelig werden.

Viertens. Daß gewiß ein Fegfeuer sey, darinnen die verstorbenen Seelen ihre Sünden können abbüssen, und durch solche Busse könnten sie bey GOtt wiederum zu Gnaden kommen.

Fünftens. Daß wir nicht allein durch den Glauben an JEsum Christum, sondern auch durch unsere gute Werke müssen gerecht und seelig werden.

Sechstens. So sollten wir auch geglaubt haben, daß ihr Catholisches Abendmal unter einer Gestalt, viel kräftiger sey, als bey den Evangelischen unter beyden Gestalten.

Diese und andere Artickel mehr, haben sie uns fürgehalten zu glauben, und über das alles, sollten wir noch darzu einen Eidschwur abgeleget haben, daß wir solche Artickel alle gewiß glauben wollten, sofern wir anders wollten seelig werden.

Wie schimpflich und unchristlich sie auch sonst vom seel. D. Martin Luther, und von dem Evangelischen Glauben geredet haben, das will ich aus Christlicher Liebe mit Stillschweigen übergehen.

Ich bekenne hiermit öffentlich vor meinem GOtt und allen rechtschaffenen Christen, daß ich mir auf solche Weise bey ihrem Glauben nicht getrauet habe seelig zu werden. Dann wie könnte ich am Jüngsten Tage vor dem Richter-Stuhl JEsu Christi bestehen, wann ich meinen Glauben, durch den ich hoffe seelig zu werden, also schändlich verläugnet und verschwohren hätte? Ach! das sey ferne. Sondern ich danke meinem GOtt viel tausend mal dafür, daß er mich aus der Römischen päbstischen Finsterniß geführet, und zum rechten Licht der Evangelischen Wahrheit gebracht hat. Nicht uns, nicht uns, o HErr! sondern deinem Namen gieb die Ehre, Amen, Amen.

## Glaubens-Bekänntniß.

WEr zu GOtt kommen will, der muß recht glauben, denn ohne den rechten Glauben, ists nicht müglich GOtt zu gefallen, Hebr. 11.

Erstlich, glauben wir in GOtt den Vater, Sohn und Heiligen Geist, wie wir ihn in dem Christlichen Glauben bekennen, und auch auf diesen Namen getaufft seynd. Das aber ist der rechte Christliche Glaube, daß wir einen einigen GOtt, in drey Personen, und drey Personen in einer Gottheit ehren, und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen zertrennen, darum bekennen wir einen einigen GOtt, aber in dreyen Personen; den Vater als einen Schöpfer, den Sohn als einen Erlöser, und den Heiligen Geist als einen Tröster.

Zum andern, glauben und bekennen wir, daß die Evangelische Kirche die rechte und wahre Kirche sey, darinnen allein Heil und Vergebung der Sünden zu erlangen ist, und sie billig eine Heilige allgemeine Apostolische Kirche genennet wird. Darum aber ist sie heilig, daß sie Christum zum Felß, Eckstein und Grund hat, und auf GOttes heiliges Wort gegründet ist. Ich nenne sie auch darum heilig, dieweil alle Puncten, und alle Christliche Glaubens-Articul auf GOttes Wort gegründet seynd, ohne menschliche Gebot oder Auffätze der Menschen, darum werden sie auch die Pforten der Höllen in Ewigkeit nicht überwältigen, nach der Verheissung Christi, Matth. 16.

Zu dieser allein-seligmachenden Kirche bekennen wir uns auch mit Mund und Herz, vor GOtt und der Welt, und sind gesinnet, mit GOttes Gnad und Beystand dabey zu leben und zu sterben, wir hoffen auch ungezweifelt aus lauter Gnaden von GOtt darinn selig zu werden.

Drittens, glauben und bekennen wir, daß der Mensch durch die einige erworbene Gerechtigkeit JEsu Christi, aus Gnaden mit dem Glauben ergriffen, vor GOtt gerecht und selig werde, nicht als wann wir mit unsern Werken

bey

bey GOtt etwas verdienen könnten, wie die Papisten lehren. Nein, mit nichten, sondern wir glauben, daß unsere Gerechtigkeit nicht in uns, sondern ausser uns seye, und die gnädige Vergebung der Sünden erlangen wir bey GOtt aus Gnaden, und bestehet unsere Gerechtigkeit allein auf dem hochheiligen Verdienst JEsu Christi, und wird uns die Gerechtigkeit durch den Glauben vor GOtt zugerechnet aus Gnaden, und frey geschenkt um Christi willen, Röm. 3. und Ephes. 2.

Viertens, glauben und bekennen wir auch, daß wir gute Werke thun sollen und müssen, von GOtt selber geboten, zu Beweisung unsers Glaubens, denn ohne Werke ist der Glaube todt, Jac. 2. Und Christus spricht auch selber, nicht ein jeder, der zu mir sagt: HErr, HErr, wird eingehen in das Reich GOttes, sondern der da thut den Willen meines Vaters, Matth. 7. Es ist nicht genug, daß man spricht: Ich bin ein getaufter Christ, und habe GOttes Wort. Wollen wir Abrahams Kinder seyn, so müssen wir auch Abrahams Werke thun, Joh. 8. oder wollen wir GOttes Kinder seyn, so müssen wir auch also leben, wie uns GOtt befohlen hat.

Warlich, der rechte Glaube, der aus GOtt ist, der muß gute Werke mit sich bringen, oder es ist nur ein wissentlicher Mund- und Heuchler-Glaube, wie bey vielen Welt-Kindern zu sehen ist, die den Glauben in dem Munde führen, aber mit den Werken verläugnen sie denselbigen. Auf die guten Werke aber, so wir thun aus Schuldigkeit, und GOtt zu Ehren, sollen wir gar kein Vertrauen setzen, als wann wir damit etwas bey GOtt verdienen könnten. Nein, mit nichten, der Himmel wird uns von GOtt aus Gnaden geschenket, und nicht zu Lohn gegeben, wie uns Paulus verspricht, Ephes. 2.

Fünftens, glauben und bekennen wir eigentlich zwey Sacramente, als die Heil. Taufe, und das Heil. Abendmahl, von GOtt selber eingesetzt, ist uns auch fürgebildet in dem Alten Testament, durch das Osterlamm und durch die Beschneidung.

Zum sechsten, glauben und bekennen wir, daß GOtt das Heil. Abendmahl, in beyden Gestalten selber eingesetzet hat, zu Stärkung unsers schwachen Glaubens, dieweil es GOtt also eingesetzet, so kan es ein rechter Christ mit gutem Gewissen in einer Gestalt nicht empfangen, weil es wider GOttes Ordnung und Befehl ist, wie denn Christus selber spricht: Trinket alle daraus, Matth. 26.

Und ob die Papisten schon sprechen: Der Kelch gehöret für die Geistlichen allein, so wollen wir sie mit der Epistel St. Pauli überweisen. Warlich, zu Corintho haben nicht allein die Geistlichen daraus getrunkeu, sondern die ganze Gemeine, wie in der Epistel an die Corinth. am 10. und 11. zu sehen.

Wir wissen auch, daß man das Heil. Abendmahl in beyder Gestalt ausgetheilet und gereicht hat, das die Papisten selber nicht läugnen können, wofern sie die Wahrheit bekennen wollen aus ihren eigenen Schriften.

Dieses ist unser Glaubens-Bekänntniß, durch uns arme Exulanten selber aufgesetzet und beschrieben, hoffen auch darbey zu bleiben bis in den Tod, und ob wir schon in dieser Welt Creutz und Leiden unterworffen seyn, so wissen wir, GOtt verläßt die nicht, so auf ihn hoffen, dann er errettete Joseph aus dem Gefängniß, Daniel aus der Löwengruben, und die drey Knaben aus dem Feuer-Ofen, und eben der GOtt, welcher die verlassene Hagar in der Wüsten durch einen Engel getröstet, und ihr einen Wasserbrunnen gewiesen hat, 1. B. Mos. 21. eben derselbige GOtt kan auch uns arme Exulanten in dieser streitenden Kirche erhalten und beschützen, auch mit Mose durch das rothe Meer der Trübsal in das himmlische und ewige Vaterland führen. Dem sey Lob, Preiß und Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

GOtt allein die Ehre.

Meinen herzvielgeliebten Brüdern, Freunden u. bekannten Landsleuten in Salzburg

Dienstwilliger allzeit bis in den Tod

**Exulant von Salzburg und Bergmann.**

Wegen

Wegen der grossen Verwandschaft des Innhaltes müssen wir auch noch ein anders Glaubensbekänntniß hier hersetzen, das eben dieser Schaitberger im Namen seiner Landsleute aufgesetzet hat, die mit ihm ihr Vaterland verlassen haben.

# Kurze und einfältige Glaubens-Bekänntnisse der vertriebenen, exulirenden Landsleute aus Salzburg.

## Zum Ersten,

Bekennen wir uns zu der reinen ungeänderten Augspurgischen Confeßion, und glauben auch mit derselbigen an den ewigen, wahren, Dreyeinigen GOtt, Vater, Sohn und Heiligen Geist, in dessen Namen wir auch alle getauft sind, das aber ist der rechte alte Apostolische Glaube, daß wir den wahren einigen GOtt, in dreyen Personen, und drey Personen in einer Gottheit ehren, und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen zertrennen; sondern wir ehren und bekennen GOtt den Vater, als einen allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden. GOtt den Sohn als einen Erlöser aller Menschen. Und GOtt den Heiligen Geist, der vom Vater und Sohn ausgehet, als einen Tröster. Und sind doch nicht drey Götter, sondern es ist nur ein GOtt, aber in dreyen unterschiedlichen Personen, wie er sich selbsten in seinem Wort, gegen uns Menschen geoffenbahret hat, Matth. 3. Joh. 14. 1 Joh. 5.

Zum andern. Glauben und bekennen wir die Heil. Bibel, als ein göttliches Wort, für die einige Richtschnur unsers Glaubens, und was mit derselbigen nicht klar und deutlich übereinstimmet, das solle von uns billig verworfen seyn, und nimmermehr geglaubet werden. Dann der Gerechte hält sich an GOttes Wort, und lebt seines Glaubens, Habac. 2. Gal. 1. 2. Tim. 3.

Zum dritten. Glauben und bekennen wir, daß wir in der Heiligen Taufe durch das Wasser, welches mit GOttes Wort verbunden ist, von der Erbsünde abgewaschen und gereiniget werden, und durch Kraft dieses Sacraments der heiligen Taufe, werden wir aus Wasser und Geist von neuem wiederum gebohren, und in den ewigen Gnaden-Bund GOttes auf- und angenommen. Dann so viel unser getauft sind, die haben Christum angezogen, Marc. 16. Joh. 3. Gal. 3.

Zum vierten. Glauben und bekennen wir, daß wir in dem heiligen Abendmahl, unter dem gesegneten Brod und Wein, auch zugleich unsichtbarer Weise, mit dem wahren Leib und mit dem wahren Blut unsers HErrn JEsu Christi gespeiset und getränket werden, und so oft wir dieses hochwürdige Sacrament des heiligen Abendmahls, nach Christi Befehl, empfahen, so werden wir auch von allen Sünden loßgesprochen, und als himmlische Hochzeit-Gäste aller göttlichen Schätze und Wohlthaten aus Gnaden gewürdiget, und theilhaftig gemacht, Matth. 26. Joh. 6. 1. Cor. 11.

Zum fünften. Glauben und bekennen wir, daß wir ohne alle unsere menschliche Werke, durch die einige erworbene Gerechtigkeit JEsu Christi, welche wir mit dem Glauben ergreiffen, aus Gnaden gerecht und selig werden, dann unsere Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, bestehet nicht in uns, sondern ausser uns, einig und allein in Christi Verdienst, Leiden und Sterben, und wird uns solches durch den Glauben an JEsum Christum, aus Gnaden zugerechnet und geschenkt, Röm. 3. Galat. 3.

Zum sechsten. Glauben und bekennen wir, daß wir schuldig seyn, nach Christi Befehl gute Werke zu thun, unsern Glauben damit zu beweisen, dann ohne Werke ist der Glaube todt, Jac. 2. Und wo ein rechter Glaube im Herzen ist, da müssen auch nothwendig gute Werke seyn, und ein Christliches Leben folgen. Allein, die guten Werke, welche wir aus Christlicher Schuldigkeit verrichten, darauf

auf müssen wir kein Vertrauen nicht setzen, als ob wir dadurch könnten den Himmel verdienen, und die ewige Seligkeit erlangen, als wie die Herren Papisten lehren. Ach nein, das ist falsch, und wider die heilige Schrift, sondern wir glauben und bekennen, daß wir ohne alle unsere Werke, einig und allein, durch die Gnade JEsu Christi, gerecht und selig werden, Actor. 15. Ephes. 2.

Zum siebenden. Glauben und bekennen wir von der ewigen Gnadenwahl, daß der allmächtige, barmherzige GOtt und Vater alle und jede Menschen zum ewigen Leben erschaffen hat, Sap. 2. Und daß er auch noch täglich, alle und jede Menschen, durch sein heiliges Wort zur Seligkeit und zum ewigen Leben beruffen läßt. Daß aber nicht alle und jede Menschen selig werden, das kommt nicht her aus einem blossen gemachten Rathschluß GOttes, als wie Johann Calvinus lehret; ach nein, das sey ferne, dann der liebreiche GOtt der will ja nicht, daß jemand sollte verlohren werden, sondern er will, daß sich jederman zur Buße bekehre und lebe, 2. Petr. 3. Darum ist die ewige Verstossung dem lieben GOtt nicht beyzumessen, sondern, es ist solches der Menschen Boßheit und Unglauben Schuld, dann wer die angebotene Gnade GOttes verachtet, und nimmt das göttliche Wort zu seiner Bekehrung nicht an, der wird aus gerechtem Gericht GOttes durch sich selbst ewig verlohren und verdammt. Denn sie sind nicht alle dem Evangelio gehorsam, Joh. 3. Röm. 10.

Zum achten. Bekennen wir uns mit Mund und Herzen zu der reinen Evangelischen Kirche und Glaubenslehre, gedenken auch mit GOttes Hülfe dabey zu leben und zu sterben. Darum sondern wir uns auch von aller fremden Lehre gänzlich ab, so wohl von der Römisch-Catholischen, als auch von der Reformirten. Dann wir hoffen und glauben nur allein, bey der Evangelischen Religion zu leben, zu sterben, und selig zu werden. Der allmächtige und barmherzige GOtt erhalte uns durch seine

Gnade im rechten Glauben u. Christlichen Leben bis an unser Ende, durch JEsum Christum in Kraft des Heil. Geistes, Amen.

GOtt allein die Ehre.

Wer recht, und mit Verstand dis Büchlein wird durchlesen,
Muß sagen, daß mein Glaub, ganz Christlich sey gewesen.

Die Ursache, warum Schaitberger und seine verfolgten Brüder, so viele Glaubensbekänntniß aufsetzen musten, war diese: daß sie sich bald für der weltlichen, bald für der geistlichen Obrigkeit, bald für ihrem Erzbischof selbsten, bald für den Unter-Obrigkeiten ihres Glaubens wegen verantworten musten, wie solches Schaitberger selbst in folgender Stelle bezeuget, die wir aus seiner Schrift anführen wollen, die diese Aufschrift hat: **Vermahnung zu der Beständigkeit in dem Glauben, an diejenigen, so um das liebe Wort GOttes verfolgt und vertrieben werden, daß sie ihre Hoffnung nicht setzen sollen auf die Welt, sondern sollen gedenken, daß die Welt nur ein Jammerthal seye, und nicht ewig bleiben wird, aber diß soll ihr Trost seyn, daß ihre Namen in dem Himmel angeschrieben sind, daß sie mit GOtt ewig leben werden in der ewigen Freude.** Die beweglichen Worte, die wir anführen wollen, sind diese: „Liebe Freunde, wir sind nicht „um guter Tage willen aus unserm Vaterlande „gezogen, sondern wir sind durch Verfolgung, we-

gen

„gen der reinen Lehre, mit Gewalt aus unserm „Vaterland vertrieben worden, das wüst ihr sel„ber wohl, fürwahr es ist nicht Freude, und gehet „nicht mit lachendem Munde zu, Kinder und Gü„ter zu verlassen, und das liebe Vaterland mit „dem Rücken ansehen, wie Abraham und Jacob, „dieweil es aber um das liebe Wort GOttes also „geschehen, und an uns der Spruch erfüllet wor„den, da Christus spricht: Man wird euch ver„folgen, von einer Stadt zu der andern, Matth. 10. „So kan ja dawider niemand streiten oder sich „ärgern daran, ihr auch nicht, liebe Freunde, wir „habens um unser Seelen Heyl gethan, GOtt „weiß es. Warum wir aber die Päbstische Leh„re nicht angenommen, und den Pabst für einen „Stadthalter Christi nicht bekennet, das haben „wir aus viel und hohen Ursachen gethan, und um „des Himmelreichs willen, das wird der liebe und „wahrhaftige GOtt wissen, und zu seiner Zeit an „das Licht bringen, wann alle Menschen müssen „Rechenschaft geben. Wir getrauen uns, und „wollens auch auf unser Gewissen verantworten, „warum wir das gethan haben. Fürwahr, wir „haben ja die Finsterniß nicht mehr lieben können „dann das Licht, oder warum sollten wir einen sün„digen und sterblichen Menschen auf GOttes „Stuhl setzen, und ihm die Ehre geben, die GOtt „allein gebühret, das sey ferne von uns, niemand „ist gut, als der einige GOtt. Ach fürwahr, wir „könntens in Ewigkeit nicht verantworten, vor

dem

„dem Richterstuhl JEsu Christi, wann wir die Ge-
„walt und die Ehre einem sterblichen Menschen zu-
„schreiben, die dem lieben GOtt allein gebühret
„und gehöret. Der himmlische Vater hat uns
„nicht befohlen eine fremde Lehre anzunehmen, die
„nicht aus GOtt ist, sondern spricht: Das ist mein
„geliebter Sohn, an dem ich einen Wohlgefallen
„habe, den solt ihr hören, Matth. 17. Und der
„Sohn GOttes spricht zu seinen Jüngern, das sol-
„len sie halten, was er ihnen befohlen, und sie ge-
„lehret hat, Matth. 28. Warlich, wir sind mit
„unserm Glauben nicht auf sterbliche Menschen
„gegründet, sondern wir sind gebauet auf den
„Grund der Apostel und Propheten, da Christus
„selber der Fels, Eckstein und Grund ist, 1. Cor. 3.
„und 10. 1. Petr. 2. und Esa. 28.

„Zum Beschluß, und zu Rettung der Wahr-
„heit, muß ich nach meiner Schwachheit, doch aus
„vielen Ursachen, schriftlich auffetzen, was unser
„Glaube ist, oder auf was wir gegründet seyn in
„unserm Christenthum.

„Zwar es ist uns nicht unbekannt, daß vor kur-
„zer Zeit von Salzburg ein Schreiben ausgangen
„ist, und zu Regenspurg in den Reichs-Rath über-
„geben worden, darinnen gestanden, als wüste man
„zu Salzburg nicht, was wir für einen Glauben
„gehabt haben, oder als wären wir der Augspur-
„gischen Confeßion gar nicht zugethan, da sie in ih-
„rem Herzen doch wohl wissen, daß wir zu Salz-
„burg in der Gefängniß unseren Glauben münd-

lich

„lich und schriftlich, vor geistlich und weltlicher O-
„brigkeit, abgeleget und dargethan haben, wir kön-
„nen auch vor GOtt und vor der Welt mit gutem
„Gewissen sagen, daß wir uns keiner fremden Se-
„cte, von Jugend auf, niemahls anhängig oder
„theilhaftig gemacht haben, das weiß der liebe
„GOtt. Daß wir uns aber der Päbstischen Leh-
„re aus Schwachheit äuserlich theilhaftig ge-
„macht, das können wir nicht läugnen. Jetzt aber,
„durch GOttes Gnade erleucht, bekennen wir uns
„mit Mund und Herzen zu dem Evangelisch-allein-
„seligmachenden Glauben, hoffen dabey zu leben
„und zu sterben, ob gleich demselbigen widerspro-
„chen wird in der ganzen Welt von dem Unglau-
„ben, wie Actor. 28. und Luc. 2. zu sehen ist.

„So bekennen wir ihn für den rechten allein see-
„ligmachenden Glauben, haben auch schon in un-
„serm Vaterland darnach verlanget, und zu GOtt
„geseufzet, und ob es uns wohl an dem öffentlichen
„Gottesdienst gemangelt, so haben wir doch die
„Bibel und die Evangelischen Bücher gehabt, und
„die Knie unsers Herzens vor Abgötterey nicht ge-
„bogen, desgleichen auch unsere Eltern, auf das
„Verdienst Christi gestorben, darum hoffen wir,
„GOtt wird ihnen Barmherzigkeit mitgetheilet,
„und ihnen den Himmel geschenkt haben, dieweil
„sie es aus Schwachheit gethan, uns aber hat
„GOtt aus Babel geführet, dafür sey ihme Lob,
„Preis und Ehre, von nun an bis in Ewigkeit,
„Amen.

§. 68.

§. 68.

Darauf hat man ihnen auferlegt aus dem Lande zu ziehen, nachdem man ihnen ihre Habe und Güter abgenommen, und ihre Kinder vorbehalten hatte. Ehe sie noch ausziehen durften, hat man sie als Übertreter der Verordnungen der Päbste, und als solche, die sich an den Schlüssen der Römischen Kirche sollten versündiget haben, vierzehen Tage lang im öffentlichen Zuchthause arbeiten lassen, und sie darbey diese Zeit über mit Wasser und Brod gespeiset. Joseph Schaitberger, einer von den Bergwerkverständigen, die dieses Unglück damals musten über sich ergehen lassen, ein standhafter Bekenner der Evangelischen Wahrheit, der darüber Ketten und Bande getragen, und sonst allerhand Ungemach erdultet hat, ist von dem allen ein unverwerflicher Zeuge, der uns das Gedächtniß von dieser ganzen Sache in seinen Schriften erhalten hat. Dieser Mann meldet nächstdem ausdrücklich, daß in den Jahren 1685 und 1686 mehr denn tausend Bergwerksverständige und Arbeiter in den Bergwerken aus den Salzburgischen Landen, und aus dem Tefferecker-Thal insonderheit, seyn um der Religion willen ins Elend vertrieben worden: und daß man denenselben damahls mehr als sechs hundert Kinder mit Ungestüm und Gewalt entrissen habe. Einige andere aber sind, nach seinem Berichte, heimlich mit Weib und Kind davon gegangen, und haben sich glücklich geschätzet, daß sie

mit Verlust ihrer Güter, den sie gelassen ertrugen, entfliehen konnten. Als hernach dieser Schaitberger in Sicherheit kam, und ihm die Päbstliche Geistlichkeit nichts mehr schaden konnte, so hat er verschiedene Schriften herausgegeben, die von Geist und Eyfer voll sind, mit denen er absonderlich seine Landsleute zum wahren Glauben ermunterte, und die, so unter ihnen bereits erwecket waren, darinnen bestärkete. Nicht wenige, von denen, die zu unsern Zeiten aus dem Salzburgischen Gebiete um des Glaubens willen entwichen sind, haben sich dieser Schriften nützlich und heylsam bedienet, und mit ihrem lebendigen Beyspiel sattsam bezeuget, wie herrliche Früchte diese Schriften des Schaitbergers unter seinen Landsleuten herfür gebracht haben. Man hat die meisten davon zusammen gesammlet, und diese Sammlung mehr als einmal zu Nürnberg wieder auflegen lassen. Sie führet diese Aufschrift: Neu-vermehrter Evangelischer Send-Brief, darinnen vier und zwanzig nützliche Büchlein enthalten, geschrieben an die Landsleute in Salzburg und andere gute Freunde, dadurch dieselbige zur Christlichen Beständigkeit in der Evangelischen Glaubenslehre Augspurgischer Confeßion in ihrem Gewissen aufgemuntert werden, aus heiliger Göttlicher Schrift zusammen getragen, und auf Begehren guter Freunde samt einem Anhang in Druck übergeben von einem Bekenner der

Wahr-

Wahrheit, um des Evangelischen Glaubens willens vertriebenen Bergmann aus Salzburg Joseph Schaitberger, in 8. Zwey seiner Schriften, nemlich das Gespräch von der Religion zwischen einem Römisch-Catholischen, und Evangelisch-Lutherischen Christen und die Catechismus-Fragen, sind neulich besonders zu Ulm wieder gedruckt worden, unter folgender Aufschrift: Gut-Evangelisches Licht und Recht denen Salzburgischen Emigranten, und andern dienlich ꝛc. Dieses Buch hat der grosse Theologus, Seiner Hoch-Ehrwürden, der Herr Johann Frick, des Hochwürdigen Ministerii zu Ulm Senior, und Professor der Theologie auf dem Gymnasio daselbst, so hoch geschätzet, daß er ihm eine überaus schöne Vorrede von dem Ursprunge der Evangelischen Lehre in dem Erzbißthum Salzburg fürgesetzet hat. Eben dieser Schaitberger hat seinen Landsleuten und andern frommen Seelen zum Nutzen ein gar feines Gebet- und Gesang-Büchlein vor kurzem zu Nürnberg heraus gegeben. Er hat sich auf dem Titul nicht mit seinen rechten Namen, das Büchlein selbst aber so genennet: Gottliebs tägliche Andachten, das ist: Gläubiger Christen Geistliches Hand- und Gebet-Büchlein ꝛc. in 18. Es haben nemlich diesem Manne die Trübsalen zu einer Schule gedienet, und ihn durch die eigene Erfahrung so unterrichtet, daß er mit dem Trost, mit dem er war von dem GOtt alles Trostes, von dem

Vater der Barmherzigkeit selbst getröstet worden, auch andere trösten konnte, die da sind in allerley Trübsal (f). So müssen denen, die GOtt lieben, alle Dinge zum Besten dienen (g). Hugo de S. Victore sagt (h) mit Recht: „Wenn die Salbe nicht geschüttelt, das Gewürze nicht zerdrücket, „der Weyhrauch nicht angezündet wird, so kan sich „der Geruch aller dieser wohlriechenden Dinge „nicht weit ausbreiten. So geht es auch den Heiligen, die einen herrlichen Geruch des Lebens in „ihren Tugenden weit u. breit um sich ausstreuen, „wenn sie durch Creutz und Trübsal erkannt und „bewährt worden sind. Daher wird ihr Glaube „einem Senfkorne verglichen, das seine Kraft nicht „eher äussern, und nicht eher genossen werden kan, „biß es zerrieben und aufgelöset wird. Wenn dich „also das Creutz bewegt und erschüttert, wenn dich „die Last des Unglücks drücket und dränget, wenn „dich das Feuer der Trübsal erhitzet und entzündet, „dann zeigest du von aussen durch deine Werke, wie „feurig und wie brennend die Liebe sey, die du im „innwendigen Menschen trugest und in dem Grunde deiner Seelen schmecktest.“

§. 69.

Nun kommen wir endlich auf unsere Zeiten. Die gute Hand GOttes über uns führet uns auf



(f) 2 Corinth. 1, 4.

(g) Röm. 8, 27.

(h) Im ersten Buche. Tit. 112. Miscellan. erudit. im 3ten Theile p. 145.

den letzten Zeitbegriff dieser Geschichte, die den Zustand der Evangelischen Meynungen und Gedanken in den Einwohnern des Salzburgischen Gebietes biß auf unsere Zeiten beschreiben soll. Es ist ja durch ganz Europa erschollen, wie vor einiger Zeit in den Salzburgischen Landen die Bekenner der Evangelischen Wahrheit, die unsere Kirche mit allem Rechte ihre Freude und ihre Krone (i) nennen kan, in so grosser Anzahl an das Tageslicht herfür getreten, daß man wol sicher glauben darf, es habe sich von derselben Zeit an, da uns durch die Gnade GOttes und den treuen Dienst unsers seel. Lutheri das reine Evangelium wieder geschenket worden ist, nichts, das dem gleich käme, zugetragen. Keine Begebenheit hat, von der Reformation an, mehr Aufsehen gemacht, und mehr Verwunderungen erwecket, als das, was in unsern Tagen an diesen armen Flüchtlingen geschehen ist. Und es ist in der That sehr höchlich zu bewundern, daß sich in einem Lande, das sich dem Pabst jederzeit mit einem blinden Gehorsam unterworfen hat, in einer Gegend, an welche gar keine Evangelischen Länder gränzen, mitten unter ganzen Schaaren derjenigen, welche die Lutheraner für die ärgsten Ketzer, und ihre Meynungen von der Religion für die schädlichsten und verdammlichsten unaufhörlich ausschreyen, mitten unter den härtesten und fürchterlichsten Bedrohungen der Pfaffen, Vögte, Richter und Soldaten, mitten unter den vielfältigen

(i) Philipp. 4, 1.

tigen u. schwehren Verfolgungen dererjenigen, die bald da bald dorten in dem Verdacht gekommen waren, daß sie der Evangelischen Lehre nicht abgeneigt wären, dennoch so viele heimliche Liebhaber des Evangelii, die sich in aller Stille bißher gehalten hatten, nicht alleine gefunden, sondern auch gar gewaget haben, bey so gefährlichen Umständen für sie, doch wieder aller Menschen Vermuthen oder Hoffen beherzt öffentlich herfürzugehen, und ihren Wiedersachern mit getrostem Muthe unter die Augen zu treten. Zumal da dieselben nur geringe und einfältige Bauersleute sind, die niemals einen einzigen öffentlichen Lehrer gehabt haben, der ihnen etwan die Lehren unsers Glaubens hätte fürtragen und beybringen können, die mit nichts weiter, das zu ihrem Unterrichte dienen konnte, versehen waren, als nur mit einigen wenigen Büchern (k), die sie noch dazu mit unbeschreiblicher



(k) Dergleichen waren zum Exempel des seel. Lutheri deutsche Uebersetzung der heiligen Schrift, die Predigt-Bücher und Postillen Lutheri, Spangenbergii, und Simonis Paulli, Arnds Bücher von dem wahren Christenthum und sein Paradieß-Gärtlein, die Augspurgische Confeßion, Schaitbergers kleine Schriften und allerhand andere geistreiche Gebet- und Gesang-Bücher. Bey dieser Gelegenheit muß ich zugleich bemerken, daß die geistreichen Gesänge Lutheri und anderer heiliger Männer aus unsern Glaubens-Genossen, die dergleichen geistliche Lieder verfertiget haben, auch in den Salzburgischen Landen zur Erweckung und Unterhaltung einer heiligen Begierde nach der göttlichen Wahrheit sehr vieles beygetragen haben. Es

Behutsamkeit verborgen halten musten, und die man ihnen, so bald man sie darüber antraf, mit Gewalt aus den Händen riß, sie selbst darüber theils um Geld, theils auf andere Weise strafte, auch deswegen auf das heftigste schalt, und manchmal wol gar biß in die unterste Hölle verfluchte. Fürwahr das ist ein Wunder für unsern Augen! Fürwahr das ist vom HErrn geschehen, der sich durch den Mund der Säuglinge und Kinder für seinen Feinden ein Lob zubereitet. Fürwahr das hat der HErr gethan, und sonst niemand anders! Es wird sich nicht leicht jemand um das, so in der Welt geschiehet, so gar wenig bekümmert haben, daß er gar nichts davon sollte gehöret haben, wie hart man diese frommen und redlichen Bekenner des Evangelii am Anfange angelassen habe, wie rauh und ungestüm man hernach mit ihnen umgegangen sey, mit was für entsetzlichen Bedrohungen man sie in Furcht und Schrecken gejagt, mit wie mannigfaltigen Plagen man sie belegt, und mit was für schändlichen Lästerungen man sie beschwehret habe. Es haben sich daher die Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Könige von Engel-

hat sich schon vor langen Zeiten Adam Conzenius, ein Priester aus dem Jesuiter-Orden, nicht ohne Grund Lib. II. Cap. 18. Politicor. darüber höchlich beklaget, daß durch die erbaulichen Gesänge und Lieder Lutheri weit mehr Seelen dem Pabstthume seyn entrissen worden, als durch alle seine übrigen Schriften und Predigten. Man besehe hiervon des Hochehrwürdigen Herrn Hausens Vorrede zu seinem Buche, das Pietas melica heist.

Engelland, Dännemark, Schweden und Preußen, die Hochmögenden Staaten von Holland und Stände der vereinigten Niederlande, wie auch die Hochansehnlichen Herren Gesandten aller Evangelischen Stände des H. R. Reichs, die jetzt im Namen ihrer hohen Herren Principalen auf dem Reichstage zu Regenspurg zugegen sind, und die gerechte Sache dieser unserer vertriebenen Glaubens-Brüder durch ihre Vermittelung und durch Sendschreiben biß daher auf das gewissenhafteste vertheidiget haben, ein ewiges und immerwährendes Gedächtniß gestiftet, und bey allen denen frommen und gerechten Seelen ein unsterbliches Lob verdienet, die sich an dem Wachsthume der Kirche JEsu Christi auf Erden, in Gottseeligkeit und Gottesfurcht belustigen. Der König aller Könige und höchste HErr aller Herren sey selbst ihr Schutz und sehr reicher Lohn, ihr Schild und eine grosse Vergeltung für diesen fürtreflichen Dienst, den sie seiner Kirche hierunter erwiesen haben.

§. 70.

Wir würden hier eine reiche Gelegenheit finden, viele denkwürdige Dinge hierbey zu bemerken, wenn wir uns vorgesetzet hätten, alles diesfalls vorgegangene zu beschreiben. Die Sache verdiente wenigstens sehr wohl, daß man sie in einer besondern Ausführung, nach allen ihren Umständen, beschriebe. Sie hat auch zur Zeit ihre Endschaft noch nicht erreicht: und wenn dieselbe endlich einen,

GOtt gebe! glücklichen und erwünschten Ausgang wird gefunden haben, so zweifflen wir gar nicht, daß sich nicht auch gelehrte Männer finden sollten, die nach der ihnen beywohnenden Klugheit und Erfahrung die besagte Arbeit mit gutem Fortgange über sich nehmen und von allem eine genaue Beschreibung liefern werden. Unterdessen hat der gelehrte und berühmte Herr Moser in diesem Stücke schon etwas wichtiges zu leisten angefangen, da er die Acten und Documente, die zur Erläuterung dieser Dinge dienen, die im Salzburgischen Gebiete zu unsern Zeiten vorgegangen sind, sammlen, und so nach und nach der gelehrten Welt alles, was hieher gehöret, mittheilen will, auch mit dieser löblichen Arbeit (l) bereits einen Anfang gemachet hat. Ich will hier das alles mit Stillschweigen übergehen, was andere aus glaubwürdigen Nachrichten hiervon etwan noch schreiben könnten, und alleine das ganz kurz anführen, was ich als ein gegenwärtiger Zeuge mit Augen gesehen und mit Ohren gehört habe, da unsere werthe Stadt Memmingen zu verschiedenen malen über etliche tausend solcher Exulanten mit vieler Liebe aufgenommen, und aus denselben bey drey hunderten in ihren Mauren zum ferneren Unterthalt und

zur

(l) Die Aufschrift davon ist diese: Actenmäßiger Bericht von der jetztmaligen schwehren Verfolgung derer Evangelischen in dem Erzbisthum Salzburg, Frankf. und Leipz. 1732. in 8. Von diesem Werke sind bereits zwey Theile heraus, und der dritte soll unter der Presse seyn.

zur steten Verpflegung behalten hat; die übrigen aber nach der weisen Führung ihres GOttes weiter reiseten. Die ersten von diesen Leuten waren mitten im Winter durch verschiedene Haufen Soldaten gewaltsamer Weise aufgesuchet und zusammen getrieben, theils mitten in ihrer Arbeit ergriffen und dahin gerissen, theils nicht ohne Thätlichkeit aus ihren Häusern heraus geschleppet, theils mit Schlägen übel gehalten, und endlich aus ihrem Vaterlande vertrieben worden. Diese kamen in den letzten Tagen des 1731sten Jahres, einige auch am ersten Jenner dieses Jahres aus der freyen Reichsstadt Kaufbeyern, die sie zuerst aufgenommen hatte, hier bey uns an. Die andern hingegen kamen den 9. Februarii, und die dritten dem ersten April allhier an. (*)



(*) Aus einem Schreiben, das der Herr Verfasser an den Herrn M. Lotter allhier den 6. August dieses Jahres hat abgehen lassen, müssen wir hier folgende Nachricht einrücken: „Indessen sind zwey Transport Salzburgischer „Emigranten, zusammen bey 1700, hierdurch paßiret, „nemlich den 9ten und 28sten Julii, von welchen eben so „gute Bezeigung rühmen kan, wie auch eine gleich liebreiche Aufnahme. Unter dem letzten Transport befande „sich ein alter Mann von 96 Jahren, Namens Adam Huber, aus dem Gerichte Werffen, ein recht venerabler „Greiß: der hier geblieben ist, ohngeachtet seine Kinder „ihn kaum haben zurücke lassen wollen. Er ist noch von „ziemlichen Leibes- und Gemüths-Kräften, und bezeuget sich

§. 71.

Es dünkte mir damals, als sähe ich mit innerster Bewegung meines Herzens ein lebendiges Bild des Auszugs der Kinder Israel aus Egypten für mir. Da giengen betagte Greiße und eisgraue Köpfe, und bejahrte Männer, gebückt und mit zitternden Gliedern, unter Männern vom besten Alter und starken Jünglingen einher, die noch in der Blüthe ihrer Jahre stunden. Da mengten sich abgelebte und schwache alte Weiber unter die starken und noch munteren Frauen, und unter die jüngsten Mädgen und schönsten Jungfrauen mit unter. Es fehlte auch an zarten Kindern nicht, die theils ihren Vätern mit muntern Schritten auf dem Fusse nachfolgeten, theils ihnen zur Seite lieffen und von ihnen an der Hand geleitet wurden, theils als neugeborne Lieblinge ihrer Mütter noch auf den Armen derselben ruheten, und in dem Schooß

„sich sehr vergnügt, daß er an einem Evangelischen Orte „sein Leben beschlieſſen könne. Ich habe ihn heute besucht, „und mich recht über ihn ergötzet. Ich konnte mir an ihm „einigen Begriff von denen Patriarchen und dem alten „Simeon machen: wie er denn auch mit einer besondern „Freudigkeit sich der Worte desselben bedienet: HErr! „nun lässest du deinen Diener im Friede fahren ꝛc. wel„cher Worte er sich erst recht künftigen Sonntag gebrau„chen wollte, da er öffentlich in der Kirche communiciren „wird, und zwar Zeit seines Lebens das erste mal unter „beyderley Gestalt; worauf ihn ungemein verlanget.

Schooß derselben lachten, theils an den Hälsen ihrer Väter hiengen, und an denselben nach aller Sicherheit und Lust ihres unangefochtenen Herzens spieleten. Darauf kamen die Wagen, die mit ihren Reisebündeln, mit Kranken, mit entkräfteten und abgelebten Greißen, mit Kindbetterinnen, mit schwachen Personen, mit zarten Kindern, die kaum erst das Tageslicht erblickt hatten, und mit Wiegen beschwehrt waren. Wenn aber jemand muthmassen wollte, daß diese armen Flüchtlinge bey ihrer Ankunft zu uns vielleicht mit Heulen und Wehklagen alles würden erfüllet, und ihren elenden Zustand mit einem Geschrey, das biß an die Wolken reichen möchte, oder mit einem kläglichen Thon und mit reichlich vergossenen Thränen bejammert haben, der irret fürwahr in diesen seinen Gedanken gar sehr. Der Hause der umstehenden Leute, die sie erwarteten und bey ihrer Ankunft aufs liebreichste empfingen, schwemmte vielmehr Mund und Wangen mit Thränen, und zeigten durch vielfältige tief geholte Seufzer deutlich an, wie sehr sie von ihrem Unglücke gerührt würden, und wie grosses Mitleiden sie mit ihnen hätten. Die Schaar der Exulanten aber gieng wie in einem Triumpfe einher, und erleichterten sich das Andenken ihres erlittenen Schadens mit ihrer Hoffnung zu GOtt. (Ibat ovans animis & spe sua damna levabat). Die Christen der ersten Kirche waren mit so beherztem Muthe begabt, daß

sie, auch wenn man sie zur Tortur und zu den gewaltsamsten Lebens-Strafen dahin führte, ja wenn sie schon auf der Folterbank lagen und unter Galgen und Rad stunden, ja mitten unter den unaussprechlichsten Martern und Schmerzen, voller Hoffnung und Glauben die vortreflichsten und geistreichsten Gesänge absungen (m). So muß man des Creutzes, ja des Todes Bitterkeit vertreiben! So machten es auch unsere Exulanten. Sie waren Vertriebene aus ihrem Vaterlande; sie wandelten auf einem fremden Boden und unter einem andern Himmel, als unter dem sie erzogen worden waren. Sie setzten ihre Reise, die sie mit Gefahr angetreten hatten, auch unter verschiedenen Gefährlichkeiten fort. Die Oerter, auf die sie zukamen, waren ihnen nicht bekannt, und keiner von ihnen hatte das Land, auf dem sie jetzt stunden, jemals mit einem Auge gesehen. Die Wege und Strassen, auf denen sie zu Fusse einher traten, waren rauh, bergicht, ungebahnt und steinigt. Und sie wusten noch gar nicht, wo sie endlich eine ruhige Wohnung und eine bleibende Stätte antreffen würden. Der Ort, wo ihr Fuß dereinsten ruhen sollte, war noch für ihren Augen verborgen. Dennoch verliessen sie sich ganz und gar auf JEsum

(m) Von den Gesängen der Märtyrer in der ersten Kirche hat man eine Dissertation des berühmten Herrn M. Johann George Ostens, über die er zu Jena im Jahr 1700. öffentlich disputirt hat.

sum Christum, der fromme Flüchtlinge auf der Reise aus ihrem Vaterlande führt, begleitet, bewirthet und erhält. Sie sungen mit frölichem Schalle, als sie bey uns ankamen, und sungen wiederum eben so freudig, als sie aus der Stadt wieder hinaus zogen. Der müste ein felsenhartes Herze gehabt haben, ja gar ein rechter Unmensch gewesen seyn, den dieser erbärmliche Anblick und doch damit verknüpfte freudige Gesang, der theils aus einer heiteren und vom Staube auf der Reise vertrockneten Kehle hervorgestossen wurde, theils wegen der rauhen Aussprache des Salzburgischen Bauernvolks, sonderlich und beweglich klunge, nicht sollte bewegt und gerührt haben. Es sungen aber unsere frommen und vergnügten Exulanten unter andern folgende (n) Lieder: Eine feste Burg ist unser GOtt ꝛc. (*) Ich bin ein armer Exulant

(n) Das erste von den oben benannten Liedern sungen einige dieser Exulanten ab, als sie sich unserer Stadt naheten; das letzte aber, als sie wiederum weg, und weiter fortzogen.

(*) Dieses Lied hat einen sehr grossen Nachdruck, und unsern seel. Lutherum, den unüberwindlichen Glaubens-Helden, zum Urheber; Abraham Scultetus rühmt an demselben in den Tagebüchern des erneuerten Evangelii, (in Annalibus Evangelii renovati f. 155. nach der Ausgabe des Herrn Hermann von der Hard) es leuchte aus demselben eine ganz göttliche Standhaftigkeit und ein solcher unerschrockener Muth hervor, der allen Schrecken und alle Gefahr beherzt und großmüthig verachte; sey auch in einem

so

lant ꝛc. Warum betrübst du dich mein Herz ꝛc. Was GOtt thut, das ist wohl gethan ꝛc. Wer nur den lieben GOtt läst walten ꝛc. Auf meinen lieben GOtt ꝛc. Von GOtt will ich nicht lassen ꝛc. (†)

§. 72.

„Es wird nemlich„ nach dem Urtheile des heiligen Bernhards (o) „nichts gefunden, das den „Gläubigen unmöglich, denen, die GOtt lieben, „zu schwehr, den Sanftmüthigen zu beschwehrlich „und den Demüthigen zu hoch wäre: denen die „Gnade GOttes Kräfte verleihet, und die grosse „Begierde, gehorsam zu seyn, die Befehle angenehm, und ihre Vollbringung leichte machet.“

Das

so lebhaften Thon gesetzt worden, daß seine Melodey auch ein trauriges und niedergeschlagenes Gemüthe aufrichten, erfreuen, und in einen göttlichen Eifer versetzen könne. Wolfgang Ammon hat dasselbe ins Lateinische übersetzt, welche Uebersetzung in des berühmten Herrn M. Christian August Hausens Pietate melica p. 347. stehet. Eine Französische Uebersetzung aber trift man davon in einem Buche an, das zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1703 zum Vorschein gekommen ist, und die Aufschrift führet: Heures Chretiennes, ou Occupations Saintes im andern Theil p. 192.

(†) Auch dieses Lied hat man vom Joseph Claudern ins Lateinische übersetzet. Man sehe hiervon Hausens Pietatem melicam p. 33. seqq. Eine Französische Uebersetzung stehet in dem Buche: les Heures & Occupations Saintes im andern Theil p. 239.

(o) Serm. de conversione ad Clericos Cap. XXX. f. m. 106. b.

Das Vertrauen unserer heutigen Exulanten, das sich auf die Allmacht GOttes gründet, die grosse Begierde, ihren heftigen Durst aus den reinesten Quellen der Wahrheit in unserer Kirche mit Vergnügen zu stillen, und die fröliche Erwartung der himmlischen und ewigen Güter, hat sie so beherzt und so stark gemacht, daß sie dadurch geschickt wurden, alles und jedes Ungemach, auch den Verlust ihres irrdischen Vaterlandes ganz geduldig und gelassen zu ertragen; alles das, was dahinten ist, leicht zu vergessen; sich nach dem zu strecken, das da forne ist, und munter zum Ziel zu eilen, und das vorgesteckte Kleinod zu erhalten, zu welchem sie von oben her durch Christum JEsum von GOtt beruffen worden. Der grosse Gregorius (p) sagt gar schöne: „Wer die Süßigkeiten und Lieblich„keiten eines himmlischen Lebens, so viel als mög„lich ist und unsere Umstände zulassen, vollkommen „erkennt, verlässet alles das gerne, was er an „irrdischen Dingen geliebet hat. Wenn er das „Vergängliche und Zeitliche so mit dem Ewigen „und Unvergänglichen vergleichet, so kommt ihm „alles Irrdische als geringschätzig und nichtswür„dig für: er entäussert sich dessen, das er besaß: er „zerstreuet und wirft das aus einander, was er „gesammlet hatte. Sein Gemüth entbrennet in „dem Genuß der himmlischen Güter nur desto „mehr nach denenselben. Nichts von den Gütern „dieser Erden gefällt ihm, und er trägt nach keinem der-

(p) Homil. XI. in Evang. Tom. II. column. 353.

„derselben ein Verlangen. Es kommt ihm jetzt „alles heßlich und ungestalt für, was ihm zuvor „wegen des äusserlichen Scheines der irrdischen „Dinge wohlgefiel, weil nemlich die einzige Klar„heit, die sein Gemüthe einnimmt, der Glanz der „kostbaren Perle, des ewigen Lebens, ist.“ Da unsere um des Evangelii willen unstät und flüchtig gewordene Salzburger nach dem Ewigen mit innbrünstiger Begierde trachteten; da sie nach der Gerechtigkeit hungerten und dursteten, die aus GOtt kömmt; da sie zu der Stadt, die droben ist und ewig dauret, mit unverweilten Schritten, mit vergnügten Herzen und mit eilfertigen Bemühungen hinzu drangen: so fällten sie mit dem Apostel nach einer reiffen Uberlegung des Gegenwärtigen und Zukünftigen, nach einer genauen Gegeneinanderhaltung des Sichtbaren und des Unsichtbaren, das gegründete und wahre Urtheil, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit durchaus nicht werth sey, die an ihnen sollte offenbaret werden. Sie wusten, daß sie ihr wahrhaftiges Vaterland, ihre rechten Freunde, Brüder, Eltern im Himmel dereinsten ganz gewiß finden und antreffen würden, die sie hier auf Erden vergeblich suchten. Drum bekümmerten sie sich wenig um die vergänglichen Dinge dieser Welt. Der heilige Märtyrer Cyprian, rief ehemals, wie entzücket aus (q): „Wer sollte nicht, so viel er im„mer kan, eilen, in sein Vaterland zurücke zu kehren, wenn

(q) de mortalitate f. m. 166.

„er sich in der Fremde befindet? Wer sollte sich „nicht mit äusserster Begierde glücklichen Wind „wünschen, wenn er im Begriffe ist, zu seinen „Freunden zu schiffen; damit er desto geschwinder „seine geliebten und werthen Bekandten zärtlich „umfassen könne? Lasset uns das Paradies für „unser Vaterland halten. Wir haben ja schon läng„stens angefangen die Patriarchen für unsere El„tern zu halten, von welchen wir in unserem Glau„ben und in andern geistlichen Dingen abstam„men. Warum eilen wir denn nicht? warum „lauffen wir denn nicht, daß wir unser Vaterland „desto eher sehen, daß wir unsere Eltern desto ge„schwinder begrüssen und umfassen mögen? Es „erwartet uns ja dorten schon eine grosse Anzahl „solcher Leute, die uns lieb sind, und die uns lieben. „Eine häufige und zahlreiche Menge von Eltern, „Brüdern, Kindern, verlanget nach uns, und be„kümmern sich noch um uns, und stehen wegen „unserer Wohlfart und Seeligkeit noch in Sor„gen, da sie von ihrer Unsterblichkeit und ewigen „Glückseeligkeit gewiß sind, und für dieselbe nicht „mehr sorgen können noch dürfen. Was für eine „grosse Freude wird es nicht für sie und zugleich für „uns seyn? was wird das für ein gemeinschaftliches „Vergnügen auf beyden Theilen seyn, sie zu er„blicken und zu umarmen? Wie viel Wollust und „Vergnügen wird sich daselbst in dem himmli„schen Reiche finden, wenn die Furcht für dem „Tode weg seyn, und ein ewiges Leben da seyn wird?

Wie

„Wie groß, wie beständig, wie fortdaurend wird „nicht unsere Glückseeligkeit seyn, bey der Versi„cherung ewig zu leben, und niemals mehr zu ster„ben? Da ist die verklärte und verherrlichte Schaar „der Apostel: da ist die Menge der Propheten, die „über die Erfüllung ihrer Prophezeyhungen jauch„zen: da ist das unzehlbare Volk der Märtyrer, „die wegen des Siegs im Streit und wegen ihrer „Gedult im Leiden gekrönet worden sind.“ ꝛc. Durch das Andenken dieses himmlischen Vaterlandes konnten sich unsere Exulanten alles Elend, das Vertriebene betreffen kan, erleichtern, und mit dem Poeten (r) getrost sprechen:

Quod si terra neget sedem, neget hospita tecta,
Extorres cœli nos patria excipiet.
Terra Dei est, & ubique sumus sub tegmine cœli:
Seu sumus in patria, seu rotat exilium.
Post fletum risus, post exilium paradisus,
Post mortem vita, ac post solum & ipse polus.

Ver-

(r) Man sehe hiervon des Johann Simonidä, der im verwichenen Jahrhundert um der Religion willen Bande und Exilium ausgestanden hat, sein Buch, das er Exulem prædicamentalem nennt p. 138. 140.

Vertreibet uns die Welt; vergönnt sie uns kein Bleiben:
So nimmt der Himmel uns zu seinen Bürgern an.
Die Erd ist doch des HErrn; wohin sie uns auch treiben:
Wer ist, der uns das Dach des Himmels nehmen kan?
Aufs Weinen folgt die Lust, aufs Elend nichts als Freude,
Das Leben auf den Tod, aufs Darben Himmel-Weide.

§. 73.

Es mangelt mir in der That an Worten, mit welchen ich die Gedult unserer Flüchtlinge, die durch kein Unglück gebeugt oder gebrochen werden konnte; ihre überaus sanftmüthige Gemüths-Beschaffenheit; die Ruhe ihres Sinnes, die mitten unter den grösten Stürmen des Ungemachs ungestöhrt verblieb; ihre ungeheuchelte Aufrichtigkeit, die nichts von der geringsten Schminke weiß; ihren demüthigen Geist; ihren brennenden Eifer im Gebet; ihre ungefärbte und unverfälschte Liebe, die sie zu einander tragen; ihre heisse und unersättliche Begierde, GOtt den Vater und seinen Sohn JEsum Christum sammt dem heiligen Geiste aus der geoffenbarten Schrift immer genauer und deutlicher kennen zu lernen, ihr einiges und brünstiges Verlangen auf dem Wege des Heils und in

der Ausübung der Gebote GOttes von Tag zu Tag stets weiter zu gehen, nach Würden preisen könnte. Sie waren fürwahr, als die neugebohrnen Kindlein, zum höchsten begierig nach der vernünftigen und lautern Milch, daß sie durch dieselbe Männer im Glauben würden, und zum Heil aufwüchsen; als die da bereits geschmecket und gesehen hatten, wie freundlich der HErr sey, und wie gütig unser Jehovah. Aber eben die vertriebenen Leute, über die wir uns kurz zuvor verwunderten, daß sie alles ihr Ungemach, allen ihren Kummer mit trockenen Augen und mit aufgeklärter Stirne, mit heiterem Angesichte und freudigen Geberden übertrugen, saben wir gleich darauf für allzu süsser Freude ihres Herzens und für Zärtlichkeit ihres rege gemachten Gemüthes fast in Thränen schwimmen, als ihnen sowol zu Hause, als öffentlich in den Kirchen-Versammlungen das göttliche Wort erkläret, und aus demselben die Evangelischen Trost-Gründe eingeflösset wurden. Die keine Trübsal, keine Betrübniß zu den Thränen bringen konnte, die vergiessen jetzt aus Freude über den Trost der ihnen mitgetheilet wurde, freywillig und von sich selbsten ganze Thränen-Bäche. Sie konnten dem Könige, der Psalmen gesungen hat, mit Wahrheit nachsprechen (s): **Wir sind Gäste auf Erden, verbirg deine Gebote nicht für uns! Unsere Seele ist zumalmet für Verlangen nach deinen Rechten allezeit.** Ich gestehe gerne, daß

(s) Im 119. Psalm und dessen 19. und 20. Verse.

daß viele unter ihnen noch eines weiteren und gründlichern Unterrichts höchst bedürftig waren. Sie brauchten zwar einer Unterweisung, aber keiner ferneren Ermahnung, keines Treibens, keines Geheisses, diese Unterweisung anzunehmen. Es brauchte hierzu keiner Gewalt noch Schärfe: denn sie lieffen auf der Bahn zum Guten freywillig nach dem geringen Maaße ihrer Kräfte, sie trieben sich selbst, sie lieffen und rennten nach Unterricht, und fiengen die Speise, die man ihnen aus dem Vorrathe des göttlichen Wortes darreichte, mit offenem und aufgesperretem Munde sehr begierig auf, und beklagten nichts mehr, als die Schwachheit und das Unvermögen ihrer Kräfte, und bejammerten das immer, daß sie in den ersten Jahren ihrer Kindheit und Jugend, den nöthigen Unterricht in den Hauptstücken der Evangelischen Wahrheit nicht hätten haben können. Einige hingegen hatten eine grosse Wissenschaft des göttlichen Willens und waren in den Wahrheiten der Religion überaus wohl erfahren; ja in der heiligen Schrift so wohl bewandert, daß sie viele von denen, die mitten in dem hellesten Lichte des Evangelii gebohren und erzogen worden sind, hätten beschämen können. Wir haben ja unter uns auch schwache und starke Glieder unserer Kirche; und man würde nicht eben einen sonderlichen Unterscheid finden, wenn man die Unwissenden unter diesen Exulanten mit den Einfältigen in unserer Kirche vergleichen wollte. Ich glaube, daß sich das in der That und Wahr-

heit auch auf die schwachen Salzburger schicke, und auch bey ihnen eintreffe, was einmal jemand (t) von den Böhmischen Brüdern gesagt hat: Andere hätten mehr Theorie in der Theologie, mehr Erkänntniß, eine grössere Einsicht; dieselben Brüder aber hätten dafür mehr Practisches, mehr Ausübung ihrer wenigen Erkenntniß, mehr Anwendung der erkannten Wahrheiten. Man wird auch die Einfältigen unter diesen Vertriebenen niemals schwören hören. Sie mißbrauchen nie den göttlichen Namen. Sie wünschen andern, auch ihren Feinden und Verfolgern niemals das geringste Böse an. Sie reden nicht leichte von ihrem Ungemach, das sie ausgestanden haben, wenn man sie nicht besonders darum fragt: sie fangen nicht von freyen Stücken über ihr Unglück an zu klagen: und wenn sie ja auf Befragen von dem Elende, das ihnen begegnet ist, etwas erzehlen müssen, so brechen sie dabey nicht in jämmerliche Wehklagen aus. Wenn sie von Sr. Hochwürden und Durchlauchtigkeit, dem Erzbischof, ihrem Fürsten, manchmal reden müssen, so verrichten sie das mit aller gebührender Ehrerbietung, und gedenken seiner in ihren Unterredungen niemals,

(t) Ich meyne hier den D. Amandum Polanum der zwey Jahre um diese Brüder gewesen, und unter ihnen gelebt hat. Besiehe Johann Lasitzii Schrift von der Kirchen-Disciplin, den Sitten und Gebräuchen der Böhmischen Brüder p. 167. nach der Amsterdamer Edition vom Jahr 1660.

niemals, ohne gottseelige Wünsche für sein hohes Wohlergehn zugleich von sich hören zu lassen. Sie befleißigen sich der Gottesfurcht, sie beleidigen keinen Menschen, sie leben mäßig und stille, sie arbeiten fleißig und unermüdet, sie beten andächtig und brünstig. Sie sind nicht undankbar, und gedenken der Wohlthaten fleißig, die sie von GOtt oder den Menschen empfangen. Sie halten es für einen Theil ihrer Glückseeligkeit, daß man sie ins Elend und aus ihrem Vaterlande verjaget hat, weil sie die weise Vorsicht GOttes auf diese Weise in solche Länder geführet hat, wo sie einen reinen Gottesdienst besuchen, das Wort GOttes frey anhören, lesen und überdenken, und das Abendmal des HErrn ganz und unverändert genieſſen könnten. Ich bin darbey zugegen gewesen, da einige bey uns zum Tische des HErrn hinzu gelassen wurden; konnte aber nicht ohne Thränen, die von meinem innigsten Vergnügen zeugten, zusehen: so sehr leuchtete aus ihrem ganzen Bezeigen hierbey Gottesfurcht, Demuth, und eine heilige Freude herfür. Ich habe einsmals mit einigen aus ihnen von den harten Beschuldigungen und Lästerungen gesprochen, die man von ihnen ausgesprenget hatte: habe mich aber höchlich verwundern müssen, wie wenig sie hiervon bewegt wurden, und wie sanftmüthig und gelassen sie darauf geantwortet haben: Wer einen Zeugen im Himmel habe, dürffe sich nichts um die Lästerungen der Menschen bekümmern: Der allerheiligste Erlöser habe

ja den Seinigen zum voraus gesagt: daß sie solche Schicksale würden auszustehen haben: ja er sey ja selbsten mit den erschrecklichsten Schmähworten und abscheulichsten Lästerungen belästiget worden, da er doch der allerunschuldigste und allerheiligste Sohn des höchsten GOttes sey. So hat ehmals der Gregorius von Nazianz (u) gesprochen: „Da unser „Heiland selbst, der HErr alles dessen, was im „Himmel und auf Erden ist, der Werkmeister „und Beherrscher dieser ganzen Welt, jener ewige „Sohn des grossen Vaters, das Wort, der Versöhner, der wahre Hohepriester, der Mitgenosse „des göttlichen Thrones, der für uns, die wir sein „Ebenbild beschimpfet und geschändet hatten, und „von unserer Sünde erniedriget und aus unsern „herrlichen Zustande zur Erde geworffen worden „waren, und nun an derselben klebeten, auch dahin „gerathen waren, daß wir von dem grossen Geheimnisse dieser Versöhnung nicht das geringste „erkenneten oder wusten; sich nicht nur biß zur „elenden Knechts-Gestalt herunter gelassen und „erniedriget hat, sondern auch an das Creutz gestiegen und an demselben erhöhet worden ist, und „unsere Sünde nach sich dahinauf gezogen hat, „daß sie in seinem Tode ertödtet würde: da dieser, „sage ich, nicht einmal erröthet, noch beschämet „wird, noch auch über seine Lästerer klagt, da ihn doch

(u) In der dritten Rede wieder den Julianum f. 82.

„doch die Juden einen Samaritaner scholten, und „(das noch eine weit grössere Boßheit war,) gar „für einen Besessenen und vom Teufel geplagten „Menschen ausschrieen und verlästerten: und da „es ihm doch gar ein leichtes gewesen wäre, nur „mit einem Worte sich Legionen Engel zu erbitten, „und das angethane Unrecht an diesem bösen „Geschlechte durch sie zu rächen, er diese schmäh„süchtigen Leute dennoch ganz gelinde und sanft„müthig von sich ab und zurechte weiset, und für „die Seligkeit und das Heil derer, von denen er „ans Creutz geschlagen wurde, noch dazu mit Thrä„nen flehete; da dieses, sage ich, sich alles so und „nicht anders verhält, ist es nicht der gröste Unsinn, „die gröste Thorheit von der Welt, daß uns die „Benennung der Galiläer, mit der man uns zu „beschimpfen gedenket, Schmerzen erwecken oder „Schamröthe einjagen sollte, und daß wir um „dieser Ursache willen von unseren eifrigen Bestre„bungen nach der Tugend abgeschrecket werden „und ablassen sollten, oder daß wir diesen Schimpf „höher als unsere Seelen und Leiber achten sollten, „die wir, wenn es auf die Vertheidigung der „Wahrheit ankommt, zu verachten, und für nichts „zu achten gewohnet sind.“

§. 74.

Wir erkennen und verehren hierinnen mit Demuth und Ehrfurcht die augenscheinlichen Proben und unläugbaren Merkmale und Kennzeichen der

göttlichen Vorsehung, daß er diese Sache endlich einen solchen Ausgang hat gewinnen lassen, daß diese fürtreflichen Bekenner der Wahrheit, diese theuren Zeugen JEsu Christi, die um seines Namens willen aus ihrem Lande in die Fremde wandern müssen, durch so viele Umwege und Umschweife auf ihrer Reise geführt werden musten, und sich nun in den Evangelischen Ländern weit und breit überall zerstreuen und zertheilen, und auf solche Weise den Geruch ihrer Gottseeligkeit und ihres Glaubens an vielen Orten mit Seegen ansbreiten, und viele andere durch ihr Beyspiel reitzen ihrem Glauben nachzuahmen, und ihrer Gottseeligkeit nachzueifern. Einer grossen Menge derselben hat der himmlische Vater nach seiner Güte eine Wohnung und eine bleibende Stätte, da ihr Fuß ruhen kan, in den Ländern Sr. Majestät des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Königs in Preußen bereitet, welche doch so gar weit von dem Salzburgischen Gebiete entlegen und entfernet sind. GOtt vergelte diesem Monarchen solche Wohlthat, und überschütte ihn mit aller Glückseeligkeit, die Könige verlangen können. So kan die Kirche Christi in Preussen ihre Augen aufheben, um sich schauen, ihre Söhne und Töchter aus fernen Landen kommen sehen, und sich darüber von Herzen erfreuen. Denen übrigen, die noch nicht untergekommen sind, wird der weise und fürsichtige GOtt, der für die Seinigen treulich sorget, anderwerts eine angenehme Ruhestätte ver-

verschaffen, und ihnen nach dem Reichthume seiner Güte alles das in Gnaden verleihen und zuwerffen, was sie zu ihrer geistlichen und leiblichen Wohlfart vonnöthen haben. Der GOtt aber aller Gnade und Barmherzigkeit, der uns zu seiner ewigen Herrlichkeit durch Christum JEsum beruffen hat, wolle sie, die da eine kleine Zeit gelitten haben, mit uns vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen! Ihm sey Ehre und Herrschaft, Macht und Herrlichkeit, zu allen Zeiten Amen.

§. 75.

Zum Beschlusse wollen wir die Verse eines frommen und gelehrten Mannes hieher setzen, die wir aus seinen Manuscripten, so wir besitzen, abgeschrieben haben.

Cur igitur cœlum lachrymosis vocibus imples,
Fortunata Sion, modo si tua nunc bona noris?
Parce queri, non te Dominus, quod vere, reliquit,
Nec te, sors quæcunque premat, confide, relinquet,
Non magis unigenum quam mater dulcis alumnum:
Et licet illa feris longe crudelior ursis,
Sacræ contemto naturæ fœdere, tantum

Audeat in ſeſe ſcelus & ſua viſcera, certe
Non ego te, (dixit Dominus) mea cura, relinquam.
Tu quanta es, manibus noſtris deſcripta teneris;
En muros turresque tuas affixus & hærens
Nusquam amitto oculis, & propugnacula coram
Me tua ſunt ſemper, tanquam depicta fideli
In tabula, quam nulla ætas eradere poſſit.
Hic ſibi te, quamvis deſertam inopemque relictam;
Connubio junxit ſtabili, propriamque dicavit.
Deſeruiſſe quidem parvo te tempore dici
Poſſum ego (ait Dominus) & certe aliquando reliqui,
Iratusque meos vultus, frontisque micantes
Sidereæ radios inducta nube negavi.
Nunc vero memor ipſe mei, ſcelerumque tuorum
Oblitus, poſita factus clementior ira,
Pace ad me revocabo data, dulcique remittam
Offenſam pietate omnem, magnoque favore
Suſcipiam, quem ſæcla ſuo volventia lapſu

Non

Non periment, nec edax decerpet falce
vetuſtas.
Abſilient rupti diducto fornice montes,
Concidet & tellus imis tremefacta caver-
nis:
At mea non ullo clementia fine tenetur,
Deque meæ ſancta pietatis lege nec unum
Parvum apicem carpet longinqui temporis
ætas.
Sic Chriſti pietas, quo ſævit atrocius Or-
bis,
Hoc majore recens adverſus pondera niſu
Tollitur, & melius ſua per diſpendia
creſcit,
Emergitque magis, clades vexata per
omnes.
Hoc pietas infans, & Chriſti eccleſia lacte
Enutrita, graves paulatim adolevit in
annos.
Hinc fauſtum ſortita bonis ſucceſſibus
ortum,
Hæc pia ſancivit fidei cunabula noſtræ.
Horum bella preces: lachrymæ pro ſangui-
ne manant,
Sacraque pro ſtrictis vibrant oracula telis,
Ac ſtygium ſacris fundunt concentibus
agmen.
Æmula tam priſci perſtat eccleſia moris
Hactenus, ut rerum levitatem exoſa no-
varum

Flo-

Floreat, & ferum sic sancta perennet in ævum.

Was füllest du die Luft mit deinen Klagen an?
O Zion! schau auf das, was dich vergnügen kan.
Erkenne doch dein Glück, und lerne dich recht fassen:
GOtt hat dich noch bisher, GOtt wird dich nicht verlassen.
So wenig einen Sohn ein Mutterherz vergißt;
So wenig glaube du, daß du vergessen bist.
Und sollt es ja einmal noch ärger als die Bähren
Den Trieben der Natur in seinem Blute wehren,
Sein eigen Eingeweid zu hassen und zu fliehn,
Und seiner zärtsten Pflicht sich gänzlich zu entziehn:
So will ich, spricht der HErr, dich Zion, doch nicht meiden;
Du liegst mir stets im Sinn, auch mitten in dem Leiden;
Dich trag ich an der Hand als einen Edelstein;
Dein Name soll und wird hier unauslöschlich seyn.
Das Bild von deiner Stadt, an Thürmen und an Mauren,

So

So mir vor Augen schwebt, soll ewig bey mir dauren.
Ich hab, o Zion, dich, so sehr man dich gequält
Geängstet und gedrängt, zu meiner Braut erwehlt.
Dieß Band hält ewig fest. Zwar ist es auch geschehen
Daß ich dich kurze Zeit fast zornig angesehen.
Es war ja freylich wohl mein Grimm auf dich entbrannt:
Drum war dir, spricht der HErr, mein Gnadenblick entwandt.
Doch itzt besinn ich mich, vergesse deiner Sünden,
Und lasse nach dem Zorn mich wieder gnädig finden,
Vergebe dir die Schuld, nehm dich von neuem auf,
Mit solcher Gnad und Gunst, die aller Zeiten Lauf
Nicht wieder schwächen soll. Eh sollen Berge weichen,
Eh soll der Erdball selbst in seinen Klüften keichen,
Und samt der Hügel Zahl zerfallen und vergehn:
Doch meine Gnad und Huld soll ewiglich bestehn.

Was ich dir zugesagt, soll unverrücklich blei-
ben:
Mein eigner Finger wirds auf Felsen-Tafeln
schreiben,
So daß in Ewigkeit kein Buchstab oder
Strich
Den Untergang soll sehn. Also erkläret
sich
O Zion, Gottes Stadt! des höchsten theure
Gnade:
Je mehr die Welt dich haßt, je mehr dich Noth
und Schade
Von allen Seiten drückt: je grösser wird dein
Flor,
Um desto herrlicher steigt deine Pracht em-
por.
So ist vorzeiten schon der Christen kleiner Or-
den
Durch Trübsal Mord und Blut allmählich
stark geworden.
So wuchs der Glaube groß, so nahm er täglich
zu,
So brachten Krieg, Gebet, und Thränen end-
lich Ruh.
So ficht die Schrift für uns mit ungezwungnen
Waffen,
So kan ein heilig Lied vor Feinden Hülfe
schaffen:
Und diesen alten Brauch behält die Kirche
noch;

Sie

Sie hasset und verwirft der Neuerungen Joch,
Und bleibt, wenn List, Gewalt, und Bosheit untergehen,
So lang als GOttes Wort, das ist, auf ewig, stehen.

## Ende des Werks.

✡

✡ ✡

## Bernhardus

In der ersten Rede auf S. Pauli Bekehrung auf dem 21sten Blatte der Parisischen Ausgabe vom Jahr 1561.

Niemals fehlt es einem Christen an Verfolgung. Auch nicht einmal Christo selbst fehlt es daran. Und nun verfolgen sogar selbst die Christum, die von ihm den Namen der Christen haben: welches das ärgste ist. = = Wehe! Wehe! HErr GOtt! denn die sind die ersten und fürnehmsten unter deinen Verfolgern, die in deiner Kirche den ersten Platz so gerne einnehmen, und eine sichtbare Oberherrschaft in derselben führen wollen.

✡ ✡ ✡

D. August

D. August Friedrich Müllers,

Organi Aristot. Prof. Publ. zu Leipzig

# DISSERTATION

Von dem

# Auszuge

## der Inwohner eines Landes der Religion halber,

Welche

zu Leipzig 1732. den 3ten Sept. gehalten,

und aus dem Lateinischen ins Deutsche

übersetzet worden.

# DISSERTATION

# Eingang.

DA wir ietzo auf der Philosophischen Catheder von dem Abzuge der Inwohner eines Landes, zu welchen sie um der Religion willen sich entschliessen müssen, handeln wollen, werden wir uns grösstentheils in den Schrancken der Philosophischen Staats-Lehren halten, und also nicht hauptsächlich untersuchen, was nach dem besondern Staats-Rechte des Deutschen oder ie eines andern Reiches hierinnen festgesetzet sey; wiewohl wir auch hiervon beyläuffig und mit wenigen etwas berühren werden: sondern wir wollen fürnehmlich sehen, was selbst Natur und Vernunft nach den Regeln, theils des allgemeinen natürlichen Staats-Rechts, theils der wahren Politic, in diesem Falle erfordern. Gewiß, die Sache ist von nicht geringer Wichtigkeit. Die natürlichen Gesetze und Regeln der Klugheit sind göttlich, ewig, unveränderlich, und allen Staaten gemein; so, daß auch alle gute besondere Anordnun-

gen, die in diesem oder jenem Reiche gefunden werden, in besagtem allgemeinen natürlichen Grund-Lehren der Gerechtigkeit und Klugheit ihren Grund haben. Und diejenigen also, welche blos auf die besonderen Gesetze sehen, die diesem oder jenem Staate eigen sind, und die ersten und allgemeinen Regeln der Natur dargegen allzugering und keiner sonderlichen Betrachtung werth achten, bedencken nicht, daß sie auf diese Weise den Grund unvermerckt hinwegnehmen, auf welchen eben die besonderen Verordnungen der Länder, auf die sie gedachtermassen fast einzig ihre Betrachtung richten, gebauet sind. Es ist aus den Geschichten bekannt, daß, so lange mehrgedachte allgemeineste Grund-Lehren der natürlichen Staatswissenschaft nicht geachtet worden, auch die wahren Rechte und Pflichten der Republiquen und ihrer Regenten in tieffem Stillschweigen darniedergelegen haben; ja daß, wenn man auch zu denselben Zeiten hier und da Reichs-Gesetze verordnet oder angenommen, selbige doch immer gar übel gerathen sind: Welches Vortheils sich der Aberglaube gar meisterlich zu bedienen gewust, sein Reich durch alle Völcker auszubreiten. Und gleich wie er jederzeit geneigt gewesen, die Welt lieber unter den Gehorsam der Clerisey, als der Obrigkeit, zu bringen, mithin ein geistliches Afterreich anzurichten: Also hat er der gedachten gar unvollkommenen Reichs Verfassungen (da nemlich niemand sich um die wahren natürlichen hohen Rechte der Fürsten groß bekümmert) sich vortreflich zu bedienen gewust, der Gemüther

müther der Menschen sich zubemeistern. Was vor unbillige mit den wahren natürlichen Staats-Rechten streitende neue After-Rechte hernach diese geistliche Herrschaft, als sie im Schwange gieng, und wo sie noch bis auf den heutigen Tag im Schwange gehet, den weltlichen Reichen und ihren Regenten aufgebürdet habe, ist der gantzen Welt bekannt, so, daß es auch diejenigen gar wohl wissen, die noch iezo in diesem Ubel verstricket sind.

Wir werden diese unsere Abhandlung also einrichten, daß wir in dem ersten Capitel in Erfindung der ersten Grundsätze, in dem andern aber in Ausführung der daraus herzuleitenden Folgerungen die Kräfte unsers Verstandes auf die Probe stellen, auch die Wahrheiten, die wir vortragen werden, so tief sie auch versteckt sind, dennoch, so viel möglich, deutlich und begreiflich machen mögen. Sollten wir hier und da in einer so wichtigen Sache fehlen, so wird es uns ein Vergnügen seyn, wenn wir auch selbst durch unser Abweichen andern Anlaß geben können, sich auf einen andern bessern Weg zufinden. Nur wolle man unsere aufrichtige Bemühung, die Wahrheit zuerforschen, nicht gäntzlich vor nichts oder gar vor etwas Böses halten, wenn sie nicht allenthalben nach Wunsche von statten gehen sollte. Denn wer hat wohl so helle Augen, daß er in einer so unwegsamen Gegend bey so finsterer Nacht nirgend anstossen oder straucheln solkte?

# Das I. Capitel.

## Von denen hieher gehörigen Grund-Sätzen.

### § 1.

Die Grundfeste eines jeden Staats ist die Majestät, und ein jeglicher Bürger ist daher verbunden, sich auf einen Winck nach dem Willen der Majestät zubequehmen. Es erhellet dieses aus dem Wesen eines Staats selbst. Denn die Natur des Menschen, welche gesellig ist, lehret uns, daß zur menschlichen Glückseeligkeit, nach welcher zu streben kein Mensch sich enthalten kann, die Gesellschaft unentbehrlich sey. Doch, wenn wir hiernächst die verderbten Sitten der Menschen und die Mannigfaltigkeit ihrer Gemüther und ihrer wieder einanderlauffenden Neigungen betrachten, so finden wir, daß wir durch eben dieselbe Zusammengesellung des menschlichen Geschlechts auch in die äusserste Gefahr gesetzet werden. Denn es kan, wie das bekannte Sprichwort saget, ein Mensch zwar des andern Gott, aber auch des andern Teufel seyn. Damit man also eines theils der Vortheile der Gesellschaft theilhaftig werden, andern theils aber auch ein jeder vor der Gefahr, die er von andern zu fürchten hatte, sicher seyn möchte, war es nöthig, ausser der allgemeinen Gesellschaft des menschlichen Geschlechts, in welche uns die Natur versetzet hatte, annoch eine besondere Vereinigung zur Erlangung des angeführten

ten doppelten Endzwecks einzugehen, und selbige auf solchen doppelten Endzweck geschicklich und klüglich abzurichten.

§. 2.

Diese Absicht in solcher besondern Zusammengesellung zu erreichen, war vor allen Dingen nöthig, eine durchgängige Einigkeit in derselben herzustellen, theils in nothdürftiger Berathschlagung, wie der gemeinschaftliche Nutzen zu befördern, alle Beleidigung und Gewaltthätigkeit aber abzuwenden sey; theils auch in würcklicher Befolgung solcher Rathschläge, damit nemlich ein jeder so wohl selbst alle seine Pflichten gewiß beobachten, als auch von einem jeglichen andern ein gleiches sich zuverläßlich möchte versprechen können. Jedoch dieser Einigkeit, ohne welche die einzugehende besondere Gesellschaft nicht bestehen konnte, konnte bey der so grossen Mißhelligkeit der Neigungen und Gemüther niemand versichert seyn, so lange noch einem jeden frey stunde, lieber seinem eigenen Gutdüncken und Entschlusse zu folgen, als nach dem Willen der übrigen aller sich zu richten. Derowegen war in diesem Stücke kein anderes Mittel übrig, als daß alle Glieder der Gesellschaft sich dieses ihres natürlichen Rechts (ihren eigenen Urtheilen und Entschliessungen nachzugehen,) begäben, und sich allesamt zu einem einzigen Urtheil und Gutachten bequehmeten, folglich eine gewisse einzelne Person, oder Versammlung erwehleten, bey deren Urtheile und Entschlusse es alle Glieder der Gesellschaft möchten bewenden lassen müssen.

§. 3.

Allein, diese Vereinigung des Willens aller in einen einigen Willen, und hieraus erwartete Eintracht, würde nicht allzu gewiß und zuverläßig gewesen seyn, wenn sie sich auf einen blossen Pact oder Vertrag gegründet hätte, dessen Haltung man der freywilligen Tugendneigung eines jeden habe anheimstellen wollen. Es muste demnach die Gewalt darzu kommen, und dadurch ein jeder bey dieser neuen Verbindung zuhalten gezwungen werden. Und diese Gewalt muste so groß seyn, als sie alle und jede in Gehorsam zuerhalten zureichend war. Daher war es nöthig, daß auch alle Kräfte aller Glieder dieser Gesellschaft dem besagten einigen Willen eines einzigen unterworffen würden, und auf dessen Winck und Befehl ihm zu Gebothe stünden. Eine Gesellschaft, die sich auf diese Weise unter der Herrschaft und Gewalt eines einzigen vereiniget hat, wird ein Staat genennet. Das Recht aber des Regenten so wohl den Willen als die Kräfte aller seinem einigen Willen unterworffen zu haben, heisset die Majestät, oder die höchste Gewalt. Also kann weder ein Staat ohne Majestät, noch eine Majestät irgendwo anders, als in einem Staate seyn. Und die Grundfeste also eines Staats ist die Majestät, dergestalt, daß in demselben alles lediglich nach ihrem Ausspruche und Gutbefinden, und wieder ihren Willen nichts geschehen müsse.

§. 4.

Wenn solcher Gestalt ein Reich oder ein Staat gestifftet

stifftet und wircklich hergestellet ist, so ist das gemeine Beste desselben, in so ferne er nemlich als eine Moralische Person betrachtet wird, das höheste natürliche Reichsgesetz: dieweil an dem gemeinen Besten des gantzen Staats nun alle Hoffnung und besondere Wohlfarth eines jeden insonderheit hanget. Dieser beyderley Zweck, nemlich das gemeine Beste des Staats so wohl, als die besondere Wohlfarth aller einzelnen Bürger, zertheilet sich wiederum in so viele mitlere Zwecke, deren jeden zu erlangen die Unterthanen nicht weniger gemeinschaftlich und mit vereinigten Kräften sich bearbeiten müssen, daß sie daher allerhand kleinere Gesellschaften, welche jedoch alle in und unter dem Staatscörper begriffen sind, aufzurichten genöthiget worden, deren die vornehmsten diejenigen sind, die man insgemein Gemeinden, Collegien, Zünfte u. s. w. nennet. Wenn demnach alle und jede Bürger der Herrschaft und Gewalt der Majestät unterworfen sind, damit der Wille und die Kräfte aller nur ein einiger Wille und eine einige Macht seyn möge: so müssen noch vielmehr ganze Gemeinden und Gesellschaften der Bürger der Majestät unterthänig seyn, dergestalt, daß sie wieder den Willen der Majestät weder zahlreiche Zusammenkünfte anstellen, noch unter dem Namen der Gemeinden oder gewisser Collegien u. s. w. beständige oder immerwährende Gesellschaften unter sich aufrichten, noch auch, wenn dergleichen auf Befehl oder mit Genehmhaltung der Majestät aufgerichtet und im Staate eingeführet worden, wieder

das Joch der hohen Landes-Regierung sich sperren, oder selbiges gar abwerffen und nach ihren eigenen Lüsten oder Gutdüncken ihre Sachen anstellen, und verfahren dürffen. Ja die Majestät hat Ursach, auf dergleichen ganze Gesellschaften, in welche die Unterthanen hin und wieder sich vereinigen, ein desto wachsameres Auge zu haben, um wie viel gefährlicher und nachtheiliger es der Majestät, und dem gemeinen Wesen schädlicher ist, wenn gantze Gemeinden, als wenn nur etwa einzelne Personen sich der Unterthänigkeit und dem Gehorsam der hohen Obrigkeit zuentziehen sich unterfangen sollten.

§. 5.

Doch möchte man wohl nicht unbillig fragen, wie weit doch eigentlich so wohl die Rechte der Majestät als die Pflichten der Unterthänigkeit und des Gehorsams bey einzelnen Personen so wohl, als bey gantzen Gemeinden und andern dergleichen Gesellschaften sich erstrecken? Hierbey setzen wir zuförderst zum Grunde, daß die gantze Verfassung eines weltlichen Reiches oder Staats, und die Absicht der in demselben gestifteten höchsten Gewalt einzig darauf abziele, daß theils von innen, nemlich in der Bürgerlichen Gesellschaft selbst, ein jeder Bürger der Pflichten, die unter dem Schutze der Majestät einer dem andern Wechselsweise zu leisten hat, gnugsam versichert sey; theils auch, daß der Staat wieder die Anfälle auswärtiger Feinde beschützet werde: daß dahero der Majestät eigentlich kein anderer Zweck vorgesetzet seyn könne, als das äusserliche Wohl der

Bürger

Bürger. Denn die Majestät ist doch nichts anders, als die höchste Gewalt in der Republic, welche aus der Vereinigung des Willens aller und der Kräfte aller in einen einzigen Willen, erwachsen; deren ganzes Vermögen also lediglich in äusserlicher Beherrschung, die durch äusserlichen Zwang verübet wird, beruhet. Durch äusserliche Herrschaft aber, die durch Zwang und Gewalt unterstützet wird, können blos und allein die obgedachten zwey Stücke in dem Staate erhalten werden; nemlich, daß ein jeder die Pflichten, so er andern zu leisten schuldig ist, wenigstens äusserlich auszuüben angehalten werde; Hernach, daß die äusserlichen Feinde von den Gränzen des Staats abgehalten werden mögen: in welchen beyden eben die äusserliche Wohlfarth und Sicherheit der Bürger oder Unterthanen eigentlich bestehet. Derowegen haben die Beherrscher der Republiquen ihre eigentliche Absicht in Beherrschung ihrer Länder auf nichts anders zu richten, als auf das äusserliche Wohl der Bürger.

§. 6.

Es haben auch die Stifter der Staaten nach dem Rechte der Natur, vermöge dessen die Menschen eine Bürgerliche Zusammengesellung und Gemeinschaft einzugehen sich verbunden gesehen, keine andere Absicht haben können oder sollen als diese einzige, daß die Bürgerliche Gesellschaft alle mögliche äusserliche Sicherheit geniessen möge; wenn wir dasjenige genau erwegen, was wir §. 1. 2. 3. von dem natürlichen Grunde, aus welchem die weltlichen

Reiche

Reiche und Staaten haben eingeführet werden müssen, erwiesen haben. Denn die innerlichen Zwecke der Seelen als da sind, Wahrheit und Gemüthszufriedenheit, und die innerlichen Handlungen des Gemüths, die auf diese Zwecke abzurichten sind, als Uberlegung und Nachdencken, Religion, Tugend, werden zwar freylich ungemein gefördert, wenn es in Ansehung jenes äusserlichen Zweckes der Republiquen in einem Lande wohl stehet; Gleichwie auch sie hinwiederum zu desto leichterer und vollkommener Erlangung solches äusserlichen Zweckes vieles beytragen: Allein es ist doch nichts weniger geschickt, äusserlichen Zwang zu leiden und durch gebrauchte Gewalt hergestellet zu werden, als gedachte innerliche Zwecke der Seelen, und die darauf zurichtenden innerlichen Würckungen des Gemüths.

§. 7.

Denn was erstlich die Wahrheit anbetrifft und die innerliche Bemühung der Seele, durch welche sie zu untersuchen ist, so streitet es ja auf das äusserste wieder die Natur so wohl der Majestät, als des Verstandes, als auch der Wahrheit, daß die Majestät über die Wahrheit zu gebieten, und der Verstand in Ansehung derselben Gesetze anzunehmen haben sollte. Denn weder der Verstand selbst in seinen Würckungen, noch die Wahrheit, davon der Verstand in solchen seinen Würckungen zu überführen ist, ist der willkührlichen Bestimmung des freyen Willens der Menschen anheim gestellet, wenn diese auch der unumschränckten menschlichen Herr-

schaft

schaft unterworffen wären. Nun aber ist die Majestät nichts anders, als ein einiger Wille, dem der Wille aller zu Gebothe stehen muß: Und solche Dinge also, die von Natur weder auf den Willen des Regenten, noch auf den Willen der Unterthanen ankommen, können auch durch den Willen dieser letztern dem Willen jenes erstern nicht anheimgegeben und unterworffen werden. Also kann weder der Verstand, noch seine Würckungen, noch die Wahrheit, dem Willkühr und der Bothmäßigkeit der Majestät unterworffen werden; so wenig nemlich, als aus gleichmäßigen Ursachen der Magen in Verdauung der Speisen, oder das Geblüt in seinem Umlauffe durch die Adern und den gantzen Cörper, oder der Menschliche Leib in seiner Erwachsung in eine gewisse Statur, die man gerne haben möchte, oder das Wetter in seinen auf die Reiffung der Früchte, und auf die Gesundheit unserer Leiber zurichtenden Abwechselungen, sich von Königen und Fürsten Gesetze vorschreiben lässet.

§. 8.

Ferner, wenn wir auch die innerlichen Regungen des Willens selbst, die Begierden und den Abscheu desselben, die Tugenden und Laster betrachten, so sind dieselben, in so ferne sie im Gemüth verborgen bleiben, und nicht etwa in äusserliche Thaten ausbrechen, zwar den Gesetzen und dem Gerichte GOttes und des Gewissens, nicht aber der äusserlichen weltlichen Herrschaft der Majestät unterworffen. Denn die Majestät kann doch keinen Menschen in das Her-

he sehen: und also kann sie solche Sachen, die sie nicht eigentlich wissen kann, nemlich die innerlichen Regungen der Menschlichen Gemüther, auch nicht unter ihre Bothmäßigkeit und Gewalt zwingen. Wann dannenhero auch gleich etwas von dergleichen Dingen, die den innerlichen Menschen betreffen, in den Menschlichen Gesetzen vorkömmt, so ist es nicht vor ein Menschliches Gesetz, sondern vor eine Lehre zu achten, die deswegen, weil man sie in die Bürgerlichen Gesetze mit eingerücket hat, nicht aufhöret eine blosse Lehre zu seyn. Sie bleibet dennoch dem freyen Urtheile der Weisen anheim gestellet, und man darf deswegen nicht davorhalten, daß sie durch solche Einrückung in die Bürgerlichen Gesetze etwa auf der Willkühr der Majestät zu beruhen anfange.

§. 9.

Es bleiben also nur die äusserlichen Handlungen übrig. Aber, wenn wir auch diese genau erwegen, so finden wir, daß einige derselben durch Menschliche Gesetze erzwungen werden können, andere hingegen auch nicht: welche beyderley äusserliche Thaten, und woran man sie eigentlich erkennen könne, zu untersuchen, der Mühe wohl werth ist. Nemlich es sind zwey Dinge, welche bey einer jeden äusserlichen freyen Handlung vorkommen, erstlich die äusserliche That selbst, zum andern die innerliche Würckung des Gemüths, wodurch jene hervorgebracht wird. Nun ist bey einigen äusserlichen Handlungen die innerliche Würckung des Gemüths das

Haupt-

Hauptwerck, so, daß dasjenige, wodurch sich diese auch äusserlich hervorthut, nur als ein Zeichen anzusehen ist, das den innerlichen Zustand der Seele dessen, der die äusserlichen That verrichtet, anzeigen soll, oder als ein blosses Mittel, welches lediglich auf solchen innerlichen Zustand der Seele desjenigen selbst, der die äusserliche That verrichtet, als auf seinen Zweck, abzielet: da dann, wenn das äusserliche allein vorhanden ist, nemlich das Zeichen ohne die Sache selbst, das äusserliche Mittel mit Hindansetzung und Verachtung des Zweckes, nemlich des innerlichen Zustandes der Seele, die gantze Handluug entweder ein Blendwerck oder nichtig und eitel ist. Im Gegentheil kömmt es bey andern äusserlichen Handlungen hauptsächlich auf dasjenige an, was äusserlich gethan wird; dergleichen diejenigen sind, durch welche man einen jeden die Pflichten erweiset, zu denen man ihm verbunden ist. Denn obgleich auch diese alsdenn erst den Werth der Tugenden erlangen, wenn sie aus innerlichem Triebe zur Gerechtigkeit und Redlichkeit mit willigem Gemüthe und gutem Hertzen geleistet werden: so muß man doch im gemeinen Bürgerlichen Leben, da zu dergleichen vollkommenen Tugend bey den verderbten Sitten der Menschen wenig Hofnung ist, zur Noth mit den äusserlichen Handlungen, so gut sie zu haben sind, dadurch ein jeder die Pflichten der Menschlichen Gesellschaft erfülle, zufrieden seyn; da dann also solche auch nur äusserliche Handlungen, wenn gleich das innere, nemlich die Tugend des Gemüths nicht da-

bey

bey ist, dennoch aber nicht eben vor gar nichts zu achten sind. Dahero wird hoffentlich niemand zweifeln, daß über die letztere Art äusserlicher Handlungen die Majestät im Bürgerlichen Leben allerdings zu gebieten habe, und die Wiederspenstigen allenfalls mit Gewalt darzu anhalten könne.

§. 10.

Allein jene Art äusserlicher Handlungen, deren gantze Natur und Wesen in innerlichen Würckungen des Gemüths bestehet, dergleichen z. E. sind, die äusserliche Bekenntniß einer Religion, der äusserliche Gottesdienst, das Gebet, der Gebrauch der Sacramente, u. s. w. kann auf keine Art und Weise unter die Bothmäßigkeit der Majestät, und unter den Zwang der Menschlichen Gesetze gebracht, folglich auch keinem Menschlichen Gerichte und dessen Untersuchungen und Entscheidung unterworffen werden. Denn das Wesen dieser Handlungen bestehet dermassen gäntzlich in der innerlichen Würckung des Gemüths, daß die gantze Handlung nichtig und eitel, ja gottloß und die schändlichste Falschheit ist, wenn das äusserliche allein zugegen ist, nemlich das Zeichen ohne die Sache selbst, oder das äusserliche Mittel mit Hindansetzung und Verachtung des Zwecks, nemlich der innerlichen Würckung des Gemüths, auf welche allein es mit der gantzen äusserlichen Handlung angesehen seyn muß. Nun hat aber die Natur selbst die innerlichen Würckungen des Gemüths aller Menschlichen Herrschaft so gar entzogen, daß es nicht einmahl möglich ist, sie derselben zu unter-

ter-

terwerfen. Wenn demnach die Majestät in dergleichen äusserlichen Handlungen Gewalt brauchen will, und eine oder die andere erzwinget, werden es die blossen äusserlichen Handlungen seyn, welche die Menschen nur mit dem Leibe verrichten werden, da aber das Hertz nicht darbey seyn, ja gantz anders gesinnet seyn wird. Dergleichen Handlungen aber sind ja nur ein betrügliches Blendwerck: sie haben nur den Schein der Religion und des Gottesdienstes: sie sind mehr nicht, als ein leichtsinniges und geheucheltes Affenspiel der Frömmigkeit und Tugend. Derowegen lässet sich mit aller gebrauchten Gewalt in dergleichen äusserlichen Handlungen weiter nichts als dieses einzige ausrichten, daß die Gemüther der Menschen zu lauter Arg-List und Gefehrde, zu verstellter Falschheit, zu verrätherischer Achselträgerey, genöthiget und verleitet werden, und zwar in derjenigen Sache, welche die Untreu und den Betrug aus den Gemüthern am meisten verbannen, und noch der eintzige Schutz und Schirm, die einzige Zuflucht und Hofnung der Redlichkeit, Aufrichtigkeit, und Treue seyn sollte. Die Religion demnach der Gewalt und dem Zwange unterwerfen, und, da man den freyen Beyfall durch Beweis-Gründe und Lehren nicht erhalten kan, die blossen äusserlichen Handlungen, die zur Religion gehören, von den Leuten, wieder ihre innerliche Uberzeugung und Zuneigung erzwingen wollen, kan in der That nichts anders seyn, als gleichsam Himmel und Erde in einandermengen, und in solcher schändlichen Verwirrung alle

Religion mit unauslöschlicher Sünde über den Hauffen werffen, auch durch ein so ungerechtes Verfahren die Sache so weit bringen, daß endlich nichts mehr vor heilig in der Menschlichen Gesellschaft geachtet werde, und zuletzt weder Treue noch Aufrichtigkeit mehr im Lande zu finden sey.

§. 11.

Hieraus nun erhellet, was von derjenigen Gattung der Herren Geistlichen, zu was für eine Religion sie sich bekennen mögen, zu halten sey, welche diejenigen, die in Religions- und Glaubens-Sachen von ihnen abgehen, der schärfften Straffen schuldig erkennen, ehrliche und unbescholtene Leute, die sie keines begangenen Verbrechens überführen können, wegen des blossen Unterscheids in der Lehre und in der Art und Weise GOtt zu dienen, in Ketten und Banden und finstere Gefängnisse geworffen wissen, ja sie aus dem Wege geräumet, von Haus und Hof verjaget, vor das peinliche Halß-Gerichte gestellet haben wollen, und wohl, wenn es möglich wäre, sie lieber auch nicht einmahl unter den todten gelitten haben wollten; deren Dichten und Trachten Tag und Nacht nur dahin gehet, wie sie Könige und Fürsten wieder solche arme Leute verhetzen, oder, wenn sie das Heft der höchsten Gewalt selber zu sich reissen können, wie sie ihre Wuth wieder sie gnugsam auslassen mögen. Eben so strafbar aber handeln auch diejenigen, welche mit Verstellung solcher unerbittlichen Härte und Grausamkeit, bey Gelegenheit ei-

ne gewisse Art eines gelinden und sanftmüthigen Wesens an sich zu nehmen, und die gewaltsamen Drohungen mit listigen Versprechungen, die Furcht mit gemachter grosser Hofnung meisterlich abzuwechseln wissen, um die Gewissen der Menschen gleichsam zu bestechen, und deren freye Urtheile, die sie durch Gründe und Lehren nicht wanckend machen konnten, durch allerhand gezeigte Vortheile und schnöden Gewinn zu erkauffen. Niemahls hat sich wohl ein rechtschaffener Lehrer dieser Lehr-Art bedienet: Diß alles will ich dir geben, so du niederfälleſt, und mich anbeteſt. Das heisset nicht die Wahrheit durch Lehren und Lernen ausbreiten und fortpflantzen, sondern vielmehr auf Seiten der vermeinten Lehrer, die Gemüther der Menschen von der Religion zu einem mit ihr zutreibenden schändlichen Handel und Gewerbe ableiten, auf Seiten der Lehrlinge aber, seinen Glauben vor Geld verschachern, und um eines kleinen Gewins willen das gröſte Schelmenstück begehen lernen. Auf dicse Weise ist also die Frage welche §. 5. aufgeworffen ward, zur Gnüge entschieden und beantwortet: wie weit sich nemlich die Gräntzen so wohl der Rechte der Majestät und der menschlichen Herrschaft, als auch der Unterthänigkeit und des Gehorsams so wohl einzelner Personen, als gantzer Gesellschaften, Collegien, und Gemeinden erstrecken.

## §. 12.

Unter den Gemeinden, in welche die Inwohner eines Landes mit der gröſten Einmüthigkeit zusam-

men treten, ist insonderheit auch die Kirche: unter welcher Benennung wir allhier überhaupt verstehen eine der Religion halber zusammenhaltende Gesellschaft oder Gemeinde derjenigen, die auf einerley Weise GOtt erkennen, und ihm dienen. Denn da die Menschen von Natur zur Gesellschaft gebohren sind, und dahero eine dermassen dringende Nothwendigkeit sie in allen Fällen treibet, Freundschaft und Vereinigung unter einnnder zu suchen, daß wohl nicht leicht ein Zweck, den sich einer vorsetzen möchte, ohne gesselligen Beytritt, Hülffe, und gute Dienste anderer zu erlangen seyn dürfte: so ist es gewiß auch mit der Religion vom Anbeginn des menschlichen Geschlechts an durch GOttes Ordnung also beschaffen gewesen, daß in derselben als auf dem Wege zur Seligkeit, immer ein Mensch den andern zum Geferten und Mitgenossen haben müsse; damit einer den andern in allen nöthigen Lehren von GOtt und göttlichen Dingen und von den wahren Mitteln zur Seligkeit nothdürftig unterrichten, auch wenn er in wahrer Gottseligkeit und Tugend zu einigem Wachsthum gelanget, er andere seine Religions- und Glaubens Genossen darzu ebenfalls anführen und ermuntern, folglich immer einer an den guten Exempel des andern sich erbauen möge: Mit einem Worte, daß diejenigen, die sich zu einerley Religion und Gottesdienste bekennen, eine erbauliche Gesellschaft und Gemeinschaft solcher Religion und Gottesdienstes mit einander unterhalten sollen. Man nehme solche Religions Gemeinschaft, da es in Religions-

und Glaubenssachen einer mit dem andern hält, aus der menschlichen Gesellschaft hinweg: so dürfte wohl weder Religion, noch Gottseligkeit, als der Grund aller Tugenden, noch auch der Gottesdienst lange bestehen, oder sonderlich blühen und fortgepflantzet werden können. Denn wenn alle der Religion halber zu unterhaltende Gesellschaft aufgehoben wurde, so würde aller Unterricht, alle Ermahnung, alles gute Exempel unstreitig hinweg fallen; solcher Gestalt aber würde es mit der Religion und dem Gottesdienste gar bald gäntzlich aus seyn.

## §. 13.

Daß die Kirche in einem Reiche der Herrschaft und Gewalt der Majestät unterworffen seyn müsse, folget gantz gewiß und unumstößlich aus demjenigen, was ich §. 4. erwiesen habe. Denn wenn auch nicht einmahl ein einzelner Mensch von dem Gesetze der Unterthänigkeit in einem Staate ausgenommen ist, so kan vielweniger eine gantze Gesellschaft der Bürger, es sey auch was vor eine es wolle, davon frey seyn. Wie weit sich aber die Macht und das Recht der hohen Landes-Obrigkeit über die Kirche erstrecke, ist gleichfalls aus dem, was §. 7. 8. 9. allbereit dargethan worden, gar leicht zuentscheiden. Denn da die Kirche eine der Religion halber aufgerichtete Gesellschaft ist; alle Religion aber theils auf der Wahrheit der Lehre, davon ein jeder in seinem Gewissen überzeuget seyn muß, theils auf wahrer Gottseligkeit beruhet, zu welcher letztern in-

sonderheit der Gottesdienst, und zwar auch der äusserliche, gehöret: so kan wohl die Religion selbst keinen Gesetzen ie einer höchsten Gewalt eines Menschen unterworffen seyn; und zwar weder in Ansehung ihrer Wahrheit, §. 7. noch der innerlichen Gottseligkeit des Hertzens, §. 8. noch auch des äusserlichen Gottesdienstes, durch welchen die innerliche Gottseeligkeit des Hertzens sich äussert, §. 10. Denn weder das Gewissen, noch die Wahrheit, davon man im Gewissen sich überzeugt befindet, und auf welche Uberzeugung sich hernach alle Gottseligkeit und aller Gottesdienst gründet, haben iemahls den Gebothen eines Königs Gehorsam geleistet, oder leisten können. Derowegen, da die Majestät ein einiger Wille ist, in welchem der Wille aller übereinstimmen soll; und auf dieser Einigkeit des Willens aller die gantze Verfassung eines Staats, und dessen Wohlfarth, beruhet: so haben diejenigen, welche die Majestät zu einer Beherrscherin der Religion und der Gewissen machen wollen, wohl zu bedencken, wie übel sie der Religion und dem Gewissen so wohl, als der Majestät selbst, rathen, ja in was für grosse Gefahr die Majestät sich selbst und ihren Staat nothwendig stürtze, wenn sie solche Dinge will, die mit ihr im Ernste zu wollen von Natur unmöglich ist, und welche auf des Fürsten Befehl zu glauben und mit ihm zu wollen, nur diejenigen liederlichen und leichtsinnigen Menschen verstellter Weise vorgeben, die Religion und Gewissen durch die Hofnung etwa eines

nes Gewinnes, oder durch Menschen-Furcht verleitet, an den Nagel zu hängen jederzeit bereit sind.

§. 14.

Uber dieses muß man bedenken, daß die Majestät keinen andern Zweck sich vorzusetzen habe, als die äusserliche Wohlfarth der Bürger §. 5. 6. bey dieser Absicht aber ist es ja wohl gleich viel, durch was vor einen Gottesdienst diese oder jene Gesellschaft der Bürger GOtt zu verehren, und ihm zu Gefallen sich bestrebe: wo nur nicht unter dem Deck-Mantel der Religion die gemeine Ruhe gestöhret, und irgend etwas geschmiedet wird, das den Vorrechten der Majestät und der auf dieselbe gegründeten Einigkeit aller Stände des Reichs, gefährlichen Eintrag thun möchte. Schließlich, da bey dem so grossen Unterschiede der Meynungen in Religions-Sachen man es allezeit, zum wenigsten äusserlich, dahingestellet seyn lassen muß, welche Partey recht habe; und es dahero auf allen Seiten in einerley Grade ungerecht seyn würde, wenn eine Partey der andern ihre Meynung durch Drohung und äusserliche Gewalt aufdringen wollte: so dürfte wohl alles dasjenige von schlechter Dauer seyn, was disfalls durch ein gejagte Furcht erzwungen wird, durch welche die Menschen angetrieben werden, dasjenige, was sie bey genauer Uberlegung würcklich vor wahr erkennen oder zu erkennen vermeynen, eine Zeitlang als ein Geheimniß im Hertzen verborgen zuhalten, und was ihnen dargegen, ungeachtet sie es in ihrem

Hertzen vor Fabeln halten, dennoch zu glauben aufgedrungen wird, durch heimliches Murren und in Geheim einander gegebene Zeichen zu verfluchen. Was vor grosse und wichtige Veränderungen kann nicht in einem Staate die Abwechselung der Zeiten und Veränderung der Conjuncturen nach sich ziehen? Es kan eine Zeit kommen, da die Wahrheit, so sehr sie auch in den vorhergehenden bösen und unglücklichen Zeiten unterdrücket worden, und darnieder liegen müssen, dennoch das Haupt mächtig wiederum empor hebet; und da die edle Freyheit der Gewissen, so sehr sie auch vorher vor der Tyranney ihrer Verfolger hat erzittern müssen, das Joch glücklich abzuschütteln, und von aller ihr zur Ungebühr angemutheten Sclaverey sich munter wiederum zu erholen weiß.

§. 15.

Bis hieher haben wir gesehen, in wie weit die Kirche keine menschliche Herrschaft leide. Nun wollen wir auch betrachten, in wie weit sie hingegen fähig sey, auch jederzeit sich willig und bereit finden lassen müsse, den Gesetzen und Gebothen ihrer Obern schuldigen Gehorsam zu leisten. Wir wollen zu dem Ende noch einmahl erwegen, daß sie nichts anders sey, als eine der Religion halber aufgerichtete besondere Gesellschaft der Menschen. Denn obgleich die Religion selbst, wie im vorhergehenden erwiesen worden, keine menschliche Herrschaft verträget; die Unterhaltung einer Gesellschaft auch die

Religion in den menschlichen Gemüthern in einiges Aufnehmen zubringen, so nöthig ist, daß, wenn man den Unterthanen alle der Religion halber zu unterhaltende Gesellschaft verwehren wollte, solches nicht viel besser seyn würde, als ihnen alle Religion zu untersagen: so ist doch zuförderst zu erwegen, daß solche Gesellschaft gar unterschiedener Arten seyn könne. Denn die Bürger können entweder, wie in andern sehr vielen Angelegenheiten, also auch der Religion halber in ihren Häusern zusammen kommen; oder sie können zu Haltung und Feyrung des Gottesdienstes in öffentliche Versammlungen zusammen gehen. Ob es dahero gleich an dem, daß die Religion eine Gesellschaft erfodert, und also die Majestät wenigstens eine Art derselben, nicht allein nicht verwehren, sondern auch allerdings hegen und schützen soll, die Bürger und Inwohner mögen sich auch zu einer Religion bekennen, zu welcher sie wollen: so ist doch deswegen eben nicht nothwendig, diese oder jene gewisse Art und Form der Gesellschaft, welche allerley Religions-Verwandten nach ihrem eigenen Gutdüncken möchten haben wollen, ihnen zugestatten; sondern es stehet der Majestät frey, nach ihrem Gutbefinden eine Art und Form derselben ihnen vorzuschreiben und anzuordnen. Solcher gestalt ist es billig vor unrecht zu achten, ohne Vorbewust und wieder den Willen der Majestät öffentliche und zahlreiche Zusammenkünfte anzustellen, §. 4. Auch wenn dergleichen zu Haltung des Gottesdienstes anzustellende Versammlungen von der Majestät angeordnet oder verstattet worden,

so kan man es weder nach natürlichen Rechten vor erlaubt, noch den allgemeinen Grund-Gesetzen eines Staats vor gemäß achten, Unterthanen eine ungemessene Freyheit zuzugestehen, nach ihrem Gutdünken und eigenen Willen in dergleichen Gesellschaft, in welche sie in so zahlreicher Menge zusammen treten, alles anzustellen und zu beginnen, was sie nur wollen. Denn was vor Unheil öfters dergleichen verstattete allzugrosse Freyheit angerichtet, bezeugen die Geschicht-Bücher, in welchen man aufgezeichnet findet, wie viel den Rechten der Majestät zu unersetzlichen Schaden des gemeinen Wesens durch dieses eintzige Ubel entzogen worden, daß man der Kirche allzugrosse und ungemessene Freyheit zugestanden, und dabey vor den arglistigen Räncken der Clerisey, welche unter dem Mantel solcher Freyheit nach der höchsten Gewalt in der Kirche zu streben, und zu dem Ende gar übermäßige Macht und Reichthum zu sich zu reissen gewust, sich nicht fürsichtig in acht genommen.

§. 16.

Obgleich demnach die Religion im Lande ihre Freyheit behalten muß; auch die Natur der Religion so viel nothwendig mit sich bringet, daß in derjenigen Religion, zu welcher sich die Inwohner mit freyem Beyfall und willkührlicher Ubereinstimmung des Gewissens bekennen, zu Haltung und Feyrung des Gottesdienstes eine gewisse Gesellschaft, es sey auch was vor eine es wolle, gepflogen werde: so muß man doch die äuserliche Form, Art und Weise solcher Gesellschaft, wie nemlich die Bürger und Inwohner zum

Behuf ihres Gottesdienstes sich zu einander halten und gesellen können oder sollen, nicht etwa mit unter die Artickel der Religion selbst rechnen: immassen keine einzige solche äusserliche Form oder Art solcher Gesellschaft zum Wesen der Religion nothwendig gehöret; und dahero den Bürgern und Inwohnern in Bestimmung der eigentlichen Form, Art, und Weise dieser äusserlichen Gesellschaft keines weges eben diejenige Freyheit, die ihnen in der Religion selbst gebühret, kan zugestanden und eingeräumet werden. Sondern, wenn wir die Sache recht nach der Wahrheit genau erwegen, so sind alle öffentliche Versammlungen der Bürger und Einwohner, die sich zu einerley Religion bekennen, alle Abtheilungen derselben nach den verschiedenen Bezircken des Staats in gewisse öffentliche Gemeinden, die zu gesetzter Zeit zu Begehung des Gottesdienstes zusammen beruffen werden sollen, und die man insgemein Diöcesen und Kirchspiele nennet, ob sie gleich der Religion halber angestellet werden, dennoch nicht auch selbst Religion, noch etwas, das unter dem Wesen der Religion mit begriffen seyn solte: sondern sie gehören zu der politischen Einrichtung und Verfassung des Staats, als durch welche alle so wohl geistliche als weltliche Stände des Reichs gestiftet und richtig abgetheilet, auch jedem sein gebührendes Recht und eine gewisse gute äusserliche Ordnung, die er zu beobachten habe, vorgeschrieben wird.

## §. 17.

Gleichwie es nun mit allen andern Gesellschaften

in der Republic z. E. mit denen, so der Gelehrsamkeit, der Künste, des Handels und Wandels, der Handwerke, des Ackerbaues und der Viehzucht halber u. s. w. angestellet werden, eine solche Bewandniß hat, daß zwar die Lehren, Regeln, Kunst und Handgriffe dieser Wissenschafften, Künste, und Geschicklichkeiten sich nicht durch Gesetze vorschreiben lassen, die äusserliche Anordnung aber derer in der Republic deswegen anzustellenden Zusammengesellungen, und die Gesetze, nach welchen sie anzustellen sind, nicht etwa mit unter die Regeln dieser Künste und Geschicklichkeiten selbst, sondern zu der Einrichtung und Verfassung des Staats gehören, mithin dem Willen und Gutbefinden der hohen Obrigkeit unterworffen sind: Also kan es auch mit der Kirche in einem Staate nicht anders beschaffen seyn, als deren äusserliche Form und Einrichtung ebenfalls dem Gutachten und der Willkühr des Regenten anheimgestellet bleibet, welcher zwar nicht der Religion selbst, wohl aber der Gesellschaft, so der Religion halber gestiftet und gepflogen werden soll, Gesetze vorschreiben und hierdurch gute Anstalt machen kan, daß weder der Republic, noch der Freyheit der Religion und der Gewissen in denen der Religion wegen anzustellenden öffentlichen Versammlungen einiger Eintrag geschehe. Denn da theils der Republic, theils allen einzelnen Personen damit geholffen ist, wenn nur Friede und Ruhe im Staate, die Freyheit der Religon und des Gewissens in der Kirche, und eine wohleingerichtete Ordnung im äusser-

lichen Gottesdienste erhalten, und wieder die Wiederspenstigen auch mit Gewalt behauptet wird §. 9. so ist kein Zweifel, daß die Weltl. Obrigkeit die Kirchem Ansehung dieser Rechte in ihren Schutz nehmen, und durch ihre Macht darüber halten könne und solte. Und da ein wohl eingerichteter Staats Cörper mehr nicht als ein Ober-Haupt haben kan, nemlich die Majestät, §. 2. 3: so folget hieraus unumstößlich, daß die Kirche in obgedachten Stücken der Majestät, und zwar ihr allein, unterworffen seyn müsse. Und die Unterwürffigkeit schadet der Freyheit der Religion und der Gewissen im geringsten nicht, wenn gleich beyde, nemlich die Majestät und die Kirche sich nicht zu einerley Religion bekennen. Denn die Majestät herschet nicht über die Religion und über das Gewissen selbst, sondern nur über die äuserlichen Zusammengesellungen, durch welche die Bürger und Inwohner der Religion halber sich zusammen verbinden, als welche, es sey auch eine Religion was vor eine es wolle, in einem Staate dergestalt klüglich einzurichten und in gute Ordnung zu bringen sind, wie es der Sicherheit und dem gemeinem Besten am gemässesten ist: da dann also das Recht, dergleichen Anstalten im Lande zu machen, als welches Recht allezeit auch bey dem gröbsten Unterschiede der Religionen einerley ist und bleibet, der Majestät nicht abgesprochen werden kan.

Das

# Das II. Capitel.

## Von dem Auszuge der Inwohner eines Landes der Religion wegen.

### §. 18.

Rechtschaffene Unterthanen, die einer andern Religion, als die sonst im Lande üblich ist, zugethan sind, sind ordentlicher Weise im Staate zu dulten, und wieder den Muthwillen und den Haß ihrer Wiedersacher, die von anderer Religion sind, und sie der Religion wegen verfolgen wollen, durch die Majestät zuschützen. Es erhellet dieses anfänglich aus der Natur und aus dem Wesen der Religion. Denn solche Unterthanen müssen doch entweder zu einer Religion mit rechten Ernste sich bekennen, oder sie müsten Leute ohne Religion, ohne Treu und Glauben seyn. Das letztere wäre gottlos, und der Natur so wohl des geselligen als des Bürgerlichen Lebens zuwieder; Also muß nothwendig das erste seyn. Nun kan aber kein Bürger einer Religion mit Ernste zugethan seyn, deren Wahrheit er nicht durch Uberzeugung seines eigenen Gewissens versichert ist: indem eine Religion, zu welcher man sich äuserlich bekennet, sie aber in seinem Hertzen nicht vor wahr hält, in der That keine Religion, sondern nur ein falscher Schein derselben ist, denn man durch Verstellung an sich blicken lässet. Also folget unwiedersprechlich, daß die Unterthanen eines

nes

nes Staats sich zu derjenigen Religion halten müssen, von deren Wahrheit sie durch innerliche Uberzeugung ihres eigenen Gewissens versichert sind. Durch äußerl. Befehle aber, und durch gebrauchte Gewalt kan man weder der Wahrheit versichert, noch eines Irrthums überwiesen werden §. 6. 7. Also kan es weder durch Befehle noch durch gebrauchte Gewalt dahin gebracht werden, daß die Unterthanen einer Religion mit ernstlicher Beypflichtung zugethan seyn solten. Was nun seiner Natur nach durch Gewalt und Macht in einem Staate nicht kan erhalten werden, das hat GOtt und die Natur unstreitig dem eigenen freyen Ermessen der Bürger gäntzlich anheim gestellet: folglich, wenn Unterthanen derjenigen Religion anhängen, die sie selbst nach ihrem eigenen freyen Urtheil vor die wahre halten, so gebrauchen sie sich ihres nach GOttes Ordnung ihnen zukommenden Rechts, obgleich solche Religion von derjenigen unterschieden ist, welche von andern, wenn es auch der Landes-Fürst selbst wäre, vor ächt und lauter angesehen und gehalten wird. Wer sich aber seines wohl hergebrachten Rechts bedienet, der thut hierdurch niemanden Unrecht; ja es wurde vielmehr auf der andern Seite augenscheinlich die gröste Unbilligkeit seyn, wenn man rechtschaffene Bürger blos deswegen, weil sie sich ihres Rechts bedienen, durch dessen Gebrauch sie niemanden in dem seinigen Eintrag thun, aus der Stadt und aus dem Lande stossen und verjagen wollte. Daher sind ehrliche Bürger und Unterthanen von verschiedener Religion durchaus nicht zu verstossen, sondern vielmehr

mehr zu dulden und zu beschützen. Daß eben dieses auch aus der Natur eines Staats selbst könne erwiesen werden, ist aus demjenigen klar, was wir §. 5. 6. und 14. allbereit dargethan haben.

## §. 19.

Wenn rechtschaffenen Unterthanen, welche GOtt auf andere Art dienen, als andere ihrer Mit-Bürger, ihre Religion gelassen werden muß: so muß ihnen aus eben dem Grunde auch das Recht gelassen werden, solcher ihrer Religion halber eine Gesellschaft zu unterhalten, die auf ihre Unterrichtung und Erbauung, auf Erhaltung guter Zucht und Ordnung und auf eine nöthige Ermunterung derer in geistlichen Dingen öfters gar schläfrigen Gemüther wohl abgerichtet seyn möge, §. 12. Nun komt es zwar der hohen Landes Obrigkeit zu, in Ansehung der Art und Weise solcher Zusammengesellungen die nöthige Anordnung zu machen: Doch scheinet es so wohl vor die Wohlfart der Kirche, oder solcher Gesellschaft selbst, als auch vor das gemeine beste des Staats am fürträglichsten zu seyn, wenn eine solche Art solcher Zusammenkünfte verordnet wird, da man seinen Gottesdienst offenbar und vor aller Menschen Augen verrichten könne; es geschehe nun solches durch die so genante **öffentliche** oder durch **blosse Privat-Ubung der Religion** (exercitium religionis sive publicum sive privatum). Man nennet aber eine **öffentliche Ubung der Religion** oder einen **öffentlichen Gottesdienst** denjenigen,

der

der von der hohen Obrigkeit durch die Landes Gesetze dergestalt verordnet ist, daß der Staat nach seinen unterschiedenen Landesgegenden in unterschiedene Kirchspiele und Diöcesen vertheilet sey, in denen jedes Kirchspiel theils seinen öffentlichen Tempel und dieser seine Stiftung gewisser Einkünfte habe, von welchen die zum öffentlichen Gottesdienst etwa erforderte Kosten zu bestreiten, und die geistlichen Gebäude samt andern zum Dienst der Kirchen-Gemeinde angeschaften Grund-Stücken und gemeinschaftlichen Vertern im baulichen Wesen zu erhalten seyn mögen; theils auch insonderheit öffentliche Lehrer und Priester solcher Religion ordiniret und in ihre Aemter, als in öffentliche Aemter des Landes, eingesetzt werden; Worzu so dann die geistlichen Landes-Gesetze und Verordnungen kommen, wie bey den öffentlichen Kirchen Versammlungen und Gottesdienste alles anzustellen, daß alles fein ordentlich so wohl zum Nutzen des Staats als der Kirche ergehen möge. Wobey jedoch zu mercken, daß die zu dem Ende anzustellende Berathschlagungen billig mit Zuziehung solcher Männer zu pflegen sind, die eine gute Einsicht und genaue Erkenntniß derjenigen Religion haben, zu welcher sich solche Kirchen bekennen: Sintemahlen keines weges zu verhängen ist, daß ihnen durch menschliche Kirchen-Gesetze etwas aufgebürtet werde, welches ihrer Religion und ihrem Gewissen zuwieder ist, z. E. daß diejenigen denen verstorbem Heiligen die Ehre der Anbetung erweisen sollen, welche, da sie in ihrem Gewissen glau-

ben und überzeuget sind, man solle dienen nur GOtt seinem HErrn und ihnallein anbeten, dergleichen heiligen Dienst vor eine offenbare Gottlosigkeit und schändliche Abgötterey halten.

§. 20.

Solte der Landes-Fürst nicht vor rathsam halten denen Unterthanen unterschiedener Religion das Recht der öffentlichen Ubung solcher ihrer Religion zu gönnen: so kan er ihnen nur die privat Ubung derselben ( wie man sie insgemein nennet, ) verstatten. Es ist aber solche privat Ubung der Religion ein Gottesdienst, welchen gemeinschaftlich zu feyren den Innwohnern zwar in zahlreiche Versamlungen offenbar zusammen zu gehen nachgelassen wird: Aber ohne daß solche Versammlungen nach den Landes Gesetzen als Versamlungen ordentlicher Landes-Gemeinden oder geistlicher Stände des Landes anzusehen seyn solten; sondern, daß sie sich mit der Form und den Rechten blosser Privat-Gesellschaften begnügen müssen. Also ist es zwar bey dergleichen Privat-Versamlung erlaubet einen Priester zu haben; Doch ist dessen Amt nicht vor ein öffentliches Amt, sondern vor eine blosse Privat-Bedienung zu achten, die nicht durch die Lands-Gesetze im Staate gestiftet, sondern zu welcher er meistentheils nur durch Privat-Personen, denen daran gelegen ist, in Dienste genommen wird; Daher er auch keine öffentliche, in der Verfassung des Staats verordnete Besoldung, sondern einen Privat-Lohn, den diejenigen, die ihn in Dienste genommen, etwa mit ihm ausgemacht, genieſſet.

Man

Man findet demnach hier weder diöcesen, noch Kirchspiele, noch Tempel oder andere öffentliche Gebäude, sondern die Versamlung muß an einem Privat-Orte geschehen. Was die Art und die Ordnung betrift, die etwa bey dem Privat-Gottesdienste zu beobachten, so kan zwar niemand der Majestät das Recht absprechen, auch des Privat-Gottesdienstes wegen, es sey in einer Religion, in was vor einer es wolle, Gesetze zugeben, wenn nur diese nicht der Religion, zu welcher sich die Versamlung bekennet, zuwieder lauffen: immassen der Landes-Fürst nicht nur in Staats-Sachen, sondern auch in allen Privat-Geschäften über seine Unterthanen zu gebieten hat: Jedoch da es Fürsten und HErrn nicht leicht der Mühe werth zu achten pflegen, daß sie sich um dergleichen Privat Kirchen-Versamlungen bekümmern, und sich ihrer durch gegebene Gesetze anzunehmen bemühen solten; so bedienen sich solchen Fals die Unterthanen billig in diesem Stücke ihrer natürlichen Freyheit, und machen entweder selbst durch abgeredete Verträge eine gewisse Ordnung unter sich aus, oder nehmen durch allgemeine Bewilligung eine an, die sie etwa anderweit in den Kirchen ihrer Glaubens-Genossen üblich finden.

§. 21

Will der Landes-Herr in seinem Reiche weder die öffentliche noch Privat-Ubung der Religion seiner Unterthanen, die eines andern Glaubens sind dulden; so ist gewiß, daß es um die Religion solcher Leute sehr übel im Lande stehe. Doch wenn es auch der

Majestät gefallen solte, ihre Unterthanen, die von anderer Religion sind, in ihrem Religions-Wesen in einen so schlechten Stand zu versetzen, und ausdrücklich zu verbiethen, ihres Gottesdienstes wegen zahlreiche Versamlungen anzustellen: so kan doch zum wenigsten niemanden seine Haus-Andacht oder der Häußliche Gottesdienst untersaget werden, den nehmlich jeder Haus-Vater nach den Regeln und der Vorschrift seiner Religion zu Hause mit den Seinigen anstellet. Denn ohne Gottesdienst ist ja keine Religion: Also, da niemand zu einer andern Religion mit Gewalt kan gezwungen werden, so muß, wenn man den Leuten alle Ubung der ihrigen, die auch nur ein jeder mit den seinigen zu Hause anstellen will, verbieten wolte, solches just eben so viel seyn, als wenn man ihnen allen Gottesdienst verwehren, und also den armen Leuten die Religion selbst rauben wollte. Wie aber ein solches Verfahren allzustrenge, und wieder alle Menschliche Natur seyn würde: also kan in Wahrheit keine grössere Grausamkeit und Unmenschlichkeit erdacht werden, mit welcher die Majestät, au statt der von ihr zu erwartenden Gnade und Hulde mit rechtschaffenen Unterthanen sollte verfahren können.

§. 22.

Im übrigen da aller Gottesdienst, er mag in öffentlicher Gemeinde, oder in Privat-Versamlungen, oder zu Hause von den Haußvätern gefeyert werden, Lehre und Unterricht, insonderheit vor die Jugend, erfodert: so ist es die gröste Ungerechtigkeit,

keit, den armen Leuten die zum Unterrichte in ihrer Religion nöthigen Mittel zu entziehen. Gleichwie also eine Kirche schon ohne dem in einem höchst betrübten Zustande ist, die von Priestern, und hierdurch von allen geistlichen Handlungen, die nur ein ordinirter Priester verrichten kan, entblösset ist; in welchem elenden Zustande eine Kirche ist, deren Religion in ihrem Gottesdienste nur an die häußlichen Andachten durch landesherrlichen Befehl gebunden ist: Also überschreitet vollends diejenige Härte und Grausamkeit alle Gräntzen der Erträglichkeit, durch welche man auch selbst die häuslichen Andachten durch Entziehung der zum Unterricht und zur Erbauung durch Lehre und Exempel nöthigen Mittel, auf alle Weise hindert und zerstöret, alle unschuldige und in der Stille zu Hause gepflogene Gemeinschaft in Beten und Singen verbietet, alle Privat Präceptores aus dem Lande jaget, und ihnen übel mitspielet, die nöthigen Bücher, insonderheit diejenigen, die man im Glauben als GOttes Wort verehret, den Leuten gehäßig hinwegnimmet, ja wohl gar den Eltern ihre liebsten Kinder, ausser denen ihnen die Natur nichts liebers gegeben, gewaltsam entreisset, und aller Thränen und Klagen über so himmelschreyendes Unrecht ungeachtet, mit List und Gewalt sie zu einer andern Secte verleitet. Um wie viel gemässer ist es nicht der Natur der Majestät gegen treue und rechtschaffene Unterthanen sich gütig, gnädig, gelinde, erbittlich, zubezeigen, und sie, gleichwie in allen ihren Rechten, also auch insonderheit in

dem Rechte ihrer Religions-Freyheit, vielmehr zu handhaben, und zu schützen, als ihnen darinnen so empfindlichen Abbruch zu thun?

§. 23.

Diese Pflicht einer gleichmüthigen Billigkeit, Gelindigkeit, und Erbarmung über dergleichen gute und ehrliche Leute, kömt der Majestät schon durch das natürliche Recht zu: Noch weit mehr aber ist sie solche Pflicht zu beobachten verbunden, wenn entweder durch die ausdrücklichen Grund-Gesetze des Staats den Unterthanen das Recht der entweder öffentlichen oder Privat-Ubung ihrer Religion vorbehalten und festgestellet worden: oder wenn der Regent mit auswärtigen Fürsten, die solcher Religion auf eine oder andere Art sich anzunehmen berechtiget seyn können, wegen des Rechts der öffentlichen oder Privat-Ubung derselben in seinen Landen durch errichtete öffentliche Tractaten und Conventionen sich verglichen; oder auch wenn der Landes Herr mit seinen Unterthanen und Land-Ständen selbst deswegen gewisse Verträge aufgerichtet, und wegen der freyen Religions-Ubung ihnen sein hohes Wort bey Landesfürstlicher Treue und Glauben gegeben. Denn die Grund-Gesetze eines Reichs sind keines weges der freyen Willkühr, Macht und Gewalt der Majestät unterworffen; es sey nun, daß durch solche Grund-Setze so fort von dem ersten Ursprunge des Staats an, die Rechte der Majestät eingeschräncket, oder daß sie erst nachgehends durch Verträge festgestellet worden. Und so frey dahero auch ein regierender Fürst von allen andern

menschlichen Gesetzen ist: so kan er doch nicht auch von der Schuldigkeit, solche Grund-Gesetze des Reichs, oder Bedingungen, unter welchen ihm gleich anfangs die Majestät eben zugestanden worden, heiliglich zu halten, frey und loß seyn; wo man anders nicht der höchst ungereimten Meynung statt geben will, daß die Majestät an gar keine, nemlich auch nicht an die göttlichen und natürlichen Gesetze, an keine Regeln der Billigkeit und Erbarkeit gebunden sey, welche dasjenige unverbrüchlich wollen gehalten haben, was der Fürst durch sein gegebenes Wort, und theuren Eyd, seinen Land-Ständen und Unterthanen versprochen. Eben dieses ist auch von den Pacten oder Verträgen zu sagen, durch welche der Regent entweder mit auswärtigen Fürsten die Streitigkeiten wegen der öffentlichen oder Privat-Ubung der Religion beygeleget, oder seinen Unterthanen selbst sein Fürstliches Wort gegeben, solche Ubung ihrer Religion ungehindert zu verstatten: indem ja niemand weniger Ursach hat, Treu und Glauben zu brechen, als derjenige, dem selbst am allermeisten dran gelegen ist, daß Treu und Glauben gehalten werde.

§. 24.

Daferne den Unterthanen entweder ihre Religion selbst, oder doch alle Ubung derselben durch angestellten Gottesdienst, auch so gar diejenige, die nur in der Stille zu Hause geschiehet, untersaget wird, und sie weder in den Grund-Gesetzen und Verfassungen des Staats; welche bekannter massen nicht in allen Reichen auf einerley Weise beschaffen sind, ei-

nige Zuflucht uud Hülffe finden, noch auch die Religions und Gewissens Freyheit von ihrem Landes Fürsten erbitten können: so würde es zwar eben so sehr den Vorrechten der Majestät, als den Pflichten rechtschaffener Unterthanen, als welche der höchsten Gewalt ihrer hohen Landes Obrigkeit unterthan seyn sollen, zuwieder seyn, wenn diese sich mit Gewalt wiedersetzen, und der Religion sich gleichsam als einer Fackel, das Feuer eines gefährlichen und landverderblichen Aufruhrs zu entzünden, bedienen wollten. Doch ist solchen falls auch nicht abzusehen, wie es möglich sey, daß dergleichen aufs äusserste unterdrückte Leute hinführo länger Inwohner und Unterthanen eines solchen Landes seyn und bleiben können. Denn da sie doch einmahl ohne alle Religion und Gottesdienst unmöglich seyn können: so muß nothwendig eins von diesen beyden seyn: entweder der Fürst muß ihnen eine Religion und einen Gottesdienst zugestehen; oder er kan sie nicht länger zu seinen Unterthanen haben wollen, und sie auch ihres Ortes, können es bey so gestallten Sachen unmöglich länger seyn. Will er das erste, daß nemlich die Unterthanen eine Religion und einen Gottesdienst haben mögen: so muß er ihnen entweder die Religion, welcher sie selbst beypflichten, und den Gottesdienst, durch welchen sie selbst nach ihren eigenen Gewissen GOtt zugefallen gedencken, verstatten; oder man müste sagen, daß er ihnen auch wieder ihr Gewissen und Willen, eine Religion aufdringen könne, die er nur wolle. Eine aufgezwungene Religion aber, die man im Hertzen verwirfft, und nur mit dem

Mun-

Munde bekennet, ist keine Religion, sondern man stellet sich solchenfalls nur, als ob man eine hätte. Den Unterthanen also ihre Religion entreissen, und ihnen eine andere mit Gewalt aufdringen wollen, ist eben so viel, als ihnen alle Religion und allen Gottesdienst untersagen wollen. Nun aber haben wir zum Grunde geleget, daß eins von diesen beyden seyn müsse, nemlich, daß entweder der Fürst die Unterthanen mit Religion und Gottesdienst haben und behalten müsse, oder daß er wiedrigenfalls sie nicht mehr wolle zu Unterthanen haben, und daß auch diese es nicht einmahl seyn können. Derowegen, wenn der Landes-Herr den Unterthanen die Religion, der sie selbst beypflichten, und den Gottesdienst, durch welchen sie GOtt zu gefallen gedencken, durchaus nicht zulassen will, so ist kein Grund mehr übrig, aus welchem sie bey solchen Drangsahlen länger sollten Unterthanen eines solchen Staats seyn können, oder darzu können gezwungen werden.

§. 25.

Leute, die in so betrübten Zustand nicht länger Unterthanen eines Landes seyn können, sind nothwendig aus dem Lande zu lassen: es sey nun, daß ihnen der Landes Fürst selbst den Abzug ankündige, oder daß sie um ihre Entlassung aus dem Lande den Fürsten Fußfällig anflehen. Können sie diese mehr Mitleidens als Beneidenswürdige Gnade durch alles Bitten und Flehen nicht erhalten, so ist kein anderer Trost und Hofnung vor die armen Leute mehr übrig, als die Flucht, welche, wie ich unten erweisen will, bey

so dringender Noth zu ergreiffen allerdings erlaubet ist. Denn das ist eine ausgemachte Sache, daß die Religion sich durchaus nicht nach den Anschlägen und dem Willen des Fürsten richten könne. Sollte also dieser in der Religion Gewalt brauchen wollen, so können die Unterthanen nicht anders, als daß sie entweder aus dem Lande weichen, oder sich wiedersetzen, oder den Tod und Untergang erwarten müssen. Den Tod und Untergang zu leiden ist niemand schuldig, so lange noch einige Hülfs-und Rettungs-Mittel übrig sind: Also muß eines von den ersten beyden erwehlet werden, daß man nemlich entweder sich mit Gewalt wiedersetze oder entweiche. Mit Gewalt sich zu wiedersetzen, ist nicht erlaubt, weil solches theils wieder die Rechte und Gewalt der Majestät, theils wieder die Natur der Unterthänigkeit der Bürger eines Staats streiten, auch daher so wohl dem gantzen Reiche, als auch den Wiederstrebenden selbst die gröste Gefahr erwachsen würde. Also ist kein anderer Rath, als daß man entweiche, entweder auf erhaltene Erlaubniß, oder, wo diese nicht zu erlangen, durch die Flucht. Es hat auch ein gerechter und kluger Regent sich wohl zu hüten, daß er nicht durch allzustrenge Verweicherung des gesuchten Abzuges, und durch allzuscharffe Verschliessung aller Wege zur Flucht, die bedrängten Leute zwingen möge, endlich die alleräusersten Mittel zu versuchen, ehe sie sich darein ergeben, sich in das gäntzliche Verderben stürtzen zu lassen.

§. 26.

§. 26.

Aus diesen Gründen demnach entspringet das Recht des Abzuges der Inwohner eines Landes um der Religion willen; welches Recht nichts anders ist, als ein Recht derjenigen Inwohner eines Landes, deren Religion und Gottesdienst die Majestät in ihrem Lande auf keine Weise ferner dulden will, aus einem solchen Reiche, dessen Inwohner sie ohne ihre Religion und Gottesdienst unmöglich seyn können, sich hinweg, und an solche Oerter zu begeben, und sich allda wohnhaft niederzulassen, allwo ihnen ihre Religion ungehindert zu üben verstattet wird: Wenn wir dahero die Sache genau erwegen, so ist das Recht der Religion halber aus dem Lande zu ziehen, eine Ausnahme, welche alsdenn statt findet, wenn es dem Landes-Fürsten gefället, von der ordentlichen Regel abzugehen, welche diese ist: Daß Leute unterschiedener Religionen einander zu dulden von Natur verbunden sind, §. 18. 19. 20. 21. Denn es kan nicht anders seyn, die Republic, deren Wohlfahrt doch das höchste Staats-Gesetze ist, muß durch allzuzahlreiche Entweichungen der Inwohner Schaden leiden. Derowegen, da in Religions-Sachen niemand ohne grosse Sünde heucheln oder auf zweyen Achseln tragen, und von der Lehre, deren Wahrheit er deutlich erkennet, wieder den Trieb seines Gewissens abweichen kan; dem Nutzen der Republic aber wenig daran gelegen ist, ob diese oder jene Gemeinde der Bürger die eine oder die andere Religion vor wahr halte: so ist ja wohl billig und vernünftig die Religionen zu dulden, und

ehr-

ehrliche rechtschaffene Bürger lieber im Lande zu behalten, als wieder ihre Religion und Gottesdienst, über welche ihnen nichts heiliger in der Welt seyn kan, zu wüten, und sie hierdurch aus dem Reiche zu jagen und in andere Länder zu vertreiben.

## §. 27.

Der Auszug der Inwohner eines Landes der Religion halber, kan zweyerley seyn: nemlich entweder ein gezwungener, wenn die hohe Landes-Obrigkeit ihnen befiehlet das Land zu räumen; Oder ein freywilliger, zu welchen die um der Religion willen bedrängten Unterthanen selbst, wenn sie sonderlich keine andere Hofnung ihrer Religion halber vor sich sehen, gleich als zu einem äussersten Nothmittel sich entschliessen. Was nun anfänglich den gezwungenen Abzug anlanget, so wird billig zu allererst gefraget, ob der Landes-Fürst blos der Religion halber den Inwohnern auferlegen und befehlen könne, das Land zu meiden, da sie sonst keine Ubelthat verübet, noch wieder die Gesetze der Republic das geringste verbrochen haben. Da wir denn davor gehalten, daß man zuförderst einen Unterschied machen müsse zwischen dem äusserlichen und den innerlichen Rechte des Fürsten. Durch das äusserliche Recht des Fürsten vrrstehen wir die Majestät selbst, da nemlich ihm die Unterthanen alle Macht und Gewalt, die Angelegenheiten des Landes und Geschäfte des Staats zu besorgen, dergestalt überlassen haben, daß alles in der Republic lediglich nach seinem Willen und Ermes-

sen

sen ergehen solle §. 2. 3. Weil aber doch gleichwohl nach den Göttlichen Rechten das höchste Staats-Gesetz, in dessen Absicht die Weltlichen Reiche zu stiften gewesen, die allgemeine Wohlfarth des Volckes ist, und aus diesem Grunde es nicht etwa einerley und gleichviel ist, ein Landes Herr möge solches ihm verliehene Recht der Majestät gebrauchen, wie er nur wolle: so kan man erst alsdenn sagen, daß er solches ihm zukommende äusserliche Recht der Majestät auch nach dem innerlichen Gewissens-Rechte wohl und rechtmäßig gebrauche, wenn er sich jenes äusserlichen Rechts über seine Unterthanen und über ihr Gut und Blut, dergestalt bedienet, wie es nach göttlichen natürlichen Rechten gut und billig, und dem gemeinen Wesen ersprieslich ist. Den wenn auch gleich in einem Staate es der Majestät allein anheimgestellet ist, den Ausspruch zu thun, was vor Recht oder Unrecht, und dem gemeinen Wesen vor nützlich und ersprießlich zu achten, ja wenn gleich die Majestät allein über das Gut und Blut aller zu gebiethen hat, und die sämtlichen Kräfte des Staats ihr in diesem allen zu Gebothe stehen müssen, so darf man doch nicht meynen, daß etwa dadurch die vernünftige und natürliche, von dem allerhöchsten GOtt dem menschlichen Geschlecht vorgeschriebene Richtschnur, welche allenthalben eine Billigkeit beobachtet, und alle Unbilligkeit vermieden haben will, gantz und gar erloschen sey. Es ist also wohl wahr, daß in einem Staate alles den Gutachten der Majastät anheim gegeben sey, jedoch dem Gutachten, nicht etwa blindhin nach

ihren Lüsten, sondern mit gesunder Vernunft nach den Regeln natürlicher Billigkeit u. Klugheit alles zu ordnen. Es ist auch diese Entheilung des Rechts der Fürsten in das äuserliche und innerliche eben so unerhört und neu nicht. Grotius hat sie schon gebraucht im III. Buch, im 4. und folgenden, auch im 6. Capitel, §. 24. im 10. Capitel, §. 3, allwo er von dem Rechte dessen, was im Kriege erlaubet sey, redet. Auch ist besagte Eintheilung in den Fragen des gemeinen Bürgerlichen Rechts nicht unbekannt, als in welchen ebenfalls dasjenige was nach den innerlichen Urtheil des Gewissens recht und billig ist, von der nur äusserlichen und Bürgerlichen Gerechtigkeit, die vor den Weltlichen Gerichten statt findet, wohl zu unterscheiden ist. Weil nun also niemand zweifeln kan, daß bey allem Menschlichen Regimente fürnehmlich auf das innerliche Recht, und nicht allein auf das äusserliche zusehen sey: so kan niemand mit Grunde behaupten, daß nach dem innerlichen Rechte und nach dem allgemeinen natürlichen Grund-Gesetze aller Weltlichen Reiche, einem Regenten erlaubet sey, ehrliche und unbescholtene Unterthanen nur zu dem Ende fortzuschaffen, und aus dem Lande zu treiben, damit er den Haß, mit welchen er etwa wieder ihre Religion eingenommen ist, an ihnen auslassen möge: dergleichen ehemals der Römischen Rath unter dem Käyser Tiberius gethan, da er, wie Tacitus im 2. Buch, im 85. Cap. berichtet, be„schlossen, die Aegyptische und Jüdische Religion zu „vertilgen, und daher den Schluß gefasset, daß vier„tausend aus dem Geschlechte der Freygelassenen, die

von

„von dieser Seuche angestecket wären, wenn sie al-
„ters wegen dazu geschickt wären, in die Insul Sar-
„dinien gebracht werden sollten, um daselbst die Stras-
„sen-Säuber aufzusuchen, und auszurotten; Denn,
„wenn sie auch der rauhen Luft wegen umkommen
„solten, so wäre das Verderben solches Gesindels vor
„einen geringen Verlust zu achten: Die übrigen soll-
„ten aus dem Lande gewiesen werden, wo sie nicht in
„einer gewissen bestimmten Zeit ihre ketzerische Re-
„ligion und GOttesdienst ablegen würden. Denn
in Wahrheit, es muß doch mehr auf das allgemeine
Beste der Republic als auf etwa einen gehäßigen Af-
fect gesehen werden: und der Landes Herr begehet
unstreitig die höchste Ungerechtigkeit, wenn er, nur um
sein Müthlein zu kühlen, die allgemeine Wohlfarth
bis dahin an die Seite setzet, daß er durch veranlasseten
Abzug der Inwohner, welche der Religion wegen hau-
fenweise aus dem Lande weichen, und sich mit ihrem oft
gar ansehnlichen Vermögen an andern Orten nieder-
lassen müssen, seinen Staat entblösset. Gesetzt auch,
daß die Republic keinen Schaden davon hätte; so wird
ihr zum wenigsten auch kein Nutzen daraus erwach-
sen: Warum sollte man also unschuldigen Leuten so
grosse Gewalt anthun, da man doch keinen Nutzen,
der sich der Mühe verlohnen sollte, davon im Staate
zu gewarten hat?

## §. 29.

Es kan auch das hierdurch so wohl den vertriebenen Unterthanen als der Republic selbst, angethane gros-

se Un-

se Unrecht nicht durch die bekannte kahle Entschuldigung bemäntelt werden, daß die Schuldigkeit eines frommen und gewissenhaften Regenten erfodere, das Land von aller Ketzerey rein zu halten, und diesem nach die Irrgläubigen aus dem Reiche zu schaffen. Denn wir haben ja schon oben §. 5. seqq. erwiesen, daß der Haupt-Entzweck, den sich ein guter Regent in seiner Regierung müsse angelegen seyn lassen, die äusserliche Wohlfarth seiner Lande und Leute sey; und daß hingegen die innerlichen Zwecke der Seele, mit welchen die Religion zu thun hat, und die innerlichen Beschäftigungen des Gemüths, welche auf solche Zwecke zu richten sind, gar kein menschliches Regiment leiden. Daß derowegen die Religion der Unterthanen irrig oder ketzerisch sey, lässet sich durch keinen Befehl ie eines Menschen, sondern allein durch Lehren, denen iedermann mit freyem Beyfall beypflichte, ausmachen: Und der Landes Herr thut also das **gröste Unrecht**, wenn er sich die Macht nimmt, im Lande anzubefehlen, daß eine Lehre irrig sey. Nun aber kan ein Unrecht, das den Unterthanen angethan wird, nicht etwa unter die Schuldigkeiten eines frommen und gewissenhaften Regenten gerechnet werden. Derohalben wird ihm auch dieses sehr übel vor eine Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit angerechnet, wenn er die Leute durch Befehle einer Irrgläubigkeit in der Religion zu überführen sich anmassen!, und nach solcher vermeinten Uberführung und Verurtheilung sie von ihren Wohnungen, Habe und Gütern zum Lande hinaus jagen will. Dannenhero lässet sich

die

die Austreibung der Unterthanen, die aus blossen Haß gegen ihre Religion geschiehet, gantz und gar nicht mit dem Vorwande der Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit des Regenten entschuldigen. Den Zweck, der einem Landes Herren würcklich bestimmet und vorgesetzet ist, zu welchen er auch glücklich gelangen könnte, und auf den er hauptsächlich sein Absehen richten sollte, nemlich die äusserliche Wohlfarth des Staats, hindert und verschertzet er auf solche Art mit Willen; und strebet hingegen nach einem Zwecke, auf den die Obrigkeitliche Gewalt gantz und gar nicht ihre Absicht hat, nemlich die Religion von Irrthümern reinzuhaben; welchen Zweck er doch, wenn er, in Absicht auf denselben, Gewalt brauchet, gantz gewiß desto weiter verfehlet, je heftiger er mit Gewaltsamen Mitteln drein zu stürmen bemühet ist.

§. 30.

Wenn unter dem Nahmen und Vorwande der Religion eine Secte entstehet, die der Weltlichen Obrigkeit und ihren Rechten sich entgegen setzet; es sey nun entweder, daß sie alle menschliche Herrschaft gäntzlich verwerfe, und durch erregte Unruhe und Aufruhr sich einer ungezäumten Freyheit anmasse, oder daß entweder sie selbst oder ihre Geistlichen sich unterfangen, in die höchsten Rechte der Majestät durch listige Ränke und ziemlichen sich gemachten Anhang, Eingrif zu thun, dergleichē, wie die Geschichtbücher melden, zu den Zeiten unserer Vorfahren vielfältig geschehen ist: so ist es gewiß ein gar kahles und ungereimtes

Vorgeben, wenn man dergleichen unverantwortliches Unterfangen, da man nemlich entweder die Obrigkeitliche Herrschaft gar über den Haufen zu werfen und gäntzlich abzuschaffen, oder doch die Geistlichkeit die Majestätischen Rechte verstohlner Weise an sich zu ziehen gesucht, zur Religion selbst hat rechnen, ja vor einen Glaubens Artickel derselben hat wollen angesehen und gehalten haben. Denn daß die Religion mit aller Menschlichen Herrschaft nichts zu thun habe, ist von uns §. 7. seqq. erwiesen worden; es wäre denn, daß man dieses eintzige ausnehmen wolle, daß die Religion, die vor sich gar nichts von äusserlichen Herrschen und Befehlen weiß, desto fertiger aber und kräftiger an Lehren ist, ernstlich die Ehrfurcht gegen die Majestät, und den Gehorsam, mit welcher man ihrer Oberherrschaft unterthan seyn solle, nachdrücklich lehre und einschärfe. Diesemnach wird kein in den allgemeinen Staats lehren nur halbwege erfahrner leugnen, daß dergleichen Secten, die sich auf eine betrügliche und ungegründete Weise den Nahmen einer Kirche geben, in der That nichts anders sind, als strafbare Rotten und tückische Zusammenverschwörungen wieder die Majestät und den Staat: welche zu dämpfen und zuunterdrücken, auch von Altar und Tempeln, ja aus dem Reiche zu verbannen, die Majestät nach dem Rechte der Natur verbunden ist, als nach welchem die Rechte der Majestät unversehrt und unverletzt müssen erhalten werden. Und wenn die Majestät also dergleichen Rotten aus dem Reiche schaffet, so thut sie solches auch nach den Regeln der innerlichen

Gerechtigkeit und Billigkeit mit höchstem Rechte. Eben so verhält es sich auch, wenn zwar eine Secte nichts in ihren Lehren und Beginnen heget, das der hohen Obrigkeit nachtheilig seyn sollte: aus dem Zwiespalt aber der Religionen solche Uneinigkeiten im Staate hervor brechen, welche die Majestät auf keine andere Art und Weise stillen, noch dem Reiche, das durch die Zwietracht seiner durch den Religions-Haß auf einander erbitterten Bürger gantz in Abfall geräth, füglicher rathen und helfen kan, als dem einem Theile aufzulegen, das Land zu meiden: insonderheit wenn dem Staate von auswärtigen Feinden Gefahr bevorstehet und zu besorgen ist, daß diese die eine Partey durch Versprechungen grosser Vortheile zur Verrätherey verleiten, und sie zu gelegener Zeit an sich zu hängen suchen möchten.

§. 31.

Dieses dannenhero können wir wohl überhaupt vor einen gewissen Satz annehmen, daß der Landes Fürst seinen Unterthanen die Auflage sich aus den Lande hinweg zu begeben, so hart sie auch seyn mag, thun könne, wenn das allgemeine Beste des Reichs es erfodert; nicht aber auch ohne solche Absicht auf die gemeine Wohlfarth, aus blossem Religions-Haß die Unterthanen aus ihrem Vaterlande und von ihrer Habe und Gütern verjagen könne: wenn man anders seine Gedancken nicht blos auf das, was der Fürst nach dem äusserlichen Rechte der ihm verliehenen Gewalt thun könne, sondern auch zugleich auf die innerliche

Billigkeit, nach welcher er sich solches äusserlichen Rechts der Gewalt billig bedienen soll, richten will. Fraget man, wer doch aber den Ausspruch thun solle, ob es dem gemeinen Besten eines Reichs zuträglicher sey, die Anhänger einer andern Religion zu dulden, oder sie zu vertreiben: so lehret uns die Natur eines Staats, daß die gantze Sache nicht der selbst eigenen Willkühr der Unterthanen, sondern dem Urtheil der Majestät müsse anheim gestellet werden: Dieweil das gantze Wesen einer Republic darinnen bestehet, daß alle dergleichen öffentliche Reichs-Geschäfte auf dem Ermessen und Verordnungen der einigen Majestät beruhen. §. 23. Denn eben dieses ist das oben erwehnte äusserliche Recht des Fürsten, wieder welches sich kein Unterthan auflehnen darf, der Fürst mag nun eine fremde Religion, auch wohl unter gar harten Bedingungen, dulten wollen, oder den Anhängern solcher Religion befehlen, aus dem Lande zuweichen. Denn wenn ja allenfalls der Fürst mit seinen Unterthanen, die sich zu einer andern Religion bekennen, in diesem Stücke allzustrenge, und wieder das gemeine Beste des Landes, ja wieder die Regeln der Billigkeit verführe; so können nicht die Unterthanen selbst, sondern GOtt allein, ausser dem die hohe LandesObrigkeit keinen Obern über sich erkennet, deswegen Rechenschaft von ihm fordern.

§. 32.

Nur dieses ist hierbey noch zu errinnern, daß, obgleich in beyden, §. 30. angeführten Fällen der Landes

Herr

Herr befugt ist, eine Secte aus dem Reiche zu entfernen, sie mag nemlich entweder mit Lehren, die der Majestät und ihren hohen Rechten zuwieder sind, beschmitzet seyn, oder da sie mit dergleichen und andern Lastern nicht beflecket ist, um anderer das gemeine Wohl angehenden Ursachen willen, nicht können geduldet werden; dennoch zwischen besagten beyden Fällen in diesem Stücke ein nicht geringer Unterschied sey, daß in dem ersten Falle dergleichen Secte, die wieder die Obrigkeit und deren Rechte etwas vermessentlich unternommen, eines schweren Verbrechens schuldig, mithin der Gnade eines freyen Abzugs aus dem Lande nicht würdig sey, sondern mit capitaler Straffe angesehen werden könne; da hingegen in dem andern Falle, da nemlich dergleichen Secte keiner begangenen Ubelthat schuldig ist, mit ihr weiter nichts vorzunehmen ist, als daß man sie aus dem Lande ziehen lasse, weil ja der Unterschied der Religion allein nicht etwa kan vor ein Verbrechen gehalten werden. Ein Exempel des ersteren Falles finden wir an der boshaften Secte der Wiedertäuffer, welche nicht geringes Geschrey und Lermen wegen der Christlichen Freyheit anfieng, die ihrer Meynung nach darinnen bestehen sollte, daß sie sich nicht entblödeten, Fürsten und Herrn anzumuthen, daß sie die hohe Obrigkeitliche Gewalt ablegen müsten; ja endlich in ihrer Raserey so weit giengen, daß sie vor solche eingebildete Christliche Freyheit die Waffen ergriffen, und einen öffenttichen Aufstand erregeten: da dann die Deutschen Fürsten nicht nur die Rädels-Führer mit wohlverdienter Todes-Strafe

beleget, sondern auch durch ein allgemeines Reichs-Gesetz im Jahr 1529. 1544. und 1551. verordnet haben: „daß alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufete, Manns- und Weibs-Personen, die verständigen Alters seynd, die auch aus diesem muthwilligen, verführigen, und aufrührigen Irsal und Sect den Obrigkeiten nicht huldigen oder schwören, oder gar keine Obrigkeit erkennen wollen, vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer, Schwerd, oder dergleichen, nach Gelegenheit der Person, ohne vorhergehende der geistlichen Richter Inquisition, gerichtet und gebracht werden sollen.

§. 33.

Es ist auch dieses nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß wenn entweder durch die Grund-Gesetze des Staats, oder durch Pacte und Verträge, die der Landes-Fürst entweder mit den Unterthanen selbst, oder mit auswärtigen Potentaten aufgerichtet, das äusserliche Recht der Majestät in Kirchen Sachen gewisser massen eingeschräncket worden, es bey solchen Gesetzen oder Verträgen allerdings sein Bewenden haben müsse, und der Landes Fürst sie zuhalten durch ein vollkommenes Recht allerdings verbunden sey; dergestalt, daß, wenn den Unterthanen das dißfalls ihnen zukommende Recht verweigert werden sollte, die allenfalls nöthige Treibung und würckliche Ausführung desselben zwar nicht den Unterthanen selbst, als welche weder das Recht, noch die Mittel haben, sich den Eingriffen ihres Landes-Herrn zuwiedersetzen, wohl aber auswärtigen Fürsten und Republiquen zukom-

komme, es sey nun, daß solche Macht ihnen durch die mit ihnen aufgerichtete Pacte und Verträge zugestanden worden, oder daß sie sich dieselbe durch eine Pflicht der Geselligkeit, vermöge deren man sich bedrängter Leute auch von freyen Stücken annehmen mag, selbst nehmen; da sie denn alle sich fügende Gelegenheiten ergreiffen können, denen Unterdrückten Hülffe zu schaffen, z. E. wenn ietzt Bündnisse, oder Friedens-Schlüsse, oder allerhand andere Conventionen, zu vermitteln, zu schliessen, oder zu erneuern und zu bekräftigen sind. Hieher gehöret insonderheit das hochwichtige und theuer erworbene Deutsche Reichs Gesetz, da im Westphälischen Frieden, im V. Artickel, §. 31, ungeachtet des den Reichs Fürsten zugestandenen Rechts die Religion zu reformiren, dennoch beschlossen und verordnet worden, „daß der „Catholischen Stände Landsassen, Lehnleute und Unterthanen, wessen Ständes sie seyn, welche entweder das öffentliche oder Privat-Exercitium der „Augspurgischen Confeßion im Jahr 1624. zu was „vor einer Zeit des Jahres es auch gewesen, entweder vermöge gewissen Vertrags oder Privilegii, oder „langen Herkommens oder aus bloßer Observanz erwehnten Jahres gehabt, solches auch hinführo, samt „allem Anhang, im Gebrauch behalten sollen, in so weit „sie dasselbe gedachteu Jahrs geübet, oder daß es wäre „von ihnen in so weit ausgeübet worden, beweisen „können: Allermassen vor dieses Exercitii Anhänge „gehalten würden die Einsetzung der Consistorien, „das Kirchen- und Schulen-Ministerum, das Jus Pa-

„tronatus, und andere dergleichen Rechte; und daß sie „nicht weniger in Besitz bleiben solten aller zu besag„ter Zeit in ihrer Gewalt gehabten Kirchen, Stiftun„gen, Klöstern, Hospitälern, samt allen Zugehörun„gen, Einkünften und Zusätzen. Und diese Dinge „insgesamt solten allezeit und allenthalben beobachtet „werden, so lange bis wegen der Christlichen Religion „entweder durchgehends, oder unter den unmittel„baren Ständen, und deren Unterthanen, mit ein„helligen Consens, ein anders wäre verglichen wor„den, damit keiner von dem andern auf einige Weise „oder Wege turbirt werde.

Denn da in diesem Artickel mit so ausdrücklichen und deutlichen Worten verordnet ist, daß der Catholischen Stände Landsassen, Lehn-Leute und Unterthanen weß Standes sie seyn mögen, welche entweder das öffentliche oder Privat-Exercitium der Religion Augspurgischer Confeßion im Jahr 1624, (welches Jahr daher das decretorische Jahr genennet zu werden pfleget,) zu was vor einer Zeit des Jahres, und aus was vor einem Grunde des Rechten es auch gewesen, würcklich gehabt, solches auch hinführo dergestalt sollen behalten, und desselben so ungehindert geniessen mögen, daß niemand von ie einem andern, wer der auch nur sey, in dem Gebrauche dieses Rechts auf einige Weise oder Wege turbiret werden solle: so erhellet hieraus augenscheinlich, daß ein Deutscher Reichs Fürst nach diesem öffentlichen Deutschen Reichs Gesetz nicht einmahl das Recht

habe,

habe, denenjenigen von seinen Unterthanen, die im Jahr 1624. die öffentliche Ubung ihrer Religion und Gottesdienstes gehabt und besessen, die blosse Privat-Ubung derselben aufzulegen; oder denen, die zur selbigen Zeit die Privat Ubung ihrer Religion gehabt, zuzumuthen, daß sie ihre Andacht nur einzeln in ihren Häusern sollen haben dürffen: geschweige denn, daß er befugt seyn sollte, solchen beyderley Gattungen der Unterthanen das harte Gesetz aufzudringen, ihrer Religion wegen gar das Land zu meiden:

## §. 34.

Andere Unterthanen unterschiedener Religion, die in besagtem 1624. Jahre weder die öffentliche, noch die Privat Ubung ihrer Religion und Gottesdienstes würcklich gehabt, sind zwar in angeführten Westphälischen Friedens-Instrument so vollkommen wohl und reichlich nicht bedacht, jedoch auch nicht gantz vergessen worden, sondern man hat vor sie zum wenigsten zur Nothdurft geforget, indem man ihnen zum wenigsten doch die natürlichen Rechte, die wir eben im vorhergehenden gezeiget, im besagten öffentlichen Reichs-Gesetze gewähret und ausdrücklich bestätiget: daß nemlich diejenigen, welche einer andern Religion, als die im Lande üblich ist, zugethan sind, entweder geduldet werden, und die Erlaubniß erhalten sollen, wo nicht in öffentlichen oder Privat Versamlungen ihren Gottesdienst zu halten, doch wenigstens denselben in ihren Häusern einzeln und in der Stille abzuwarten; oder daß wie-

drigenfalls ihnen das Recht aus dem Lande zu ziehen, solle vorbehalten seyn. Und zwar halten wir davor, wie wir auch oben in §. 30. schon erinnert haben, daß das Gesetz von der Toleranz eigentlich die Regel sey, bey welcher der Abzug der Inwohner nur als eine Ausnahme anzusehen. Jene, nemlich die Regel, lautet in dem Friedens-Instrument, Artic. V. §. 34. also: „Es ist ferner beliebet worden, daß „die Unterthanen der Catholischen, so der Augspur„gischen Confeßion zugethan, wie auch die Catho„lische, der Augspurgischen Confeßions-Verwandten „Unterthanen, so Anno 1624. das öffentliche oder „Privat-Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des „Jahrs gehabt, ingleichen auch diejenigen, welche „nach Publication des Friedens, etwa in künftiger „Zeit eine andere Religion, als des Landes Herrn, „ergreiffen und annehmen würden, sollen geduldet „werden, und mit freyem Gewissen in ihren Häu„sern, ohne Gefahr der Inquisition oder Turbirung, „privatim ihre Andacht abwarten können. Es soll „ihnen auch nicht verwehret werden in der Nachbar„schaft, so oft und wes Orts es ihnen beliebig, dem „öffentlichen Religions-Exercitio beyzuwohnen, oder „ihre Kinder fremden und auswärtigen ihrer Re„ligion zugethanen Schulen, oder zu Hause „privatis præceptoribus in die Unterweisung zu geben. „Es sollen aber auch dergleichen Landsassen, Vasallen „und Unterthanen im übrigen ihr Amt mit gebüh„render Unterthänigkeit und Gehorsam verrichten, „und zu keinen Verwirrungen Ursache geben.

Die

Die Ausnahme aber, wenn nemlich der Landes-Fürst wegen etwa einiger Umstände des gemeinen Bestens von besagter natürlichen Regel der Toleranz oder Duldung anderer Religions-Verwandten abzugehen vor rathsam achten sollte, ist in eben diesem Artickel §. 36. folgender Gestalt enthalten:

„Da aber ein Unterthan, so weder öffentlich noch „privatim seiner Religion Exercitium im Jahr 1624 „gehabt, oder auch erst nach publicirten-Frieden die „Religion ändern wird, von sich selbsten abziehen „wolte, oder von dem Landes Herrn solches zu thun „befehlicht wäre, dem soll frey stehen, entweder mit „Behaltung oder Veräuserung seiner Güter abzuzie„hen, die Behaltenen durch Diener zu verwalten, „und so oft es die Sache erfodert, sein Gut zu besich„tigen, seine Processe zu führen, oder Schulden „einzutreiben, frey und ohne Geleits-Briefe sich da„hin zu verfügen.

§. 35.

Wenn wir diesen im vorhergehenden §. angeführten beyden Texten des Friedens-Instruments die obgedachte Deutung und Erklärung geben, so schicken sie sich beyde sehr wohl auf einander, und können also gantz wohl beysammen stehen. Auf diese Art sind wir der Sorge überhoben, mit welcher diejenigen sich viel zu thun machen, die in besagten beyden Texten des Friedens-Instruments allerhand sich selbst wiedersprechendes zu finden vermeinen, und sich viele und mannigfaltige Mühe machen, die Schwürigkeit auf-

aufzulösen wie doch diese beyde Verordnungen ohne Wiederspruch bey einander stehen können, deren die eine will, man solle andere Religions-Verwandten im Lande dulten; die andere aber dem Landes Fürsten auch gleichwohl das Recht einräumet den Abzug aus seinen Landen ihnen anzubefehlen. Nemlich wenn im Friedens-Instrument im V Artickel. §. 34. die Dultung anderer Religions-Verwandten verordnet wird, so wird hierdurch eben die natürliche Pflicht der Toleranz, von der wir bisanhero gehandelt haben, verstanden, die nemlich zu weilen ihre Ausnahme leiden kan, wenn der gemeine Nutzen des Landes, den der Landes Fürst allein nach seinem Ermessen zu besorgen hat, ein anders erfordern sollte. Denn daß man dieses Reichs Gesetz, nicht ohne diese Ausnahme erklären könne, erhellet gar deutlich aus dem 36. §., da ausdrücklich gesagt wird: **Wenn ein Unterthan, der weder öffentlich noch** privatim **das Exercitium seine Religion anno 1624. gehabt, oder auch nach** publicirtem **Frieden die Religion andern wird,** (dergleichen Unterthan eben nach dem 34. §. sollte gedultet werden) **von selbst abziehen wollte,** NB. **oder von dem Landes Herrn solches zu thun befehliget wäre,** dem soll frey stehen, entweder mit Behaltung oder mit Veräuserung seiner Güter, abzuziehen, ꝛc. Und im folgenden 37. §. wird gesagt, es sollten denjenigen Unterthanen, so entweder von sich selbst abziehen wollten NB.

oder

oder auch auf erhaltenen Befehl abziehen müsten, keines weges die Zeugnisse wegen ihrer Geburt, freyen Ankunft, Freylassung, gepflogenen Handthierung und ehrlichen Wandels verweigert werden. Man muß auch nicht meynen, daß auf diese Art die Friedens-Stifter in diesem Puncte etwas vergebliches und überflüßiges gethan hätten, da sie einen Vertrag gemacht, in welchem nichts mehr als was schon ohne dem natürlicher Weise recht und billig ist, ausgemacht und beschlossen worden. Denn so natürlich und bekannt auch einem jeden, der von der natürliche Billigkeit verständig zu urtheilen weiß, dieses Gesetz des Göttlichen natürlichen Rechts seyn mag, daß gute und treue Unterthanen, die in Religions und Glaubens-Sachen von uns abgehen, entweder zu dulten, oder, wenn ja solches dem Reiche nicht fürträglich zu seyn scheinen sollte, ungehindert aus dem Lande zu lassen sind: so war doch dieses natürliche Gesetz in den damahlichen bösen Zeiten dermassen verdunckelt und in Vergessenheit gerathen, daß man es vor einen besonders heiligen und Gottseligen Eifer hielt, die Freyheit der Gewissen über den Haufen zu werffen, und den Verstand in Beurtheilung der Wahrheit unter dem Gehorsam einer unbefugten Menschlichen Herrschaft zu zwingen, die Wiedrig-Gesinneten mit Gewalt von ihrer Meynung abzuziehen, die Lehrsätze ihrer Wiedersacher ihnen mit Gewalt aufzudringen, die sie sich aber nicht aufdringen lassen wollten, zu verfolgen, sie um alle ihre Habe

und

Güter zubringen, vor die Peinlichen Gerichte zustellen, in Ketten und Banden zu werfen, und mit allen nur ersinnlichen Martern ihnen das Garaus zuspielen, welche Raserey auch zu unsern Zeiten noch nicht allenthalben gäntzlich aufgehöret hat. Es kam also damahls den armen Leuten allerdings gar ungemein wohl zu statten, daß man zum wenigsten die natürlichen Gesetze, welche bisher sehr schlecht waren beobachtet werden, den Unterthanen, die sich zu einer andern Religion bekenneten, durch ein öffentliches Reichs-Gesetz gewährete, und ausdrücklich bestätigte.

§. 36.

Aus dem allen, was wir bishieher mit vielen wichtigen Gründen bewiesen haben, ist auch dieses gantz deutlich zu schliessen, daß diejenigen weder ihren Ober-Herrn, noch die Republic, noch ihre Mitbürger im geringsten beleidigen, welche in Annehmung einer Religion lieber der Uberzeugung ihres eigenen Gewissens als andern Leuten folgen wollen, und auf keine Art und Weise dahin zubringen sind, daß sie in einer so wichtigen Sache nur einen Finger breit weichen und wieder ihr Gewissen handeln sollten. Denn daß die Religion von allen Menschlichen Vorschriften und Gesetzen frey und ledig sey, haben wir oben §. 7. 8. 9. 10. sattsam erwiesen: Und dahero kan niemand irgend ein Verbrechen begehen in einer Sache, in welcher er nicht nur kein Gesetz der Republic übertrit, sondern welche auch so gar durch menschliche Gesetze, nicht einmahl ausgemacht werden kan. Wer aber kein Verbrechen begangen, der darf auch nicht gestrafet werden. Und wenn also den Bürgern

gern der Religion halber anbefohlen wird aus dem Lande zuziehen, so ist solches durchaus nicht etwa als eine Strafe anzusehen; folglich muß ihnen deswegen nicht das geringste weder an ihrer Ehre und Würde, noch an ihren Gütern entzogen, noch auch sonst auf einige Weise ihnen hart und unfreundlich begegnet werden. Solchergestalt demnach hat ein Landes-Herr mit unschuldigen, redlichen, und gewissenhafteu Leuten, die er der Religion halber aus seinem Lande ziehen lässet, nicht etwa auf gleiche Art zu verfahren, als mit bösen Buben und Ubelthätern, denen er wegen grober Verbrechen die Landes-Verweisung zuerkennet, oder sie in die Acht erkläret.

§. 37.

Derowegen, da die frommen Fürsten, die den Westphälischen Frieden aufgerichtet, den Unterthanen, die entweder im Jahr 1624. die öffentliche der Privat-Uebung ihrer Religion nicht gehabt, oder nach derselben Zeit ihre Religion würden ändern wollen, zum wenigsten die ihnen zukommende natürliche Rechte, wie wir im vorhergehenden gezeiget haben, wieder herzustellen die Absicht gehabt: so haben sie auch in nur gedachtem Stücke vor sie gar gnädig gesorget, und zu verhüten gesucht, daß es ihnen weder als ein Verbrechen möchte ausgeleget werden, in Glaubens-Sachen eine andere Meynung zu hegen, noch daß der Abzug aus dem Lande, welcher ihnen der Religion wegen möchte auferleget werden, als eine Strafe angesehen würde, sondern daß es ihnen vielmehr frey „stehen sollte, entweder mit Behaltung oder Veräu-

ferung

„serung ihrer Güter abzuziehen, die behaltenen durch „Diener zu verwalten, und so oft es die Sache erfo„dern würde, ihre Güter zu besichtigen, ihre Pro„cesse zuführen, oder Schulden einzutreiben, frey „und ohne Geleits-Briefe sich dahin zuverfügen; in angeführten V. Artickel. §. 36. Ja damit solcher ihr ehrlicher Abzug nicht einer übereilten Flucht und verstohlnen Davonlaufen ähnlich sehen, und sie vielmehr Zeit haben möchten, zu ihrem Abzuge gute und bequehme Anstalt zu machen; ist einigen eine Zeit von fünf, andern von drey Jahren, die man ihnen, um ihre Geschäfte in gute Ordnung zu bringen, vor ihrem Abzuge lassen müsse, anberaumet worden. Denn so heist es im V. Artickel, §. 37. „Es ist aber ver„glichen, daß von dem Landes-Herren denjenigen „Unterthanen, so weder öffentliches noch privat„Exercitium ihrer Religion besagtes Jahrs gehabt, „und dennoch zur Zeit gegenwärtiger Friedens-Pub„lication in einer oder andern Religion zugethanen „unmittelbahrnen Ständes Landen wohnhaft ange„troffen werden, zu welchen auch die zurechnen sind, so „wegen Vermeidung Kriegs-Bedrängnisse, anders „wohin, nicht aber die Meinung gäntzlich ab zuziehen, „sich begeben haben, und nach gemachtem Frieden wie„derum anheim zukehren vorhabens, der Termin zum „Abzuge nicht geringer als unter fünff Jahren, denen „aber so nach publicirten Frieden die Religion ändern, „nicht unter drey Jahren, es sey dann, daß sie ei„ne geraumere und längere Zeit erlangen möchten „angesetzt werden soll: Es sollen auch denjenigen, so

ent-

„entweder von sich selbsten oder aus Zwang abzie-
„hen wollen, keinesweges die Zeugnisse wegen ihrer
„Geburt, freyen Ankunft und ehrlichen Wandels ver-
„weigert, oder dieselben mit ungewöhnlichen Rever-
„sen, hochgespanneten Abzugs-Geldern, über die
„Gebühr beleget, vielweniger denen, so von sich
„selbsten abziehen unter dem Vorwand der Dienstbar-
„keit oder unter andern Schein, Verhinderungen
„zugezogen werden. Woraus denn mehr als zu klar ist, daß die oben §. 35. angeführte Streit-Frage (ob nemlich der 34. 36. und 37. §. im V. Artickel. einander nicht wiedersprechen, da einer die fremden Religions-Verwandten zu dulten befiehlet, der andrer aber ihnen den Abzug ankündigen erlaubet,) von einigen nicht wohl folgender Gestalt beantwordet werde, daß der eine Satz solche Unterthanen angehe, so sich still und friedlich verhalten, der andere aber diejenigen betreffe, welche denen Gesetzen zuwieder die gemeine Ruhe auf einige Art stören würden. Denn ich glaube nicht, daß iemand, der in den angeführten Stellen das vorhergehende und nachfolgende mit dem Inhalt derselben selbst wohl gegen einander hält, diese Auslegung werde gelten lassen, daß die Meynung der hohen Friedens-Stifter diese gewesen, es solle boshaften Verbrechern, welche Meuterey und Unruhe im Staate angerichtet, das Recht und die Wohlthat eines freyen Abzugs angedeyen, und man solle schuldig seyn, diesen Abzug ihnen auf so lange Zeit hinauszustellen, daß sie indessen Zeit haben möchten, ihre Händel fein mit guter Bequemlichkeit in Ordnung zu bringen; über dieses solle man auch ihnen, nemlich aufrührischen und unruhigen Köp-

sen, wegen ihres geführten stillen und erbaren Wandels Zeugnisse mit auf den Weg geben.

§. 38. Unter die Zahl aber ungehorsamer und unruhiger Unterthanen werden diejenigen gantz fälschlich gerechnet, welche, wenn ihnen der Landes-Herr anmuthen sollte, ihre Religion zu ändern, und diejenige, die ihm, nemlich dem Fürsten beliebet, nach seinem Gefallen anzunehmen, solches zu thun sich weigern, auch weder durch Drohungen, noch durch Gefängniß, noch durch Schmach, auferlegte Geld-Strafe, und tausend angethane Drangsalen sich bewegen lassen wollen, ihren Glauben zu verleugnen, und wieder ihr Gewissen sich nach den Meinungen und Willen des Fürsten zu bequehmen. Denn man kan diejenigen keines Ungehorsams gegen ihre Obern beschuldigen, die in Sachen des Verstandes und Gewissens ihnen den verlangten Beyfall, als welcher nicht in ihrer Gewalt stehet, nicht geben wollen: Und wenn also in dergleichen Fällen etwas sündliches und verwerfliches ist, so ist solches nicht auf Seiten des Landes-Herrn selbst zu suchen, der disfalls von Menschen Dinge fodert, die nicht in der Gewalt eines Menschen stehen, und der, da in seinem Willen der Wille aller Unterthanen im Staate übereinstimmen soll, gleichwohl solche Dinge will, die mit ihm im Ernste zu wollen von Natur unmöglich ist. Es heisset nichts, wenn man vorwendet, die Religion der Gegen-Parthey sey gleichwohl irrig und ketzerisch, welches das gemeine Liedlein derjenigen ist, die in Religions-und Glaubens-Sachen gerne Gewalt brauchen, durch welches sie ihrem wiedernatürlichen ungerechten Beginnen, so gut sie können, ein Färbgen an-

streichen wollen. Denn gesetzt, daß die Gegen-Parthey in ihrer Meinung irrig sey: so ist doch Zwang und Gewalt dasjenige Mittel nicht, dadurch, daß etwas ein Irrthum sey, sich ausmachen lassen sollte: und die Kraft, die Wiedriggesinneten zu überführen, und ihre Hertzen zu rühren, welche den Beweiß-Gründen solcher gewaltsamen Apostel und Menschen-Bekehrer, fehlet und abgehet, lässet sich keinesweges durch beygefügte strenge Befehle ersetzen. Man kan auch nicht sagen, daß derjenige sich würcklich zu einer vorgegebenen wahren Religion bekehre, der sich durch zeitlichen Gewinn, oder durch Furcht verleiten lässet, die Religion, so er würcklich vor wahr hält, wenn sie auch gleich in der That falsch seyn sollte, zu verleugnen, und sich mit dem Munde zu einer andern zu bekennen, wenn diese auch die reineste wäre, die er aber in seinem Hertzen vor ein erdichtetes Fabelwerck hält: Vielmehr werden hierdurch die Gemüther nach und nach gewöhnet, Glauben und Religion einem etwa sich zeigenden zeitlichen Vortheile nachzusetzen; wodurch dann endlich und in die Länge sich gantz und gar alle Religion aus dem Gemüthern verliehret. Denn anfänglich führet dergleichen verdammliche Gewohnheit in Religions und Glaubens-Sachen auf zwo Achseln zu tragen, die Menschlichen Gemüther ab von der Ernstlichkeit und Beständigkeit, mit welcher sie Wahrheit suchen und ihr beypflichten sollen, und verleitet dargegen zur Leichtsinnigkeit und Liederlichkeit in Religions-Sachen; sie führet ab von der Ehrfurcht, die man vor der Religion haben sollte, und verleitet dargegen, fürnemlich auf zeitlichen Gewinst zu-

sehen: Wodurch es dann nach und nach gar leicht dahin kommen kan, daß man eben so viel Grund in der einen Religion zu finden vermeyne, als in der andern: Daher endlich ein Eckel und eine Geringachtung aller Religionen entstehet, mithin der Ruchlosigkeit und aller Bosheit, Thür und Thor geöffnet wird.

§. 39. Bis hieher haben wir von dem gezwungenen Auszuge, den die hohe Obrigkeit den Inwohnern des Landes der Religion halber auferleget, gehandelt: nun kommen wir auf den freywilligen Abzug, zu welchen die Inwohner selbst aus freyer Willkühr ihre letzte Zuflucht nehmen, wenn sie in ihrem Religions-Wesen sich in einen so betrübten Zustand gesetzet sehen, daß weder Rath noch Hülffe mehr vor sie übrig ist. Wobey denn erstlich gar kein Zweifel ist, daß, wenn die der Religion halber gedrückten Unterthanen von ihrem Landes-Herrn durch fußfälliges Bitten die Erlaubniß erhalten können, daß sie, um sich vor der Verfolgung zu retten, ihr Vaterland verlassen, und in andere Länder ziehen dürffen, alsdenn der Abzug mit allem Rechte geschehe. Nur ist hierbey die Frage, ob der Landes-Fürst eben verbunden sey, den armen Leuten solche Erlaubniß zu geben, und ob er ihnen die gesuchte Freyheit aus dem Lande zu gehen, nicht auch abschlagen und verwehren könne? ingleichen ob die Unterthanen, welche eine solche abschlägige Antwort bekommen, es bey solchem Willen ihres Fürsten nothwendig bewenden lassen, und sich darnach achten müssen? Wobey ich denn zum Grunde setze, was Grotius überhaupt in Entscheidung der Frage, ob Unter-

terthanen ohne Erlaubniß aus dem Lande ziehen dürffen, im II. Buch Cap. 5. §. 24. sehr wohl und gründlich lehret: daß sie nemlich zwar Schaarenweise, zu gantzen Hauffen, auszuziehen nicht befugt seyn: indem, wenn dieses erlaubet wäre, nicht abzusehen wäre, wie die Bürgerliche Gesellschaft bestehen könne; ein anders aber sey zu sagen von dem Abzuge einzelner Personen: gleichwie ein grosser Unterschied sey, ob man aus einem Flusse nur Wasser schöpfen, oder einen gantzen Bach davon ableiten wolle. Doch kan auch niemand leugnen, daß, gleichwie diese Regel nach der unterschiedenen Beschaffenheit sowohl der Begebenheiten und ihrer Umstände, als auch der Gesetze und Gewohnheiten eines Landes, ihren vielfältigen Abfall leidet, also auch insonderheit diese Ausnahme zu machen sey, wenn nicht etwa eine unvermeidliche Nothwendigkeit das Gegentheil erfodert.

§. 40. Denn hieran ist gar nicht zu zweifeln, daß Unterthanen, denen man ihre Religion auf keine Art und Weise verstatten will, hierdurch in einen so äussersten Nothstand versetzet werden, daß, so ernstlich und scharf auch das Gesetz des dem Landes-Fürsten zu leistenden Gehorsams ist, sie dennoch in einem solchen Zustande sind, in welchem Noth kein Gesetze mehr hat, und da sie aus der Noth eine Tugend machen müssen. Ohne Religion, von deren Wahrheit sie überzeuget sind, können sie nicht einmahl Menschen, geschweige dann rechtschaffene Unterthanen und Bürger seyn: auch wissen sie wohl, daß ein redlicher und gewissenhafter Mensch vor sei-

ne Religion wohl gar das Leben zulassen verbunden sey. Wenn dahero der Landes-Fürst fodert und haben will, daß seine Unterthanen mit Abschwöhrung und Verleugnung ihrer Religion in seinem Lande bleiben sollen, so versetzt er sie hierdurch unstreitig in einen solchen Zustand, daß sie unter einer Bedingung sollen seine Unterthanen seyn, unter welcher sie nicht einmahl vernünftige Menschen seyn können: Bey welcher Bewandniß niemand wird leugnen können, daß Leute, die mit Abschwörung und Verleugnung ihres Glaubens Unterthanen seyn, und im Lande bleiben sollen, durch die äusserste Noth gedrücket werden, welche auch so gar dasjenige, was sonst unrecht und ein Ubel ist, als ein Rettungs-Mittel zu gebrauchen, und aus zweyen Ubeln, welche alle beyde zu vermeiden es nicht möglich ist, doch zum wenigsten das kleineste zu erwehlen gebiethet. Wenn denn diesem also ist, so sagen wir: So wahr es auch überhaupt und an sich selbsten ist, daß Unterthanen ohne Erlaubniß ordentlicher Weise nicht, besonders aber nicht hauffenweise aus dem Lande ziehen dürffen: so ist doch auch ein Landes-Fürst, der mit seinen Unterthanen gerecht handeln will, nicht befugt, seine hohe Autorität so weit in Gefahr zu setzen, und den Gehorsam seiner Unterthanen in solchen Dingen auf eine gefährliche Probe zustellen, in welchen sie ihm durchaus nicht gehorchen können; nemlich von ihnen zu fodern, daß sie im Lande, und seine Unterthanen bleiben sollen, aber unter einer solchen Bedingung, dnrch welche sie sich schlechterdings gezwungen sehen, den sonst auffer dem ihm schuldigen Gehorsam ihm zu versagen; unter welcher Art der

Bedingungen der wiedernatürliche Religions- und Gewissens-Zwang vor allen andern oben anstehet.

§. 41. Wir entscheiden demnach die Frage, ob der Landes-Fürst den freywilligen Abzug derer, die sich der Religion halber aus dem Lande begeben wollen, zu verbieten befugt sey folgender gestalt: Wenn die um der Religion willen bedrängten Unterthanen sich freywillig zum Abzuge schicken, und dieserwegen den Landes-Herrn um Erlaubniß anflehen, so kan er ihnen dieses beydes zugleich nicht abschlagen und verwehren, nemlich so wohl die freye Ubung ihrer Religion und Gottesdienstes, wenn er sie im Lande behalten will, als auch den Abzug aus dem Lande, wenn er ihnen die Ubung ihrer Religion nicht verstatten will. Doch eines von beyden bleibet seinem Gutbefinden billig anheim gestellet, nemlich, ob er es dem gemeinen Besten fürträglicher zu seyn erachte, solchen Unterthanen das Recht, ihren Gottesdienst auf einige Art im Lande zu treiben, zuzugestehen, und solchergestalt den Abzug ihnen zu verweigern; oder ob ers vor rathsamer halte, ihre Religion im Lande nicht zu dulten, und sie lieber ausziehen zu lassen. Erwehlet der Landes-Fürst das erstere, und verstattet den Unterthanen auch nur die häußliche Ubung ihrer Religion: so sind sie zum wenigsten nicht befugt, hauffenweise aus dem Lande zu gehen; ja auch nicht einmahl einzeln, wenn es der Landes-Herr ausdrücklich verbietet. Denn das Recht, dem schuldigen Gehorsam sich zu entziehen, findet nur im äussersten Nothfall statt; dergleichen Nothfall aber ist alsdenn nicht vorhanden, wenn den Unterthanen auch nur in der Stille zu Hause ihre Religion und Gottesdienst zu üben, verstattet wird. Und es kön-

können allerdings Fälle seyn, da der Nutzen des Staats beydes erfodert, nemlich theils keine zahlreiche Zusammenkünfte und Versammlungen solcher Leute zu verstatten, theils auch sie nicht aus dem Lande zu lassen, z. E. der guten Künste halber, die sie etwa mit besonderer Geschicklichkeit zu treiben wissen, oder wegen ihres ansehnlichen Vermögens, Handels und Wandels, oder wegen der allzugrossen Anzahl dererjenigen, so ausziehen wollen; indem Welt-kluge Leute es niemahls vor gut befunden haben, die Republic durch Veranlassung und Vergönnung sehr zahlreicher Auszüge allzusehr von Bürgern und Inwohnern zu entblössen. Und wenn also in solchem Falle der Landes-Herr die Leute allerdings im Lande behalten will, muß er ihnen freylich einige der Religion halber zu unterhaltende Gesellschaft zulassen, und sie dabey schützen: iedoch nicht eben eine iede Art solcher Zusammengesellungen, die die Anhänger solcher Religion nur selbst nach eigenem Belieben verlangen möchten, sondern die der Landes-Fürst der Ruhe und Wohlfarth der Republic am zuträglichsten zu seyn erachtet. Sollte hingegen der Landes-Herr vor gut befinden, die Ubung der Religion und den Gottesdienst solcher wiedrigen Glaubens-Genossen gar nicht, auch nicht einmahl in der Stille zu Hause zu dulten, und die Anhänger solcher Religion wolten lieber aus dem Lande weichen, als die Religion, die sie vor die wahre erkennen, liederlicher und boßhafter Weise verleugnen, oder aus Schwachheit und Menschenfurcht nur verhölen; so ist nicht abzusehen, wenn sie den Landes-Herren um die Erlaubniß aus dem Lande zu ziehen demüthig und flehentlich bit-

bitten, mit was vor Rechte er den armen Leuten dieses einzige ihnen in so äuserster Noth noch übrige Rettungs-Mittel verwehren und versagen könne.

§. 42. Nichts destoweniger, wenn auch in diesem Stücke entweder durch die Grundgesetze des Staats, der Freyheit der Religion halber aus dem Lande zu ziehen zum Besten, etwas verordnet und hergebracht ist, oder der Landes-Fürst mit auswärtigen Potentaten, oder auch mit seinen Unterthanen selbst, hierüber gewisse Verträge und Vergleiche aufgerichtet hat, so muß dergleichen öffentliches und von dem Fürsten beschwohrnes Reichsgesetz, oder ein solcher getroffener Vergleich, heilig und unverbrüchlich gehalten werden. Also, ob wir gleich im vorhergehenden Satze bewiesen haben, daß der Landes-Fürst nach dem allgemeinen natürlichen Staats-Rechte nicht gehalten sey, denen die der Religion halber aus dem Lande ziehen wollen, den Abzug zu erlauben, wenn er ihnen auch nur das Recht, ihre Religion und Gottesdienst zuhause in der Stille abzuwarten, zugestehen will: so ist doch in oft erwehnten Westphälischen Friedens-Schlusse durch ein allgemeines Gesetz im deutschen Reiche fest gestellet und beschlossen worden, daß denjenigen, welche im Jahr 1624. die öffentliche oder Privat-Ubung ihrer Religion nicht gehabt und besessen, frey stehen solle, entweder aus dem Lande zu ziehen, so, daß der Landes-Herr kein Recht haben solle, auch nicht einmahl unter dem Vorwand der Leibeigenschaft, oder anderer Ursachen wegen, sie an ihrem freyen Abzuge zu hindern, und zurück zu halten; oder im Lande zu bleiben, und sich begnügen zu lassen, wenn ihnen der Landes-Fürst ihren Gottesdienst nur in ihren Häusern einzeln und in

der Stille zu halten, erlauben oder nachsehen wolle: Welche Verordnung wir §. 34. aus dem Friedens-Instrumente selbst, und dessen V. Artickel, §. 36. von Wort zu Wort angeführet haben.

§. 43. Dannenhero wenn wir alle Sätze des fünften Artickels des oftgedachten Friedens-Instruments genau gegen einander halten, um endlich dessen rechte Deutung und Absicht einzusehen, so hat man darinnen beyden Theilen, nemlich den Regenten sowohl, als den Unterthanen, gleiches Recht verordnen wollen, dergestalt, daß man einestheils den Unterthanen, die an der kümmerlichen Erlaubnüs, ihre Religion und Gottesdienst nur einzeln zu Hause üben zu dürfen, keine Genüge finden, die Freyheit zugesprochen, dem Landesherren bey sogestalten Sachen das längere Verbleiben und Wohnen im Lande aufzusagen, und aus dem Lande zu weichen; anderntheils aber auch dem Landes-Fürsten das Recht vorbehalten, dergleichen Unterthanen ungleicher Religion, (die im Jahr 1624. das Recht der öffentlichen oder Privat-Religions-Ubung nicht gehabt,) den Abzug aufzulegen, wenn er es dem gemeinen Wesen nicht vor zuträglich halten solte, sie in seinem Lande zu dulten. Denn da es mir der Religion freylich schlecht bestellet ist, wenn sie in blosse häusliche Andachten eingeschräncket wird; und noch darzu immer zu befürchten, daß der Landes-Herr, welcher den Gebrauch dieses gar kleinen und geringen Rechts bisher aus Gnaden zugelassen, in kurzer Zeit, wenn etwa die so sehr gedrückte Religion von ihren Feinden von Zeit zu Zeit verhaßter und verächtlicher gemacht worden, anderes Sinnes werden möchte: So haben die hohen Friedens-

dens-Stifter mit gutem Grunde vor billig gehalten, vor solche der Religion wegen bedrängte Leuthe zu sorgen und ihnen das Recht zu verschaffen, daß, gleichwie der Fürst auf seiner Seite sie ausziehen heissen kan, also auch sie ihres Orts die erste und beste Gelegenheit, sich mit ihrem Vermögen an andere Oerter zu begeben, da sie ihren Gottesdinst ungehindert möchen halten können, ergreifen könten, und nicht mögten gezwungen werden können, so lange zu verziehen, bis ihnen plötzlich und wieder ihr Vermuthen der Abzug auferleget werde, zu einer Zeit, da sie vielleicht darzu am wenigsten geschickt, und keine Gelegenheit, anderweit unterzukommen, sich vor sie zeigen möchte. Denn sollte auch ia der Landes-Fürst hieraus einen Schaden vor seinen Staat besorgen, so ist es ihm ja etwas leichtes, Rath und Mittel zu finden, dem Abzuge der Unterthanen vorzukommen: Er darf ihnen ja nur die öffentliche oder Privat-Ubung ihrer Religion verstatten, und solche durch öffentliche Verträge ihnen gnugsam versichern; so werden sie ihr Vaterland in so grosser Anzahl mit dem Rücken anzusehen keine Ursach haben.

§. 44. Wenn ein Landes-Fürst alle diese göttliche, natürliche und menschliche Reichs-Gesetze unter die Füsse treten, und den Unterthanen weder ihren Gottesdienst, und wohl nicht einmahl den häußlichen, verstatten, noch ihnen auf ihr Flehen und Bitten die Gnade wiederfahren lassen will, daß sie dem Nothfalle nachgeben, und aus seinem Lande ungehindert in ein anders ziehen dürfen; sondern vielmehr durch Drohungen und gewaltsame Mittel ihnen eine andere Religion wieder alle Natur aufdringen will: So ist

in Wahrheit kein Grund zu finden, aus welchem die Inwohner in einem solchen Lande länger zu bleiben verbunden seyn solten, in welchem sie sich entweder dem Landes-Herren mit Gewalt wiedersetzen müsten, welches der Natur eines Staats zuwieder seyn würde: oder den Tod und Untergang erwarten, welches nicht weniger wieder den Endzweck eines Staats wäre, als welcher die Wohlfarth der Unterthanen, und nicht ihr Verderben ist. Solchenfalls also haben gewissenhafte Inwohner das gröste Recht, da es nicht anders seyn will, Haus und Hof, Stadt und Land zu verlassen, und auf heimliche Flucht zu dencken, auch dabey alle Gelegenheit zu suchen das Ihrige glücklich davon zu bringen, und dem Geitze ihrer darauf laurenden Feinde aus den Zähnen zu rücken; wenn auch gleich der Landes-Herr ausdrücklich verbothen hätte, daß keiner von solchen Unterthanen von der Stelle gehen solle. Denn man kan demjenigen nicht Schuld geben, daß er seiner Obrigkeit den schuldigen Gehorsam versage, welcher, auch auf den strengsten Befehl, das nicht ins Werck richtet, was ihm zu thun unmöglich ist, §. 39. 40. Und wir haben oben §. 24. zur Gnüge erwiesen, daß allerdings dergleichen bedrängte Unterthanen unmöglich länger Inwohner und Unterthanen eines solchen Landes seyn können. Ein Unterthanen desjenigen führohin zu bleiben, der sich nicht mehr als einen Landes-Vater, sondern als einen Feind zu bezeigen anfänget, ist eine Verwegenheit, die im geringsten zu nichts nütze ist, und durch welche man mit verzweifelter Entsagung aller Rettungs-Mittel sich muthwillig in die Gefahr stürtzet, entwe-

der

der von der Religion abzufallen, oder den gäntzlichen Untergang zu leiden. Gewiß, wer solchen äuserst bedrängten Leuthen zu einer solchen Vermessenheit rathen, oder sie darzu antreiben und aufmuntern wolte, der würde eben den Vorwurf auf sich laden, durch welchen dem Cato und Scipio, bey dem Plutarchus es sehr vor übel gehalten wird, daß sie nach der Pharsalischen Schlacht dem Cäsar nicht nachgeben und weichen wollen. Denn so heist es daselbst von ihnen: Ihr Beginnen sey höchst strafbar, daß sie durch ihr eigensinniges und hartnäckiges Kopfaufsetzen viele rechtschaffene und vortrefliche Männer in Africa, blos um nichts, und ohne gegründete Hofnung des geringsten Nutzens, mit sich ins Verderben gezogen hätten.

§. 45. Wollen wir auch aus den Schulen der Gottesgelehrten Beweisgründe zu Hülfe nehmen, die Gerechtigkeit einer solchen Flucht zu vertheidigen, so wird es uns auch an diesen nicht mangeln. Denn so befahl ja dorten GOtt selbst dem Propheten Elia, daß er fliehen solte, unterstützete auch solche seine Flucht sogar mit herrlichen Wunderwercken, 1 Kön. XVII, 23. ingleichen cap. XVIII. und XIX. Christus geboth seinen Jüngern zu entfliehen, Matth. X, 23: **Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere.** Joseph entflohe, auf GOttes Befehl, der ihm im Traume zukam, in Aegypten, und nahm mit sich dahin das Kind JEsum, und seine Mutter Maria, Matth. II, 13. Christus selbst entwich in Galiläam, als er hörete, daß Johannes ins Gefängniß geworfen worden, Matth. IV, 12. Paulus wurde heimlich in einem Korbe an der Stadt-

mauer

mauer hinabgelassen, da die Thore der Stadt verschlossen waren, und man an allen Enden und Ecken durch ausgestellte Wachten Tag und Nacht auf ihn laurete. Act. IX, 25. Als Petrus durch Göttliche Wunder-Hülfe aus dem Gefängniß entkommen war, entwiche er durch die Flucht an einen andern Ort, damit er nicht von neuen, in Ketten und Banden geworfen oder gar zum Tode verurtheilet werden möchte. Act. XII, 17. Und wem ist wohl unbekannt, daß die ersten Christen, um sich nicht muthwillig denen ihnen zugedachten Martern Preiß zu geben, sich in wüste Einöden und Wälder verstecket haben, und daselbst der Grausamkeit derer wieder sie wütenden Tyrannen glücklich entflohen sind: immassen daher die Lebens-Art der Eremiten und Anachoreten, aus welcher hernach das ganze Mönchswesen entstanden ist, ihren Ursprung genommen.

§. 46. Vergeblich wäre es, wenn man hierwieder einwenden wolte, die Flucht zeige einen furchtsamen Menschen an, der kein Herz, keinen gesetzten Muth, und zu GOttes Hülfe ein schlechtes Vertrauen habe: Man habe allermeist in Sachen GOttes und der Religion sich zu hüten, daß man sich dabey nicht furchtsam bezeige. Es ist dieses gar wohl einzuräumen, wenn von einer faulen und niederträchtigen Furcht niederschlagener Gemüther, die Rede ist, die ohne reife Uberlegung, ohne vernünftiges Urtheil, ohne kluge Unterscheidung des Grades der Gefahr, ohne Entschluß und Bemühung sich etwa noch zu helfen ist; Es ist einzuräumen von einer solchen Furcht, da man vor jeder bevorstehender Gefahr ohne Unterschied erzittert, und aus aller Gelassenheit des Gemüths gesetzet wird:

Nicht

Nicht aber von derjenigen Furcht oder Besorgnüs die die Vorsichtigkeit und reiffe Uberlegung nach sich ziehet, welche Besorgnüs also nicht alle Gefahr ohne Unterschied scheuet, sondern nur diejenige Gefahr, die man zu scheuen rechtmäßige Ursach hat, und in welche sich zu wagen weder ein Gesetz befiehlet noch nach den Regeln der Klugheit rathsam ist. Diese Art der Furcht, welche der Grund kluger Behutsamkeit ist, und den Menschen aufmercksam, und zu Uberwindung der Gefahr geschäftig und emsig machet, setzet das Gemüth gar nicht aus seiner Gelassenheit, sondern beuget vielmehr vor, daß das Gemüth nicht durch die auffahrenden Bewegungen einer unbesonnenen Kühnheit aus seiner Gelassenheit gebracht werde, gleichwie die Tapferkeit macht, daß dergleichen auch auf der andern Seite nicht durch die Zaghaftigkeit geschehe. Auf Göttliche Hülfe aber sezet man vergeblich sein Vertrauen in solchem Beginnen, da man mit Hindansetzung aller reifen Uberlegung alles hitzig waget, und in alle Gefahr ohne Unterschied blindlings rennet.

§. 47. Ehrliche Leuthe, die der Religion halber von Haus und Hof entweder vertrieben, oder sich durch die Flucht zu retten genöthiget werden, oder auf erhaltene Erlaubnüs aus dem Lande ziehen, und sich an andern Orten niederlassen wollen, können von auswärtigen Potentaten mit höhestem Rechte in ihren Landen auf, und in Schutz genommen werden. Denn erstlich ist es unter den allgemeinen Menschen-Pflichten eine der fürnehmsten, sich der Armen und Elenden anzunehmen, und dahero ehrliche Leuthe, sie mögen kommen von wannen sie wollen, die durch so un-

unmenschliche Verfolgung unschuldig gedrücket, und dadurch gedrungen werden, zu dem Mitleiden und der Erbarmung auswärtiger Völcker ihre Zuflucht zu nehmen, nicht zu verstossen, sondern den gesuchten Schutz und Schirm in so betrübtem Zustande, in welchem sie durch ihr wiedriges Verhängnüs hin und her getrieben werden, ihnen großmüthig angedeyhen zu lassen. Hiernächst sind diejenigen, sich solcher armer Verfolgten mitleydig anzunehmen, vor allen andern verbunden, welche mit ihnen einerley Religion und Gottesdienst haben, oder doch ihnen darinnen sehr nahe kommen; folglich mit ihnen in der Verbindung einer geistlichen Brüderschaft oder Verwandschaft stehen. Es kan auch eine gnädige und milde Aufnahme solcher guter in der Irre herumgehender Leute nicht leicht der Republic Schaden bringen, weil Stadt und Land durch sie an redlichen und gewissenhaften Inwohnern einen nützlichen Zuwachs bekommt; und die zahlreiche Menge der Bürger und Einwohner einem Lande auser allem Zweifel nützlicher ist, als wenn wüste und unbewohnte, oder nur nicht sonderbar bewohnte Oerter darinn gefunden werden. Es hat auch derjenige sich nicht zu beschwehren, daß ihm hierdurch Unrecht geschehe, welcher die guten Leute in dieses Unglück gebracht, daß sie entweder auf seinen Willen und Befehl, oder durch heimliche Flucht, sich aus seinen Landen begeben müssen: Wenn er etwa sodann den Schaden, der seinen Landen durch übel überlegte Austreibung der Inwohner erwächset, empfindet. Denn nicht über alles, was uns unangenehm ist, haben wir deswegen ein Recht uns zu beschwehren: Und wenn ein Fürst, der unschuldige Leute verjaget, hernach den daher gar natürlich erwachsenden Schaden erfähret, so hat er die Schuld niemanden, als ihme selbst, und seinem harten Verfahren beyzumessen.

* * *

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schelhorn, Johann Georg, / Stübner, Friedrich Wilhelm, / Müller, August Friedrich,

Historische Nachricht vom Ursprunge, Fortgang und Schicksale der Evangelischen Religion in den Salzburgischen Landen Als e. Anh. ist beygefü gt August Friedrich Müllers ... Von dem Auszug der Inwohner einer Landes der Religion halber

Leipzig 1732

H.ref. 733 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451088-2
VD18 14890186-001